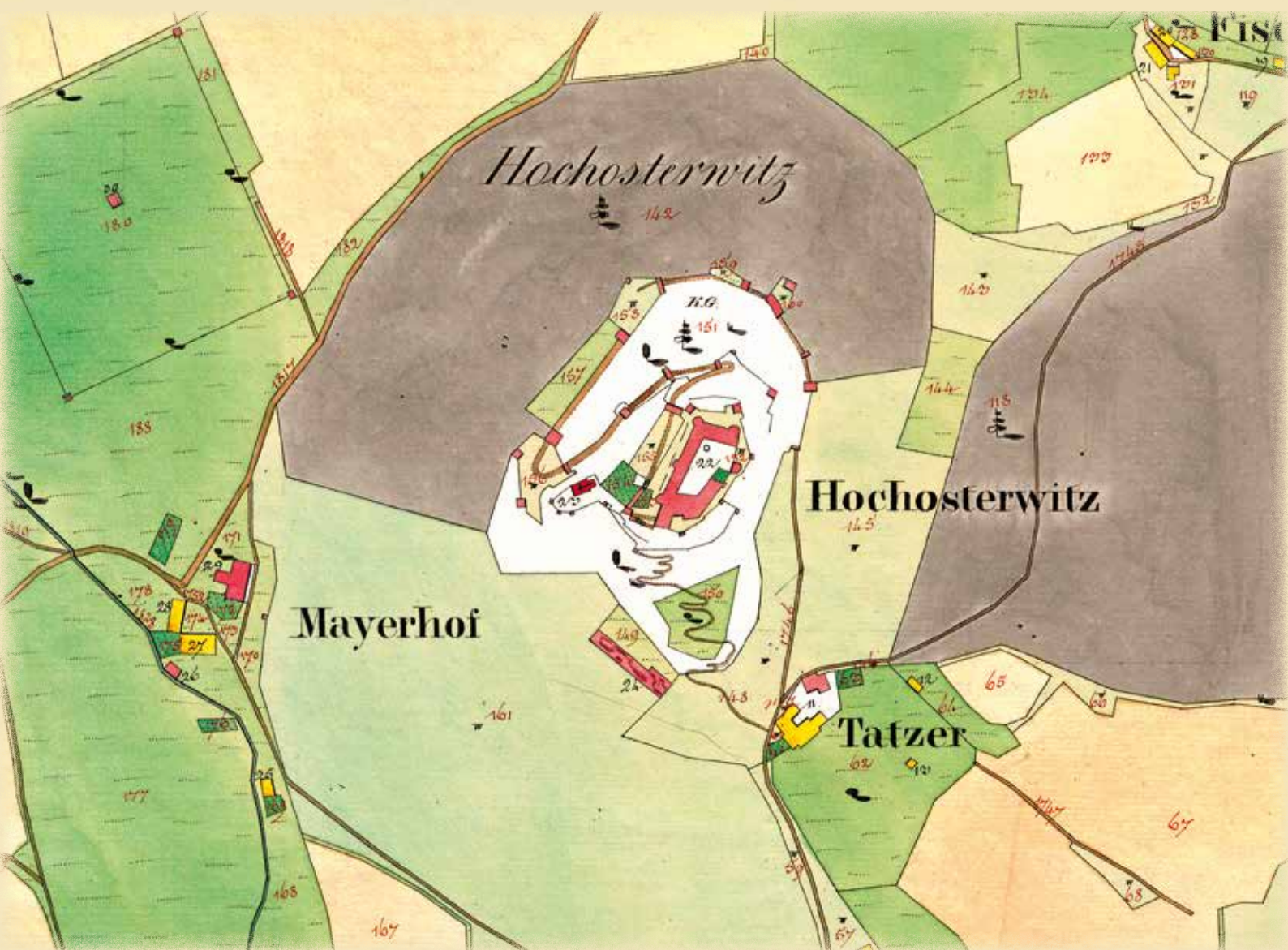


Werner Drobesh (Hg.)

Kärnten am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft

Fallstudien zur Lage und Leistung der Landwirtschaft
auf der Datengrundlage des Franziszeischen Katasters
(1823–1844)



Werner Drobesch (Hg.)

Kärnten am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft

AUS FORSCHUNG UND KUNST

HERAUSGEGEBEN VOM GESCHICHTSVEREIN FÜR KÄRNTEN
SCHRIFTLEITUNG: WILHELM WADL

BAND 40/1

KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE 2013
VERLAG DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN

Werner Drobesch (Hg.)

Kärnten am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft

Fallstudien zur Lage und Leistung der Landwirtschaft
auf der Datengrundlage des Franziszeischen Katasters
(1823–1844)

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE 2013
VERLAG DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN

Umschlag: KG 74520 Osterwitz, Blatt 2 (Ausschnitt): Burg Hochosterwitz und Umgebung
(Zweitausfertigung der Originalmappe des Franziszeischen Katasters; Orig. Kärntner Landesarchiv)

Vorsatzblätter: KG 74302 Friesach, Blatt 6 (Zweitausfertigung der Originalmappe des Franziszeischen Katasters; Orig. Kärntner Landesarchiv)

Nachsatzblätter: KG 73406 Hühnersberg, Blatt 12: Bergbäuerliche Kulturlandschaft auf den Ausläufern des Reißbecks (Zweitausfertigung der Originalmappe des Franziszeischen Katasters; Orig. Kärntner Landesarchiv)

Umschlag Rückseite: KG 77258 Wolfsberg, Blatt 2: Obere Stadt, Untere Stadt und Schoßbach
(Indikationsskizze des Franziszeischen Katasters; Orig. Kärntner Landesarchiv)

Die Publikation ist das Teilergebnis des Forschungsprojektes „Der Franziszeische Kataster in den Kronländer Kärnten und Bukowina“ (P 20219 – G15, 2008), das unter der Leitung von Helmut Rumpler an den Universitäten Klagenfurt und Innsbruck und unter Mitwirkung der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wurde.

Veröffentlicht mit Unterstützung des Forschungsrates der Alpen-Adria-Universität aus Förderungsmitteln des Landes Kärnten und der Dr. Manfred-Gehring-Stiftung sowie mit Unterstützung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 (Kompetenzzentrum Straßen und Brücken), Unterabteilung 9V – Vermessung und Grundmanagement



ISBN 978-3-85454-126-4

© Alle Rechte beim Geschichtsverein für Kärnten, Museumgasse 2,
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Herstellung: Satz & Design Schöffauer, Dr.-Richard-Canaval-Gasse 110/211,
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Druck: Druckerei Theiss GmbH, Am Gewerbepark 14, 9431 St. Stefan im Lavanttal

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

WERNER DROBESCH: Der Franziszeische Kataster – ein Forschungsüberblick	7
WERNER DROBESCH: Mitteleuropäische Agrarverfassung(en), Agrarrevolution und Industrielle Revolution	15

II. SOZIALGESCHICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

ERNST BRUCKMÜLLER: Die rechtliche und ökonomische Lage der Bauern im österreichischen Kaiserstaat am Anfang des 19. Jahrhunderts	20
GERALD KOHL: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Grundbuch und Grundsteuerkataster	35
VINCENC RAJŠP: „Landesaufnahmen“ und Katastralvermessungen vom „Censimento Milanese“ bis zur Franzisko-Josephinischen Grundbuchsordnung	43
DANIELA ANGETTER: Das Lebensbild von Generalmajor Ludwig August von Fallon	48
ELISABETH SCHASCHL: Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf der Basis des Franziszeischen Katasters	57
ALENKA KAČIČNIK-GABRIČ: Waldbestand und Waldwirtschaft in Krain nach dem Franziszeischen Kataster	64
ANTAL SZÁNTAY: Grundkataster und Grundsteuer im Königreich Ungarn	76
ELISABETH JANESCHITZ: Der Franziszeische Kataster als Quelle für aktuelle Fachplanungen in der Kärntner Verwaltung	82
HELMUT RUMPLER: Das Forschungspotential des Franziszeischen Katasters als Quelle für die Wirtschafts-, Sozial- Kultur- und Verwaltungsgeschichte	93

III. KULTURLANDSCHAFT , GRUNDBESITZ UND AGRARPRODUKTION

RENATE KOHLRUSCH: Berufsgruppen und Grundbesitz im Steuerbezirk Klagenfurt	113
---	-----

WALTER LIEBHART:	
Sozialtopographie der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	125
ROLAND BÄCK:	
Im Spannungsfeld von traditioneller Landwirtschaft, Agrarmodernisierung und Industrialisierung: Ein Vergleich der Steuerbezirke Weißenegg und Gurk/Straßburg	133
THOMAS ZELOTH:	
Die agrarische Selbstversorgung Kärntens nach den Daten des Franziszeischen Katasters	147
WILHELM WADL:	
Ernährung und ländliche Alltagskultur in Kärnten im Spiegel der Katastralschätzungen	163
HEINZ-DIETER POHL:	
Die Orts- und Flurnamen des Klagenfurter Raumes nach dem Franziszeischen Kataster	171
WERNER DROBESCH:	
Zeitenwandel. Die Krise der ständischen Gesellschaft Kärntens am Vorabend der 1848er-Revolution	186
IV. ANHANG	
Summaries	196
Abkürzungsverzeichnis	205
Maße, Gewichte und Geldeinheiten	206
Verzeichnis der Tabellen	207
Verzeichnis der Abbildungen	208
Quellen- und Literaturverzeichnis	210
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	222

Der Franziszeische Kataster – ein Forschungsüberblick

Von Werner Drobesch

Als eine der zentralen Quellen zur Geschichte des Habsburgerstaates im Vormärz fand der Franziszeische Kataster seitens der Forschung bis in die jüngere Zeit nur eine periphere Beachtung. Selbst in der Erforschung des europäischen Katasterwesens war er kein explizites Thema¹. Und die Zahl der Beiträge der österreichischen Geschichtswissenschaft und der Historiographie der Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie ist bis in die späten 1960er Jahre überschaubar: „Sowohl die internationale Katasterforschung als auch die österreichischen Arbeiten haben den Franziszeischen Kataster mit seinem epochalen Neuansatz der wissenschaftlichen Vermessung in Verbindung mit der Ertragsschätzung und der darauf basierenden Besteuerung als Quelle mehr oder weniger ignoriert [...]. In einem deutlichen Gegensatz zum Umfang der allgemeinen europäischen Kataster-Literatur und einem neuen allgemeinen Interesse

an den verschiedenen Wirkungsaspekten existieren kaum Forschungen, die sich auf den Quellenkomplex des Katasters selbst stützen.“² Angesichts seiner Aussagekraft für eine Reihe von Wissenschaftsdisziplinen verwundert das.

Dabei flossen erste Ergebnisse der Arbeiten zum Franziszeischen Kataster bereits in die amtliche Statistik des späten Vormärz sowie in zeitgenössische statistische Darstellungen ein³. Gleichfalls war er – soweit für das entsprechende Kronland bereits existent – für die staatliche Verwaltung zur Grundsteuer(bemessung)⁴, für die Parzellierung sowie die Wahrung der Eigentumsrechte (Grund- und Bauparzellenprotokoll, Indikationsskizze, Urmappe, Schönausfertigung bzw. Duplikatsmappe) eine unentbehrliche Grundlage. Anders als im Falle der „Landesaufnahmen“ (Josephinische [= Erste] Landesaufnahme, 1764–1787; Franziszeische [= Zweite] Landesaufnahme, 1806–1862;

¹ Vgl. PAUL-MARIE GRINEVALD, *Le cadastre guide des sources*. Nouvelle édition revue, corrigée et augmentée (= Histoire économique et financière de la France, Paris 2007); LUCA MANNORI (Hg.) *Kataster und moderner Staat in Italien, Spanien und Frankreich (18. Jh.)*. Cadastre et État moderne en Italie, Espagne et France (18e s.). Cadastre and Modern State in Italy, Spain and France (18th c.) (= Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte. Annuaire d'histoire administrative européenne. Annuario per la storia amministrativa europea. Yearbook of European Administrative History 13, Baden-Baden 2000); FLORENCE BOURILLON/PIERRE CLERGEOT/NADINE VIVIER, *De l'estime au cadastre en Europe 1: Moyen Âge* (Paris 2006); 2: *Du Moyen Âge à la période contemporaine* (Paris 2007); *Colloque 2005 sous la direction scientifique de Florence Bourillon, Pierre Clergeot et Nadine Vivier* (Paris 2007); 3: *Les systèmes cadastraux en Europe aux XIX^e et XX^e siècles* (Paris 2008).

² HELMUT RUMPLER, *Wem gehört das Land? Das Editionsprojekt „Franziszeischer Grundsteuerkataster 1817–1865“*, in: *Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse* 146/2 (2011) 68.

³ *TAFELN ZUR STATISTIK DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE* 1 (1828) – 21 (1847), hg. Direktion der administrativen Statistik (Wien 1829–1853); JOSEPH HAIN, *Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates*, 2 Bde. (Wien 1852); JOHANN SPRINGER, *Statistik des österreichischen Kaiserstaates*, 2 Bde. (Wien 1840); FRANZ RAFFELSBERGER, *Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller Österreichischen Staaten*. Nach amtlichen Quellen, den besten vaterländischen Hilfswerken und Original-Manuscripten, 13 Bde. (Wien 1845–1854).

⁴ ALOIS SILVERIUS VON KREMER, *Darstellung des Steuerwesens* (Wien 1821); JOSEPH LINDEN, *Die Grundsteuerverfassung in den deutschen und italienischen Provinzen der Österreichischen Monarchie, mit vorzüglicher Berücksichtigung des stabilen Katasters*, 2 Bde. (Wien 1840); F[RANZ] J[OSEPH] SCHOPF, *Die Grundbuchsverfassung, das gesetzliche Verfahren in Grundbuchssachen und die Grundbuchsführung in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen* (Wien 1836/37); DERS., *Die Grundsteuer und die Gebäudesteuer nach dem stabilen Kataster, sowie die Erwerbsteuer in ihren gesetzlichen Vorschriften und der praktischen Verfahren in Steuersachen* (Graz 1846); VINCENTZ FALK, *Die Grundsteuer-Verfassung in Böhmen von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit* (Prag 1847); *TAFELN ZUR STATISTIK DES STEUERWESENS IM ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAAT* mit besonderer Berücksichtigung der directen Steuern und des Grundsteuerkatasters (Wien 1858); *STATISTISCHE TABELLEN zur Denkschrift über die directen Steuern in Österreich und ihre Reform* (Wien 1860); GEORG NORBERT SCHNABEL, *Statistik der landwirthschaftlichen Industrie Böhmens* (Prag 1846); DERS., *Tafeln zur Statistik von Böhmen* (Prag 1848); BEDA DUDIK, *Mährens gegenwärtige Zustände vom Standpunkte der Statistik* (Brünn 1848); FRANZ XAVER HLUBEK, *Die Landwirthschaft des Herzogthumes Steiermark* (Graz 1846); JOSEPH WAGNER, *Das Herzogthum Kärnten, geographisch-historisch dargestellt nach allen seinen Beziehungen und Merkwürdigkeiten. Ein Beitrag zur Topographie des österreichischen Kaiserstaates* (Klagenfurt 1847); KARL A. ROMERSTORFER/HUBERT WIGLITZKY, *Vergleichende Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina* (Wien 1886); ANDREAS JOSEF LIPPERT, *Die Entwicklung des Grundsteuerwesens im Herzogthume Bukowina unter österreichischer Herrschaft*, in: *Czernowitzer Zeitung* II/Nr. 1 (6. 1. 1868), Nr. 13 (28. 1. 1868), Nr. 17 (4. 2. 1868) 1, Nr. 20 (9. 2. 1868) 3, Nr. 27 (21. 2. 1868) 3, Nr. 61 (22. 4. 1868) 1; WALTER SEITZ, *Die Grundsteuerregulierung in der österreichischen Monarchie im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 24 (1976) 180–201.

Franzisko-Josephinische [= Dritte] Landesaufnahme, 1869–1887) erfolgte – obwohl teils zur Visualisierung in diversen Studien und Aufsätzen verwendet – aber keine regionale bzw. überregionale Erschließung und Bearbeitung – weder des Kartenwerks (Feldskizze, Indikationsskizze, Urmappe, Schönausfertigung bzw. Duplikatsmappe) noch der Elaborate, Grund- und Bauparzellenprotokolle sowie der anderen Materialien. Insofern war die von Oswald Knoll erstellte Zusammenschau wichtiger Grundlagen im Zusammenhang von Landesaufnahme und Kataster oder Martin Wuttes Ausführungen über die Interdependenzen von zweiter Landesaufnahme und der Originalaufnahme des Stablen Katasters (für Kärnten) ein erstes Herantasten⁵. Weitere Forschungsarbeiten in diese Richtung blieben aber aus. Eine Folge dieses Ausblendens war, dass er in den meisten Gesamtdarstellungen zur Österreichischen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte überhaupt nicht bzw. nur peripher erwähnt wird. Selbst in der Neubewertung der österreichischen Wirtschaftsentwicklung bei David F. Good findet er keine Erwähnung⁶.

Dabei stellt der Franziszeische Kataster als Gesamtwerk, d. h. mit der kartographischen Darstellung der vermessenen Katastralgemeinden, den Katastralschätzungselaboraten, den Vorerhebungsfragen, den Grund- und Bauparzellenprotokollen eine aussagekräftige Quelle sowohl für die Rekonstruktion der Kulturlandschaft vor und während deren Umgestaltung durch die Industrialisierung und die agrarische Modernisierung als auch für den Wandel von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft dar. In gleicher Weise ist er eine der Hauptquellen für die Reformintentionen des österreichischen Kaiserstaates in seiner Frühphase. Mit den Möglichkeiten zu Erschließung zentraler Bereiche des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels während der „Sattelzeit“,

etwa der Besitzverteilung und -verhältnisse oder der agrarischen Wirtschaftskraft bildet er für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine bedeutende Quellengrundlage. Er liefert aber ebenso anderen Wissenschaftsdisziplinen grundlegende Informationen. Das Spektrum reicht von der Geographie und Umweltgeschichte über die Verwaltungsgeschichte bis zur Volkskunde, Onomatologie, Archäologie oder den Altertumswissenschaften.

Ungeachtet dieser vielfältigen Möglichkeiten des Zugangs und seiner politischen Relevanz blieb er bis in die jüngste Vergangenheit für die Forschung ein weißer Fleck. Die ersten Impulse für seine Erforschung kamen von der Geographie und Geodäsie in den späten 1950er Jahren. So nutzt ihn Elisabeth Lichtenberger im Rahmen einer Studie über die sozialwirtschaftlichen Siedlungstypen des Mittelskärntner Raumes im Zusammenhang mit der Erschließung frühindustrieller Betriebe als Quelle⁷. Den eigentlichen Anstoß zu einer ersten vertieften Beschäftigung gab aber erst die Ausstellung „150 Jahre – Österreichischer Grundkataster“, mit der auf „die Bedeutung des Katasters für die gesamte Öffentlichkeit wie für den einzelnen Staatsbürger“ hingewiesen wurde⁸. Diese beschränkte sich mit ihren sechs Themenfeldern (1. Vorläufer des Stablen Franziszeischen Katasters; 2. Persönlichkeiten: Gesetze, Instruktionen, Zeichenschlüssel für den Franziszeischen Kataster; 3. Katastrale Lage- und Höhenaufnahmen; 4. Katastralmappenblätter der österreichischen Landeshauptstädte; 5. Kataster- und Landesaufnahme; 6. Dokumentation zur Geschichte des Österreichischen Grundkatasters) ausschließlich auf den vermessungstechnischen und kartographischen Bereich. Den Reigen weiterer Studien eröffneten die Arbeiten von Ingrid Kretschmer, Karl Lego und Walter Kamenik, wobei sich die beiden Letztgenannten primär auf die Darstellung der Vermessungsarbeiten konzentrierten⁹. Die umfassende Pionierstudie von Robert

5 MARTIN WUTTE, Kärnten im Kartenbilde der Zeiten (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 23, Klagenfurt 1931) 85–90; OSWALD KNOLL, Kataster und Landesaufnahme, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 63–74.

6 DAVID F. GOOD, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 7, Wien–Köln–Graz 1986).

7 ELISABETH LICHTENBERGER, Der Strukturwandel der sozialwirtschaftlichen Siedlungstypen in Mittelskärnten, in: Geographischer Jahresbericht aus Österreich 27 (1957/58) 61–128.

8 WILHELM EÖRDÖGH, Vorwort zur Ausstellung in der Wiener Stadthalle „150 Jahre – Österreichischer Grundkataster“, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 5.

9 INGRID KRETSCHMER, 150 Jahre österreichischer Grundkataster, in: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 110 (1968) 62–71; KARL LEGO, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters (Wien 1968) 25–44; WALTER KAMENIK, Katastralneumessung, historische Kontinuität und zeitgenössische Aspekte, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1967) 81–89.

Messner behandelt vornehmlich die Vorgeschichte, die rechtlichen Grundlagen und die administrativen Belange sowie die Organisation der Arbeiten¹⁰. Von ihm stammt auch eine „Dokumentation“ wichtiger Quellenstücke für den Ausstellungskatalog „150 Jahre – Österreichischer Grundkataster“¹¹. Für die Steiermark liefert Franz Allmer eine kurze Zusammenschau der Möglichkeiten des Arbeitens mit dem Kataster¹². Im Anschluss an die Arbeiten von Robert Messner beschäftigen sich Roman Sandgruber und Andreas Moritsch unter weitgehender Außerachtlassung des Kartenwerkes mit Fragen der Auswertung der Katastralschätzungselaborate im Hinblick auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen¹³. Das gilt auch für die Arbeiten von Peter Ribnikar, Stane Granda, Franci Petek und Mimi Urbanc, die sich auf das Territorium des heutigen Slowenien bzw. des Kronlandes Krain konzentrieren und die die Ressourcen des Katasters für wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen erörtern¹⁴. Josef Synek beschäftigt sich überblicksartig mit der leitenden Beamten-schaft¹⁵. Die Abhandlungen von Werner Drobesch und Kurt Scharr – beide jüngeren Datums – betten

den Franziszeischen Kataster in den allgemeinen historischen Kontext mit Theresianischer Steuerrektifikation und Josephinischem Kataster ein und betrachten das Katasterwerk aus der Perspektive der staatlichen Modernisierungsbestrebungen¹⁶.

Eine vertiefte Beschäftigung mit dem Kataster auf einer breiteren Ebene setzte um das Jahr 2000 ein – sowohl auf der Behördenebene als auch in der Wissenschaft und seitens der Archive. Etwa hundert Jahre zuvor hatte Johann Peisker auf die Möglichkeiten der Auswertung hingewiesen, zugleich aber im Zusammenhang mit den Indikationsskizzen bemerkt, dass diese „in keinem Kronlande mehr erhalten“ zu sein scheinen¹⁷. Das war nicht der Fall. So begannen das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) Wien (Susanne Fuhrmann) für das Gebiet des heutigen Österreichs, die in den Landesbehörden dafür zuständigen Fachabteilungen sowie die Landesarchive mit der systematischen Erschließung und Digitalisierung des Kartenwerkes, je nach Verfügbarkeit entweder der Indikationsskizze oder der Schönausfertigung¹⁸, so dass diese heute für die österreichischen Bundesländer, aber auch in manchen Nachfolgestaaten

- 10 ROBERT MESSNER, Der Franziszeische Grundsteuernkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken, 1. Tl., in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 28 (1972) 62–205; 2. Tl., in: ebd. 29 (1973) 88–141; 3. Tl., in: ebd. 30/31 (1974/75) 125–176; 4. Tl., in: ebd. 32/33 (1976) 133–185; 5. Tl., in: ebd. 36 (1980) 30–54.
- 11 ROBERT MESSNER, Dokumentation zur Geschichte des Österreichischen Grundkatasters, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 75–177.
- 12 FRANZ ALLMER, Der Stabile Kataster in der Steiermark. Kurze Zusammenfassung für Archivbenutzer, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 26 (1976) 87–98.
- 13 ROMAN SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde, in: Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 3 (1979) 16–28; ANDREAS MORITSCH, Der Franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungselaborate als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen, in: East European Quarterly 3 (1970) 438–448.
- 14 PETER RIBNIKAR, Zemljiški kataster kot vir za zgodovino [Der Grundsteuernkataster als Geschichtsquelle], in: Zgodovinski časopis 36 (1982) 321–337; PETER RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga – vira za zgodovino gozda in gozdarstva [Kataster und Grundbuch – Quellen der Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte], in: Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu [Die Bedeutung der historischen Perspektive in der Forstwirtschaft]. Forstwirtschaftliche Studententage 1985. Edvard Kardelj Ljubljana, Biotechnische Fakultät, Abt. Forstwesen (Ljubljana 1985) 167–178; STANE GRANDA, Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte, in: Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen 11 (2006) 133–140; FRANCI PETEK/MIMI URBANC, The Franciscan Land Cadastre as a Key to understanding the 19th century Cultural Landscape in Slovenia. Franciscejski kataster kot ključ za razumevanje kulturne pokrajine v Sloveniji v 19. Stoletju, in: Acta Geographica Slovenica – Geografski Zbornik 44/1 (2004) 87–107.
- 15 JOSEF SYNEK, Die personelle Entwicklung im österreichischen Grundkataster seit dem Jahre 1817, in: Automation und Rationalisierung im Grundkataster. Zweite Fachtagung für Vermessungswesen in Wien 1967. Gesammelte Vorträge (= Fachtagung für Vermessungswesen 2, Wien 1967) 175–186.
- 16 WERNER DROBESCH, Bodenerfassung und Bodenbewertung als Teil einer Staatsmodernisierung. Theresianische Steuerrektifikation, Josephinischer Kataster und Franziszeischer Kataster, in: Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen 14 (2009) 165–184; KURT SCHARR, Das habsburgische Kataster- und Grundbuchsystem im Kontext der Modernisierung, in: Property in Eastern Europe. The Notion, Institutions and Practices of Property to Land in the 20th Century, Leipzig (in Druck).
- 17 JOHANN PEISKER, Die österreichische Wirthschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katasterkarte, in: Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 28/1 (= N. F. 17) (1897) [1]–[8].
- 18 SUSANNE FUHRMANN, Digitale Historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Die Urmappe des Franziszeischen Kataster, in: Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation 95/1 (2007) 24–35; http://www.bev.gv.at/portal/page?_pageid=713,2157070&_dad=portal&_schema=PORTAL (Abruf-datum 15. 5. 2013); GUSTAV SEFRANEK, Die Urmappe. Ein Schatz von Arbeiten, in: Eich- und Vermessungsmagazin Nr. 73 (1994) 5–10.

der Habsburgermonarchie entweder in digitalisierter Form ONLINE einsehbar oder als „analoge“ Mappenblätter im Archiv benutzbar sind. So hat etwa für die beiden Kronländer Böhmen und Mähren das tschechische Vermessungsamt die historischen Katasterblätter ONLINE zugänglich gemacht¹⁹. Für die österreichischen Bundesländer haben das die zuständigen Verwaltungsbehörden auf Landesebene (etwa KAGIS für Kärnten oder DORIS für Tirol) übernommen. In Zusammenhang mit den kartographischen Darstellungen entstanden Arbeiten zu vermessungsgeschichtlichen und -technischen Fragen sowie zu den Möglichkeiten der Auswertung der Kartenwerke²⁰, aber auch zur technischen Frage der Georeferenzierung und der Nutzung für Geo-Informationssysteme²¹.

Die Zahl der Arbeiten, die explizit die statistischen Daten und Beschreibungen des Katasters auswerteten, hielt sich im überblickbaren Rahmen. Dabei bildet die summarische „Schätzung“ auf Ebene der Katastralgemeinden/Steuerbezirke, ergänzt um andere Spezialteile der Statistik, die Basis für eine sozioökonomische Gesamtanalyse von Regionen und Kronländern. Die bis dato erschienenen Studien blieben thematisch und regional begrenzt. Für Salzburg gibt es Studien von Wolfgang Lendl und Oskar Dohle aus der Perspektive der Agrargeographie sowie Werner Gebhart, der sich mit Organisationsfragen und dem Procedere der Vermessungsarbeiten beschäftigt²², für die Bukowina von D. Gramatovici, Kurt Scharr und Constantin Ungureanu²³, für Kroatien-Slawonien von Mirela

¹⁹ <http://historickemapy.cuzk.cz/>; http://archivnimapy.cuzk.cz/index_en.html (Abrufdatum 15. 5. 2013).

- ²⁰ JOSEF ZANKER, Kataster und Geometer. Eine historisch-kritische Betrachtung, in: Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen 12 (1914) 43–79; HEINRICH HOLL, Die Fortführungsmappe des stabilen Katasters in Kärnten und Steiermark. Über die Grundsätze der Parzellenaufnahme und das Ergebnis der Vermessung an Hand polygonaler Fortführungsmessungen (Diss., Graz 1951); WALTER LAHR, Alois Senefelder und die Reproduktion der österreichischen Katastralmappe, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1967) 91–97; KARL ULBRICH, Die Entwicklung des Zeichenschlüssels der österreichischen Katastralvermessung, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster (Wien 1967) 159–166; DERS., Genauigkeit der ersten Meßtisch-Katastralvermessung in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen 44 (1961) 44–53; DERS., Persönlichkeiten, Gesetze, Instruktionen, Zeichenschlüssel für den Franziszeischen Kataster, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 29–40; INGRID KRETSCHMER, Die Entwicklung der österreichischen Katastralmappen und ihre Bedeutung für die Geographie, in: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 116/I–II (1974) 206–218; STABILNÍ KATASTR. Obraz zemědělství v Čechách v polovině 19. století z pohledu písemného oceňovacího operátu [Der Stabile Kataster. Das Landschaftsbild Tschechiens in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Schätzungsoperate], hg. Geodetský ústav. Ústředná archiv geodézie a kartografie. Věnováno k 25. výročí založení Geodeckého ústavu (= Monografická publikace Geodetského ústavu 2, Typoscript, Praha 1979); DANIELA STEFANITS, EDV-gestützte Auswertung des franziszeischen Katasters am Beispiel der niederösterreichischen Gemeinde Willendorf (Dipl.arbeit, Wien 1991); JOSEF ZEGER, Die historische Entwicklung der staatlichen Vermessungsarbeiten (Grundlagenbemessungen) in Österreich 1: Verschiedene Arbeiten vom Altertum bis zum ersten Weltkrieg; 2: Triangulierungen für Katasterzwecke (Wien 1991/92); WALTER BRUNNER, Historische Bodendokumente und die Anfänge der Katastralvermessung in Mitteleuropa, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 89/90 (1998/99) 335–355; RICHARD JOHANNES HOCHRATNER, Die historische Entwicklung des Katastralmappen-Archives im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien (Dipl.arbeit, Wien 2001); MICHAEL STRASSER, Erstellung und Gestaltung von Ortsplänen aus der digitalen Katastralmappe im Hinblick auf eine Nutzung im World Wide Web (Dipl.arbeit, Wien 2001); GERHARD NAVRATIL / RAINER FEUCHT, Flächenangaben im Kataster aus historischer Sicht, in: J. STROBL / T. BLASCHKE / G. GRIESEBNER (Hgg.), Angewandte Geoinformatik – AGIT (Heidelberg 2004) 123–128; RAINER FEUCHT, Flächenangaben im österreichischen Kataster (Dipl.arbeit, Wien 2008).
- ²¹ KAREL NATEK, Francisejski kataster in geografski informacijski sistem [Franziszeische Kataster und Geographisches Informationssystem], in: Traditiones 21 (1992) 253–256; BARBARA PISKATY, Georeferenzierung des Franziszeischen Katasters im Rahmen des GIS (Dipl.arbeit, Graz 2009).
- ²² WOLFGANG LENDL, Agrargeographie Salzburgs auf Grund der Steuererhebungen von 1830–1834 (Diss., Wien 1967); OSKAR DOHLE, Hieronymuskataster und Franciscäischer Kataster – Zwei Schlüsselquellen zur regionalen Geschichte des Landes Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 145 (2005) 33–66; WERNER GEBHART, „... zur Aufmunterung der Landescultur“. Die große franziszeische Katastervermessung und das Herzogtum Salzburg (Diss., Salzburg 2011); DERS., „Saison in Salzburg“. Die Winter-Stationierung der franziszeischen Kataster-Geometer in der Stadt Salzburg 1829 bis 1831, in: Salzburg Archiv 34 (2010) 361–376.
- ²³ D. GRAMTAOVICI, Cadastrul din Bucovina [Der Kataster in der Bukowina], in: Revista Cadastrală 2 (1929) 157–166; KURT SCHARR, Die Franziszeische Katastralmappenaufnahme in der Bukowina. Ihre Bedeutung für die Landeserschließung und als historische Quelle (mit einer Zusammenfassung in ukrainischer Sprache), in: MICHAEL DIPPELREITER / SERGEJ OSATSCHUK (Hgg.), Czernowitz im Kontext urbaner Prozesse Ostmitteleuropas vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Beiträge der internationalen wissenschaftlichen Konferenz anlässlich der 600-Jahr-Feier der ersten urkundlichen Erwähnung von Czernowitz am 6.–7. Mai 2008 (= zweisprachiger Tagungsband) (Чернівці/Tscherniwzi/Czernowitz 2009) 54–68; CONSTANTIN UNGUREANU, Die Bedeutung des Franziszeischen Katasters für die sozio-ökonomische Entwicklung der Bukowina, in: Analele Bucovinei 16/1 (2009) 75–89; DERS., Die Bedeutung des Franziszeischen Katasters für die sozio-ökonomische Entwicklung der Bukowina, in: Transilvanian Review 18/1 (2009) 113–129.

Slukan Altič und Irena Benyovksy²⁴, für Krain von Marijan Britovšek und Alenka Kačičnik-Gabrič²⁵, und für Istrien setzt sich Aldo Sosić in einer Miszelle mit Fragen der franziszeischen Landvermessung auseinander, und Marino Manin geht in seiner Darstellung der Landnutzung nach²⁶. Werner Drobesch wertet in seiner Habilitationsschrift Daten aus den Katastralschätzungselaboraten sowie dem Stablen Kataster zu Einzelfragen der vormärzlichen Agrarproduktion für die innerösterreichischen Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain aus²⁷.

Abgesehen von der partiellen Verwendung (Ausschnitte aus dem Kartenwerk; agrarische Erträge) für Gemeindechroniken, stützen sich zahlreiche

lokalhistorische Studien auf den Franziszeischen Kataster als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle. Für Kärnten greifen eine Reihe von Aufsätzen bzw. Miszellen mit lokalen Bezügen (Roland Bäck, Wolfgang Johst, Walter Liebhart) sowie Diplomarbeiten zu ausgewählten Kleinräumen (Renate Kohlrusch, Stefanie Kotar, Katrin M. Rassinger) explizit auf den Franziszeischen Kataster als grundlegende Quelle zur Beantwortung demographischer, gesellschaftsgeschichtlicher, agrartechnischer sowie agrarökonomischer Fragestellungen und zur Erschließung des Lebensalltags im Vormärz zurück²⁸. Hinzu kommen Dissertationen: Wolfgang Johst thematisiert in seiner Arbeit, die zu

- 24 MIRELA SLUKAN ALTIČ, Cadastres as sources of the analysis of urban development. Experiences based on the example of Zagreb Lower Town (Donji Grad) 1862–1914, in: FERDINAND OPLL (Hg.), Bild und Wahrnehmung der Stadt (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 19, Linz 2004) 199–218; IRENA BENYOVKSY, Trogir u katastru Franje I. [Trogir im Kataster Franz I.] (Zagreb 2005).
- 25 MARJAN BRITOVŠEK, Razkroj fevdalne agrarne strukture [Die Auflösung der feudalen Agrarstruktur in Krain] (Ljubljana 1964); ALENKA KAČIČNIK-GABRIČ, Gospostvo Brdo v luči franciscejskega katastra [Die Grundherrschaft Egg/Brdo im Lichte des Franziszeischen Katasters], in: Kronika 52/2 (2004) 175–184; DIES., O kmečkih dolgovich nekoliko drugače. Problem servitutnih pravic na posestvu Snežnik [Bäuerliche Schulden etwas anders gesehen: Das Problem der Servituten auf der Herrschaft Snežnik (Schneeberg)] (Ljubljana 2004).
- 26 ALDO SOSIĆ, Sichtweise: Landvermessung. Der österreichische Kataster von Istrien von 1817 bis 1825, in: VERONIKA PLÖCKINGER (Hg.), Istrien: Sichtweisen. Begleitbuch zur Jahresausstellung 2001 im Ethnographischen Museum Schloss Kittsee vom 27. Mai bis 14. Oktober 2001 und vom 27. Oktober 2001 bis 27. Jänner 2002 im Österreichischen Museum für Volkskunde, Wien und vom 5. April bis 31. Oktober 2002 im Ethnographischen Museum Istriens, Pazin (= Kittseer Schriften zur Volkskunde 13, Kittsee 1. und 2. überarb. und erg. Aufl. 2001) 71–74; Marino Manin, Zapadna Istra u katastru Franje I. (1818–1840) [West Istrien im Kataster Franz I. (1818–1840)] (Zagreb 1986).
- 27 WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003); DERS., Das „Unternehmen“ Grundherrschaft in den innerösterreichischen Ländern am Vorabend der Grundentlastung – Hemmnis einer ökonomischen Modernisierung? in: WERNER DROBESCH / CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 55–77; DERS., Der innerösterreichische Arbeitsmarkt in der Übergangsphase von der Proto-Industrialisierung zum Industrialisierungsbeginn, in: ROLF WALTER (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2008 in Wien (= VSWG-Beihefte 199, Stuttgart 2009) 209–224.
- 28 WILHELM WADL, Was hat Urban Jarnik gegessen? Der Haushalt des Pfarrers von Moosburg als Musterhaushalt für die Katastralschätzung in Unterkärnten, in: Zbornik ob sedemdesetletnici dr. Jožeta Žontarja. Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Jože Žontar (= Archivi. Glasilo Arhivskega društva in arhivov Slovenije Letnik XXV, Ljubljana 2002) 91–97; ROLAND BÄCK, Sozioökonomischer Wandel im ländlichen Raum im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in Kärnten: Die Katastralgemeinden St. Filippen, Kraßnitz und Gurk (Markt). Ein Vergleich auf Basis von Josephinischem und Franziszeischem Kataster, in: Carinthia I 200 (2010) 391–433; WOLFGANG JOHST, Agrarische Produktions- und Produktivitätsentwicklung im Landgericht Himmelberg. Ein statistisch-deskriptiver Vergleich von Josephinischem und Franziszeischem Kataster, in: WERNER DROBESCH / CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 191–213; WALTER LIEBHART / ROLAND BÄCK, Das Klagenfurter Becken als Wirtschafts- und Siedlungsraum im 19. Jahrhundert. Kulturlächenverteilung, Land- und Gewässernutzung mit besonderer Berücksichtigung des „Franziszeischen Katasters“ (1817–1861), in: Carinthia I 199 (2009) 369–394; WALTER LIEBHART, Kulturlandschaftsgenese – Landschaft im Wandel der Zeit. Der Steuerbezirk Ossiach im Vormärz mit Blick auf die Gegenwart – eine Analyse im mittleren Maßstab (1:50.000), in: Carinthia I 200 (2010) 433–458; DERS., Das mittlere Gailtal im historischen Kartenbild. Die Stadtgemeinde Hermagor am Pressegger See im Spiegel des Franziszeischen Katasters (1817–1865), in: HEIDI ROGY (Hg.), Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See. Geschichte – Kultur – Natur (= Aus Forschung und Kunst 38, Klagenfurt 2010) 157–164; KATRINE MARIE RASSINGER, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der „Schätzungselaborate“ des Franziszeischen Katasters (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2006); DIES., Zwischen Rückständigkeit und Modernisierungsbemühungen: die Landwirtschaft des Steuerbezirks Rosegg im Spiegel des Franziszeischen Katasters, in: WERNER DROBESCH / CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 167–191; RENATE KATHARINA KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz. Das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2009); STEFANIE KOTAR, Landwirtschaftliche Produktion und Produktionsweisen im Steuerbezirk Ebenthal am Vorabend der Grundentlastung (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2010).

wesentlichen Teilen auf dem Josephinischen und Franziszeischen Kataster basiert, die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung der Kleinregion um den Kärntner Sensenort Himmelberg im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁹. Für Roland Bäcks Arbeit über die Durchführung der Grundentlastung bilden die Schätzungselaborate sowie die Grund- und Bauparzellenprotokolle eine aussagekräftige Quelle im Hinblick auf die vormärzlichen Besitz- und Vermögensstrukturen sowie die Arbeitsverhältnisse in Kärnten³⁰. Walter Liebhart beschäftigt sich – Bezugnehmend auf Fragen der historischen Kulturlandschaftsforschung – in seiner transdisziplinär angelegten Dissertation an ausgewählten Beispielen mit unterschiedlichen Formen der kartographischen Visualisierung und der Quantifizierung von Karteninhalten im Hinblick auf die Entwicklung der Kulturlandschaft in knapp 170 Jahren auf der Basis eines Vergleiches der Jahre 1827/1844 mit dem Jahr 2008. Mit ähnlichen Fragestellungen setzt sich Domen Verderber in seiner an der Universität Laibach eingereichten Diplomarbeit für Krain auseinander³¹. Aus dem Blickwinkel der (historischen) Geographie thematisieren Josef und Ilse Graser den kulturlandschaftlichen Entwicklungsstatus einer ländlich-alpinen Kleinregion in Kärnten³². Ebenso liegen für die Steiermark lokalgeschichtliche Untersuchungen zu verschiedenen Themen

vor. Das Spektrum reicht von der Sozialgeographie bis zur Sozialtopographie³³. Für Niederösterreich hat Karl Romsy in einer Vergleichsstudie vier Orte ausgewertet, während Christiane Raidl die agrarische Entwicklung im Gföhler Raum und Marianne Messerer das Leben der Kleinhäusler im Kleinraum Niedersulz auf Basis des Katasters beschreiben. Felix Gundacker dokumentiert wiederum für Österreich unter der Enns die Inhaber sämtlicher Bauparzellen (Parzellennummer; Vor- und Familienname; Beruf; Ort; Hausnummer)³⁴.

Seitens der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte greift Andrej Pleterski bei seiner Untersuchung der Mikroregion um das krainerische Bled, „ein geographisch geschlossener Raum in Nordwestslowenien, der am Ausgang des Mittelalters 26 Dörfer in sich“ geschlossen hatte³⁵, in Verknüpfung der retrogressiven Katasteranalyse mit schriftlichen und archäologischen Quellen auf Daten des Katasters zurück. Berta Schmid und Mario Puxkandl werten für ihre namenkundlichen Studien über die Funktion und Bedeutung von Ried- bzw. Flurnamen die Namensschreibung im Kataster aus³⁶. Ebenso griff man im Rahmen von Mikrostudien zur Architekturgeschichte, etwa zur Entwicklung von Landschaftsgärten oder zur städtischen Entwicklung auf diesen zurück³⁷.

In der jüngsten Vergangenheit wird der Kataster vermehrt als Quellenbasis für umweltgeschichtliche

29 WOLFGANG JOHST, Der Raum des Landesgerichtes Himmelberg: von der wirtschaftlichen Konsolidierung grundherrschaftlichen Besitzes im 18. Jahrhundert bis zur Grundentlastung 1848 (Diss., Klagenfurt 2011).

30 ROLAND BÄCK, Agrarreform, Industrialisierung und Reform der Sozialordnung: die Durchführung der Grundentlastung von 1848/49 in Kärnten (Diss., Klagenfurt 2012).

31 DOMEN VERDERBER, Študija motnosti uporabe arhivskih gradiv franciscejskega katastra za analizo sprememb v prostoru [Studien zur Auswertung des Franziszeischen Katasters für die Analyse des Wandels der Umwelt] (Dipl.arbeit, Ljubljana 2013).

32 WALTER LIEBHART, „Kulturlandschaftsforschung und Geoinformation“. Der Einsatz Geographischer Informationssysteme in der Kulturlandschaftsforschung nach dem Franziszeischen Kataster. Beispiel Kronland Kärnten 1844 (Diss., Klagenfurt 2013); JOSEF GRASER/ILSE GRASER, Die Teuchl in der Kreuzeckgruppe in Kärnten. Eine historiogeographische Untersuchung der Entwicklung des Teuchltales in den letzten 300 Jahren mit Schwerpunktbildung im 19. Jahrhundert (Klagenfurt 2008).

33 PAUL EDER, Die sozialgeographischen Wandlungen im Bezirk Stainz seit dem Franziszeischen Kataster (Diss., Graz 1977); SIEGFRIED GRUBER, Pischelsdorf im Spiegel des Franziszeischen Katasters. Quellenkunde und Sozialtopographie (Dipl.arbeit, Graz 1994).

34 KARL ROMSY, Der Franziszeische Kataster. Vier niederösterreichische Gemeinden im Vergleich: Altenmarkt im Yspertal, Eckartsau, Enzersfeld bei Wien, Steinakirchen am Forst (Dipl.arbeit, Wien 2004); CHRISTIANE RAIDL, Bauer sein im Gföhler Raum: zwischen „Stabilem Grundsteuerkataster“ und „Grundsteuerregulierung“ (Dipl.arbeit, Wien 2008); MARIANNE MESSERER, Die Unterschichten der ländlichen Bevölkerung mit Beispielen aus dem Weinviertler Museumsdorf Niedersulz (Dipl.arbeit, Wien 2008); FELIX GUNDACKER, Die Besitzer der Bauparzellen in Niederösterreich im Franziszeischen Kataster 1817–1824 (Wien 2008).

35 ANDREJ PLETESKI, Die Methoden der Verknüpfung der retrogressiven Katasteranalyse mit schriftlichen und archäologischen Quellen (= Siedlungsforschung 13, Bonn 1995); weiters: <http://iza.zrc-sazu.si/Wien/Metoda.html> (Abrufdatum 15. 5. 2013).

36 BERTA SCHMID, Die Flurnamen im Gebiet der Gemeinde Stollhof, Bezirk Wiener Neustadt, nach dem Franziszeischen Kataster (Hausarbeit, Wien 1964); MARIO PUXKANDL, Funktion und Bedeutung von Riednamen in Österreich im Hinblick auf Verteilung, Häufigkeit und semantischen Gehalt (Dipl.arbeit Wien 2012).

37 CHRISTIAN GUNDOLF, Der Wasserpark: Landschaftsgarten im Wiener Donauraum (techn. Dipl.arbeit, Wien 2006); ALFRED JOHAM, Leoben – Bauentwicklung und Stadtbefestigung: eine stadtmorphologische Studie zur Leobener Innenstadt (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte Karl-Franzens-Universität Graz 17, Graz 2009).

Forschungen benützt. Den Auftakt setzte Verena Winiwarter mit dem Projekt „Forschungs-Initiative Umweltgeschichte (FIUG). Landschaft hat Geschichte, historische Entwicklung von Umwelt und Geschichte in Theyern“³⁸. Von dieser Forschungsinitiative ausgehend, wurden in der Folge Katasterdaten für unterschiedliche Fragestellungen im Rahmen der Umweltgeschichte und Kulturlandschaftsforschung herangezogen³⁹. Unter Zuhilfenahme des Franziszeischen Katasters gehen Verena Winiwarter und Christoph Sonnlechner⁴⁰ der Frage der Entwicklung vorindustrieller Agrarsysteme an den Fallbeispielen ausgewählter Gemeinden nach: „Die Quellengrundlage der Daten des zwischen 1820 und 1840 für die Habsburgermonarchie erstellten Franziszeischen Katasters wird für einige besonders gut dokumentierte Orte in verschiedenen Naturräumen im mikrohistorischen Zugriff aufbereitet und zum Systemmodell abstrahiert, das alle relevanten Faktoren und Beziehungen innerhalb des Agrarökosystems abbildet.“⁴¹ Fridolin Krausmann beschäftigt sich u. a. mit dem Quellenwert des Katasters für die Umweltgeschichte und wertet diesen für die Untersuchung von Agrarsystemen vor Beginn der Industrialisierung aus⁴². Auf der Grundlage von Katasterdaten entstanden die auf die Untersuchung

von Kleinräumen fokussierten Diplomarbeiten von Markus Gradwohl, Simone Gingrich und Ernst Marquart. Markus Gradwohl verwendet für seine Untersuchung des Agrarökosystems in der vorindustriellen Zeit in Territorien des Alpenvorlandes und der Donauebene die Katastralschätzungsoperatte des Kronlandes Österreich ob der Enns. Für den gleichen Untersuchungsraum geht Simone Gingrich in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsdiskussion der Frage nach den Veränderungen von Landnutzung und Energieflüssen nach. Ernst Marquart diskutiert in seiner Diplomarbeit die Möglichkeiten, die der Franziszeische Kataster der umweltgeschichtlichen Forschung bietet, während sich Elisabeth Schaschl in ihrer Masterarbeit am Fallbeispiel Theyern mit der Rekonstruktion der Arbeitszeit auf Basis von Katasterdaten auseinandersetzt⁴³.

Im Bereich der Auswertung bildet das FWF-Projekt „Der ‚Franziszeische Kataster‘ (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der ‚Industriellen Revolution‘. Edition, Quellenanalyse und Auswertung. Pilotstudien Kärnten und Bukowina (Leitung: em. Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpler)⁴⁴ den ersten umfassenden Versuch mit der Dokumentation (d. h. Digitalisierung der Indikationsskizze

38 KLAUS ECKER / VERENA WINIWARTER, Historische und ökologische Prozesse in einer Kulturlandschaft: Nußdorf & Theyern 1820. Projektgruppe Umweltgeschichte (Wien 1997); VERENA WINIWARTER, Der umwelthistorische Beitrag zur Diskussion um nachhaltige Agrarentwicklung, in: GAIA 2 (2002) 104–111.

39 So u. a. VERENA WINIWARTER / MARIA NICOLINI, Nachhaltige Entwicklung österreichischer Kulturlandschaften – Eine Stichwort-Collage zum Programm „Kulturlandschaftsforschung“, in: BERNHARD GLAESER (Hg.), Fachübergreifende Nachhaltigkeitsforschung. Stand und Visionen am Beispiel nationaler und internationaler Forscherverbünde (= Edition Humanökologie, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie 4, München 2006) 141–154; MARTIN SEGER, Nutzungswandel, Landschaftsbild und Immobilie: Zur Bedeutung landwirtschaftlicher Grundstücke heute, in: WERNER DROBESCH / CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 213–233.

40 VERENA WINIWARTER / CHRISTOPH SONNLECHNER, Der soziale Metabolismus der vorindustriellen Landwirtschaft in Europa (= Der europäische Sonderweg 2, Stuttgart 2001).

41 <http://www.sehepunkte.de/2003/04/1485.html> (Abrufdatum 15. 5. 2013) (Bernhard Gißibl, Rezension: Der Europäische Sonderweg).

42 FRIDOLIN KRAUSMANN, Rekonstruktion der Entwicklung von Materialflüssen im Zuge der Industrialisierung: Veränderungen im sozioökonomischen Biomassemetabolismus in Österreich 1830 bis 1998 (= Der europäische Sonderweg 4, Stuttgart 2001); DERS., Land use and societal metabolism in the 19th century Austrian villages: The Franciscan Cadastre as a source for modeling pre-industrial land use systems in Central Europe, in: LEOŠ JELEČEK (Hg.), Dealing with diversity. 2nd international conference of the European Society for Environmental History (= Edition of Department of Social Geography and Regional Development 11, Prague 2003); DERS., Milk, manure and muscle power. Livestock and the transformation of preindustrial agriculture in Central Europe, in: Human Ecology 32/6 (2004) 735–773; ROLF PETER SIEFERLE / FRIDOLIN KRAUSMANN / HEINZ SCHANDL / VERENA WINIWARTER, Das Ende der Fläche: zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung (= Umwelthistorische Forschungen 2, Köln u. a. 2006).

43 MARKUS GRADWOHL, Biomasse- und Energieflüsse in vorindustriellen Agrarökosystemen. Vergleich zweier Gebiete des Alpenvorlandes und der Donauebene Oberösterreichs 1864 (Dipl.arbeit, Wien 2004); SIMONE GINGRICH, Veränderung von Landnutzung und Energieflüssen in ausgewählten Agrarökosystemen Oberösterreichs 1866–2000 (Dipl.arbeit, Wien 2004); ERNST MARQUART, Grundlagen für eine umwelthistorische Bearbeitung des Franziszeischen Katasters (Dipl.arbeit, Wien 2006); ELISABETH SCHASCHL, Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel von Theyern in Niederösterreich (Masterarbeit, Klagenfurt–Wien 2007).

44 Siehe Homepage: <http://www.franziszeischerkataster.at/> (Abrufdatum 15. 5. 2013).

bzw. Schönausfertigung und deren Aufbereitung für eine Drucklegung) und Erfassung der sozioökonomischen Daten (einschließlich der erhebenden Beamtenschaft) an den Beispielen Kärnten und Bukowina die für einen größeren Raum umfassend noch nie ausgewertete Quelle des Franziszeischen Katasters für die interdisziplinär und international vergleichende Forschung zu erschließen. Mit der Darstellung der Bodennutzung im Sinne der agrarischen Produktionsleistung (Getreide, Wald, Vieh) werden zudem die Grundlagen für eine Besitzgeschichte (Grundherrschaften, Untertanen, Dominikal- und Rustikalbesitz) vor der Kapitalisierung von Grund und Boden fassbar gemacht. An der Technischen Universität Graz beschäftigt sich ein Forschungsprojekt der Architekturinitiative ARCHelmoma mit dem „Zweitaufmaß“ und dessen Relevanz für die Gegenwart. Im Zuge dessen entsteht ein Studienband⁴⁵.

Trotz dieser Forschungsinitiativen und der Publikationen sind andere Aspekte, die sich im Zusammenhang mit dem Kataster als Ausdruck einer (versuchten) Staatsmodernisierung ergeben, wie etwa die Verkehrsgeschichte, die staatliche Verwaltungsorganisation, die Interdependenzen von agrarischer Modernisierung („Agrarrevolution“) und Industrieller Revolution, Fragen der (historischen) Volkskunde, aber auch die „Katasterbürokratie“ – sieht man von den Studien Josef Syneks und Werner Gebharts ab – bis dato eine tabula rasa geblieben. Deren Erforschung und eine datenbasierte Behandlung von Grundfragen auf Kronlandsebene brächten eine Verdichtung des Abbildes sozioökonomisch konstituierter Lebensräume und Produktionszonen im vielschichtigen Raum der Großregion Mitteleuropa am Vorabend der Industriellen Revolution.

⁴⁵ <http://archelmoma.at/neuigkeiten/> (Abrufdatum 30. 6. 2013); BERNHARD REISMANN / ELISABETH SEUSCHEK / MARION STARZACHER / RAMONA WINKLER, verMESSEN (= Archiv und Bibliothek der TU Graz 3, Graz 2013) mit Beiträgen von: Werner Drobesch („Der Franziszeische Kataster als Baustein zur Modernisierung des Habsburgerstaates“), Barbara Piskaty („Georeferenzierung des Franziszeischen Katasters im Rahmen des GIS – Steiermark“), Gertraud Strempl-Ledl („Vom Wert historischer Pläne für den Altstadtsschutz“), Wilhelm Wadl („Der Franziszeische Kataster als kulturgeschichtliche Quelle“) sowie Monika Stromberger („Vermessen, eine Kategorie der Wirklichkeitsdeutung. Der Franziszeische Kataster als Fundus für inter/transdisziplinäre Auseinandersetzungen“) (in Druck).

Mitteleuropäische Agrarverfassung(en), Agrarrevolution und Industrielle Revolution

Von Werner Drobesch

Mit der 1848er-Revolution endete in Mitteleuropa eine Epoche, in der das Leben und Überleben in einem hohen Maß vom landwirtschaftlichen Ertrag abhing. Die politische Revolution war aber nicht unmittelbar eine Folge der in den Jahrzehnten davor einsetzenden ökonomischen Veränderungen, die eine säkulare Zäsur bedeuteten. Das gilt sowohl für die Industrielle Revolution als auch für die Agrarrevolution, die – von England ausgehend – während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den europäischen Kontinent von Westen nach Osten erfassten und schließlich auch den mitteleuropäischen Raum und damit die Habsburgermonarchie erreichten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich manche Regionen wie der böhmisch-mährische Raum oder der Raum um Wien bereits in einer Industrialisierungsphase, auch wenn sich noch keine Industriezonen, sondern lediglich Industrieoasen ausbildeten. Der überwiegende Teil befand sich aber noch im Vorhof zur modernen industriellen Welt. Er war, wie die Gegend um das im Nordwesten Böhmens gelegene, „unscheinbare kleine Landstädtchen“ Aussig (Ústí nad Labem), dessen Bewohner während des Vormärz ausschließlich von der Landwirtschaft und ein wenig vom Obst- und Kohlehandel lebten¹, agrarisch geprägt. So wie in Aussig wurden auch anderwärtig im Herbst „die Kühe, [...] durch [ein] Hornsignal zusammengerufen“ und von Hirten auf die Weiden getrieben². Das änderte sich im Falle der Stadt an der Elbe schnell. Anfang der 1860er Jahre präsentierte sie sich schon als ein Ort, in den das industrielle Zeitalter Einzug gehalten hatte. Dem standen – der Bogen spannt sich von Innerösterreich bis nach Galizien, von Vorarlberg bis nach Siebenbürgen – eine Vielzahl von Siedlungszentren gegenüber, die weiterhin den Status einer „Agrarstadt“ beibehielten.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Entwicklung gibt es in Bezug auf den Habsburgerstaat für

die Jahrzehnte bis zur Grundentlastung keine auf einen gemeinsamen Nenner zu bringenden ökonomischen und sozialen Modellaussagen. Ungeachtet der Tatsache, dass die habsburgischen Länder von Oberitalien bis zur Bukowina, von den Sudetenländern bis nach Siebenbürgen in ihren Agrar- und Gesellschaftsverfassungen ein starkes Gefälle aufwiesen, bildeten die Jahre zwischen 1790 und 1848 unter den Prämissen der Feudalsystems die letzte Etappe des Umstiegs in eine nach kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Prinzipien organisierte Wirtschaftsverfassung. Deutlich handelte es sich bei den ökonomischen Veränderungen um Modernisierungsschritte, die sich auf mehreren Ebenen vollzogen: Aufklärung und Säkularisation, bürgerliche Revolution mit der Forderung nach politischer Mitbestimmung, Industrielle Revolution mit den Prinzipien der Marktwirtschaft und des Individualeigentums sowie als Begleiterscheinung und Voraussetzung einer erfolgreichen Industrialisierung die Agrarrevolution. Diese umfasste eine produktionstechnische Revolution mit einer steigenden Arbeits- und Flächenproduktivität und eine kommerzielle Revolution, die sich in der Lösung der Bauern aus den tradierten feudalen Bindungen, in der zunehmenden Einbeziehung einer auf den Markt ausgerichteten Produktion sowie in einer Mobilisierung der Produktionsfaktoren manifestierte³.

Zwischen den Möglichkeiten zu industriellem Wachstum und der „Agrarrevolution“ bestand eine Wechselwirkung. Daraus ergeben sich die seitens der Forschung kontroversiell diskutierten Fragen, welche Interdependenzen zwischen der Agrarrevolution bzw. „Grünen Revolution“ und der Industriellen Revolution bestanden, inwieweit der Modernisierungsschub im Agrarsektor eine *conditio sine qua non* für die Industrielle Revolution und die Industrialisierung bildete und in welchem

¹ FERDINAND MAREŠ, Die Entwicklung der Aussiger Industrie, in: Aussig, hg. Stadtrat in Aussig (Berlin–Friedenau 1929) 220.

² CARL, OTTO UND WILHELM WOLFRUM (Hgg.), Erinnerungen an Carl Wolfrum. Eigene Aufzeichnungen, Briefe, Reden und Zeitungsartikel 1 (Leipzig 1893) 120 f.

³ ROMAN SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2, Wien 1978) 15.

Ausmaß die steigenden Agrarerträge sowie die verbesserte Produktivität im primären Sektor für eine Kapitalakkumulation, die den industriellen Take off einleiteten, bestimmend waren⁴. Diese Fragen drängen sich umso mehr auf, als das frühe 19. Jahrhundert zu jenen Zeitabschnitten zählt, in denen ein tiefgreifender Wandel der ökonomischen Strukturen einsetzte, unabhängig von der Tatsache, dass die Dezennien zwischen 1790 und 1848 hinsichtlich der Reform der Agrarverfassung auf gesamtstaatlicher Ebene den Eindruck einer „relativen Stagnation“ vermitteln. Dies gilt jedoch nicht bezüglich konkreter Initiativen zur Verbesserung der agrarischen Wirtschaftsführung.

Die einzelnen Kronländer bzw. Regionen des Habsburgerstaates nahmen an der Modernisierung mit unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit teil⁵. Räumlich zeichnete sich seit den späten 1820er-Jahren eine diametral verlaufende Entwicklung ab. Während in den Ländern der Wenzelskrone neue Wirtschaftszentren in Form von Industrieorten entstanden, büßten die südostalpinen Industriezonen an Bedeutung ein⁶. Dabei handelte es sich im Falle Böhmens um ein neues, im Falle der zum innerösterreichischen Staatsverband zählenden südostalpinen Kronländer Kärnten, Steiermark und Krain um ein sich dem Ende zu neigendes „Goldenes Zeitalter“, bei dem es sich nur mehr um die Fortführung einer bestehenden Industrie und nicht mehr um deren Weiterentwicklung handelte. Der Sprung in das industrielle Zeitalter gelang nicht.

Obwohl die Modernisierungsressourcen quantitativ und qualitativ im selben Ausmaß zur Verfügung standen wie in Böhmen⁷, kam es zu keiner Industrialisierung großen Stils und zu keiner Agrarrevolution im Sinne eines markanten, sich rasch vollziehenden Modernisierungsprozesses, weil von der grundherrschaftlichen und bäuerlichen Landwirtschaft kein starker Wachstumsimpuls ausging. Wenngleich die agrarischen Produktionsformen Veränderungsansätze zeigten, blieb der Agrarsektor blockiert. Zu viele hemmende Tendenzen standen den wachstumsfördernden Elementen entgegen. Zu den institutionellen Schwächen im Bereich des grundherrschaftlichen Systems und der Dominanz feudaler Mentalitäten gesellte sich das Faktum, dass die Anstrengungen zum Aufbau einer marktorientierten, über die Selbstversorgung hinaus produzierenden Landwirtschaft nicht ähnlich intensiv vorangetrieben wurden wie in Böhmen. Anders als die innerösterreichischen Standesgenossen spielte der böhmische Herrschaftsadel bei der Modernisierung im Agrarbereich eine zentrale Rolle. Seine Gutsherrschaften verkörperten bereits den Typus des modern geführten, markt- und gewinnorientierten agrarischen Betriebes, der Synergien zwischen Agrarwirtschaft und Industrie nutzte. Zur Steigerung der Produktivität wurde eine Vielzahl neuer Produktionstechniken und -formen eingeführt. Beim Rübenanbau und bei der Zuckerherstellung erkannten die Feudalherren, dass die Fronarbeit ein untaugliches Mittel zur Produktionssteigerung war

4 Aus der Fülle an Literatur zur Thematik unter anderem: J. D. CHAMBERS/G. E. MINGAY, *The Agricultural Revolution 1750–1880* (London 1966); MARK OVERTON, *Agricultural Revolution in England. The transformation of the agrarian economy 1500–1850* (= Cambridge Studies in Historical Geography 23, Cambridge 1966); PAUL BAIROCH, *Die Landwirtschaft und die Revolution 1700–1914*, in: Knut Borchert (Hg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte 3: Die Industrielle Revolution* (Stuttgart–New York 1976), 297–332; TONI PIERENKEMPER (Hg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution* (Stuttgart 1989); MICHAEL KOSPIDIS, *Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie* (= Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte 6, Stuttgart 2006). Für die Habsburgermonarchie insbesondere ROMAN SANDGRUBER, *Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert*, in: ALFRED HOFFMANN (Hg.), *Österreich–Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert* (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978), 195–271; ROMAN SANDGRUBER, *Marktökonomie und Agrarrevolution. Anfänge und Gegenkräfte der Kommerzialisierung der österreichischen Landwirtschaft*, in: ANNA M. DRABEK/RICHARD G. PLASCHKA/ADAM WANDRUSZKA (Hgg.), *Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis der beiden Länder. Österreichisch-ungarisches Historikertreffen Wien 1980* (= Texte des österreichisch-ungarischen Historikertreffens 2, Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 11, Wien 1982) 131–145; ROMAN SANDGRUBER, *Die Landwirtschaft als Nachfragefaktor in den Anfängen der Industrialisierung. Das Beispiel Österreich*, in: TONI PIERENKEMPER (Hg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution* (Stuttgart 1989) 79–93.

5 SANDGRUBER, *Marktökonomie und Agrarrevolution* 142 ff.

6 DAVID F. GOOD, *Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914* (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 7, Wien u. a. 1986).

7 Vgl. WERNER DROBESCH, *Kärnten – Böhmen. Annotationen zum Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft während des Vormärz*, in: FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hg.), *Kärnten und Böhmen, Mähren, Schlesien* (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 89, Klagenfurt 2004) 257–275.

und dass die Produktion eine lohnbedingte Motivation erforderte⁸. Anders stellte sich die Situation in Innerösterreich dar, wo man nur oder überwiegend versorgungs- und nicht marktorientiert produzierte⁹. Daher blieben die agrarisch bestimmten Landschaften im südostalpinen Raum, wie im Übrigen auch jene im Nordosten des Habsburgerstaates, auf sich selbst gestellte, abgeschlossene Kreise. Die ländliche Bevölkerung deckte ihren Eigenbedarf. Die Zahl jener Dominien, die sich auf dem Weg zu einem kapitalisierten Agrarunternehmen befanden, blieb gering, auch weil innerhalb des Kärntner Herrschaftsadels das konservative Element dominant war. Die Kärntner Grundherrschaft konnte nicht oder nur teilweise zu einer rationell wirtschaftenden und ökonomisch ertragreichen Grundherrschaft umgewandelt werden¹⁰. Man gab sich mit dem lokalen Markt, der von der Nachfrage der Untertanen lebte, zufrieden. Das Gros war mit seinen veralteten Produktionsstrukturen und -systemen kein Baustein für eine kapitalistische Modernisierung. Die Ineffizienz der Bewirtschaftung hinkte der allgemeinen Entwicklung hinterher. Das hatte weitreichende Konsequenzen, weil sie nicht imstande war, von sich aus Kapital zu bilden. Das geringe Wachstum bzw. der Stillstand bremsste in weiterer Folge das industrielle Wachstum. Nur gemächlich erfolgte parallel zur beginnenden Bevölkerungsverschiebung vom ländlichen in den urbanen Raum die Umstellung der Produktion auf eine Marktstruktur, die – wie es Johann Heinrich von Thünen in seinem „Isolierten Staat“ analysiert hatte – die entstehenden städtischen Siedlungsräume nach sich zog. In Böhmen war ab den späten 1820er Jahren dieser Prozess im Gange und führte

zur Ausbildung von Absatzmärkten, im Agrarsektor zur Relativierung der feudalen Fesseln sowie der Einführung der Thaer'schen Prinzipien der „rationellen Landwirtschaft“ zur Hebung der Produktivität und der Produktionsmengen. Von Letzteren war wieder das demographische Wachstum abhängig¹¹, denn dass sich die Bevölkerung rasant vermehrte, war eine der Voraussetzungen für die Industrielle Revolution.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Vormärz verzeichneten die habsburgischen Länder – unterbrochen vom Zeitalter der napoleonischen Kriege – eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme¹². 1847 wohnten ungeachtet aller Wechsellagen im Habsburgerstaat (ohne die ungarischen Länder) 18.167.700 Einwohner. Im Vergleich zu 1789 ergab das ein Plus von 44,1 Prozent. Der Aufschwung fiel aber regional sehr unterschiedlich aus. Zonen massiven Wachstums standen Zonen mit niedrigen Wachstumsraten gegenüber, wobei sich die führende Stellung der Länder im Norden und Nordosten schon abzeichnete. Von Böhmen aus über Österreich unter der Enns griffen die Wellen der Bevölkerungsvermehrung auf die anderen Kronländer über. Zwischen 1754 und 1800 verzeichneten Böhmen (1,2 Prozent jährlich), Mähren und Schlesien (1,4 Prozent) im Vergleich zu den innerösterreichischen Ländern Steiermark (0,4 Prozent), Kärnten (0,1 Prozent) und Krain (0,5 Prozent) eine rasante Bevölkerungszunahme¹³. Nach dem Intermezzo der Koalitionskriege folgte anfangs der 1820er-Jahre neuerlich eine Wachstumsphase, die aber hinter der westeuropäischen Entwicklung lag¹⁴. Zwischen 1831 und 1847 verzeichnete Böhmen ein jährliches Plus von

8 KARL M. BROUSEK, Die Großindustrie Böhmens 1848–1918 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 50, München 1987) 44.

9 KATRINE RASSINGER, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der „Schätzungselaborate“ des Franziszeischen Katasters: eine ländliche Region im Zeitalter der „Agrarrevolution“ (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2006) 113.

10 WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003) 54.

11 WALT [WHITMAN] ROSTOW, Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie (= kleine Vandenhoeck-Reihe, Göttingen 2¹⁹⁶⁷) 38 ff.

12 BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 II (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1, Wien 1978) 3 f.; RICHARD GISSER, Daten zur Bevölkerungsentwicklung der österreichischen Alpenländer 1819–1913, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen, amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979 (= Beiträge zur österreichischen Statistik 550 u. 550A, Wien 1979) 403–424.

13 BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, in: HERBERT MATIS (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Berlin 1981), 189.

14 Vgl. BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1, Wien 1978), Teil II, 1–5; ANDRÉ ARMENGAUD, Die Bevölkerung Europas von 1700–1914, in: KNUT BORCHARDT (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte 3: Die Industrielle Revolution (Stuttgart–New York 1976) 12–21.

0,8 Prozent, während dieses in den innerösterreichischen Länder mit 0,6 Prozent geringer ausfiel¹⁵. Der Bevölkerungszuwachs war nicht so sehr das Ergebnis einer steigenden Geburtenrate als vielmehr der sinkenden Sterblichkeitsrate, insbesondere bei den Säuglingen und Kleinkindern, aufgrund des Rückganges von Epidemien, verbesserter hygienischer Zustände und medizinischer Versorgung. Betroffen von der Bevölkerungszunahme waren sowohl der urbane als auch der ländliche Bereich. Die Urbanisierung kam erst langsam in Gang. Ab Mitte der 1820er-Jahre begann sich in Böhmen eine zunehmende Zahl von Menschen vom ländlichen Raum in die ersten Ballungszentren, in denen sich oft noch die Heimindustrie entfaltete, zu drängen. 1834 lebten bereits 24,5 Prozent der Bevölkerung des Königreiches in den Städten und Märkten¹⁶.

Eine Verstädterung dieses Ausmaßes, die bereits im Zusammenhang mit der Industrialisierung stand, zeichnete sich in den südöstlichen Alpenländern und in anderen Territorien nur sporadisch ab. In Innerösterreich waren 1831 95,1 Prozent der Menschen am Lande wohnhaft¹⁷. Es entstanden keine größeren städtischen Siedlungen. Kleinere Siedlungen und Dörfer dominierten. So lebten in Krain 1830 lediglich 3,8 Prozent, in Kärnten 4,9 Prozent und in der Steiermark 5,9 Prozent der Bevölkerung in Orten über 2.000 Einwohnern. 1846 war das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung kaum ein anderes (Krain: 4,6 Prozent; Kärnten: 6,0 Prozent; Steiermark: 7,5 Prozent)¹⁸. Trotz der Beschleunigung des Wachstums blieb die Bevölkerung der innerösterreichischen Ländern im Gegensatz zu dem sich rascher industrialisierenden Böhmen und dem Raum um Wien vor der Jahrhundertmitte eine Bevölkerung der Landgebiete und nicht der Städte.

Per se konnten die mit der Bevölkerungsvermehrung sich stellenden Probleme der Versorgung

nur aufgefangen werden, wenn sich die Agrarwirtschaft intensivierte. Ins Gewicht fallende Bevölkerungsschübe vollzogen sich nur dort, wo durch Landesausbau, durch die Einführung moderner, verbesserter Anbaumethoden und durch eine Beschleunigung der Arbeitsprozesse die Produktion gesteigert und rationalisiert werden konnte. Diese Entwicklung setzte in Mitteleuropa nach der Überwindung der Agrarkrise der nachnapoleonischen Zeit um 1830 ein, wobei die Intensivierungs- und Modernisierungstendenzen regional unterschiedlich stark zum Tragen kamen. Erst während des späten Vormärz geriet die Landwirtschaft verstärkt in den Sog der Technisierung. Bis dahin blieb der Fortschritt bei den Geräten gering. Alle Fortschritte, die die Landwirtschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorangetrieben hatten, beschränkten sich bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen nicht auf die Einführung arbeitssparender Maschinen, sondern auf Rationalisierungen der vorindustriellen Technik wie etwa die Einführung tiefer greifender Pflugscharen, insbesondere aber auf die Verbesserung der Böden und Arbeitskraftnutzung durch neue Feldfrüchte, neue Fruchtfolgesysteme, die eine Bebauung der Brache mit Klee, Rüben und Kartoffeln ermöglichten, sowie neue Fütterungstechniken. Die bebaute Fläche konnte damit um 50 Prozent ausgedehnt werden¹⁹. Von kapitalreichen Grundherren oder von den seit etwa 1760 von staatlicher Seite forcierten „Agrarcultur-Societäten“ gefördert, vollzog sich im Sinne einer Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen der Übergang erst zur Dreifelderwirtschaft, dann zur Mehrfelderwirtschaft und schließlich zur Fruchtwechselwirtschaft. Die Brachflächen wurden mit Kartoffeln oder Klee, der den Boden mit Stickstoff anreicherte und somit eine Ausdehnung der Viehwirtschaft ermöglichte, genutzt. Es war das ein Vorgang, der von Böhmen seinen Ausgang nahm

15 TAFELN ZUR STATISTIK der österreichischen Monarchie 4 (1831) und 20/21 (1847/48).

16 JOHANN SPRINGER, Statistik des österreichischen Kaiserstaates 1 (Wien 1840) 126.

17 DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 70 f.

18 TAFELN ZUR STATISTIK 4 (1831) und 20/21 (1847/48).

19 ROMAN SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, hg. Herwig Wolfram, Wien 1995) 162.

20 ROMAN SANDGRUBER, Die Einführung der Kartoffeln in Österreich. Sozialgeschichtliche und volkskundliche Interpretation, in: ERNST HINRICHS/GÜNTHER WIEGELMANN (Hgg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts (= Wolfenbütteler Forschungen 19, Wolfenbüttel 1982) 163–194

und sich in Etappen von Norden in Richtung Süden über Mitteleuropa ausdehnte. Gleichfalls wurde der Getreideanbau zugunsten anderer Kulturpflanzen wie Zuckerrüben, Raps, Hanf, Futterkräutern oder der Kartoffel, die einen höheren Ertrag in Ernährungseinheiten pro Hektar ermöglichte und einen Anstoß zur Umstrukturierung und Modernisierung der Produktionsverhältnisse gab²⁰, zurückgedrängt.

Am Ende standen höhere Produktionsergebnisse. Betrachtet man die Landwirtschaft um die Jahrhundertmitte und stellt deren „Output“ in Beziehung zur Gesamtproduktion der Habsburgermonarchie, zeigt sich während des Vormärz eine Vergrößerung der Kluft zwischen den Sudetenländern, in denen ab den späten 1820er-Jahren ein kräftiges Wachstum von Produktion und Produktivität einsetzte²¹, und den südlichen Alpenländern, die am „goldenen Jahrzehnt“ der kontinentalen Landwirtschaft nur eingeschränkt partizipierten²². So fiel das agrarische Wachstum in Kärnten deutlich geringer aus als in Böhmen. Nur partiell brachte das Land Überschüsse zustande, was in einem noch stärkeren Maße für die nordöstlichen Gebieten (Galizien, Bukowina) gilt, wo sehr rückständige Formen der Wirtschaftsführung und kaum Fortschritte in der Steigerung der Erträge festzustellen sind. Daher gab es kaum Getreideexporte und Gewinne. Zwischen 1831 und 1847 nahm in Kärnten die geerntete Getreidemenge nur um 21,9 Prozent zu. Auch die pro Kopf geerntete Menge konnte nur geringfügig (1831: 424,4 Liter; 1847: 473,6 Liter) gesteigert werden, während die Getreideproduktion in Böhmen um 65,8 Prozent und die pro Kopf erzeugte Menge erheblich (1831: 381,3 Liter; 1847: 565,8 Liter) zunahm²³. Noch drastischer stellt sich das Gefälle hinsichtlich des wertmäßigen Naturalertrages dar, der in Böhmen von 56.323.182 fl. C.M. (1831) auf 206.767.000 fl. C.M. (1847) gesteigert werden konnte. Kärnten verzeichnete dagegen nur einen Anstieg von 6.954.793 fl. C.M.

auf 18.850.000 fl. C.M. Berechnet auf ein nö. Joch ergab die agrarische Produktion für Kärnten 1847 einen wertmäßigen Ertrag von 12 fl. 20 kr. C.M., während dieser in Böhmen 24 fl. C.M. betrug²⁴. Die Zahlen spiegeln die fundamentale Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur Böhmens wider. Böhmen begann sich von einem agrarisch geprägten Land in eine agrarisch-industrielle Region umzuwandeln. Die Industrielle Revolution setzte ein. Selbst wenn sich das industrielle Wachstum in Böhmen vorerst auf einzelne Zonen beschränkte, ergab das für die gesamte Provinz eine gewaltige Zunahme der industriellen Erzeugung. Auch wenn Industrie, Gewerbe und Handel für die Masse der Bevölkerung noch keine dominante Rolle spielten, war der Durchbruch zur Industrialisierung geschafft. In den südlichen Alpen- und in den Karpatenländern gab es diese großen ökonomischen Umwälzungen, wie sie im Nachvollzug der Industriellen Revolution Westeuropas in Böhmen stattfanden, nicht. Der Einstieg in das industrielle Zeitalter blieb vorerst aus, weil es sich sowohl im primären als auch im sekundären Sektor nur um einen begrenzten Wandel handelte. Davon war auch die gesellschaftliche Entwicklung tangiert, blieb doch das bürgerliche Element als Teil einer Modernisierung im Gegensatz zu jenen Regionen, in denen die Industrielle Revolution stattfand, unterrepräsentiert. Um die Jahrhundertmitte herrschte bezüglich jener flexiblen bürgerlichen Schicht, die dem Neuen aufgeschlossen gegenüberstand und es förderte, ein Defizit. Im Verlaufe der weiteren makroökonomischen Entwicklung und unter den Rahmenbedingungen neuer Wirtschaftsprinzipien, die sich an den liberal-kapitalistischen Vorstellungen des Wettbewerbs orientierten, verblieben jene Regionen im Status einer „ökonomischen Rückständigkeit“ gegenüber dem böhmischen und donauländischen Raum und blieben auch nach der Grundentlastung von 1849 noch lange Zeit eine Agrarregion.

21 SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 16.

22 Vgl. WILHELM ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswissenschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter (Hamburg–Berlin 3. neu bearb. u. erw. Aufl. 1978) 273 ff.

23 TAFELN ZUR STATISTIK 4 (1831) und 20/21 (1847/48).

24 Ebd.

Die rechtliche und ökonomische Lage der Bauern im österreichischen Kaiserstaat am Anfang des 19. Jahrhunderts

Von Ernst Bruckmüller

Die rechtliche und ökonomische Lage der Bauern im österreichischen Kaiserstaat zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu schildern, ist in knapper und notwendig sehr vereinfachender Form nur dann möglich, wenn man sich auf wenige Fragen konzentriert. Außerdem wird ein Gewinn aus der Beantwortung dieser Fragen nur zu erzielen sein, wenn man diese Antworten in Relationen ausdrückt, also etwa zum Vorher oder Nachher.

Wissenschaftliche Literatur ist für die Zeit vor 1800, also für die Phase der thesianisch-josephinischen Reformen, seit den bahnbrechenden Arbeiten Karl Grünbergs im Hinblick auf die generelle Entwicklung in ausreichender Zahl vorhanden¹. Sie bezieht sich jedoch stets auf eine bestimmte Region, übergreifende Studien sind rar². Andererseits fehlen vielfach kleinregionale Studien. Da sich zwischen etwa 1790 und 1848 auf dem Gebiet der Rechtsverhältnisse nur wenige Veränderungen ergaben, erschienen neue Forschungen mit Blick

auf diese Fragestellungen kaum ergiebig. Einer der wenigen Versuche, zumindest die rechtliche Entwicklung nach Joseph II. in einem größeren Überblick darzustellen, stammt von Sergij Vilfan³. Freilich liegt auch hier der Schwerpunkt auf den innerösterreichischen Ländern. Für diese Ländergruppe hat Werner Drobesh zusätzlich zu seiner bedeutenden Studie über die Agrarentwicklung im Vormärz eine umfassende Bibliographie vorgelegt⁴.

Die rechtliche Situation der Bauern in den habsburgischen Ländern veränderte sich zwischen etwa 1740 und 1790 vor allem deshalb, weil die bäuerliche Bevölkerung der wichtigste Steuerträger war. Neben der Sicherung der ökonomischen Ertragsfähigkeit zum Zwecke der Besteuerung war die Vermehrung (nicht nur) der bäuerlichen Bevölkerung ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts. Um die Steuerlast leichter tragen zu können, musste der Anteil der Feudalrente am Rohertrag der bäuerlichen Wirtschaften begrenzt

-
- ¹ KARL GRÜNBERG, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde. (Leipzig 1893). Grünberg hat ferner in der „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien“ in seinem Beitrag über die Grundentlastung von 1848 ff. eine gute, kurze Zusammenfassung der Entwicklung zwischen 1740 und 1848 für den gesamten nichtungarischen Raum der Monarchie geboten. Vgl. KARL GRÜNBERG, Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josephs I., herausgegeben von dem hiezu gebildeten, unter dem Protectorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbau-Ministers Michael Frh. v. Kast stehenden Comité (Wien 1899) 1/1, 1–80. Etwas jüngeren Datums sind die Studien von EDITH MURR LINK, The Emancipation of the Austrian Peasant 1740–1848 (New York 1949) und JEROME BLUM, Noble Landowners and Agriculture in Austria, 1815–1848. A Study in the Origins of the Peasant Emancipation of 1848 (Baltimore 1948); WILLIAM E. WRIGTH, Serf, Seigneur and Sovereign. Agrarian Reform in eighteenth-century Bohemia (Minneapolis 1961); ROMAN ROSDOLSKI, Untertan und Staat in Galizien. Die Reformen unter Maria Theresia und Joseph II., hg. RALPH MELVILLE (Mainz 1992).
- ² KARL GRÜNBERG, Die bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse und ihre Beseitigung in der Bukowina, in: DERS., Studien zur österreichischen Agrargeschichte (Leipzig 1901) 1–98; LUDWIG VON MISES, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772–1848) (Wien–Leipzig 1902); ANTON MELL, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. (Graz 1901). Zur Steiermark vgl. auch FRIEDRICH LÜTGE, Die Robot-Abolition unter Kaiser Joseph II., in: HEINZ HAUSHOFER/WILLI A. BOELCKE (Hgg.), Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift Günther Franz (Frankfurt/Main 1967) 153–170; DERS., Die Grundentlastung (Bauernbefreiung) in der Steiermark, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarliteratur 16 (1968) 190–209.
- ³ SERGIJ VILFAN, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: DAN BERINDEI u. a. (Hgg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur (Köln–Wien 1973) 1–52.
- ⁴ WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003); DERS., Die Historiographie zur Geschichte der innerösterreichischen Agrarwirtschaft nach 1945 – ein Überblick, in: WERNER DROBESCH/CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 17–30.

werden. Und außerdem sollte die Ertragsfähigkeit der Bauerngüter durch Veränderungen in der Wirtschaftsweise (Stichwort „Agrarrevolution“) gesteigert werden. Zuletzt ist zu fragen, in welcher Weise sich konjunkturelle Schwankungen auf die Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft ausgewirkt haben.

1. Die Kontributionsfähigkeit und ihre Sicherung

a) Maria-theresianischer, Josephinischer und Franziszeischer Kataster

Da die Steuern auf bäuerliche Realitäten den relativ größten Teil der Steuereinnahmen der Monarchie ausmachten⁵, war ein allgemein anerkannter, gemeinsamer Maßstab der Besteuerung einzuführen. Es ging zunächst um „verschwiegene Gülten“, also bäuerliche bzw. unterbäuerliche Besitzungen, von denen die Herren sehr wohl die landesfürstlichen Steuern einhoben, die aber nicht in den Gültbüchern des 16. Jahrhunderts verzeichnet waren (auch später nicht nachgetragen wurden) und deren Zahlungen daher im grundherrlichen Säckel landeten⁶. Noch viel dramatischer war die Lage in den böhmischen Ländern, wo durch umfängliche Legungen bäuerlicher Wirtschaften zahlreiche steuerpflichtige Objekte verloren gegangen waren, auch wenn die Zentralbehörden in Wien darauf beharrten, es müsse auch von den eingezogenen und jetzt von den Grundherrschaften selbst bewirtschafteten Bauerngütern die Kontribution abgeführt werden. Man hat in diesen Ländern schon 1683 und 1713 Aufzeichnungen der Bauerngüter durchgeführt, wobei jene starke Reduktion der

rustikalen Ansässigkeiten (Böhmen 1793: 72.240, 1713: 54.539) beobachtet wurde, die natürlich die Steuerkraft erheblich schwächte⁷.

Das zweite Ziel der thesesianischen Gesetzgebung war die volle Heranziehung auch des von den Grundherrschaften selbst bewirtschafteten Landes, in Österreich „Dominikal-“, in Ungarn „Allodialland“ benannt⁸, zur Besteuerung. Das rief beim Adel bekanntlich schwere Missstimmungen hervor, wurde aber seit 1749 zunehmend durchgesetzt, zumindest außerhalb Ungarns⁹. Es wurden nach Grundherrschaften Fassionen erstellt, getrennt nach den beiden Besitzformen und getrennt nach den jeweiligen Einkünften (die Dominikalfassionen enthielten auch Hinweise auf Robot- und Zehenteinkünfte)¹⁰. Diese maria-theresianischen Gültbücher (oder Fassionen) wurden 1748/49 in den nichtungarischen Gebieten eingeführt¹¹, Ungarn folgte 1767¹². Schon 1747 hatte Maria Theresia unmissverständlich klargestellt, dass Bauerngüter (Rustikalbesitz) nicht mehr zum grundherrlichen Eigenland (Dominikalland) geschlagen werden dürften. Mit den auf die maria-theresianische Steuerrektifikation von 1748 zurückgehenden (Dominikal- und Rustikal-) „Fassionen“ wurde gleichzeitig eine Basis geschaffen, auf die man auch noch bei der Grundentlastung von 1849 zurückgriff. Dennoch führte die maria-theresianische Steuergesetzgebung keine einheitliche Basis der Besteuerung ein. Während etwa in Niederösterreich der Wert eines Grundstückes oder eines feudalen Rechtes berechnet wurde, von dem dann eine Steuer von 1 Prozent (Dominikale) oder 2 Prozent (Rustikale) eingehoben wurde, kam es in der Steiermark zumindest ansatzweise bereits zu einer Besteuerung

5 Der Anteil der Kontributionen an den Steuereinnahmen schwankte zwischen einem Drittel (1781) und etwa 15 Prozent; vgl. MARKUS WEISS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern (hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847), in: GUSTAV OTRUBA/MARKUS WEISS, Beiträge zur Finanzgeschichte Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740–1840) (= Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, Linz 1986), Tabellen 224–228.

6 ALFRED HOFFMANN, Werden, wachsen, reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848 (= Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1, Linz 1952) 286.

7 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 148.

8 JÁNOS VARGA, Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767–1849 (= Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae 56, Budapest 1965).

9 MELL, Anfänge 51.

10 HERBERT KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19, Wien–München 1989).

11 KARL LEGO, Geschichte des österreichischen Grundkatasters (Wien 1968) 14 f.

12 VARGA, Typen und Probleme; IMRE WELLMANN, Le monde rural en Hongrie au XVIII^e siècle, in: BÉLA KÖPECZI/ÉVA H. BALÁZS (Hgg.), Paysannerie Française, Paysannerie Hongroise XVI^e–XX^e siècles (Budapest 1973) 136 f.; LASZLO REVESZ, Der osteuropäische Bauer. Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns (Bern 1964) 209 f. und 263–266.

des aus einem Stück Landes oder aus einer feudalen Berechtigung lukrierten (Roh-)Ertrages – hier wurde ein Satz von 18 fl 45 kr (auf 100 fl Ertrag) für das Dominikale, von 10 fl 45 kr für das Rustikale festgelegt¹³. Tirol blieb bis 1774 überhaupt bei seinem überkommenen System. Man sieht also, dass die thesesianischen (und noch die josephinischen) Reformen, die aus den unterschiedlichen regionalen Entwicklungen entstandenen Unterschiede zwischen den verschiedenen „Feudallandschaften“ der Habsburgermonarchie durchaus ins Kalkül zogen und durch die Einbeziehung der ständischen Vertretungen in die Vorbereitung der diversen Maßnahmen auch zu berücksichtigen trachteten¹⁴. Die stets notwendig verknappenden Lehrbuchdarstellungen können die äußerst intensive Diskussion, meist zwischen den Wiener Zentralstellen (Hofkanzlei) und den Ständevertretungen der einzelnen Länder nicht nachvollziehen, so dass der Eindruck entsteht, als wären die thesesianisch-josephinischen Reformen Ausdruck einer mehr oder weniger konsistenten theoretischen Haltung, die dann per Dekret umgesetzt wurde. Das war keineswegs der Fall. Die regionalen Unterschiede äußerten sich in zahlreichen Details. Ein Beispiel: Während die Unterscheidung zwischen eingekauften und nicht eingekauften Besitzungen in den Alpenländern keine große Rolle spielte, war sie in den böhmischen Ländern, wo die uneingekauften Rustikalisten bis Maria Theresia einfach versetzt („abgestiftet“) werden konnten, von größter Bedeutung¹⁵. Auch waren weder Maria Theresia noch auch Joseph II. gänzlich antifeudal eingestellt. Sie wollten die grundherrschaftliche Fundierung des aristokratischen Status durchaus beibehalten, freilich unter stärkerer Berücksichtigung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit – und der staatlichen Interessen. Die maria-thesesianischen Maßnahmen boten zwar eine erste, relativ solide Basis für die weitere Agrarsozialpolitik, aber eben doch nur eine Basis. Die in den folgenden Jahrzehnten kaum jemals

ganz unterbrochene Diskussion um die Lage der agrarischen Produzenten (ebenso wie die um die Staatsfinanzen) führte schließlich zu dem Versuch einer Gesamtreform¹⁶, die sowohl die Steuerfrage wie die Frage der Feudalrente gemeinsam lösen wollte. Es war das die josephinische Steuer- und Urbarmarktreform¹⁷.

Die Probleme der feudalen Abgaben und Forderungen hingen mit der Besteuerung von Grund und Boden engstens zusammen: Bei hohen Feudallasten konnten die staatlichen Steuern kaum bezahlt werden – und umgekehrt. Die Lösung suchte Joseph II. in einer generellen Norm. Alle bäuerlichen Wirtschaften sollten in gleicher Weise 30 Prozent ihrer Bruttoeinkünfte abführen. Etwas weniger als 18 Prozent (also deutlich mehr als die Hälfte) sollte den Grundherrschaften als Feudalrente zufallen, etwas mehr als 12 Prozent dem Staat als Grundsteuer (im Durchschnitt; beim Ackerland sollte der Steuerfuß niedriger sein, bei Wiesen und Wäldern wegen des geringeren Aufwandes höher). Die Bemessung der Bruttoerträge, von denen ja die Gesamtbelastung der rustikalen Wirtschaft ausging, hatte nach einer Vermessung, einer Erhebung des Rohertrages der auf dem jeweiligen Grundstück geernteten Feldfrüchte und einer Umrechnung dieses Ertrages in Geldwert auf der Basis der Preise der Jahre 1773/1782 zu erfolgen¹⁸. In seinem ungestümen Optimismus setzte Joseph II. für die umfangreiche Operation der Vermessung und Anlegung von Grundstücksverzeichnissen gerade ein halbes Jahr an. Tatsächlich wurde die Vermessung von 36 Millionen Joch (= 20,5 Millionen ha) in vier Jahren durchgeführt – eine unglaublich kurze Frist. Die Vermessung war gemeindeweise vorzunehmen, wobei Steuergemeinden (oder später: Katastralgemeinden) eingerichtet wurden, die in Gebieten mit geschlossener Dorfsiedlung Dörfern, in Streusiedelgebieten aber Zählungsabschnitten der Konskription von 1770 entsprachen und dort faktisch neu geschaffen wurden¹⁹. Durchgeführt

13 Für Niederösterreich LEGO, Geschichte 14, und für Steiermark MELL, Anfänge 51.

14 Sehr ausführlich dargestellt bei GRÜNBERG, Bauernbefreiung und bei MELL, Anfänge 51.

15 GRÜNBERG, Grundentlastung 12–15.

16 PETER G. M. DICKSON, Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780 (Oxford 1987), insbes. 1, 78–114.

17 Über diese Roman ROZDOLSKI, Die große Steuer- und Agrarreform Josephs II. (Warszawa 1961); ferner GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 314–343; MELL, Anfänge 213–216; KARL GUTKAS, Kaiser Joseph II. Eine Biographie (Wien–Darmstadt 1989) 375–392.

18 LEGO, Geschichte 18.

19 ERNST BRUCKMÜLLER, Bäuerliche Gemeinde und Agrargemeinschaft, in: ALFRED HOFFMANN (Hg.), Bauernland Oberösterreich. Entwicklung seiner Land- und Forstwirtschaft (Linz 1973) 65; ANTON TANTNER, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen – Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4, Innsbruck–Wien–Bozen 2007).

wurde die Vermessung von kurzfristig angelernten Einheimischen (Dorfrichter und sechs Geschworene)²⁰. Zuerst wurden dabei die Gemeindegrenzen genau festgelegt und versteint. Das Gemeindegebiet wurde in Riede oder Fluren zerlegt, wobei auch Neubenennungen vorkommen konnten. Innerhalb der Fluren oder Rieden wurden dann die einzelnen ertragsfähigen Gründe vermessen. Die Instruktion für die Vermessung wurde von dem galizischen Genie- und Navigationsdirektor Abbé Josef Liesganig verfasst. Es sollten möglichst wenig Staatsbeamte beteiligt sein, die Durchführung oblag, unter Aufsicht von Dominikalbeamten, den Bauern selbst. An Geräten wurde genannt: Eine hölzerne Wiener Klafter (= 1,897484 m), eine 10 Klafter lange Messkette oder ein Messstrick, mit Öl oder Wagenschmiere getränkt, zwei Pflöcke zur Spannung des Messstrickes, sechs oder acht gerade Stangen (zum Ausstecken der Linien) und zehn hölzerne Kettennägel. Vorgeschriebenes Flächenmaß war das niederösterreichische Joch zu 1.600 Quadratklaftern oder 5.754,6425 m². Bei Waldungen und großen Grundstücken musste der Ingenieur der Unterkommission die Vermessung vornehmen. Die Erträge der so ermessenen Grundstücke wurden als Bruttoertrag ermittelt, der von den Besitzern anzugeben und von den Kommissionen zu überprüfen war. Der Ertrag wurde bei Äckern nach den vier Hauptgetreidearten, bei Weingärten nach dem Ertrag in Eimern Wein, bei Wiesen in Fuhren süßen oder sauren Heus angegeben. Der fatierte oder ermittelte Naturalertrag wurde nach den Durchschnittspreisen der Jahre 1773–1782 in Geld angegeben. Es wurde zwar der Bruttoertrag besteuert, doch wurden die Kosten im Steuersatz berücksichtigt: Er betrug 10 fl 37,5 kr auf 100 fl Ertrag vom Ackerland, für Wiesen und Gärten 17 fl 55 kr für Hutweiden, Gestrüpp und Wälder 21 fl 15 kr (in Galizien galten erheblich niedrigere Sätze).

Das Ergebnis, die josephinischen Grundsteueroperate oder Lagebücher, sind größtenteils in den Landesarchiven erhalten. Sie waren nur kurz wirksam, da Joseph II. knapp vor seinem Tod die Steuer- und Urbarialreform für Ungarn außer Kraft setzen musste, sein Nachfolger Leopold II. dann für das Gesamtgebiet der Monarchie²¹. Dennoch sollten später die josephinischen Erhebungen noch erhebliche Bedeutung erlangen. So übernahmen die Franzosen in den an Frankreich gefallenem „Illyrischen Provinzen“ (Krain, Oberkärnten, Görz, Istrien usw.) die josephinischen Daten als Grundlage für eine neu angelegte Grundsteuer-Matrikel²². 1819 wurde das Josephinum zur Grundlage für das Grundsteuerprovisorium genommen.

Erst nach dem Ende der napoleonischen Kriege konnte und musste sich der Staat wieder der Frage der Besteuerung zuwenden. Die Grundsteuer blieb eine der wichtigsten Einkommensquellen des Staates, auch wenn im Vormärz die Bedeutung der indirekten Steuern gewachsen ist²³. Anders als die josephinische Steuergesetzgebung wollte aber das franziszeische Grundsteuer-Patent von 1817 den Reinertrag besteuern. Nur so würde man zu einer einigermaßen gerechten Besteuerung von Grund und Boden gelangen²⁴. Die Vermessung wurde jetzt von professionellen Geodäten aus dem Militär ebenso wie von Zivilingenieuren durchgeführt, eine überaus detailreiche Erhebung der Betriebskosten begleitete diese Arbeiten – eine hervorragende Quelle für Dienstboten- und Tagewerkerlöhne usw.²⁵

Da diese Vermessung und Schätzung voraussichtlich ziemlich lange dauern würde, erließ Kaiser Franz I. 1819 ein Grundsteuer-Provisorium, das auf dem josephinischen Kataster beruhte – obwohl man sich 1817 noch gegen eine Verwendung der „unverlässlichen“ josephinischen Daten ausgesprochen hatte. Diese waren allerdings einer Berichtigung

20 LEGO, Geschichte 17. Bei GEORG GRÜLL, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Linz 1963) findet sich der Hinweis auf eine bestimmte oberösterreichische Gemeinde, auf deren Grundstücksverzeichnis sich die beiden bäuerlichen Autoren mit dem Hinweis verewigt haben („Zwei waren es die dieses Werk vollbracht, manch Bauernkopf ist hell, nicht finster wie die Nacht“).

21 GUTKAS, Kaiser Joseph II. 383 f.

22 LEGO, Geschichte 23.

23 MARKUS WEISS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847) (phil. Diss., Wien 1984) insbes. 23 ff.

24 DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 21 ff.

25 ANDREAS MORITSCH, Der franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungsoperate als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen, in: East European Quarterly 3 (1970) 438–448; ROMAN SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde, in: Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 3 (1979) 16–28.

zu unterziehen²⁶. Die Provisorien blieben in Kraft, bis sie von den Ergebnissen des Stabilen Katasters abgelöst wurden – in Niederösterreich 1834, in Kärnten, Krain und Istrien 1844, in Oberösterreich, Steiermark und Salzburg 1844, in Mähren 1851, in Schlesien, Dalmatien und Krakau 1852, in Böhmen 1852 bis 1860. In Tirol und Vorarlberg trat der Stabile Kataster überhaupt nicht in Kraft, ebenso wenig in Galizien und der Bukowina. Hier blieben die Provisorien bis zur allgemeinen Grundsteuerregelung 1880 in Geltung²⁷.

b) Die rechtliche Absicherung

Mit der Fixierung des rustikalen Besteuerungsobjektes in amtlichen Aufzeichnungen, in den maria-theresianischen Fassionen oder den josephinischen Lagebüchern, war auch die Sicherheit verbunden, dass ein einmal bäuerlicher Besitz bäuerlich zu bleiben hatte. Die Nachhaltigkeit von bäuerlichem Besitz und Betriebsführung und – natürlich – der Steuerleistung war damit garantiert. Auch wenn ein bäuerlicher Untertan aus einigen (rechtlich genau definierten) Gründen immer noch abgestiftet werden konnte²⁸, musste der rustikale landwirtschaftliche Betrieb doch wieder an einen bäuerlichen Wirt ausgegeben werden. Damit war aber auch ein wichtiger Schritt zur sicheren rechtlichen Definition des abhängigen Bauern getan, der zwar zu bestimmten Leistungen an die Grundherrschaft verhalten blieb, dessen Leistungen aber zunehmend präziser definiert und durch individuelle Willkürakte immer schwerer zu ändern waren²⁹.

Die rechtliche Beziehung der Bauern zu ihrem Betrieb (ihrer Stelle, Hube, Lehen usw.) hatte eine große Bedeutung im Hinblick auf die Verfügbarkeit über den bearbeiteten Boden. Waren die Bauern

„eingekauft“, dann war – auch in Böhmen – die Einziehung der entsprechenden Stelle ins Herrenland unmöglich. In den böhmischen Ländern waren die meisten „uneingekauft“, d. h., sie hatten prekäre Besitzrechte und konnten jederzeit von ihrem Hof auf eine andere Hütte versetzt werden³⁰. Daher förderte die Regierung das „Einkaufen“ der Bauern, was aber die Dominien dazu benützen wollten, zusätzliche Abgaben und Dienste zu verlangen. Und dies dämpfte wiederum die Lust der Untertanen erheblich, aus eigener Anstrengung ihre Besitzrechte zu verbessern (ähnlich übrigens auch in Kärnten und Krain, wo die Regierung die „Miethuben“³¹ und Freistiftrechte ebenfalls zu eingekauften verbessern wollte)³². Der „eingekaufte“ Rustikalist konnte seinen Besitz verkaufen, vertauschen oder vererben³³. Da der Widerstand von Bauern wie von Grundherren gegen eine zwangsweise „Einkaufung“ beträchtlich war, verzichtete man 1781 darauf – freilich hatte das angesichts der gerade in diesem Jahr erlassenen Untertanenpatente nicht mehr jene zentrale Bedeutung, die man ihr bis dahin zugeschrieben hatte³⁴. Nach den zum Durchbruch gelangenden naturrechtlichen Anschauungen hätte das auch die freie Teilbarkeit eines Bauerngutes unter den Erben bedeuten können. Aber das konnte wiederum den Rücksichten des Steuer-Staates, also der Erhaltung der Kontributionsfähigkeit widersprechen. Nun war der Staat nicht gegen die Teilung großer Bauerngüter, wenn eine Teilung zwei oder mehr steuerfähige Betriebe ergab³⁵. Das war aber nur selten zu erwarten. Häufiger entstanden zahlreiche kleine Stellen, deren Häupter vom Militärdienst befreit waren, die aber nur wenige Produkte auf den Markt brachten und oft kaum eine Steuerleistung erbringen konnten. Die „untertänige

26 LEGO, Geschichte 22 f.

27 LEGO, Geschichte 42. Nach MISES, Entwicklung 92, dauerte die Einführung der Grundsteuerregulierung in Galizien bis 1882.

28 VILFAN, Agrarsozialpolitik 19: Kontrolle der Kreisämter über Abstiftungen, nur bei Aufwiegelei, Überschuldung, Vernachlässigung des Grundes usw.; vgl. ferner MELL, Anfänge 151.

29 VILFAN, Agrarsozialpolitik 19; GRÜNBERG, Grundentlastung 22 f.

30 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 53–56.

31 Vgl. SERGIJ VILFAN, Zur Begriffsbestimmung der Miet- und Kaufrechtsgründe, in: GERHARD PFERSCHY (Hg.), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fitz Posch (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12, Graz 1981) 497–508.

32 VILFAN, Agrarsozialpolitik 15–19 hebt die großen regionalen Unterschiede auch in der Bedeutung gleicher Begriffe hervor, vor allem am Beispiel der „Kaufrechte“, die an sich Vererbung und Veräußerung durch den bäuerlichen Wirt zum Inhalt hatten, in einigen Ländern, wie in Kärnten, aber auch mit erheblichen Lasten verbunden waren, so dass die Verkaufrechtung von den Bauern oft gar nicht gewünscht wurde.

33 Das galt nicht für Böhmen und Mähren, hier konnte auch der eingekaufte Wirt nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis über seine liegende oder fahrende Habe letztwillige Verfügungen treffen! Vgl. GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 65.

34 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 264 f.

35 VILFAN, Agrarsozialpolitik 19 f. – Ausführlich referiert Anton Mell über Pläne der Aufteilung der Güter von etwa 5.000 obersteirischen Großbauern auf 50.000 kleinere Ansässigkeiten; vgl. MELL, Anfänge der Bauernbefreiung 71.

Successionspragmatik“ für Böhmen (1770) regelte die Intestaterbfolge auf eingekauften Gründen folgendermaßen: Es konnte geteilt werden, aber nur insoweit, als noch lebensfähige Bauerngüter übrig blieben. Für Kärnten wurde 1772 ausnahmsweise die Teilung von mehreren Huben oder von großen Huben anlässlich der Verkaufrechung der Freistifte genehmigt, im Allgemeinen aber (1773) das Anerbenrecht bevorzugt³⁶. 1786 regelte Joseph II. die Intestaterbfolge auf römisch-rechtlicher Grundlage, was tendenziell zur Teilung bäuerlicher Güter geführt hätte. Mit Patent vom 3. April 1787 wurde daher das bäuerliche Erbrecht für „eingekaufte“ Gründe noch einmal geregelt: Der Grundsatz der gleichen Erbberechtigung in einer Linie wurde aufrecht erhalten, doch zugleich das Anerbenrecht des ältesten Sohnes (der ältesten Tochter) anerkannt. Der Übernehmer hatte die weichenden Erben abzufertigen. Doch stieß die Ermittlung des Wertes auf große Schwierigkeiten. So kam es 1790 zu neuen Regelungen (Österreich ob und unter der Enns, danach auch für Steiermark und Krain nach diesem Vorbild 1793)³⁷.

Die propagandistisch wichtigste und langfristig wohl auch wirksamste Aktion Josephs II. war das bekannte Leibeigenschaftsaufhebungspatent vom 1. November 1781 für die böhmischen Länder³⁸. Es enthielt fünf grundlegende Erleichterungen:

- ❑ freie Verhehlung gegen vorausgehende Anzeige,
- ❑ Bewegungsfreiheit unter Berücksichtigung des Rekrutierungssystems,
- ❑ freie Berufswahl und Freizügigkeit,
- ❑ Abstellung der Hofdienste mit Ausnahme von drei Waisenjahren,
- ❑ Verbot, aus dem Titel der Leibeigenschaft Abgaben zu fordern.

Nach diesem Patent sollte in den böhmischen Ländern eine gemäßigte Untertänigkeit nach dem

Muster der österreichischen Länder eingeführt werden. Dennoch wurden in der Folge auch für diese Länder analoge Patente veröffentlicht (Krain und Steiermark 1782, ebenso Niederösterreich und Oberösterreich). In Galizien wurde die Leibeigenschaft 1782, in der Bukowina 1783 aufgehoben³⁹.

Der praktische Wert dieser Maßnahmen außerhalb der böhmischen Länder wurde noch nicht systematisch untersucht. Die Vertreter der Stände (also der Grundherren) argumentierten durchgängig, es habe die meisten der Behinderungen, die da aufgehoben wurden, in den alten Erbländern sowieso nicht gegeben. Freilich war die neue Freiheit keine totale – an die Stelle der Beschränkungen durch die Grundherrschaften traten neue Beschränkungen der Freizügigkeit aus Rücksichtnahme auf die Rekrutierungspraxis (Passpflicht bei Wechsel in einen anderen Werbebezirk usw.). An die Stelle der Guts-herrschaft trat also der Staat mit neuen Beschränkungen⁴⁰. Aber die fünf zentralen Bestimmungen der Patente von 1781 und 1782 veränderten die rechtliche Position der bäuerlichen Bevölkerung grundlegend. Wenn sie auch nicht völlig „frei“ wurde, so war doch die Selbstbestimmungsmöglichkeit und die Möglichkeit der Mobilität erheblich gestärkt worden. Und diese Bestimmungen blieben auch nach dem Tode Josephs II. in Kraft.

Weitere Bestimmungen, an die im Zusammenhang mit der wachsenden Rechtssicherheit zu erinnern ist, waren:

- ❑ Die Einrichtung der Kreisämter und die Übertragung von Kompetenzen in Untertanenstreitigkeiten: Schon 1748, also im Zuge der großen Staatsreform, wurden auch außerhalb der böhmischen Länder (und nach dem dort entwickelten Muster) Kreisämter eingerichtet, die u. a. Kompetenzen bei der Steuereinhebung und damit verbundenen Streitigkeiten erhielten⁴¹. Sie erhielten zudem Kontrollrechte bei neuen

³⁶ VILFAN, Agrarsozialpolitik 19.

³⁷ EBD. 20.

³⁸ Grundlegend GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 286–290; ferner GRÜNBERG, Grundentlastung, 17; VILFAN, Agrarsozialpolitik 21–24. – Die Frage der Wirksamkeit der so genannten Leibeigenschaftsaufhebung außerhalb der böhmischen Länder diskutieren etwa MELL, Anfänge 172–184 (Patent für Böhmen wird gegen lebhaftes Einwände der Stände auch für Steiermark publiziert, freilich unter Weglassen des Begriffes „Leibeigenschaft“), für Oberösterreich GRÜLL, Bauer, Herr und Landesfürst 376 (Leibeigenschaftsaufhebung betrifft einige Gruppen von Untertanen im Mondseeland und im Innviertel), für Niederösterreich HELMUTH FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesianisch-josephinischen Reformen (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten 1998) 262 (Patent auch in Niederösterreich publiziert, da es partiell Änderungen der feudalen Abhängigkeitsverhältnisse enthielt, die auch hier wünschenswert erschienen).

³⁹ GRÜNBERG, Grundentlastung 17; MISES, Entwicklung 42–45.

⁴⁰ VILFAN, Agrarsozialpolitik 23 f.

⁴¹ MELL, Anfänge 56 f.

Verträgen zwischen Grundherrschaften und Untertanen⁴².

- ❑ Erleichterung der Eheschließung von Untertanen⁴³,
- ❑ Regelung von Steuern und anderen Gebühren⁴⁴,
- ❑ Aufhebung des Anfeilzwanges 1768⁴⁵,
- ❑ Regelung des Verfahrens in Untertanengelegenheiten 1781, Beschwerderechte der Bauern⁴⁶,
- ❑ Untertanenstrafpatent 1781⁴⁷,
- ❑ Bestellung geprüfter Richter durch die Grundherrschaften 1786⁴⁸,
- ❑ Verkaufrechtsversuche, Aufhebung von Mietgründen und Freistiften.

Da zum Unterschied zur Steuer- und Urbarialreform sowohl die Aufhebung der Leibeigenschaft, wie auch das Strafpatent und alle maria-theresianischen Regelungen auch nach dem Tode Josephs II. in Kraft blieben, ist jedenfalls festzuhalten, dass sich gegenüber etwa 1750 die rechtliche Situation der bäuerlichen Wirtschaftsbesitzer um 1800 deutlich verbessert darstellte und dass in zahlreichen Belangen staatliche Vorschriften an die Stelle des Herkommens oder grundherrlicher Willkür getreten sind⁴⁹.

Tatsächlich waren die Bauern auf dem Weg zur staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit ein gutes Stück vorangekommen, ohne es aber ganz erreicht zu haben. Wenn das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 verkündete, dass „Sklaverei und Leibeigenschaft“ in diesen Staaten

nicht existierten, dann war das natürlich richtig. Es verweist (im § 1146) aber das Untertanenwesen ausdrücklich in den Bereich der „Landesverfassungen“⁵⁰ – mit diesem zentralen Bestandteil ihrer sozialen Beziehungen stand die bäuerliche Bevölkerung also außerhalb des gerade neu kodifizierten Privatrechts, sie blieb im Bereich des Politischen (auch wenn die bäuerlichen Leihverhältnisse unter der Konstruktion von Ober- und Untereigentum in das Konzept des Eigentumsrechtes des ABGB eingegliedert werden konnten)⁵¹. Änderungen in diesem Bereich waren im absolutistischen Österreich dem Landesfürsten, also dem Kaiser vorbehalten, er hätte die Landesverfassungen ja jederzeit ändern können. Aber da passierte nichts. Man darf aber ein Gesetz nicht übersehen, das mit dem Namen Franz II. (I.) verbunden ist: 1796 wurde mit dem Robot-Propositorium für Niederösterreich die Möglichkeit der freiwilligen Ablösung der Robot-Verpflichtungen gegen deren volle Ablösung in freier Übereinkunft zwischen Herren und Bauern als jederzeit möglich erklärt⁵². Analoge Patente erschienen 1798 für die übrigen Kronländer⁵³. Auch diese Möglichkeiten blieben also durchaus in Kraft, und nicht nur in Niederösterreich. Werner Drobesch hat darauf hingewiesen, dass in Innerösterreich die Geldablösung von Robotforderungen auch im Vormärz weiter lief, parallel zum Rückgang der dominikalen Eigenwirtschaften. In diesen Ländern vermehrte sich also der bäuerliche Grundbesitz, teils recht beträchtlich⁵⁴.

42 EBD. 58–60; VILFAN, Agrarsozialpolitik 25.

43 MELL, Anfänge 67 und 73 f.

44 EBD. 75–85.

45 VILFAN, Agrarsozialpolitik 8.

46 EBD. 26.

47 EBD. 26 f.

48 EBD. 27.

49 Ausführlich, und dabei SIMONDE DE SIMONDI („Nouveaux Principes d’économie politique“) zitierend, der 1819 die österreichische Agrargesetzgebung gerühmt hatte, GRÜNBERG, Grundentlastung 22. Über die Anfänge des Schutzes der bäuerlichen Besitzrechte in Galizien vgl. ROSDOLSKI, Untertan und Staat 195–218.

50 OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundzüge der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Darmstadt 1970) 250.

51 FRANZ STEFAN MEISSL, L’esprit de modération – Zeiller, das ABGB und der Code civil, in: THOMAS OLECHOWSKI/CHRISTIAN NESCHWARA/ALINA LENGAUER (Hgg.), Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag (Wien–Köln–Weimar 2010) 265–292, insbes. 267 f. und 288 f. Meissl wendet sich gegen die Auffassung des ABGB als einer „ständischen“ Kodifikation, wie sie in gewissem Maße Wilhelm Brauner vertrat; vgl. WILHELM BRAUNER, „Allgemeines“ aber nicht gleiches Recht: das ständische Recht des ABGB, in: HANS HATTENHAUER/GÖTZ LANDWEHR (Hgg.), Das nachfriderizianische Preußen 1786–1806 (Heidelberg 1988) 23–44; DERS., Das österreichische ABGB: Eine neuständische Kodifikation, in: GEORG KLINGENBERG/MICHAEL RAINER/HERWIG STIEGLER (Hg.), Vestigia Iuris Romani. Festschrift für Gunter Wesener am 3. Juni 1992 (= Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 49, Graz 1992) 67–80.

52 VIKTOR BIBL, Das Robot-Propositorium für Niederösterreich vom 20. 6. 1796, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 7 (1908) 235–276.

53 GRÜNBERG, Grundentlastung 19.

54 DROBESCH, Grundherrschaft 159 f.

c) Das Problem der Arbeitsrente

Als zentral für das Gedeihen der bäuerlichen Wirtschaften galt den Zeitgenossen die Frage der Arbeitsrente: Durch das häufige Bauernlegen bis Maria Theresia waren die dominikalen Gründe vor allem in den böhmischen Ländern immer größer, die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Bauern immer härter geworden. In den böhmischen Ländern stand die Robotfrage schon seit 1680 auf der Tagesordnung. Robotpatente aus dieser Zeit und bis 1738 mit Verordnungen zur Begrenzung der Robot erwiesen sich als völlig wirkungslos⁵⁵. Erst größere Bauernunruhen in Schlesien (1767) führten zu einem Robotpatent für dieses Land, welches 1771 erschien⁵⁶. Dabei wurde die Arbeitsverpflichtung noch nicht begrenzt, doch wurden die Domänen erstmals einigermaßen in ihrer Willkür eingeschränkt. Tatsächlich bot dieses „Hauptpatent“ für Schlesien bereits eine ziemlich umfängliche Regelung der meisten grundherrlich-bäuerlichen Problemfelder. 1775 folgten Regelungen für Böhmen und Mähren, für Niederösterreich erfolgten sie 1772, für die Steiermark 1778, für Krain 1782. Jetzt begann man auch, Maximal-Robotforderungen festzulegen: In Niederösterreich waren es 104 Tage im Jahr oder maximal zwei Tage in der Woche, in Krain sogar 208 (oder vier Tage pro Woche), in der Steiermark und Kärnten 156 bzw. drei Tage. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die neuen Maximalsätze in vielen Gegenden viel höher lagen als die traditionell abverlangte Robot⁵⁷. In Oberösterreich wurde auf das alte Robot-Interimale von 1597 verwiesen, das vierzehn Robottage pro Jahr als Maximum festgelegt hatte⁵⁸.

Eine radikale Wende sollte das so genannte Raab'sche System bringen⁵⁹, das seit 1775 auf königlichen Gütern in Böhmen zur Anwendung kam, nach dem Willen der Herrscherin und ihres Sohnes aber allgemein verbreitet werden sollte. Es

verband die populationistische Grundtendenz vieler dieser Reformen mit der Erhöhung der Steuerkraft des Staates, bei gleichzeitiger radikaler Reduktion der Arbeitsrente. Herrschaftliche Meierhöfe sollten aufgelassen und auf mehrere Bauernhöfe aufgeteilt werden. Damit entfielen Robotforderungen der Herrschaften. Gleichzeitig wuchs die Zahl der bäuerlichen Betriebe und Produzenten, es gab mehr Familien mit mehr Kindern und neue Steuerobjekte. Die Verringerung der Arbeitsrente wurde auch moralisch begrüßt – die Fron oder Robot wurde damals ja allgemein als wenig produktiv, ja als Schule der Faulheit angesehen⁶⁰. In der Folge sollten die bisherigen Arbeitsverpflichtungen von Bauern in Zahlungen umgewandelt werden – das hatte es bisher auch schon gegeben („Robotgeld“ statt Naturalrobot), sollte nunmehr aber zur allgemeinen Norm werden. Die Idee ist klar und verständlich: Wenn anstatt der Robot eine Geldsumme gefordert wurde, war der Bauer dazu verhalten, Produkte auf den Markt zu bringen. Das erst ermöglicht ihm, das Geld für den Robot-Ersatz aufzubringen (Robot-Relution oder -Abolition). Weniger unternehmerische Bauern, die lieber ein minder arbeitstaugliches Mitglied ihres Haushaltes zur Robot entsandten als eine zusätzliche Zahlung zu leisten, waren davon nicht begeistert. Die ganze Aktion begann auf landesfürstlichen Herrschaften, wurde dann auf städtische Güter und auf Fondsherrschaften bzw. kirchliche Güter ausgedehnt. Die adeligen Grundherren waren dazu jedoch nicht zu zwingen, auch wenn unter Joseph II. eine Reihe weiterer Gesetze das ganze Verfahren dringend anempfahl bzw. erleichterte (1781, 1783, 1784, 1785)⁶¹. Durch den Plan der großen Steuer- und Urbarmachungsreform traten dann die Robotfragen in den Hintergrund, um freilich nie ganz aus den Diskussionen zu verschwinden⁶². Im erst 1772 erworbenen Galizien wurde versucht, 1786 durch ein Robotpatent die Lage der Bauern etwas zu stabilisieren⁶³.

55 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 127–141; VILFAN, Agrarsozialpolitik 8–11.

56 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 175–183.

57 VILFAN, Agrarsozialpolitik 9 f.

58 GEORG GRÜLL, Die Robot in Oberösterreich (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1, Linz 1952) 205 f.

59 GRÜNBERG, Bauernbefreiung 1, 290–313.

60 GRÜNBERG, Bauernbefreiung; VILFAN, Agrarsozialpolitik 11; ROMAN SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien–München 1982) 81 f.

61 VILFAN, Agrarsozialpolitik 9.

62 Die Genese der Gesetze für Böhmen, Mähren und Schlesien sehr ausführlich bei GRÜNBERG, Bauernbefreiung. Vgl. ferner KARL GRÜNBERG, Franz Anton von Blanc. Ein Sozialpolitiker der thesesianisch-josefinischen Zeit (Wien–Leipzig 1921).

63 ROSDOLSKI, Untertan und Staat 167–194.

2. Die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit

Die wirtschaftliche Situation der Bauernschaft war von zahlreichen Faktoren wie Relief, Höhenlage, Klima, Betriebsgrößen und Fruchtfolgesystemen, aber auch von Absatz- und Zuverdienstmöglichkeiten abhängig. So benötigte eine bäuerliche (Vieh-)Wirtschaft in alpinen Regionen eine sehr große Fläche, um eine große Familie, einen großen Personalstand und einen hinlänglichen Viehstapel zu ernähren. Die größten bäuerlichen Wirtschaften dieser Art mit teils sehr großen Belegschaften befanden sich in Oberkärnten und den angrenzenden salzburgischen Gebieten, besonders im Pinzgau⁶⁴. In günstigen Lagen hingegen konnten die Betriebe viel kleiner sein – ein kleiner Weinbauer in Niederösterreich, der Steiermark, in Südmähren oder in Westungarn konnte womöglich materiell viel besser dastehen als ein Gebirgsbauer mit einer nominell sehr großen Betriebsfläche. Bei vorwiegendem Getreideanbau konnte man anstatt mit teuren Dienstboten mit billigeren Tagelöhnern das Auslangen finden⁶⁵. In Weinbaugebieten wiederum herrschten bei sehr kleinen Betriebsgrößen eigenartige Mischungen von Subsistenz- und Marktwirtschaft vor⁶⁶.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die Belastung mit Abgaben und Verpflichtungen, vor allem aber mit Robotleistungen. Diese waren überall dort gering, wo die Grundherrschaft wenig oder gar keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb unterhielt (Alpenländer, Teile der Donau- und Karstländer), überall dort hingegen sehr groß, wo auch die Eigenwirtschaften (Dominikal-, Domanialland, Herrenland – Teile Niederösterreichs, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Teile Ungarns) sehr ausgedehnt waren. Der robotpflichtige Bauer ging

freilich höchst selten selbst zur Robot, er schickte jemanden – einen Knecht, einen Sohn oder sonst wen, aber dessen Arbeitskraft fiel für die bäuerliche Wirtschaft aus, und er musste dennoch ernährt werden. Das konnte kleinere bäuerliche Wirtschaften doch spürbar belasten. Die Robotbelastungen waren in den böhmischen Ländern sowie in Galizien sehr beträchtlich, in den Alpenländern geringer⁶⁷.

Ein bis weit in den Vormärz hinein zentrales Thema war der gewerblich-industrielle Nebenerwerb. Die Förderungspolitik des aufgeklärten Absolutismus bezog sich häufig auf die Optimierung der Qualität und der Erträge jener Rohstoffe, welche die Landwirtschaft für die inländische Industrie (oder – mit einem neueren Begriff – „Protoindustrie“) bereitstellen sollte⁶⁸. Einige Produktionsschritte dieser „Protoindustrie“ erfolgten, wie die Spinnerei, praktisch ausschließlich in ländlichen Haushalten mit landwirtschaftlicher Basis – nicht nur durch Mitglieder der bäuerlichen Familien, sondern auch durch das Gesinde und – fast noch wichtiger – durch Angehörige der ländlichen Unterschichten in eigenen Haushalten, durch Kleinhäusler (Keuschler) und Inleute (bei Bauern eingemietet). Auch die Weberei erfolgte vielfach auf dem Lande, zum Teil durch hauptberufliche Landweber, die auch zünftig organisiert waren, zum Teil durch kleinbäuerliche Weber in Heimarbeit. Die Zahl der für die merkantilistischen Großbetriebe, die Manufakturen, in ihren jeweiligen Haushalten arbeitenden Menschen mit agrarischem Hintergrund muss in den westlichen Teilen der Habsburgermonarchie sicher mehrere hunderttausend Menschen für Großhändler und für Manufakturen im Spinnen und Weben betragen

64 ERNST BRUCKMÜLLER/GERHARD AMMERER, Die Land- und Forstwirtschaft in der frühen Neuzeit, in: HEINZ DOPSCH/HANS SPATZENEGGER (Hgg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land II/4: Neuzeit und Zeitgeschichte (Salzburg 1991) 2523.

65 MICHAEL MITTERAUER, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: JOSEF EHMER/MICHAEL MITTERAUER (Hgg.), Familie und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien u. a. 1986) 185–323.

66 ERICH LANDSTEINER/ERNST LANGTHALER, Ökotypus Weinbau: Tagelöhner- oder Smallholder-Gesellschaften?, in: FRANZ X. EDER/PETER FELDBAUER/ERICH LANDSTEINER (Red.), Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen (= Kulturstudien 30, Wien-Köln-Weimar 1997) 183–224.

67 Das Ausmaß wird in den Statistiken über die Grundentlastung sichtbar, die bei GRÜNBERG, Grundentlastung 70–80 abgedruckt sind. Wir wissen allerdings nicht, wie viel von den Robotforderungen 1848 bereits in Geld umgewandelt war.

68 HERBERT MATIS, Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilsystem – Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich, in: ders. (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Berlin 1981) 269–293. Vgl. ferner MARKUS CERMANN/HERMANN ZEITLHOFFER, Leben und Arbeiten auf dem Lande. Wirtschaftsweisen und Haushaltsformen im vorindustriellen Österreich II. Alltag in der Protoindustrialisierung, in: ERNST BRUCKMÜLLER (Hg.), Alltagserfahrungen in der Geschichte Österreichs (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 61, Wien 1998) 111–135.

haben, allein in Niederösterreich waren es um 1800 etwa 100.000⁶⁹.

Besonderes Augenmerk wandte man dem Flachsanzbau zu. Noch im späten 18. Jahrhundert entfielen etwa 35 Prozent des gesamten Exportwertes des österreichischen Zollgebietes auf Leinen und Leinenprodukte⁷⁰. Ein bedeutendes Flachsanzbaugebiet war Kärnten, ein Land, das große Mengen von Flachs, aber auch von Leinwand, exportierte⁷¹. Neben der Herstellung von Leinwand spielte die Produktion von Wolltuchen (oder anderen Stoffen aus Schafwolle) eine bedeutende Rolle⁷². Flachs (oder Lein) und Schafwolle wurden aber teilweise von einem Rohstoff verdrängt, der nicht im Inland zu gewinnen war – von der Baumwolle. Ihr rascher Aufstieg begann mit dem Auslaufen von Monopolprivilegien und der Errichtung der sechs niederösterreichischen Kattunfabriken in den 1760er-Jahren. Niederösterreich wurde jetzt das Zentrum der österreichischen Baumwollindustrie⁷³. Ab 1800 wurden die Garne für diese Baumwollstoffe in rasch zunehmendem Maße von Großbetrieben mit Maschinenausstattung wie der großen Spinnfabrik in Pottendorf hergestellt. Allein in Niederösterreich soll die Zahl der Spinnerinnen und Spinner für Baumwollgarne zwischen 1800 und 1810 von 100.000 auf 10.000 zurückgegangen sein⁷⁴. Als vierter, von der Agrarpolitik dieser Jahrzehnte immer wieder thematisierter Rohstoff ist die Seide zu nennen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die Seidenzeugproduktion insbesondere in Wien einen starken Aufschwung. Es

war daher die Anpflanzung von Maulbeerbäumen (auf deren Blättern sich die Kokons der Seiden Spinner entwickeln konnten) ein oft thematisiertes Thema der Agrarpolitik⁷⁵.

Während also das späte 18. Jahrhundert die Zeit der größten Ausbreitung gewerblicher Zuverdienste der ländlichen Bevölkerung war, begann ziemlich genau mit der Jahrhundertwende eine zunächst langsame (und zunächst auf die Baumwollspinnerei beschränkte) Trendwende: Die gewerblich-industriellen Erwerbsmöglichkeiten begannen abzunehmen. Nicht unberechtigt sprach Alfred Hoffmann von einer „Agrarisierung“ der „Industriebauern“⁷⁶.

Doch wie hat sich der Betrieb der Landwirtschaft selbst entwickelt? In anderen Worten: Gab es die Agrarrevolution in der Habsburgermonarchie⁷⁷. Im März 1771 berichtete Josef Karl Schmid, Verwalter der Herrschaft Oberwaltersdorf-Tribuswinkel im niederösterreichischen Viertel unter dem Wienerwald, der „Nö. ökonomischen Gesellschaft“ über den Zustand der dortigen Landwirtschaft im Jahre 1767. Die Bauern waren bei der Herrschaft mit ihren Zahlungen im Rückstand, die Landwirtschaft wurde so betrieben wie eh und je. „Ich sahe“, schrieb der Verwalter, „eine weitschichtige theils fruchtbare theils unfruchtbare Viehwaide, elendes Vieh bey der Herrschaft und Unterthanen, ich predigte ihnen von dem besseren Ackerbau, von tieferem Pflügen, wo es der Grund leidet, von Anbauung der Futterkräuter und Anlegung von Kunstwiesen, von Einstellung des gar so verderblichen weiten Viehtriebes, wie auch von besseren Dung Arten,

69 GUSTAV OTRUBA, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit im Gewerbe und den Manufakturen Niederösterreichs, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 34 (1958/1960) 143–179.

70 HERBERT HASSINGER, Der Außenhandel der Habsburger Monarchie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: FRIEDRICH LÜTGE (Hg.), Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6, Stuttgart 1964) 61–98.

71 VIKTORIA FULL, Die Agrikultursozietäten und ihr Einfluß auf die Landwirtschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie im 18. Jahrhundert (phil. Diss., Wien 1937) 22 f.

72 VIKTOR HOFMANN, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte 1: Die Wollenzeugfabrik zu Linz, in: AÖG 108 (1919) 345–778; ALFRED HOFFMANN, Werden, wachsen, reifen 322; HERMAN FREUDENBERGER, Zur Linzer Wollzeugfabrik, in: HERBERT KNITTLER (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Sonderband, Wien 1979) 220–235.

73 ROMAN SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, hg. Herwig Wolfram, Wien 1995) 181 ff.

74 EBD. 182 f.

75 FULL, Agrikultursozietäten 54 (Görz).

76 ALFRED HOFFMANN, Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 20 (1973) 66–81.

77 ROMAN SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert, in: ALFRED HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978) 195–271; ROMAN SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2, Wien 1978); DROBESCH, Grundherrschaft 77–118.

aber vergebens: Ihr Urvater, Großvater und Vatter hätten es nicht anders gemacht, ihr Grund leide es nicht und es wachse nichts darauf“.

Natürlich hatten die bäuerlichen Untertanen mit ihrer Ablehnung von irgendwelchen Experimenten nicht ganz unrecht: Das Steinfeld im südöstlichen Niederösterreich bietet in der Regel karge, schottrige, trockene Böden. Die Erträge waren traditionell bescheiden – was sollte da schon heraus schauen, bei aller Mühe und Plage? Trotzdem ließ sich auch dort die neue Landwirtschaftslehre umsetzen. Der genannte Verwalter ließ verwilderte Gemüse- und Futtergärten kultivieren und mit Klee und Futtergräsern bebauen. Die Bauern lachten ihn zunächst aus, aber nach wenigen Jahren konnte ihnen der Verwalter nachweisen, dass er mit dem Futter von 10 Joch dieser „Futter-Gärten“ 40 Stück Melkkühe erhalten konnte, während die traditionelle Hutweide auf den staubigen, trockenen Weiden gerade die Haltung von einem Stück Vieh auf 4,25 Joch (etwa 2 ha) erlaubte, „so fingen sie bey dieser Überzeugung an viel bescheidener zu denken, Stücke von ihren Hauß-Gärten umzugraben, und baten, weil es der Herrschaft gerathen, würde es ihnen auch nicht fehlen, um Saamen“. Eine klassische Aufklärungsgeschichte: Der tüchtige, gleichzeitig um das Wohl von Herrschaft und Untertanen besorgte Verwalter setzt agrarische Verbesserungen durch, nicht auf dem zunächst eingeschlagenen Wege der Belehrung, sondern auf dem des Beispiels. Er besorgte also Kleesamen aus Kärnten (die galten damals als besonders gut), führte den Anbau von Kartoffeln, Burgundern und anderen Rüben ein, verbesserte durch die Sommerstallfütterung die Düngung und erreichte dadurch auch bessere Getreideernten. Wo bisher 400 „Mandeln“ (Korn-Mandeln) geerntet werden konnten, sollen es wenig später schon 800 gewesen sein. Die Rückstände der Untertanen bei der Herrschaft sanken binnen weniger Jahre rapid. Schließlich wurden Hutweiden verteilt und saure Wiesen entwässert, Bäume gepflanzt und zuletzt sogar ein neues Dorf gestiftet, nach dem Namen der Grundherrin, einer Gräfin Schulenburg-Oeynhausens, Oeynhausens genannt⁷⁸. Beispielhaft und pointiert wird damit die sogenannte „Agrarrevolution“ vorgeführt. Am Anfang stehen verschuldete Bauern

und eine wenig ertragreiche Wirtschaftsweise auf der Basis des alten Herkommens. Erhebliche Mängel zeigten sich in der Viehzucht, wobei die Weide auf den staubigen und ausgetrockneten Hutweiden ein besonderer Gegenstand der Abneigung der Landwirtschaftsfachleute war. Da der Dünger des weidenden Viehs auf den elenden Weiden verloren ging, konnten die Felder nicht ordentlich gedüngt werden. Der entscheidende Punkt wurde also in der Abkehr dieser von April bis November gepflogenen Weide gesehen. Man konnte aber darauf nur verzichten, wenn eine andere, bessere Futterbasis gefunden wurde. Die entscheidende Neuerung war der Anbau von Klee, aber auch von anderen Futterkräutern und -gräsern. Zunächst sollten dafür vernachlässigte Grundstücke herangezogen werden. Aber bald entdeckte man, dass der Kleebau den Boden nicht verarmen ließ, sondern ihn im Gegenteil zusätzlich mit Nährstoffen (Stickstoff) bereicherte, so dass es sich als äußerst nützlich erwies, den Klee in den Rhythmus der Dreifelderwirtschaft einzubauen und die Hälfte der Brache damit zu bebauen. Was man nicht grün den Tieren gab, konnte als Kleeheu, vermehrt um das Wiesenheu von den jetzt nicht mehr ganzjährig verhatschten Weideflächen (soweit sie dafür geeignet waren) im Winter verfüttert werden. Das konnte endlich das alte Problem lösen, wie man denn die Tiere über den Winter bringen sollte. Auch der vermehrte Anbau von Rüben verbesserte die Futterbasis für das Getier. Der Kartoffel, zunächst nur für die Tiere gedacht, sollte bald ein entscheidender Stellenwert für die Ernährung der Menschen zukommen⁷⁹.

Zu den wichtigsten Hindernissen für diese angestrebten Veränderungen zählten Siedlungsformen, Weide- und Triftrechte. Ein Bauer, dessen Hof allein oder allenfalls in einem kleinen Weiler stand, konnte die angepriesenen Neuerungen jederzeit nach Möglichkeit und Gutdünken umsetzen. Das war daher in Oberösterreich viel leichter der Fall als in Niederösterreich mit seinen geschlossenen Dorfsiedlungen. In hunderten von ländlichen Rechtsquellen waren diesen „Nach-Bauern“ jahrhundertlang Verhaltensweisen eingeschärft worden, die sich jetzt als überaus hemmend für den landwirtschaftlichen Fortschritt erwiesen: Um

⁷⁸ ERNST BRUCKMÜLLER, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit, in: HELMUTH FEIGL (Hg.), Die Auswirkungen der thesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Wien 1982) 77 f.

⁷⁹ SANDGRUBER, Anfänge der Konsumgesellschaft 48–62.

größere Flurschäden durch Fuhrwerke und Zugvieh zu vermeiden, hatte man Aussaat und Ernte etwa gleichzeitig vorzunehmen; die der Brache gewidmete Flur galt als gemeinsame Weide für alle Teilhaber an diesen Feldern. Daneben gab es gemeinsam genutzte Wälder und Weideflächen, bei denen ebenfalls gewisse strenge Regeln galten, etwa, dass man nur eine gewisse Viehzahl auf diese Weide auftreiben durfte. Daneben gab es eine Fülle von weiteren „Servituten“ (Grundgerechtigkeiten), die immer auf eine Einschränkung der Nutzung durch den Eigentümer hinausliefen. Der Kampf gegen alle diese Einrichtungen begann schon vor der sogenannten „Bauernbefreiung“, zog sich aber oft noch lange hin⁸⁰.

Die Ursachen für die schnellere oder langsamere Durchsetzung der „Agrarrevolution“ waren für die Zeitgenossen nicht immer leicht verständlich. Der bekannte Kärntner Agrarfachmann Johann Burger d. Ä. war beispielsweise sehr überrascht über die geringen Fortschritte in Niederösterreich⁸¹. Letztlich dürften die Personalkosten eine entscheidende Rolle gespielt haben. Alle Neuerungen, die Sommerstallfütterung, die Bebauung der Brache, die Pflege der Hackfrüchte mit ihren diversen Arbeitsgängen (Säen, Vereinzeln, Jäten, Ernten bei den Rüben, Legen, Behauen, Ernten bei den Kartoffeln) erforderten einen gegenüber dem alten Arbeitsrhythmus stark erhöhten Arbeitskräfteeinsatz: Entweder musste die bäuerliche Familie und die vorhandenen Dienstboten deutlich mehr arbeiten, oder man musste zusätzliche Arbeitskräfte aufnehmen. Das war in manchen Gegenden sehr schwierig, besonders in Niederösterreich, wo die Landwirtschaft mit dem lockenden Arbeitsmarkt von Wien in Konkurrenz stand und die Löhne daher relativ hoch waren. Wo Arbeitskräfte billig zur Verfügung standen, setzten sich dagegen die

arbeitsaufwendigen neuen Techniken mehr oder weniger rasch durch. Wo das nicht der Fall war, eben nicht⁸².

Mit dem Beginn der Industriellen Revolution um 1800 verloren die unterbäuerlichen Schichten der Kleinhäusler und Inleute ihre bisherige und in der sogenannten „Protoindustrialisierung“ noch stark ausgeweitete gewerbliche Tätigkeit im Verlagsgewerbe und für die großen Manufakturen des Merkantilismus. Es begann mit der Mechanisierung des Spinnens, gefolgt von jener des Webens, dann folgte die Eisenbahn (die dem ländlichen Fuhrwerksgewerbe erhebliche Einbußen brachte), ganz zuletzt verunmöglichten die ersten Flusskraftwerke das traditionelle Holzschwemmen und -flößen. Diese Verluste zwangen die ländlichen Unterschichten zu der Entscheidung, ob sie als Industriearbeitskräfte in die neuen Industriezentren (etwa ins niederösterreichische Industrieviertel zwischen Wien und Wiener Neustadt) ziehen sollten oder ob sie als Dienstboten zu den Bauern gehen sollten. Beides geschah. Die Zahl der Dienstboten bei den Bauern wuchs genau in dieser Zeit, zwischen etwa 1800 und 1860, auf ihren höchsten Stand, während gleichzeitig die Industriearbeiterschaft (etwa aus demselben Arbeitskräftereservoir) entstand⁸³. Die Möglichkeit der Haltung ständiger (und nicht teurer) Dienstboten war zweifellos bei dem stark erhöhten Arbeitseinsatz, den die neuen Techniken erforderten, ein wichtiger Faktor für deren Einführung⁸⁴. Dagegen konnten sich technische Neuerungen nur langsam durchsetzen. Zu diesen im Vormärz sich ausbreitenden Neuerungen zählte der eiserne Pflug⁸⁵. Nahm man das Brachland unter den Pflug, musste man also mehr Böden häufiger umpflügen, dann war ein besserer und handlicherer Pflug vonnöten, der weniger Zeit beanspruchte als die schweren, unhandlichen hölzernen Pflüge,

80 FRIEDRICH LÜTGE, *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (= Deutsche Agrargeschichte 3, Stuttgart 1963) 185 ff.

81 ROMAN SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: HELMUTH FEIGL (Hg.), *Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des ersten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Geras, 9. – 11. Oktober 1980* (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3; Vorträge und Diskussionen des [...] Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde 1, Wien 1982) 101.

82 EBD. 128 f.

83 MICHAEL MITTERAUER, Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich, in: MICHAEL MITTERAUER/REINHARD SIEDER (Hgg.), *Historische Familienforschung* (Frankfurt/Main–München 1982) 241–270.

84 SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 129.

85 ROMAN SANDGRUBER (Red.), *Magie der Industrie. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1989* (Wien–München 1989) 232, mit einem Verweis auf den Zugmayrschen Pflug, der 1818 präsentiert wurde und weite Verbreitung fand.

welche die Bauern zu Hause hatten. Das bedeutete eine Einschränkung der Weideflächen, und diese war mit einem der Lieblingsprojekte der merkantilistischen Agrarpolitik, der Verbesserung der Schafzucht zur besseren Belieferung der Tuchweber und der Tuchmanufakturen, unvereinbar. Tatsächlich ging die Schafzucht erst ab 1840 zurück, dann aber rasch. Gleichzeitig begann der Import von Schafwolle aus dem Ausland, etwa aus Ägypten⁸⁶. Das war aber im Wesentlichen eine spätere Entwicklung. Länger dauerte es bei der Flachsspinnerei. Einerseits war der Flachs als Rohstoff der maschinellen Verarbeitung nicht so günstig wie die Baumwolle. Andererseits war die Leinenspinnerei ein, wenn auch geringer Verdienst für Hunderttausende von Menschen, weshalb die Behörden keine Privilegien auf Spinnmaschinen für Flachs erteilten. Allein in Böhmen waren noch um 1840 etwa 90.000 Menschen mit der Flachsspinnerei beschäftigt. Erst in den 1840er-Jahren erlangte die mechanische Flachsspinnerei größere Bedeutung. Die erste moderne Flachspinnfabrik in Niederösterreich entstand 1838 (wieder!) in Pottendorf⁸⁷. Das wirkte sich bald auf die Landbevölkerung aus. So berichtete der Pfarrer Franz A. Kreisler 1846 aus Friedersbach im Waldviertel, dass der Flachs in dieser Gegend „gewöhnlich ziemlich gut“ gedeihe. Er wurde versponnen und zu Leinwand gewebt, aus dem Leinsamen wurde Öl gepresst und der Leinkuchen als nahrungsreiches Futter für das Vieh verwendet oder verkauft. Damit konnten die Bauern ganz gute Nebenverdienste lukrieren. „Allein“, so fährt unser Pfarrer fort, „seit geraumer Zeit ist durch die eingeführten Spinnmaschinen auch diese Ertragsquelle mächtig gehemmt, und sie nehmen in diesem Zweige ihres Erwerbes bei diesem Verkaufe nicht einmal soviel ein, daß ihnen die darauf verwendete Arbeit und gemachten Auslagen ordentlich vergütet werden“⁸⁸. Die ländliche Bevölkerung verlor also ab 1800 sukzessive Teile ihrer bisherigen Einkommensmöglichkeiten. Ein

Teil der ärmeren Bevölkerung wanderte in die neuen Industriezonen ab. Wer blieb, musste Dienst beim Bauern oder in der Gutsherrschaft suchen, als Knecht oder Tagelöhner. Das Land wurde bäuerlich. Das musste in Zeiten guter Agrarpreise nicht unbedingt ein Nachteil sein.

3. Die Konjunktur

Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Getreidepreise niedrig. Nun stieg aber die Bevölkerungszahl. Dementsprechend stiegen auch die Getreidepreise. Besonders im Gefolge von Kriegen (1756–1763 Siebenjähriger Krieg zwischen Österreich und Preußen) oder Missernten (1770/1772) kam es zu noch dramatischeren Preissteigerungen, regional auch zu Hungersnöten⁸⁹. Am schlimmsten war die Lage in den Zentren der Protoindustrie, wo klein- und unterbäuerlich lebende Menschen normalerweise von der gewerblichen Produktion (meist im textilen Bereich) lebten. Die Preissteigerung der Nahrungsmittel brachte diesen Branchen schwere Absatzeinbußen, die verarmte Landbevölkerung hatte meist nur ein paar Kleintiere und einen Kraut- oder Kartoffelgarten; im Falle einer gewerblichen Krise, gepaart mit einer Missernte, reichte das aber bei weitem nicht zur Ernährung der oft zahlreichen Familien⁹⁰. Das lenkte die Aufmerksamkeit der Regierenden verstärkt auf das Ernährungsproblem, gleichzeitig ließen die steigenden Preise höhere Renditen erwarten. Beschäftigung mit der Landwirtschaft wurde also ökonomisch sinnvoll, ertragssteigernde Investitionen erhielten eine ganz andere Bedeutung als in den Zeiten niedriger Getreidepreise: „Die Schere zwischen den Preisen der Bodenprodukte auf der einen Seite und den Preisen der Manufakte sowie den Löhnen auf der anderen mußte vom Blickpunkt derjenigen, die über Landnutzungen verfügten, als Aufforderung empfunden werden, Boden zu erschließen und Kapital und Arbeit auf schon

86 HELMUT WOHLISCHLAGL, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: Der Viehbestand, in: ALFRED HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978) 157–164; SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 204 f.

87 JOHANN SLOKAR, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. (Wien 1914) 381.

88 ERNST BRUCKMÜLLER, Die Grundherren, die Bauern und die Revolution, in: GOTTFRIED STANGLER (Red.), Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Sonderausstellung im Nö. Landhaus 17. Mai – 22. Juni 1983 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 134, Wien 1983) 63.

89 BRUCKMÜLLER/AMMERER, Land- und Forstwirtschaft 2555 f.

90 WILHELM ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1352, Göttingen 31986) 46–54.

erschlossenem Boden vermehrt anzuwenden. Denn solange die Kosten für die Anschaffung, Amortisation und Verzinsung der Bodennutzungsmittel nebst den Lohnausgaben hinter den Einnahmen zurückblieben, war es für die Gutsbesitzer, Pächter und die Bauern zweckmäßig, Sach- und Arbeitsaufwand zu steigern. Das sind, auf eine kurze Formel gebracht, die aus den Marktbedingungen heraus wirkenden Kräfte, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu der ungemein starken Ausdehnung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beitrugen.⁹¹

Die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert war eine Zeit der Kriege. In den Kriegen erfolgte eine laufende Geldentwertung. Zur Kriegsfinanzierung bediente man sich des Papiergeldes, der sogenannte „Bancozettel“⁹². Sie waren anfangs recht beliebt, spielten bei dem ständigen Mangel an Bargeld auch eine wirtschaftlich positive Rolle durch die Vermehrung liquider Mittel. Der Kurs der Bancozettel stand daher um 1797 noch fast par mit der Münze. Er fiel aber bald und stand 1799 schon auf 107 und fiel von da an unaufhaltsam weiter, rasch und wenig kontrolliert. Der Kurs stand 1800 im Durchschnitt auf 115, im November 1806 auf 175, im Juli 1809 bereits auf 365, zu Beginn 1810 auf 469 und im März 1811 auf 833⁹³. Mit dem Staatsbankrott vom 20. Februar 1811 wurde der Wert auf ein Fünftel des Nennwertes herabgesetzt⁹⁴.

Die Flucht aus dem Papiergeld wirkte sich auf die Wirtschaft belebend aus. Jeder wollte die ständig an Wert verlierenden Zettel bald wieder los werden, wodurch der Absatz gewerblich-industrieller Waren gewann. Unternehmer wurden reich. „Den größten Vorteil aber zogen aus den geschilderten Verhältnissen die landwirtschaftlichen Produzenten und unter diesen wieder zumeist die Bauern. Ebenso wie die Grundobrigkeiten gewannen auch sie durch die Steuereinbuße des Staates als Privatschuldner und, wo die Urbarialschuldigkeiten zu Geld geschlagen waren, was der Gutsherr an

denselben verlor. Und wie diesem, so brachten die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und insbesondere des Getreides auch den Bauern reichen Nutzen. Sie verkauften ihre Produkte immer nach dem jeweiligen Zettelkurse, auf welchen sie – wie es in einem Berichte des böhmischen Guberniums aus jener Zeit heißt – schon ganz geläufig hinzuweisen verstehen.⁹⁵ In den Händen der Bauern sammelten sich daher „gewaltige Bancozettelmassen“ an. Die Preissteigerungen spiegeln aber nicht nur die Entwertung des Papiergeldes wider. Auch in Silberwerten stiegen die Preise der Nahrungsmittel in den Kriegszeiten rasch und deutlich⁹⁶. Die Ernten fielen höchst unterschiedlich aus: 1791 und 1792 gut, 1794 schlecht, 1802 und 1804 waren „Missjahre“, 1807 und 1812 gab es gute, 1808 und 1810 schlechte Ernten. 1815 und 1816 waren europaweit katastrophal schlecht – dementsprechend hoch die Preise⁹⁷. Die verstärkte Nachfrage des Militärs in Kriegsjahren konnte die Preise noch stärker in die Höhe treiben. Eine Zusammenfassung der Preisbewegung von Brotgetreide zeigt einen Preisgipfel von der Jahrhundertwende bis 1816, von dem sodann ein steter Rückgang der Preise folgte – bis zum absoluten Tiefpunkt 1824⁹⁸. Dadurch stieg wiederum die Nachfrage nach landwirtschaftlichem Boden, denn die Bauern legten ihr Geld am liebsten wieder in solchem an. Wenn möglich, lösten sie auch die grundherrlichen Abgabeverpflichtungen ab. Aber nicht nur Bauern, auch Fabrikanten, Börseaner, Kaufleute strebten nach Guts- und Schlossbesitz. Schließlich entwickelte sich eine eigene Spekulation mit landwirtschaftlichen Gütern. Bekannt ist der Fall einiger böhmischer Bauerngenossenschaften, die in dieser Zeit sogar adelige Güter erwarben (zum großen Ärger des böhmischen Adels). 1805/06 sollen sich zwölf Dominien in der Hand von 215 Untertanen befunden haben⁹⁹. 1811 wurde die Erwerbsfähigkeit von landtäflichen Gütern für Untertanen wieder reduziert¹⁰⁰.

91 ABEL, Massenarmut 33.

92 Immer noch grundlegend ADOLF BEER, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert (Wien 1876) 3–43.

93 KARL GRÜNBERG, Die Grundeigentumsfähigkeit in den böhmischen Ländern, in: DERS., Studien zur österreichischen Agrargeschichte (Leipzig 1901) 126 f.

94 BEER, Finanzen 44–85.

95 GRÜNBERG, Grundeigentumsfähigkeit 131 f.

96 ALFRED FRANCIS PRIBRAM (unter Mitarbeit von RUDOLF GEYER, FRANZ KORAN) (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938) 1, 594–614 (Wiener Marktprotokolle).

97 JOSEF KARL MAYR, Wien im Zeitalter Napoleons. Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär (Wien 1940) 155–159.

98 SANDGRUBER, Anfänge der Konsumgesellschaft 214.

99 GRÜNBERG, Grundeigentumsfähigkeit 136 f. und 143.

100 EBD. 161.

Karl Grünberg bietet eine Zusammenfassung der Preisbewegung für landwirtschaftliche Produkte auf dem Prager Platz (Tab. 1):

Tab. 1: Getreidepreise in Prag
(nö. Metzen zu 61,49 l) in ö. W. in Silber¹⁰¹

Jahr	Weizen		Korn (Roggen)		Gerste	
	fl	Kr	fl	kr	fl	kr
1791	3	26	2	41	2	24
1792	2	46	1	32	1	15
1793	2	3	1	13	1	1
1794	2	-	1	16	1	5
1795	2	45	2	1	1	32
1796	2	36	1	54	1	27
1797	2	21	1	37	1	16
1798	2	45	1	48	1	37
1799	3	43	2	48	2	15
1800	4	3	3	39	2	36
1801	4	20	2	58	2	42
1802	5	17	3	30	3	10
1803	5	39	4	18	3	19
1804	6	36	5	20	3	53
1805	11	40	8	2	7	52
1806	8	30	7	8	5	49
1807	6	57	5	21	4	45
1808	9	2	6	40	5	44
1809	10	52	8	52	7	31
1810	13	3	9	56	8	48
1811	29	2	21	9	19	32
1812	9	39	6	32	6	1
1813	7	36	4	20	3	34
1814	9	-	5	53	5	1
1815	12	6	9	36	6	28
1816	18	18	15	42	10	36
1817	23	45	19	31	15	40

Um die Zeit der Einführung des Stablen Katasters (1815–1817) stockte die Wirtschaft weithin. Es war dies die Folge der langsamen Stabilisierung nach den langen Kriegszeiten, eines Vulkanausbruches (Tambora), schlechter Ernten, hoher Getreidepreise und damit einer breiten Flaute auf dem gewerblichen Markt. Zwar waren die Getreidepreise hoch, aber auf Grund der extrem schlechten Ernten konnten nur wenige landwirtschaftliche Produzenten davon profitieren. Nach dieser Hungerkrise fielen die Produktpreise wieder, um 1824 den absoluten Tiefpunkt zu erreichen und erst ab den späten 1820er-Jahren wieder – jahrzehntelang nachhaltig – anzusteigen. Die verschiedenen Konjunkturphasen haben sich unterschiedlich auf die Landwirtschaft ausgewirkt. Missernten und Krisen in protoindustriellen Regionen senkten die psychischen Hemmschwellen gegenüber dem Anbau und dem Verzehr der Kartoffel, Preissteigerungen konnten erhöhte Anstrengungen nach sich ziehen, die guten Preise durch ein erhöhtes Angebot noch besser zu nutzen. Ohne dass man eine wirklich breite „Agrarrevolution“ feststellen konnte, nehmen doch die Zeugnisse über eine verbesserte Agrarnutzung zu. Auch das bisher in seiner agrarischen Leistungsfähigkeit kaum genutzte Ungarn wurde zunehmend als Lieferant nicht nur von Fleisch, sondern auch von Getreide geschätzt – dementsprechend begann das agrarisch genutzte Land zu wachsen, zahlreiche bisher als Weide genutzte Gründe wurden urbar gemacht¹⁰²

¹⁰¹ GRÜNBERG, Grundeigentumsfähigkeit 131.

¹⁰² GYULA BENDA, Production et exportation des céréales en Hongrie (1770–1870), in: KÖPECZI/BALÁZS, Paysannerie Française 187–198.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Grundbuch und Grundsteuernkataster

Von Gerald Kohl

Der Grundsteuernkataster verzeichnet Grundsteuerobjekte und damit in der Regel Liegenschaften, die Gegenstand privater Rechte und privatrechtlicher Geschäfte sind. Deren Grundlage bildet die Zivilrechtskodifikation, im Falle der Habsburgermonarchie zur Zeit der Entstehung des Franziszeischen Katasters also das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie (ABGB)¹. Dennoch könnten die Berührungspunkte zwischen Zivilrechtskodifikation und Grundsteuernkataster eine spezielle Betrachtung kaum rechtfertigen, würde man in diese nicht die Einrichtung der modernen Grundbücher einbeziehen.

Der folgende Beitrag widmet sich also den Zusammenhängen zwischen ABGB, Grundbuch und Grundsteuernkataster und beleuchtet das Verhältnis dieser drei juristischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts zunächst im Hinblick auf die Gesetzgebungsgeschichte, sodann in Bezug auf ihr funktionales Zusammenspiel sowohl beim Aufbau als auch beim Betrieb des modernen Grundbuchs.

1. Zur Gesetzgebungsgeschichte

Der offenkundigste gesetzgebungsgeschichtliche Zusammenhang zwischen Zivilrechtskodifikation² und Franziszeischem Grundsteuernkataster³ besteht in der Person des Gesetzgebers, des Kaisers Franz I. Dabei scheint es bemerkenswert, dass sich dessen Name zwar in Verbindung mit dem Grundsteuernkataster verewigen konnte, nicht aber bei der Zivilrechtskodifikation, die man eher mit der Person ihres letzten Redaktors Franz von Zeiller⁴ zu assoziieren pflegt. Das ABGB unterscheidet sich damit nicht von anderen Kodifikationsprojekten – etwa dem Strafgesetzbuch von 1803 –, die trotz ihres Gelingens dauerhaft ihre vergleichsweise nüchtern-sachlichen Benennungen trugen. Regentennamen setzten sich in der österreichischen rechtshistorischen Terminologie offenbar eher dort durch, wo die Gesetzeswerke letztlich nur von temporärer Bedeutung oder gar im Entwurfsstadium stecken blieben – der Codex Theresianus⁵, das Josephinische Strafgesetzbuch⁶ oder das Josephinische Gesetzbuch (Teil-ABGB)⁷

¹ Dieser Beitrag entspricht im Wesentlichen jenem Vortrag, den der Verfasser im September 2010 bei dem diesem Band zugrundeliegenden Symposium hielt. Das ursprünglich vorgegebene Thema „ABGB und Grundsteuernkataster“ wurde zwar schon für den Vortrag um das „Grundbuch“ erweitert, doch bleibt dieses auch in der vorliegenden schriftlichen Ausarbeitung zunächst im Hintergrund. – Zu den (naturrechtlichen) Zivilrechtskodifikationen siehe HANS SCHLOSSER, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklungen im europäischen Kontext (= UTB 882, Heidelberg ¹⁰2005) 111–142; zum ABGB WILHELM BRAUNEDER, Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie von 1811, in: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987) 205–254; ab 1853 entfiel der auf das Geltungsgebiet bezugnehmende Titelzusatz: Wilhelm Brauner, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch; in: ALBRECHT CORDES/HEINER LÜCK/DIETER WERKMÜLLER (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I (Berlin 22004) 152.

² BRAUNEDER, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 205–254; BRAUNEDER, ABGB 146–155.

³ KARL LEGO, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters (Wien o. J. [1968]), bes. 25 ff.; ROBERT MESSNER, Der Franziszeische Grundsteuernkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 28 (1972) 62–105; 29 (1973) 88–141; 30/31 (1974/75) 125–176, 32/33 (1976/77) 133–185.

⁴ Zu Zeiller siehe: GERD KLEINHEYER/JAN SCHRÖDER (Hgg.), Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft (Heidelberg ⁵2008) 477–480; GERALD KOHL, Franz von Zeiller, in: MICHAEL STOLLEIS (Hg.), Juristen. Ein biographisches Lexikon (= Becksche Reihe 1417, München 2001) 687 ff.; GERHARD OBERKOFER, Franz Anton Felix von Zeiller, in: WILHELM BRAUNEDER (Hg.), Juristen in Österreich (Wien 1987) 97–102, 374 f.; WALTER SELB/HERBERT HOFMEISTER (Hgg.), Forschungsband Franz von Zeiller (1751–1828). Beiträge zur Gesetzgebungs- und Wissenschaftsgeschichte (= Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten XIII, Wien–Graz–Köln 1980).

⁵ PHILIPP HARRAS VON HARRASOWSKY (Hg.), Der Codex Theresianus und seine Umarbeitungen I–V (Wien 1883–1886); BRAUNEDER, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 211 ff.

⁶ Vgl. dazu GERHARD AMMERER, Das Ende für Schwert und Galgen? Legislativer Prozess und öffentlicher Diskurs zur Reduzierung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren unter Joseph II. (1781–1787) (Innsbruck 2010).

⁷ BRAUNEDER, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 214 f.

können als Beispiele dienen. Gerade jener Kaiser, in dessen Regierungszeit sowohl die Strafrechts- als auch die Zivilrechtskodifikation zum Abschluss gebracht werden konnten, blieb also nahezu anonym im Hintergrund. Versuchen, Kaiser Franz I. ikonographisch mit „seinem Werk“ in dauerhafte Verbindung zu bringen, war kein Erfolg beschieden⁸. Der Franziszeische Kataster ist terminologisch also eine Ausnahmeerscheinung.

Gemeinsam war beiden legislativen Vorhaben, jenem der Zivilrechts- wie jenem der Steuergesetzgebung, die gesetzgeberische Motivation. Ziel war jeweils die auch formale Rechtseinheit, die an die Stelle der bis dahin dominierenden unterschiedlichen Landrechte bzw. der regionalen Differenzierung bei bestenfalls materieller (inhaltlicher) Rechtsangleichung treten sollte. Hatte diese dem Charakter einer Länderverbindung, konkret der Monarchischen Union von Ständestaaten, entsprochen, so waren die „Allgemeinen Gesetze“ ein Instrument der Umwandlung dieser Länderverbindung in einen modernen Staat mit einheitlichem Behörden- und Rechtswesen⁹. Dazu gehörte eben die formelle Rechtseinheit, wie sie z. B. in der Allgemeinen Gerichtsordnung 1781 oder im allgemeinen Strafgesetz 1803 in Erscheinung trat.

Auch der Ablauf der Gesetzgebungsarbeiten weist Parallelen auf¹⁰. So waren bei beiden Projekten spezielle Kommissionen tätig: Die Arbeiten an der Zivilrechtskodifikation waren schon von Beginn an einer Kompilationskommission (1753–1756) übertragen, sodann einer Gesetzgebungskommission (1756–1790), schließlich der 1. Gesetzgebungs-Hofkommission (1790–1796) und der 2. Gesetzgebungs-Hofkommission (1796–1811). Mit dem Grundsteuerproblem hingegen beschäftigte sich zunächst (1806) die Vereinigte Hofkanzlei, also eine reguläre Zentralbehörde. Bei einem neuerlichen Anlauf wurde aber auch diese Frage einer speziellen Kommission überlassen, der Grundsteuerregulierungs-Hofkommission, die 1810 bzw. 1815 bis 1827 tätig war. Anders als auf

dem Gebiet des Zivilrechts war diese Kommission jedoch nicht nur mit der Vorbereitung, sondern auch mit der Vollziehung des zuvor erarbeiteten Grundsteuerpatents, also mit der Erarbeitung des Franziszeischen Katasters betraut, während das Zivilrecht von den Rechtsunterworfenen selbst bzw. im Streitfall letztlich von den Gerichten zu vollziehen war. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen waren die Zentralstellen mit Fragen der Interpretation oder der in deren Verkleidung auftretenden Modifikation des Gesetzbuchs befasst¹¹.

Betrachtet man Zäsuren und Eckpunkte der Entwicklung, so zeigt sich nahezu eine Verschränkung der beiden Materien. In jenem Zeitraum, der zwischen der Anordnung Maria Theresias zur Schaffung „gleichen Landrechts“ (1753) und dem ersten Ergebnis der Arbeiten, dem Codex Thesianus von 1766, liegt, erfolgte die Theresianische Steuerrektifikation mit der Anfertigung des sogenannten „Theresianischen Katasters“ (1748–1756). Das Josephinische Gesetzbuch (Teil-ABGB) wurde 1786 publiziert und ist damit bloß ein Jahr jünger als das Josephinische Steuerpatent von 1785. Die Geltung des 1812 in Kraft getretenen ABGB wurde 1815 bis 1817 auf die nach dem Wiener Kongress an die Habsburgermonarchie zurückgefallenen Gebiete ausgedehnt, fast parallel dazu erschien 1817 das Franziszeische Grundsteuerpatent. Neben das in der Folge notwendige Allgemeine Grundsteuerprovisorium von 1819 mussten spezielle Grundsteuerprovisorien treten, die auf die frühere französische oder bayrische Verwaltung Bedacht zu nehmen hatten. Somit entsprach etwa in Kärnten das Nebeneinander des allgemeinen und des speziellen Grundsteuerprovisoriums genau jener Grenze, die in der Privatrechtsgeschichte durch das gleichzeitige Inkrafttreten des ABGB im Klagenfurter Kreis und des Code civil im Villacher Kreis (ab 1. Jänner 1812) gezogen worden war. Doch im Gegensatz zum Gebiet des Grundsteuerrechts, auf dem die französische Herrschaft dadurch länger dauernde Wirkung hatte, konnte durch Inkraftsetzung des

⁸ Vgl. BARBARA DÖLEMAYER, Sichtbarmachen von Gesetzgebung: Zur Ikonographie des ABGB, in: *Signa Iuris* 6 (Halle/Saale 2010), 9–34, bes. 14 ff.

⁹ WILHELM BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien 2009) 85 f.

¹⁰ Zum Folgenden siehe hinsichtlich der Gesetzgebungsgeschichte des ABGB insbesondere BRAUNEDER, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 205–254; hinsichtlich der Entstehung des Grundsteuerpatents LEGO, Geschichte 25 ff.; MESSNER, Grundsteuernkataster (1973) 88–113.

¹¹ Zu den authentischen Interpretationen HARALD GRUBER, Authentische Interpretationen und Novellen zum ABGB 1811 von dessen Inkrafttreten bis zum Jahre 1848 (jur. Diss., Wien 1993); bekannt z. B. authentische Interpretationen von 1817 (betreffend Erbvertrag) und 1844 (betreffend Noterbrecht).

ABGB auch im Villacher Kreis mit 1. Mai 1815 die Rechtseinheit wiederhergestellt werden¹².

Die folgenden Jahrzehnte machen einen wesentlichen Unterschied der beiden hier betrachteten Rechtsgebiete deutlich. Während man im Zivilrecht behaupten konnte, mit dem ABGB das vom Naturrecht intendierte Endergebnis von nahezu ewiger Dauer erreicht zu haben – auch wenn man, wie erwähnt, durch authentische Interpretationen doch Veränderungen vornahm und sogar Enqueten zur Novellierung der Kodifikation stattfanden¹³ –, so begann im Grundsteuerrecht die mühsame Detailarbeit erst nach dem Inkrafttreten der normativen Grundlage. Die Vermessungsarbeiten zur Verwirklichung des Franziszeischen Katasters dauerten letztlich fast ebenso lange wie die Vorarbeiten auf dem Weg zum ABGB; sie begannen in Niederösterreich 1817–1824 und endeten in Tirol und Vorarlberg 1851–1861¹⁴.

Schließlich sei an dieser Stelle noch eine Mitte des 19. Jahrhunderts auftretende Parallele zumindest erwähnt: Beide Rechtsgebiete wurden von der im Sinne der Verfassung 1849 verstärkten Integration Ungarns in den Gesamtstaat erfasst¹⁵. Schon 1849/50 erfolgte in Ungarn die Einführung des Stablen Katasters¹⁶, sodann 1853 jene des ABGB, das in Kernungarn allerdings nur bis 1861 in Geltung stand¹⁷. Bald darauf, 1855, wurde übrigens die „ungarische“ (in Ungarn als „österreichisch“ firmierende) Grundbuchsordnung in Kraft gesetzt¹⁸, womit der funktionale Zusammenhang auch mit dieser Rechtsmaterie anklingt.

2. Zum funktionalen Zusammenhang

a) Das Grundbuch als Brücke zwischen ABGB und Grundsteuernkataster

Auf den ersten Blick scheint ein funktionaler Zusammenhang zwischen ABGB und Grundsteuernkataster kaum denkbar. Während die Zivilrechtskodifikation definitionsgemäß die „Privatrechte und Pflichten der Inwohner unter sich“ [das heißt: untereinander] betrifft¹⁹, also durch eine Gleichordnung der Rechtssubjekte gekennzeichnet ist, kann das Grundsteuerpatent als normative Grundlage der Grundsteuerpflicht geradezu als Schulbeispiel für eine Über- bzw. Unterordnung im Verhältnis zwischen Staat und Staatsbürger dienen. Diese verschiedenen Ebenen werden allerdings durch die Grundbücher verknüpft.

Von der Seite des Zivilrechts wurde diese Verbindung durch § 321 ABGB hergestellt, der auf das Grundbuchsrecht verweist und den sogenannten „Eintragungsgrundsatz“ postuliert: „Wo sogenannte Landtafeln, Stadt- oder Grundbücher, oder andere dergleichen öffentliche Register eingeführt sind, wird der rechtmäßige Besitz eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen nur durch die ordentliche Eintragung in diese öffentlichen Bücher erlangt.“²⁰

b) Zur Geschichte des Grundbuchs

Das moderne Grundbuch wurzelt teils in den mittelalterlichen Stadtbüchern, teils in den zur Verzeichnung von Abgabenschuldigkeiten

12 GERALD KOHL, Zivilrechtskodifikation im Zeitalter Napoleons, in: CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten – Innerösterreich – Illyrien (Klagenfurt 2009) 283; zum speziellen Grundsteuerprovisorium für den Villacher Kreis LEGO, Geschichte 23.

13 CHRISTIAN NESCHWARA, Geschichte des österreichischen Notariats I: Vom Spätmittelalter bis zum Erlass der Notariatsordnung 1850 (Wien 1996) 565.

14 LEGO, Geschichte 29 ff.

15 BRAUNEDER, Verfassungsgeschichte 119 ff., 179 ff.

16 LEGO, Geschichte 28.

17 CHRISTIAN NESCHWARA, Die Geltung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn und seinen Nebenländern von 1853 bis 1861, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 113 (1996) 362–376; DERS., Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in Ungarn, in: ELISABETH BERGER (Hg.), Das ABGB außerhalb Österreichs (= Das ABGB. Eine europäische Kodifikation III; Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 57, Berlin 2010) 33–133.

18 HERBERT HOFMEISTER, Die Grundsätze des Liegenschaftserwerbes in der österreichischen Privatrechtsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert (Wien 1977) 261 ff.

19 § 1 ABGB: „Der Inbegriff der Gesetze, wodurch die Privatrechte und Pflichten der Inwohner unter sich bestimmt werden, macht das bürgerliche Recht in demselben aus.“

20 Zum Eintragungsgrundsatz siehe WALTER RECHBERGER/LUDWIG BITTNER, Grundbuchsrecht (Wien 22007) 113 ff.; HOFMEISTER, Grundsätze 40–46, 67–88, 139–163; HEINRICH DEMELIUS, Österreichisches Grundbuchsrecht (Wien 1948) 56–69.

eingerrichteten Urbaren²¹, teils schließlich in den Landtafeln. Nicht zuletzt wegen deren verfassungsrechtlicher Bedeutung handelte es sich um eine Kernmaterie des Landrechts, die insbesondere im 18. Jahrhundert in – formelles und materielles Recht verbindenden – Landtafelpatenten geregelt wurde (z. B. 1730 Steiermark, 1746 Kärnten, 1754 Österreich ob der Enns). Das Landtafelpatent für Österreich unter der Enns kannte 1758 erstmals ein „Hauptbuch“, das Eintragungen über Eigentumsrechte und Belastungen miteinander verband. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und damit schon während eines weit fortgeschrittenen Stadiums der Kodifikationsarbeiten des Zivilrechts brachte 1794 das böhmisch-mährische Landtafelpatent – das bis zum Grundbuchgesetz (= GBG) 1871 als subsidiäre Quelle des Rechts der öffentlichen Bücher diente – die Wende zum Realfoliensystem, also zur grundstücksweisen Zusammenfassung der Eintragungen.

Die Gesetzgebungsgeschichte des GBG 1871 reicht nicht zufällig ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurück. In dem auf das Erscheinen des Franziszeischen Grundsteuerpatents folgenden Jahr 1818 erging an die Hofkommission in Justizgesetzsachen der Auftrag zur Erarbeitung einer Allgemeinen (!) Grundbuchsordnung, mit der die Landtafelpatente vereinheitlicht werden sollten – auch hier wurde also ein „allgemeines“, an die Stelle der unterschiedlichen Landrechte tretendes Recht angestrebt. 1825 konnte zwar ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden, dieser wurde aber nicht sanktioniert. Offenbar war man sich über den in dieser Frage einzuschlagenden Kurs uneins: Als das böhmische Appellationsgericht 1830 mangels einer allgemeinen Grundbuchsordnung eine „besondere Grundbuchsordnung für Böhmen und

Mähren“ anregte, wurde dies von der Obersten Justizstelle befürwortet, von der Hofkommission in Justizgesetzsachen hingegen abgelehnt. Dennoch arbeitete die Oberste Justizstelle 1836–1847 an speziellen Normen für Salzburg und Österreich unter der Enns, was neuerlich die grundsätzliche Frage der Sinnhaftigkeit neuer (Provinzial-)Grundbuchsordnungen provozierte. In diesem Stadium der grundbuchsrechtlichen Gesetzgebungsgeschichte begegnet auch schon der Grundsteuernkataster: Einerseits wollte eine Minderheit dessen Vollendung abwarten, um erst anschließend das Grundbuchsrecht zu regeln; andererseits beschäftigte die Frage, in welchem Umfang in Grundbüchern und Landtafeln auf den Kataster Bezug genommen werden sollte. So wollte die Vereinigte Hofkanzlei auch „Culturclasse und [...] Catastralreinertrag und alle [...] obrigkeitlichen Gaben“ ins Grundbuch aufnehmen, während der für Salzburg erstellte Entwurf die „auf unbeweglichen Gütern haftende[n] landesfürstliche[n] Provincial- und Gemeindeabgaben und Dienste“ zu „von dem Grundbuche unabhängigen Rechten“ erklärte²².

Nach diversen Privatentwürfen 1848/49 lag zwar 1852 ein neuer GBG-Entwurf vor, ein erstes Ergebnis der legislativen Bestrebungen auf diesem Gebiet bildete aber erst die (schon oben erwähnte) „ungarische Grundbuchsordnung“ von 1855. Sie beeinflusste den „Entwurf einer allgemeinen Grundbuchsordnung“ von 1858; nach weiteren Entwürfen 1863 und 1868 lag schließlich 1869 eine Regierungsvorlage vor, die 1871 in das GBG 1871 RGBl. 95 mündete²³.

Für diesen äußerst zähen und langwierigen Gesetzgebungsprozess waren zuletzt vor allem die sich verändernden verfassungsrechtlichen

21 Zur Geschichte des Grundbuchs siehe RECHBERGER/BITTNER, Grundbuchsrecht 19–23; HOFMEISTER, Grundsätze 122–129, 256–291; WERNER OGRIS, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918, in: ADAM WANDRUSZKA/PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 584 f., DEMELIUS, Grundbuchsrecht; HEINRICH BARTSCH, Das österreichische allgemeine Grundbuchsgesetz in seiner praktischen Anwendung (Wien 1928) 1–4; allgemein CHRISTIAN NESCHWARA, Grundbuch, in: FRIEDRICH JÄGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 4 (Stuttgart–Weimar 2006) 1157 ff.; GERALD KOHL, Grundbuch, in: THOMAS OLECHOWSKI/RICHARD GAMAUF (Hgg.), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (Wien 2010) 188 f.

22 HOFMEISTER, Grundsätze 122–129, Zitate 127 Anm. 27.

23 EBD. 256–289.

Rahmenbedingungen verantwortlich²⁴. Das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung 1867 ordnete „die Civilrechtsgesetzgebung, mit Ausschluß der Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher“ den Reichsratsangelegenheiten zu²⁵. Diese Regelung bildete einen Kompromiss zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus – letzteres war gegen eine solche Ausnahme von der Zivilrechtsgesetzgebung gewesen, hatte aber schließlich zugestimmt, um das Gesamtwerk der Verfassung nicht zu gefährden. Teilweise hoffte man wohl auch, die Landtage würden von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihnen obliegende Themen „in den Wirkungskreis des Reichsrates“ zu übertragen²⁶. Jedenfalls nötigte die neue verfassungsrechtliche Abgrenzung zwischen Reichsrats- und Landtagsagenden zu einer grundlegenden Umarbeitung des GBG-Entwurfs, an deren Ende die Schaffung zweier legislativer Ebenen stand: Das GBG enthielt Bestimmungen über das Grundbuch im Allgemeinen, über die Arten bücherlicher Eintragungen und über das Verfahren; das Inkrafttreten des GBG war jedoch für jedes einzelne Land abhängig vom Inkrafttreten eines Landesgesetzes „über die Anlegung neuer Grundbücher und die innere Einrichtung derselben“ (Grundbuchsanlegungs-Landesgesetz = GBA-G). Innerhalb dieser Landesgesetze von zentraler Bedeutung war stets die Anordnung, dass in dem jeweiligen Land neue Grundbücher anzulegen seien (§ 1). Erst dies bewirkte in der Folge die Anwendung des GBG.

c) Kompetenzlage

Die Aufgabenverteilung war somit von Beginn an problematisch und unübersichtlich: ABGB und GBG fielen auf Gesamtstaatsebene in die Kompetenz des Justizressorts bzw. der Gerichte, wobei die Geltung des GBG von der Existenz eines GBA-G abhing, das entweder auf Landesebene von einem Landtag oder aufgrund Delegation doch vom Reichsrat zu beschließen und vom (gesamtstaatlichen) Monarchen zu sanktionieren war. Vergleichsweise einfach war hingegen die Kompetenzlage hinsichtlich des Grundsteuerpatents; dieses war ausschließlich vom Finanzressort zu vollziehen²⁷.

d) Funktionales Zusammenspiel

Vor diesem komplexen kompetenzrechtlichen Hintergrund erfolgte ab den 1870er-Jahren die Grundbuchsanlegung, die durch ein Zusammenspiel aller vier Faktoren (ABGB, GBG, GBA-G, GStP bzw. Kataster) gekennzeichnet war. Dabei war das ABGB einerseits Quelle des Eintragungsgrundsatzes (§ 321 ABGB), andererseits Grundlage des privaten Liegenschaftseigentums, das die Grundsteuerpflicht im Sinne des Grundsteuerpatents auslöste. Das Inkrafttreten des Grundbuchs-gesetzes, auf das sich der ABGB-Verweis²⁸ nun bezog, war vom Vorliegen eines GBA-Gesetzes abhängig; diese Gesetze ordneten darüber hinaus an, dass wichtige Daten für die Grundbuchs-anlegung aus dem Kataster zu entnehmen waren (Abb. 1).

²⁴ Zum Folgenden GERALD KOHL, Territoriale Rechtsvielfalt und gesamtstaatliche Rechtsvereinheitlichung in der Habsburgermonarchie: Die Einführung des Grundbuchs in Tirol, in: CHRISTOPH HAIDACHER/RICHARD SCHOBER (Red.), Bericht über den 24. Österreichischen Historikertag in Innsbruck (= Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 33, Innsbruck 2006) 248–256; GERALD KOHL, Gesetzgebungstechnik zwischen Rechtseinheit und Partikularismus. Der Reichsrat der Habsburgermonarchie und die Berücksichtigung von Landesinteressen, in: JEAN GARRIGUES/ÉRIC ANCEAU/FRÉDÉRIC ATTAL/NOÉLLINE CASTAGNEZ/NOËLLE DAUPHIN/SABINE JANSEN/OLIVIER TORT (Hgg.), *Assemblées et Parlements dans le Monde, du Moyen-Age à nos jours/Representative and Parliamentary Institutions in the World from Middle Age to Present Times*. 57th Conference of the „International Commission for the History of Parliamentary and Representative Institutions“ ([Paris 2011]) 591–604. – Zum Verhältnis von Reichs- und Landesgesetzgebung überhaupt siehe MARTIN PAAR, Die Gesetzgebung der österreichischen Monarchie im Spiegelbild der Normen und der staatsrechtlichen Literatur (= Europäische Hochschulschriften II/4792, Frankfurt/Main u. a. 2009) 127–136; EWALD WIEDERIN, Bundesrecht und Landesrecht. Zugleich ein Beitrag zu Strukturproblemen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in Österreich und Deutschland (= Forschungen aus Staat und Recht 111, Wien–New York 1995) 134–145.

²⁵ StGG/RV 1867, RGBL. 1867/141 § 11 Abs. 2 lit. k.

²⁶ StGG/RV 1867, RGBL. 1867/141 § 12 Abs. 2.

²⁷ Allerdings warf das Zusammenwirken von Justiz und Finanzbehörden im Hinblick auf das Grundbuch Probleme auf. So war es z. B. bei der Tiroler Grundbuchsanlegung strittig, inwiefern die dem Finanzressort unterstehenden Evidenzhaltungsgeometer zur Anfertigung von Skizzen materiell geteilter Gebäude für das Grundbuch verwendet werden sollten: GERALD KOHL, Stockwerkseigentum. Geschichte, Theorie und Praxis der materiellen Gebäudeteilung unter besonderer Berücksichtigung von Rechtstatsachen aus Österreich (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 55, Berlin 2007) 160 ff.

²⁸ Dabei handelt es sich um keinen der für das ABGB typischen Verweise auf andere Normen; dazu siehe WILHELM BRAUNEDER, Geschlossenheit der Kodifikation? Die Verweisungen im ABGB, in: PIO CARONI, ETTORE DEZZA (Hgg.), *L'ABGB e la Codificazione Asburgica in Italia e in Europa* (= Pubblicazioni della Università di Pavia 112, Padua 2006) 1–32.

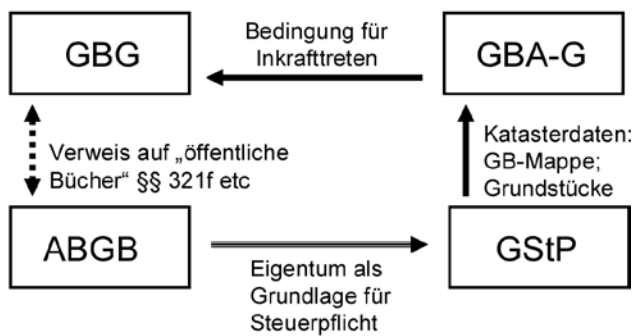


Abb 1: Funktionale Zusammenhänge zwischen Zivilrechtskodifikation (ABGB), Grundbuchsrecht (GBG und GBA-G) und Grundsteuerkataster (GStP)

In weiterer, hier nicht mehr im Detail interessierender Folge war das System der wechselseitigen Bedachtnahme von Grundbuch und Grundsteuerkataster immer wieder Gegenstand gesetzgeberischer Bemühungen, etwa mit dem Gesetz vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer²⁹ sowie mit dem Gesetz vom 23. Mai 1883 über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters³⁰. Damit waren einerseits die Grundbuchsdaten für die „Evidenzhaltung“ des Katasters von Bedeutung; andererseits wurden Daten aus dem Grundsteuerkataster in die Grundbücher übernommen.

Im Ergebnis stehen Grundbuch und Grundsteuerkataster also trotz kompetenzrechtlich höchst ungünstiger Voraussetzungen nicht beziehungslos nebeneinander, was in der Folge nur exemplarisch gezeigt werden kann³¹. Vor allem entspricht die Grundbuchsmappe, die allerdings nur dazu dient, die Lage der im Grundbuch verzeichneten Grundstücke zu veranschaulichen, der Katastermappe, deren spezieller Abdruck sie ist. Damit erst – also durch einen Rückgriff auf den Kataster – wird das moderne Grundbuch im Gegensatz zu seinen

Vorläufern mit den Verhältnissen in der Natur verbunden. Dennoch blieben aber die jeweils kleinsten Einheiten vielfach unterschiedlich: Der einzelne, jeweils in einer Grundbuchseinlage vorgetragene Grundbuchskörper besteht aus mindestens einem, sehr oft aber mehreren Grundstücken des Katasters; die gleichen Eigentumsverhältnisse waren für das Grundbuch eben wichtiger als die unterschiedlichen (Ertrags-)Werte, die im Kataster zum Ausdruck kommen sollten. Grundstücksflächen sowie eventuell -reinerträge wurden durch das sogenannte „Mappenarchiv“ entsprechend dem Kataster in den Grundbuchsauszügen ergänzt, waren hier aber nicht vom Vertrauensgrundsatz mitumfasst. Grundstücksteilungen erfolgten zwar durch Grundbuchsbeschluss und wurden in der Folge im Sinne der „Evidenzhaltung“ an den Kataster gemeldet, setzten aber eine Parzellenteilung im Kataster voraus. Grenzänderungen nach den Regeln des ABGB, später abgeändert durch die 2. Teilnovelle³², mussten ebenfalls im Kataster evident gehalten werden.

3. Zum materiellen Verhältnis von ABGB und Grundsteuerkataster

Nähere Betrachtung verdient schließlich noch das inhaltliche Verhältnis zwischen ABGB und Grundsteuerkataster. Ein Aspekt betrifft in vielfacher Weise das öffentliche Recht und ist bis heute von großer Bedeutung und Nachwirkung, nämlich das unterschiedliche Verständnis des Begriffs der Gemeinde³³.

Für das ABGB war die Gemeinde eine Form der „moralischen Person“ im Sinne der §§ 26 f. In der Tradition des Codex Theresianus, nach dessen Vorstellung eine Gemeinde als „sittliche Person“

²⁹ RGBL. 1869/88 § 35 (Vermessungen und Berichtigung der Katastralmappen).

³⁰ RGBL. 1883/83; vgl. dazu HOFMEISTER, Grundsätze, 289 ff.; LEGO, Geschichte, 53. – Dieses Gesetz war wohl auch im Hinblick auf die Umwälzungen der Grundeigentumsverhältnisse dringend notwendig, die im Rahmen der Bodenreform, insbesondere durch die agrarischen Reichsgesetze über die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (RGBL. 1883/92), die Bereinigung des Waldlandes von Enklaven (RGBL. 1883/93) sowie über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte (RGBL. 1883/94) zu erwarten waren.

³¹ RECHBERGER/BITTNER, Grundbuchsrecht 31–38, 50–56; AUGUST PITREICH, Das allgemeine Grundbuchsgesetz (= Manzsche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze 18, Wien 1909) 342, 345, 171.

³² RGBL. 1915/208; vgl. dazu RUDOLF EHMER (Hg.), Die drei Novellen zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch samt Durchführungs-Verordnungen und Erläuterungen aus den Materialien (Wien 1917) 39–48.

³³ Zum Folgenden: GERALD KOHL, Überlegungen zur „Gemeinde“ der Tiroler Forstregulierung, in: THOMAS OLECHOWSKI/CHRISTIAN NESCHWARA/ALINA LENGAUER (Hgg.), Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag (Wien 2010) 201–217; GERALD KOHL, Die Forstservitutenablösung im Rahmen der Tiroler Forstregulierung von 1847, in: GERALD KOHL/BERND OBERHOFER/PETER PERNTHALER (Hgg.), Die Agrargemeinschaften in Tirol. Beiträge zur Geschichte und Dogmatik (Wien 2010) 121–128; WILHELM BRAUNEDER, Von der moralischen Person des ABGB zur Juristischen Person der Privatrechtswissenschaft, in: WILHELM BRAUNEDER, Studien II: Entwicklung des Privatrechts (Frankfurt/Main u. a. 1994) 159–200.

von mindestens drei natürlichen Personen gebildet wurde³⁴, hatte das ABGB – und mit ihm die Privatrechtswissenschaft – also ein körperschaftliches Bild der Gemeinde. Franz von Zeiller erläuterte zu § 27 ABGB³⁵: „Die unter öffentlicher Autorität zu gemeinnützigen Zwecken verbundenen Gemeinden, wie die der Städte, Märkte, Dörfer, oder der geistlichen Gemeinden, haben ihre besondere, durch politische Gesetze und Statuten bestimmte Verfassung, sie stehen, weil die einzelnen Glieder ihre in dem Gemeindevermögen begriffenen Rechte nicht verwahren können, unter einem besondern Schutze des Staates, sind in der Verwaltung ihres Vermögens eingeschränkt und genießen besondere (auf Sachen) angewandte Personen-Rechte. Die Vorsicht fordert demnach, daß diejenigen, welche mit Gemeinheiten Rechtsgeschäfte eingehen, sich zuvor genaue Kenntniß erwerben, ob und inwieweit dieselben oder ihre Vorsteher in der Verwaltung des Vermögens eingeschränkt oder begünstigt seyn.“³⁶ Zeiller kannte also eine Vielzahl verschiedener Gemeinden, für die er bloß Beispiele anführte – „wie die“ – und die er synonym auch als „Gemeinheiten“ bezeichnete. In diesem Sinne verweist auch das Register von Zeillers Kommentar unter „Gemeinden“ auf „Gesellschaft“ und umgekehrt von „Gesellschaft“ auch auf „Gemeinden“ und „Gemeinschaft“³⁷.

Ein gänzlich anderer Gemeindebegriff entstand mit dem Provisorischen Gemeindegesetz 1849³⁸, das für die neu zu errichtenden politischen

Ortsgemeinden – die in weiterer Folge als Grundlage mehrerer Justiz- und Verwaltungsstrukturen dienten³⁹ – auf den Kataster zurückgriff. § 1 formulierte diesen Zusammenhang wie folgt: „Unter der Ortsgemeinde versteht man in der Regel die als selbständiges Ganze vermessene Katastral-Gemeinde, in so fern nicht mehrere derselben bereits factisch eine einzige selbständige Ortsgemeinde bilden.“⁴⁰ Diese somit territorial definierten Ortsgemeinden waren einerseits staatliche Verwaltungssprengel, andererseits Selbstverwaltungskörper; sie erfassten als Einwohnergemeinden alle innerhalb ihres Gemeindegebietes wohnhaften Personen.“

Wohl schon aufgrund des Umstandes, dass praktisch das gesamte Staatsgebiet auf politische Ortsgemeinden verteilt, nahezu jede Liegenschaft und jede Person einer solchen Gemeinde zugeordnet war, gewann das dafür maßgebliche Gemeindeverständnis immer mehr die Oberhand und verdrängte schließlich den ABGB-Gemeindebegriff. Dieser schleichende Prozess wurde nicht zuletzt aber auch von der Pandektistik gefördert, die sich durch die dogmatische Konstruktion der dem ABGB unbekannten „juristischen Person“ von der Kodifikation entfernte. Deren Vorstellung einer „moralischen Person“, wozu eben auch die privatrechtliche, personal bestimmte Gemeinde gehört hatte, geriet in der Rechtswissenschaft zunehmend in Vergessenheit. Die moderne politische Ortsgemeinde wurde damit zur einzigen denkbaren Gemeinde. Im

³⁴ „Alle anderen zu den Gemeinden gehörige Sachen sind in ihrem Eigentum, welche in dieser Absicht als sittliche Personen betrachtet und hierunter die Gemeinden der Städten, Märkten und anderen Ortschaften wie auch alle und jede weltliche Versammlung mehrerer in größerer oder kleinerer Anzahl bestehender Personen, welche rechtmäßig errichtet und von Uns bestätigt sind, verstanden werden, also, dass wenigstens drei Personen eine Gemeinde oder Versammlung ausmachen können.“ HARRAS VON HARRASOWSKY, Codex Theresianus II 26 (§ III 133).

³⁵ § 27 ABGB lautet: „In wie fern Gemeinden in Rücksicht ihrer Rechte unter einer besondern Vorsorge der öffentlichen Verwaltung stehen, ist in den politischen Gesetzen enthalten.“

³⁶ FRANZ VON ZEILLER, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch I (Wien–Triest 1812) 132 f.

³⁷ FRANZ VON ZEILLER, Alphabetisches Register zu dem Commentare über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (Wien–Triest 1813) 99, 104 f.; ebenso synonym erschienen die Begriffe „Gemeinde“ und „Gesellschaft“ bei JOSEPH LINDEN, Das früher in Österreich übliche gemeine und einheimische Recht nach der Paragraphenfolge des neuen bürgerlichen Gesetzbuches I (Wien–Triest 1815) 101. Zu einer möglichen Abgrenzung im Hinblick auf den Gründungsakt (Gesetz für Gemeinden, Vertrag für Gesellschaften) im Zusammenhang mit der „Jagdgemeinde“ siehe GERALD KOHL, Otto Bauer und das Jagdrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindejagd, in: Zeitschrift für Jagdwissenschaft 40 (1994) 253–262; GERALD KOHL, Zur Rechtsnatur des österreichischen Jagdrechts. Zugleich ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Historischen Rechtsschule in Österreich, in: Juristische Blätter 1998 755–767.

³⁸ RGBl. 1849/170; dazu z. B. FERNAND STAMM, Das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 (Prag 21850).

³⁹ Vgl. z. B. für Niederösterreich RGBl. 1853/249 sowie dazu: GERALD KOHL, Die Anfänge der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich. Verlauf und Bedeutung der Organisationsarbeiten 1849–1854 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 33 = NÖ Schriften 123 Wissenschaft, St. Pölten 2000) 49, 103; GERALD KOHL, Zur Entwicklung der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich, in: WILLIBALD ROSNER (Hg.), Recht und Gericht in Niederösterreich (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 31, St. Pölten 2002) 193 Anm. 3.

⁴⁰ RGBl. 1849/170 § 1.

Ergebnis hatte damit die auf den Kataster zurückgehende territoriale Gemeinde über das personale Gemeindeverständnis des ABGB obsiegt.

In einer anderen dogmatischen Frage leistete der Grundsteuernkataster hingegen nur einen untergeordneten Beitrag zur Abkehr von Positionen der Zivilrechtskodifikation. Während nach ABGB eine materielle Gebäudeteilung (Stockwerkseigentum)⁴¹ – also eine Teilung nicht nach rechnerischen Quoten, sondern realen Teilen – möglich gewesen war, hatte die Pandektistik diese Konstruktion als „unmöglich“ verworfen. Aus Anlass der Grundbuchsanlage konnte der pandektistische Standpunkt in Gestalt einer authentischen Interpretation des ABGB 1879 durchgesetzt und auf alle Grundbuchsländer ausgedehnt werden. In Tirol, wo die Grundbuchsanlage erst 1897 begann⁴², wurde das Verbot der Neubegründung

von Stockwerkseigentum in zwei Etappen eingeführt. Bei der Vorbereitung des letzten legislativen Schrittes bemühte man sich⁴³, da in den italienischen Teilen Südtirols besonderer Widerstand zu befürchten war, um möglichst breite Unterstützung. Unter den praktischen Problemen der materiellen Gebäudeteilung, die in diesem Zusammenhang thematisiert wurden, fand sich auch die Evidenzhaltung des Grundsteuernkatasters. Im OLG Innsbruck und im Justizministerium in Wien freute man sich daher, als ein italienischer Abgeordneter das Gesetzesvorhaben 1908 „auch vom Standpunkte der Evidenzhaltung des Grundsteuernkatasters“ befürwortete⁴⁴. Noch am Anfang des 20. Jahrhunderts leistete der Grundsteuernkataster damit einen, wenngleich nur kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung des Zivilrechts gegen das ABGB.

41 Dazu umfassend KOHL, Stockwerkseigentum; GERALD KOHL, Erklärung, Ergänzung oder Veränderung der Kodifikation: Stockwerkseigentum und ABGB, in: CARONI/DEZZA, L'ABGB 65–108.

42 Zur Grundbuchsanlage in Tirol siehe KOHL, Territoriale Rechtsvielfalt 248–256.

43 RGBI. 1910/92.

44 KOHL, Stockwerkseigentum 146.

Landesaufnahmen und Katastralvermessungen vom „Censimento Milanese“ bis zur Franzisko-Josephinischen Grundbuchsordnung

Von Vincenc Rajšp

1. Der „Censimento Milanese“

In den etwas mehr als 150 Jahren von der Einrichtung des „Censimento Milanese“ bis zur Anlegung der Grundbücher im Jahre 1874 wurden in der Habsburgermonarchie hinsichtlich der Landesaufnahmen und Katastralvermessungen bahnbrechende Arbeiten geleistet. Nach dem vorläufigen Abschluss der Arbeiten hatte der Staat einen detaillierten Überblick über den Besitzstand seiner Bevölkerung sowohl hinsichtlich des Kultur- als auch des Baulandes. Nun war es ihm möglich, die Größe jeder Parzelle und deren Wert zu identifizieren. Bis es dazu kam, war ein langer Weg – nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch unter dem Blickwinkel der Vereinheitlichung des Staates – zurückzulegen, da sich der Prozess der Landesaufnahmen und Katastralvermessungen als Teil eines in sich logischen Prozesses darstellt, in dem es darum ging, unterschiedliche historische Territorien mit unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Traditionen sowie unterschiedlichen Rechtsordnungen in eine einheitliche staatliche Verwaltungs- und Rechtsordnung zusammenzuführen.

Der Prozess setzte mit dem Censimento Milanese ein. Kaiser Karl VI. richtete mit dem Patent vom 7. September 1718 die Kommission „Giunta di nuovo Censimento milanese“ ein. Ihr oblag die Einführung eines neuen, auf „gerechten“ Grundlagen aufgebauten Steuersystems. Die Kommission hatte das kaiserliche Patent vom 14. April 1719 umzusetzen, mit seiner „an alle Besitzer von unbeweglichen Gütern gerichteten Aufforderung, eine genaue Fassion über ihren Besitz an Grundstücken und Gebäuden und über alle damit verbundenen Lasten und Einkünfte sowie Untertänigkeits- oder Hoheitsrechte vorzulegen“¹. Zu diesem Zwecke wurde in den folgenden Jahren

die Katastralvermessung durchgeführt. Geleitet wurde sie vom kaiserlichen Hofmathematiker Johann Jakob Marinoni (1676–1755), der zuvor schon die neue Vermessungsinstruktion ausgearbeitet hatte. Mit dem kaiserlichen Patent vom 27. August 1720 wurde die Anwendung der von Marinoni vorgeschlagenen Messtischmethode für die Generalvermessung des Herzogtums Mailand angeordnet². Damit brach in der Geodäsie ein neuer Zeitabschnitt an. Für mehr als eineinhalb Jahrhunderte bildete der Messtisch die Grundlage für Vermessungsarbeiten. 1723 wurde die Katastralvermessung abgeschlossen. 1.723 Gemeinden waren vermessen worden. Für die kartographische Darstellung der Gemeinden in Form von Katastralmappen verwendete man den Maßstab 1:2.000, für die Gemeinde-Übersichtskarte den Maßstab 1:8.000. 1729 wurde darüber hinaus eine topographische Karte des Herzogtums Mailand im Maßstab 1:72.000 fertiggestellt. Bis 1731 arbeitete man auch an Schätzungen. Aufgrund des Erbfolgekrieges wurde aber das Unternehmen abgebrochen. Am 1. Jänner 1760 trat der Mailänder Kataster in Kraft. In seiner Struktur war er ein Parzellenertragskataster, basierend auf einer gemeindeweisen Messtischaufnahme ohne vorausgehende Triangulierung. Er fand allgemeine Anerkennung, erfüllte er doch den Zweck einer „gerechten“ Steuerbemessung und -aufteilung³.

2. Die Theresianische Steuerrektifikation

In den Erbländern gelang es Maria Theresia nicht, eine Steuerreform auf der Basis des Mailänder Katasters durchzuführen. Für die neuerlichen Vermessungsarbeiten musste das bestehende System der Grundherrschaften berücksichtigt werden. Mit dem Systemalpatent vom 26. Juli 1748

1 LEGO, Grundsteuerkataster 1.

2 EBD, 10.

3 EBD, 12.

wurde eine Steuerrektifikation angekündigt, in der erstmals das Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht sowohl für die Grundherren als auch für die Bauern angesprochen wurde.

Am Beginn stand die Anlegung von Verzeichnissen über die Grundstücksbesitzer und deren Rechtsstatus, um in weiterer Folge die Grundstücke nach den vier Katasterkulturen zu klassifizieren. Diese wurden nicht vermessen, sondern auf der Grundlage des durchschnittlich ausgesäten Getreides geschätzt, im Falle Krains „nach der Ansath des Winter Roggens auf glatt oder gestrichener Maß nach dem Laybacher Merhing gerechnet“⁴. Die Wiesengrundstücke wurden auf Basis des durchschnittlichen Ertrages der Heu- und Grummetmahd geschätzt, ausgedrückt in Wägen, denen ein oder zwei Tiere vorgespannt waren. Der Ertrag der Wälder wurde nach der erarbeiteten Menge Holz an einem Arbeitstag ermittelt. Man beschränkte sich nicht nur darauf, sondern holte auch Erklärungen der Einnahmen und Untertanenverpflichtungen ein⁵. In Krain wurden diese Aufgaben von einer Hauptkommission und lokalen Kommissionen durchgeführt. Nicht immer waren die Arbeiten leicht. Oft konnten die Fragen nicht beantwortet werden, weil die grundherrschaftlichen Beamten Analphabeten waren oder weil die Verwalter und Pfleger der Herrschaften oft der deutschen Sprache nicht mächtig waren⁶.

Das Operat des Theresianischen Katasters setzt sich aus drei Teilen zusammen: 1. den Dominikalfassionen, 2. den Rustikalfassionen und 3. den Berechnungstabellen. Die Dominikalfassionen umfassen vier Formulare (A, B, C, D). Das Formular A ist dem dominikalen Grundbesitz vorbehalten, das Formular B beinhaltet die Erklärungen für die Weinberge, die der Grundherr in Eigenregie bewirtschaftete, das Formular C erfasst die Einnahmen der dominikalen Mühlen und anderer mit Wasserkraft betriebenen Einrichtungen sowie die Teiche. Das Formular D zeigt Tabellen der Einnahmenerklärungen der Herrschaften für alle Verpflichtungen der Untertanen. Die

Rustikalfassionen wurden mit Hilfe der Formulare E, F und G erstellt. Diese umfassen die „Unterthänigen Bekanntnus-Tabellen“, in denen Rubriken mit laufenden Nummern, mit den Namen der Besitzer und deren beruflicher Zuordnungen aufscheinen. Hinzu kommen noch Rubriken mit Erklärungen des Ertrages der Felder, Wiesen, Gärten und Wälder⁷.

3. Die Josephinische Steuerregulierung

Die Grundlage der Josephinischen Steuerregulierung war das Patent Kaiser Josephs II. vom 20. April 1785. Dieses führte das Prinzip der allgemeinen und gleichen Besteuerung ein. Ziel war es, „in allen Provinzen ein einheitliches Steuersystem einzuführen, nach welchem der Grund und Boden ohne Unterschied der persönlichen Eigenschaft des Besitzers nach seiner wahren Fruchtbarkeit und seinem wirklichen Ertrage zur Bedeckung der Staatserfordernisse beitrage. Diese Gleichheit vor den Steuergesetzen unter Abschaffung aller aus der Person des Steuerträgers abgeleiteten Steuerbegünstigungen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um den Adel, die Kirche, den Staat oder den Bauern handelt, bildet die Charakteristik des Josephinischen Steuersystems“⁸. Dass eine Vereinheitlichung hinsichtlich der Aufteilung der Steuerlasten erreicht werden sollte, offenbarte auch das Steuer- und Urbarialpatent vom 20. April 1785: „Da die nach Vorschrift des Patents vom 20. April 1785 in Böhmen [...] Krain, Görz und Gradisca unternommene Ausmessung der Gründe, und die Erhebung des Ertrages nunmehr vollendet ist, so findet man sich in Stand gesetzt, den Betrag zu dem öffentlichen Aufwande sowohl für einzelne Grundbesitzer als ganze Gemeinden, Kreise und Provinzen nach einem durch das erlangte möglichst genaue Kenntniß der wahren Kräfte an die Hand gegebenen Maßstab bestimmen zu lassen, und dadurch die in dem bisherigen Kontributionsflusse so sehr vermisste Gleichheit herzustellen“⁹.

4 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= ÖStA Wien, HHStA), Auersperg, Z: C; K: 42, F: 32, Theresianischer Kataster und andere Fassionen.

5 PETER RIBNIKAR, Zemljiški kataster kot vir za zgodovino [Der Grundsteuerkataster als Geschichtsquelle], in: Zgodovinski časopis 36 (1982) 321.

6 EBD. 12.

7 ÖStA Wien, HHStA, Auersperg, Z: C; K: 42, F: 32, Theresianischer Kataster und andere Fassionen

8 LEGO, Grundkataster 16.

9 Steuer- und Urbarialpatent, 10. 2. 1789 (gekürzt), in: HARM KLUETING (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a, Darmstadt 1995) 388.

Der Josephinische Kataster ist zweifellos eine Errungenschaft von unschätzbarem Wert, nicht nur aus der Sicht des Steuerwesens, sondern auch aufgrund der auf Gesamtstaatsebene auf gleicher Grundlage gesammelten Daten über Grund und Boden. Umso überraschender ist es, dass ihm seitens der Forschung nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde¹⁰. Der Josephinische Kataster existiert überwiegend nur in schriftlicher Form. Es erschien kein kartographischer Teil, obwohl einige Karten angefertigt wurden. So findet sich für Krain unter den Ausgaben für den Josephinischen Kataster die Notiz, dass die auerspergischen Wälder in der Gottschee vom Offizier Megies auf Karten übertragen wurden. Derselbe Offizier führte dort auch die Josephinische Landesaufnahme durch. Doch sind diese Karten seitens der Forschung nicht beachtet worden¹¹.

Einer größeren Bekanntheit als der Josephinische Kataster erfreut sich die Josephinische Landesaufnahme. Im Allgemeinen verliefen die beiden Projekte getrennt voneinander, ausgenommen in Österreich unter der Enns, wo die Arbeiten an der Landesaufnahme im Jahr 1785 im Wesentlichen unterbrochen wurden, da Kaiser Joseph II. den Arbeiten am Kataster den Vorrang einräumte und bei diesem vor allem als Instruktoren auch die bei der Landesaufnahme beschäftigten Kartenzeichner beschäftigt waren¹².

Für die Ausfertigung des Josephinischen Katasters wurden drei Kommissionen eingerichtet: 1. die Hofkommission, 2. die Landes- und 3. die Bezirkskommission. Diese waren, wie das Beispiel der Gemeinde Kirchberg in den Windischen Büheln [Cerkvenjak v Slovenskih Goricah] im Marburger Kreis zeigt, mit den eigentlichen Arbeiten betraut. Als Gebietseinheiten für die Katasteraufnahme wurden Katastralgemeinden gebildet. Im Rahmen der Katastralgemeinde wurde die Ausführung der Arbeiten einer der Herrschaften übertragen. Bei den Vermessungen waren neben den staatlichen

Beamten auch Vertreter des Dorfes, die den „Gemeindeausschuss“ bildeten, beteiligt. Mit ihrer Hilfe wollte die Hofkommission verhindern, dass die Herrschaft die Vermessung zu ihren Gunsten ausnützte. Die Bauern wirkten bei der Vermessung der landwirtschaftlichen Flächen in der Weise mit, dass sie die Längen und Breiten der Parzellen ausmaßen, während die Flächenberechnung von den Herrschaftsbeamten durchgeführt wurde. 1786 war die Katastralvermessung für den gesamten Staat abgeschlossen. 23.739 Katastralgemeinden waren vermessen und erfasst worden. Am 31. Jänner 1788 waren die Summarien für den Marburger Kreis fertiggestellt.

Die kultivierten Flächen wurden in folgende Kategorien eingeteilt: 1. „Ordentlich ackerbare Felder“, 2. „Teuschen, die mit Ackern verglichen worden“, 3. „Trischfelder“, 4. „Wirkliche Wiesen“, 5. „Gärten“, 6. „Teiche“, 7. „Hutweiden und Gestrüppe“, 8. „Weingärten“ sowie 9. „Waldungen“. In den ersten beiden Rubriken wurden der Getreideertrag (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) berechnet, in den folgenden der Futterertrag (Heu, Grummet), in der achten der Weinertrag und in der letzten der Holzertrag¹³.

Ergänzt wurden die erhobenen Daten durch kartographisches Material. Die erste Spezialkarte oder die josephinische Vermessung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus der Karte und den Beschreibungen. Mit der Josephinischen Landesaufnahme war der habsburgische Staat erstmals flächendeckend vermessen und kartographisch nach einheitlichen kartographischen Prinzipien bearbeitet worden. Doch gab es noch kein einheitliches Triangulierungsnetz für das gesamte staatliche Territorium, sondern nur für einzelnen Ländereinheiten (z. B. Ungarn, Innerösterreich). Die Spezialkarte war primär für militärische Zwecke bestimmt. Wichtigere Fakten, bei denen man meinte, dass sie auf der Karte nicht ausreichend dargestellt werden könnten, wurden beschrieben. In den

10 ROMAN ROZDOLSKI, Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte (Warszawa 1961); LORENZ MIKOLETZKY, Der Versuch einer Steuer- und Urbarmachungsregulierung unter Kaiser Joseph II. (Hausarbeit, Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968); VINCENC RAJŠP (Red.), Slovenija na vojaškem zemljevidu 1763–1787: Opisi – Karte. Josephinische Landesaufnahme 1763–1787 für das Gebiet der Republik Slowenien: Landesbeschreibung – Karten 6 (Ljubljana 2000); Ivan Erceg, Jožefinski kataster grada Rijeke i njegove uže okolice (1785/87) [Der josephinische Kataster für Rijeka und seine Umgebung] (Zagreb 1998).

11 ÖStA Wien, HHStA, Auersperg, Z: C; K: 42, F: 33, Josephinische Steuerregulierung.

12 ÖStA Wien, HHStA, Auersperg, Z: C; K: 42, F: 33, Josephinische Steuerregulierung, Kostenberechnungen 1786–1798 in Steuerregulierungsangelegenheiten bis letzten Oktober 1786 bestrittene Ausgaben.

13 ÖStA Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv, Geldertragnis-Summarien des Herzogtum Krain (Laibacher, Adelsberger, Neustädter Kreis) und Herzogthum Steiermark (Marburger Kreis), Graz, 31. Jänner 1788.

Beschreibungen wurden Entfernungen zwischen einzelnen Orten angeführt, ferner die Qualität der Gebäude, vor allem im Hinblick auf ihre Festigkeit und Größe. Von den einzelnen Objekten, die aus militärischer Sicht bedeutsam waren, interessierten die Beschreiber vor allem Schlösser, Meierhöfe und Kirchen. Zu den „festen Bauten“ wurden auch Gasthäuser und größere Häuser in den Städten, Märkten und Dörfern gezählt. Beschrieben wurden auch die Landschaft, Berge, Hügel, Bäche, Flüsse, Teiche oder Tümpel. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte man den Sumpfgebieten. Eine detailliertere Beschreibung erfolgte auch von den Wäldern. In der Rubrik „Bemerkungen“ wurden die Besonderheiten der dargestellten Katastralgemeinde verzeichnet. Aus diesen war zu ersehen, auf welches größere Zentrum sich ein Ort oder ein Gebiet bezogen. Die Karten und die Beschreibungen der josephinischen Vermessung sind auch hinsichtlich der Schreibung der Ortsnamen von großer Bedeutung. Da es sich um eine erste Spezialkarte handelt, wurden erstmalig systematisch zahlreiche Namen von Weilern, Bächen, Bergen und (einige) Flurnamen verzeichnet. Den Kartographen wurde aufgetragen, die Namen auch in der Volkssprache aufzuzeichnen. Demnach ist diese Spezialkarte die erste Karte, auf der sich für das slowenische Gebiet neben den üblichen deutschen auch slowenische Bezeichnungen finden.

Die Karten im Maßstab 1:28.800 stellen zwar das einzige und aufgrund der anschaulichen Darstellung der Landschaft auch ein hervorragendes Hilfsmittel für das Verständnis des Katasters dar. Die josephinische Landesaufnahme und der Kataster geben zusammen einen ausgezeichneten Überblick über die habsburgischen Territorien aus geographischer Sicht. Sie geben Auskunft über die Verbreitung agrarischer Kulturen (u. a. Äcker, Wiesen, Weiden, Weinberge, Olivenbäume, Wälder), Kulturlandschaften (Kirchen, Kapellen, Kreuze) oder die Verbreitung von Siedlungsnamen. Er gewährte den staatlichen Stellen Einblicke in die entferntesten Gegenden des Habsburgerstaates. Die Felder wurden darin genau vermessen. Ebenso erfasst wurden die agrarischen Kulturgattungen und ihre Erträge,

die Dorf- und Weilernamen sowie nahezu alle Flurnamen, die in der lokalen Sprache zu verzeichnen waren. Darüber hinaus dokumentiert der Kataster die Namen der einzelnen Grundbesitzer.

4. Der Franziszeische Kataster

Im Dezember 1817 erließ Kaiser Franz I. das Patent über die Grundsteuer, in dem die Aufforderung über die Fortführung der „Detail- oder Ökonomie-Katastralvermessung“ in den Kronländern verlautbart und die finanzielle Deckung bestimmt wurde. Die Hofkommission für die Regulierung der Grundsteuer hatte der Kaiser bereits am 21. August 1810 eingesetzt. Sie hatte den Auftrag erhalten, die Erstellung eines neuen stabilen Katasters vorzubereiten. 1817 wurden Mustervermessungen in der Umgebung von Wien und in Niederösterreich durchgeführt. Auf der Basis dieser Messungen erschien das Patent vom Dezember. Dieses setzte fest, dass für jede Katastralgemeinde eine abgeschlossene Katastermappe in der kartographischen Projektion von Cassini im Maßstab 1:2.880 anzufertigen sei. Für Bergregionen wurde der Maßstab 1:5.760, für Städte 1:1.440 oder 1:720 festgeschrieben¹⁴. In der Steiermark wurde der Franziszeische Kataster in den Jahren 1820–1825 ausgearbeitet, in Krain zwischen 1823 und 1826, in Görz, Gradisca, Istrien und Triest zwischen 1818 und 1822 sowie für Kärnten zwischen 1826 und 1829. In einigen Berggebieten und in Ungarn verzögerte sich die Ausfertigung bis zum Beginn der 1870er-Jahre.

Die Ausarbeitung des Katasters führten die Kreis-Grundstücksämter mit ihren Geometern durch. Die Kontrolle der Arbeit oblag den Grundstückskommissionen der einzelnen Länder. Die Grenzen der Katastralgemeinden wurden gegenüber 1784 nur teilweise verändert¹⁵. Sie bildeten nach wie vor die unterste Einheit in den Vermessungs- und Erfassungsarbeiten.

Das Operat des Franziszeischen Katasters hat zwei Teile: einen schriftlichen und einen kartographischen¹⁶. Diese bestehen aus drei voneinander abhängigen, rechtsgültigen Dokumenten: 1. das Operat der Messung und Schätzung, 2. die Grund(stücks)mappe und 3. die Indikationsskizzen.

¹⁴ BRANKO KOROŠEC, Nas prostor v času in projekciji. Oris razvoja zemljemerstav, kartografije in prostorskega urejanja na osrednjem Slovenskem [Unser Platz in der Zeit und Projektion. Übersicht der Entwicklung der Vermessung, Kartographie und Raumplanung in Zentralslowenien] (Ljubljana 1978) 168.

¹⁵ EBD, 174.

Das Messungs- und Schätzungsoperat der einzelnen Steuergemeinden umfasst das Fassionsbuch mit Angaben über die Einnahmen von einzelnen Grundparzellen sowie das Verzeichnis der Waldparzellen („Waldschätzungselaborat“), des Weiteren einen Individual-Auszugsbogen, der einzelnen Blättern entspricht, und Auszügen aus der Steuersubreparation, die Aufteilung der Grundsteuer nach Parzellen, die für jede Katastralgemeinde in alphabetischer Reihenfolge deren Besitzer anführt. Dazu wurden Grund(stücks)mappen im Maßstab 1:2.880 ausgefertigt, die sich aus Blättern in einem einheitlichen rechteckigen Format zusammensetzen. Die Grundmappen enthalten nur jene topographischen Charakteristika, die eine visuelle Vorstellung der Lage und des kulturellen Wertes der Grundparzellen ermöglichen. Auf den Karten gibt es kein Relief. Gekennzeichnet sind nur die Natur- und Kulturobjekte im Raum: Wasserläufe, Straßen und Wege, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Kirchen, Kapellen und Bildstöcke sowie Natur- und andere Besonderheiten, die für die kartierte Form der Grundflächen besonders charakteristisch sind. Das wichtigste topographische Element ist die Grenzlinie zwischen den einzelnen Parzellen und des Besitzes sowie ihre protokollierten fortlaufenden Nummern, ausgeschrieben – nach einer neuerlichen Teilung und Registrierung des Eigentums – in Form eines Bruches. Die Originalblätter der katastralen Grundmappe sind koloriert. Die Farbenskala bezeichnet die Kulturart. Das Duplikat und die Kopien der Mappenblätter sind gewöhnlich nicht koloriert.

Die franziszeische Vermessung basierte in mancherlei Hinsicht auf der josephinischen Vermessung. Mit ihren Mappenblättern, die nach einer genauen Vermessung auf der Grundlage eines einheitlichen Triangulationsnetzes erstellt wurden (Steiermark und Kroatien erhielten 1807 und 1811 ein neues Triangulierungsnetz, Krain 1816, Görz und der Karst 1817)¹⁷, übertraf sie diese in technischer Hinsicht.

Parallel zur Katastralvermessung wurde die „Zweite oder Franziszeische Landesaufnahme“ (1808–1869) durchgeführt. Für die gesamte Monarchie wurden Karten nach Sektionen ausgearbeitet. Bis 1825 hatten die Blätter die Größe 24–26 Zoll. Das entspricht einem Rechteck mit den Maßen 63 x 42 cm und einer Gesamtfläche von 216 km². Seit 1825 hatten diese das Format 20 x 20 Zoll. Das entspricht einem Quadrat mit den Maßen 52,5 x 52,5 cm und einer Gesamtfläche von 225 km². Der Maßstab betrug 1:28.800. Diesen Karten wurden – zumindest für Slowenien – seitens der Forschung bis dato keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Es folgte die „Dritte oder Franzisko-josephinische Landesaufnahme (1869–1887). Sie diente nicht mehr nur steuerlichen oder militärischen Bedürfnissen, sondern sie sollte allgemein als eine Grundlage für Entscheidungen in Wirtschafts- und Verkehrsfragen dienen, etwa für den Straßen- und Eisenbahnbau, Flussregulierungen oder ähnliche Vorhaben. So beschloss die Kommission für die Verbesserung der Tätigkeit des Militärgeographischen Instituts im Jahre 1868: „Das militärgeographische Institut soll aus einer speziellen militärischen zu einer allgemeinen Staatsanstalt mit der Bestimmung erweitert werden, die erste Hauptgrundlage für alle einschlägigen Arbeiten zu liefern, jedem ohne Unterschied zugänglich und so gewissermaßen der Zentralpunkt für diesen Zweig der Wirtschaft sein“¹⁸. Die Vermessung war mit der Reambulierung des Katasters, die 1869 angeordnet worden war¹⁹, verbunden. Auf der Grundlage dieser Vermessung entstand die Spezialkarte im Maßstab 1:75.000. Sie wurde bereits in dem 1871 in Österreich-Ungarn eingeführten metrischen System ausgearbeitet. In den 1870er-Jahren wurde mit dem Grundbuchgesetz (1871) und den Grundbuchanlegungsgesetzen, die für die meisten Kronländer als Reichs- oder Landesgesetze 1874 erschienen, das „Zusammenwirken von Grundbuch und Kataster gesetzlich angebahnt“²⁰.

16 Vgl. WERNER DROBESCH, Bodenerfassung und Bodenbewertung als Teil einer Staatsmodernisierung. Theresianische Steuerrektifikation, Josephinischer Kataster und Franziszeischer Kataster, in: *Histoire des Alpes. Storia delle Alpi. Geschichte der Alpen* 14 (2009), 165–183.

17 KOROŠEC, Nas prostor v času 172.

18 ERNST HOFSTÄTTER, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Landesaufnahmen. Ein Überblick der topographischen Aufnahmeverfahren, deren Ursprünge, ihrer Entwicklungen und Organisationsformen der vier österreichischen Landesaufnahmen 1 (Wien 1989) 99.

19 KOROŠEC, Nas prostor v času in projekciji 198.

20 ROBERT MESSNER, Der Franziszeische Grundsteuernkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken, 3. Tl., in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 30/31 (1974/75) 135.

Das Lebensbild von Generalmajor Ludwig August Freiherr von Fallon*

Von Daniela Angetter

1. Einleitung

Ludwig August Freiherr von Fallon gilt als einer der führenden Köpfe der Militärgeographie, Militärtopographie und Militärkartographie in Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. „Da ausnahmslos alle militärischen Handlungen im geografisch erfassten Raum stattfinden, sind entsprechende Mil[itär]geo[graphische]-Unterlagen (Karten) für Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen unerlässlich.“¹ So beginnt das Truppendienst Taschenbuch für Kartenkunde aus dem Jahr 2001. Doch dieses Wissen um die Bedeutung der militärischen Kartenkunde reicht weit in die Geschichte Österreichs zurück. Mitte des 17. Jahrhunderts wurden im Hofkriegsrat mit einer umfassenden Sammlung von Karten, Plänen, Globen und Vermessungsinstrumenten die ersten systematischen militärgeographischen Aufgaben wahrgenommen. Als sich bei den Truppenbewegungen im Siebenjährigen Krieg das Fehlen genauer Landkarten als großes Manko für die jeweiligen Kommandanten erwies, beantragte der Präsident des Hofkriegsrates und Gründer des damaligen Generalquartiermeisterstabes Feldmarschall Leopold Joseph Graf von Daun bei Erzherzogin Maria Theresia unverzüglich die Mappierung der Monarchie. Auf Grund der drohenden Kriegsgefahr mit Preußen sollten diese Arbeiten möglichst rasch erfolgen. Maria Theresia erkannte den Handlungsbedarf und ordnete am 7. Mai 1764 die Erste, sogenannte „Theresianisch-Josephinische Landesaufnahme“

an. In 24 Jahren wurden rund 4.000 Kartenblätter im Maßstab 1:28.800, dem gemeinen Militärmaß, erstellt. Infolge der Türkengefahr wurden diese Kartenblätter allerdings nicht gedruckt, sondern standen nur der hochrangigen militärischen Führung in handgezeichneten Exemplaren zur Verfügung². Auf diesem Wissen jedoch konnte Ludwig August Freiherr von Fallon seine künftige berufliche Karriere aufbauen. Er erkannte auch bald, dass sich die Militärkartographie in einigen Bereichen nicht von der zivilen Kartographie trennen lässt.

2. Zur Forschungslage

Ludwig August Freiherr von Fallons militärbiographisches Lebensbild zu skizzieren, stellt selbst einen routinierten Militärhistoriker vor gewisse Herausforderungen, ist doch seine soldatische Karriere nicht einfach in den sonst üblichen Qualifikationsakten im Österreichischen Staatsarchiv, respektive Kriegsarchiv, rasch und lückenlos nachzuvollziehen, sondern verlangt historischen Spürsinn und ein mühsames Suchen nach einzelnen Quellen³. Ein handgeschriebener Lebenslauf – nach seinem Tod verfasst – findet sich inmitten seiner 22 Kartenwerke und Planzeichnungen, die im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv unter seinem Namen aufbewahrt werden. Das kann sicherlich als Beweis angeführt werden, dass Ludwig August Freiherr von Fallon seine Bedeutung nicht als Offizier, sondern eindeutig als Kartograph erlangt hat.

* Für die Hilfeleistung bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit gilt der Dank der Autorin im ganz Besonderen Brigadier i. R. Dr. Gerhard L. Fasching sowie Herrn Brigadier Dipl.-Ing. Bruno Weinkopf und Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Robert Lehr vom Militärischen Immobilien Management Zentrum (MIMZ). Ebenso gilt der Dank den Mitarbeitern des Österreichischen Staatsarchivs Frau Renate Domnanich und Herrn Dr. Robert Rill sowie Dr. Elisabeth Tomasi vom Institut Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

1 TRUPPENDIENST. Taschenbuch Kartenkunde 9 (Wien 5. neu bearb. Aufl. 2001) 5.

2 EBD. 484 f.

3 Notizen über die Tätigkeit des Generalmajors Ludwig August von Fallon 1816–1829 K-VII-a39-1 – Österreichisches Staatsarchiv Wien, Kriegsarchiv (= ÖStA Wien, KA), Akten des Generalstabes, Ternion1-Generale-Gb 412.

3. Herkunft und militärische Laufbahn

Ludwig August Freiherr von Fallon wurde am 27. November 1776 in Namur in den damaligen österreichischen Niederlanden (heute: Belgien) als Sohn eines Staatsbeamten geboren und im römisch-katholischen Glauben erzogen. Schon in jungen Jahren kam Fallon nach Wien und besuchte hier die Militär-Ingenieurakademie, in der heutigen Stiftskaserne in Wien-Mariahilf⁴. Diese 1718 auf Initiative von Eugen Franz, Prinz von Savoyen-Carignan, gegründete militärische Schule entwickelte sich im 18. Jahrhundert zu einer führenden Ausbildungsstätte für Militärgeographen und Militärkartographen⁵. Von Anbeginn seiner Ausbildung galt auch Fallons besonderes Interesse der Terrainkunde sowie dem Vermessungs- und Kartenwesen. Nach dem Abschluss der Ingenieurakademie 1796 wurde er als Kadett zum Ingenieur-Korps assentiert und bereits am 1. August 1797 zum Oberleutnant befördert. Fallon war zunächst bei dem Ausbau der Verteidigungsanlagen von Raab [Győr] eingeteilt, danach beim Bau des Mannheimer Brückenkopfs und leitete 1798 den Festungsbau in Braunau am Inn⁶. Darüber hinaus verbesserte er in diesem Jahr ein Messinstrument für die kartographische Mess-tischaufnahme, das eine genauere und raschere Geländeaufnahme ermöglichte. Die Idee seines so genannten katoptrischen Messinstruments bestand aus der Möglichkeit, mit einem Spiegel-Lineal rechte Winkel zu messen. Die Anforderungen, die Fallon an sein Messgerät stellte, waren einfache Handhabung und Bedienung sowie bestmögliche Transportfähigkeit im Gelände. Die Erprobung erfolgte in der Ingenieurakademie und wurde positiv bewertet⁷. Mit Hilfe des Spiegel-Lineals konnte man „nicht nur geschwind und bequem, sondern auch mit hinlänglicher Genauigkeit und dem Endzwecke gemäß operiren [...]“; denn die

Genauigkeit der Resultate hängt bloß von der Lage des Spiegels, und von der richtigen Messung gerader Linien ab. Was die Lage des Spiegels betrifft, so kann man sie leicht prüfen und bis auf ein Paar Minuten berichtigen. Was aber die Messung der Linien angeht, so ist man ohnehin frey, sie so scharf, als es die Umstände erfordern, vorzunehmen. Schreitet man die Linien ab, so kann man keine größere Genauigkeit im Resultat erwarten, als diejenige, die sich von der Messung gerader Linien mit Schritten erwarten lässt.“⁸ Besondere Vorteile konnte man sich im gebirgigen Terrain erhoffen, da das Spiegel-Lineal optischen Entfernungstäuschungen vorbeugte⁹.

1799 wurde Fallon für die Befestigungsbauten am unteren Inn und an der Salzach herangezogen. 1800 wurde er dem Generalquartiermeisterstab in Deutschland zugeteilt und 1803 zum Kapitänleutnant ernannt. Mit seiner Beförderung zum Hauptmann 1805 wurde er zum Generalquartiermeisterstab versetzt und damit in den Generalstab übernommen. Seine weiteren Beförderungen erfolgten 1808 zum Major, 1809 zum Oberstleutnant, 1813 zum Oberst und 1825 zum Generalmajor¹⁰. Während seiner militärischen Laufbahn nahm Fallon an den Feldzügen 1796, 1799 und 1800 gegen die napoleonischen Heere teil. 1804 bereiste Erzherzog Johann von Österreich, der damalige Geniedirektor der Habsburger-Armee, Tirol und die 1797 erworbenen venezianischen Provinzen für Erkundungen zum Zwecke der Landesbefestigung. Im Zuge dessen wurde Fallon sein Adjutant und nahm als solcher am Feldzug von 1805 gegen Napoleon teil. 1809 diente Fallon im Stab von Erzherzog Carl von Österreich, wo er mit fortifikatorischen Arbeiten betraut war. Von 1813 bis 1815 war er im Hauptquartier von Karl I. Philipp Fürst zu Schwarzenberg beschäftigt, wo er bei der großmaßstäblichen Landesaufnahme wichtige Dienste leistete¹¹.

4 Handschriftlicher Lebenslauf von Ludwig August von Fallon – ÖStA Wien, KA, Kartensammlung Fallon.

5 TRUPPENDIENST 484.

6 Handschriftlicher Lebenslauf – ÖStA, KA, Kartensammlung Fallon.

7 LUDWIG AUGUST VON FALLON, Beschreibung eines einfachen Instruments zur Erleichterung des Situations-Details, in: [FRANZ XAVER] FREYHERR VON ZACH (Hg.), Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde 5 (1802) 289–310.

8 EBD. 308 f.

9 EBD. 309.

10 Handschriftlicher Lebenslauf – ÖStA, KA, Kartensammlung Fallon.

11 ERNST NISCHER, Österreichische Kartographen. Ihr Leben, Lehren und Wirken (Wien 1925) 136 f.

4. Fallon als Topograph und Kartograph

a) Die Franziszeische Landesaufnahme

Seine Bedeutung erwarb sich Ludwig August Freiherr von Fallon, wie bereits erwähnt, als Topograph und Kartograph. Ab 1806 war er in der Franziszeischen (oder Zweiten) Landesaufnahme tätig, als deren Mitschöpfer er gilt. Diese nach der Theresianisch-Josephinischen Landesaufnahme zweite kartographische Erfassung der Habsburgischen Erblande in der Zeit zwischen 1806 und 1829 diente vorrangig militärischen Zwecken. Gegenüber der Theresianisch-Josephinischen Landesaufnahme zeichnete sich die Franziszeische durch größere Genauigkeit und durch eine einheitliche geodätische Grundlagenmessung aus. Erstmals wurde hierbei von Fallon systematisch die Methode der Triangulierung angewandt. Zu Beginn der Arbeiten gab es in den einzelnen Kronländern noch unterschiedliche Triangulierungssysteme. So lag z. B. die Basisstrecke für Niederösterreich zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen, jene für Tirol zwischen Innsbruck und Hall, weshalb eine Gesamtdarstellung über die Grenzen der einzelnen Kronländer hinaus nicht möglich war. Die Kartenblätter, die im Maßstab 1:28.800 gezeichnet wurden, endeten an den Grenzen der jeweiligen Kronländer und passten nicht genau aneinander¹². Fallons Ziel war es daher, die Triangulierung soweit zu verbessern, dass er eine harmonisierte Karte der Monarchie erstellen konnte. Daher bestimmte er auch als Basis für die Triangulierung die Strecke Wiener Neustadt – Neunkirchen, die heutige Neunkirchner Allee. Die ersten Triangulierungsarbeiten wurden von der Topographisch-lithographischen Anstalt des Generalquartiermeisterstabes durchgeführt. Aus dieser Institution ging 1839 das k. k. Militärgeographische Institut am Friedrich-Schmidt-Platz 3 im achten Wiener Gemeindebezirk hervor, aus diesem wiederum 1921 das heutige Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Fallons Interessen erstrecken sich damals aber auch auf andere Bereiche der mathematischen und der Militärwissenschaften. So führte er bei seiner ersten Besteigung des Ortlers, des höchsten

Berges der Monarchie, mittels Barometer – also der Abschätzung der Höhe durch Messung des Luftdrucks – eine bereits sehr genaue Höhenmessung durch, insbesondere weil er auch den Witterungsfaktor berücksichtigte. Als erster trat Fallon dabei für die generelle Aufnahme von Höhenpunkten (Koten) in die österreichischen Karten ein, wobei als Ausgangspunkt für die Höhenmessung der Meeresspiegel angenommen wurde: „Um aber alle Karten auf eine allgemeine Vergleichungs-Ebene zurückzuführen, und noch mehr um die Erhöhung eines Ortes über der Fläche des Meeres zu kennen (eine Erhöhung, die auf Klima, auf Beschaffenheit des Bodens, der Gewächse, der Gesundheit der Menschen, Thiere, etc. so vielen Einfluss hat), wird die Oberfläche des Meeres selbst, als allgemeiner Vergleichungsplan angenommen, auf diese Art geben die Coten unmittelbar die Seehöhen an.“¹³

Insgesamt veröffentlichte Fallon zwölf barometrische Höhenmessungen am niederösterreichischen Schneeberg und 84 Messungen, die er während einer Reise nach Italien ausführte. Darüber hinaus verfeinerte er die barometrischen Höhenmessungen stetig und konstruierte einen Reflex-Distanzmesser. Im Jahr 1806 bestimmte er gemeinsam mit dem Wiener Astronomen Johann Tobias Bürg die astronomisch genaue Lage durch Messung des Azimuts auf der Linie zwischen den Punkten Wiener Stephansdom (Südturm) und Leopoldsberg. In den darauffolgenden Jahren leitete Fallon die trigonometrischen Arbeiten in Niederösterreich, in der Steiermark und in Mähren. Neben der Bestimmung des trigonometrischen Netzes war ihm noch die astronomischen Längen- und Breitenbestimmung für einige andere Punkte, darunter Brünn [Brno], Visoka Hora [Vysoká hora], Landskron [Landškroun] und Wiener Neustadt überantwortet.

Ab 1811 war Fallon Sub-Direktor des Kalkülbüros der Triangulierungskommission. Nebenbei wurde er von FML Graf Radetzky als Professor für Fortifikation an der Generalstabsschule eingesetzt. 1816 wurde er zum Direktor der astronomisch-trigonometrischen Vermessung der österreichischen Gebiete – mit Ausnahme von Lombardo-Venetien, Dalmatien und des Küstenlandes – ernannt. Im Jahr 1825 übernahm Fallon die Leitung der

¹² TRUPPENDIENST 485 f.

¹³ LUDWIG AUGUST VON FALLON, Nachricht über eine naturhistorische Reise in Tyrol und die Besteigung der Orteles-Spitze, der höchsten Bergspitze im Lande, in: FREYHERR VON ZACH (Hg.), Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde 27 (1805) 296.

Militärischen Triangulierungskommission. In diesen Funktionen führte er die militärische Vermessung mit der zivilen zusammen¹⁴.

Unter seiner Leitung wurde daher die einheitliche Grundlagenvermessung großer Teile des Kaisertums Österreichs durchgeführt. Dazu gehörte:

- ❑ die Vermessung von 300 Punkten 1. Ordnung (20 bis 25 km voneinander entfernt) zur Bestimmung ihrer genauen geographischen Länge und Breite;
- ❑ die Berechnung der Eckkoordinaten von mehr als 200 Kartenblättern (Sektionen);
- ❑ die Reduktion der sphärischen Punkte in die Ebene (Zenitdistanzen);
- ❑ die Berechnung der Höhenunterschiede (Nivellement) zwischen geodätischen Punkten für große Teile Böhmens, Mährens, Nieder- und Innerösterreichs;
- ❑ der mathematische Ausgleich des Triangulierungsnetzes unter Berücksichtigung von physikalisch bedingten Messungenauigkeiten (Brechung, Refraktion u. ä.) abgeleitet aus rund 1.000 Messungen;
- ❑ die Flächenberechnung des gesamten Dreiecksnetzes zur Bestimmung der Flächeninhalte der Länder;
- ❑ die Weiterführung des Triangulierungspunkte-Verzeichnisses mit Angabe der Koordinaten, Anschlussrichtungen und Punkteskizzen (Triangulierungsprotokoll) und
- ❑ die Eintragung der Koten in die Druckvorlagen der topographischen Karten¹⁵.

Im Jahr 1816 erfolgte die militärisch-trigonometrische Vermessung von Tirol, des Königreichs Illyrien und Ungarns, 1817 die Verbindung des Netzes im illyrischen und im tirolerischen Raum. In diesem Jahr überprüfte Fallon auch die Azimut-Operationen aus dem Jahr 1806 durch Beobachtungen des Polarsterns mit zwei neuen Theodoliten von Georg Friedrich von Reichenbach. Ein Jahr später berichtete er über die Ergebnisse, welche die Berechnungen der Längen und Breiten der trigonometrischen Punkte zwischen Wien und Triest [Trieste] hinsichtlich der Azimute ergaben und über

die Resultate der geodätischen Verbindung zwischen Wien und Mailand [Milano]. 1818 wurde auch die Triangulierung in Vorarlberg sowie das Hauptdreieck vom Ursprung der Etsch bis an den Brenner vollendet. Darüber hinaus erstreckte sich die trigonometrische Nivellierung zwischen Eger [Cheb] und Mährisch Schönberg [Šumperk]. Letztlich wurde eine Triangulierungskarte als Grundlage einer korrekten Karte des Donaulaufs entworfen. Alle Karten, die unter der Leitung Fallons erstellt wurden, enthielten die notwendige astronomisch-trigonometrische Basis und Gradeinteilung¹⁶.

Zusätzlich enthielt Fallons Aufgabenbereich die Beantwortung und Begutachtung wissenschaftlicher Fragestellungen. Bereits 1816 hatte er die wahre Länge des Wiener Klafters bestimmt. 1817 verfasste er einen Bericht über die Notwendigkeit und den Nutzen der Vereinigung der militärischen Aufnahmen mit jenen des Grundsteuerkatasters sowie über das Verhältnis des Wiener Klafters zum Meter. Ebenso schrieb er ein Gutachten über die Herausgabe einer zusammenhängenden Karte von Galizien, die der Geograph Joseph Marx Freiherr von Liechtenstein erstellen sollte¹⁷.

b) Der Franziszeische Kataster

Als Mitglied und maßgeblicher Kopf der Grundsteuer-Hofkommission erwarb sich Fallon große Verdienste um die 1817 begonnene Triangulierung durch Punkteverdichtung für den Grundsteuerkataster, den Franziszeischen Kataster. Die Probe-triangulierung erfolgte unter Fallons Leitung in und um Mödling: „Die Probeaufnahme einer zwischen Mödling und Brunn gelegenen Quadratmeile begann im Monate Mai [...]. Zuerst wurde durch einen Triangulator und einen Gehilfen ein Netz 2. und 3. Ordnung trigonometrisch bestimmt, hierauf die graphische Triangulierung [...] ausgeführt. Anfangs Juni begann die Detail-Vermessung, welche mit Ende November fertig war und 7.536 Joch umfasste. Es kam nun in Angelegenheit der Catastral-Vermessung zu einem regen Verkehr zwischen dem Hofkriegsrathe und der Grundsteuer-Regulierungs-Hofcommission.“¹⁸ Aufgrund der positiven

¹⁴ NISCHER, Österreichische Kartographen 137 f.

¹⁵ Mitteilung Brigadier i. R. Dr. Gerhard L. Fasching.

¹⁶ NISCHER, Österreichische Kartographen 139.

¹⁷ JOSEF PALDUS, Das Leben und Wirken des Generalmajors Ludwig August von Fallon – ÖStA, KA, VIIa 64-1 (= auch abgedruckt in: Petermanns Geographische Mitteilungen 64 (1918) 219–220).

¹⁸ Mittheilungen des kaiserlich königlichen Militär-Geographischen Institutes 8 (1888) 155.

Voruntersuchungen genehmigte der Kaiser über den Antrag der Hofkommission die Aufstellung von vier Triangulierungs-Brigaden unter Fallons Leitung¹⁹.

Anfang des Jahres 1818 entwarf Fallon eine Einteilung der Katastertriangulierung und war maßgeblich an den Verhandlungen betreffend die Errichtung eines Lithographischen Instituts in Wien beteiligt²⁰. Fallon selbst förderte die Einführung der Lithographie von Alois Senefelder in Österreich. Senefelder war ein österreichisch-deutscher Schauspieler und Schriftsteller, der ursprünglich zur Vervielfältigung seiner eigenen Werke eine neue Drucktechnik entwickelt hatte²¹. Seine Erfindung des Steindrucks aus dem Jahr 1798 aber war im 19. Jahrhundert das einzige Druckverfahren, das größere Auflagen farbiger Druckwerke ermöglichte. Als Druckträger diente der Solnhofener Plattenkalk. Bis um 1930 war der Steindruck eine oft verwendete Drucktechnik, danach wurde er sukzessive vom Offsetdruck abgelöst und wird heute nur noch im künstlerischen Bereich eingesetzt. Im Jahr 1818 wurde in Wien nach Münchner Vorbild das Lithographische Institut des Grundsteuerkatasters gegründet. Zu diesem Zweck wurde Senefelder nach Wien berufen und übernahm gemeinsam mit Fallon den Aufbau dieses Instituts. Fallon wurde auch zu dessen Direktor ernannt. 1819 ging das Lithographische Institut in Betrieb und Fallon arbeitete eine Anleitung für die Katastraltriangulierung aus. Ebenso gab er Gutachten über die Anträge Senefelders betreffend die Einrichtung des Instituts und über die Annahme des Drucks für Katasterkarten aus.

Während der Errichtung des Lithographischen Instituts wurden von 1817 bis 1819 das Küstenland (Istrien, Triest, Görz und Gradiska), der Südteil von Krain, Teile von Kroatien (Fiumaner und Karlstädter Kreis), das Viertel unter dem Wienerwald und die Umgebung von Graz trianguliert. In der Bukowina war eine Basis gemessen und der südöstliche Teil des Landes vermessen worden. In Galizien wurde eine Dreieckskette längs der Nordgrenze Ungarns bis zum Anschluss an die Militärtriangulierung bei Munkács [Mukačeve] vollendet. 1817

erstellte Fallon auch ein Übersichtsblatt der österreichischen Monarchie, das die Aufnahmesektionen im Maßstab 1:28.800 und die Atlasblätter im Maßstab 1:144.000 enthielt und auf Stein kopiert wurde.

Im Jahre 1820 erstreckte sich die Katastertriangulierung in Galizien von Śniatyn [Snjatyn] über Lemberg [L'viv] und Przemyśl bis nach Munkács in Ungarn, in Niederösterreich auf das Viertel ober dem Wienerwald und das Viertel unter dem Manhartsberg, in der Steiermark auf die Gegend bei Graz sowie auf Gebiete im Königreich Illyrien. 1821 entwarf Fallon zum Zweck der Reduktion der Katasteraufnahmen in das Militärmaß eine Übersicht des küstenländischen Guberniums mit der berechneten Einteilung in Sektionen. Unter seiner Leitung wurden die ersten Blätter dieser reduzierten Militärkarte des Küstenlandes zum Zweck einer Administrativkarte des Landes probeweise lithographiert. In den Jahren 1819 bis 1821 wurden Dreiecksnetze in Ungarn, in Galizien, in Böhmen und Mähren sowie längs der Donau für die Katastertriangulierung erstellt²².

Zur Bestimmung von Längengraden wurden in den Jahren 1818, 1820, 1822 und 1823 zwischen Wien, München und Prag astronomische Messungen auf der Basis von Blickfeuer-Operationen ausgeführt. 1822 nahm Fallon eine astronomische Messung zwischen München und Ofen (Budapest), bzw. die genaue geographische Längenbestimmung zwischen Wien und Ofen durch Pulversignale vor. Dabei wurden optische Blinksignale vom Untersberg bei Salzburg, dem Pöstlingberg bei Linz und dem niederösterreichischen Schneeberg gesandt. Mit Hilfe dieser Blickfeuer als Blinksignale konnten die geodätischen Längen-Differenzen zwischen den Feuerscheinen berechnet werden. Auch in Italien wurden vom k. k. Generalquartiermeisterstab astronomische Längenbestimmungen mit Pulversignalen durchgeführt. Fallon berichtete über die im August 1825 erfolgten Längenbestimmungen Folgendes: „Betreffend die Fortsetzung der astronomischen Längenbestimmungen längst dem Parallelkreise unter den 45sten Breiten-Grad hat der k. k. Generalquartiermeisterstab im verfloßenen

19 EBD.

20 NISCHER, Österreichische Kartographen 140 f.

21 Materialiensammlung ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON und Biographische Dokumentation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

22 PALDUS, Fallon – ÖStA Wien, KA, VIIa 64-1.

Sommer Pulver-Signale auf dem Monte Baldo veranstaltet, dieser am Ufer des Garda-Sees gelegene, 1.158 Wiener Klafter hohe Berg ist sowohl von den Sternwarten zu Mayland und Padua, als Bologna, Modena und Verona sichtbar. Am Fuße des trigonometrischen Zeichens sind die Blickfeuer gegeben worden, man hatte zwar in der Absicht, ein sicheres Resultat zu erhalten, die Signalisirung auf sieben Abende ausgedehnt [...], aber die schlechte Witterung erlaubte nur 4 Reihen, jede Reihe von 10 Blickfeuern [...] zu geben. Uebrigens sind die Blickfeuer an den oben benannten Oertern vollständig beobachtet worden. Die Herrn Astronomen Carlini in Mailand, Santini in Padua, Caturegli in Bologna, Professor Pinali in Verona und [...] in Modena haben mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Beobachtung übernommen, und für eine genaue absolute Zeitbestimmung die größte Sorge getragen.“²³ Fallon räumte aber ein, dass bei Blickfeuerbeobachtungen ein hoher Grad an Genauigkeit nur durch eine Vielzahl an Beobachtungen möglich sei und dass diese nur bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden können²⁴. Trotz der Schwierigkeit, genaue Resultate zu erzielen, waren solche Operationen – beispielsweise auch in Deutschland – keine Seltenheit.

Im Jahre 1821 suchte Fallon um die Bewilligung zur Veröffentlichung seiner Resultate der österreichischen Triangulierung an. Dieses – als sein eigentliches Hauptwerk geplant – sollte unter dem Titel „Archiv der astronomisch-trigonometrischen Vermessung der k. k. österreichischen Staaten. Nach den Acten der k. k. Militär- und Catastral-Triangulierungs-Direction“ erscheinen. Laut Fallon sollte das Werk vier Abteilungen umfassen (1. Hypsometrie von Österreich in zwei Teilen, 2. Entwicklung des trigonometrischen Netzes, 3. Beschreibung aller gemachten astronomischen Beobachtungen und 4. Geschichte der astronomisch-trigonometrischen Vermessung in den österreichischen Staaten). In einem diesbezüglichen Schreiben des Generalquartiermeisterstabes an den Hofkriegsrat hieß es: „Seit dem Jahre 1806

bis heute ist die Triangulierung über einen großen Teil der Monarchie ausgedehnt und vorzüglich der unermüdlichen Sorgfalt des Obersten Fallon und seinen ausgebreiteten Kenntnissen ist es zuzuschreiben, daß wir eine Anzahl unterrichteter und praktisch geübter Offiziere in der astronomisch-trigonometrischen Aufnahme besitzen und daß endlich in Österreich in dieser Wissenschaft und für die Geographie Fortschritte gemacht wurden, die man den bedeutendsten Arbeiten dieser Art jeden Landes entgegenstellen kann. [...] Dem Antrag des Herrn Obersten [ist] nicht nur beizustimmen, sondern ihn vielmehr bei einem hohen Hofkriegsrat kräftigst zu unterstützen.“²⁵

Bis 1828 war nur der erste Teil der ersten Abteilung gedruckt, der zweite Teil zum Druck vorbereitet. In seinem Testament bestimmte Fallon Hauptmann Felix Freissauß von Neudegg als seinen Nachfolger in der Herausgabe des Werkes. Allerdings gelang Freissauß von Neudegg 1831 nur die Herausgabe der „Hypsometrie von Oesterreich aus trigonometrischen Nivellierungen hergeleitet, Erster Band enthaltend Die Höhenbestimmungen in Tyrol, in Istrien und auf den Inseln im Golfo der Quarnero“, wobei jedoch nur Tirol und Istrien behandelt werden konnten, da Fallon die meisten seiner wissenschaftlichen Schriften kurz vor seinem Tod vernichtet hatte. Über die Gründe für die Vernichtung von unwiederbringlichem Kulturgut können wir heute nur rätseln.

Als Fallons publiziertes Hauptwerk gilt daher die auf Befehl des Hofkriegsratspräsidenten Generalfeldmarschall Fürst von Schwarzenberg hergestellte Generalkarte „Das österreichische Kaiserthum mit beträchtlichen Theilen der angrenzenden Staaten“²⁶ im Maßstab 1:864.000 in neun Blättern aus 1822 sowie eine Übersichtskarte von Österreich im Maßstab 1:1.728.000 als Schul- und Postkarte. Für die Erstellung der Karten wurde bereits 1815 eine eigene Zeichnungsabteilung eingerichtet und Fallon ein Stabsoffizier zur Seite gestellt. Die beiden Karten waren 1817 fertig und wurden dem Mailänder Geographischen Institut zum Stich übergeben²⁷.

23 LUDWIG AUGUST VON FALLON, Auszug aus zwei Briefen des Herrn Obersten von Fallon an den Herausgeber, in: *Astronomische Nachrichten* 4 (1825) 115.

24 EBD. 117.

25 Zit. PALDUS, Fallon – ÖStA Wien, KA, VIIa 64-1.

26 Mit dem Untertitel „Auf Befehl des Herrn Feldmarschalls und Hofkriegsratspräsidenten Fürsten zu Schwarzenberg in dem topographischen Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabes unter der Leitung des Obersten Fallon entworfen und gezeichnet“.

27 PALDUS, Fallon – ÖStA, KA, VIIa 64-1.

Fallon, der als erster für den Gesamtstaat flächendeckend eine Triangulierung veranlasste und damit den Beginn der führenden Rolle Österreichs auf dem Gebiet des Vermessungs- und Kartenwesens initiierte, war auch als Publizist nicht unbedeutend. Zu seinen weiteren wichtigen Werken zählen ein Lehrbuch für den theoretisch-praktischen Unterricht für Vermessungsarbeiten, erschienen 1812, sein Unterricht zum Entwurf, Anlage und Erbauung von Feldschanzen und interimistischen Festungen, ebenfalls aus dem Jahr 1812 und die Instruktion der Militär- und Katastral-Triangulierungsdirektion, die 1819 veröffentlicht wurde. Erwähnenswert sind ebenso seine handgezeichneten Stadtpläne aus den Jahren 1798 bis 1813 sowie die Beschreibung der Donau-Strecke Komorn – Ofen (1809) und der schweizerisch-französischen Grenze (1814).

Für seine Verdienste um das militärische Vermessungs- und Kartenwesen erhielt Fallon 1814 den Orden *Pour le mérite* sowie den russischen Wladimir-Orden 3. Klasse. Er war Direktor der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde sowie korrespondierendes Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften.

Fallon verstarb am 4. September 1828 in Wien. Von seinen Untergebenen, allen voran von Hauptmann Felix Freissauß von Neudegg, wurde er als „einer der ausgezeichnetsten und scharfsinnigsten Gelehrten seiner Zeit“ gewürdigt²⁸. Der Diplomat und General Anton von Prokesch-Osten bezeichnete ihn als „Mann von ausgezeichnetem Rufe u. von edlen Formen.“²⁹

5. Ausblick auf die Entwicklung des militärischen Kartenwesens nach Fallon

Ludwig August Freiherr von Fallon war also in Österreich der erste Kartograph, der eine gesamtstaatlich flächendeckende Triangulierung veranlasste und damit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Vermessungs- und Kartenwesens leistete.

Im Jahre 1839 wurde das Mailänder Kartographische Institut („Istituto geografico militare“) mit der Topographisch-lithographischen Anstalt des Generalquartiermeisterstabes zum k. k. Militärgeographischen Institut in Wien vereinigt. Noch waren nicht alle Teile der Monarchie kartographisch erfasst. Teile von Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina waren unkartiert geblieben. Von 1869 bis 1888 war daher die Dritte oder Franzisko-Josephinische Landesaufnahme zur Anfertigung eines einheitlichen Spezialkartenwerkes nötig. Bei dieser Dritten Landesaufnahme wurden erstmals die Standards der europäischen Gradmessung angewendet und mit der Erstellung des Höhenfestpunktnetzes begonnen. Die Landesaufnahme erfolgte im metrischen System, im Aufnahmemaßstab 1:25.000. Der Ausgabemaßstab der Spezialkarte betrug 1:75.000. Daraus wurden Folgekarten mit größerem Maßstab abgeleitet, unter anderem die „Generalkarte von Mitteleuropa 1:200.000“ oder die „Übersichtskarte von Mitteleuropa 1:750.000“. Bedingt durch die stete Urbanisierung und den Ausbau des Verkehrsnetzes am Ende des 19. Jahrhunderts, aber insbesondere auch durch den gestiegenen militärischen Anspruch an Karten, erfolgte im k. k. Militärgeographischen Institut 1896 der Beginn der Vierten Landesaufnahme. Diese Vierte Landesaufnahme, auch Präzisionsaufnahme genannt, gliederte sich in drei zeitliche Perioden. Die erste Periode dauerte von 1896 bis 1915. Die in diesem Zeitraum fertig gestellten Aufnahmeblätter deckten unter anderem das österreichisch-italienische Grenzgebiet, Dalmatien, das Küstenland und Teile von Galizien ab³⁰. Den militärischen Anforderungen entsprechend legte man besonderen Wert auf die Geländedarstellung, wobei neben der von Fallon seit der Franziszeischen Landesaufnahme verwendeten Schraffendarstellung auch Höhenlinien eingezeichnet wurden. Ebenso fanden sich wie schon bei der Franziszeischen Landesaufnahme Hinweise, die von militärischer Bedeutung waren. Während der Annexion von Bosnien und der Herzegowina erwies sich die Einzeichnung der zivilen und militärischen Infrastruktur (Straßen, Wasserleitungen, Post- und Telegraphenstationen, bosnische Schmalspureisenbahn) als besonders hilfreich³¹. Infolge des Ersten

²⁸ Zit. EBD.

²⁹ DANIEL BERTSCH, Anton Prokesch von Osten (= Südosteuropäische Arbeiten 123, München 2005) 450.

³⁰ TRUPPENDIENST 486 ff.

³¹ Mitteilung Brigadier i. R. Dr. Gerhard L. Fasching.

Weltkrieges wurde die Vierte Landesaufnahme unterbrochen und erst 1921 fortgesetzt. Dennoch zählte das Militärgeographische Institut in Wien während des Krieges zu den weltweit führenden Institutionen dieser Art. Fortschritte auf dem Gebiet der terrestrischen Photogrammetrie, erste Vorarbeiten für Luftbildaufnahmen, die Einführung moderner Reproduktionsverfahren sowie leistungsfähiger Offsetdruckmaschinen ermöglichten immerhin während des Ersten Weltkrieges die Herstellung von 65 Millionen Kartenblättern. Damals begann zugleich die Harmonisierung des Vermessungs- und Kartenwesens der Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei). Die Vereinbarung von Budapest 1917 bewirkte die Einführung des Gauß-Krüger-Gitternetzes und stellte damit einen weiteren Fortschritt dar. In den 1920er-Jahren begann man mit der Bearbeitung von Kartenwerken in den Maßstäben 1:25.000 und 1:50.000. 1928 wurde die Benennung der Kartenserien mit

„Österreichische Karte 1:25.000“ und „Österreichische Karte 1:50.000“ festgelegt. 1938 wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in die Hauptvermessungsabteilung XIV umgewandelt und dem Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin unterstellt. Damit war die zweite Periode der Vierten Landesaufnahme beendet. Die dritte Periode begann 1950 und dauerte bis 1974. Sie war gezeichnet vom Verfahren der Aerotriangulation und hatte die Fertigstellung der „Österreichischen Militärkarte 1:50.000“ zur Folge. Seit 1984 gibt es das World Geodetic System 1984 (= WGS 84), ein geodätisches Referenzsystem als einheitliche Grundlage für Positionsangaben auf der Erde, aber auch im erdnahen Weltraum. Zu Beginn des Jahres 2001 erfolgte die Umstellung des gesamten österreichischen militärischen Kartenwesens auf das heutige Universale-Transversale-Merkator-System (= UTM)³².

32 TRUPPENDIENST 488–497.

Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf der Basis des Franziszeischen Katasters

Von Elisabeth Schaschl

Aus sozial-ökologischer Sicht bedeutet Landwirtschaft eine Umgestaltung, eine Kolonisierung von Natur mit dem Ziel, diese für den Menschen nutzbar zu machen¹. Dabei werden wesentliche Eigenschaften der Ökosysteme gezielt verändert und natürliche Prozesse vom Menschen gesteuert. Diese Eingriffe müssen organisiert werden und erfordern einen beträchtlichen Arbeitsaufwand². Menschliche Arbeit ist dabei einerseits durch die demographische Struktur und die sich daraus ergebenden Zeitverwendungsmuster streng limitiert, andererseits kann sie teilweise durch tierische und später auch durch auf externer Energie basierende, mechanische Arbeit substituiert werden. Sozial-ökologisch gesehen ist Arbeit eine Schlüsselressource im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Umgestaltung von Natur – konkret im Management von Agrarökosystemen und von Material- und Energieflüssen in agrarischen Produktionssystemen. Das besondere an Arbeit im Agrarsystem ist der zeitliche Rhythmus, in dem bestimmte Arbeiten während des Arbeitsjahres anfallen und erledigt werden müssen – wenn im Frühjahr nicht gepflügt und gesät wird, kann im Herbst nicht geerntet werden. Daraus ergibt sich eine übers Jahr ungleichmäßige Verteilung des Arbeitsbedarfes mit Perioden ausgesprochener Spitzenbelastung, der – insbesondere bei subsistenzwirtschaftlich ausgerichteten, familienbetrieblichen Strukturen – ein

bestimmtes Potential an Arbeitskräften und verfügbarer Arbeitszeit gegenübersteht³.

1. Untersuchungsgebiet, Quellen, Methodik

Beim Versuch, ein landwirtschaftliches Arbeitsjahr im 19. Jahrhundert zu rekonstruieren, wurden der Arbeitsbedarf und seine zeitliche Verteilung im niederösterreichischen Dorf Theyern nachgezeichnet und quantifiziert. Auf Basis von Daten aus dem Franziszeischen Steuerkataster und anderen historischen Quellen wurde der Bedarf an tierischer und menschlicher Arbeit nach Kalendermonaten über ein Schätzverfahren ermittelt und dem lokal verfügbaren Arbeitspotential gegenübergestellt⁴. Anhand dieser Rekonstruktion sollte die Bedeutung des Franziszeischen Katasters als agrarhistorische Quelle hervorgehoben werden. Das Ziel dieser Arbeit war aber insbesondere auch methodischer Natur. Es sollte geprüft werden, ob eine derartige Schätzung valide Resultate liefert.

Theyern ist eine umwelt- und agrarhistorisch gut untersuchte Region, für die eine breite Datenbasis vorliegt⁵. Am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde im September auf einem Drittel der Ackerfläche Roggen als Winterfrucht und auf dem zweiten Drittel im April Linsgetreide (= mit Linsen durchsetztes Getreide) als Sommerfrucht gesät. Der dritte Teil der Ackerfläche blieb brach, wobei aber um 1830

1 MARINA FISCHER-KOWALSKI u. a., Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie (Amsterdam 1997).

2 VERENA WINIWARTER, Gesellschaftlicher Arbeitsaufwand für die Kolonisierung von Natur, in: MARINA FISCHER-KOWALSKI u. a. (Hgg.), Gesellschaftlicher Stoffwechsel 161–175; vgl. MAURICE GODELIER, Natur, Arbeit, Geschichte. Zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen (Hamburg 1990).

3 ELISABETH SCHASCHL, Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert – eine sozialökologische Betrachtung, in: RITA GARSTENAUER/ERICH LANDSTEINER/ERNST LANGTHALER (Hgg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas. 17. bis 20. Jahrhundert (= Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2008, Innsbruck 2010) 230–235.

4 ELISABETH SCHASCHL, Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel von Theyern in Niederösterreich (Masterarbeit, Klagenfurt 2007). Die Arbeit wurde betreut durch Fridolin Krausmann und als Social Ecology Working Paper 96 des Instituts für Soziale Ökologie, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) Wien, herausgegeben. Das Working Paper ist als Download unter http://www.uni-klu.ac.at/socec/downloads/bd96_web.pdf verfügbar.

5 KAROLINA BEGUSCH-PFEFFERKORN (Red.), Historische Entwicklung von Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Natur (= Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft 7, Wien 1999); VERENA WINIWARTER, Landschaft hat Geschichte – Historische und ökologische Prozesse in einer Kulturlandschaft (Diss., Wien 1998).

bereits auf einem Drittel der Brachfläche Kartoffeln angebaut wurden. Die Grünlandwirtschaft spielte eine untergeordnete Rolle. Weinbau wurde im kleinen Rahmen nur auf auswärtigen Gründen betrieben. Das für den eigenen Gebrauch notwendige Nutzholz wurde aus den Wäldern gewonnen⁶. Auf Basis von Angaben des Franziszeischen Steuerkatasters aus dem Jahr 1829 und den damit verbundenen Quellen (Operate und dergleichen) wurde versucht, die Flächennutzung und das Produktionssystem für einen Hof mit einer Gesamtfläche von 13,4 ha zu rekonstruieren. 12,0 ha der Flächen lagen im Gemeindegebiet von Theyern, weitere 1,4 ha gehörten als auswärtige Gründe in Nussdorf, Höbenbach und Inzersdorf zum Ortsbetrieb. Es wurde ermittelt, welche Flächen genutzt wurden und was in welchem zeitlichen Rhythmus und welcher Intensität angebaut wurde. Mittels des geographischen Informationssystems konnten aus der räumlichen Verteilung der Parzellen auch die zurückzulegenden Wegstrecken quantifiziert werden. Ausgehend von den Katasterangaben zum Viehstand der gesamten Steuergemeinde Theyern wurde unterstellt, dass zum untersuchten Hof zwei Pferde, drei Kühe, sechs Schafe und vier Schweine gehörten. In den Operaten des Franziszeischen Katasters sind auch die sogenannten „Kulturaufwandstarife“ angegeben, wobei es sich um Schätzungen zur Ermittlung des Nettoertrages handelte. Dies sollte die Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer darstellen⁷. Im Steuerschätzungselaborat für Theyern waren leider keine Angaben zu den jeweiligen Kulturaufwandstarifen vorhanden. Im Elaborat der benachbarten Steuergemeinde Herzogenburg waren Aufwandstarife für die Bereiche

Roggenanbau, Anbau von Linsgetreide, Wiesenbau und Weinbau angeführt. Diese Arbeitszeitangaben wurden allerdings für die Rekonstruktion des Arbeitsjahres nicht herangezogen, da sie erstens nur ausgewählte Bereiche der Landwirtschaft abdeckten und zweitens der steuerlichen Bemessung dienten, was gewisse Zweifel an deren Objektivität aufwirft.

Faktoren zum tätigkeitsspezifischen Bedarf an menschlicher und tierischer Arbeit wurden aus den genannten Gründen aus der zeitgenössischen landwirtschaftlichen Literatur – Handbücher zur landwirtschaftlichen Betriebslehre im 19. Jahrhundert⁸, Faustzahlenliteratur⁹ und agrarhistorische Beschreibungen der vorindustriellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten¹⁰ – abgeleitet und damit der Arbeitszeitbedarf verschiedener Arbeiten geschätzt. Aus diesen Informationen wurde das landwirtschaftliche Arbeitsjahr mit seinen unterschiedlichen Aufgabenbereichen rekonstruiert. Bei den zu verrichtenden Arbeiten wurde zwischen solchen unterschieden, die in einem engen Zeitfenster erledigt werden mussten, und solchen, die flexibel verrichtet werden konnten. Dem ermittelten Bedarf an menschlicher und tierischer Arbeit wurde das verfügbare Arbeitspotential, basierend auf Bevölkerung nach Altersklassen und Berufszugehörigkeit, Zugviehbestand und saisonal unterschiedlichen Arbeitstageslängen, gegenübergestellt. Abschließend wurden die verwendeten Arbeitszeitanangaben aus der Literatur für die Bereiche Roggenanbau, Anbau von Linsgetreide, Wiesenbau und Weinbau mit den entsprechenden Aufwandstarifen aus dem Franziszeischen Kataster verglichen (Abb. 3).

⁶ Vgl. BEGUSCH-PFEFFERKORN (Red.), Historische Entwicklung.

⁷ EBD.

⁸ ANTON EMANUEL VON KOMERS, Die landwirtschaftliche Betriebs-Organisation (Prag 2. verb. Aufl. 1876); JOHANN A. SCHLIPF, Populäres Handbuch der Landwirtschaft für den praktischen Landwirt und für Fortbildungsschulen nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht (Stuttgart 6. verm. und verb. Aufl. 1859); KONRAD LINDNER, Die zeitliche Verteilung der Handarbeit in der Landgutswirtschaft, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft, Sonderabdruck Landwirtschaftliche Jahrbücher (Berlin 1909); ROBERT STRAUCH, Grundriß der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Ein Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten (= Deutsche landwirtschaftliche Taschen-Bibliothek 22, Leipzig 1880); GUIDO KRAFFT (Hg.) Grundsätze der rationellen Landwirtschaft (Berlin 1880).

⁹ HUGO HITSCHMANN, Vademekum für den Landwirt (Wien 1891); LUDWIG LÖHR, Faustzahlen für den Landwirt (Graz 1952); JULIUS MARCHET/ALFRED FOUSEK (Hgg.), Hitschmanns Vademekum für die Forst- und Holzwirtschaft (Wien 1928); ROMAN SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2, Wien 1978).

¹⁰ RAINER BECK, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne (München 1993); ÖSTERREICHISCHES WALD – Vom Urwald zur Waldwirtschaft, hg. Österreichischer Forstverein (Wien 2. völlig überarb. u. erw. Aufl. 1994); JOHANN HUEMER, Neuer, verbesserter hundertjähriger Kalender von 1837 bis 1937 (Linz 1839); WILHELM REICHERT, Geschichte der Bauernarbeit (= Landtechnische Schriftenreihe 174, Wien 1990).

[illegible]

2. Das rekonstruierte Arbeitsjahr

Die Landwirtschaft nahm und nimmt, verglichen mit anderen Wirtschaftssystemen, eine besondere Stellung ein, da sie zu einem hohen Grad flächengebunden ist, die Arbeiten weitgehend vom Klima, vom Boden und von der Witterung abhängen und die meisten Tätigkeiten einem bestimmten zeitlichen Ablaufschema verhaftet sind. Im frühen 19. Jahrhundert waren darüber hinaus auch noch unterschiedliche Institutionen an der Organisation der Arbeitsabläufe beteiligt und konnten über die Arbeitskraft des Einzelnen bestimmen – dazu zählten neben dem Hof auch die Dorfgemeinschaft und die Grundherrschaft.

Betrachtet man den rekonstruierten Bauernhof mit einer Gesamtfläche von 13,4 ha, so stellt sich das Verhältnis zwischen anteilmäßiger Fläche und darauf verwendeter Arbeitszeit folgendermaßen dar: Auf über 80 % der Fläche wurde Ackerbau betrieben, was übers Jahr gesehen 41 % der Arbeitszeit in Anspruch nahm. 10 % der Gesamtfläche und 2 % der Arbeitszeit entfielen auf Wiesen, Weiden und Gärten, während die Arbeit im 0,4 ha kleinen Weingarten, was 3 % der Fläche darstellte, 11 % ausmachte. Gerade der Weinbau stellte einen sehr arbeitsintensiven, aber für den Betrieb wesentlichen Zweig dar, da mit dem Marktprodukt

„Wein“ bei Verkauf ein Geldertrag erwirtschaftet werden konnte (Tab. 2).

Tab. 2: Aufteilung von Flächen und Arbeitszeit pro Jahr

Basis 13,4 ha	Fläche in %	Arbeitszeit in %
Acker	82	41
Wiese, Weide, Garten	10	2
Wald	5	4
Weingarten	3	11
Viehversorgung	–	17
Haus- und Hofarbeit	–	25
	100	100

Quelle: eigene Berechnung

Sowohl bei der Versorgung des Viehs als auch bei den Haus- und Hofarbeiten wurde zwischen einem zeitintensiveren Winter- und einem weniger arbeitsintensiven Sommerhalbjahr unterschieden. Insgesamt entfielen darauf 17 bzw. 25 % der Gesamtarbeitszeit (Abb. 4).

Bei einer Gliederung in zeitlich fix verankerte und variable Tätigkeiten zeigt sich ein ziemlich ausgeglichenes Bild. Bei den im Jahreslauf fix verankerten Tätigkeiten handelte es sich vor allem um den Getreideanbau, den Anbau der Hackfrüchte, den Weinbau, die Bewirtschaftung des Grünlandes und

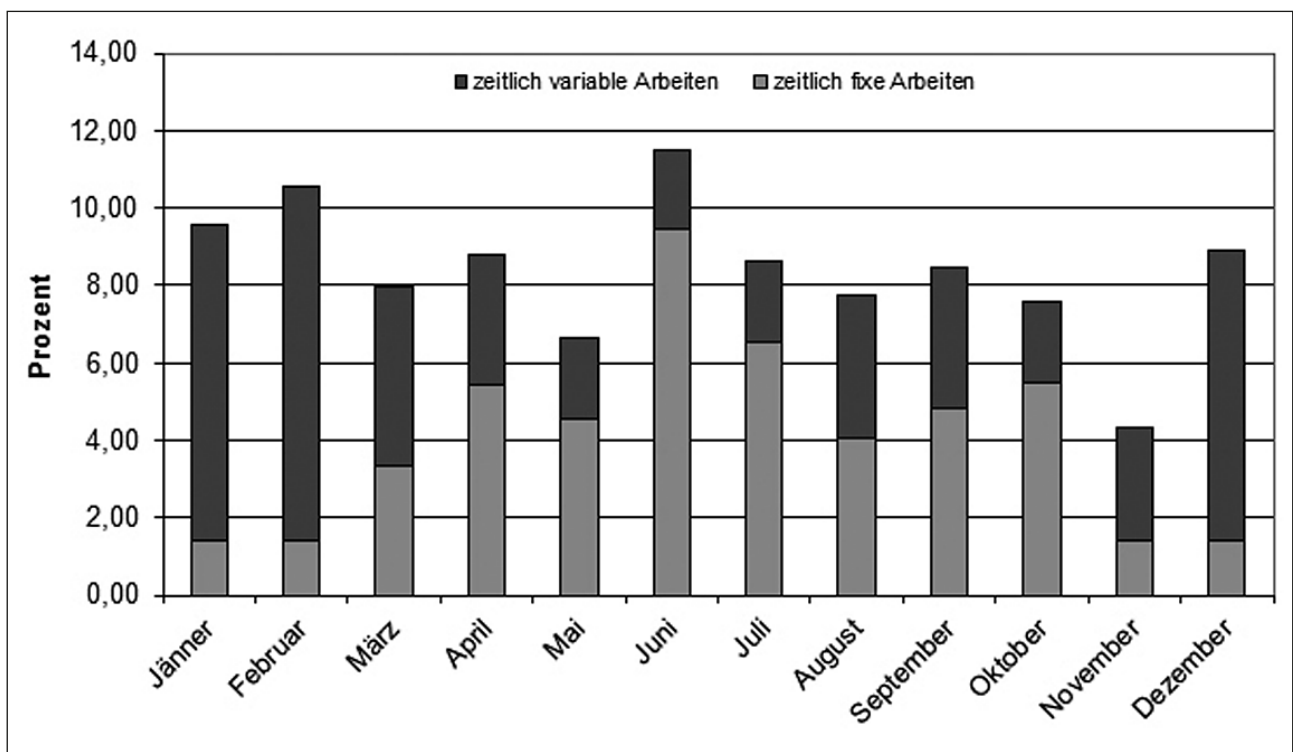


Abb. 4: Aufteilung des Arbeitsanfalles nach den einzelnen Monaten und in zeitlich fixe und variable Tätigkeiten (Quelle: eigene Berechnung)

der Brachflächen, die im Sommerhalbjahr in einer vorgegebenen Abfolge verrichtet werden mussten. Bei all diesen Tätigkeiten hatten die Bauern nur beim Ausbringen des Düngers einen gewissen zeitlichen Spielraum. Zu den jahreszeitlich mehr oder weniger variablen Arbeitsbereichen zählten das Dreschen des Getreides sowie die Holzarbeiten, die hauptsächlich im Winterhalbjahr erfolgten. Variable Arbeiten konnten im Arbeitsjahr so verteilt werden, dass sie Arbeitsspitzen minderten. Zusätzlich fielen auch noch Tätigkeiten an, die das ganze Jahr über durchgeführt werden mussten, wozu die Versorgung des Viehs einerseits und die Erhaltungsarbeiten im Haus und auf dem Hof andererseits gehörten.

Da in der Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts die menschliche und die tierische Arbeitskraft als bestimmende und limitierende Faktoren anzusehen sind, wurde neben der Rekonstruktion der Arbeitszeiten auch untersucht, inwieweit genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, um die anfallende Arbeit vor allem zu Spitzenzeiten bewältigen zu können. Als potentielle landwirtschaftliche Arbeitskräfte wurden alle Personen in landwirtschaftlichen Haushalten im Alter von 15 bis 65¹¹ gezählt. Für den untersuchten Hof wurde eine bestimmte Personenanzahl, abgeleitet aus den Katasterangaben zum gesamten Bevölkerungsstand von Theyern, unterstellt (Tab. 3).

Tab. 3: Rekonstruierte Arbeitstage und Arbeitskräftebedarf bei minimaler und maximaler Arbeitsbelastung

menschliche Arbeit	
Arbeitstage/Jahr	738
durchschnittlich notwendige Arbeitskräfte	2,5
max. Arbeitsbelastung	Juni: 3,3 Arbeitskräfte
min. Arbeitsbelastung	November: 1,3 Arbeitskräfte

Quelle: eigene Berechnung

Die Gegenüberstellung von erforderlichen und vorhandenen Arbeitskräften bei minimaler und maximaler Arbeitsbelastung in Tabelle 3 zeigt, dass jeweils genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. In den Monaten mit den Spitzenbelastungen kamen möglicherweise auch noch Robotdienste dazu, die der Göttweigischen Grundherrschaft gegenüber abgeleistet werden mussten. Bei der Rekonstruktion konnten diese aufgrund fehlender oder wenig

detaillierter Unterlagen allerdings nicht berücksichtigt werden. Es wurden von den Bewohnern des Hauses sicherlich auch noch andere außerbetriebliche Tätigkeiten ausgeübt, die einen Zuverdienst darstellten. Aufgrund fehlender diesbezüglicher Angaben konnte auch dieser Aspekt bei der Arbeitszeitrekonstruktion nicht berücksichtigt werden.

3. Quellenkritik

Für den Vergleich der Arbeitszeitangaben wurden zum einen die Aufwandstarife aus dem Franziszeischen Kataster und zum anderen Angaben aus der Literatur verwendet. Bei der Interpretation der Katasterdaten muss der steuerliche Hintergrund der damaligen Erhebung im Auge behalten werden, der zu gewissen Verzerrungen der Ergebnisse führen kann. Zudem hingen die jeweiligen Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten stark vom jeweiligen Schätzungskommissär ab, was zur Folge hatte, dass es teilweise zu erheblichen Abweichungen selbst bei benachbarten, von Lage und Anbau her vergleichbaren Steuergemeinden kommen konnte.

Vergleicht man stichprobenartig die Arbeitszeitangaben für bestimmte landwirtschaftliche Tätigkeiten in der Literatur miteinander, so sind zum Teil große Differenzen zu beobachten. Auch Unterschiede bei der Beschreibung der einzelnen Tätigkeiten und Arbeitsschritte treten auf. Diese Unterschiede sind auf die Vielfalt der mitteleuropäischen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts zurückzuführen und ergeben sich aus Unterschieden in den biogeographischen Rahmenbedingungen (Klima, Geländemorphologie), der zur Anwendung kommenden Technologie und auch der Arbeitsorganisation. Eine gewisse Unschärfe bleibt erhalten, da weder die genauen Bedingungen, auf die sich die Literatur bezieht, bekannt sind, noch sind die Angaben zur Wirtschaftsweise in der Untersuchungsregion präzise genug. Bei der Auswahl der Literatur muss auch beachtet werden, wer welche Inhalte welcher Zielgruppe vermitteln wollte.

Für den Vergleich der Arbeitszeiten wurden die Angaben von Komers¹² und von Krafft¹³ verwendet. Komers war Kuratoriumsmitglied einer höheren landwirtschaftlichen Landeslehranstalt in Böhmen und stellvertretender Präsident des böhmischen Landeskulturrates. Er verfasste eine Abhandlung

¹¹ ROLF PETER SIEFERLE, Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung (= Umwelthistorische Forschungen 2, Köln u. a. 2006) 87.

¹² KOMERS, Landwirtschaftliche Betriebs-Organisation.

¹³ KRAFFT, Albrecht Thaers Grundsätze; Komers, Landwirtschaftliche Betriebs-Organisation.

über die landwirtschaftliche Betriebsorganisation mit dem Ziel, die Bauern davon zu überzeugen, wie wichtig ein genauer Organisationsplan für einen landwirtschaftlichen Betrieb sei. Er unterstrich dies vor allem in der Einleitung mit dem Satz „Die Organisation eines Wirthschaftsobjectes, ohne Unterschied seiner Größe, verhält sich zu dem Betriebe (der Wirthschaftsführung) etwa so, wie der Bauplan eines Gebäudes zu dem wirklichen Bau“¹⁴. Krafft hat die Werke Albrecht Thaers über die landwirtschaftliche Betriebslehre neu aufgelegt. Thaer war von seiner Ausbildung her Humanmediziner, beschäftigte sich aber sehr intensiv mit der Landwirtschaft. Er war nicht nur auf dem Gebiet der Agrargesetzgebung tätig, sondern lehrte auch als Professor an der Universität in Berlin. Seine Untersuchungen führte er größtenteils auf seinem eigenen Versuchsgut Möglin in der Nähe von Berlin durch, das er zu einer landwirtschaftlichen Lehranstalt ausbaute. Seine „Grundsätze der rationalen Landwirtschaft“ erschienen in den Jahren 1809 bis 1812 und zählten zu den anerkanntesten und am meisten verbreiteten landwirtschaftlichen Lehrbüchern im 19. Jahrhundert – sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis.

Komers wurde für die Rekonstruktion des Arbeitsjahres ausgewählt, da er sämtliche landwirtschaftliche Tätigkeiten und die einzelnen Arbeitsabläufe sehr detailliert beschreibt. Ergänzend dazu wurden die Angaben von Krafft herangezogen, da genaue Angaben zur Dreifelderwirtschaft und zu den Arbeitsabläufen bei einer solchen Wirtschaftsform gemacht werden.

4. Vergleich der Arbeitszeitangaben aus der Literatur und aus dem Franziszeischen Kataster

Bei den einzelnen Tätigkeitsbereichen, wo aufgrund vorhandener Daten ein Vergleich zwischen Literaturangaben und den Aufwandstarifen aus dem Franziszeischen Kataster möglich war, wurden jeweils nur idente Arbeitsschritte herausgegriffen und einander gegenübergestellt. Wegzeiten wurden nicht berücksichtigt.

Die Rekonstruktionen der Arbeitszeit beim Roggenanbau liefert unterschiedliche Ergebnisse. Während die Arbeitszeiten rund um die Düngung

und den Anbau des Getreides relativ gut miteinander übereinstimmen, gibt es eine Differenz von 2,8 Tagen bei der Ernte. Konkret liegt der Unterschied bei den Angaben zum Getreideschnitt (Tab. 4). Nach den Aufwandstarifen des Franziszeischen Katasters benötigte man 5,7 Tage pro ha für den Schnitt, während Komers 2,8 Tage dafür ansetzte. Gründe für diese Differenz könnten bei unterschiedlichen Arbeitsverfahren liegen. Die Katasterangaben stammen aus der Zeit um 1830, während das Werk von Komers 1876 erschienen ist. Um 1830 könnte es sich noch um den Getreideschnitt mit der Sichel gehandelt haben, während Komers 1876 bereits den Schnitt mit der Sense beschreiben konnte. Die Unterschiede könnten auch in unterschiedlichen Produktionsgebieten begründet sein, oder es könnte sich auch um Schätzfehler handeln. Die angegebenen Arbeitszeiten zum Anbau von Linsgetreide stimmen gut überein. Nach dem Kataster benötigte man 8,4 und nach Komers 8 Tage pro ha (Tab. 5). Beim Wiesenbau wurden jeweils zwei Schnitte und dabei die Arbeitsschritte von der Mahd über das Trocknen bis zum Einfahren des Heus bzw. Grummets samt Arbeitszeiten fürs Auf- und Abladen unterstellt. Nach den Angaben aus dem Kataster benötigte man 15,4 und nach Komers 7 Tage pro ha (Tab. 6). Pro Schnitt ergab sich eine Differenz von ca. 4 Tagen, was wiederum am Produktionsgebiet bzw. an den verwendeten Geräten und Arbeitsverfahren liegen könnte. Gerade beim Trocknen des Heus bzw. Grummets könnte es sich um die Trocknung am Boden bzw. auf entsprechenden Holzkonstruktionen, wie den sogenannten Hieflern oder Schwedenreitern gehandelt haben. Es wurden dazu aber leider weder im Kataster noch in der Literatur nähere Angaben gemacht. Natürlich darf auch hier wieder ein Schätzfehler als mögliche Ursache der Differenz nicht außer Acht gelassen werden. Besonders weit klaffen die Arbeitszeitangaben für den Weinbau in den beiden verwendeten Quellen auseinander. Während die Arbeit nach den Angaben aus dem Kataster etwa 90 Tage pro ha in Anspruch nahm, benötigte man nach den Angaben aus der Literatur ca. 166 Tage pro ha¹⁵. Die Vergleichbarkeit des Weinbaues gestaltete sich aufgrund der – je nach Quelle – unterschiedlichen Summierungen der einzelnen Arbeitsschritte von Beginn an als sehr schwierig.

¹⁴ KOMERS, Landwirtschaftliche Betriebs-Organisation I.

¹⁵ HITSCHMANN, Vademekum für den Landwirt; LÖHR, Faustzahlen für den Landwirt.

Mögliche Erklärungen für diese Differenz könnten sein, dass es sich bei der Steuergemeinde Herzogenburg, auf die sich die Katasterangaben beziehen, um kein typisches Weinbaugebiet handelte. Die Erträge waren dementsprechend gering, und

Tab. 4: Arbeitszeitaufwand beim Roggenanbau

in Tagen pro ha	Franz. Kataster	Literatur
Düngung	6,4	6,7
Anbau (Pflügen, Eggen, Säen)	3,1	2,9
Ernte (Schnitt bis Einfahren)	7,9	5,1
	17,4	14,7

Quelle: eigene Berechnung

Tab. 5: Arbeitszeitaufwand beim Linsgetreideanbau

in Tagen pro ha	Franz. Kataster	Literatur
Anbau (Pflügen, Eggen, Säen)	3,8	3,5
Ernte (Schnitt bis Einfahren)	4,6	4,5
	8,4	8,0

Quelle: eigene Berechnung

Tab. 6: Arbeitszeitaufwand beim Wiesenbau

in Tagen pro ha	Franz. Kataster	Literatur
1. Schnitt (Mähen, Trocknen, Einfahren)	8,9	4,8
2. Schnitt (Mähen, Trocknen, Einfahren)	6,5	2,2
	15,4	7,0

Quelle: eigene Berechnung

Tab. 7: Arbeitszeitaufwand beim Weinbau

in Tagen pro ha	Franz. Kataster	Literatur
Gruben, Düngen, Fasten-, Jäthauen	35,7	45,8
Grünarbeiten (Jäten, Abwipfeln...)	12,2	54,2
Schnitt und Binden	31,3	27,1
Lesearbeit	7,8	22,5
Pressarbeit	2,9	15,9
	89,8	165,5

Quelle: eigene Berechnung

aufgrund dessen könnte der sehr zeitintensive Arbeitsschritt „Hauen“ ausgelassen worden sein, was sich stark auf die Arbeitszeit ausgewirkt hätte (Tab. 7).

Über den Gründen für die teilweise unterschiedlichen Arbeitszeitangaben steht das steuerliche Interesse an den Aufwandstarifen der damaligen Zeit, was zu gewissen Verzerrungen der Angaben geführt haben könnte, während die Arbeitszeitanangaben aus der betriebswirtschaftlichen Literatur für den Praxis- bzw. Schulgebrauch gedacht waren.

5. Eine idealtypische Rekonstruktion

Die versuchte Rekonstruktion eines Arbeitsjahres ermöglicht einen Einblick in die Verhältnisse der subsistenzorientierten Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und unterstreicht die charakteristischen Besonderheiten der Landwirtschaft, die Flächegebundenheit, die Notwendigkeit einer bestimmten zeitlich unveränderbaren Abfolge von Arbeitsabläufen, die Abhängigkeit der meisten Arbeiten von naturräumlichen Gegebenheiten und der Witterung sowie die Abhängigkeit von den verfügbaren Arbeitskräften¹⁶. Aufgrund fehlender Informationen konnten eventuelle Robotdienste und außerbetriebliche Zusatz Tätigkeiten nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeit mit dieser Vielzahl an Quellen zeigte die Spannweite der angegebenen Arbeitszeiten, abhängig vom jeweiligen Produktionsgebiet, von den verwendeten Maschinen und Geräten sowie von den Arbeitsmethoden bei Anbau und Ernte. Gerade bei den Literaturangaben musste daher auch berücksichtigt werden, wann, von wem und für wen etwas geschrieben wurde. Beim Vergleich mit den Arbeitszeitangaben aus dem Kataster muss der steuerliche Hintergrund dieser Erhebungen im Auge behalten und entsprechend bewertet werden. Gesamt gesehen erwies sich der Franziszeische Kataster als außerordentlich wichtige Quelle für eine solche Rekonstruktion, da er flächendeckend – sofern die Unterlagen erhalten sind – nicht nur sehr detaillierte Regionalbeschreibungen, sondern darüber hinaus auch Angaben hinsichtlich Aufwandstarifen, Anbauformen, angebauter Feldfrüchte, Erträge, Viehzahlen, Bevölkerung, Hofanzahl usw. liefert.

¹⁶ VERENA WINIWARTER, Landwirtschaft, Natur und ländliche Gesellschaft im Umbruch. Eine umwelthistorische Perspektive zur Agrarmodernisierung, in: KARL DITT/RITA GUDERMANN/NORWICH RÜSSE (Hgg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Paderborn 2001) 733–767.

Waldbestand und Waldwirtschaft in Krain nach dem Franziszeischen Kataster

Von Alenka Kačičnik-Gabrič

1. Der Franziszeischen Kataster im heutigen Gebiet Sloweniens

Der Grundkataster entstand aus der Begehrlichkeit des Staates, neue Staatseinnahmen, insbesondere aus Grund und Boden zu schaffen. Mit dem Kataster versuchte er, den Grundertrag zu erfassen sowie zu bewerten und – darauf aufbauend – die Höhe der Steuern für die Kulturlächen zu regeln. Das war auch im slowenischen Territorium der Fall. Die leere Staatskasse zwang schon Maria Theresia zu einem ersten Versuch, die Bodenbewertung für die staatliche Besteuerung zu vereinheitlichen, um die Grundeigentümer in der gesamten Monarchie gleichmäßig zu besteuern. Trotz der mehrjährigen Arbeit genügte der Theresianische Kataster am Ende nicht allen Anforderungen des Staates¹. Eine neue Katastralvermessung und Steuerberechnungen, mit denen versucht wurde, die bei der Ausarbeitung und praktischen Umsetzung des Theresianischen Katasters aufgetretenen Probleme zu beheben, gab Joseph II. in Auftrag. Die Einführung des Josephinischen Katasters wurde jedoch mit seinem Tod unterbrochen. Die Boden-erhebung und -besteuerung ruhte, auch weil die Kriege gegen Frankreich für mehr als zwanzig Jahre alle Kräfte beanspruchten. Die Bemühungen um eine „gerechtere“ und effektivere Steuerpolitik wurden auf spätere, vor allem ruhigere Zeiten verschoben.

Bis zur Ausarbeitung des Franziszeischen Katasters war das slowenische Territorium noch nicht mit den Mitteln der modernen Messtechnik vermessen worden. Die erste systematische Vermessung erfolgte für die Katastralgemeinden am rechten

Ufer des Isonzo (Soča) noch in der napoleonischen Zeit in den Jahren 1811 und 1813. Das Ergebnis war der sogenannte Französische Kataster. Das vermessene Gebiet der 22 Katastralgemeinden gehörte zum Königreich Italien. Die Katastralvermessung wurde von französischen Geometern in den lokalen Koordinatensystemen der Gemeinden durchgeführt². Daran knüpfte man nach 1815 an. Da aber das heutige slowenische Gebiet in der Zeit der Erstellung des Französischen Katasters größtenteils zur Habsburgermonarchie gehörte, wurde es in der ersten systematischen Vermessung auf der Grundlage des Grundsteuerpatents vom 23. Dezember 1817 erfasst. Dieses sah die Erstellung eines Katasteroperats für sämtliche habsburgischen Länder – ausgenommen die Länder der Stephanskronen – vor. Die Vermessungen für den Kataster dauerten in Görz einschließlich Istriens von 1818 bis 1822, in der Steiermark von 1820 bis 1825, in Krain von 1823 bis 1826 und in Kärnten von 1822 bis 1828³. Das Übermurgebiet (Prekmurje) wurde als Bestandteil der ungarischen Hälfte der Doppelmonarchie erst in die Katastralvermessung von 1856 bis 1867 mit einbezogen⁴.

Verwaltungsmäßig war das heutige slowenische Staatsgebiet zum Zeitpunkt der Arbeiten für den Franziszeischen Kataster auf mehrere Provinzen verteilt. Das ist auch der Grund dafür, dass der Großteil der Katasterunterlagen nur für das ehemalige Kronland Krain im Archiv Republik Slovenije aufbewahrt wird. Für Kärnten liegt der Franziszeische Kataster im Kärntner Landesarchiv, für die Steiermark im Steiermärkischen Landarchiv, und für die slowenische Region

1 MANFRED STRAKA, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. Erläuterungen zur ersten Lieferung des Historischen Atlases der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978) 25.

2 MILAN JUVANČIČ, Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije v 19. in 20. stoletju [Beitrag zur Geschichte der forstlichen Kartographie im 19. und 20. Jahrhundert], in: Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu [Die Bedeutung der historischen Perspektive in der Forstwirtschaft]. Forstwirtschaftliche Studentage 1985 (Ljubljana 1985) 159.

3 WALTER KAMNIK, Katastralvermessung. Historische Kontinuität und zeitgenössische Aspekte, in: 150 Jahre österreichischer Grundkataster ([Wien o. J.]) 83.

4 JUVANČIČ, Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije 160.

Primorska (ehemaliges Küstenland), die auch den heutigen nördlichen Teil mit Nova Gorica umfasst, befinden sich die Katasterunterlagen größtenteils noch immer in Triest (Trieste, Trst) und kleinere Teile in anderen italienischen Archiven. Für Krain sind die Unterlagen relativ vollständig, ebenso für das nach 1918 an den SHS-Staat abgetretene gemischtsprachige Territorium Kärntens. Das Kärntner Landesarchiv übergab auf Grundlage eines internationalen Vertrags aus dem Jahr 1923 dem Arhiv Republike Slovenije die Unterlagen für jene Katastralgemeinden, die heute zum slowenischen Staatsgebiet gehören. Für den slowenischen Teil der Südsteiermark ist der Umfang des vom Steiermärkischen Landesarchiv dem Arhiv Republike Slovenije übergebenen Unterlagen des Franziszeischen Katasters geringer.

Das Arhiv Republike Slovenije hat aufgrund der durch häufige Benutzung aufgetretenen Schäden an einigen Karten schon zwischen 2001 und 2003 das gesamte Kartenwerk des Franziszeischen Katasters digitalisiert. Heute ist dieses im Internet zugänglich⁵. Im Archiv ist man sich bewusst, dass die aufgrund der damaligen finanziellen und technischen Möglichkeiten gewählte Auflösung nicht mehr den heutigen Standards entspricht, trotzdem erfüllt sie noch immer ihren Hauptzweck. Die Karten sind auch auf der Homepage des Archivs zugänglich. In den Jahren 2006 und 2007 wurden noch die zu den Karten gehörigen schriftlichen Hauptteile des Franziszeischen Katasters digitalisiert: die Grenzbeschreibung, das Verzeichnis der Grund- und Bauparzellen, das alphabetische Verzeichnis der Grundeigentümer, das Schätzungselaborat, die Benützungsart des Bodens und die Skizzen der einzelnen Katastralgemeinden. Die Unterlagen sind in digitalisierter Form im Lesesaal des Archivs zugänglich.

Seitens der slowenischen Forschung wurde ihm seit den 1980er-Jahren zunehmend Aufmerksamkeit zuteil. Die grundlegende archivalisch-historiographische Arbeit über die Kataster für das

slowenische Gebiet stellt noch immer die Abhandlung von Peter Ribnikar dar⁶, in der die Struktur und der Inhalt aller drei großen Operate – des Theresianischen, des Josephinischen und des Franziszeischen Katasters – behandelt werden. Die Arbeit beschränkt sich hauptsächlich auf den Zustand der Katasterunterlagen für Krain. Allerdings enthält der Beitrag Ribnikars kein Illustrationsmaterial zur Veranschaulichung seiner Ausführungen⁷. Für vorliegende Studien wird auch nicht-slowenische, vor allem österreichische Literatur herangezogen, galten doch für das gesamte Territorium, das von den Katastralerhebungen betroffen war, die Konstruktionen und Ausführungsbestimmungen zur Ausarbeitung des Katasters.

2. Der Wald als wirtschaftliche Nutzfläche

Das umfassende Archivmaterial der Katasteroperate ermöglicht es, Daten zur Geschichte des Waldes zu gewinnen. Der Grundsteuerkataster ist eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Waldes und der Waldwirtschaft, während das Grundbuch, dessen Aufgabe vor allem in der Kontrolle des Grundstücksverkehrs liegt, meist nur eine Quelle für die Geschichte des Waldes und weniger der Waldwirtschaft darstellt⁸.

Im Rahmen des Grundparzellenprotokolls, eines der Hauptbestandteile des Franziszeischen Katasters, spielte der Wald als Kulturgattung eine sehr wichtige Rolle, war doch ein Großteil des Gebiets mit Wald bedeckt, dessen Ausmaße bis zur Ausarbeitung des Franziszeischen Katasters nicht einmal annähernd bekannt waren. Die Katasteroperate des 18. Jahrhunderts garantierten nämlich keine reale Vermessung der Nutzflächen. Wenn Ausmaße angeführt waren, basierten diese auf sehr pauschalen Messungen, die von den Vermessern ohne grundlegendes fachmännisches Wissen und mit einfachen Messgeräten durchgeführt worden waren⁹. Hinzu kamen oft aufgrund des schwierigen

⁵ Siehe: http://sigov3.sigov.si/cgi-bin/htqlcgi/arhiv/enos_isk_kat.htm.

⁶ PETER RIBNIKAR, *Zemljiški kataster kot vir za zgodovino* [Der Grundsteuerkataster als Geschichtsquelle], in: *Zgodovinski časopis* 36 (1982) 321–337.

⁷ BORIS GOLEC, *Zemljiški katastri 18. in 19. stoletja kot vir za stavbno, gradbeno in urbanistično zgodovino slovenskega ozemlja, 1. del* [Die Grundsteuerkataster des 18. und 19. Jahrhunderts als Quelle der Gebäude-, Bau- und Städtebaugeschichte des slowenischen Territoriums, Tl. 1], in: *Arhivi* 32/2 (2009) 284.

⁸ PETER RIBNIKAR, *Kataster in zemljiška knjiga – vira za zgodovino gozda in gozdarstva* [Kataster und Grundbuch – Quellen der Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte], in: *Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu* 168.

⁹ EBD.

Geländes bei der erstmaligen Messung noch andere Mängel¹⁰.

Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch handelt es sich beim Wald um eine größere, dicht mit Bäumen bewachsene Fläche, während man unter Wald- oder Forstwirtschaft die wirtschaftliche Nutzung einschließlich der Holzgewinnung, der Pflege, den Anbau und Schutz des Waldes versteht. Die Waldgrenze wurde – wie auch heute – stark vom Klima bestimmt¹¹. In den kartographischen Darstellungen des 15. und 16. Jahrhunderts ist der Wald nur symbolisch, oft sogar abstrakt und infolgedessen ungenau eingezeichnet. Doch begannen sich gerade ab dem 16. Jahrhundert trotz der vereinfachten Darstellung bestimmte graphische Symbole, Zeichen oder Zeichnungen durchzusetzen. In der Regel handelte es sich bei den graphischen Zeichen für den Wald um ein Bäumchen, entweder einzeln oder in einer Gruppe oder Reihe (Abb. 5)¹².

Nach der Terminologie des 16. Jahrhunderts bedeutete die Bezeichnung „Hochwald“ ausgedehnte Waldflächen im unbesiedelten Gebirge. Ein Hofdekret aus dem Jahr 1793 bezeichnete als „Hochwald“ alle größeren Waldgebiete, die zur regelmäßigen Bewirtschaftung geeignet waren und mit Nadelhölzern bewachsene Wälder, ohne die der Bergbau nicht möglich war. Unter den Begriff „Hochwald“ fielen nicht die zu den Bauernhöfen gehörenden Wälder und jene, die der Landwirtschaft dienten und gerodet werden durften¹³. Die Einteilung in „Hoch-“ und „Niederwald“ wurde auch vom Franziszeischen Kataster, der den Wald als spezielle Kulturgattung definierte, übernommen¹⁴. Zur Deckung des Holzbedarfs dienten außer dem Hoch- und Niederwald auch andere Nutzflächen, auf denen in einer Hauptkultur auch Wald- oder Obstbäume wuchsen¹⁵. Im Franziszeischen Katasters sind sie als „Wiesen mit Obstbäumen“, „Wiesen mit Holznutzen“ oder „Hutweiden mit Holznutzen“ bezeichnet¹⁶. Im Wesentlichen diente

das Holz je nach Beschaffenheit als Brenn- und Baumaterial. Wenn nicht genügend Holz aus dem Wald verfügbar war, wurde auch anderes Brennmaterial verwendet. So wurden in Görz auch verholzte Teile von Weinstöcken verbrannt¹⁷.

Im 16. Jahrhundert war der Wald noch ein Grundstück ohne Eigentümer gewesen. Er durfte von allen genutzt werden. Erst mit der Zeit gingen die Waldgebiete in den Besitz des Landesherrn und der Grundherren über. Als im Rahmen der Besiedlung die Hufen entstanden, gehörten zu diesen anfangs noch keine Waldflächen, sondern nur der Ackerboden. Die Bauern schlugen und sammelten Holz für den eigenen Bedarf in den Wäldern, deren Eigentümer formalrechtlich nun die Grundherren waren. In der Regel durften sie Holz nur für den Eigenbedarf verarbeiten. Das Recht umfasste nur das Sammeln von Brenn- und Bauholz sowie von Holz für Reparaturen. Solange Holz nicht zur gefragten Handelsware wurde, kümmerte sich kaum jemand um die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes. Für den Feudalherrn diente der Wald vornehmlich zur Befriedigung seiner Jagdleidenschaft. Das erlegte Wild diente primär der Ernährung, bisweilen betrieb der Adel die Jagd aber auch nur zum Vergnügen.

Die Bauern genossen bezüglich des Waldes Dienstbarkeits- oder Servitutsrechte. Sie erhielten von den Grundherren das Holzrecht für diverse Gegendienste. Sie mussten dafür verschiedene Abgaben entweder in Geld oder Naturalien entrichten, sie konnten die Waldprodukte aber manchmal auch unentgeltlich nutzen. Lange Zeit hatte als eine generelle Art, Holz zu schlagen, einfach dessen Aneignung gegolten. Allerdings genossen die Bauern das Holzrecht nur als Angehörige von Gemeinden und nicht als Einzelperson¹⁸. Anders stellten sich die Verhältnisse bei den Bergbauern, deren Höfe Selbstversorgungsbetriebe waren und die ohne die wirtschaftliche Basis des Waldes nicht

10 BRANKO KOROŠEC, *Gozdovi Slovenije skozi čas. Prostorske registrature in mapiranje gozdov do leta 1828. Kartografske predstavitve gozda pred uveljavitvijo franciscejskega katastra [Slowenische Wälder durch die Zeit]* (Ljubljana 1993) 51.

11 VLADO VALENCIČ, *Gozdarstvo [Forstwissenschaft]*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, I. Agrarno gospodarstvo [Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Slowenen, I. Agrarwirtschaft]* (Ljubljana 1970) 421.

12 KOROŠEC, *Gozdovi Slovenije skozi čas* 10.

13 VALENCIČ, *Gozdarstvo* 419.

14 RIBNIKAR, *Zemljiški kataster kot vir za zgodovino* 330.

15 Arhiv Republike Slovenije Ljubljana (= ARS Ljubljana), Arhiv Slovenije (= AS) 47, Faszikel 402, Präsidialakte 1851 Servitutenrecht, Mappe Görz 52/Pr-851.

16 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Dragatuš – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Dragatuš N 174.

17 ARS Ljubljana, AS 47, Faszikel 402, Präsidialakte 1851, Servitutenrecht, Mappe Görz 52/Pr-851.

18 VALENCIČ, *Gozdarstvo* 439.

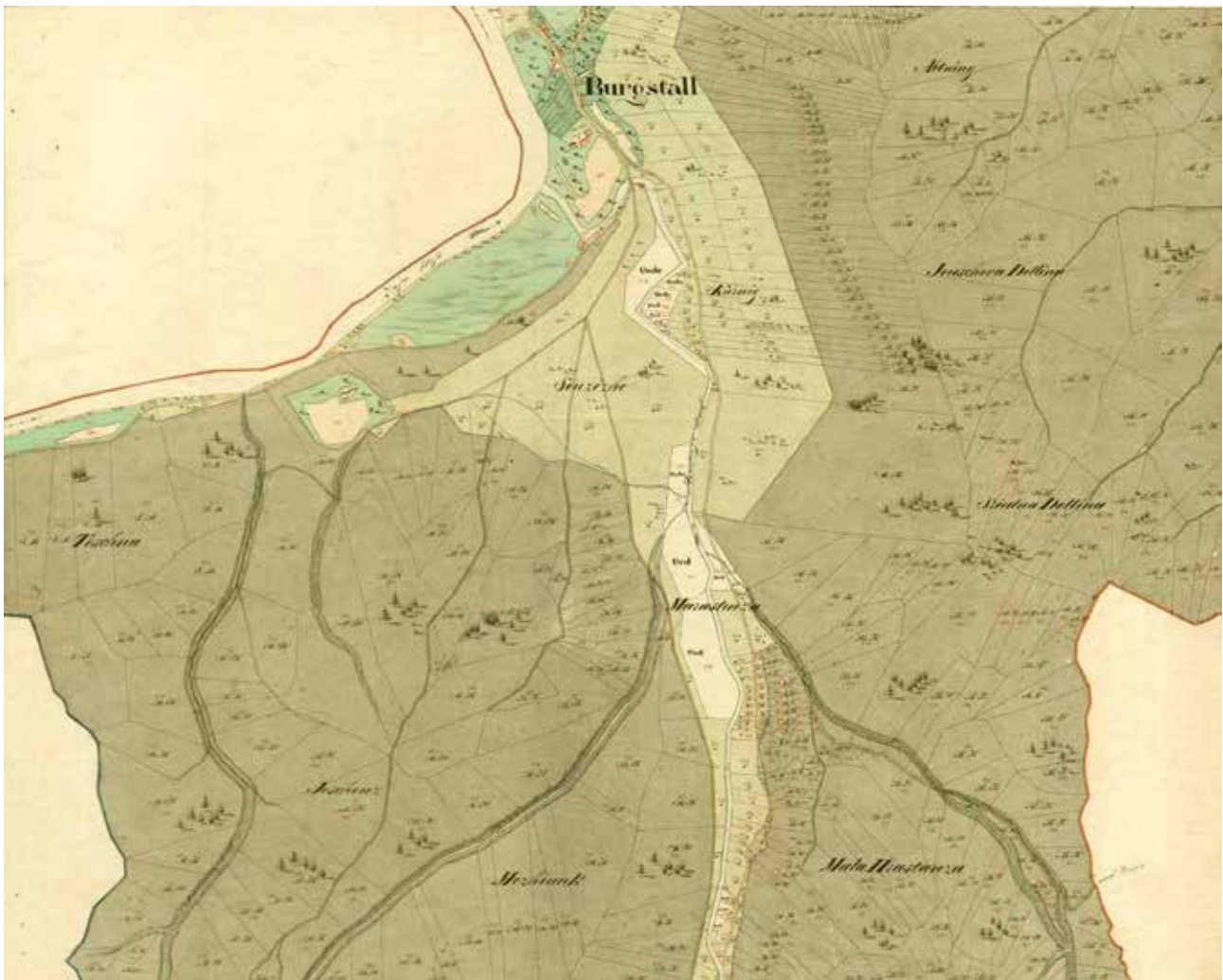


Abb. 5: Art und Alter der Wälder um Burgstall

(Quelle: SI ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Puštal L 23)

überlebensfähig waren, dar. Mit Holz und sonstigen Waldprodukten verdienten sie das Geld für den Kauf jener Grundnahrungsmittel, die sie aufgrund ungünstiger klimatischer Verhältnisse nicht anbauen konnten.

Außer dem Schlagen von Holz aller Art, der Bereitung von Waldstreu und dem Sammeln von Baumschwamm, Rinde und Waldbeeren und dem Mähen von Gras wurde in den Wäldern auch Vieh geweidet¹⁹. Meistens war den Inhabern dieses Rechts nur das Weiden von Rindern erlaubt, während das Weiden von Ziegen verboten war, da diese durch das Abfressen der jungen Baumtriebe im Wald großen Schaden verursachten. In Eichen- und Buchenwäldern weideten auch Schweine. Die

Erlaubnis für das Weiden von Schweinen der bäuerlichen Untertanen bedeutete für den Grundherrn eine gute Einnahmequelle²⁰.

3. Der Wald in den Verzeichnissen der Grundkataster

Die Waldflächen der Grundherren wurden erstmals in der Zeit der Ausarbeitung des Theresianischen Katasters um 1748 mit einfachen Mitteln vermessen und ihre Erträge geschätzt. Da man im 18. Jahrhundert noch keine einheitlichen Maße kannte, kommen in den älteren Unterlagen Abmessungen in Schritten und Klaftern sowie in Form des Zeitaufwandes für die Begehung der Waldgrenze

¹⁹ STANE GRANDA, Kratek prezez zgodovine gozda in gozdarstva na Slovenskem [Kurzer Querschnitt durch die Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte in Slowenien], in: Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu 70.

²⁰ JOŽE MAČEK, Gospodarjenje z gozdovi na državnih gosposčinah v Sloveniji v XVIII. stoletju [Die Landwirtschaft auf den Staatsherrschaften in Slowenien im 18. Jahrhundert], in: Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu 83.

²¹ RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga 170.

vor. Die Messung konnte aber auch in Form der Länge eines Gewehrschusses und ähnlicher Messmethoden durchgeführt werden²¹. Etwas genauer waren die Messungen und die Ertragsschätzungen für die Erstellung des Josephinischen Katasters in den Jahren 1783 bis 1786. Jedoch waren alle diese Messungen, vor allem dort, wo das Gelände schwierig war, nicht zuverlässig. Das wichtigste Feldmaß bzw. die Maßeinheit, mit der bis zur Einführung des metrischen Systems in den Habsburgerländern die Größe der Anbauflächen, der Wald- und der unfruchtbaren Grundstücke berechnet wurde, war der „Morgen“. Häufig wurden auch die Bezeichnungen „Joch“ und „Acker“ verwendet. Im landwirtschaftlich genutzten flachen Gelände gab es fast ein Drittel mehr Feldmaße als im gebirgigen Agrarbereich²².

Der Begriff des „Waldes“ im heutigen Staatsgebiet Sloweniens ist schwer zu präzisieren, da sich in dem relativ kleinen geographischen Raum mehrere Waldtypen abwechsel(te)n, die durch klimatische und geographische Gegebenheiten bedingt waren. Mit ersten geodätischen Vermessungen begannen die auf den Herrschaften angestellten Förster um 1790 in Oberburg (Gornji Grad), Slovenske Konjice und Bistra, jedoch nur im leichter zugänglichen Gelände. Diese Messungen unterschieden sich von denen des Josephinischen Katasters in hohem Maße. Trotzdem waren die Wälder auf den meisten Herrschaften, beispielsweise in Studenice, Seitz (Žiče) und Mahrenberg (Radlje), bis 1802 geodätisch nicht vermessen und im Kataster nicht verzeichnet. Außer dem schwierigen Gelände wurden die geodätischen Vermessungen mancherorts noch durch unklare oder strittige Abgrenzungen zwischen den einzelnen Herrschaften erschwert. In Oberburg (Gornji Grad) verlief die Grenze der Herrschaft teilweise an der unklar definierten Landesgrenze zwischen der Steiermark und Krain. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die Größe des Waldes und der übrigen Kulturflächen genau festzustellen. Große Probleme gab es auch bei der Grundstücksabgrenzung innerhalb einer Herrschaft zwischen dominikalen und rustikalen Parzellen²³. Vor allem die Waldgrundstücke der Burgen und

Schlösser waren sehr groß; einige davon maßen auch mehrere tausend Morgen²⁴.

Eine wichtige Quelle zum Studium der Geschichte des Waldes und der Waldwirtschaft stellt bereits der Theresianische Kataster dar, der in den Formularen A, D und E die Wälder mit besonderer Berücksichtigung des Eigentums und die aus dem Waldbesitz erwirtschafteten Einkünfte der Grundherren verzeichnete. Charakteristisch für die Steuerrektifikation ist die Tatsache, dass sie keine Ertragsschätzung und keine Steuererklärung auf der Grundlage der Grundstücksvermessung verlangte, sondern sich mit den Schätzungen der Rektifikationskommissionen begnügte²⁵. Die Eintragungen über die Waldart und die Holzsorten in die Steuererklärung zeigen, dass in Krains Wäldern von den Laubbäumen Buche, Eiche, Birke, Kastanie sowie Erle und von den Nadelhölzern Fichte, Tanne, Kiefer sowie Lärche am häufigsten vertreten waren. Die Steuererklärung unterschied aber ebenso zwischen Hart- und Weichholz und der Ertragshöhe von Bau- und Brennholz sowie sonstigen Holzsorten. Zu den Wäldern zählte man auch den Streuwald, das Buschwerk und Gehölz²⁶. Der Holzpreis richtete sich nicht nur nach der Qualität sowie Angebot und Nachfrage, sondern auch nach der Entfernung des Waldes von den Siedlungen, nach der Zugänglichkeit des Waldgebietes und der Möglichkeit der Holzabfuhr²⁷.

Der Josephinische Kataster ist ungefähr 35 Jahre jünger als die Theresianische Steuerrektifikation. In den Tabellen der Steuererklärung des Josephinischen Katasters werden das Buschwerk, das Weideland, die Almen und die Wälder gesondert angeführt. Mit dieser Einteilung der Nutzflächen wurde die bis dahin geltende Unterscheidung zwischen Wald und waldähnlichen Kulturgattungen endgültig aufgehoben. Der Waldertrag wurde nun – getrennt in Hart- und Weichholz – nach dem Ertrag eines Klafters Holzzuwachs berechnet. Berücksichtigt wurde auch die Lage des Waldes, der Wert der einzelnen Holzsorten und die Wachstumsdauer. In die Steuererklärung musste auch die Waldqualität eingetragen werden, die entweder als „gutes“, „durchschnittliches“ oder „schlechtes“ Holz

22 EBD. 169.

23 MAČEK, Gospodarjenje z gozdovi 80.

24 JUVANČIČ, Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije 161.

25 KOROŠEC, Gozdovi Slovenije skozi čas 34.

26 RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga 169.

27 EBD. 170.

N ^o des Blattes.	Bezeichnung des Blattes	N ^o der Parzelle	Des Eigenthümers					Des Grundstückes								
			Häusl. N ^o	Vor und Zunante.	Stand.	Wohnort.	Kulturs Gattung.	Flächen Anhalt.		Classe.	Pomer. Schätz. der Ertrag.	Capital Werth nach p. Ct.				
								N. Or. Ansee	Quadrat Klafter		in Metall-Münze.					
													fl.	kr.	fl.	kr.
176	Stadlung - 176	315	1	23	Tschelungg/Hofmann/Gaury	Linien	Hallenberg	Lofpachl	10	592	rufer	2	562			
"	"	316	1	23	"	"	"	Lofpachl	10	592	gerade	1	541			
177	"	316	1	23	"	"	"	Waidl	"	173	gerade	"	13			
"	"	317	1	26	König/Bogunoffen/Jakob.	"	"	Waidl	"	1381	gerade	"	132			
"	"	318	1	26	"	"	"	Waidl	"	344	gerade	1	31			

Abb. 6: Eintragung der Waldparzellen in einem Grundparzellenprotokoll

(Quelle: ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Puštal L 23)

klassifiziert wurde. Die Wachstumsdauer eines Waldes wurde mit 80 bis 100 Jahren angesetzt. Im ungünstigen Gelände und auf Grundstücken von schlechterer Qualität konnte sich das Wachstum auch auf 120 Jahre verlängern.

Im Vergleich zur Theresianischen Rektifikation und zum Josephinischen Kataster stellte der Franziszeische Kataster eine enorme Leistung der damaligen Verwaltung sowohl hinsichtlich der Art der Katastralvermessung als auch der Ausarbeitung dar. Für die Geschichte des Waldes und der Waldwirtschaft sind die Angaben im Grundparzellenprotokoll am aussagekräftigsten. In diesem sind die Eigentümer, die Waldart, die Parzellengröße und Qualität des Grundstücks angeführt (Abb. 6).

Das Protokoll der Grenzbeschreibung der einzelnen Katastralgemeinde enthält Angaben über die aufgestellten Grenzsteine und über die Größe der Katastralgemeinde. Stellenweise finden sich Angaben über die Wälder. Weitere Informationen zum wirtschaftlichen Zustand in der Katastralgemeinde mit einem eigenen Kapitel über den Zustand der Wälder liefert der zweisprachige slowenisch-deutsche Vorerhebungs-Fragebogen. Dieser enthält Angaben über die Größe der Wälder, die Zahl der Waldparzellen, den Zustand und die Nutzung der Hölzer, die Wachstumsdauer der Waldbäume, die Verjüngung, die Lage, die Qualität, die Klassifikation und den Waldertrag. Das Schätzungsoperat, das die Grundlage zur Berechnung der Besteuerungshöhe der Bodenflächen bildete, bietet als Ganzes einen Einblick in den Zustand der Wälder

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, obwohl einige Schätzungselaborate den Wald stellenweise nur kurz beschreiben.

Tab. 8: Waldflächen um die Mitte des 19. Jahrhunderts

in ha	Krain	slowenische Steiermark	Görz ohne Gradisca	Kärnten
Hochwald	371.842	230.921	23.490	418.180
Niederwald	33.617	25.607	28.816	448
Wiesen mit Waldbäumen	28.900	74	5.433	106
Weiden mit Waldbäumen	49.684	3.890	5.334	2.072

Quelle: VALENCIČ, Gozdarstvo 423.

Das Operat enthält genaue Angaben über Art und Alter der Wälder. Hinsichtlich des Alters werden die Bezeichnungen „Jungholz“, „Mittelholz“, „Stangenholz“ und „Hochstämmig schlagbar, Hochwald“ angeführt. Die Instruktion für die Einführung des Katasters verlangt in Artikel 257 noch die Kategorisierung der Wälder in folgende Gruppen: „schlagbarer Wald“, „Mittelholz“, „Wald für Pfähle“ und „Waldflächen mit angepflanzten Jungbäumen“. Zusätzlich zu den Angaben über die Wälder finden sich im Operat noch Notizen zu anderen, waldähnlichen Kulturflächen, etwa den Hainen zur Wildpflege, zu Olivenhainen, zu Parkanlagen, zum Buschwerk und zum Weideland mit Bäumen. Waldbäume spielen auch im Rahmen dieser Kulturflächen eine wichtige Rolle, obwohl sie außerhalb des eigentlichen Waldgebietes verbreitet waren (Abb. 7)²⁸.

28 RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga 172 f.

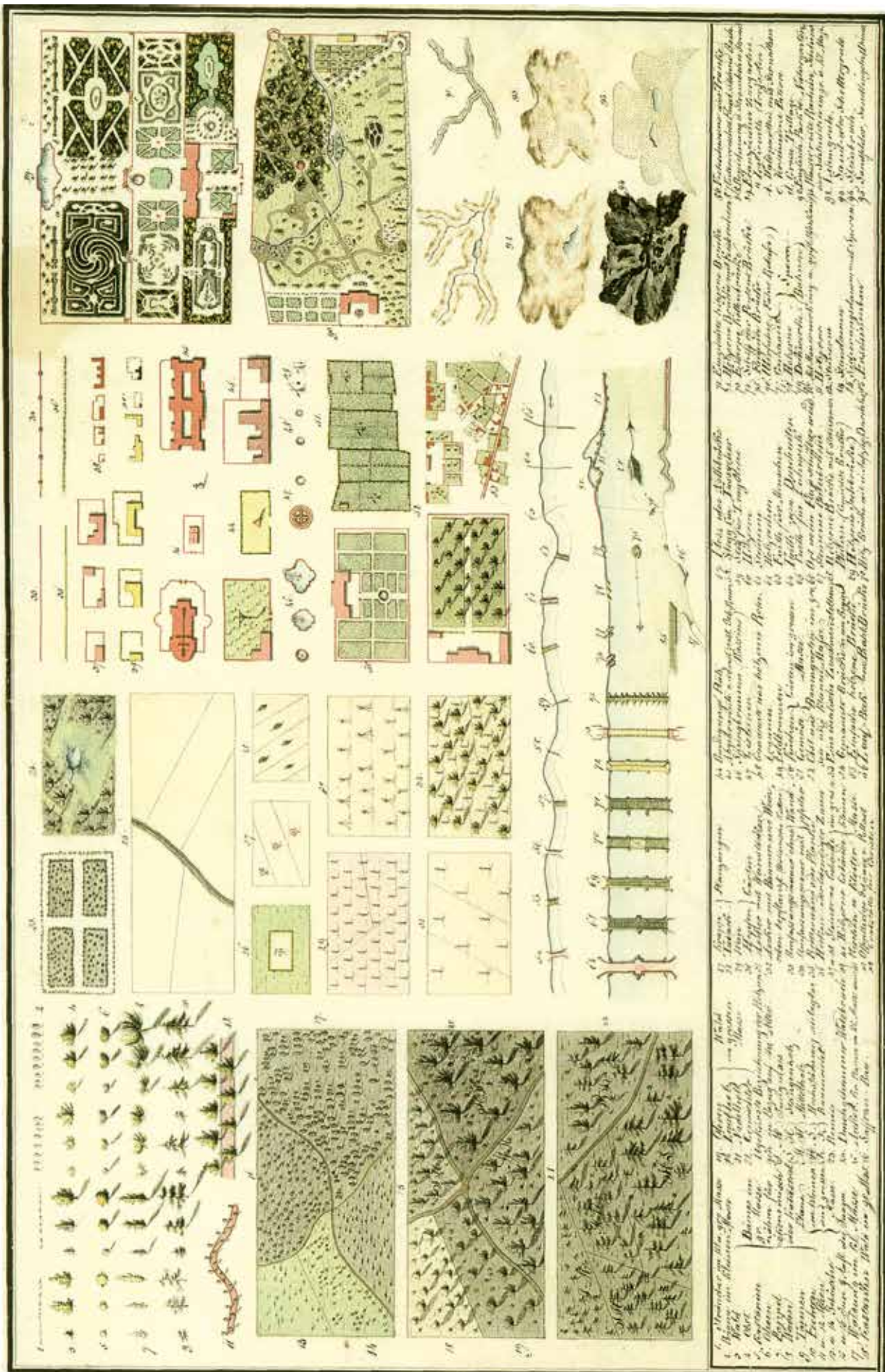


Abb. 7: Symbole und Siglen des Katasteroperats für die Darstellung des Waldgebietes

(Quelle: ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Češnjek L 109)

Bei der Vermessung der Waldparzellen wirkte immer ein Forstsachverständiger mit, der die Waldkategorie zur Eintragung im Protokoll bestimmte²⁹, wobei die Methodologie der Schätzung jener bei den anderen Kulturgattungen glich. Zur Ertragsberechnung wurde der Wald in den einzelnen Katastralgemeinden gewöhnlich in eine oder zwei Qualitätsklassen unterteilt. Den Angaben über die Größe des Waldes, die Anzahl der Waldparzellen, die Musterparzelle und die Klassifikation nach der Waldqualität folgten der Waldbestand, die Fortwirtschaftsart und Verkaufsmöglichkeit des abgeholzten Waldes, stellenweise auch etwaige Begehungsfrequenz der Förster, Bewirtschaftungsart in den Wäldern, insbesondere eventuelle Bewirtschaftungsplanungen, was im Falle der Krainer Herrschaften eine Seltenheit war, Beschaffenheit der Waldböden sowie eventueller jährlicher Holzschlag und Ertrag nach den häufigsten Holzsorten. Bei der Berechnung des Ertrags wurde – wie bei den übrigen Kulturflächen – versucht, auch eine Nebennutzung des Waldes zu berücksichtigen. Zu dieser zählten die bäuerlichen Servitute auf den einzelnen Waldgrundstücken.

Der kartographische Teil des Operates veranschaulicht die Kulturflächen und deren Ausdehnung in einer Katastralgemeinde ohne Reliefdarstellung. Zur Vorbereitung des Kartenwerks des Franziszeischen Katasters im Maßstab 1:2.880 wurden für das heutige Gebiet Sloweniens im 19. Jahrhundert drei miteinander nicht verbundene rechtwinkelige Koordinatensysteme entwickelt. Für Krain, Kärnten und das Küstenland war es der Krim, für die Steiermark der Schöckel und für das Übermurgebiet das Koordinatensystem des Gellertberges (Gelérthege)³⁰.

Zur Kolorierung und Bezeichnung der Kulturflächen auf den Karten wurden spezielle topographische Zeichen verwendet, wobei Waldflächen dunkel- oder hellgrau koloriert und mit topographischen Zeichen nach Art und Alter der Bäume ergänzt wurden: Nadelwald mit einem Nadelbäumchen, Laubwald mit einem Laubbäumchen, Mischwald mit einem Nadel- und einem Laubbäumchen. Kastanienwälder wurden braun koloriert.

Waldparzellen sind noch mit zusätzlichen topographischen Zeichen versehen und zwar mit den Versalien „J. M.“, „S. H.“, „M. H.“ und „H. S.“ zur Bezeichnung des Alters des Waldes und „G. H.“ zur Bezeichnung eines Mischwaldes (Abb. 8)³¹.

Der Waldbestand wies in den einzelnen Regionen aufgrund des klimatischen und geographischen Wechsels erhebliche Unterschiede auf. Im flachen Gelände Oberkrains wuchs Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich Nadelwald und im gebirgigen

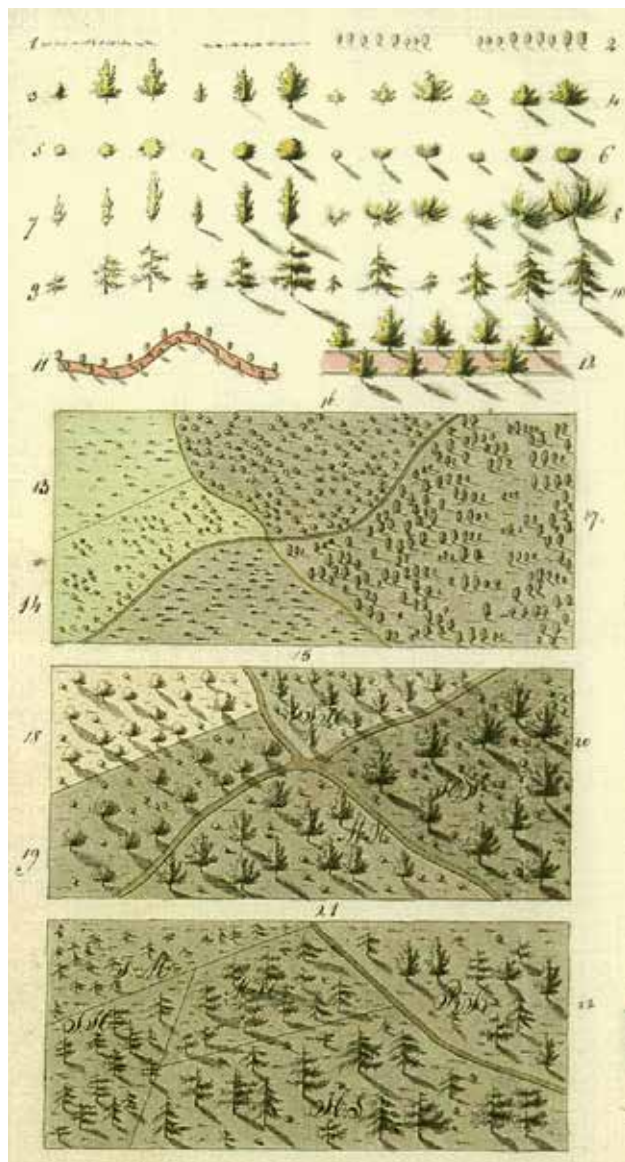


Abb. 8: Spezielle topographische Zeichen zur Charakterisierung von Wäldern

29 RIBNIKAR, Zemljiški kataster kot zgodovinski vir, 330; siehe auch INSTRUCTION ZUR AUSFÜHRUNG DES ZUM BEHUF DES ALLGEMEINEN CATASTERS in Folge des 8ten und 9ten Paragraphes des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1817 angeordneten Landesvermessung (Wien 1824) § 254.

30 JUVANČIČ, Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije 159.

31 RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga 173.

Gelände Mischwald³². Die Bewohner veränderten oft unbewusst durch Ausholzung einer Baumsorte den natürlichen Baumbestand eines Waldes. So bevorzugten sie aufgrund des höheren Brennwertes die Schlägerung des Hartholzes. Da aber der Zuwachs von Weichholzsorten, etwa der Fichten, rascher und wirtschaftlicher war, wurde der Wald stellenweise auch planmäßig mit weicheeren Holzsorten verjüngt³³. In der Herrschaft Strmol wuchsen im Verhältnis 50:50 Fichten und Birken und in einem anderen Waldteil überwiegend Nadelhölzer. Die Bäume mischten sich mit einzelnen Kiefern und einigen Buchen³⁴. In den Hochgebirgsregionen Krains, an der Grenze zur Steiermark und zu Kärnten, setzte sich der Wald vor allem aus Tannen, Fichten und Kiefern zusammen, zwischen denen stellenweise Hartriegel wuchs. Buchen gab es einerseits aufgrund des ungünstigen feuchten Klimas weniger, andererseits war die geringe Menge durch die übermäßige Abholzung aufgrund der Nachfrage der Bergwerke nach Buchenholz bedingt³⁵. Auf dem Schneeberg (Snežnik) am Südrand Krains an der Grenze zu Kroatien, wo Karst vorherrscht, war der Wald meist mit Rotbuchen bewachsen, unter die sich Tannen, Fichten, Ahornbäume, Ulmen und andere Hölzer mischten. Das Verhältnis zwischen Buchen und den übrigen Baumsorten betrug stellenweise 4:1. Das Vorherrschen der Buche ist teilweise auch der Tatsache zuzuschreiben, dass unterhalb des Snežnik außer einer Eisenschmelzerei in Čabar, für die vor allem auf der Südseite des Höhenzugs bei Babno Polje Holz geschlagen wurde, keine anderen Industriebetriebe gab, die Buchenholz und Holzkohle benötigten. Deshalb gab es keine übermäßige Abholzung von Buchen und infolgedessen keine künstliche Veränderung des Waldbestandes. Die Bauern schlugen in diesem Gebiet alle Baumsorten in einem erhöhten Ausmaß³⁶.

Ein anderes Bild bot der Waldbestand im Südosten Krains. Das Schätzungselaborat für die Katastralgemeinde Adleschitz (Adlešiči) in der Bela Krajina (Weißkrain) gibt an, dass in den Hochwäldern der ersten und zweiten Kategorie meist nur Buchen und in den dortigen Niederwäldern nur Buscheichen und Haselnussgesträuch wuchsen. Das in diesen Wäldern geschlagene Holz eignete sich nur für Weinbergpfähle und Zäune, und aus den unbrauchbaren Zweigen wurden Gebrauchsgegenstände geflochten. Die Bauern verarbeiteten alles Holz für den eigenen Bedarf, da es für den Verkauf nicht gut genug war: „Der grösste Theil dieser Gehölze wird zu Weinstöcken, und nur das hiezu nicht Anwendbare geht Verzäunungen, häuslichen Flechtwerke etc. zu. Verkauft wird nichts hievon, sondern der ganze Ertrag dieser Gründe unterliegt dem Eigengebrauche der Waldbesitzer“³⁷. In der Katastralgemeinde Oberch (Dragatuš) wuchsen im Hochwald vor allem Stieleichen und viele Kastanienbäume. Die Streuwälder, in denen Birken vorherrschten und die man im Theresianischen Kataster noch zur Kulturgattung „Wald“ zählte³⁸, wurden im Franziszeischen Kataster zur Gruppe des „mit nutzbaren Waldbäumen bewachsenem Weidelandes (Hutweiden mit Holznutzen)“ umklassifiziert³⁹. Das Schlagen einiger bestimmter Holzsorten war den Bauern nicht erlaubt. So etwa durften die Untertanen aus Egg bei Krainburg (Brdo bei Kranj) kein Lärchenholz schlagen⁴⁰. Dieses verkauften die Grundherren für den Schiffsbau nach Triest, weil die Lärchenstämme lang, relativ gerade, stark harzig und damit zur Herstellung von Schiffsmasten am besten geeignet waren⁴¹. Andererseits durften einige Bauern anderwärtig die Lärchenstämme zur Harzbildung anbohren, weil sie dafür ein Servitutsrecht hatten⁴².

32 ALENKA KAČIČNIK-GABRIČ, Gospostvo Brdo v luči franciscejskega katastra [Die Grundherrschaft Brdo im Lichte des franziszeischen Katasters], in: Kronika 52/2 (2004) 180.

33 VALENČIČ, Gozdarstvo 426.

34 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Češnjevok – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Češnjevok L 109.

35 JAKOB MEDVED, Mežiška dolina. Socialnogeografski razvoj zadnjih 100 let [Mießtal] (Ljubljana 1967) 28.

36 ALENKA KAČIČNIK-GABRIČ, O kmečkih dolgovih nekoliko drugače. Problem servitutnih pravic na posestvu Snežnik [Bäuerliche Schulden etwas anders gesehen: Das Problem der Servitute bei der Herrschaft Snežnik (Schneeberg)] (Ljubljana 2004) 21.

37 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Adlešiči – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Adlešiči N 1.

38 RIBNIKAR, Kataster in zemljiška knjiga, 169.

39 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Dragatuš – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Dragatuš N 174.

40 KAČIČNIK GABRIČ, Gospostvo Brdo 180.

41 Die Herrschaft Brdo hatte Dominikal- und Rustikalgrundstücke auch in Jezersko (Seeberg), also auf der Kärntner Seite der Landesgrenze. Das Gebiet von Jezersko ist noch heute einer der günstigsten Standorte für die Lärche. Siehe IGOR SMOLEJ, Gozd in gozdarstvo [Der Wald und die Forstwirtschaft], in: JOŽE DEŽMAN (Red.), Gorenjska 1900–2000. Knjiga gorenjske samozvesti (Kranj 1999) 342.

Aufgrund der im Franziszeischen Kataster anerkannten verschiedenen, mit Bäumen bewachsenen Kulturflächen wurde Holz nicht nur in den Wäldern geschlagen, sondern auch auf Wiesen und Weiden. Mitte des 19. Jahrhunderts umfassten solche Grundstücke im Raum Kočevje (Gottschee) 31,4 %, in den Katastralgemeinden Črnomelj (Tschernembl) 19,2 %, Novomesto (Rudolfswert) 10,8 %, Postojna (Adelsberg) 10,4 %, Gorizia (Gorica, Görz) 9,4 % und Sežana 9,3 % der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche⁴³.

Auch der Waldboden wies in den einzelnen Gegenden des behandelten Gebiets geringfügige Unterschiede auf. Die Schätzungselaborate beschrieben ihn meist als für das Waldwachstum günstig. So waren etwa im Bereich der Dominikalgrundstücke der Herrschaft Strmol in den Katastralgemeinden Grad und Cherstetten (Češnjek) die Kalkfelsen laut Eintragung im Schätzungselaborat von einer mitteldicken Erdschicht bedeckt.⁴⁴ In der Bela Krajina, im Süden Krains, bedeckte eine Sand- und Lehmschicht den felsigen Untergrund, wobei stellenweise größere Felsblöcke aus dem Boden ragten⁴⁵. Die Zusammensetzung des Waldbodens bedingte unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen den Baumbestand (Abb. 9).

Vor allem in den gebirgigen Lagen war der Wald für den Bauern von existentieller Bedeutung. Die Bergbauernhöfe mussten aufgrund der geographisch bedingten weiten Entfernungen Selbstversorgungsbetriebe sein. Auf einer zwar etwas anderen Grundlage war der Wald auch für die Bauern im Laastal (Loška dolina) im Süden



Abb. 9: Zustand der Wälder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Katasteroperat (Quelle: ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Jesenice L 10)

des slowenischen Gebiets überlebenswichtig. Wegen der kargen Erde, auf der nicht genügend Früchte angebaut werden konnten, und aufgrund der in der Vergangenheit erlebten Verwüstungen durften die dortigen Bauern in den Wäldern der Herrschaft Snežnik Holz nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf in eigener Regie schlagen. Meist verkauften sie dieses an Holzhändler, die es nach Rijeka (Fiume) oder Triest transportierten, wo immer eine ausreichende Nachfrage nach Holz und Holzprodukten bestand und der Markt nie gesättigt war⁴⁷. In den Schätzungen des Franziszeischen Katasters war diese Art der Waldnutzung als wirtschaftliche Kategorie nicht enthalten, obwohl der Erlös einiger Bauern aus dieser Einnahmequelle sehr hoch sein konnte. Dennoch stellte der Wald in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch immer nur eine ergänzende Tätigkeit auf dem bäuerlichen Besitz dar⁴⁸.

42 MARJAN BRITOVŠEK, Razkroj fevdalne agrarne strukture [Die Auflösung der feudalen Agrarstruktur in Krain] (Ljubljana 1964) 115.

43 VALENČIČ, Gozdarstvo 424.

44 MAJDA SMOLE, Graščine na nekdanjem Kranjskem [Die Grundherrschaften im ehemaligen Land Krain] (Ljubljana 1982) 467.

45 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Grad – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Grad L 73.

46 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Dragatuš – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Dragatuš N 174.

47 KAČIČNIK GABRIČ, O kmečkih dolgovih nekoliko drugače 18 ff.

48 MEDVED, Mežiška dolina 28.

Die Eigentümer kümmerten sich um den Wald nirgends in besonderer Weise. Sie überließen ihn nach den Angaben in den Schätzungselaboraten der natürlichen Selbsterneuerung: „Die Weiden und Waldungen sind ganz der Natur überlassen, und zu dem auch den Verwüstungen der Menschen und Tiere preisgegeben.“⁴⁹ Schlechte Zustände herrschten vor allem dort, wo die Waldstücke steil und schwer zugänglich waren und deshalb die Holzbringung besonders anstrengend war: „Die Hochwaldungen, besonders jene welche in den höheren und entfernteren Teilen der Gemeinde liegen, dort wo die Herabbringung des Holzes beschwerlich ist, werden ganz vernachlässigt.“⁵⁰ Da aber für die meisten anderen Kulturflächen auf ähnliche Weise unzureichend gesorgt wurde, kam es vor allem auf den Hochalmen und Bergwiesen dazu, dass sich der Wald aufgrund der schlechten Pflege unkontrolliert auf andere Nutzflächen ausbreitete: „Die Hutweiden sind ganz der Natur überlassen, erhalten nicht die geringste Pflege. Aus diesem Grunde vermindert sich die Weide von Jahr zu Jahr, weil das Gebüsch überhand wächst, und am Ende gar nicht ausgerottet“⁵¹, lautete das Resümee für die Katastralgemeinde Oberseeland (Zgornje Jezersko). Zum schlechten Zustand der Wälder trugen stellenweise die Klosterauflösungen bei. Meist waren die Klöster große Grundherren. In den Wäldern des ehemaligen Zisterzienserklosters Landstrass (Kostanjevica) war nach der Auflassung und der Überführung des Bodens in staatliche Hände der Wert des Reinertrags des Waldes aufgrund der schlechten Bewirtschaftung um fast die Hälfte gesunken⁵².

Der Holzschlag erfolgte überall unkontrolliert. Besondere Kennzeichnungen der hiebreifen Bäume gab es nicht, vor allem wurden solche von den Bauern kaum berücksichtigt. Die Folge waren Kahlschläge. Häufig kam es vor, dass nach einer exzessiven Schlägerung vom Waldbestand nicht mehr viel übrig blieb. Obwohl die Besitzer

bisweilen einen Femel- oder Plenterschlag versuchten, fruchtete das wenig⁵³. Planvolle Schläge oder wirtschaftliche Nutzung des Waldes waren eine Seltenheit. So wie für die Bewirtschaftung aller übrigen Kulturflächen war die vorherrschende Meinung unter den Schätzungskommissaren, dass die Krainer Bauern große Traditionalisten seien und es an mutigen bauerlichen Besitzern, die durch die Einführung neuer Kulturgattungen und Methoden ein Vorbild für die anderen beim Bemühen um einen erfolgreichen Landbau wären, fehle: „Hier mangelt es gänzlich an Versuchen oder Beyspielen einzelner Besitzer, dem Ackerlande eine andere Kultur zuzuwenden.“⁵⁴ Für den Holzschlag verwendeten die Bauern und Holzfäller Äxte. 1759 empfahlen die staatlichen Stellen den Herrschaften, anstelle der Äxte Sägen zu verwenden. Ihre Empfehlung begründeten sie mit einer Steigerung der Holzmenge, die durch das Sägen der Baumstämme erzielt werden kann. Auch könnten damit eventuell höhere Kosten ausgeglichen werden. Als weiteren Grund nannten sie die anfallenden Holzspäne, die nur langsam verrotten und deshalb das Wachstum des Unterholzes sowie der jungen Bäume an jenen Stellen, wo zuvor der gefällte Baum stand, hemmen⁵⁵.

Die Schätzungselaborate des Franziszeischen Katasters geben auch an, dass sich die Bauern manchmal einfachster Methoden bei der Holzgewinnung bedienten, wobei sie ökonomisch nicht rationell vorgehen. Die vom Wind umgestürzten Bäume wurden am Boden liegengelassen, obwohl es nützlich gewesen wäre, sie fortzuschaffen und zu verarbeiten: „Die Windfälle bleiben liegen, und ganze Parthien derley Bäume liegen übereinander, ohne dass man dieselben lüftet und das Holz benutzet.“⁵⁶ Man meinte, die Bauern hätten dadurch einen größeren Nutzen, weil sie das übrig gebliebene und schlechtere, für andere Zwecke unbrauchbare Holz verarbeiten. Mit der Beseitigung der umgestürzten Bäume verhinderte man

49 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Grad – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Grad L 73.

50 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Zgornje Jezersko – ARS Ljubljana, AS 178, k. o. Zgornje Jezersko K 312.

51 EBD.

52 STANE GRANDA, Ni pobud za modernizacijo [Keine Modernisierungsimpulse], in: ANDREJ SMREKAR (Red.), Vekov tek. Kostanjevica na Krki 1252–2002 [Der Lauf der Zeit. Landstraß an der Gurk 1252–2002]. ZBORNIK OB 750 OBLETNICI PRVE LISTINSKE OMEMBE MESTA [Sammelband zur 750-Jahr-Feier der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt], hg. Ortsgemeinschaft Kostanjevica na Krki (o. O. 2003) 218.

53 Schätzungselaborat Češnjevek – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Češnjevek, L 109.

54 Schätzungselaborat Kokra – ARS Ljubljana, AS 176, k. o. Kokra L 98.

55 VALENCIČ, Gozdarstvo 433.

56 Schätzungselaborat. Zgornje Jezersko – ARS Ljubljana, AS 178, k. o. Zgornje Jezersko K 312.

zugleich einen Schädlingsbefall und sorgte für eine Durchlüftung der Waldböden⁵⁷.

Die bäuerlichen Dienstbarkeiten bzw. Servitute wurden im Schätzungselaborat unter dem Punkt „Nebennutzung“ behandelt. Da diese Dienstbarkeiten eine selbstverständliche Art der Bewirtschaftung der Wälder darstellten sowie in die Arbeits- und Lebenswelt vollkommen integriert waren, wurden sie in den Elaboraten meist gar nicht erwähnt. Zur Kategorie „Nebennutzung“ wurde außer dem Schlagen und Sammeln von Holz auch das Rechen von Laub sowie Fichten- und Tannennadeln für Waldstreu gezählt. Auf den Bauernhöfen an der Grenze Krains zu Kärnten und der Steiermark wurde für Waldstreu auch das zu kleinen Stücken gehackte Astwerk verwendet. Da sich die Bauern bei dieser Arbeit gegenseitig halfen, festigten sich ihre Beziehungen untereinander. Die geselligen Kontakte zwischen den Bewohnern der verstreuten und gewöhnlich sehr weit auseinanderliegenden Höfe vertieften sich⁵⁸.

Außer als Brenn- und Baumaterial sowie für Reparaturen wurde Holz zur Herstellung von Holzkohle, deren großer Verbraucher vor allem die Schmelzereien und die Bergwerke waren, sowie zur Gewinnung von Pottasche, die bei der Glasproduktion unersetzlich war, verwendet. Baumharz als sekundäres Waldprodukt benötigten die Schuster, und tanninhaltige Baumrinde wurde für Gerbstoffe, die man in der Lederherstellung benötigte, verwendet. Dafür wurde zuweilen die wachsende Baumrinde abgeschält, was aber die Forstordnungen des 18. Jahrhunderts verboten. Vom Abschälen der Rinde waren die jungen Eichen und Fichten am meisten betroffen, da deren Rinde die beste Gerberlohe ergab⁵⁹. Obwohl sich die Bauern des Schadens

bewusst waren, den sie durch das Anbohren der Bäume zur Harzgewinnung verursachten, setzten sie mancherorts diese Tätigkeit fort⁶⁰.

In der Zeit der Abschaffung des Feudalismus sowie der Ablösung und Regelung der Dienstbarkeiten trat beim Wald das Problem von Gereuten und Rodungen auf, die die Bauern mit oder ohne Erlaubnis urbar machten und für einen Acker, eine Wiese oder eine Weide nutzten⁶¹. Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts opponierten die Feudalherren vehement dagegen, weil nach ihrer Ansicht die Bauern auf diese Weise die Nutzung der Grundstücke veränderten und die Waldflächen verringerten. Diese gewannen an wirtschaftlicher Bedeutung und wurden von Seiten des Staates auf Grundlage der Einschätzung durch die Katasterbeamten auch stärker besteuert.

Die Abschaffung des Feudalsystems im Jahr 1848 löste die Frage des Eigentums der von den Bauern bewirtschafteten Grundstücke. Mit den Waldflächen verhielt es sich ähnlich. Der Wald stellte jene Kulturgattung dar, bei der sich das Eigentum aufgrund der Regelung und Ablösung der Dienstbarkeiten am nachhaltigsten veränderte. Nach der Beseitigung der Dienstbarkeiten und der Aufteilung der Waldflächen unter den Bauern änderte sich die Eigentumsstruktur der Grundparzellen tiefgreifend. Der Franziszeische Kataster spiegelte nun nicht mehr den tatsächlichen Status quo wider. Ähnlich verhielt es sich mit dem Grundbuch. Daher wurde am 24. Mai 1869 eine neue Katastralvermessung angeordnet. Deren Ergebnis war der sogenannte „reambulierte Kataster“⁶². Diesem folgte 1880 das neue, verbesserte Grundbuch.

57 EBD.

58 PETER FICKO, Skupni ljudski delovni običaji [Gemeinschaftliche volkstümliche Arbeitsbräuche], in: RAJKO POBERŽNIK (Red.), Med Peco in Pohorjem. Zbornik ob 20-letnici ravenske gimnazije Ravne na Koroškem [Zwischen Petzen und Bachern. Sammelband zur 20-Jahr-Feier des Gymnasiums Gutenstein] (Maribor 1965) 147–170.

59 VALENČIČ, Gozdarstvo 439.

60 Schätzungselaborat Katastralgemeinde Zgornje Jezersko – ARS Ljubljana, AS 178, k. o. Zgornje Jezersko K 312.

61 HEINRICH VON SCHOLLMAYER-LICHTENBERG, Snežnik in schönburški vladarji. Zgodovina gospostva Snežnik na Kranjskem [Schneeberg und die Herren von Schönburg. Die Geschichte der Herrschaft Schneeberg-Laas in Krain] (Postojna 1998) 63.

52 JUVANČIČ, Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije 158.

Grundkataster und Grundsteuer im Königreich Ungarn

Von Antal Szántay

Ein Überblick über die Versuche, im Ungarn des 18. und 19. Jahrhunderts einen Grundkataster aufzustellen und die Grundsteuer einzuführen, könnte mit der Behauptung abgeschlossen werden, dass in Ungarn vor 1849 kein Grundkataster und auch keine Grundsteuer existierte. Doch gab es bereits im 18. Jahrhundert bemerkenswerte Versuche, die traditionelle Ordnung im staatlichen Steuerwesen zu ändern, zu reformieren und zu modernisieren. Änderungen in den Finanzangelegenheiten und besonders im Steuerwesen gingen Hand in Hand mit der Ausbildung des modernen Staates¹. Folglich bildete das Steuerwesen einen Konfliktpunkt zwischen den Vertretern einer modernen Staatsauffassung und jenen des traditionellen Machtgefüges. Im Königreich Ungarn des 18. Jahrhunderts wurden diese Konflikte durch den Eingliederungsprozess des Landes in die Habsburgermonarchie weiter belastet.

Die direkte staatliche Steuer in Ungarn war die sogenannte Kriegssteuer („*contributio*“), die eine lange Tradition hatte. Dazu gesellte sich eine Abgabe an die Komitatskasse („*contributio ad cassam domesticam*“), die zur Finanzierung der Selbstverwaltung diente und die sich auf etwa ein Drittel der Kriegssteuer belief. Die jährliche Kriegssteuer wurde vom Landtag oder von einem speziellen Komitee unter der Präsidentschaft des Palatins („*regni concursus*“) bewilligt. Basis der jährlichen Steuersumme war die zahlenmäßige Stärke des Militärs, das verpflegt werden musste. Die Tagesportion für Soldaten („*oralis portio*“) bestand aus zwei Pfund Brot und einem Pfund Fleisch, während die Tagesportion für Pferde („*equilis portio*“) aus acht Pfund Heu, sechs Pfund Hafer und einem Siebentel Bündel Stroh bestand. Der Geldwert einer Portion war ursprünglich für die Mannschaft höher als für die Pferde. Im Jahre 1741, als Teilnehmer des ungarischen Landtages sich bereit erklärten, „Leben und Blut“ („*vitam et sanguinem*“) für den

Schutz der von Preußen, Bayern und Frankreich angegriffenen Königin Maria Theresia zu opfern, wurde laut § 29 des Insurrektionsgesetzes 63 die Verpflegung sowohl für die Söldner als auch für ihre Pferde einheitlich mit drei Gulden pro Monat bestimmt². Die Zahl der Portionen beziehungsweise der Gesamtbetrag der Kriegssteuer wurde bis zum Siebenjährigen Krieg beträchtlich, danach aber nur unwesentlich erhöht. Die Zusammenstellung einer beinahe lückenlosen Datenreihe, die auch die außerordentliche Kriegssteuer („*subsidium*“) ausweist, bedarf noch weiterer Archivforschung (Tab. 9).

Der Gesamtbetrag der Kriegssteuer wurde unter den Jurisdiktionen, also unter den Komitaten und den königlichen Freistädten, anhand der Zahl der ihnen zugeteilten Hufen („*porta*“, „*Pforte*“) aufgeteilt. Die Zuteilung der Hufenzahlen erfolgte nach Verhandlungen durch den Palatin beziehungsweise durch das vom Palatin präsierte spezielle Komitee und den Statthaltereirat. Obwohl ursprünglich die tatsächliche Zahl der Hufen die Grundlage der Besteuerung der einzelnen Jurisdiktionen gewesen war, war sie nun eine Schlüsselzahl, die nur noch dazu diente, den Gesamtbetrag der Kriegssteuer unter den Jurisdiktionen aufzuteilen. Die Aufteilung der Kriegssteuer unter den Komitaten und den königlichen Freistädten blieb im 18. und 19. Jahrhundert recht stabil. Die Änderungen sind nicht besonders bedeutend. Sie sind in erster Linie durch die territoriale Vergrößerung des Landes, wie zum Beispiel durch die Inkorporierung des Banats, und in zweiter Linie durch die erfolgreichen Verhandlungsstrategien einzelner Jurisdiktionen verursacht. Eine Modifizierung der Aufteilung erfolgte letztmals während des Landtags in den Jahren von 1832 bis 1836. Die Gesamtzahl der Hufen blieb im 18. und 19. Jahrhundert wesentlich unverändert und spiegelt die Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistung, vor allem die extensive und intensive

1 Vgl. PETER G. M. DICKSON, *Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780* 1: Society and Government; 2: Finance and Credit (Oxford 1987).

2 „*Horum menstruum stipendium una cum pane, in singula portione orali a florenis tribus rhenensibus, prout et in singula portione equili pariter a florenis tribus constituitur.*“ – DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), *Magyar törvénytár. Corpus Iuris Hungarici 1740–1835* [Gesetze Ungarns 1740–1835] (Budapest 1901) 58; auf Ungarisch <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=4773>.

Tab. 9: Gesamtbetrag der Kriegssteuer 1708–1847.

in Millionen fl	1708	1709	1710	1711	1712	1713	1714	1715	1717	1718
Kriegssteuer	1,626	1,599	945	1,650	1,539	1,679	1,680	2,615	2,493	2,160
	1719	1720	1721	1722	1724	1729	1734	1735	1736	1737
Kriegssteuer	2,160	2,040	2,040	2,138	2,138	2,500	3,000	2,940	2,700	2,650
	1741	1747	1749	1751	1754	1765	1782	1847		
Kriegssteuer	2,500	3,473	3,655	3,289	4,305	3,900	4,392	4,395		

Quelle: HENRIK MARCZALI, Magyarország története II. József korában 1 [Geschichte Ungarns zur Zeit Josephs II.] (Budapest 1885), 65; DEZSŐ SZABÓ, Az állandó hadsereg becikkelyezésének története III. Károly korában [Geschichte der Verfügungen zum stehenden Heer in der Zeit Karls III.], in: Hadtörténelmi Közlemények 11 (1910) 23–51, 349–387, 549–587; ISTVÁN VARGA, A közterhek [Steuern], in: ISTVÁN SZABÓ (Hg.), A parasztság Magyarországon a kapitalizmus korában 1848–1914 2 [Die Bauern in Ungarn in der Ära des Kapitalismus 1848–1914] (Budapest 1965) 248 f.; DICKSON, Finance 2, 376; ISTVÁN M. SZIJÁRTÓ, A magyar rendek adómegajánlási joga és a 18. századi adómegajánlási rend kialakulása [Steuerverwilligungsrecht der ungarischen Stände und die Herausbildung des Steuerverwilligungssystems im 18. Jahrhundert], in: Történelmi Szemle 46/3–4 (2004) 289; DERS., A diéta. A magyar rendek és az országgyűlés 1708–1792 [Die Landtag. Die ungarischen Stände und der Landtag 1708–1792] (Budapest 2005) 594 f.; IBOLYA FELHŐ/ANTAL VÖRÖS, A helytartótanácsi levéltár [Archiv des Statthaltereirates] (Budapest 1961) 102, 240.

Tab. 10: Zahl der Hufen 1723–1847

	1723	1724	1729	1733	1780	1792	1847
Ungarn	5,320.000	5,351.500	5,353.000	5,357.000	5,921.250	5,961.125	5,866.625
Kroatien und Slawonien	–	–	–	–	327.250	296.625	366.875
Partium	168.500	144.000	144.000	98.500	98.500	98.500	73.500
gesamt	5,488.500	5,495.500	5,497.000	5,455.500	6,347.000	6,356.250	6,307.000

Quelle: MARCZALI, Magyarország története II. József korában 1, 421 ff.

Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion, keineswegs wider³ (Tab. 10).

Die Kriegsteuer war keine Grundsteuer. Sie war weder an die Grundfläche noch an die Grunderträge gebunden. Dies findet auf der Grundlage des vorliegenden statistischen Materials seine Bestätigung. Anhand der Angaben des Jahres 1780 korreliert die Zahl der Hufen der Komitate nur schwach mit der Größe des Ackerlandes ($R = 0,482687568$) und mit den Getreideerträgen ($R = 0,548444183$)⁴. Im Jahre 1741 im Gesetz 8 über die Privilegien der Stände wurde sogar festgelegt, dass die öffentlichen Lasten nicht an den Grund und Boden („fundus“) gebunden seien⁵.

In den Komitaten wurde der Betrag der Kriegsteuer nach Steuereinheiten („dica“, „dicationis“) aufgeteilt. Der Wert einer Steuereinheit („clavis repartitionis“, „clavis dicationis“) wurde von der Komitatsversammlung festgelegt, und von Zeit zu Zeit wurde die Steuerlast der einzelnen Steuerzahler erfasst („dicalis conscriptio“). Die Steuereinheit war an die wirtschaftliche Kapazität des Steuerzahlers gebunden. Bewertet wurden Menschen (Arbeitskraft), Tiere, Bauten und Land, besondere Einkommensmöglichkeiten sowie Nutzungsrechte, abhängig von ihren Merkmalen. So wurde zum Beispiel 1775 im Komitat Pest festgelegt, dass eine Steuereinheit gleich vier Bauern („coloni“) oder

³ Insgesamt rechnete man im Jahre 1729 mit 5.661 $\frac{3}{4}$ - und im 19. Jahrhundert mit 6.346 $\frac{1}{8}$ -Hufen. Vgl. ISTVÁN VARGA, A közterhek [Steuern], in: István Szabó (Hg.), A parasztság Magyarországon a kapitalizmus korában 1848–1914 2 [Die Bauern in Ungarn in der Ära des Kapitalismus 1848–1914] (Budapest 1965) 249.

⁴ Als Gegenbeispiel ist die Korrelation zwischen der Größe des Ackerlandes und den Getreideerträgen um vieles stärker ($R = 0,709754483$). Angaben nach IMRE WELLMANN, A mezőgazdaság a felvilágosult abszolútizmus korában [Die Landwirtschaft in der Ära des aufgeklärten Absolutismus], in: GYÖZŐ EMBER/GUSZTÁV HECKENAST (Hgg.), Magyarország története 1686–1790 [Geschichte Ungarns 1686–1790] 2 (Budapest 1989) 936 f. (Karte 13) und 954 (Karte 16); MARCZALI, Magyarország története II. József korában 1, 421 ff.; eigene Berechnungen.

⁵ „Ne onus publicum fundo quoquo modo inhaereat“ – MÁRKUS, Magyar törvénytár 24; auf Ungarisch <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=4718>; siehe auch VARGA, A közterhek 250.

Häusler („inquilini“), gleich sechs Bauernsöhnen oder zwölf Bauerntöchtern, gleich 40 Schweinen („setigeri“) oder gleich 60 Schafe („oves“) etc. seien und von einer Steuereinheit 1 fl 62 d Kriegssteuer und 52 Denare für die Komitatskasse zu zahlen seien⁶. Das Ergebnis dieses Systems waren sehr große Unterschiede im Wert einer Steuereinheit zwischen den einzelnen Komitaten bzw. in demselben Komitat von Jahr zu Jahr (Tab.11)

Tab. 11: Aufteilung der Kriegssteuer im Komitat Pest 1734 und 1737

	1734	1737
Kriegssteuer	64.820 fl	64.820 fl.
Steuereinheiten („dica“)	19. 517	25.876
Wert einer Steuereinheit	3 fl. 24 kr.	2 fl. 85 kr.
Viehversorgung	–	17
Haus- und Hofarbeit	–	25
	100	100

Quelle: VARGA, A közterhek 249.

Die Kriegssteuer wurde hauptsächlich in Naturalien entrichtet. Diese dienten der Verpflegung des Militärs, der Einquartierung samt Heizung und Licht sowie Fuhren („Vorspann“). Errechnet wurde die abzuliefernde Kriegssteuer anhand von offiziellen Preisen, die für das Militär festgesetzt wurden. Da diese oft unter den Marktpreisen lagen, entstanden Verluste („deperdita“), die zum Teil aus der Komitatskasse ersetzt wurden. 1723 wurde zur Verwaltung dieser Angelegenheiten das Provinzialkommissariat („commissariat provincialis“) unter der Kontrolle des Statthaltereirates eingerichtet⁷.

Mit der Katasteraufnahme und Steuerregulierung zwischen 1786 und 1790 unternahm Joseph II. den ersten Versuch, den Grundkataster und die Grundsteuer in Ungarn einzuführen⁸. Das Reskript vom 10. Februar 1786 samt Belehrung regulierte nach erbländischem Muster die Erstellung des Katasters. Ziel war die Vorbereitung einer

umfassenden Steuerreform, die auf physiokratischen Theorien basierte. Das wurde im ersten Satz des Reskripts klar zum Ausdruck gebracht: „Daß ein billiger Steuerfuß, wodurch die öffentlichen Lasten, nach einem ächten Verhältniß untergetheilt werden, das meiste zur allgemeinen Glückseligkeit beytrage; im Gegentheil aber ein unbilliger, Cultur und Industrie ersticke, und die innerliche Bevölkerung verhindere, ist unbezweifelt.“ Die Reform wurde in den Erblanden von der Steuerregulierungs-Hofkommission geleitet, die im Sommer 1784 unter der Präsidentschaft von Karl Graf von Zinzendorf errichtet wurde. Für die Leitung der Arbeiten am Grundkataster in Ungarn (samt Siebenbürgen und Kroatien) wurde eine Sonderkommission der Ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei eingerichtet. Das eigentliche Katastralwerk musste unter der Leitung der Oberkommissionen durchgeführt werden, die in den neuen Verwaltungsbezirken errichtet und vom jeweiligen Bezirkskommissär präsiert wurden. In den einzelnen Komitaten wurden Unterkommissionen gebildet, während in den Gemeinden der Richter, die Geschworenen und sechs gewählte Mitglieder die Gemeindeausschüsse bildeten, um die umfangreiche Arbeit durchzuführen.

Ziel der Katasteraufnahme war eine genaue Vermessung aller fruchtbaren Parzellen und die Bestimmung des Wertes vom Bruttoertrag anhand der Durchschnittspreise in den letzten neun Jahren. Im Fassions-Buch („Liber fassionalis“), das für jede Gemeinde zusammengestellt wurde, gab es Rubriken für

- ☐ Äcker (Weizen, Roggen, Hirse, Hafer),
- ☐ Wiesen (Heu, Grummet),
- ☐ Weingärten (Wein),
- ☐ Wälder (hartes und weiches Holz).

Bei einer anderen Nutzung wurden die Erträge anhand der Preise durch Vergleich („parificatio“) umgerechnet und danach in die Rubriken des Fassions-Buches eingetragen.

⁶ MARCZALI, Magyarország története II. József korában 1 419–420; ähnliche Angaben IBOLYA FELHŐ/ANTAL VÖRÖS, A helytartótanácsi levéltár [Archiv des Statthaltereirates] (Budapest 1961) 241.

⁷ Im Archiv des Statthaltereirates ist ein unüberschaubar großes Quellenmaterial überliefert. Die Bestände im Magyar Országos Levéltár Budapest (= MOL Budapest), C 16–18, 61, 122–126 enthalten die Archivalien des Provinzialkommissariats. Der Bestand C 33, 62, 98 enthält die Kriegssteuerakten des Statthaltereirates; siehe FELHŐ/VÖRÖS, A helytartótanácsi levéltár; auch <http://193.224.149.3:8080/mol/URL>

⁸ Ausführlicher mit weiterführender Literatur siehe ANTAL SZÁNTAY, Le relevé cadastral en Hongrie au temps de Joseph II, in: MIREILLE TOUZERY (Hg.), De l'estime au cadastre en Europe, L'époque moderne (Paris 2007) 483–490 und ANTAL SZÁNTAY, Das josephinische Beschreiben und Vermessen Ungarns, in: JOSEF WOLF (Hg.), Beiträge der Fachtagung „Beschreiben und Vermessen, Raumwissen in der östlichen Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert“, 29. 10.–31. 10. 2009 in Tübingen). Der Tagungsband ist in Vorbereitung.

Ein komplizierter Kontrollmechanismus sollte dafür sorgen, dass die Katastervermessung genaue Angaben lieferte. Die josephinische Katasteraufnahme war einmalig. Denn sie war die einzige Aufnahme in der frühen Neuzeit, die das gesamte Gebiet des Landes (Kroatien und Siebenbürgen inbegriffen) umfasste und genaue Messungsangaben lieferte. Ebenfalls zum ersten Mal wurden die allodialen Güter des Adels vermessen. Dies stärkte die adelige Opposition und führte dazu, dass die Vermessungsdokumente nach dem Tod Josephs II. größtenteils vernichtet wurden. Nur für wenige Ortschaften blieb das Fassions-Buch – das wichtigste Dokument, das die Vermessung produzierte – erhalten. Fassions-Summarien und vor allem Karten, die im Verlaufe der Katasteraufnahme entstanden, sind von mehreren Ortschaften überliefert. Die Zusammenstellung eines zuverlässigen Katalogs der Archivalien der josephinischen Katasteraufnahme bedarf allerdings noch weiterer Forschungen.

Nachdem die Steuerreform Josephs II. gescheitert war, vermochte die Wiener Regierung das traditionelle Steuersystem in Ungarn nicht anzutasten. Auch der Franziszeische Kataster blieb in Ungarn unwirksam. Trotz der Diskussionen und der Reformfreundlichkeit der Vormärz-Periode, als die Söhne zu verwirklichen suchten, was ihre Väter nur forderten, kam es nicht zur Abschaffung des adeligen Steuerprivilegiums. Erst die Gesetzgebung der März-Revolution führte die allgemeine Steuerpflicht ein und hob die Steuerfreiheit des Adels auf. Das neue Steuersystem, das provisorisch noch auszuarbeiten war, sollte ab 1. November 1848 Gültigkeit haben⁹. Die revolutionären Ereignisse kamen dem zuvor. Im ungarischen Freiheitskampf standen sich der ungarische König, Ferdinand V., und die ungarische Regierung gegenüber. Finanzminister Lajos Kossuth erarbeitete Gesetzesentwürfe zum neuen Steuersystem. Die Verhandlungen im Parlament dauerten bis Ende Mai 1849. Das Gesetz 7

des Jahres 1849 über das neue Steuersystem, gültig für die Zeit vom 1. November 1848 bis Ende 1849 (14 Monate), führte erstmals offiziell die Grundsteuer in Ungarn ein¹⁰. Als Grundsteuer sollte 7,5 % des Reinertrags bezahlt werden, wobei der Reinertrag anhand der durchschnittlichen Grundrente bzw. der durchschnittlichen Erträge und Preise bestimmt wurde. Neben der Grundsteuer wurden auch die Gebäude- und Erwerbsteuer als direkte Steuer eingeführt. Das Gesetz wurde von Kossuth – schon als Gouverneur – am 1. Juni 1849 unterzeichnet. Mit der Verwirklichung des neuen Steuersystems konnte aber erst nach dem 18. Juni 1849 begonnen werden. Sie musste aber aufgrund des Verlaufs des Freiheitskampfes im August 1849 abgebrochen werden. Daher fiel im Verwaltungsjahr vom 1. November 1848 bis 31. Oktober 1849 die reguläre Steuerzahlung aus.

Neu geregelt wurde die Steuerzahlung in Ungarn durch das Patent vom 20. Oktober 1849. Die allgemeine Steuerpflicht hatte Gültigkeit, nun aber auf der Grundlage des § 24 der März-Verfassung („Stadion'sche Reichsverfassung“) des Jahres 1849. Wie in anderen Provinzen der Habsburgermonarchie wurden auch in Ungarn die Grund- und Gebäudesteuer eingeführt, wozu die Ausarbeitung eines provisorischen Grundsteuersystems nötig wurde. Vorübergehend sollte ab 1. November 1849 die Steuerzahlung auf der Basis des alten Systems des Jahres 1847 abgewickelt werden.

Das traditionelle Steuersystem in Ungarn wurde erst in den 1850er-Jahren durch das Grundsteuerprovisorium, das bis 1883 in Kraft war, abgelöst. Im Gegensatz zum Josephinischen Kataster sind die Dokumente des provisorischen Grundkatars in vollem Umfang im Ungarischen Staatsarchiv¹¹ und in den zuständigen lokalen Archiven überliefert. Besonderen Quellenwert haben die Karten, die georeferenziert in digitalisierter Form reihenweise veröffentlicht und zum Teil online zugänglich gemacht werden¹². Am Beginn des

⁹ Gesetz 8 im Jahre 1848, auf Ungarisch in: <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=5276>.

¹⁰ JÁNOS BEÉR (Hg.), Az 1848/49. évi népképviselési országgyűlés [Das Parlament von 1848/49] (Budapest 1954) 737–829.

¹¹ So zum Beispiel in der Kartensammlung des MOL Budapest S 76, S 78, S 79.

¹² DVD 2009a: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Veszprém megye, 1856–1858 (Budapest 2009); DVD 2009b: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Győr, Moson, Sopron [megye], 1856–1857 (Budapest 2009); DVD 2009c: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Vas megye, 1856–1860 (Budapest 2009); DVD 2010b: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Tolna megye, 1859–1864 (Budapest 2010); DVD 2010c: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Nógrád megye, 1867–1868 (Budapest 2010). Katasterkarten des Komitats Veszprém, 1856 siehe: http://www.archivportal.arcanum.hu/tiles/veszprem_full/; in diese DVD-Reihe mischen sich auch Karten des ständigen Grundkatars, wie DVD 2010a: DVD – Georeferált vármegyei kataszteri térképek, Békés megye, 1882–1887 (Budapest 2010).

Grundsteuerprovisoriums stand das Patent vom 4. März 1850 über die Grundsätze der Grund- und Gebäudesteuer. Es wurde festgelegt, dass der Geldwert des Reinertrags zu besteuern ist. Die Aufstellung eines Grundkatasters sollte anhand früherer Aufnahmen, der Angaben des Besitzers, der Schätzungen bzw. eventuellen Messungen und offiziellen Kontrollen erfolgen. Als Muster dazu diente der Franziszeische Kataster. So sollte zum Beispiel der Geldwert des Reinertrags anhand der Preise des Jahres 1824 bestimmt werden. Die genauen Durchführungsvorschriften wurden am 6. Juni 1850 herausgegeben. Ab 1. November 1850 sollte die Grundsteuer vorübergehend anhand der Grundklassifizierung, die vom Landtag 1844 ausgearbeitet wurde, und ab 1. November 1852 anhand des Grundkatasters erhoben werden. Das gelang nur zum Teil. Bis 1853 wurde eine vorläufige Version des Grundkatasters erstellt. Modifizierungen und Korrekturen aufgrund von Reklamationen wurden 1857 und auch noch 1867 durchgeführt. Dadurch kam es zu einer geringfügigen Erhöhung der Ergebnisse an Grundfläche und Reinertrag (Tab. 12).

Tab. 12: Ergebnisse des Grundkatasters in Ungarn (mit Siebenbürgen und Kroatien) 1853–1867

	1853	1857	1867
Grundfläche, in Joch	42,816.126	43,943.733	46,546.590
Reinertrag, in Forint	103,254.030	115,964.249	116,432.310

Quelle: VARGA, A közterhek 262 f.

Die Legalisierung des provisorischen Grundkatasters und der Grundsteuer erfolgte nach dem Ausgleich durch das Grundsteuergesetz 25 des Jahres 1868¹³. Im Gesetz wurde der Grundsteuerfuß höher als je zuvor, aber differenziert für Ungarn – Kroatien inbegriffen – und Siebenbürgen festgelegt (Tab. 13).

Tab. 13: Grundsteuerfuß 1853–1868

in %	1853	1854	1855	1868
Ungarn	16			29,76
Kroatien		12,5	16	
Siebenbürgen			10	22

Quelle: VARGA, A közterhek 262 ff.

Durch die ökonomischen Veränderungen und die einsetzende Industrialisierung verloren während der 1850er-Jahre die direkten Steuern gegenüber den indirekten Steuern und Abgaben an Bedeutung. 1857 belief sich in der gesamten Habsburgermonarchie der Anteil der direkten Steuer auf weniger als ein Drittel und jener der Grundsteuer auf kaum mehr als ein Fünftel. In Ungarn war dieser Anteil nur ein wenig höher. Nur im hochentwickelten Agrargebiet des Banats hatte die Grundsteuer und folglich auch die direkte Steuer einen hohen Anteil. Insgesamt trug Ungarn mit der Grundsteuer überdurchschnittlich zu den Steuern und Abgaben bei, indem es mehr als 28 % des gesamten Grundsteueraufkommens an den Fiskus ablieferte (Tab. 14).

Die Erstellung eines modernen, ständigen Grundkatasters als Grundlage der einheitlichen Grundsteuer wurde im neuen Grundsteuergesetz 7 des Jahres 1875 ausführlich geregelt¹⁴. Die Wertbestimmung der Grunderträge sollte auf der Basis der Durchschnittspreise der Jahre von 1867 bis 1872 geschehen. Da diese aufgrund der Getreidekonjunktur höher lagen, wurde der Gesamtreinertrag um 60 % höher angesetzt als im Grundsteuerprovisorium. Das Gesetz 40 des Jahres 1881 brachte Modifizierungen des Grundsteuergesetzes. Zugleich limitierte man die Summe der Grundsteuer auf 29 Millionen Forint¹⁵. Die Vermessungen und Aufnahmen liefen mehrere Jahre lang. Der neue, nunmehr ständige Grundkataster löste erst 1883 das Grundsteuerprovisorium ab.

¹³ Auf Ungarisch <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=5347>.

¹⁴ Auf Ungarisch <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=5662>

¹⁵ Auf Ungarisch <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=5997>

Tab. 14: Direkte Steuern und indirekte Abgaben 1857

in fl. ö. W.	direkte Steuern							indirekte Abgaben, gesamt	direkte und indirekte Steuern, gesamt
	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Erwerbsteuer	Personal-erwerbsteuer	Einkommensteuer	Erbsteuer	gesamt		
Ungarn	11 633 258	1 496 677		2 754 677	1 543 042		17 427 654	31 778 518	49 206 172
Kroatien	1 137 054	165 864		257 816	168 155		1 728 889	4 089 554	5 818 443
Banat	3 960 691	174 337		476 881	285 482		4 897 391	5 694 784	10 592 175
Siebenbürgen	1 338 286	215 023		1 643 657	208 298		3 405 264	6 910 658	10 315 922
Ungarn gesamt	18 069 289	2 051 901	0	5 133 031	2 204 977	0	27 459 198	48 473 514	75 932 712
Monarchie gesamt	63 208 974	11 698 219	4 688 974	5 133 031	8 629 167	64 419	93 422 784	205 261 271	298 684 055
%, vertikal									
Ungarn	18,40 %	12,79 %	0,00 %	53,67 %	17,88 %	0,00 %	18,65 %	15,48 %	16,47 %
Kroatien	1,80 %	1,42 %	0,00 %	5,02 %	1,95 %	0,00 %	1,85 %	1,99 %	1,95 %
Banat	6,27 %	1,49 %	0,00 %	9,29 %	3,31 %	0,00 %	5,24 %	2,77 %	3,55 %
Siebenbürgen	2,12 %	1,84 %	0,00 %	32,02 %	2,41 %	0,00 %	3,65 %	3,37 %	3,45 %
Ungarn gesamt	28,59 %	17,54 %	0,00 %	100,00 %	25,55 %	0,00 %	29,39 %	23,62 %	25,42 %
Monarchie gesamt	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
%, horizontal									
Ungarn	23,64 %	3,04 %	0,00 %	5,60 %	3,14 %	0,00 %	35,42 %	64,58 %	100,00 %
Kroatien	19,54 %	2,85 %	0,00 %	4,43 %	2,89 %	0,00 %	29,71 %	70,29 %	100,00 %
Banat	37,39 %	1,65 %	0,00 %	4,50 %	2,70 %	0,00 %	46,24 %	53,76 %	100,00 %
Siebenbürgen	12,97 %	2,08 %	0,00 %	15,93 %	2,02 %	0,00 %	33,01 %	66,99 %	100,00 %
Ungarn gesamt	23,80 %	2,70 %	0,00 %	6,76 %	2,90 %	0,00 %	36,16 %	63,84 %	100,00 %
Monarchie gesamt	21,16 %	3,92 %	1,57 %	1,72 %	2,89 %	0,02 %	31,28 %	68,72 %	100,00 %

Quelle: TAFELN ZUR STATISTIK DES STEUERWESENS IM ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATE mit besonderer Berücksichtigung der directen Steuern und des Grundsteuer-Katasters, hg. Finanzministerium (Wien 1858) 246.

Der Franziszeische Kataster als Quelle für aktuelle Fachplanungen in der Kärntner Verwaltung¹

Von Elisabeth Janeschitz

Für eine moderne und gute Verwaltung leisten Geographische Informationssysteme, kurz als GIS bezeichnet, einen wesentlichen Beitrag. Die in einem GIS verarbeiteten Informationen zeichnen sich durch einen Orts-, Lage-, Raum- und Zeitbezug aus. Diese sogenannten Geoinformationen werden in einem GIS in Schichten verarbeitet, wobei jede Schicht eine Zeitkomponente aufweist. Um den Franziszeischen Kataster als historische Geoinformationsschicht in einem GIS verwenden zu können, wurde eine Digitalisierung und Georeferenzierung der im Kärntner Landesarchiv archivierten Mappenblattkopien vorgenommen. Damit ist nunmehr eine wertvolle Geoinformationsschicht mit einer Zeitkomponente aus dem Entstehungszeitraum des Franziszeischen Katasters geschaffen. Diese wird für aktuelle Fachplanungen oder als Unterstützung für behördliche Verfahren, die auf historische Ereignisse oder Situationen Bezug nehmen, in verschiedenen Verwaltungseinheiten auf Landes- und Gemeindeebene verwendet. Im Internet wird der digitalisierte Franziszeische Kataster für das Landesgebiet von Kärnten im Rahmen des „Kärnten Atlas“ von KAGIS, dem Geographischen Informationssystem der Kärntner Landesverwaltung, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei kann die historische Geoinformationsschicht Franziszeischer Kataster mit aktuellen Geoinformationsschichten überlagert werden, wodurch interessante Auswertungen ermöglicht werden. Die Darstellung der Situation der Grundstücke im 19. Jahrhundert oder des alten Namenguts in Bezug auf die aktuelle Katastralmappe stellen zwei gängige Anwendungsbeispiele dar. Die Verfügbarmachung des Franziszeischen

Katasters als digitalisiertes Kulturgut im Internet kann auch als ein Beitrag zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Europäischen Union verstanden werden².

1. Begriffsdefinitionen

a) Geoinformation

Der Begriff Information wird aus dem lateinischen *informare* (= wörtlich: „eine Gestalt geben, formen“) abgeleitet; im übertragenen Sinn bedeutet es „bilden, unterrichten“. Brockhaus definiert Information mit „Auskunft, Nachricht, Aufklärung, Belehrung“. In unserem Sinn kann man von Information dann sprechen, wenn auf eine spezifische Frage eine Antwort gegeben wird, die das Verständnisniveau des Fragenden erhöht und ihn befähigt, einem bestimmten Ziel näherzukommen³.

Der Begriff der Geoinformation (GI) ergibt sich durch Spezialisierung auf Information, die orts-, lage-, raum- und zeitbezogenen Charakter hat. Auf die gleiche Art und Weise ergibt sich der Begriff Geodaten durch Spezialisierung auf Daten mit Orts-, Lage-, Raum- und Zeitbezug. Die Vorsilbe „Geo“ ist charakteristisch für den deutschen Sprachraum. Im Englischen sagt man „Geographical Information“, „Geographical Information Systems“ oder „Geographical Data“. In der technischen Umgangssprache werden die beiden Begriffe Geodaten und Geoinformation oft synonym verwendet. Formal betrachtet gibt es für Geodaten jedoch einige Einschränkungen wie die Tatsache, dass Geodaten weniger strukturiert sind als Geoinformationen und dass semantische Aspekte codiert sind, wobei diese Codes nach

¹ Ungeachtet dessen, dass die Verfasserin im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Abteilung 3 – Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung mit der koordinativen Abwicklung des Projektes „Digitalisierung und Georeferenzierung des Franziszeischen Katasters“ befasst ist, gibt der folgende Beitrag die persönlichen Auffassungen der Verfasserin wieder. Die Beiträge von den Fachabteilungen wurden von Dipl.-Ing. Ulrike Fritzl (Landwirtschaft), Dipl.-Ing. Thomas Piechl (Wasserwirtschaft), MSc Harald Oswald (Geologie) sowie von Amtsleiter Josef Plimon (Gemeinde Neuhaus) angeregt. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Ing. Thomas Piechl für die fachlichen Diskussionen im technischen Bereich.

² Eine Digitale Agenda für Europa. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM/2010/0245.

³ NORBERT BARTELME, Modelle – Strukturen – Funktionen (Heidelberg 4. vollständig überarb. Aufl. 2005) 13.

Konventionen vergeben und interpretiert werden. Geodaten werden zu Geoinformationen, wenn ihr Empfänger die aufgenommenen Geodaten in einen Sinnzusammenhang bringen kann und dadurch bei ihm eine Wissenserhöhung hervorgerufen wird. Geoinformationen beinhalten anwendungsrelevante Aspekte, die von Empfängern innerhalb eines vorhandenen Wissensrahmens interpretiert werden können⁴.

b) Geographische Informationssysteme

Die zumeist übliche Abkürzung für Geographische Informationssysteme lautet GIS. In einem GIS werden Geodaten und Geoinformationen verarbeitet, wobei die Vorteile der Verarbeitung in der schnellen und aktuellen Erfassung, in der effizienten Verwaltung und raschen Aktualisierung, sowie in den Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten liegen. Geodaten und Geoinformationen können auf Bildschirmen dargestellt oder auf Karten und Plänen ausgegeben werden. Dies alles erfolgt mit beliebig kombinierbaren Inhalten für jeden gewünschten Ausschnitt in nahezu variablem Maßstab.

Ein GIS erfasst und verarbeitet Geodaten und Geoinformationen, die räumlich zugeordnet sind. Die „Reale Welt“ wird in Form von zahlreichen Schichten oder Ebenen, auch Layer genannt, wiedergegeben. Diese Layer können zum Beispiel die Gewässer, die Verbauung, das Verkehrsnetz, die Flächennutzung oder das Gelände bzw. die Landschaftsoberfläche zeigen. Die verschiedenen Themenbereiche der „Realen Welt“ werden als Geoinformationen in einzelne Schichten aufgetrennt und verarbeitet (Abb. 10).

Der Vorteil des Schichtenkonzeptes liegt in der Kombinierbarkeit von verschiedenen Geoinformationen, die einzelnen Schichten können entweder isoliert oder aber beliebig kombiniert betrachtet werden. So können in einem GIS beliebige Modelle der „Realen Welt“ erzeugt und dargestellt werden. Dadurch eröffnen sich in einem GIS neue Möglichkeiten für die Bearbeitung und Lösung raumbezogener Fragestellungen. Gemäß der Definition von Geoinformation als Information mit Orts-, Lage-, Raum- und Zeitbezug hat jede Schicht auch eine Zeitkomponente. Es werden in den Schichten Geodaten und Geoinformationen, die zu einem

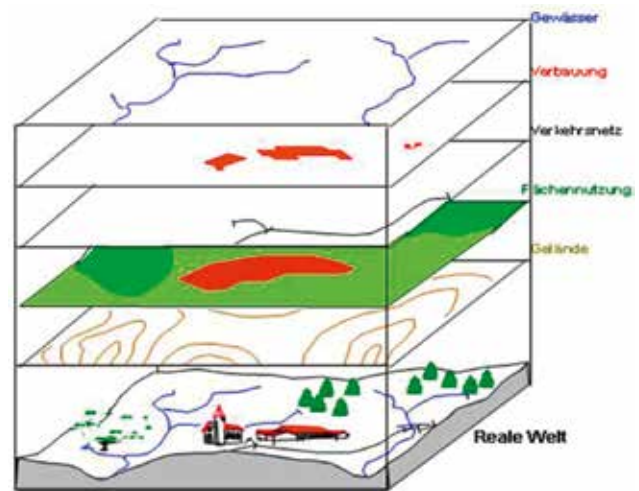


Abb. 10: Schichtenkonzept eines GIS

(Quelle: Dollinger K.)

bestimmten Zeitpunkt oder in einer bestimmten Zeitperiode erfasst wurden, gespeichert und dargestellt.

c) Das Kärntner Geographische Informationssystem KAGIS

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wird seit Dezember 1991 das Kärntner Geographische Informationssystem (KAGIS) als Geographisches Informationssystem des Landes Kärnten aufgebaut und betrieben. Dabei werden Geodaten und Geoinformationen betreffend das Gebiet des Bundeslandes Kärnten erzeugt oder angekauft, verarbeitet und dargestellt. Vor allem durch die Darstellung auf Bildschirmen oder Karten werden wertvolle Hilfsmittel für die Sachverständigentätigkeiten oder Fachplanungen im Amt der Kärntner Landesregierung geboten.

Mit dem KAGIS ist beim Amt der Kärntner Landesregierung ein abteilungsübergreifendes informationstechnologisches System eingerichtet, das in 8 Fachbereichen zur Erfüllung von Aufgaben in der Hoheitsverwaltung und in der planenden Verwaltung im Einsatz ist. Das KAGIS ist bei den Abteilungen 3 – Gemeinden, 6 – Bildungswesen, 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, 10 – Land- und Forstwirtschaft, 12 – Sanitätswesen, 15 – Umweltschutz, 18 – Wasserwirtschaft und 20 – Landesplanung vielfach beim Vollzug der entsprechenden Gesetzesmaterien zur Voraussetzung geworden. In Anspruch genommen wird

⁴ EBD. 15.

das KAGIS auch von einem breiten Benutzerkreis in vielen weiteren Abteilungen oder auch bei den Bezirkshauptmannschaften, den Kärntner Städten, Märkten und Gemeinden sowie bei verwaltungsnahen Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag, vor allem im Bereich des Katastrophenschutzes. Zusätzlich zur Unterstützung der Verwaltungsaufgaben stellt das KAGIS auch eine Informationsinfrastruktur mit öffentlichen Geodaten für externe Aufträge des Landes Kärnten zur Verfügung und setzt damit und auch durch Umsetzung einer konsequenten Outsourcing-Strategie in operativen Bereichen wesentliche Impulse in der Kärntner Wirtschaft⁵. In KAGIS werden Geoinformationen und Geodaten verarbeitet und für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Geodaten werden in Geobasisdaten und Geofachdaten unterteilt. Die Geofachdaten haben einen Anwendungs- und Fachbezug und bilden Themen wie den Verkehr, Raumplanung oder Umwelt ab. Die Geobasisdaten sind anwendungsneutral und stellen gewissermaßen die Orientierungsgrundlage für die Geofachdaten dar. Die Geobasisdaten beschreiben beispielsweise die Landschaft oder die Grundstücke eines Gebietes und stellen eine eindeutige räumliche Zuordnung für die darüber liegenden Schichten von Geofachdaten dar. Die Digitale Katastermappe (= DKM), in welcher die Grundstücksgrenzen dargestellt werden, gehört im KAGIS zu den wichtigsten Geobasisdaten. Die DKM wird vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geführt und aktuell gehalten und vom KAGIS alljährlich entsprechend den jeweils gültigen Standardentgelten angekauft.

2. Die Bedeutung des Franziszeischen Katasters als Geoinformation

Das von Kaiser Franz I. am 23. Dezember 1817 erlassene Grundsteuerpatent bildet einen Markstein in der Geschichte des staatlichen österreichischen Vermessungswesens. Es ordnete die Vermessung für den österreichischen Kataster an, der Franziszeischer Kataster oder Stabiler Kataster genannt wird⁶. Die Anlegung dieses Grundsteuerkatasters wurde zum Zwecke der gerechten Erhebung der

Grundsteuer in den deutschen und italienischen Provinzen vorgesehen. Die entsprechenden Vermessungsarbeiten wurden durch „eigene, wissenschaftlich gebildete und praktisch geübte Feldmesser“ in den Jahren 1818 bis 1861 vorgenommen⁷.

Für jede Gemeinde wurde unter Verwendung der Vermessungsmethode der Messtischaufnahme eine eigene Mappe hergestellt, vorwiegend im Maßstab 1:2.880 (1 Zoll = 40 Klafter), was dem 10-fachen Militärmaßstab 1:28.800 entspricht. Im Gebirge wurde häufig der Maßstab 1:5.760 und in Städten auch der Maßstab 1:1.440 oder 1:720 verwendet. Mit dem Gesetz von 1869 über die Regelung der Grundsteuer (RGBl. Nr. 88) wurde eine neue Vorschrift über die Bewertung der Grundstücke erlassen und erstmals auch die Vermessung von Veränderungen, eine Revision, angeordnet. Diese Reambulierung wurde in den Jahren bis 1881 ausgeführt, und seither wird der Kataster ständig evident gehalten⁸.

Der Franziszeische Kataster ist nach den Katastralgemeinden einer Gemeinde gegliedert und besteht aus einem schriftlichen Teil und den Mappenblättern. Für das Gebiet des Bundeslandes Kärnten wurden ca. 5.180 Mappenblätter angelegt, diese Originalmappe oder Urmappe von Kärnten befindet sich im Katastralmappenarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Die Indikationsskizzen, Duplikate der Urmappen sowie die dazu gehörigen Parzellenprotokolle und Schätzungselaborate liegen zur öffentlichen Einsichtnahme im Kärntner Landesarchiv.

Mit dem Bundesgesetz vom 3. 7. 1968 (BGBl. 306) über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz-VermG) wurde mit der Umwandlung des Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster begonnen. Der Grenzkataster dient zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke, ergänzt also den Schutz des guten Glaubens nach Grundbuchrecht. In vielen Teilen von Österreich ist noch immer der Grundsteuerkataster gültig, der aus dem Franziszeischen Kataster hervorgegangen ist. Der Grundsteuerkataster wurde beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und durch die nachgeordneten Vermessungsämter

⁵ ELISABETH JANESCHITZ/KLAUS GRUBER/IRMGARD MANDL-MAIER (Red.), KAGIS Aktionsplan 2002+, KAGIS Technikgruppe (o. O., o. J.) 5.

⁶ 150 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GRUNDKATASTER 1817–1867. Ausstellungskatalog, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 21968) 29.

⁷ DAS ÖSTERREICHISCHE VERMESSUNGSRECHT (= Manzsche Gesetzesausgabe, Sonderausgabe 23, Wien 1976) 1.

⁸ 150 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GRUNDKATASTER 30.

sukzessive in die Maßstäbe 1:1.000 und 1:2.000 hochgezeichnet. Diese „hochgezeichneten Mappenblätter“ bildeten die Grundlagen für die digitale Erfassung des Katasters, wodurch die „Digitale Katastermappe“ (DKM) entstand. Somit ist der Franziszeische Kataster die Grundlage für DKM, welche als Geobasisdatenschicht eine wesentliche Geoinformation im KAGIS bildet.

Gemäß der Definition von Geoinformation als Information mit Orts-, Lage-, Raum- und Zeitbezug hat jede Schicht auch eine Zeitkomponente. Es wurde im KAGIS entschieden, in dem Schichtenkonzept auch historische Geodaten und Geoinformationen aufzunehmen, deren Zeitkomponente in die Anfänge der Katasterentstehung zurückreicht. Historische Geodaten wie der Franziszeische Kataster leisten im KAGIS einen Beitrag zu vergleichenden Verwaltungstätigkeiten und für Fachplanungen, bei welchen auf alte Unterlagen zurückgegriffen werden muss. In einem GIS können gemäß dem in Abb. 10 dargestellten Schichtenkonzept historische Geoinformationen mit verschiedenen anderen aktuellen thematischen Schichten kombiniert und dargestellt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2008 ins Auge gefasst, die im Kärntner Landesarchiv vorliegenden Kopien der Urmappe zu digitalisieren und im KAGIS als historische Geoinformationsschicht aufzunehmen.

Seit Jänner 2008 wurde an den Universitäten Klagenfurt und Innsbruck an einem vom Österreichischen Wissenschaftsfond (FWF) geförderten Forschungsprojekt gearbeitet, das eine wissenschaftliche Erschließung und Auswertung des Karten- und Aktenmaterials des Franziszeischen Katasters für die Länder Kärnten und Bukowina zum Ziel hatte. In diesem Projekt spielte die Digitalisierung des Franziszeischen Katasters bereits eine bedeutende Rolle. Auch im Kärntner Landesarchiv bestand großes Interesse, die Kopien der Urmappe des Franziszeischen Katasters digital zu erfassen, und es gab bereits erste diesbezügliche Abstimmungsgespräche zwischen dem Leiter des Kärntner Landesarchivs, Herrn Dr. Wilhelm Wadl, und em. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler, dem wissenschaftlichen Leiter des Forschungsprojekts. Es war eine große Freude für uns KAGIS-Mitarbeiter, dass wir nach unserer Anfrage als Partner in dem Projekt aufgenommen wurden und vor allem unser technisches Fachwissen im Bereich der Georeferenzierung und der Bereitstellung von Geoinformationen im Internet einbringen konnten.

3. Die Georeferenzierung

Bei der Digitalisierung des Franziszeischen Katasters wurden die analogen Mappenblätter der Urmappenkopien durch ein Datenerfassungsgerät, einen sogenannten Scanner, mit Hilfe von lichtempfindlichen Sensoren regelmäßig und systematisch optisch abgetastet. Die Ergebnisse wurden in computerlesbare Daten umgewandelt und liegen als Rasterdaten, zunächst in einem Bildkoordinatensystem vor. Damit die Rasterdaten des Franziszeischen Katasters mit anderen Geoinformationsschichten von KAGIS kombiniert werden können, musste eine Zuordnung zum Koordinatensystem, mit welchem in KAGIS gearbeitet wird, erfolgen. Dieser Schritt wird als Georeferenzierung bezeichnet.

Als geographisches Bezugssystem für alle Geodaten des Landes Kärnten wird das Koordinatensystem namens Bundesmeldenetz mit dem Bezugsmeridian M31 (BMN 31) verwendet. Dieses Koordinatensystem beruht auf der Gauß-Krüger-Projektion, einer konformen (winkeltreuen) Zylinderprojektion. Auf dieses Koordinatensystem wurden die Rasterdaten referenziert, wobei Kenntnisse von Kartenprojektionen und Transformationen die Voraussetzung bildeten. In dem Prozess der Georeferenzierung wurden die gescannten digitalen Mappenblätter, die Rasterdaten, einer Transformation unterzogen, wobei es sich, vereinfacht ausgedrückt, um Umrechnungen wie z. B. Maßstabsänderungen, Verschiebungen oder Drehungen der Rasterdaten handelte. Die Basis für diese Umrechnungen und für die Berechnung der Transformationsparameter bildeten sogenannte idente Punkte, die sowohl in den gescannten Mappenblättern als auch in den aktuellen DKM Mappenblättern identifiziert werden konnten. Diese identen Punkte können Grenzpunkte von sehr alten Grenzen sein, die in den Mappenblättern des Franziszeischen Katasters gut erkennbar und in den aktuellen Mappenblättern der DKM ebenfalls verfügbar und identifizierbar sind. Auch unveränderte Eckpunkte von alten Gebäuden oder Kirchen wurden als idente Punkte für die Transformationen herangezogen. Eine weitere Quelle für die Transformation bildeten historische Mappenblatteckpunkte, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen angekauft wurden. Die Transformationen wurden mit zwei verschiedenen Softwarewerkzeugen durchgeführt. Es wurde die

Software Global Mapper⁹ verwendet, die mächtige Rasterdatenbearbeitungswerkzeuge bietet, und es wurden die entsprechenden für die Georeferenzierung vorgesehenen Module von ArcGIS¹⁰ von der Firma ESRI (Environmental Systems Research Institute, TM; Redlands USA) verwendet.

Die Georeferenzierung wurde für jedes Mappenblatt einer Katastralgemeinde durchgeführt, wobei die Mappenblattübersichten aus dem Franziszeischen Kataster Hilfestellung leisteten. Die georeferenzierten digitalen Mappenblätter wurden in Katastralgemeinden und in weiterer Folge zu ganzen Gemeindegebieten zusammengeführt. Für die blattschnittfreie Darstellung des digitalen Franziszeischen Katasters im KAGIS Internet GIS namens „Kärnten-Atlas“ oder in Desktop GIS-Systemen werden die georeferenzierten Mappenblätter zusätzlich in Rasterkatalogen verwaltet. Es wurden Rasterkataloge mit verschiedenen Auflösungen erzeugt, die dadurch unter optimiertem Speicherbedarf vorgehalten werden. Die Rasterdaten mit der geringsten Auflösung stehen aus Gründen einer guten Performance für die Internetpräsentation zur Verfügung.

4. Fachplanungen im Amt der Kärntner Landesregierung

a) Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft

In behördlichen Verfahren im Bereich der Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft werden von Parteien oftmals Urkunden über Weiderechte aus dem 19. Jahrhundert vorgelegt, welche heute noch Gültigkeit besitzen. Um den Bezug zur aktuellen Katastersituation herstellen zu können und das Verfahren gemäß den heutigen Gegebenheiten abwickeln zu können, ist die Verwendung der historischen Geoinformationsschicht Franziszeischer Kataster im KAGIS ein wertvolles Hilfsmittel. Vor allem kann hier die Identifizierung der Lage von alten und heute nicht mehr in Verwendung stehenden Vulgarnamen, die in alten Urkunden verwendet werden, genannt werden. Auch sind für spezielle Verfahren in der Landwirtschaft Vergleiche von alten Flächennutzungen im Alm- und Waldweidebereich mit den heutigen Benützungsarten und Benützungsabschnitten in der DKM erforderlich.

b) Abteilung 17 V – Vermessung

Im Bereich des Vermessungswesens kann es gegebenenfalls notwendig werden, bei den Erhebungen auf die alten Mappenblätter aus dem Franziszeischen Kataster zurückgreifen zu müssen, wenn für das zu vermessende oder die angrenzenden Grundstücke seit dieser ersten Vermessung keine Änderungen bzw. Teilungen mehr durchgeführt wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Genauigkeiten der alten Mappenblätter große Unterschiede aufweisen können. Die besten Übereinstimmungen zwischen Natur und der alten Mappe kann man von Besitzgrenzpunkten erwarten, in denen mindestens drei Besitzgrenzen in einem Punkt zusammenstoßen. Hier sind auch außerbücherliche Grenzveränderungen am unwahrscheinlichsten. Im Kulturland stimmt die alte Mappe oft erstaunlich gut, manchmal doch auftretende Differenzen lassen hier in erster Linie auf außerbücherliche Grenzveränderungen schließen.

c) Abteilung 15 – Umwelt

In der Abteilung Umwelt wird der Franziszeische Kataster vorwiegend für Fachplanungen im Bereich der Geologie verwendet. Hier können Anwendungen wie das Auffinden von alten Halden, Steinbrüchen, Lehmgruben oder Bergbauen genannt werden. Auch sind Informationen über alte Flussläufe vor Verbauungs- oder Drainagierungstätigkeiten sehr leicht aus der historischen KAGIS Schicht Franziszeischer Kataster abzuleiten (Abb. 11).

d) Abteilung 18 – Wasserwirtschaft

Aus dem Franziszeischen Kataster können Informationen wie beispielsweise der Flussverlauf der Drau vor den Regulierungsvorhaben, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie einsetzten, entnommen werden. Die Analysen der historischen Flussverläufe bringen wichtige Erkenntnisse über ursprüngliche Flusstypisierungen, z. B. teilte sich das natürliche Gerinne der Drau zum Zeitpunkt der Entstehung des Franziszeischen Katasters in eine Vielzahl von Seiten- und Nebenarmen mit unterschiedlich verlandeten Altarmen und Altgewässern,

⁹ Global Mapper © 2009 Global Mapper LLC, All Rights Reserved.

¹⁰ ArcGIS TM; Software der Firma ESRI ; ESRI 380 New York St., Redlands, CA 92373-8100 USA.

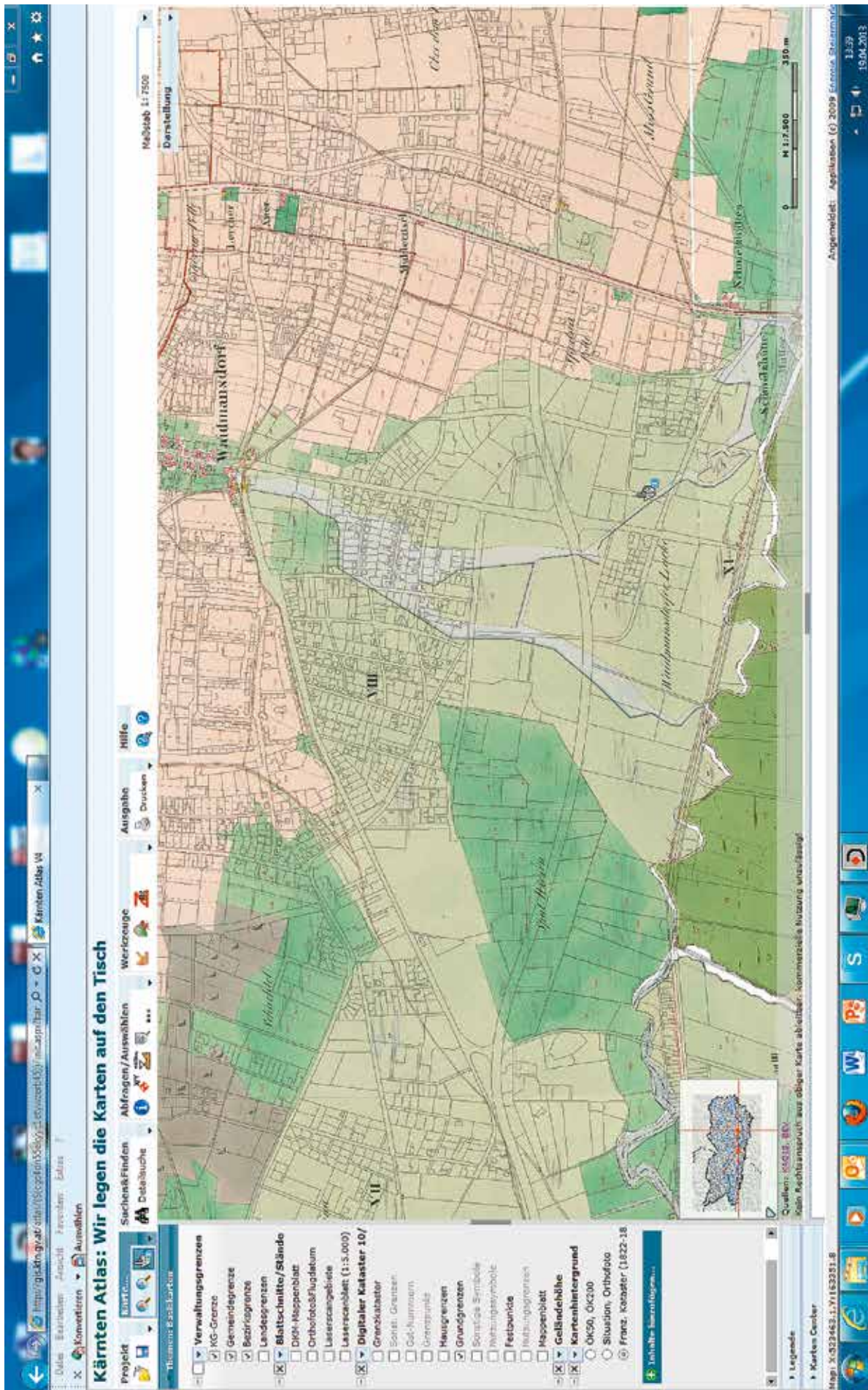


Abb. 11: Alter Flusslauf im Bereich Klagenfurt-Vikring, überlagert mit aktueller Digitaler Katastermappe (= DKM), Anwendungsbeispiel aus der Geologie

Quelle: KAGIS

die bei Hochwasserereignissen umgebildet wurden. Dies ist in der Abb. 12 für die Bereiche Dellach, Kleblach-Lind und Spittaler Feld zu erkennen.

Die Erkenntnisse über die ursprünglichen Flussverläufe können in die Fachplanungen für Hochwasserschutzmaßnahmen einfließen. Auch können bei Umsetzungen von flussbaulichen Maßnahmen die im historischen Kartenmaterial erkennbaren ursprünglichen Furkationsneigungen eines Flusses

berücksichtigt werden und somit kann beispielsweise die Flussdynamik, verbunden mit Umlageungsvorgängen und Variationen im Flussverlauf, erhöht werden. So ist es möglich, die in den letzten 100 Jahren durchgeführten Begradigungen, die Flüsse in einheitliche oder monotone Betten gezwängt hatten, wieder rückzuführen und die Flussverläufe in die ursprünglichen Situationen zu bringen.



Abb. 12: Die Drau im 18. Jahrhundert: Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der Wasserwirtschaft Quelle: KAGIS

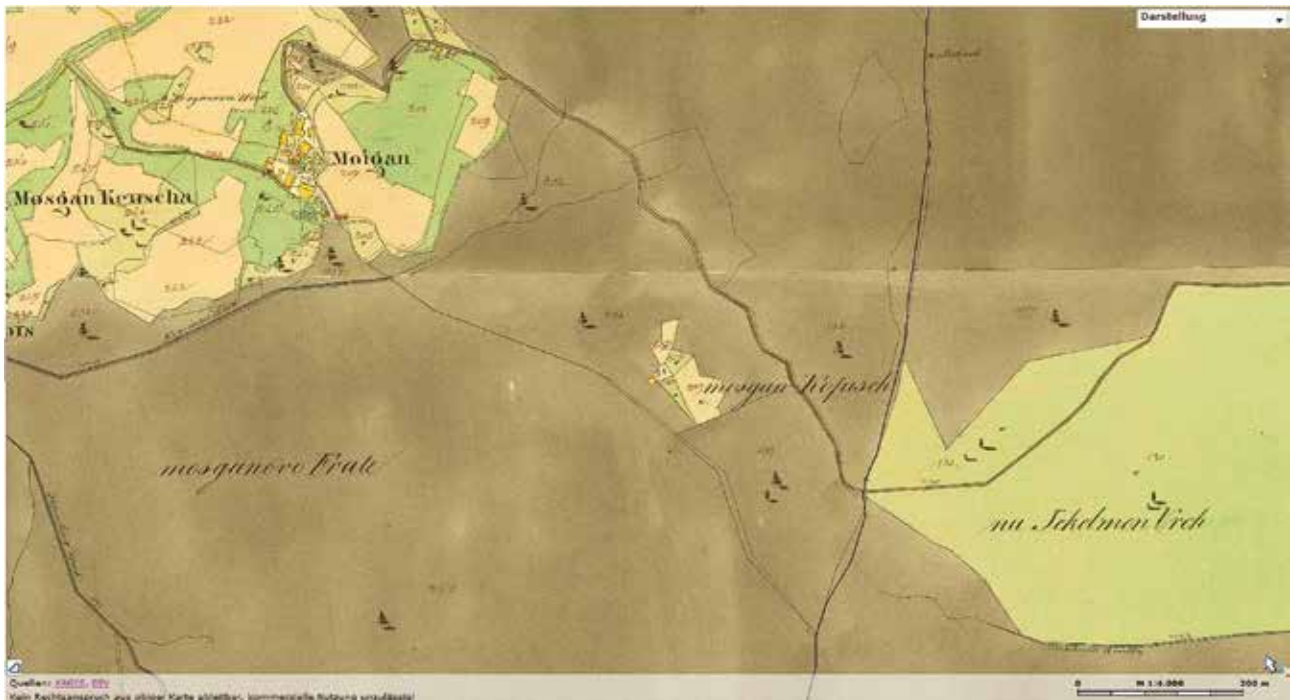


Abb. 13: Umwidmungsansuchen: Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der örtlichen Raumplanung Quelle: KAGIS

e) Abteilung 20 – Landesplanung

Im Fachbereich der Raumplanung können die historischen Mappen für Hof- und Flurforschungen verwendet werden. Vor allem im Bereich der örtlichen Raumplanung und der Gemeindeplanung können für aufsichtsbehördliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Flächenwidmungsplänen oder Ortsentwicklungskonzepten der Kärntner Gemeinden wertvolle Impulse aus dem Franziszeischen Kataster möglich sein.

5. Die Nutzung des Franziszeischen Katasters bei den Kärntner Gemeinden

a) In der örtlichen Raumplanung

Für die Beurteilung von Umwidmungsansuchen müssen oftmals historische Unterlagen als Hilfsmittel herangezogen werden. Eine Fragestellung wie z. B. ob bereits im 19. Jahrhundert auf dem Grundstück, auf welches sich ein Umwidmungsansuchen bezieht, ein Gebäude stand, kann auf der Basis von den historischen Mappen für das Gemeindegebiet beantwortet werden. Durch die Digitalisierung und Georeferenzierung sind die Mappenblätter des Franziszeischen Katasters für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Gemeindeämtern leicht und schnell über den

„Kärnten Atlas“ von KAGIS zugänglich gemacht worden und leisten so einen wertvollen Beitrag bei schwierigen Widmungsentscheidungen (Abb. 13).

Ein wesentliches Instrument der örtlichen Raumplanung ist das Örtliche Entwicklungskonzept (OEK). Im OEK sind alte Ried- und Ortsnamen einzutragen, um das historische Namengut der Kärntner Gemeinden zu erhalten. In den Ausführungsvorschriften zum Gemeindeplanungsgesetz¹¹ wird explizit angeführt, dass neben den aktuellen Katastergrundlagen einschließlich gut lesbarer Grundstücksnummern und Ortschaftsnamen auch althergebrachte, insbesondere auch slowenische Flur- und Feldbezeichnungen, Vulgarnamen und ähnliches Namengut darzustellen sind. Eine wertvolle Quelle für die Erforschung dieses alten Namengutes stellt der Franziszeische Kataster dar.

b) In Bauverfahren und im Verfahren zur Einführung von Straßennamen

Für die Beurteilung von Bauansuchen sind oftmals optische Vergleiche von Grundstücksnummern in der aktuellen DKM und in der historischen Katastermappe notwendig. Es gibt immer wieder Bauansuchen, die hinsichtlich ihrer Grundstücksnummern und vor allem auch hinsichtlich der

¹¹ LGBI. Nr. 23/1995, K-GpIG 1995.

Katastralgemeindenamen auf die alten Einteilungen und die alten Namensgebungen zurückgreifen. Um eine Orientierung im Bauverfahren herstellen zu können, ist der schnelle und leichte Zugriff auf den Franziszeischen Kataster im KAGIS in gemeinsamer Darstellung mit der aktuellen DKM eine wertvolle Unterstützung.

Mit Verordnungen gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung¹² wird bei den Kärntner Gemeinden oftmals ein bestehendes System der fortlaufenden Hausnummerierung in den Ortschaften durch die Zuordnung der Gebäude zu benannten Straßenzügen ersetzt. In den Bauämtern der Kärntner Gemeinden kann für die entsprechenden vorgelagerten Verfahren für die neuen Namensgebungen der Straßenzüge auch das alte Namengut aus dem Franziszeischen Kataster herangezogen werden.

c) Orts- und hofgeschichtliche Forschungen

In den Mappenblättern des Franziszeischen Katasters werden neben den Grundstücksgrenzen und den Grundstücks- oder Parzellennummern auch die Nutzungen der Grundstücke, unterteilt in z. B. Acker, Gärten, Weingärten, Wiesen oder Wald, dargestellt. In Bauparzellen werden gemauerte Gebäude in roter Farbe und vorwiegend gezimmerte Holzgebäude in gelber Farbe dargestellt. Alle Parzellennummern in der Mappe sind in Parzellenprotokollen mit Angabe ihres Besitzers, dessen Vulgarnamen und Adresse, der Größe, Nutzungsart und Bonität der Parzelle und schließlich der Grundherrschaft verzeichnet. Dadurch ist der Franziszeische Kataster eine der wichtigsten Quellen für alle orts- und hofgeschichtlichen Forschungen auf den Kärntner Gemeindeämtern.

d) Im Internet auf den Gemeindehomepages

Die Kärntner Gemeinden wollen oftmals ihren Bürgerinnen und Bürgern den Franziszeischen Kataster als wertvolles historisches Kulturgut im Internet zugänglich machen. Dies entspricht den Intentionen der Digitalen Agenda¹³, die in ihrem

Abschnitt 2.7.3 „Förderung von kultureller Vielfalt und kreativen Inhalten“ auf die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes und dessen Online-Bereitstellung für die Allgemeinheit, für die heutige und künftige Generation, Bezug nimmt.

Für diese Vorhaben der Gemeinden besteht die Möglichkeit das Online Service aus dem „Kärnten Atlas“, das im nächsten Abschnitt beschrieben wird, für das jeweils ausgewählte Gemeindegebiet auf ihrer Gemeindehomepage zu nutzen.

6. Der Franziszeische Kataster im KAGIS „Kärnten Atlas“ – ein Online Service im Internet

Wie bereits im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Franziszeischen Katasters auf den Gemeindehomepages dargestellt, ist es ein großes Anliegen einer modernen Verwaltung, alle öffentlichen Daten, so auch die historischen Daten, im Sinne der Digitalen Agenda, aber auch im Sinne der Public Sector Information- (PSI-)Richtlinie der Europäischen Union den Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Internet kostenlos zur Verfügung zu stellen¹⁴. Die technische Umsetzung dieses Grundgedankens für die geographischen Daten in der Kärntner Landesverwaltung wird im „Kärnten Atlas“, dem digitalen Online-Service von KAGIS realisiert. Der „Kärnten Atlas“ wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen und seither konsequent gemäß den technischen Neuerungen und Möglichkeiten weiterentwickelt. Die Weiterentwicklungen dienen vor allem der Vergrößerung der Benutzerfreundlichkeit, wodurch eine immer stärkere Verwendung beobachtet werden kann. Der „Kärnten Atlas“ stellt ein klassisches WebGIS¹⁵ dar, welches eine große Auswahl von Navigationswerkzeugen zur Verfügung stellt. Diese Navigationswerkzeuge erlauben eine Verschiebung, eine Vergrößerung oder Verkleinerung eines beliebig wählbaren Bildausschnittes. Es werden auch Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt, über welche nach Ortsnamen oder Grundstücksnummern gesucht und als Ergebnis ein bestimmter Bildausschnitt dargestellt wird.

¹² K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/98 i. d. g. F. in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO1996, LGBl. Nr. 62/1996 i. d. g. F.

¹³ MITTEILUNG DER KOMMISSION an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Digitale Agenda für Europa /* COM/2010/0245 f/2 */.

¹⁴ Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, PSI-Richtlinie.

¹⁵ WebGIS = Internetbasiertes Geographisches Informationssystem; Web = Kurzform für World Wide Web (www)

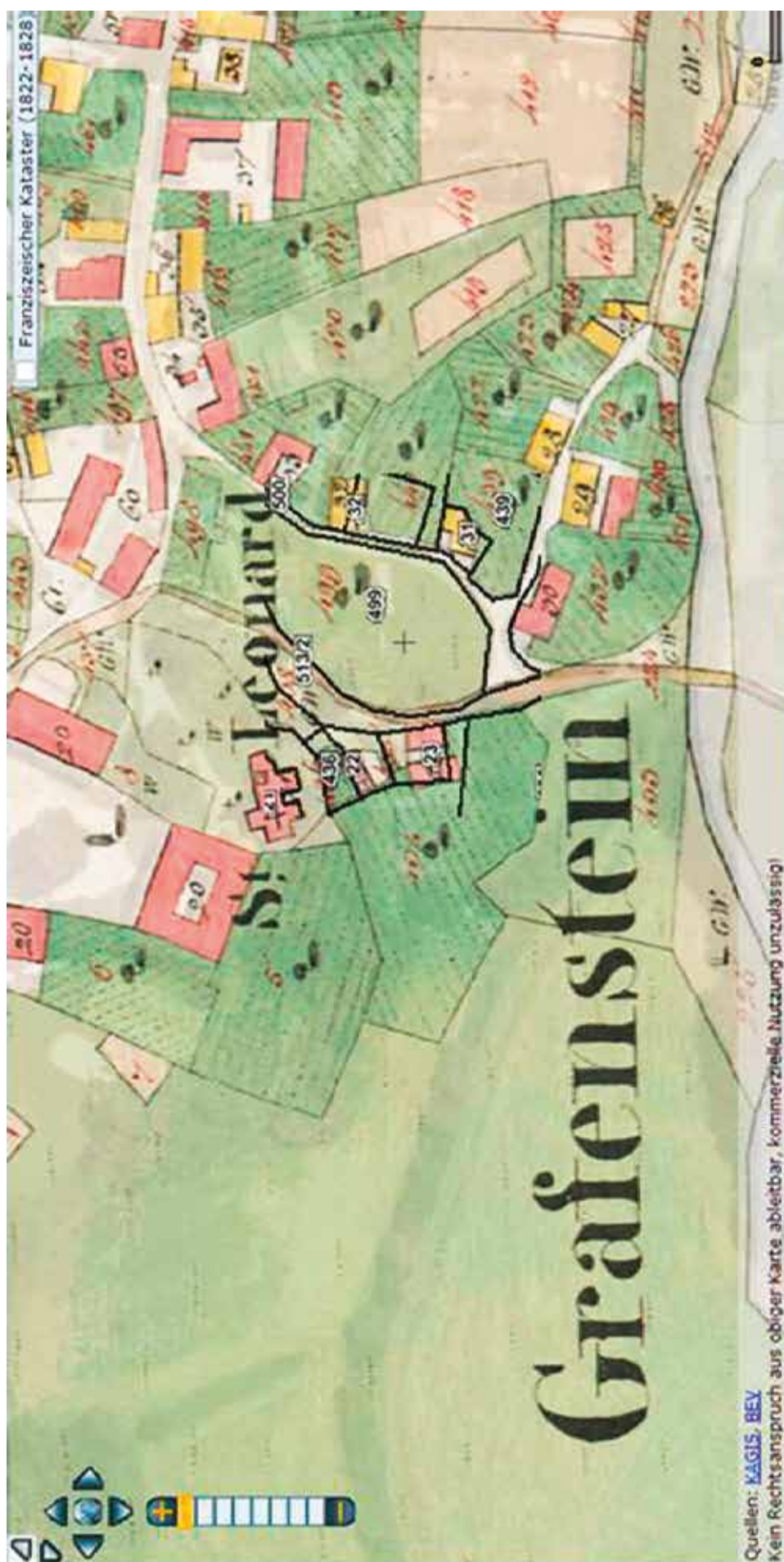


Abb. 14: Franzsischer Kataster und DKM

Quelle: Kärnten Atlas



Werkzeuge wie Koordinatenermittlung, Längen- oder Flächenmessung und die Möglichkeit für einen gewählten Bildausschnitt einen Ausdruck oder eine Datei zu erzeugen runden das Angebot des „Kärnten Atlas“ ab. Auf ein Werkzeug darf speziell hingewiesen werden, auf die Überlagerungsmöglichkeit des Franziszeischen Katasters mit der aktuellen DKM (Abb. 14) oder mit digitalen Orthofotos (Abb. 15).

Über den „Kärnten Atlas“, der das Standardprodukt zur Visualisierung und Abfrage geographischer und räumlicher Datenbestände der Landesverwaltung ist, sind verschiedene thematische Schichten betreffend die Fachbereiche Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Geologie oder Umweltschutz im Internet abfragbar. Als wertvolle Orientierungshilfe sind die Basisgeodatenbereiche wie die Digitale Katastralmappe, DKM, die Digitalen Orthofotos (Luftbilder von Kärnten), das Digitale Geländehöhenmodell oder die topographischen Karten ÖK 50¹⁶ und ÖK 200¹⁷ vorgesehen. Die historischen digitalen Daten des Franziszeischen Katasters bereichern die Schichten des „Kärnten Atlas“ um eine weitere sehr wertvolle Dimension und werden sowohl von den Fachbereichen innerhalb der Verwaltungseinheiten von Kärnten als auch von der breiten Öffentlichkeit sehr intensiv genutzt.

Abb. 15: Franziszeischer Kataster und Orthofoto
Quelle: Kärnten Atlas

¹⁶ Österreichische Karte; Erstellung der amtlichen österreichischen Landkarten durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

¹⁷ Österreichische Karte; Erstellung der amtlichen österreichischen Landkarten durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Das Forschungspotential des Franziszeischen Katasters als Quelle für die Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Verwaltungsgeschichte*

Von Helmut Rumpler

1. Der Franziszeische Kataster als mitteleuropäisches Kulturerbe und als logistische Leistung

Der Franziszeische Kataster (Grund- und Gebäudesteuer-Kataster) war in seiner Zeit auch im europäischen Vergleich eine bedeutende Kulturleistung. Er wäre auch heute, wenn es gelänge, ihn zu rekonstruieren, ein eindrucksvolles gesamtmitteleuropäisches Kulturdenkmal, die Dokumentation einer wieder zu gewinnenden Rechtseinheit einer Großregion und ihrer agrarischen Lebenswelten. Er schuf für die Agrar- und Bauareale der politisch, ökonomisch und kulturell so vielgestaltigen Länder des österreichischen Kaisertums einheitliche Bewertungsstandards, unabhängig von der Selbsteinschätzung der Besitzer und auf der Grundlage einer exakten Vermessung und Eigentumsdefinition. Er ist der Forschung nicht unbekannt, aber der Hinweis auf seine Bedeutung „blieb meist theoretische Forderung“¹. Das hat allerdings reale Gründe. Katasterforschung in einem umfassenden Sinn, Großregionen bewertend und Länder und Bezirke vergleichend, ist nämlich nur möglich, wenn die seit 1918 auf die Landesarchive der

Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie verteilten Karten- und Aktenbestände in irgendeiner Form und nach einheitlichen Kriterien editorisch erschlossen werden. Um eine solide Grundlage für die Kulturlandschafts- und Bodenertragsforschung mit einem überregionalen mitteleuropäischen Horizont zu gewinnen, muss der Kataster als Einheit rekonstruiert werden, nicht nur als „Kulturdenkmal“, sondern als Quelle².

Der einschlägige Arbeitsauftrag von Kaiser Franz I. an die Vereinigte Hofkanzlei aus dem Jahr 1806 wurde an die 1810 errichtete Grundsteuer-Regulierungs-Hofkommission weitergegeben. Er bezog sich zunächst nur auf die „gesamten deutschen und italienischen Länder“, in denen „eine gleichförmige stabile Grundsteuerverfassung“ eingeführt und „dabei das lombardische Steuer-Kataster zum Muster genommen“ werden sollte³. Der Anfang der „länderweisen“ Bearbeitung sollte nach dem ursprünglichen Konzept „in der dem lombardischen Königreiche zunächst gelegenen Provinz, und zwar mit dem Küstenlande“ gemacht werden, um sodann „auf die [...] angränzenden Provinzen, nämlich Tyrol, Illyrien und Dalmatien überzugehen, und sofort auf [die] übrigen Staaten

* Für Hinweise und Klärungen im Detail danke ich den Projektmitarbeitern Werner Drobesh, Walter Liebhart, Roland Bäck, Mario Kollegger, Kurt Scharr und Constantin Unguranu, Frau Susanne Fuhrmann vom Katasterarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Wien sowie Herrn Hans Petschar von der Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.

¹ ROMAN SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde, in: Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 3 (1979) 16.

² Sowohl die internationale Katasterforschung – vgl. methodisch exemplarisch RENATO ZANGHERI, *Catasto e storia della proprietà terriera* (Turin 1980) und die Dokumentation der Pariser Großkonferenz: FLORENCE BOURILLON/PIERRE CLERGEOT/NADINE VIVIER (Hgg.), *De l'estime au cadastre en Europe*, 3 Bde., Colloque 2005 (Paris 2006–2008) – als auch die österreichischen Arbeiten haben den Franziszeischen Kataster mit seinem epochalen Neuansatz der wissenschaftlichen Vermessung und der Ertragsschätzung als Quelle mehr oder weniger ignoriert. Die grundlegenden Untersuchungen von ROBERT MESSNER, *Der Franziszeische Grundsteuernkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken*, 1. Tl., in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 28 (1972) 62–205; 2. Tl., in: ebd. 29 (1973) 88–141; 3. Tl., in: ebd. 30/31 (1974/75) 125–176; 4. Tl., in: ebd. 32/33 (1976) 133–185; 5. Tl., in: ebd. 36 (1980) 30–54, und KARL LEGO, *Geschichte des Österreichischen Grundkatasters* (Wien 1968), zuletzt SUSANNE FUHRMANN, *Digitale historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Die Urmappe des Franziszeischen Katasters*, in: *Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation* 95/1 (2007) 24–35, behandeln nur die Vermessungsgeschichte ohne Auswertung der ökonomischen Daten.

³ Kabinettschreiben Kaiser Franz I. an den Präsidenten der Grundsteuer-Regulierungs-Hofkommission Graf Christian Wurmser, *Herkules-Bäder [Rumänien]*, 3. Oktober 1817, in: 150 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GRUNDKATASTER, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 2016) 70.

vorzuschreiten“⁴. Nach dem Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 für die „Deutschen und Italienischen Provinzen“⁵ setzte die trigonometrische Vermessung, nach Probearbeiten seit 1813 im Küstenland, in Niederösterreich ein, 1861/62 wurde sie in Tirol beendet. 1849 wurde der Kataster auch in Ungarn und Siebenbürgen eingeführt⁶, wo nach einem Grundsteuerprovisorium von 1850⁷ die Vermessung allerdings erst 1853 begann⁸. Aufgrund einer 1865 erneuerten Instruktion⁹ wurden die Arbeiten in den „Finanz-Landesgebieten des Kronland[es] Ungarn“ besonders forciert¹⁰.

Im Anschluss an die Katastral-Vermessung (Triangulierung und Detailvermessung) erfolgte die Katastralschätzung als „Ermittlung der Abstufungen in der Güte des steuerbaren Bodens, ihrer Abgrenzung und des damit zusammenhängenden Ertrages der einzelnen Grundstücke“. Im Sinne der zu besteuernenden „Grundnutzungen“ galten „alle productiven Oberflächen der Erde, im Verhältnisse der zu Geld veranschlagten Producte, welche sie bey Anwendung des gewöhnlichen Fleißes einbringen können“¹¹ als steuerpflichtig. Beide Teile der ökonomischen Bestandsaufnahme waren für die „Umlegung“ der Grundsteuer, d. h. für die eigentliche „Steuerschätzung“ maßgebend. Sie wurde mit Ausnahme von Galizien, der Bukowina, Tirol mit Vorarlberg und Ungarn in allen Ländern durchgeführt.

In einer auf Landesebene (Steuerdistrikte) zusammengefassten und generalisierten Form sind Ertrags- und Steuerschätzung im nun so

bezeichneten „Stabilen Kataster“ aufgelistet. Ihn in seiner Urfassung im Chaos des zentralen Katasterarchivs oder der in den Landesarchiven ganz oder teilweise überlieferten Gubernialarchive zu finden oder zu rekonstruieren, ist eines der quellenkundlichen Hauptziele der Bearbeitung des Forschungsfeldes, das mit dem Franziszeischen Kataster in Verbindung steht. Mehr als der nur zögerlich versuchte Aufbau einer Zentralverwaltung, und ähnlich, aber den ökonomischen Bereich stärker berücksichtigend, wie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, bildete der Grundsteuerkataster die Grundlage für eine einheitliche Rechtskultur in den Ländern des Österreichischen Kaiserstaates, mit Wirkungen auch für das Königreich Ungarn. Nur die Militärgrenze blieb hinsichtlich Boden- und Grundsteuerrecht ein Sonderfall. Der Ausbau des Ertragssteuersystems im Anschluss an den Censimento Milanese (1719–1760), die Maria Theresianischen Steuerrekifikationen (1748–1770) und die Josephinische Steuerregulierung (1789) war politisch, rechtlich und technisch eine „beachtliche Leistung, die in dieser Zeit weder von Frankreich noch von England oder Preußen erreicht worden ist“¹². Der Franziszeische Kataster war eine logistische Höchstleistung. Vom Start der Parzellenvermessungen 1817 bis zu deren Beendigung 1861/62 wurden in den österreichischen Ländern in 30.556 Gemeinden 5.214,6 Quadratmeilen (300.082 km²) mit 49,138.140 Grundparzellen vermessen (Abb. 16)¹³.

4 EBD. 71.

5 Der Erstdruck erfolgte 1818; in Ergänzung dazu erschien als Broschüre für den „gemeinen Landbürger“ EINE WAHRE UND KLARE ANDEUTUNG ÜBER DAS ALLERHÖCHSTE GRUND- UND GEBÄUDESTEUERPATENT vom 23. Dezember 1817 von JOHANN A. KREUTZ (Wien 1818). Für das bereits nach dem Censimento Milanese (1719–1760) vermessene Lombardo-Venezianische Königreich wurde das Patent in Mailand am 18. Mai 1818 verlaublich.

6 Patent v. 20. Oktober 1849, Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich 422/1849; ausführliche Darstellung bei HARM-HINRICH BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978) 493–532.

7 RGBL. Nr. 80/1850.

8 Patent v. 2. Mai 1853, RGBL. Nr. 78/1853.

9 INSTRUKTION ZUR AUSFÜHRUNG DER in Folge der Allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 und vom 20. October 1849 ANGEORDNETEN KATASTRAL-VERMESSUNG (Wien 1865).

10 Belegbar aus den „Arbeitsrapporten“ in den Indizes der Katasterakten des Finanzministeriums – Österreichisches Staatsarchiv Wien (= ÖStA Wien), Finanzarchiv (= FA), Kataster.

11 § 2 des Grundsteuerpatentes.

12 ECKART SCHREMMER, Steuern und Staatsverfassung. Zur Reform der Habsburger Landessteuern im frühen 19. Jahrhundert, vorzüglich in Galizien und der Bukowina. Zeitgenössische Gutachten und Berichte von Regierungsstellen, 1808–1824 (St. Katharinen 2004) XVII.

13 Die Instruktion für die Katastralvermessung für die österreichischen Länder lag 1820 vor, jene für die ungarischen Länder 1865; allerdings erfolgten nach Ausweis der Indizes der Katasterakten des Finanzarchivs (Hofkammer, Finanzministerium und Handelsministerium) für einzelne Ländergruppen zahlreiche Sonderregelungen.

Zusammenstellung

der Gesamtergebnisse der Katastralvermessung in den im Reichsräte vertretenen Königreichen und Ländern.

Post-Nr.	Länder	Anzahl der Gemeinden	Flächeninhalt		Parzellenanzahl	Trigonometrische Triangulierung				Detailvermessung				Kosten der Triangulierung und Detailvermessung in Gulden öst. Währ. (rund)		
			Quadrat-meilen	km ²		Observation und Berechnung des Netzes		Stabilisierung der Netzpunkte	Reambulierung		Jahr der Detailaufnahme	Anzahl der Mappenblätter	Jährliche Durchschnittsleistung eines Geometers			
						Jahr	Anzahl der Punkte		Jahr	Anzahl der stabilisirten Punkte					Jahr	Gesamtanzahl der Punkte nach Abschluß der Reambulierung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Niederösterreich	3.159	343.8	19.785	3,462.496	1817—1821	756	1845—1847	545	1867 1868	2478	1817—1824 1828	9.983	4.218	2.427	1,466.000
2	Oberösterreich und Salzburg	1.562	333.0	19.163	2,618.844	1822—1827	596	1848—1850	504	1868 1869	1724	1823—1830	9.226	7.300	4.201	815.000
3	Steiermark	2.692	390.9	22.495	2,540.984	1819—1823	733	.	.	1869	1235	1820—1825	12.661	6.810	3.919	1,172.000
4	Tirol und Vorarlberg	1.051	509.0	29.291	2,462.107	1851—1858	1325	1859—1862	1325	.	.	1855—1861	13.927	9.187	5.287	1,269.000
5	Illyrien (Kärnten und Krain)	1.738	353.2	20.325	2,616.749	1817—1825	741	.	.	1868 1869	2073	1822*)—1828	10.930	6.483	3.731	972.000
6	Küstenland	645	133.3	7.959	1,685.266	.	580	.	.	1868 1869	1379	1818*)—1822	5.136	3.143	1.809	821.000
7	Dalmatien	744	222.3	12.793	2,381.495	1823—1829	485	.	.	.	.	1823—1830 1834—1837	6.725	7.264	4.180	690.000
8	Böhmen	8.967	902.8	51.953	9,321.064	1824—1828 1830—1840	2623	1845—1850	2234	.	.	1826—1830 1837—1843	32.786	7.472	4.300	2,410.000
9	Mähren und Schlesien	3.724	475.7	27.375	6,038.454	1821—1829	1069	1850—1852	833	.	.	1824—1830 1833—1836	17.181	6.300	3.625	1,359.000
10	Galizien	5.955	1.364.0	78.493	15,211.974	1819—1830 1841—1851	3405	1846—1858	3547	.	.	1824—1830 1844—1854	40.981	6.725	3.870	6,281.000
11	Bukowina	319	181.6	10.450	798.707	1813—1820	276	.	.	.	.	1819—1823** 1854—1856	4.821	11.350	6.531	328.000
		30.556	5.214.6	300.082	49,138.140	.	12589	.	.	.	.		164.357	.	.	17,583.000

*) Ein Teil in den Jahren 1811 bis 1813 von französischen Katastergemeinen vermess.
**) 1819 bis 1823 wurde nur ein Teil der Gemeinden parzellenweise vermess., die Aufnahme des restlichen Teiles erfolgte in concreto. 1854 bis 1856 wurden die früher in concreto aufgenommenen Gebiete parzellenweise vermess.; überdies fand in diesen Jahren auch eine Reambulierung der 1810 bis 1823 parzellenweise vermessenen Gemeinden statt.

*) Ein Teil in den Jahren 1811 bis 1813 von französischen Katastergeometern vermessen.

**) 1819 bis 1823 wurde nur ein Teil der Gemeinden parzellenweise vermessen, die Aufnahme des restlichen Teiles erfolgte in concreto. 1854 bis 1856 wurden die früher in concreto aufgenommenen Gebiete parzellenweise vermessen; überdies fand in diesen Jahren auch eine Reambulierung der 1819 bis 1823 parzellenweise vermessenen Gemeinden statt.

Abb. 16: Gesamtergebnisse der Katastralvermessung in den im Reichsräte vertretenen Königreichen und Ländern, o. D. [1864]

(Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen [BEV] Wien, Katasterarchive, Kopie)

Die Ertragsschätzungen und Steuerbemessungen erfolgten regional und zeitlich unterschiedlich, sie wurden aber zum Großteil abgeschlossen¹⁴. Das Ergebnis der Klassifizierung der Kulturf lächen, wie sie im abschließenden „Stabilen Kataster“ für die Vermessungsbezirke zusammengefasst waren, wurden nach Einstellung der Vermessung und Schätzung in einem „Atlas über die Bodenverhältnisse“ publiziert¹⁵. Der Erfolg der Vermessungsarbeit erklärt sich aus der Zusammenarbeit mit der einzigen Zentralstelle des seit 1804 theoretisch bestehenden Gesamtstaates, mit der Militärverwaltung. Seit 1806 arbeitete eine beim Generalquartiermeisterstab eingerichtete Topographische Anstalt an der vom Präsidenten des Hofkriegsrates Erzherzog Karl in Auftrag gegebene Zweiten, der Franziszeischen Landesaufnahme (1806–1869). 1839 erfolgte die Vereinigung dieser Dienststelle mit dem auf dem Gebiet der Militärgeographie führenden k. k. Militärgeographischen Institut in Mailand, einer Gründung Napoleons aus dem Jahr 1800, und dessen Übersiedlung nach Wien. Der seit 1815 als Leiter der Zeichenabteilung der Topographisch-lithographischen Anstalt (so umbenannt 1807) führende Mann der Franziszeischen Landesaufnahme war Ludwig August von Fallon. Er war seit 1816 Leiter der Landesvermessung, wurde 1817 Direktor des Lithographischen Instituts des Grundsteuerkatasters, entwarf und zeichnete 1816/17 die für die Katastervermessung grundlegende Karte der Monarchie¹⁶ und begann 1817 mit

den Vermessungsarbeiten in Niederösterreich, 1818 mit jenen in der Bukowina¹⁷ (Abb. 17).

Die zweite Erklärung des Erfolges liegt in der straffen Organisation, Kontrolle und Leistungsbeurteilung. Jährlich wurde eine kartographische Übersicht über den Fortschritt der Vermessungen vorgelegt¹⁸. In den jährlichen „Arbeitsrapporten“ wurde genau und detailliert über die Einzelleistungen Buch geführt und die Arbeit der Geometer und ihrer Adjunkten beurteilt. Im Rapport des Jahres 1854 zur Gemeinde Gorki Ujfala steht: „parzelliert 1.789, 9 Arbeitstage, 3 Feiertage, 1 Krankentag, Summe 13; Reambulierung 1.483 Joch, 789 Parzellen; Würdigung der Leistung: unbefriedigend genau. Hat wenig Fleiß und Eifer, wird wegen [wiederholten] Zurückbleibens zu einem fünftägigen Gehaltsabzuge als Penale und zur Warnung angetragen. Adjunkt wird wegen schleuderisch verfasster Feld- und Indikationsskizzen zu einem Verweis in Antrag gebracht.“ Neben dem Tadel gab es auch Lob, wie der Bericht zur Gemeinde Kolta aus dem Jahr 1854 zeigt: „Ausgezeichnet genau. Der Geometer verdient seines besonderen Fleißes wegen Lob. Der Adjunkt Mayer und der Praktikant Dinter sind sehr fleißig und eifrig, verdienen deshalb in die 2. Adjunktenklasse befördert zu werden.“ Sogar der Aufstieg in höhere gesellschaftliche Sphären war möglich: Die Zentral-Mappendirektion beantragte 1865 eine Adelsverleihung an die Kinder des verstorbenen Central-Mappenarchivars Hruby¹⁹.

¹⁴ Wann und in welcher Ausführlichkeit die Bestimmung der Kulturgattungen und die Ertragsschätzung in den verschiedenen Ländern beendet wurden, ist nicht pauschal dokumentiert und lässt sich im Detail nur aus den Akten rekonstruieren. Eine Zäsur der Ertrags- und Steuerschätzung war die auf Antrag des galizischen und Bukowinaer Landtages erwirkte Sistierung 1864/65, weshalb das Ende der Epoche des Franziszeischen Katasters, trotz seines Fortbestandes und nachfolgender Revisionen mit diesem Datum anzusetzen ist.

¹⁵ STATISTISCHER ATLAS ÜBER BODENKULTURVERHÄLTNISSE, BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, 2 Bde. (Wien 1870).

¹⁶ Schon 1816 war die Karte fertig: [Ludwig August] FALLON, Allgemeine Charte des Kaiserthumes Oesterreich, in seiner gegenwärtigen Begränzung und Eintheilung 1816. Wien im Verlag von J. Riedls Kunsthandlung. Sie wurde mehr als 50 Jahre evident gehalten. Daraus entstand die ausführlichere Version mit Angaben zur politischen, kirchlichen und militärischen Einteilung, Flächengröße und Bevölkerung: Das Oesterreichische Kaisertum mit beträchtlichen Theilen der angrenzenden Staaten. Auf Befehl des Herrn k. k. Feldmarschalls und Hofkriegsratspräsidenten Fürsten zu Schwarzenberg in dem Topographischen Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabs unter der Leitung des Obersten Fallon entworfen und gezeichnet, 1:864.000 (Wien 1822). Ebenfalls im Jahre 1817 erschien die Carte de la Monarchie Autichienne/Karte der Österreichischen Monarchie, [ca 1: 2.000.000] des Hauskartographen der Firma Artaria, Franz Fried.

¹⁷ Vortrag Wessenbergs in der Sitzung der Hofkammer vom 18. Aug. 1818 zum Referentenbericht von Fallon: Präsidial Erinnerung, womit die Weisung erteilt wird, die Einleitungen zur Beratung zu bringen, damit noch im heurigen Jahre die trigonometrische Bestimmung der Punkte in der Bukowina zum Behufe der mit ah. Entschliebung vom 31. März d. J. daselbst angeordneten Ausführung des Stablen Grundsteuerkatasters beginne. – ÖStA Wien, FA, Kataster 3.714/129/1818.

¹⁸ Eine Darstellung der Elemente dieses „praktizierten Qualitätsmanagements“ und Beispiel der „Qualifikations-Tabelle“ aus der Instruktion von 1865 bei SUSANNE FUHRMANN, Das Ur-GIS – die Bedeutung der historischen Katasterunterlagen bei der Findung der rechtmäßigen Grenze, in: GÜNTHER CHESI/THOMAS WEINOLD (Hgg.), 15. Internationale Geodätische Woche Oberurgel 2009 (Heidelberg 2009) 22 f.

¹⁹ ÖStA Wien, FA, Kataster 9.330/1865.

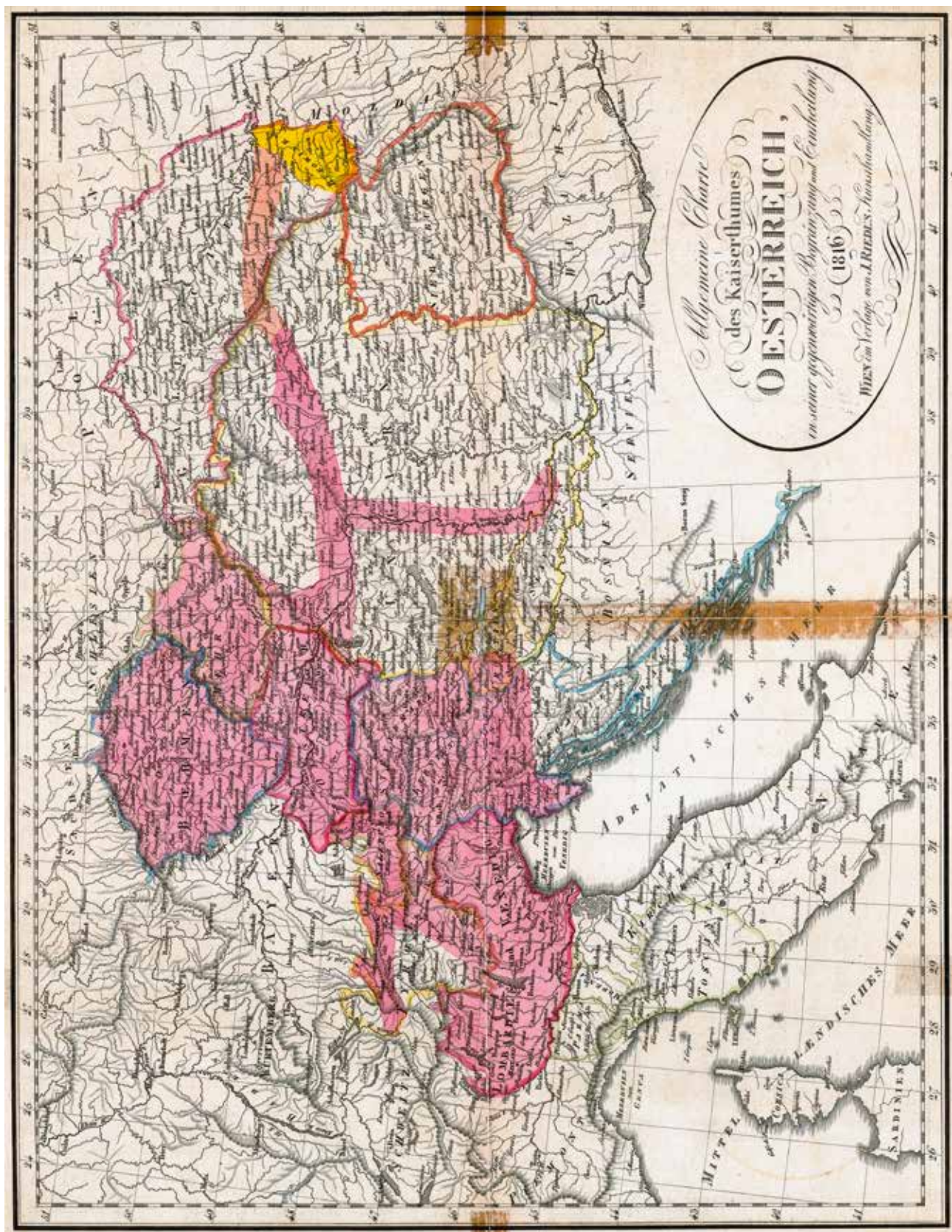


Abb. 17: Ludwig August Fallon, Allgemeine Charte des Kaiserthums Österreich 1816 (Wien 1816)
(Quelle: BEV, Katasterarchive, Kopie)

Die Geschichte der Katastralvermessung scheint weitestgehend erforscht zu sein. Allerdings beruhen die Arbeiten von Robert Messner und Karl Lego überwiegend auf jenem Quellenmaterial, das aus dem ehemaligen Militärgeographischen Institut übrig geblieben ist. Weder der umfassende Bestand der Zentralkarte des Katasters noch die Akten der Steuereinsammlungen der ehemaligen Gubernien sind systematisch ausgewertet. Vor allem ist der zentrale Bestand der Katastralschätzungsoperale unberücksichtigt. Die Geschichte der Katastralvermessung ist nach wie vor ein zu bearbeitendes Forschungsfeld, insbesondere in ihrer Alltagsform auf regionaler Ebene. Das zentrale Thema der Katasterforschung betrifft aber den weiter zu fassenden und ineinander verschlungenen Fragenkomplex Kataster – Grundbuch – Grundsteuer. Dieses Feld liegt angesichts des Problems der Bewältigung von Massendaten und der Zerstreuung des Materials auf die nationalen Staatsarchive der Nachfolgestaaten und auf eine Vielzahl von Provinzarchiven noch weitestgehend brach.

2. Der Franziszeische Kataster als Basisquelle für die „Agrarrevolution“

Der Franziszeische Kataster ist die zentrale Quelle für ein vielfältiges Spektrum der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, und Verwaltungsgeschichte. Das Auswertungspotential reicht von der „Bodenkunde, Hydrologie, Denkmalpflege, Archäologie, Landschaftsplanung, Gartenkunst, Wildbach- und Lawinenverbauung, Heimat- und Ahnenforschung“ bis zur Umweltgeschichte²⁰. Er bietet die Grundlage für Lokalchroniken, aber auch für makroökonomische vergleichende Länder- und Regionalstudien. Er dokumentiert den damals und noch lange dominierenden Sektor der agrarischen Arbeits- und Lebenswelt. Es handelt sich dabei um verlässliche statistische Daten, weil sie von der örtlichen Mitwirkung der „Vertrauensmänner“ über die Einsprüche der Besitzer bis zum Abschluss der „Reambulierung“ einer vielfachen Kontrolle unterzogen waren. Die Angaben über Besitzgrößen, Reinerträge der verschiedenen Kulturgattungen und „Kultur[-Bearbeitungs]kosten“ geben in Summe Aufschluss über die Leistungsfähigkeit

und das Wachstumspotential der Agrarwirtschaft für das, was die Forschung „Agrarrevolution“ nennt. Die zentrale Forschungsperspektive ist die methodisch schwierige Dokumentation der Elemente dieser Revolution, die den Epochenschnitt zur „Industriellen Revolution“ vorbereitete. Das betrifft den Wandel der Agrartechnik, die Ertragssteigerung, die Entstehung eines Agrarmarktes, ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum, regionale und überregionale Migration, die Urbanisierung, die Besitzakkumulation und Kapitalisierung des Bodenbesitzes.

Allerdings ist der Umfang der Quelle im kartographischen wie im statistischen Teil derart umfangreich, dass die editorische Aufbereitung eine besondere methodische Herausforderung darstellt, die weder im Rahmen der an Texten orientierten „Editionswissenschaft“ noch als Teil der allgemeinen Quellenkunde diskutiert ist. Umfang und Komplexität, aber auch Ignoranz gegenüber dem Wert der Quelle haben bisher eine breiter ansetzende wissenschaftliche Bearbeitung verhindert und damit zu dem Pauschalurteil geführt, dass der grundlegende ökonomische und gesellschaftliche Wandel im Agrarbereich auf dem Gebiet des habsburgischen Kaiserstaates nicht bzw. erst mit jahrzehntelanger Verspätung stattgefunden hat. Die von den Archiven zunehmend angebotenen online-Publikationen der „Mappen“ verfehlen das Ziel einer wissenschaftlichen Verwertbarkeit, weil sie die Verbindung mit dem reichen Material der Operale außer Acht lassen. Nur durch eine Systematisierung der kartographischen und statistischen Grunddaten ist aber mikro- oder makroökonomische Forschung im Sinne von regionaler Analyse und überregionalem Vergleich möglich. Grundvoraussetzung für eine vergleichende Forschung auf mitteleuropäischer Ebene ist, dass das Katastermaterial in seinem ganzen Umfang ohne aufwendige Archivrecherchen überhaupt verfügbar ist. Prinzipiell existieren zwar die 1918/19 auf die Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie verteilten Katasterakten in den Landes- bzw. Provinzarchiven. Sie haben aber zum Teil eine wechselvolle Wandergeschichte hinter sich, und die Angaben über Existenz und Umfang der Katasterakten sagen nichts darüber aus, was und in welcher Qualität in

²⁰ FUHRMANN, Ur-GIS 29.

den Beständen an Mappen und Operaten tatsächlich enthalten ist²¹.

Die Edition der Quelle als Wiedergabe der zu Katastralgemeinden zusammengeführten Mappen in Kombination mit einer „Kleinen Datenbank“ ausgewählter Bewirtschaftungs- und Bewertungsdaten ist allerdings nur das hilfswissenschaftliche Mittel zum Zweck der Erforschung nicht nur eines interessanten Objektes, sondern eines Wendepunktes der mitteleuropäischen Gesellschaftsgeschichte. Für Forschungsperspektiven, die über eine einfache Quellendarstellung und -interpretation hinaus führen, bietet der Kataster eine Reihe von Ansatzpunkten.

3. Katasterbürokratie und Administrative Statistik

Für die Durchführung des von vorneherein als Großunternehmen erkannten Vermessungs- und Schätzungsgeschäftes wurde ein spezifisch qualifizierter technisch-administrativer Beamtenstab aufgebaut. Unabhängig sowohl von den Staatsbeamten der Gubernien, als auch von der ständischen Selbstverwaltung und der Herrschaftsverwaltung, genossen die dörflichen „Vertrauenspersonen“, die zivilen oder militärischen „Landvermesser“ und „Schätzungskommissäre“ einerseits das Vertrauen der Untertanen, andererseits der vorgesetzten Steuerbehörde. Wer sich um den Dienst als Geometer, Partieführer, Adjunkt, Vermessungsdiurnist oder Übersetzer bewarb, musste wissen, dass er im Auftrag der zentralstaatlichen Finanzverwaltung in ein Terrain einbrach, das von Rechts wegen der ständisch-grundherrlichen Autonomie vorbehalten war. Was das im Extremfall an Gefahren für Leib und Leben bedeutete, illustrieren Ansuchen der Geometer um eine angemessene Bewaffnung. Umgekehrt war die vorgesetzte Hofkammer bzw. das Finanzministerium in Wien mit zahlreichen Fällen von Sabotage und Missbrauch konfrontiert: „Feuersbrünste“ vernichteten die Karten und Akten

in den Provinz- und Kreiskatastralarchiven, Instruktionen für die Feldarbeiter verschwanden²², Formularlieferungen waren unauffindbar, in den Statistiken wurden geheimnisvolle Radierungen entdeckt, Großgrundbesitzer, Grundstücksspekulanten und politische Honoratioren erwirkten sich unerlaubte Einsichtnahmen. Wer als örtlicher „Vertrauensmann“ bzw. als Katastralbeamter im Felddienst, in den Schätzungs- und Reambulierungskommissionen bei den Kreisämtern und Katastralmappenarchiven übrig blieb, war in der Regel ein auf Herz und Nieren geprüfter loyaler Staatsdiener. Er hatte es als Subalternbeamter einer neuen Verwaltungssparte schwerer als die im staatlichen, ständischen oder grundherrlichen Dienst stehenden Konkurrenten. Die Liste der Angestellten, Ausgemusterten oder Ausgezeichneten ist eine nahezu unerschöpfliche Quelle für die Personengeschichte der untersten Beamtenschicht auf Gemeinde-, Bezirks- und Kreisebene. Erst 1897 wurde das Katasterpersonal mit der Staatsprüfung für Geometer an den Technischen Hochschulen dem höheren Verwaltungsdienst zugeordnet. Dieses späte Datum zeigt, dass auch die angestammte Bürokratie erfolgreich gegen die neue Konkurrenz im Finanzdienst opponiert hatte.

Zu den unmittelbaren gesellschaftsverändernden Nebenwirkungen des Franziszeischen Katasters gehörte die Entstehung der amtlichen Statistik. Die Bodenvermessung, Ertragsschätzung und Steuertaxierung war im Ansatz kein statistisches Unternehmen im Sinne eines Überblicks über die Agrarverhältnisse des Gesamtstaates oder der Länder. Zwar gab es zahlreiche Versuche zur Erstellung einer „Agricurstatistik“. Die erste Agrarstatistik wurde aber erst 1864 vom Handelsministerium in Angriff genommen²³, ebenso die Abgleichung mit den Grundbüchern eingeleitet²⁴. Es waren aber die Katastererhebungen, die den entscheidenden, weil erfolgreichen Anstoß für die Entstehung der modernen administrativen Statistik gaben. Parallel zum

21 Ein Verzeichnis der Archive von SUSANNE FUHRMANN, Original Maps of Cadastral Survey under Franz I. 1817–1861, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Franziszeischer_Kataster, Weblink „Adressliste von Ansprechpartnern zur Urmappe in anderen Staaten“.

22 Zum Beispiel der Verlust von 200 Stück böhmischen Instruktionen im Mappenarchiv Czernowitz – ÖStA Wien, FA, Kataster 10792/1865.

23 Grundzüge für eine Agricultur-Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Eine Denkschrift verfasst im Auftrage des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, begleitet von einem Gutachten des Präsidenten der Statistischen Central-Commission und dem Ausspruche eines statistischen Spezial-Comités; Beilage Handelsministerium (Rechberg) an k. k. General-Directorium des Grundsteuer-Catasters, Wien, 25. Juli 1864 – ÖStA Wien, FA, Kataster 38.070/1864 (38.219/1865, 58.439/1865).

24 EBD. 8.377/1865.

Kataster wurde im Staatsrat 1817 der Vorschlag des steirischen Gubernialrates Schöttl Ritter von Schinnern über die Anlage „Statistischer Tabellen“ diskutiert. 1819 ordnete Kaiser Franz die Errichtung einer Topographisch-statistischen Anstalt an. Das Unternehmen scheiterte an denselben Widerständen, mit denen auch das Katasterunternehmen zu kämpfen hatte: „Die Verwaltung Österreichs“, so erklärte der federführende Staatsrat, „sei zu wenig zentralisiert, die Monarchie bestehe aus zu heterogenen Elementen und Bestandteilen, die verfügbaren Quellen seien, soweit sie überhaupt vorhanden, zu spärlich und durch die nach der Verfassung geforderte Geheimhaltung der Geschäftsgebarung der Behörden untereinander und gegenüber der Außenwelt noch unbrauchbarer gemacht, die Anstalt könne daher die unbedingt erforderliche augenblickliche, immerwährende und vollständige Verlässlichkeit der von ihr produzierten Daten nicht verbürgen.“²⁵ Immerhin erhielt Schinnern die Erlaubnis, eine Mustertabelle auszuarbeiten²⁶, und 1829 gelang es dem Vizepräsidenten des Generalrechnungsdirektoriums Johann Freiherr von Metzburg in 104 Tafeln die erste statistische Übersicht der 15 Provinzen des Österreichischen Kaiserstaates für das Verwaltungsjahr 1828 zu produzieren. Kaiser Franz erlaubte dem Präsidenten des Generalrechnungsdirektoriums Baldacci sogar eine „Vertheilung im beschränkten Maße“. Metzburg brachte 1831 noch sein Werk als „Statistische Tafeln“ und als „Handbuch“ heraus²⁷. Es blieb aber nur ein eindrucksvoller Rückblick auf das „Fortschreiten der österreichischen Monarchie [...] seit dem Preßburger Frieden von 1809. Eine Aktualisierung oder Fortsetzung in irgendeiner Form unterblieb, nicht zuletzt, weil der Kataster

wichtiger erschien, nicht nur im Hinblick auf seine praktische Bedeutung für die Staatsfinanzen, sondern auch weil er jenseits der Generalisierung auf Provinzebene den Blick auf die Mikrostrukturen der Gemeinden eröffnete. Als Carl von Czoernig, der große Organisator der amtlichen administrativen Statistik, seine „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“ herausbrachte, stützte er sich im Wesentlichen auf die Statistik des Stablen Katasters²⁸. Erst in der Ära Bruck wurde von dessen publizistischem Mitarbeiterstab um Gustav Höfken ein Neuansatz versucht, ohne wesentlich über das System der Czoernigschen „Tafeln“ hinaus zu gelangen²⁹.

4. Die Reformpolitik Philipp Stadions (1816–1824) als „Revolution von oben“

Natürlich war der Kataster primär ein fiskalisches Unternehmen, es ging um die Neuregelung der Grundsteuer als der wichtigsten, allerdings keineswegs verlässlichsten Staatseinnahme. Angesichts der Größe des Agrarlandes wären mit einer Sicherung die in den Revolutionskriegen sichtbar gewordenen Finanznöte relativ leicht zu bewältigen gewesen. Der Franziszeische Kataster als Grundlage für die Neuordnung der Grundsteuer war allerdings nicht nur eine Notaktion mit dem Ziel der Sanierung der Staatsschulden, sondern Teil einer breiter angelegten Reforminitiative. Auf die gängige Kritik des „Systems Metternich“ fixiert, wird in der Geschichtsschreibung nach wie vor ignoriert, dass die Grundlagen für jenes Wachstum, das Richard Rudolph, Thomas Huertas, John Komlos und David Good in die Jahre von „1825 bis 1830“ datieren³⁰, im Anfangsjahrzehnt des Franziszeisch-Metternich'schen Zeitalters lagen.

25 Bericht Schwizen an den Kaiser, 25. Mai 1819, zit. DENKSCHRIFT DER K. K. STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION ZUR FEIER IHRES FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTANDES (Wien 1913) 8.

26 ÜBERSICHT DER IN DER STEIERMARK UND KÄRNTEN IM JAHRE 1816 BESTEHENDEN BEVÖLKERUNG, WOHNORTE, VIEHSTÄNDE UND ZUR NAHRUNG BENÜTZTER GRÜNDE nach Kreisen, zit. EBD.

27 JOHANN VON METZBURG, Handbuch der österreichischen Statistik vom Jahre 1830. Mit 125 Karten und Tabellen. Von Johann Freyherrn von Metzburg, Vicepräsidenten des Generalrechnungs-Direktoriums, 2 Bde. (Wien 1831); dabei handelt es sich um die Überarbeitung von Metzburgs VERSUCH[S] EINER DARSTELLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE IN STATISTISCHEN TAFELN von 1828. Dieser enthält eine „Übersicht zum Stand der Katastralarbeiten von 1818–1829“.

28 Von 1829 bis 1853 existieren 21 Jahrgänge für die Berichtsjahre 1828 bis 1847/48 und fünf Bände einer Neuen Folge 1856 bis 1871 für die Berichtsjahre 1859 bis 1865; vgl. HELMUT RUMPLER, Carl Josef Czoernig Frh. v. Czernhausen (1804–1889) als „Vater“ der österreichischen Verwaltungsstatistik, in: CHRISTIAN BRÜNNER u. a. (Hgg.), Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtnern. Festschrift für Manfred Prisching zum 60. Geburtstag (= Studien zu Politik und Verwaltung, Wien – Köln – Weimar 2010) 827–841.

29 ÜBERSICHTSTAFELN ZUR STATISTIK DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE. Nach den Ergebnissen der Jahre 1851–1855 II/2, hg. Handelsministerium (Wien 1855).

30 Diese Forschungen zusammenfassend DAVID F. GOOD, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 7, Wien – Köln – Graz 1986).

Als der Krieg gegen das revolutionäre Frankreich 1805 verloren schien und Österreich sich aus dem Koalitionskrieg zurückzog, wurde 1806 mit Johann Philipp Stadion ein Reichspolitiker nach Wien berufen, der die Außenpolitik wieder auf Erfolgskurs bringen sollte, der aber schnell erkannte, dass dafür die inneren Voraussetzungen fehlten. Daher erklärte er: „Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten ist nur das Ergebnis der verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung. [...] Die innere Lage muss die Grundlage für die Aktivität des Außenministers darstellen und setzt ihm allein feste Grenzen“.³¹ Dieser Maxime folgend, arbeitete er in Übereinstimmung mit Erzherzog Karl ein Reformprogramm aus. Auch Kaiser Franz schien sich fürs Erste mit dem neuen Kurs anzufreunden. In einem Manifest vom 22. Jänner 1806 bekannte er sich zur „Belebung der Nazional-Industrie in allen ihren Zweigen [...] durch Wiederherstellung des öffentlichen Kredits“³². Es war dann weniger die prinzipielle Abneigung gegen Reformen als vielmehr die Eifersucht gegenüber seinen Brüdern Karl und Johann, die den Kaiser in seinem Reformeifer unsicher machten. Der neuerliche Krieg gegen Frankreich und der Staatsbankrott von 1811 ersparten ihm eine Entscheidung.

Trotzdem wurde mit dem lange „delibierten“ Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 die Reformpolitik wieder aufgenommen und mit der von Metternich durchgesetzten Berufung Stadions zum Finanzminister 1816 jener Mann berufen, der zum Zentrum der Wirtschaftsreform wurde. Mit der Gründung der Österreichischen Nationalbank 1816 schuf er die Grundlagen für die Sanierung der Währung, mit dem Grundsteuernkataster sollte der Staatshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden. Kombiniert mit dem Abbau der Zollgrenzen zu Lombardo-Venetien, der allgemeinen Liberalisierung des Mautwesens, speziell der Lockerung der Linienmaut für die Städte Wien, Graz und Linz und der Gründung der Sparkassen in Wien (Erste Österreichische Sparkasse 1819), Laibach, Innsbruck, Bregenz, Split, Graz, Hollabrunn, Prag, Görz, Klagenfurt und Triest als Kreditinstituten für den Mittelstand schien eine Verwirklichung dieses Zieles mit dem nach siebenjähriger Vorarbeit der Grundsteuer-Regulierungs-Kommission zustande

gebrachten Patent vom 23. Dezember 1817 über die Neuordnung des Grundsteuersystems möglich zu sein.

Unmittelbarer Anlass war die Budgetsanierung nach dem Scheitern der Finanzreform von 1811. Weder die Umwertung der „Conventionsmünze“ zur „Wiener Währung“, noch Steuererhöhungen brachten dem Staat mehr Einnahmen. Die Steuern wurden mit dem Rest des entwerteten Geldes bezahlt, die Preise für Lebensmittel stiegen. Die Kriegsfinanzierung durch Anleihen steigerte die Staatsschulden, auf deren Begleichung die Finanzhäuser Baring und Hope, Labouchère, Parish und Rothschild drängten. Und England setzte seine Forderung auf Rückzahlung der Subsidien aus den Koalitionskriegen durch. Allerdings war der Kataster keine billige Geldbeschaffungsmaßnahme, die Steuerschätzungen des abschließenden Stablen Katasters brachten im Vergleich zu den josephinisch-leopoldinischen „Provisorien“ keine Erhöhung der länderweisen Gesamtsummen. Es ging um die Sanierung und Förderung eines Wirtschaftssektors, von dem die Mehrzahl der Bevölkerung betroffen war und auf die Rücksicht genommen werden sollte. Selbst zeitgenössische Kritiker des Franziszeischen Zeitalters haben zugestanden, dass die angepeilte Reform der Grundsteuer zwar die Erhöhung oder Sicherung der Staatseinnahmen bezweckte, aber „ohne die Kraft und das Vermögen der Bevölkerung zu schwächen“³³.

Nicht so schnell wie seinerzeit die josephinische Steuerregulierung von 1789, die schon nach sechs Wochen außer Kraft gesetzt wurde, aber letztlich ebenso gründlich scheiterte auch dieser krönende Zentral- und Höhepunkt der Stadionschen Finanzpolitik. Die militärischen Kosten der europäischen Großmachtpolitik, auf die Metternich glaubte nicht verzichten zu können, der letztlich erfolgreiche Widerstand der ständischen Opposition und der technische Arbeitsumfang des Monsterprojektes brachten das ambitionierte Projekt letztlich zum Scheitern. Bis 1888 dauerte es, bis eine annähernd gerechte und maßvoll ertragreiche Lösung der Grundsteuer gelang, dies allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Wirtschafts- und Steuerpolitik nicht mehr allein auf dem Agrarsektor beruhte.

31 Zit. HELLMUTH RÖSSLER, Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler (Wien 1966) 2 227.

32 Vgl. HELMUT RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte 1804–1914, hg. Herwig Wolfram, Wien 1997) 69.

33 ANTON SPRINGER, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809 (Leipzig 1863) 1, 317.

Und doch zeitigte der Kataster mit der Sicherung des Grundbesitzes im Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Neuerungen Wirkung. Schon Zeitgenossen haben bemerkt, dass sich aus der Wirtschaftskrise und den Reformanstrengungen unspektakulär, gleichsam im gesellschaftlichen Untergrund und scheinbar abseits von der „großen Politik“, jener Wandel der Verhältnisse vollzog, den die Wissenschaft als Vorstufe zur „industriellen Revolution“ definiert. Otto Brunner hat in seiner Studie über den Polyhistor, Richter und tagespolitischen Schriftsteller Ignaz Beidtel eindrucksvoll dargestellt, dass es in der „Zeit der großen Umformung“ „auch in der österreichischen Monarchie zur Herausbildung einer ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ im Sinne des 19. Jahrhunderts“ gekommen ist: „Im Zeitalter des ‚Stillstandes‘, der ‚Restauration‘, ist auch in Österreich ein tiefgreifender, unter der Oberfläche der staatlichen Institutionen vor sich gehender sozialer Umbildungsprozess im Gange, den Ignaz Beidtel in wesentlichen Zügen erkannte, wenn er ihn auch oft nicht in der uns vertrauten wissenschaftlichen Terminologie darzustellen vermochte.“³⁴ Zu den „Faktoren“, die „unter der Oberfläche“, aber keineswegs ohne Förderung durch die „staatlichen Institutionen“ zum Wandel der sozialen Verhältnisse beitrugen, gehörte der Grundsteuerkataster. Er schuf die Grundlage für das Wachstum der Agrarwirtschaft. Dass sich aus dem Wachstum im Agrarsektor die „Agrarrevolution“ entwickelte, die ihrerseits eine Voraussetzung für die „Industrielle Revolution“ war³⁵, wurde durch die vom Kataster geschaffene Konsolidierung des bäuerlichen und grundherrschaftlichen Besitzstandes gefördert. Die Schätzungsprotokolle des Katasters liefern eine umfassende Statistik über Besitzverteilung, agrarische Nutzung und Ertrag der wachsenden Agrarwirtschaft. Das Material bietet die weitgehend unausgeschöpfte Grundlage für die Beurteilung der Frage nach dem Grad der agrarischen

Modernisierung³⁶. Ob die Lage der Bauern bis weit in den Vormärz hinein noch so katastrophal war, wie sie von der zeitgenössischen Sozialkritik dargestellt wurde³⁷, lässt sich aus einer Interpretation der Katasterdaten überprüfen. Mehr als der von Beidtel konstatierte „unter der Oberfläche der staatlichen Institutionen vor sich gehende soziale Umbildungsprozess“ wird es vielleicht wirklich nicht gewesen sein. Den Anstoß zur Veränderung des traditionellen Feudalsystems in Richtung eines marktorientierten agrarischen Wirtschaftens hat der Kataster aber sicher gegeben.

Auch im Kaisertum Österreich hat es eine „Reformperiode“ zumindest seit 1780 gegeben. Dass sie 1819 zurück genommen wurde, ist weder Kaiser Franz, noch Metternich anzulasten. Es lag letztlich an den vormodernen feudalen Grundstrukturen des Staates und der Länder, die einer politisch und administrativ wirksamen Modernisierung im Wege standen, und die zu überwinden weder der Kaiser noch sein leitender Minister imstande waren, weil das die zunehmende außenpolitische Gefährdung des Staates nicht erlaubte. Das Katasterunternehmen ist jedenfalls ein Beleg dafür, wie beharrlich bis in die Krise der 1830er und 1840er-Jahre um eine Reform an einer zentralen Front des Feudalsystems gerungen wurde. Mit der Erschließung des Franziszeischen Katasters und seines Umfeldes wird jedenfalls auch ein Beitrag zur Neubewertung des sogenannten „Systems Metternich“ geleistet werden können. Das Katasterprojekt als Grundlage für die Reform der Grundsteuer, gekoppelt mit dem Aufbau einer gesamtstaatlichen Wirtschaftsstatistik waren in Summe eine geschickt getarnte „Revolution von oben“ und daher ein zunehmend sich verschärfendes Politikum. Ohne die föderale Struktur des Gesamtstaates in Frage zu stellen, wurde mit dem Kataster der Versuch gemacht, das zentrale Problem der österreichischen Staatskonstruktion zu umgehen und gegen alle ständischen Widerstände

34 OTTO BRUNNER, Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von I. Beidtel's Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, in: WERNER CONZE (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848 (= Industrielle Welt 1, Stuttgart 1962) 48.

35 Vgl. JONATHAN DAVID CHAMBERS/GORDON E. MINGAY, The Agricultural Revolution 1750–1880 (London 1966); JOHN V. BECKET, The Agricultural Revolution (Oxford 1990); MICHAEL KOSPIDIS, Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie (= Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte 6, Stuttgart 2006).

36 ROMAN SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert, in: ALFRED HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978) 195–271.

37 So ALBERT VON HUMMELAUER, Über die Verarmung der ackerbauenden Classe. Ein Versuch (Wien 1836).

eine Zentralisierung des wichtigsten Teiles der Verwaltung durchzusetzen. Das Unternehmen blieb die Ausnahme, und es blieb unvollendet.

5. Die Umwandlung der „Provisorien“ in den „Stabilen Kataster“

Österreich war, was Hegel richtig konstatiert hatte, „kein Königtum, sondern ein Kaisertum, d. h. ein Aggregat von vielen Staatsorganisationen, die selbst königlich sind“³⁸. Dass das Kaisertum von 1804 ursprünglich doch anders gedacht war³⁹, darauf deutet der Wechsel der Terminologie in der Katasterkorrespondenz hin. Zuerst waren es die „Provinzen“ oder „Departements“, letztlich dann doch die „Länder“, die als Steuerdistrikte organisiert wurden. Ob das ein durch die europäische Krisenentwicklung seit 1829 und durch die innenpolitischen Verhältnisse erzwungener Nachteil war⁴⁰ oder doch ein im Sinne der in Österreich dominierenden Staatsauffassung der Romantik ein der kulturellen und sozioökonomischen Disparität der mitteleuropäischen „Gemengelage“ akzeptierter Ordnungsgedanke, bleibt dahingestellt. Wenn überhaupt, dann wäre aber die Wendezeit um 1800, als sich das Bürgertum erst formierte und aus der Privatheit zumindest gesellschaftlich heraustrat und aktiv wurde, und die Hofgesellschaft und der Adel an Bedeutung zu verlieren begannen, die erste und letzte Chance gewesen, aus dem habsburgischen Länderagglomerat einen Staat zu formen⁴¹. Das Problem war ein allgemein europäisches, überall hatte der „dauernde Kompromiss mit den adeligen Ständen [...] jede Staatsmacht begrenzt und in Frage gestellt“⁴². Überall erhob sich die Forderung nach dem „neuen Staat mit zentralisiertem und hierarchischem Leitungs- und Verwaltungsapparat, der sein Machtmonopol nach einheitlichen Rechtsnormen bis in die letzten Verästelungen des Landes und der Gesellschaft durchsetze. Nur so

konnte der Staat die natürlichen Ressourcen der Nation möglichst total erfassen und alle Bevölkerungsschichten und -gruppen erreichen, um im Ausgleich für die ungeheuerlichen sozialen Probleme, die die industrielle Revolution aufwarf, für eine möglichst gerechte Verteilung von Gütern, Werten und Lebenschancen zu sorgen.“⁴³

Im Kaiserstaat Österreich kam zu den adeligen Ständen seit 1800 der Regionalnationalismus dazu, der dasselbe forderte wie der Adel. Beide zu überwinden, war unmöglich, also blieben sie, sich gegenseitig stützend, als alte und neue retardierende Kräfte gegenüber den Zumutungen der Zentralbürokratie unversöhnlich und am Ende siegreich. Dabei spielte die zunehmend reformorientierte Bürokratie gar nicht auf Sieg, sondern bot einen Kompromiss an. Der Kataster war ein Versuch, den traditionellen Föderalismus der ständischen und nationalen Autonomie zu respektieren, trotzdem aber die Einheit des Gesamtstaates zu stärken durch Rechtseinheit und Gleichheit der Lastenverteilung. Das war die fruchtbare Idee von Stadion und Metternich, Kübeck, Pillersdorf, Inzaghi und Knorr, die der keineswegs reformfreudige, aber reformgeneigte Kaiser unterstützte. Diese Idee blieb auf weitere Sicht nicht ganz, aber unmittelbar ohne Folgen. Was als Belastung blieb, waren „Ungleichgewicht und Unzulänglichkeit der Besteuerung und letztlich das Defizit an Staatlichkeit durch die Weiterexistenz der Grundherrschaft“⁴⁴. Dass sich die Stände das neben der Rekrutenbewilligung wichtigste Privileg, die Steuerbewilligung und Steuerverwaltung, nicht einfach nehmen ließen, stand gerade im Jahr 1817 für die gesamtstaatlichen Regierungsinstanzen außer Frage. Deshalb hat man an eine wirkliche „Revolution von oben“ gar nicht zu denken gewagt. Gerade weil es um eine von den großen europäischen Geldgebern in Frankfurt, Hamburg, London, Paris und Amsterdam geforderte umfassende

38 GEORG FRIEDRICH HEGEL, *Sämtliche Werke*, hg. Hermann Glockner 11 (Stuttgart 1949) 564.

39 Vgl. GOTTFRIED MRAZ, *Das Kaisertum Österreich. Die Vollendung der Gesamtstaatsidee*, in: *Kaisertum Österreich 1804–1848. Katalog Ausstellung Schallaburg 1996* (Bad Vöslau 1996) 1–23.

40 In Ungarn spitzten sich 1822–1823 die Konflikte zu, 1832–1836 tagte der erste Reformlandtag, und in den österreichischen Ländern formierte sich die ständische Bewegung; vgl. WILLIAM D. GODSEY JR., *Oberstkämmerer Rudolph Graf Czernin (1757–1845) und die „Adelsrestauration“ nach 1815 in Österreich*, in: *Études Danubiennes* 19/1–2 (2003) 59–74.

41 Vgl. ERNST BRUCKMÜLLER, *Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursachen und Folgen des „österreichischen Weges“ im Wandel des Agrarbereiches*, in: HERBERT KNITTLER (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag* (= Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, Sonderbd., Wien 1979) 289–307.

42 HAGEN SCHULZE, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte* (= Beck'sche Reihe 4024, München 1994) 163.

43 Ebd.

44 ROMAN SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (= Österreichische Geschichte, hg. Herwig Wolfram, Wien 1995) 231.

Finanzreform ging und die englische Subsidienfrage zwar noch umstritten blieb, aber sich eine Entscheidung zugunsten der Londoner Forderungen abzeichnete, konnte sich die Wiener Regierung eine innere Staatskrise nicht leisten. Daher kam es zu einem Kompromiss, der jenem nicht unähnlich war, den Leopold II. 1790 geschlossen hatte, als er die Josephinische Steuerreform von 1789 zurücknahm. Aber was zu Beginn der großen Kriegsepoche eine Kapitulation der Dynastie und der Zentralregierung vor den Ländern war, hatte am Ende des Napoleonischen Zeitalters doch immerhin den Charakter eines konstruktiven Kompromisses, in dem jede Partei hoffen konnte, ihre Position gerettet zu haben. Die Länder waren mit der Rückkehr zum vorjosephinischen Status zufrieden. Wien bekam den Kataster und hoffte, dass sich daraus eine Grundsteuerreform entwickeln ließe.

Hinter dem politischen Kalkül der Verwaltungsreformer stand ohne Zweifel das Primärmotiv der Neuregelung der Grundsteuer. Sie sollte „gerecht“ in der Verteilung auf die Länder und auf alle Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes, „genau“ nach der trigonometrischen Neuvermessung und „stabil“ nach dem auf der Preisgrundlage des Jahres 1824 taxierten Bodenertrag gestaltet werden. Gerade dieses eigentliche Anliegen ist schon im Ansatz, eben mit Rücksicht auf den ständischen Widerstand, relativiert worden. Schon ein Jahr nach dem Grundsteuerpatent erschien ein zweites Patent, das ein „Provisorium“ verkündete⁴⁵, in Ungarn wurden die ersten Katasterblätter vernichtet⁴⁶. Eine wirkliche Reform rückte damit in weite Ferne. Die beabsichtigte Sanierung der Staatsschulden durch eine Regelung des Grundsteuersystems wurde in der Folge durch eine Reihe von indirekten Verbrauchssteuern verschleiert. Die zunächst geltenden Länderprovisorien sicherten weltlichen und kirchlichen Großgrundbesitzern große Vorteile und minderten fürs Erste ihren prinzipiellen Widerstand gegen das Katasterunternehmen. Ähnlich wie beim josephinischen Ansatz wurde die Reform vielfach unterlaufen und verzögert. Insbesondere die Großgrundbesitzer – das waren nicht mehr nur der Adel, die Kirche und Stiftungen – deklarierten große Teile ihres Grundbesitzes als „unproduktive Flächen“

oder als Flächen mit „gemischter Nutzung“, die sie durch Verpachtung und Umwidmung insbesondere zu Bauland der Besteuerung entzogen⁴⁷. Teilweise praktizierte man das auch mit dem Wald und den Wiesen. Diesen Machinationen haben die Katasterbehörden durch die getrennte Besteuerung des Waldes und der Bauareale und durch den gesonderten Ausweis von wirtschaftlich genutzten Parzellen vorzubeugen versucht. Und in den sich über Jahrzehnte hinziehenden Reambulierungen setzten sich zumeist die Steuerbehörden durch. Aber an der Ertragsschätzung, insbesondere des Waldes, und der gemischt genutzten Agrarflächen, in Ungarn der großen Gebiete der Puszten, verschärfte sich der Konflikt, der zuletzt im Jahre 1865 zur Einstellung der Katasterarbeiten und zum Ende des Franziszeischen Experimentes führte.

Zunehmend stellte sich nämlich heraus, dass der Kataster doch ein von den Landständen fürs Erste offenbar unterschätzter Einbruch in die ständischen Prärogativen und eine Aushöhlung der medialen Verwaltungsrechte der Grundobrigkeiten war. In dem Maß, wie diese indirekte Wirkung sichtbar wurde, steigerte sich der Widerstand in den Ländern. Gegen die Feststellung der Grundsteuer an sich gab es kaum Einwände. Denn obwohl die emsig betriebene Neuvermessung und Ertragsschätzung eine Neuordnung war, sollte sie keine Mehrbelastung des Grundbesitzes und daher dem Staat keine Mehreinnahmen in Form einer Steuererhöhung bringen. Es wurde aber genauer vermessen und gerechter verteilt. Vor allem wurden die von den Ländern regelmäßig in Anspruch genommenen Moratorien und die Verrechnung der Grundsteuer durch die Ständeverwaltung umgangen. Das bedeutete den Abbau der bisherigen Steuerverhinderungen, und die endlich festgelegte Steuergleichheit für alle Grundbesitzer ohne Standesprivilegien war im Grunde doch eine soziale Revolution. Der Wandel von der Reinertragsbestimmung der josephinischen Fassion zur obrigkeitlichen Schätzung des Franziszeischen Katasters beschränkte nämlich die herrschaftliche Willkür in erheblichem Ausmaß. Es nimmt daher nicht Wunder, dass sich der ständische Widerstand in dem Moment steigerte, als die Katasterarbeiten von der

45 Allgemeines Grundsteuerprovisorium vom 8. Februar 1819.

46 BRANDT, Neoabsolutismus 1, 65.

47 SPRINGER, Geschichte Österreichs 1, 318; ob das nach der Revision stimmt, muss durch einen exakten Ausweis der Widmungen geprüft werden.

Vermessungs-Resultate des stabilen Katasters zu Ende des Verwalt. Jahres 1831.

Länder:	Produktives Flächenmaß:						Außer Kultur:	Gesamt- Flächen- inhalt:
	Äcker:	Wein- gärten:	Wiesen und Gärten:	Weiden:	Wal- dungen:	Zu- samen:		
	Nieder-österreichische Länder:							
Krain								
Laibacher Kreis	77.949	32	82.106	120.793	265.573	546.455	42.097	589.552
Murstädter "	121.991	14.730	123.241	154.657	290.587	705.206	17.816	723.022
Adelsberger "	29.535	1.928	92.427	107.089	172.470	415.449	7.671	423.120
Summe	229.475	16.690	298.774	382.539	729.632	1.667.110	68.584	1.735.694
Kärnten:								
Klagenfurter Kreis	164.205	124	125.070	126.664	405.288	821.251	31.671	853.022
Villacher "	72.812		132.129	254.643	394.022	855.606	94.008	949.614
Summe	238.017	124	258.199	381.307	799.310	1.676.957	125.679	1.802.636
Summe von Kärnten u. Krain:	477.492	16.814	556.973	763.846	1.528.942	3.344.067	194.263	3.538.330
Küstenland:								
Stadt Triest und Gebieth.....	2.703	864	1.310	6.808	3.588	15.273	1.035	16.308
Isolaner Kreis	159.034	22.238	65.344	338.651	214.248	800.515	58.992	859.507
Görzer "	86.237	1.678	102.912	172.525	95.002	458.354	50.198	508.552
Summe	247.974	25.780	169.566	517.984	312.838	1.274.142	110.225	1.384.367

Abb. 18: Vermessungsresultate des stabilen Katasters für Kärnten, Krain und das Küstenland 1831, aus: Tafeln zur Statistik der oesterreichischen Monarchie 4 (1831), Tafel 28 (Ausschnitt)

Vermessung zur Ertragsschätzung und Steuerbemessung übergangen. Das geschah vor dem Hintergrund des „Dammbruches“ der Julirevolution von 1830, dessen Wirkungen auch für Österreich zu befürchten waren⁴⁸ (Abb. 18).

Um 1840, als die Verwaltung die Vermessung und Schätzung forcierte, waren die westlichen Kronländer mit Ausnahme der nördlichen Kreise Böhmens, Dalmatiens und der Bukowina bereits „im Detail“ vermessen, in Lombardo-Venetien galt der Mailänder Kataster von 1760, Tirol, der Großteil Ungarns (ohne die Tiefebene links der Donau, den Distrikt Großwardein, die nördliche Woiewodschaft und Siebenbürgen) und Kroatien trianguliert. Nur Galizien hatte erst das Netz 1. Ordnung.

Eine Rekonstruktion der Grundsteuerbelastung für das Jahr 1841 zeigt, wie unterschiedlich die Sätze für die einzelnen Länder waren⁴⁹, teils weil sich die Steuerbehörden nicht durchsetzen konnten, teils weil die Taxierung der Reinerträge nach den Preisen von 1824 den unterschiedlichen

Produktionsverhältnissen der Länder nicht mehr entsprach. Während die Lombardei und Venetien mit horrenden 28,8 bzw. 30,3 % des Reinertrages die höchste Steuerquote aufwiesen, Nieder- und Oberösterreich und die Illyrischen Provinzen mit mittleren 20,3 bis 18,6 % belastet waren, blieben Böhmen (11,7), Galizien (12,3), Salzburg (8,0), Siebenbürgen (6,8), und Ungarn (4,2) relativ bevorzugt. Es war keine Frage, dass aus objektiven Gründen einer Modernisierung der Verwaltung wie aus subjektiven Gründen der gesamtstaatlichen Steuerpolitik eine Reform geboten schien. Die Katastraloperationen wurden daher unvermindert fortgesetzt, aber sie traten mit den Ertragsschätzungen in die politisch sensible Phase. In dem sich abzeichnenden Konflikt hatte die Zentralverwaltung zunächst die besseren Karten. Ab den frühen 1840er-Jahren formierte sich der Protest der Bauern gegen die traditionelle Agrarverfassung und die damit verbundene ungleiche Verteilung der Steuerlast, in den städtischen Industriezonen

48 RICHARD METTERNICH-WINNEBURG (Hg.), Aus Metternichs nachgelassenen Papieren 5 (Wien 1882) 192.

49 BRANDT, Neoabsolutismus 1, 68 f.; die dazu gehörige Tabelle 2, 1083.

verstärkt durch ein erstes industrieproletarisches Protestpotential⁵⁰. Als 1844 in Böhmen, 1846 in Galizien, 1847 in Lombardo-Venetien Bauern- und Arbeiterunruhen aufflammten, waren dies Folgen der industriellen Krise der 1830er-Jahre. Die Agrar- und Hungerkrise von 1847 brachte den Höhepunkt mit einer monarchieweiten Bauernbewegung gegen das feudale Wirtschafts- und Herrschaftssystem. Wie das Beispiel Galizien 1846 zeigt, hatte die Regierung keine Skrupel, die bäuerliche Aufstandsbewegung für ihren Kampf mit den Landständen zu nutzen. Man kann sagen, dass die triste Lage der Bauern eine Chance war, auf die die Regierung bei ihrer Steuerpolitik spekulierte. Unter der Führung des 1841 neu bestellten Hofkammerpräsidenten Karl Kübeck, des Schneidersohnes aus Olmütz, intensivierte sie die Politik des Katasterausbaues ganz im Sinne einer Kampfansage an die Widerstandsposition der Stände. Die Katasterakten der Jahre 1844 und 1845 belegen die Erneuerung der Bemühungen. Aus Böhmen wurde das System mit Personal auf Galizien übertragen, die Karte von Joseph Liesganig von 1794 diente als Grundlage⁵¹. Für Oberösterreich und Salzburg, das Küstenland, Mähren und Schlesien wurden die Mappen und die Ausweise der Endresultate von den Gubernien angefordert. Aber auch die Proteste der Stände Krains, des Küstenlandes, Mährens und viele Individualreklamationen langten bei den Zentralstellen ein⁵². Immer klarer stellte sich heraus, dass der Franziszeische Kataster die Fortsetzung jenes „fiskalischen Reformprozesses im Spannungsfeld zwischen zwischen Landständen und Zentralstaat“ war, der mit der Theresianische Dominikal- und Rustikalfassung 1748–1756 begonnen hatte⁵³.

Der Vorstoß der Steuerbehörden blieb vergeblich. Die „mangelhafte politische administrative Integration des Staatswesens“ hinderte nach wie

vor die Wirkungsmöglichkeiten der Regierung. Sie erklärt, „warum ohne Druck einer politischen Ausnahmesituation nicht an den Grundsteuerverhältnissen gerührt wurde“⁵⁴. Daran haben weder die revolutionäre Situation, die in Österreich vom polnischen Aufstand 1830 ausging, die sozialen Unruhen der 1840er-Jahre und der drohende Staatsbankrott, noch die bürgerlich-ständische Revolution von 1848 etwas geändert. Als der Finanzminister Philipp Freiherr von Krauß in einer der letzten Ministerratssitzungen der Regierung Wessenberg den Staatsvoranschlag für das Jahr 1849 vorlegte, wies er auch auf die Ungleichheit der Grundbesteuerung hin, „da man in einigen Provinzen 16 % bis 18 %, in Salzburg dagegen nur 8 % des Reinertrags an Grundsteuer zahlt“⁵⁵, erwiderte ihm der Unterstaatssekretär des Finanzministeriums Andreas Freiherr von Stifft lakonisch, dass „die Ungleichheit des Steuerperzents der Provinzen uralte [sei] und auf den Rezessen zwischen den Ständen und dem Landesfürsten beruhe“. Wenn er dazu das im Prinzip richtige Argument der „Ungleichheit der Ausführung der Katastralschätzung“ gegen eine Gleichstellung auf der Höhe von 16 % vorbrachte, dann schloss er sich jenen Einwänden an, die auch von den Ständen gegen eine konsequente Anwendung der neuen Katasterdaten an Stelle der Provisorien vorgebracht wurden. Mit der Berufung auf die Zusicherung, mit der Anwendung des Katasters auf ein neues Grundsteuersystem zu warten, bis der Stabile Kataster abgeschlossen sei, konnte man die „Pflicht der Gerechtigkeit gegen die Grundsteuerkontribuenten“, womit Krauß seine Initiative begründete, noch lange hinauszögern.

Selbstverständlich schwieriger war die Anwendung des Katasters auf Ungarn. Im Oktober 1849 wurde dessen Einführung vom Finanzminister Philipp von Krauß, nun im Ministerium Schwarzenberg,

50 Zur zeitgenössischen Kritik vgl. WERNER DROBESCH, Ideologische Konzepte zur Lösung der Sozialen Frage, in: HELMUT RUMPLER/PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1.: Von der aristokratisch-feudalen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010) 1419–1463.

51 Liesganig war seit 1785 Leiter der Arbeiten für den Josephinischen Kataster in Galizien gewesen; er hatte die Karte REGNA GALICIAE ET LODOMERIAE (einschließlich der Bukowina) anlässlich der bei der ersten Polnischen Teilung 1772 an Österreich gefallenen Gebiete erarbeitet; Anweisungen für die Verwendung im Rahmen der Neuvermessungen – ÖStA Wien, FA, Kataster 4.916/1844, 8.774/1844, 11.175/1844, 12.109/1844, 13.926/1844.

52 Proteste der Krainer Stände EBD. 20.881/1844, 27.307/1844, 30.417/1844, 25.824/1844, 31.683/ 1844, 34.258/1844, 39.744/1844, 30.004/1844.

53 BERNHARD HACKL, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassung in Niederösterreich 1748–1756. Ein fiskalischer Reformprozess im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat (= Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 7, Frankfurt a. M. u. a. 1997).

54 BRANDT, Neoabsolutismus 1, 69.

55 Ministerrat 2. Oktober 1848 I, in: DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 (im Folgenden ÖMR) I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 20. März 1848 – 21. November 1848, bearb. THOMAS KLETEČKA (Wien 1996) 647.

auch für Ungarn beantragt, praktiziert wurde aber, wie in den österreichischen Ländern ein Provisorium „bis zur Vollendung des stabilen Katasters“⁵⁶. Allerdings stieß selbst die Durchführung des Provisoriums auf Schwierigkeiten. Baron Carl Geringer in Ofen erklärte sich für unzuständig, weil das Provisorium nicht nur für das engere Ungarn, sondern auch für Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen und das Temescher Banat gelten sollte. Eine von Krauß vorgeschlagene ungarische Sektion im Finanzministerium unter der Leitung von Johann von Szögyény kam nicht zustande, sodass schließlich mit der Durchführung die mit 22. März 1850 errichtete Generaldirektion des Grundsteuerkatasters beauftragt werden musste⁵⁷. Nachdem 1853 die Detailvermessungen im Ödenburger, Preßburger und Kaschauer Distrikt einsetzten⁵⁸, wurde 1854 auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 in Ungarn und den Ländern der ungarischen Krone eingeführt⁵⁹.

Je weiter die Katasterarbeiten fortschritten, je mehr wurde sichtbar, dass es bei den immer dichter werdenden Konflikten zwischen den Katastralbehörden und den Grundbesitzern gar nicht mehr um Ertrags- und Steuerfragen ging, sondern um den Fundamentalgegensatz zwischen staatlicher Zentralverwaltung und ständischer Länderautonomie. Katasterforschung mündet damit in dem Problem, das schon von Anfang an der wunde Punkt war: beim österreichischen Staats- und Reichsproblem. Als Verfassungsproblem war es unlösbar, als Verwaltungsproblem konnte sich die Reform, im vorliegenden Fall die Steueradministration, nicht durchsetzen, nicht zuletzt deshalb, weil sich Kaiser Franz Joseph anders als sein Vorgänger Franz I. gegen die Reformbürokratie für die Stände entschied.

6. Vom „Katasterfrieden“ zum „Grundsteuerkampf“

Als der Finanz- und Handelsminister Andreas Freiherr von Baumgartner 1852 in der Ministerkonferenz allgemein die Frage der Staatsfinanzen

und speziell den Budgetvoranschlag für 1853 zur Debatte stellte, widmete auch er sich vornehmlich der Bemessung der direkten Steuern und unter jenen besonders der Grundsteuer⁶⁰. Die Nachbesserung des extrem niedrigen Ertragsansatzes des Jahres 1824, die Beseitigung der regionalen Unterschiede, die Einbeziehung des Waldes und der Gebäudesteuer hing zunächst davon ab, ob und in welchem Stadium der Stabile Kataster schon zur Verfügung stand oder ob nach bestehenden oder eben bevorstehenden (Ungarn, Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen) Provisorien die Grundsteuer erhoben wurde. Als Baumgartner das Thema aufgriff, war in den vermessenen Gebieten auch die Schätzung großteils abgeschlossen, nur die Angleichung in der Lombardei, Nordböhmen, Tirol und Vorarlberg, Galizien und der Bukowina war noch ausständig, in den südlichen Kreisen Böhmens sollte der Stabile Kataster 1853 eingeführt werden⁶¹.

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Vermessung und das Prinzip der Steuergleichheit kein Streitpunkt mehr. Auch die Ertragsschätzung war akzeptiert, sofern die Steuer nach dem Normaljahr 1824 berechnet wurde. Längst war aber der Ertragswert für Bodenprodukte und insbesondere für Holz um ein Vielfaches gestiegen. Dasselbe galt für den Hausertrag und für die Grundstückspreise. Eine Anhebung der Grundsteuer von 16 % auf 18 % und der Hauszinssteuer von 12 % auf 16 %, wie sie in den Hauptstädten bereits bestand, schien dem Finanzminister zumutbar, was dem Staat immerhin Mehreinnahmen von 7 Millionen fl gebracht hätte. Nur weil diese Anpassung mehr als bescheiden war und der Präsident des letztentscheidenden Reichsrates Kübeck dem Vorschlag nicht abgeneigt war, hatte Baumgartner Erfolg. 1856 betrug daher die Grundsteuer in den meisten Kronländern, wo der Stabile Kataster bereits ausgeführt war, 16 % des mit dem Grundsteuerprovisorium ermittelten Reinertrages des Jahres 1850, auch in Ungarn, Kroatien und Slawonien und der Woiwodschaft mit dem Banat. In Siebenbürgen galt ein Satz von 10 %⁶².

56 Vgl. Ministerrat 15. Oktober 1849 X, 16. Oktober 1849 VII, 15. Dezember 1849 II, in: ÖMR II/1 761, 765, 903 f.

57 Ministerrat 12. März 1850 XIV, in: ÖMR II/2, 209 f.

58 Die schon 1849 verfügte Einführung erfolgte mit Patent v. 2. Mai 1853, RGBl. Nr. 78/1853.

59 Patent v. 29. November 1854, RGBl. Nr. 246/1854.

60 Ministerkonferenz 21. August 1852 I, in: ÖMR III/1, 218 f.

61 EBD. Anm. 1; nach GUSTAV FREIBERGER, Handbuch der österreichischen direkten Steuern in systematischer Darstellung (Wien 1899) 93–96, 102 f., 130, und CARL VON CZOERNIG, Österreichs Neugestaltung 1848–1858 (Stuttgart – Augsburg 1858) 137–140.

62 Allgemeine Erläuterungen zu den Landesstatuten, Beilage zum Protokoll der Ministerkonferenz v. 24. Juni, 1. und 16. Juli 1856, in: ÖMR III/5, 128.

Jetzt ging es aber nicht mehr um den Kataster, sondern um die Grundsteuer, nicht mehr gegen die Landes- und Ständeprivilegien, sondern gegen die Grundbesitzer. Und die formierten sich zu ersten Protesten. Innenminister Alexander Bach berichtete von einer Vorsprache des Grafen Karl Eugen Czernin, einem der größten böhmischen Herrschaftsbesitzer⁶³ und des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und Direktors der Theresianischen Akademie Ludwig Graf Taaffe, die ihm eröffnet hatten, „dass die neue Umlegung der Grundsteuer in den fünf westlichen Kreisen Böhmens und die daraus hervorgehende große Steigerung dieser Steuer eine große Aufregung und Unzufriedenheit daselbst erzeugen“⁶⁴. Czernin drohte mit einer „Kollektivpetition“, „an der sich alle Kreise, wo der Kataster eingeführt ist, beteiligen würden“⁶⁵. Bach lag nicht unrichtig, wenn er das als „ersten Schritt zur Steuerverweigerung“ klassifizierte, vor dessen gefährlicher Wirkung er deshalb besonders warnte, weil man eben daran ging, den Kataster auch in Ungarn einzuführen.

Die Chance für eine allgemeine Steuerreform bot sich nach dem Finanzdebakel, das der verlorene Krieg von 1859 nicht allein verursacht, aber offenkundig gemacht hatte. Im Laxenburger Manifest vom 15. Juli 1859 verkündete der Kaiser einen Systemwechsel, der zur konstitutionellen Verfassungswende von 1860/61 führte, keineswegs aber zur „postfeudalen Neuordnung“⁶⁶ des österreichischen Kaiserstaates. Hinter allem, was vom Kaiser und der Regierung Rechberg-Goluchowski versprochen wurde, stand „die Notwendigkeit der Sanierung des Staatshaushaltes“⁶⁷. Und der Kampf, der um diese Sanierung ausgefochten wurde, war eine Erneuerung des Kampfes zwischen den Ländern und der Regierung, die

Konfrontation zwischen „Föderalisten“ und „Zentralisten“ und zwischen „Adel“ und „Bürgertum“. Letzteres stand aus der Tradition des Neoabsolutismus teils im Lager der Regierung, teils aber als neue Klasse der Kapitalisten und Grundbesitzer auf Seiten des ständischen Landesadels. Deshalb stammen die zentralen Ideen der Finanzsanierung vom Finanzminister des Neoabsolutismus, Karl Freiherr von Bruck (1855–1860). Vertreten wurden sie im neuen System von seinem Nachfolger Ignaz von Plener (1860–1865). Was Bruck vorbereitet und fast erreicht hatte, gelang aber auch seinem Nachfolger nicht⁶⁸. Bruck hatte seine Steuerreform 1858/59 zwar durch den Ministerrat gebracht, sie wurde aber nur als Diskussionsgegenstand durch die Einsetzung einer unabhängigen Immediatkommission gerettet, im Mai 1860 jedoch endgültig von der politischen Tageordnung genommen⁶⁹. Die Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Franz Hartig empfahl im Sinne der Vorarbeiten Brucks eine Reform „nach dem Grundsatz der individuellen Abschätzung“ und eine Neuverteilung der Länderquoten⁷⁰. Tatsächlich ordnete der Kaiser die Beratung der Katasterrevision im Staatsrat an⁷¹, und Plener ging umgehend an die legistische Vorbereitung. Zuerst sollten der Tiroler „Wertkataster“ (nach dem Grundstückswert) und der niederösterreichische Stabile Kataster einander angeglichen werden, aber die betroffenen Landtage haben die Materie nicht einmal behandelt. Noch im Vorfeld der Verhandlungen hatte der Finanzausschuss die vorgeschlagene Vereinheitlichung und Erhöhung der Grundsteuer abgelehnt und stattdessen eine Erhöhung der Einkommenssteuer um 10 %, die Verdoppelung der Zinsertragssteuer (Kuponsteuer) und die Einführung einer Luxussteuer vorgeschlagen⁷². Nicht einmal im Ministerrat herrschte

63 RALPH MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 95, Mainz 1998) 204 Anm. 39; allgemein zur feudal-konservativen Opposition in Böhmen ebd. 52–76.

64 Ministerkonferenz v. 26. April 1853 II, in: ÖMR III/2 72.

65 EBD.

66 Nach MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen* 13.

67 STEFAN MALFÈR, *Einleitung*, in: ÖMR IV/1 XXXII.

68 Vgl. HELMUT RUMPLER, *Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/60. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts*, in: GERHARD A. RITTER (Hg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland* (Düsseldorf 1974) 155–188.

69 Vgl. BRANDT, *Neoabsolutismus* I, 552–1566.

70 Ministerkonferenz 22. Dezember 1860 I, in: ÖMR IV/3 198 f.; das Programm Brucks lag in der offiziellen Schrift des Ministerialrates GUSTAV HÖFKEN, *Die Reform der directen Besteuerung in Österreich aufgrund der Anträge des k. k. Finanzministeriums* (Wien 1860) vor.

71 Die Entwürfe und Verordnungen HHStA, *Jüngerer Staatsrat* 531/1863; nach ÖMR V/1 304 Anm. 8.

72 Ministerrat v. 8. Mai 1862 II, in: ÖMR V/4, 5 f.; ebenso Ministerrat 20. Mai 1862, in: EBD. 29.

Einhelligkeit, aber man ließ dem Finanzminister immerhin „in dieser Sache freie Hand“. Plener tat sein möglichstes, aber er täuschte sich, wenn er glaubte, dass durch „die Beseitigung der größten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Steuerverteilung“, die allein schon eine Erhöhung des Steuerertrages gebracht und die Staatsfinanzen gebessert hätten, sein Gesetz für den Reichsrat akzeptabler geworden wäre. Denn was er in Fortsetzung einer schon längst vorgebrachten internen Kritik zur praktischen Verwirklichung der Steuergerechtigkeit vorschlug, hätte zur Beendigung der exorbitanten Unterbesteuerung des Grundbesitzes geführt. Bei der Berechnung des Naturalertrages und des Kulturaufwandes sollten die noch immer geltenden Preise des Jahres 1824 durch die aktuellen Durchschnittspreise ersetzt werden und die umfangreichen Veränderungen in den Kulturgattungen Berücksichtigung finden. Das entsprach dem von Bruck aufgestellten Prinzip der Dynamisierung des Katasters im Sinne einer Umstellung vom Stablen Kataster auf einen jeweils aktualisierten Wertkataster. Was das in der Praxis bedeutet hätte, hat der Polizeiminister Carl Freiherr von Mecséry unverblümt und dezent opponierend dargelegt, wenn er im Ministerrat darauf hinwies, „dass mit der bloßen Annahme der Durchschnittspreise aus der neueren Zeit kaum allen billigen, in den Verschiedenheiten der Marktpreise, der Arbeitslöhne etc. gegründeten Anforderungen genügt werden dürfte und dass bei dieser Maßregel, wenn nicht alle Faktoren zusammengekommen werden, die Steuerschuldigkeit einzelner Besitzer unendlich gesteigert würde“⁷³. Das wäre dann die mit dem Kataster von 1817 ja tatsächlich ins Auge gefasste große „soziale Revolution“ gewesen, die im vor-konstitutionellen österreichischen Kaiserstaat sich als unmöglich dargestellt hatte.

Als Plener am 3. Juli 1862 dem verstärkten Reichsrat sein Steuergesetz mit der Revision des Stablen Katasters vorlegte, vervielfachte sich der tirolerische und niederösterreichische Länderprotest zu einem allgemeinen Sturm der Föderalisten aller Fraktionen. Die Meinungen im Abgeordnetenhaus gingen jedenfalls darüber so weit auseinander, dass das Gesetz in der Session gar nicht mehr behandelt wurde, mit der Folge, dass das Defizit wieder über eine neue Staatsverschuldung bedeckt werden musste⁷⁴. Plener erneuerte zwar für 1863/64 die Anträge für eine Steuerreform, blieb aber hinsichtlich der Grundsteuer wieder erfolglos⁷⁵. Selbstverständlich leisteten die Länder teils stillen, teils offenen Widerstand gegen den Verlust ihrer Vorteile, derer sie verlustig gegangen wären, wenn der Stabile Kataster aktualisiert und vereinheitlicht worden wäre. So wie in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich wehrten sich auch die Landtage Galiziens und der Bukowina gegen die Ertrags- und Steuerschätzung, und auch sie setzten sich durch. Gegen den Einspruch Pleners von 1863⁷⁶, den Rat der Steuerbehörden⁷⁷ und des Finanzministers Larisch verfügte der Kaiser am 14. Oktober 1865 die Sistierung der Katastralschätzungsoperationen in Galizien und der Bukowina⁷⁸.

Damit war das technisch, rechtlich und politisch ursprünglich groß gedachte Experiment einer ertragsorientierten Bodenbesteuerung gescheitert. In den österreichischen Kronländern blieb der Stabile Kataster als zwar unzeitgemäßes und daher unergiebiges, aber doch praktikables Grundsteuersystem unter der exklusiven Leitung der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters in Anwendung⁷⁹. In Galizien, außer Krakau, hatte, wie vor der „Umlegung“ in allen Ländern, das auf der josephinischen Regulierung beruhende Provisorium Geltung. Die Bukowina hatte ein eigenes

⁷³ Ministerrat v. 26. Juni 1862 I, in: ÖMR V/4, 72.

⁷⁴ STEFAN MALFÉR, Einleitung, in: ÖMR V/3, XXI, und KLAUS KOCH, Einleitung, in: ÖMR V/4, XIV ff.

⁷⁵ Ministerrat 22. und 24. September 1863 III, in: ÖMR V/6 315, bes. Anm. 13.

⁷⁶ Referat Pleners im Ministerrat v. 5. März 1863 VI, in: ÖMR V/5 280 f. über seinen au. Vortrag v. 7. Dezember 1862 gegen den widerrechtlichen Beschluss des galizischen Landtages v. 25. April 1861 über die Einstellung der Schätzungsarbeiten.

⁷⁷ Vgl. die vom Staatsministerium in Druck gegebene Denkschrift gegen den Bukowiner Landtagsbeschluss vom 13. Mai 1864, womit die Katasteroperationen eingestellt wurden: DER STABILE KATASTER IN DER BUKOWINA. Darin wird lapidar auf den Grund des Widerstandes hingewiesen: „Durch die Einführung des stablen Katasters in der Bukowina steht eine nicht unbedeutende Steigerung der Grundsteuer in Aussicht.“ Das Exemplar aus der Universitätsbibliothek Czernowitz stellte Kurt Scharr dankenswerterweise zur Verfügung.

⁷⁸ Vortrag Larisch v. 7. Oktober 1865 – FA, Kataster Präz. 49.928/1667; die Akten zum Abschluss der individuellen Reklamationen und der Vorbereitung der Steuerumlage inklusive Berechnungen in: ebd. 31.682/1865.

⁷⁹ Dem Vorschlag einer „Budgetsparkommission“, im Sinne eines Antrages des Armeeoberkommandos (Joseph Ritter von Schmerling) auf „Vereinigung der Katastralvermessungsarbeiten, die gegenwärtig vom Militär und vom Zivile besorgt werden“, hatte sich Finanzminister Plener mit Erfolg verweigert; Ministerkonferenz 3. Juli 1860 V, in: ÖMR IV/2 298.

„Rapartierungssystem“. In Tirol und Vorarlberg wurde die Grundsteuer nach dem Immobilienwert bemessen⁸⁰. Als Vermessungsgrundlage blieb er weiterhin gültig und wurde regelmäßig seit 1850, zum ersten Mal im großen Stil aber erst 1896, revidiert⁸¹. Es war nämlich nicht so, wie die zeitgenössischen Gegner und die Literatur argumentierten, dass sich das Konzept überlebt hatte. Es erwies sich nur als politisch unmöglich, die Besteuerungsgrundlage von 1824 den neuen Preis- und Wertverhältnissen anzupassen oder überhaupt zu dynamisieren. Immerhin waren 1864 die Vermessungen weitgehend abgeschlossen. Auch in Ungarn waren sie eingeleitet. Nur die Distrikte Ödenburg, Preßburg, Kaschau, Kroatien-Slawonien und das Banat wurden aber erfasst, die Distrikte Ofen-Pest, Großwardein, das Temescher Banat (Woiwodina) und Siebenbürgen wurden von der Vermessung nicht oder nur teilweise [1. Grades] erreicht (Abb. 19)⁸².

Die politisch zentrale Frage der Grundsteuern blieb weiter umstritten. Erst 1869 gelang ein erster Durchbruch⁸³, der die Unzulänglichkeiten des unfertig gebliebenen Systems des Waffenstillstandes von 1865 beseitigte. Dass der Berichterstatter des Finanzausschusses, der Triestiner Abgeordnete Carl Freiherr von Tinti, über die drückende Steuerlast klagte, war Politikerrhetorik. Dass in Galizien 123 Quadratmeilen unbesteuert geblieben waren, hatten bereits die Vermessungen des Katasters aufgedeckt. Dass die Steuerprovisorien um 100 % hinter den Reinertragsschätzungen zurück geblieben waren, war auch keine Neuentdeckung. Und ob die vorgeschlagene Neuregelung mit Steuererschätzungskommissionen, die von den Steuerträgern bestellt wurden, gerechter sein würde, das war

nicht so sicher, wie die neuen Entscheidungsträger erwarteten⁸⁴.

Jedenfalls blieb auch die Regelung von 1869 nur ein Provisorium, denn die Fronten blieben die gleichen, und deren Verteidigung wurde noch heftiger. Auf der einen Seite stand der nach wie vor einsam die Staatseinnahmen verteidigende Finanzminister, auf der anderen das immer größer und vielfältiger werdende Lager der Grundbesitzer. Letztendlich setzte sich wieder das Prinzip der Schonung des Grundbesitzes durch. In der liberalen Ära (1867–1879) war das ein Vorteil für die adeligen und bürgerlichen Grundbesitzer, die auf Bauland spekulierenden Fabrikanten, Eisenbahnaktionäre und Immobilienmakler. Im Rahmen der Sozialpolitik der konservativen Ära Taaffe (1879–1893) schützte die mäßige Grundsteuer die Bauern und ermöglichte die Entstehung eines konkurrenzfähigen Mittelbesitzes, war aber auch und noch mehr für den Großgrundbesitz ein Vorteil. Bei dem Versuch, das Grundsteuerproblem endlich zu einem Abschluss zu bringen, wiederholte sich das seit dem Vormärz bekannte Spiel der Konkurrenz der Länder und der Einwände gegen die Schätzungsergebnisse⁸⁵. Die endgültige Regelung der Grundsteuer 1888, begleitet von der ersten großen Revision des Stablen Katasters am Höhepunkt der „Großen Depression“ 1896, war wieder nur ein Kompromiss zwischen den Interessen der Grundbesitzer und jenen der Staatsfinanzen, und er stand auf einer nach wie vor unsicheren Basis. Der Versuch, eine österreichische Grundbesitzstatistik auf der Grundlage von Grundbuch und Grundsteuerkataster zu erstellen, blieb Fragment⁸⁶. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1896 konnte

80 Vgl. Ministerrat I v. 26. Juni 1862, in: ÖMR V/4 72.

81 ERGEBNISSE DER CATASTRAL-REVISION auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1896, RGBL. Nr. 121/1896 (Wien 1901); vgl. besonders die auf die Systematik des Stablen Katasters zurückgreifende Tabelle II a: Länderweise Darstellung der Fläche (in ha), des Reinertrages und der Grundsteuer, sowie der hektarweisen Reinertrags- und Steuerdurchschnitte für die einzelnen Culturgattungen, dann des Procentanteiles jedes Landes an der Flächen- Reinertrags- und Grundsteuer-Hauptsumme, EBD. 773–800.

82 Detaillierte Uebersicht sämtlicher Catastral-Arbeiten in der Österreichischen Monarchie am Schlusse des Operationsjahres 1864 – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Wien (BEV), Katasterarchive. Parallel zur Katastralvermessung wurde von 1806–1869 an der Franziszeischen Landesaufnahme gearbeitet; vgl. Uebersichtskarte sämtlicher im Österreichischen Kaiserstaate vom Jahre 1807 bis Ende Dezember 1862 ausgeführter Militäraufnahmen (1865), in: ebd.; Beschreibung in: 150 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GRUNDKATASTER 65 f.

83 Gesetz v. 24. Mai 1869, RGBL. Nr. 88/1869. DIE STATISTIK DER BODENPREISE UND DIE BISHERIGEN METHODEN IHRER ERMITTLUNG, hg. k. k. statistische Central-Commission (= Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik 15/2, Wien 1869).

84 Vgl. den Kurzbericht bei GUSTAV KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich 1: 1848–1869 (Wien – Leipzig 1902) 384 f.

85 Der neue Grundsteuergesetzentwurf wurde am 6. April 1879 zum ersten Mal sanktioniert; nach Beratung und Kampfabstimmung in beiden Häusern des Reichsrates erfolgte die abschließende Sanktion am 7. Juni 1881. Ebenso umkämpft war die parallel verhandelte Gebäudesteuer, deren Beratung im Herrenhaus am 16. Dezember 1881 abgeschlossen wurde.

86 Vgl. WALTER SCHIFF, Die Entwicklung der österreichischen Grundbesitzstatistik, in: Statistische Monatsschrift N. F. XV (1910) 6–34.



sie nur für neun Kronländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg) durchgeführt werden⁸⁷. Nicht erfasst wurden Kärnten, Krain, Küstenland, Dalmatien, Galizien und die Bukowina. Als der Leiter der Statistischen Zentralkommission, Karl Theodor von Inama-Sternegg, 1903 den Versuch machte, in diesen Ländern die Grundbesitzbögen und die Katastergutsbestandsblätter in der bis dahin eingehaltenen Form sukzessive neu anlegen zu lassen, geschah dies zwar in Kärnten, Krain, Küstenland, Dalmatien und in der Bukowina, später auch in Salzburg. Galizien leistete wie schon 1864 wieder erfolgreich Widerstand. Es war offenbar unmöglich, einen Einblick in die Grundbesitzverhältnisse ganz Österreichs zu gewinnen. Resignierend musste der Leiter der Staatsstatistik feststellen, dass zumindest in Galizien die „Zersplitterung des Bodens und der

außerbücherliche Grundbesitzverkehr“ eine solche Dimension angenommen hatte, dass „weder das Grundbuch noch der Grundsteuernkataster die tatsächlichen Besitzverhältnisse richtig wiedergibt“.⁸⁸

Der Kompromiss von 1896 war für den „wunden Punkt der österreichischen Volkswirtschaft“ bestenfalls lebensrettend für den Augenblick, längerfristig und grundsätzlich aber nicht hilfreich. Für den Zeitpunkt der gelungenen Überwindung der „Großen Depression“ waren die Grundbesitzverhältnisse und die Grundsteuer auch nicht mehr von zentraler Bedeutung. Das „goldene Zeitalter“ für die Großagrarier wie für die Bauern war vorbei⁸⁹. Gegen die Globalisierung des Agrarmarktes nützte eine Regelung der staatsinternen Belastung des Grundbesitzes, wie sie der Kataster intendierte, wenig. Dem Staat entging aber im Zeitalter des Finanzkapitalismus doch ein wesentlicher Teil der Steuereinnahmen.

87 Veröffentlicht in der ÖSTERREICHISCHEN STATISTIK LVI/1–6 (Wien 1902).

88 Zit. SCHIFF, Entwicklung der österreichischen Grundbesitzstatistik 13.

89 SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 252.

Berufsgruppen und Grundbesitz im Steuerbezirk Klagenfurt

Von Renate Kohlrusch

„Der *homo oeconomicus* als wirtschaftlich handelnde Person hinterlässt Spuren in der Landschaft.“¹ So lautete eine Diagnose über den Zusammenhang von Wirtschaft und Umland. Diesen Spuren zu folgen ermöglicht eine gewerbliche Besitzstrukturanalyse des Steuerbezirks Klagenfurt um 1830.

1. Beschäftigungsstrukturen

Der Steuerbezirk bestand aus sieben Katastralgemeinden, die sich rund um das Zentrum – die Stadt Klagenfurt – formierten. Laut den „Conscriptions-Revisions-Resultaten“ des Jahres 1830/31 lebten 10.761 Menschen (55,2 % weibliche) im Steuerbezirk². Davon beschäftigten sich 784 haupt- oder nebenberuflich mit einem Gewerbe (Tab. 15).

Da die Angaben im Kataster in erster Linie in Hinblick auf die agrarischen Verhältnisse der

jeweiligen Steuergemeinde gemacht wurden, enthielten sie keine weiteren Berufskategorien, mit Ausnahme der Katastralgemeinde Klagenfurt, in der offiziell keine Landwirtschaft mehr betrieben wurde³. Dort ordnete der Schätzungskommissar die 416 nicht in der Landwirtschaft oder im Gewerbe Beschäftigten in die Rubriken „Geistliche“ (38), „Adelige“ (218) und „Beamte“ (160) ein⁴. Zum Sektor „Gewerbe“ zählten unter anderem auch die Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker⁵. Von den insgesamt 1860 selbstständig Erwerbstätigen übten mehr als 42 % ein Gewerbe aus, lediglich ein Viertel war ausschließlich in der Landwirtschaft tätig. Die Mehrzahl der Betriebe (46 %) lag im Zentrum, die anderen Gewerbetreibenden verteilten sich fast gleichmäßig auf die umliegenden Gemeinden (Abb. 20), wobei der Anteil mit je 5 % in St. Peter und in Waidmannsdorf am niedrigsten war.

Tab. 15: Beschäftigte im Steuerbezirk Klagenfurt um 1830

Beschäftigt mit	Landwirtschaft	Gewerbe	Landwirtschaft und Gewerbe	„keinem von beiden“
Klagenfurt	0	362 (46,5%)	0	416 (53,5%)
Spitalmühle	63 (36,4%)	1 (0,6%)	66 (38,2%)	43 (24,9%)
St. Lorenzen	74 (32%)	54 (23,4%)	40 (17,3%)	63 (27,3%)
St. Martin	112 (42,3%)	39 (14,7%)	62 (23,4%)	52 (19,6%)
St. Peter	50 (52,1%)	7 (7,3%)	33 (34,4%)	6 (6,3%)
St. Ruprecht	84 (42,4%)	27 (13,6%)	52 (26,3%)	35 (17,7%)
Waidmannsdorf	78 (65,5%)	10 (8,4%)	31 (26,1%)	0 (0%)
Gesamt: 1860	461	500	284	615

Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Schätzungselaborate der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt.

- JOSEF GRASCHER, Die Entwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt ab 1827 aus stadtgeografischer Sicht, in: Carinthia I 199 (2009) 395.
- HEINRICH HERMANN, Klagenfurt, wie es war und ist (Klagenfurt 1832) 172, gibt die Einwohnerzahl Klagenfurts im Jahr 1831 mit 12.421 wieder. Da die durch das Militär durchgeführten Konskriptionen vor allem kriegsdienst- und kriegshilfsdiensttaugliche Personen erfassen, kann von einer noch höheren Einwohnerzahl Klagenfurts um 1830 ausgegangen werden.
- HERBERT PASCHINGER, Klagenfurt im Jahre 1827, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart 2 (Klagenfurt 1970) 9, weist auf die Existenz einiger Stadtbauern im Jahr 1827 hin.
- HERMANN, Klagenfurt 172, hält für 1831 135 Geistliche, 271 Adelige, 211 Beamten und Honoratioren, 477 bürgerliche Gewerbsleute, Handwerker und Künstler fest.
- Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde Klagenfurt, 2. Juli 1836 – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (KLA Klagenfurt), Franziszeischer Kataster, Nr. 72127 (K 183).



Abb. 20: Verteilung der Gewerbebetriebe auf die einzelnen Katastralgemeinden in Prozent
(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt)

2. Die Vielfalt der Gewerbe

Die Art der Gewerbe war vielfältig. Sie reichte vom Advokaten bis zum Zirkelschmied. Im gesamten Steuerbezirk wurden insgesamt 117 unterschiedliche Industrialgewerbe verzeichnet, welche der Ertragssteuerverpflicht unterlagen. Insgesamt waren es über 820 Gewerbetreibende, die der Schätzungskommissar in der Einzelaufstellung der Industrialgewerbe im Schätzungselaborat festhielt⁶. Im Stadtzentrum lag der Schwerpunkt bei den Handelsleuten (31), Viktualienhändlern (29) und Mehlhändlern (21). Aber auch Handwerkerbetriebe wie Schneider (34) und Schuster (28) konnten in großer Anzahl nebeneinander existieren. Ihre Fertigkeiten waren gefragt. Zur Versorgung der unzähligen Geschäftsleute, die mit ihren Waren in der Stadt handelten, dienten die zahlreichen Gaststätten. Um 1830 existierten laut Angaben im Franziszeischen Kataster 71 Betriebe allein in der Katastralgemeinde Klagenfurt, die um das leibliche Wohl ihrer Besucher bemüht waren⁷.

Dazu gehörten neben den 28 Weinwirten, 15 Kesselbierwirte, 17 Steinbierwirte, 6 Kaffeesieder, 4 „Gorküchler“ und ein „Tritteur“. Letzterer war insbesondere zur „Verabreichung von Speisen aus Pferdefleisch“ ausgebildet⁸. Im gesamten Steuerbezirk boten 31 Steinbierwirte die kärntnerische Bierspezialität an, sie wurden von 27 Bierbauern beliefert. Steinbier wurde auf vielen Bauernhuben im Nebenerwerb gebraut und erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts teils durch die Kesselbierbrauerei ersetzt. Beim Steinbier handelte es sich um ein stark kohlenensäurehaltiges trübes Getränk, das von malzigem Rauchgeschmack geprägt war. Außerhalb Kärntens schätzte man Steinbier weniger. Ein Hofdekret von 1765 beschrieb es als „bekanntermaßen sehr schlechtes Bier“⁹. In allen Steuergemeinden wurde das Gewerbe der Steinbierbrauerei ausgeübt. Die Gesamtproduktion von Steinbier im ganzen Steuerbezirk Klagenfurt entsprach einer jährlichen Produktion von über 10.000 hl Bier, wozu etwa 384,24 t Hafer und 84,2 t „schlechter Weizen“¹⁰.

⁶ RENATE KATHARINA KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz. Das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Diplomarbeit, Klagenfurt 2009) 141 ff.

⁷ Katastralschätzungselaborate der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster.

⁸ KÄRNTNER AMTS- UND ADRESS-KALENDER FÜR DAS GEMEINJAHR 1905. Ein Jahrbuch für alle Bewohner Kärntens, Neue Folge (Klagenfurt 1904) 256.

⁹ KARL DINKLAGE, Die Geschichte der Kärntner Landwirtschaft, hg. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten (Klagenfurt 1966) 143 ff.

verwendet wurden¹¹. Im Gegensatz dazu gab es um 1830 erst drei Kesselbierbrauereien, die in St. Martin, St. Ruprecht und Waidmannsdorf angesiedelt waren und insgesamt etwa 3.100 hl Kesselbier jährlich produzierten. Wie unten ersichtlich, gehörten die Steinbierbrauer zu den größeren Grundbesitzern des Steuerbezirks. Ein weiterer bedeutsamer Gewerbe- bezweig, der häufig im Stadtzentrum ausgeübt wurde, war das „Schmerstechen“. 18 Schmerstecher sorgten ausschließlich im Stadtzentrum für den Nachschub von Fett zur Zubereitung von Speisen¹². Ebenfalls auf eine rege Nachfrage in der Innenstadt stießen die 15 ansässigen Lohnkutscher. Im Umland kamen maximal zwei Kutscher je Steuergemeinde vor¹³. Viele Gewerbe wurden ausschließlich im Zentrum ausgeübt. Dazu gehörten die zehn Advokaten und sieben Chirurgen, genauso wie die Kammacher, Kappenmacher und Kartenmacher. Desgleichen nur in der Steuergemeinde Klagenfurt angesiedelt waren die Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler. Kaffee und Lebkuchen konnte man öffentlich nur in der Innenstadt genießen. Um schöne Bordüren zu ersteigern oder Regenschirme zu kaufen, Essig zu beschaffen oder ein Instrument zu erwerben – das Gros an Handelsgeschäften wurde in der Stadt abgewickelt. Kostbarer Schmuck wurde bei einem der sechs Juweliere abgesetzt, nützliche Medikamente erhielt man in drei Apotheken. Zu der breiten Palette an Gewerbetreibenden gehörten überdies die Posamentierer, Mausfallenhersteller, Nagelschmiede, Nadler und Seiler.

3. Die Klagenfurter Großbetriebe: Stoff-, Papier- und Bleiweißerzeugung

In Klagenfurt gab es um 1830 drei größere Fabriken, die außerhalb des Zentrums für das ausgedehnte Betriebsgelände Platz gefunden hatten. Sie befanden sich zu zwei Drittel an fließendem

Wasser, um die mit Wasserrädern ausgestatteten Fabriken in Gang zu bringen.

Südlich von Klagenfurt an der Glanfurt in St. Ruprecht betrieb die Familie Weinländer eine Papiermühle, die bereits 1563 gegründet wurde¹⁴. Um 1830 war sie im Besitz des Joseph Weinländer. Die Papiermühlen wurden meist in kleinem Ausmaß mit einer oder zwei Bütten ausgestattet¹⁵. Papier wurde aus alten „Haden“ hergestellt, aber auch jede andere Art Tuch ließ sich in den Stampfen zu Brei und später zu Papier verarbeiten. Um feinstrukturiertes Papier zu erhalten, durften die Stoffe nicht zu grob sein. Dies bedeutete allerdings die Krux für die meisten Erzeuger: die Versorgung mit adäquaten Stoffen zur Papierproduktion¹⁶. In der Papiermühle wurden jährlich „mit einem Pitte und 3 Arbeitern“ 22 Rieß Medienpapier, 50 Rieß Postpapier, 60 Rieß Großkanzeipapier, 80 Rieß Mittelpapier, 100 Rieß Kleinpapier, 70 Rieß Großkonzept, 50 Rieß Mittelkonzept, 80 Rieß Kleinkonzept, 40 Rieß Packpapier, 200 Rieß „Flußpapier“ und 20 Zentner (= 1,12 t) Pappendeckel verschiedener Art hergestellt¹⁷. Das Betriebsgelände umfasste einschließlich Haus, Hof und Stall ca. 3.000 m² Fläche. Joseph Weinländer besaß zusätzlich noch 22 ha Grundparzellen. Im Vergleich zu anderen Papiermühlen in der cisleithanischen Reichshälfte gehörte die Mühle wahrscheinlich in die Kategorie der Mittelbetriebe. Aufschlussreich wäre die direkte Vergleichsmöglichkeit einzelner Betriebe der Monarchie, die im Rahmen der Katasterforschung erhoben werden könnten.

Die Bleiweißfabrik der Freiherren von Herbert war das größte arrondierte gewerbliche Areal des Steuerbezirks. Es umfasste 4.700 m² und lag an der nordöstlichen Grenze des Stadtzentrums. Das Areal erstreckte sich inklusive Wohngebäude über drei Katastralgemeinden. 1765 hatte Johann Michael Freiherr von Herbert in Klagenfurt im südöstlichen

¹⁰ Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde Waidmannsdorf, 2. Juli 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72195 (K 484).

¹¹ Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde Waidmannsdorf, 2. Juli 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72195 (K 484).

¹² Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde Klagenfurt, 2. Juli 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72127 (K 183).

¹³ Katastralschätzungselaborate der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster.

¹⁴ VIKTOR THIEL, Papiererzeugung und Papierhandel vornehmlich in den deutschen Landen von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Entwurf (Köln–Weimar 1932) 119.

¹⁵ EBD. 137.

¹⁶ EBD. 148.

¹⁷ Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde St. Ruprecht, 2. Juli 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72175 (K 385).

Teil der Steuergemeinde St. Martin, direkt am Stadtgraben bei „der Rinn“, eine Bleiweißfabrik erbaut, in der aus dem Rohstoff Blei die Grundlage für viele Salben und Farben hergestellt wurde¹⁸. Das über Venedig und Hamburg importierte Bleiweiß führte zu Staatsausgaben von 20.000 fl, einheimisches Blei wurde hingegen kaum genutzt. Nachdem der Bleiweißbedarf der Handelsleute und Apotheker in Wien, Prag, Brünn, Preßburg und Graz festgestellt sowie die Lieferanweisung auf 30 t Blei durch das Oberst-Bergmeisteramt zugesichert und die Mautfreiheit für 84 hl steirischen Wein zur Essigbereitung genehmigt wurde, stand einer Etablierung der Fabrik nichts mehr im Weg. Zudem strebte Michael Freiherr von Herbert die Errichtung einer Blaupapierfabrik an, um die Bleiweißhütchen für den Versand einwickeln zu können. Ab Jänner 1763 erhielt er die Mautfreiheit für den Vertrieb seiner Produkte in den k. k. Erblanden. Nur ein Kreuzer pro Gulden Ausfuhr musste in Klagenfurt versteuert werden¹⁹. Ab 1770 produzierte die Firma auch Bleimanufakturwaren für Dachplatten, dünne Bleche als Frischhaltepackung für Tabak, Stangenblei, Fischerblei, Fensterblei, acht Sorten Schrote sowie Bleiasche für Hafner. 1773 wurden 28 t Blei exportiert²⁰. Um 1830 waren zehn Arbeiter in der Fabrik beschäftigt, um das Zehnfache an Bleiweiß zu erzeugen. Dazu benötigten sie 280 t Blei und 1120 hl Essig²¹. Insgesamt besaß die Familie Herbert knapp 1 ha Baugrund und 12 ha Grünland im Steuerbezirk Klagenfurt. Darüber hinaus waren sie die Eigentümer ganzer „Apfelplantagen“ im Lavanttal, die zur hauseigenen Essigerzeugung dienten. Im Rahmen einer Auswertung sämtlicher Grundparzellen des Franziszeischen Katasters in Kärnten könnte der Gesamtbesitz der Familie Herbert und anderer angesehener Grundbesitzer der damaligen Zeit noch intensiver erforscht werden.

Der dritte Großbetrieb, ebenfalls im Norden des Steuerbezirkes angesiedelt, war die Feintuchfabrik

der Gebrüder Ritter von Moro. Der Schätzungsbeamte fühlte sich bestrebt, detailliert Auskunft über die Arbeitsweise in der Stofffabrik zu geben, da sie – laut seinen Angaben – die „einzige im Lande, mit einem sehr vorzüglichen berühmten Betriebe“ war²². Es wurden in einem Jahr 200 Zentner (= 11,2 t) feine Schafwolle aus Ungarn, Kroatien, Österreich, Mähren, Steiermark und Kärnten verarbeitet. Das entsprach einer jährlichen Produktion von 425 Stück Tuch und Kaschmir zu 27 Ellen (= 20,1 m), insgesamt 11.475 Ellen (= 8.922,5 m) im Wert von 94.000 fl C.M.²³. In der Fabrik waren 122 Personen angestellt, darunter auch mehrere zwölf- bis dreizehnjährige Mädchen und Knaben²⁴. Zur Sortierung der Wolle, zum Walken und Trocknen wurden acht Personen benötigt. In der Spinnerei arbeiteten 35 Personen an zwei Spinnmaschinensätzen, bestehend aus 15 Spinnmaschinen, drei Haspeln, zwei Schobel und zwei Locken. In der Weberei standen zehn Webstühle und zwei Kaschmirwebstühle, die von 23 Personen bedient wurden. Danach kamen die Stoffe in die Reinigung und wurden dort von sieben Personen geputzt. Die Walk bestand aus einem Wasch- und zwei Walklöchern, wovon jedes zwei Stück Tuch fassen konnte. Das Walken erledigten zwei Personen. Das Rauhen wurde von drei Raumaschinen durchgeführt, welche Tag und Nacht in Betrieb waren. Die Arbeitsschichten wurden auf 20 Personen verteilt. Das Scheren der Stoffe bewerkstelligten 19 Schermaschinen, die durch Wasserkraft betrieben wurden und desgleichen Tag und Nacht in Betrieb standen. Elf Männer bedienten die Maschinen und sieben weitere wurden eigens für das Hanfscheren eingeschult. Allein zehn Personen im Betrieb waren für die Reparatur der Maschinen und Werkzeuge zuständig. Mit Ausnahme der Scheren und Teile der „Kardätschen“ wurde sämtliches Maschinenzubehör vor Ort produziert²⁵. Das Betriebsgelände lag im Norden des Steuerbezirks in der Katastralgemeinde

18 KARL DINKLAGE, Die älteste österreichische Bleiweißfabrik und ihre Gründung in Klagenfurt im Jahre 1761, in: Blätter der Technikgeschichte 18 (1957) 135.

19 EBD. 128f.

20 EBD. 136.

21 Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde St. Martin, 3. Juni 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72168 (K 264).

22 Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde St. Lorenzen, 3. Juni 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72127 (K 249).

23 EBD.

24 EBD.

25 Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde St. Lorenzen, 3. Juni 1836 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72127 (K 249).

St. Lorenzen und war nicht arrondiert. Die gesamte Fläche umfasste 6.700 m². Ein Teil der Verarbeitung fand auf dem etwa 3.000 m² großen Grund direkt an der Glan statt. Die restlichen 3.700 m² lagen nahe an der Stadtgrenze zu Klagenfurt, wo neben einem Wohngebäude noch weitere Wirtschaftsgebäude standen. Das gesamte Grundeigentum der Gebrüder Moro im Steuerbezirk Klagenfurt belief sich auf 3,1 ha. Im angrenzenden Steuerbezirk besaßen sie eine weitere Fabrik, die im ehemaligen Zisterzienserstift Viktring untergebracht war²⁶.

4. Die Verteilung der Bauparzellenflächen auf die Mittel- und Kleinbetriebe des Steuerbezirks Klagenfurt

Der Großteil der gewerblichen Betriebe lag im Zentrum des Steuerbezirks in der Stadt Klagenfurt. Laut den Angaben im Schätzungselaborat der Katastralgemeinde Klagenfurt unterlagen 523 selbstständige Gewerbebetriebe in der Katastralgemeinde Klagenfurt der Einkommensteuerpflicht. Im Bauparzellenprotokoll finden sich 340 selbstständig Gewerbetreibende, die eine oder mehrere Bauparzellen besaßen. 35 Prozent der Gewerbetreibenden mieteten also eine Geschäftsfläche im Stadtzentrum. Im gesamten Steuerbezirk wurden in den Schätzungselaboraten 804 Gewerbeinhaber verzeichnet, 542 davon waren Bauparzellenbesitzer. Zwei Drittel der Gewerbetreibenden besaßen ein eigenes Haus, in dem wahrscheinlich auch der Betrieb (meist im Erdgeschoß) untergebracht war. Die gesamte Bauparzellenfläche des Steuerbezirks umfasste 60,61 ha und war auf 1.152 Parzellen aufgeteilt²⁷. Mehr als die Hälfte der Bauparzellenfläche befand sich im Besitz der Gewerbetreibenden.

Im Durchschnitt besaß jeder Gewerbetreibende 1,3 Bauparzellen. Im Überblick ließ sich jedoch feststellen, dass der überwiegende Teil der gewerblichen Bauparzellenbesitzer lediglich eine einzige Bauparzelle sein Eigen nennen konnte. Da die Parzellengrößen stark variierten, wurde die Verteilung des Baulandes neben der Parzellenanzahl hinsichtlich Flächenverteilung auf den einzelnen Besitzer erstellt, um zu einer adäquaten Aussage

zu gelangen. Die insgesamt 31,90 ha Baufläche verteilten sich zu einem Viertel auf 25 größere Grundbesitzer, zu einem Viertel auf eine „starke Mittelschicht“ von 57 Eigentümern. Die verbleibenden 48 % Baufläche setzten sich aus Parzellen unter 1.000 m² Grundfläche zusammen, die sich 460 Gewerbetreibende teilten. Die durchschnittliche Bauparzellengröße der kleineren Grundbesitzer lag bei 326,1 m². Die grundbesitzende „Mittelschicht“, die sich aus 57 Eigentümern zusammensetzte, verfügte durchschnittlich über 1.403,5 m² Baufläche (Abb. 21).

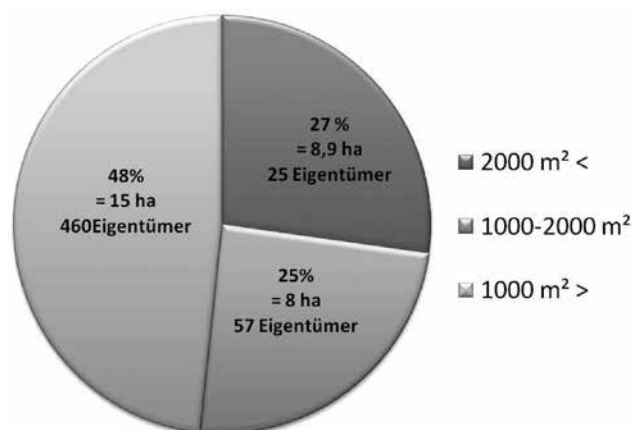


Abb. 21: Verteilung der Bauparzellenfläche auf die gewerbetreibenden Besitzer (Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Bauparzellenprotokolle)

Den 25 größeren Besitzern gehörten im Durchschnitt 3.560 m² große Bauareale. Die größten Baugrundbesitzer, die Freiherren von Herbert, besaßen ein Areal im Ausmaß von 9.725,35 m². Die Gebrüder Moro (6.668,19 m²) und der Steinbierbrauer Georg Herzelle (6.348,18 m²) verfügten über mehr als 0,6 ha Bauflächen. Zu den vier Inhabern von durchschnittlich 4.500 m² Baufläche zählten die Gastwirte Jakob und Katharina Wrann (4.891,45 m²), der Bierbrauer Josef Jenull (4.495,81 m²), der Lederer Franz Polster (4.546,17 m²) und der Advokat Franz Vital (4.197,29 m²: im Kataster auch „Vitali“ genannt). Desgleichen konnte sich der italienische Architekt Domenico Venchiarutti in Klagenfurt einen beachtlichen Besitz erwirtschaften. Er folgte seinem „Meister“ Christoph Craginiolini aus Italien

26 Vgl. HELMUT RUMPLER, Viktring nach den Zisterziensern – die Tuch- und Lodenfabrik der Familien Moro, Aichelburg, Dreihan-Holenia und Reichmann (1788–1966), in: Stift Viktring 1142–1922. Festschrift zum 850. Jahrestag der Klostergründung (Klagenfurt 1992) 81–102.

27 Hierbei handelt es sich nicht um die gesamte Bauparzellenzahl aus den Bauparzellenprotokollen, sondern um die definitiv vorhandene Anzahl an Bauparzellen. D. h.: Bauparzellen, die mit „uibersprungen“, „verschwindet“ oder „ins Grundparzellenprotokoll uibertragen“ angegeben werden, wurden aus der Aufstellung gestrichen, da es sich um Doppelnennungen handelt.

nach Kärnten und blieb bis zu seinem Ableben im Jahr 1859²⁸. Im Kataster wird er neben seinem Grundbesitz (4.168,52 m²) auch aufgrund der durch ihn geleiteten Aushebungs- und Reinigungsarbeiten des Lendkanals im Jahr 1825 erwähnt²⁹. In die Kategorie der Baugrundbesitzer über 3.000 m² fallen der Handelsmann, Steinbierbrauer und spätere Bürgermeister (1861–1865; 1870–1887) Gabriel Jessernig³⁰ sowie der Bürger Josef Mandel und der Gastwirt Vinzenz Stallander. Eine Baufläche von über 2.000 m² konnten 14 Klagenfurter ihr Eigen nennen. Es finden sich mehrfach Gastwirte und Bierbrauer unter den größeren Grundbesitzern (Tab. 16).

Interessanterweise kommt es zu einer augenfälligen Häufung von Besitzern (57) in der Kategorie zwischen 1.000 und 2.000 m². Wieder sind es die Gastwirte und Bierbrauer, vor allem Steinbierbrauer, aus denen sich neben den Bürgern und traditionellen Handwerkern das Gros der besitzenden Schicht rekrutiert (Tab. 17).

Die kleinste Bauparzelle war hingegen nur 10,79 m² groß. Es handelte sich um einen Stall in der Viktringer Vorstadt, der dem Bürger Johann Rader gehörte. Dies war allerdings nicht seine

einzigste Bauparzelle. Er verfügte noch über zwei Wohngebäude samt Hof, die an den Stall angrenzten und insgesamt eine Baufläche von 499,93 m² ergaben. Der kleinste Baugrundbesitzer war der Bürger Mathias Flaschberger. Sein Wohngebäude stand im Stadtzentrum (KG Klagenfurt, BP-Nr. 506) auf einem Areal von 21,58 m². Er besaß keine weiteren Bauparzellen im Steuerbezirk. In ähnlichen Wohnverhältnissen lebte der Bürger Josef Schweighart auf einer Grundfläche von 28,77 m². Die Bauparzellen von zehn Klagenfurter Bürgern überschritten eine Grundfläche von 45 m² nicht. Weitere 38 Eigentümer fielen in die Kategorie bis 100 m² Baufläche. Unter ihnen finden sich neben Bürgern viele Kleingewerbetreibende wie Zimmerer, Weißgerber, Steinbrecher, Gürtlermeister, Fleischhauer, Gärtner, „Obstler“, Mehlhändler, Sattlermeister, Schmerstecher, Lohnkutscher, Leinweber, Bindermeister, Buchhändler, ein Uhrmacher sowie ein Goldarbeiter. War jemand Eigentümer mehrerer Bauparzellen, so handelte es sich zum Großteil um arrondierte Grundstücke. Häuser und Baugrundstücke dienten in erster Linie dem Eigenbedarf und wurden seltener als Renditeobjekte erworben.

Tab. 16: Eigentümer von Bauparzellen über 2.000 m²

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
1	Kolbe Carl	Wirt	Villacher Vorstadt	2.859,34
2	Illitzstein Ferdinand	Großhändler	Villacher Vorstadt	2.773,02
3	Weinländer Josef	Papiermacher	St. Ruprecht	2.747,84
4	Rabitsch Anton	Steinbierbrauer	St. Ruprecht	2.636,35
5	Kumpf Karoline	Doktorsgattin	Völkermarkter Vorstadt	2.629,15
6	John Karl Erben	Lederer	Klagenfurt	2.596,78
7	Ulrich Josef	Müller	Spitalmühle	2.560,82
8	Rothauer Michael	Handelsmann	Viktringer Vorstadt	2.550,03
9	Machan Johann	Bierbrauer	Klagenfurt	2.478,09
10	Mösslacher Johann	Steinbierbrauer	Villacher Vorstadt	2.301,86
11	Egger Ferdinand Graf von	Graf, Gewerke	Klagenfurt	2.183,17
12	Egger Gustav Graf von	Herrschaft	Klagenfurt	2.068,07
13	Wann Johann, Erben	Gerber	Kalvarienberg	2.068,07
14	Wißiak Johann	Bierbrauer, Gastwirt	St. Veiter Vorstadt	2.032,11

Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Bauparzellenprotokolle der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt

²⁸ GRASCHER, Die Entwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt 396.

²⁹ KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft 45.

³⁰ [Art.] Gabriel Jessernig, in: ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815–1950, hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften 3 (Wien 1965), 112.

Tab. 17: Eigentümer von Bauparzellen zwischen 1.000 und 2.000 m²

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
1	Lechleitner Josef	Bäcker	Klagenfurt	1.967,37
2	Kullnig Jakob	Brauer	Völkermarkter Vorstadt	1.945,79
3	Überbacher Maria	Müller	Völkermarkter Vorstadt	1.866,66
4	Kaßin Valentin	Bierbrauer	St. Veiter Vorstadt	1.841,49
5	Krainer Maria	Bürger	Villacher Vorstadt	1.837,89
6	Gollner Vinzenz	Bürger	Klagenfurt	1.830,70
7	Jessernig Thadäus	Brauer	Viktringer Vorstadt	1.780,34
8	Wölbitsch Anton	Bürger	Klagenfurt	1.765,96
9	Stauder Maria	Bürger	Klagenfurt	1.747,97
10	Herzelle Franz	Fleischer	St. Veiter Vorstadt	1.690,43
11	Jansitz Fortunat	Lederer	St. Veiter Vorstadt	1.676,04
12	Berger Josef	Hutmacher	Völkermarkter Vorstadt	1.668,85
13	Jereb Franz	Bäcker	Viktringer Vorstadt	1.665,25
14	Mickl Mathias	Kaminfeger	Klagenfurt	1.593,32
15	Lamprecht Magdalena	Wirt	St. Martin	1.571,74
16	Schreyer Johann	Bürger	Villacher Vorstadt	1.557,35
17	Durchner Jakob Erben	Gastgeber	Klagenfurt	1.535,77
18	Goess Peter, Graf von	Hofmarschall	Wien	1.535,77
19	Jessernigg Thadäus	Gastwirt	Klagenfurt	1.517,79
20	Spieler Josef	Schneider	St. Veiter Vorstadt	1.503,40
21	Pamperl Anton	Seifensieder	Klagenfurt	1.474,63
22	Edlmann Friedrich	Advokat	Klagenfurt	1.460,24
23	Kuchling Josef	Brauer	Schmelzhütte	1.456,64
24	Puntschart Franz	Großmüller	Limersach	1.456,64
25	Greil Michael	Handelsmann	St. Veiter Vorstadt	1.420,68
26	Polster Ignatz	Gastwirt	Klagenfurt	1.409,89
27	Krassnig Maximilian	Steinbierbrauer	St. Ruprecht	1.406,29
28	Holenia Franz	Gewerk	St. Veiter Vorstadt	1.381,11
29	Kristallnigg Karl	Graf	Klagenfurt	1.373,92
30	Jessernigg Karl	Brauer	Klagenfurt	1.359,53
31	Kramer Michael	Steinbierbrauer	Villacher Vorstadt	1.359,53
32	Ressmann Elisabeth	Wirt	Villacher Vorstadt	1.352,34
33	Koppitsch Jakob	Gastgeber	Klagenfurt	1.337,95
34	Rauscher Eduard Erben	Gewerk	Viktringer Vorstadt	1.269,62
35	Schmied Franz	Kaffeesieder	Klagenfurt	1.219,26
36	Detrosin Anna	Bürger	St. Veiter Vorstadt	1.212,07
37	Dickmann Eugen, Ritter v.	Gewerk	Klagenfurt	1.212,07
38	Lenz Heinrich Erben	Bürger	Klagenfurt	1.212,07
39	Semmelrok Wolfgang, Erben	Fleischer	Völkermarkter Vorstadt	1.208,47
40	Geyger Josef	Gastwirt	Völkermarkter Vorstadt	1.194,09
41	Kriegl Regina	Steinbierbrauer	Viktringer Vorstadt	1.179,70
42	Solderer Anton	Bürger	Viktringer Vorstadt	1.161,72

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
43	Schulzer Franz	Lohnkutscher	Villacher Vorstadt	1.154,53
44	Kleinberger Vinzenz	Kürschner	Klagenfurt	1.150,93
45	Pfandl Franz	Doktor	Völkermarkter Vorstadt	1.129,35
46	Hafner Johann	Wirt	St. Veiter Vorstadt	1.096,98
47	Weber Benedikt	Gärtner	Viktringer Vorstadt	1.075,40
48	Puntschart Johann	Bürger	Völkermarkter Vorstadt	1.061,01
49	Herbert Maria	Freifrau	Viktringer Vorstadt	1.057,42
50	Scheriau Karl	Handelsmann	Klagenfurt	1.057,42
51	Moser Johann v.	Weinwirt	Klagenfurt	1.053,82
52	Moser Johann	Weinwirt	Klagenfurt	1.050,22
53	Kometter Josef	Wirt	St. Veiter Vorstadt	1.032,24
54	Lanner Thadäus	Hausbesitzer	Villacher Vorstadt	1.028,64
55	Priessnigg	Schuhmacher	St. Veiter Vorstadt	1.025,05
56	Zahn Markus	Gastgeber	Klagenfurt	1.017,85
57	Trabeßinger Josef	Lohnkutscher	St. Peter	1.014,26

Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Bauparzellenprotokolle der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt

5. Beliebte Renditeobjekte

Ein völlig anderes Bild zeichnet sich bei der Verteilung der Grundparzellen ab. Von den 804 Gewerbetreibenden investierten 295 in Grund und Boden. Sie besaßen 25 % (= 508,76 ha) der gesamten Grundparzellenfläche des Steuerbezirks. Mehr als die Hälfte der Grundflächen war bäuerlicher Besitz; über den Rest von 20 % verfügten Beamte³¹, Adelige³², die Gemeinde, der Staat und die Kirche.

Der größte gewerbetreibende Grundbesitzer war der Advokat Franz Vital. Ihm gehörten Acker-, Wald- und Wiesenflächen im Ausmaß von 64,08 ha, die sich über vier Katastralgemeinden erstreckten (St. Lorenzen, St. Martin, St. Ruprecht und Waidmannsdorf). Der Papiermacher Joseph Weinländer (22,07 ha) und der Bierbrauer Thadäus Jessernig (20,88 ha) besaßen mehr als 20 ha Grundflächen. Sein Sohn und späterer Bürgermeister von Klagenfurt, Gabriel Jessernig, arbeitete als Handelsmann und konnte 14,63 ha sein Eigen nennen. Neun weitere Grundbesitzer fielen in die Kategorie zwischen 10 und 15 ha. Zu ihnen gehörten der Bürger Jakob Wrann, der Gewerksbesitzer Franz Rosthorn, der Bierbrauer Josef Jenull, der Müller

Franz Puntschart, der Bleiweißfabriksbesitzer Albin Freiher von Herbert bzw. dessen Erben, die Advokatenwitwe Anna Wodley, der Doktor Franz Pfandl, der Handelsmann Michael Rothauer und der Fleischhauer Wolfgang Semmelrock. 93 gewerbetreibende Grundbesitzer besaßen jeweils über einen Hektar Land, die restlichen 202 verfügten über weniger als einen Hektar Grundfläche. Daraus ergibt sich, dass ein Drittel der grundbesitzenden Gewerbetreibenden etwa 90 % der Fläche (451,02 ha) besaßen, die restlichen 57,76 ha verteilten sich auf 202 Grundeigentümer und maßen im Durchschnitt weniger als 2.900 m². Neben dem Advokaten Franz Vital gehörten zu den größeren Grundbesitzern vor allem Bierbrauer, Bürger, Wirte und Handelsmänner. Im Vergleich dazu erwarben 141 gewerbliche Grundbesitzer im Steuerbezirk Klagenfurt nur eine einzige Grundparzelle, welche aber oftmals von nicht unbedeutender Größe war. Blasius Pitschek, ein Steinbierbrauer und Wirt in Klagenfurt, besaß eine Wiese mit einer Größe von 5,46 ha. Paul Anichhoffer (Fleischhauer) investierte in landwirtschaftliche Anbaufläche. Sein Acker lag in der Völkermarkter Vorstadt und maß 2,71 ha. Der Lohnkutscher Franz Kuscher besaß einen Acker in der Villacher Vorstadt, der 2,27 ha

³¹ In diese Kategorie wurden eingeordnet: „Beamte“, „Privatbeamte“ und „Private“.

³² Zu dieser Gruppe zählen jene, denen im Kataster nicht explizit ein Gewerbe zugewiesen wurde: Ferdinand Fürst von Rosenberg, Eugen Ritter von Dickmann, Karl Graf von Christallnigg, Peter Graf von Goëss, Ferdinand Graf von Egger, Gustav Graf von Egger, Graf von Khevenhüller, Maria Freifrau von Herbert, Ignaz Freiherr von Silbernagel.

groß war. Im Besitz der beiden Steinbierbrauer Josef Kuchling und Mathias Illitsch war ebenfalls jeweils ein über 1 ha großer Acker. Dort konnte das für die Steinbierbrauerei nötige Getreide angebaut werden. Die Wirtin Ursula Aichelburg besaß eine Grundparzelle von 1,47 ha, der Müller Franz Polster knapp über 1 ha, desgleichen der Bäcker Johann Melchior. Außer Blasius Pitschek, der im Besitz einer Wiesenfläche war, entschieden sich alle anderen für die Investition in die hochwertigste Grundfläche, nämlich den Acker. Viele gewerbetreibende Grundbesitzer waren ähnlich mit Grund und Boden ausgestattet.

Der Acker als steuerintensivste Grundparzelle war das bevorzugte Investitionsobjekt für viele Gewerbetreibende im Klagenfurter Steuerbezirk (Tab. 18).

Tab. 18: Acker und Wald als Anlageobjekte der Gewerbetreibenden

Kulturgattung	Anzahl der Grundparzellen	Gesamtfläche	Anteil der Gewerbetreibenden an der Gesamtfläche der Kulturgattung
Acker	299	291,88 ha	34,03 %
kleiner Garten	251	9,91 ha	60,13 %
Wiesen	197	163,63 ha	27,77 %
großer Garten	50	17,52 ha	51,33 %
Weiden	36	1,80 ha	0,80 %
Hochwald	13	22,46 ha	8,71 %
Öde	10	0,39 ha	1,20 %
außer Kultur	9	0,39 ha	4,50 %
Weg	3	0,07 ha	0,17 %
Ziergärten	2	0,60 ha	100,00 %
Sandgrube	1	0,11 ha	15,07 %
Lacke	1	0,03 ha	100,00 %
gesamt	872	508,79 ha	

Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Grundparzellenprotokolle der Katastralgemeinden des Steuerbezirkes Klagenfurt

Dies lässt den Schluss zu, dass sie Grundstücke nicht als Sicherheit oder Vorsorgeobjekt, sondern aus Profitstreben erwarben. Über 60 % der kleinen Gärten und mehr als die Hälfte der großen Gärten wurden von gewerblichen Besitzern bewirtschaftet. Ein weiterer Hinweis zur Affinität der Gewerbetreibenden, in Grund und Boden zu investieren, ist die Tatsache, dass sich die Grundflächen oftmals

in unterschiedlichen Katastralgemeinden befanden. Zu der Auswahl an Besitzern, die diese These unterstreichen, gehörte u. a. Jakob Wrann. Er wohnte in der St. Weiter Vorstadt, wird im Kataster als Wirt, Weinwirt, Fleischer und Bürger bezeichnet und hatte seine Ackerflächen unweit seines Hauses in der Katastralgemeinde Spitalmühle, Wiesen und Weiden allerdings in St. Ruprecht. Die Weinwirtin Magdalena Weinländer wohnte in der Innenstadt und besaß Ackerflächen in St. Ruprecht sowie eine Weide in St. Peter. Der Advokat Franz Vital wohnte in der Viktringer Vorstadt. Seine Besitzungen erstreckten sich über vier Katastralgemeinden. Der Fleischhauer Wolfgang Semmelrock lebte in der Völkermarkter Vorstadt, wo er einen kleinen Garten bebaute. Seine ausgedehnten Ackerflächen befanden sich in den Katastralgemeinden St. Lorenzen, St. Peter und St. Ruprecht. Der Schuster Pongratz Schorn lebte in der Katastralgemeinde St. Lorenzen. Zu seinem Haus gehörte ein kleiner Garten, und in St. Ruprecht bewirtschaftete er einen Acker von einem halben Hektar Größe. Der Wirt und Bauer Vinzenz Schellander besaß eine arrondierte Ackerfläche in St. Peter, daneben gehörte ihm ein kleiner Garten in St. Lorenzen und ein Waldstück in St. Ruprecht. Der Handelsmann Michael Rothauer lebte in der Villacher Vorstadt, verfügte über zwei Gartenflächen in Klagenfurt und ausgedehnte Acker- und Wiesenflächen in den Katastralgemeinden Waidmannsdorf und St. Ruprecht. Franz Pfandl war Doktor, dennoch gehörte ihm 10,5 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche, die sich auf drei Katastralgemeinden verteilten. Der Gärtner Josef Off wohnte in der Stadt und hatte seine Äcker in St. Ruprecht. Der Buchdrucker Johann Leon bewohnte ebenfalls ein Stadthaus, zu dem ein kleiner Garten gehörte. Einen weiteren Acker besaß er in St. Lorenzen. Thadäus Jessernig wird im Kataster als Gastwirt und Bierbrauer bezeichnet. Er konnte nur eine einzige Bauparzelle in der Stadt sein Eigen nennen, wo er lebte und wahrscheinlich auch seine Gastwirtschaft betrieb. Zu dieser Bauparzelle gehörte ein kleiner Garten. Außerhalb der Stadt besaß er hingegen zahlreiche Acker-, Wiesen- und noch weitere Gartenflächen, die sich über die Katastralgemeinden Spitalmühle, St. Peter und St. Ruprecht verteilten. Sein Sohn, der Handelsmann, Hauptmann und „Maierschafter“ Gabriel Jessernig, besaß zwei Häuser in der Stadt sowie eines in St. Ruprecht. Seine Acker- und Wiesenflächen erstreckten sich über Klagenfurt und St. Ruprecht.

Der Bierbrauer Josef Jenull setzte das von ihm gebaute Kesselbier im Stadtzentrum ab. Das für die Bierbrauerei erforderliche Getreide produzierte er wahrscheinlich auf dem über 7 ha großen Acker in St. Ruprecht. Der Steinbierbrauer Georg Herzelle wohnte in der St. Veiter Vorstadt (KG Spitalmühle), wo er einen großen Garten, eine Weide und mehrere Äcker bewirtschaftete. Darüber hinaus gehörten ihm noch weitere Ackerflächen in St. Lorenzen und St. Ruprecht. Der Gast- bzw. Weinwirt Heinrich Grossauer führte ebenfalls einen Betrieb in der Stadt Klagenfurt, den er mit den Erzeugnissen von den Äckern in St. Ruprecht beliefern konnte. Friedrich Felsernig war Bürger der Stadt Klagenfurt, wo er zwei Häuser sein Eigen nannte. Ein weiteres Hof- und Wirtschaftsgebäude in St. Lorenzen gehörte gleichfalls zu seinem Besitz. Er war Weinwirt und Lebzelter und besaß vier Gärten in Klagenfurt und eine Wiese in St. Ruprecht sowie einen Acker in Spitalmühle³³. Im Kataster finden sich noch viele ähnliche Beispiele.

6. Gewerbe und Grundbesitz um 1830 in Klagenfurt

Grundbesitz ist mit den Gewerbebetrieben der Zeit um 1830 eng verwoben. Mehr als die Hälfte der Bauparzellenfläche des Steuerbezirks lag in den Händen der Gewerbetreibenden. Die meisten Geschäftsinhaber konnten das Haus, in dem ihr Betrieb untergebracht war, ihr Eigen nennen. Diese Bauparzellen waren durchschnittlich 326,1 m² groß. Dem gegenüber etablierte sich eine „starke

Mittelschicht“ von 57 Eigentümern, die Bauareale in der Gesamtgröße zwischen 1.000 und 2.000 m² besaßen. Unter ihnen finden sich vor allem Bürger, Bierbrauer und Gastwirte. Diese Gewerbe sind ebenso bei den Grundparzellenbesitzern häufig anzutreffen. Es entsteht das Bild einer protoindustriellen Gesellschaft, die neben dem Agrarbetrieb ein Nebengewerbe aufzubauen versucht. Ein häufig ausgeübtes Gewerbe war die Bierbrauerei und der -verkauf. Die eigenen Felder wurden zur Beschaffung der Rohstoffe genutzt, die man selber weiterverarbeitete bzw. an die Obst-, Mehl- und Viktualienhändler der Stadt verkaufte.

Ein anderes Bild drängt sich dagegen auf, wendet man den Blick auf die Flächenverteilung des Grundbesitzes. Häufig werden einzelne, nicht arrondierte Felder erworben. Das beliebteste Renditeobjekt ist neben den Gärten der Acker erster Klasse. Unwillkürlich entsteht der Eindruck, dass sich nicht der Landwirt zum Gewerbetreibenden entwickelte, sondern umgekehrt Geschäftsinhaber nicht nur zur existenziellen Absicherung für den Eigenbedarf, sondern als Renditeobjekt eine Grundfläche erwarben. Die sich in diesem Dezenium neu orientierende Ackerbaugesellschaft könnte dabei eine wichtige Rolle gespielt haben³⁴. Diese Entwicklung war aber ein zweiseitiges Schwert: Die um sich greifende Absicherung der Gewerbebetriebe durch Bodenbesitz verleitete dazu, sich mit der bescheidenen Existenzsicherung zufrieden zu geben. Die „Bodenständigkeit“ der Gewerbetreibenden bremste die Modernisierung des gewerblichen Sektors (Tab. 19).

Tab. 19: Grundbesitz von Gewerbetreibenden < 1 ha

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
S.L.	Vital Franz	Advokat	Klagenfurt	64,08
S.R.	Weinländer Joseph	Papiermacher	St. Ruprecht	22,07
S.P.	Jessernig Thadäus	Brauer	Völkermarkter Vorstadt	20,88
K.	Jessernig Gabriel	Handelsmann	Klagenfurt	14,63
S.R.	Wrann Jakob	Bürger	Klagenfurt	14,44
S.R.	Rosthorn Franz	Gewerk	Viktringer Vorstadt	13,87
S.R.	Jenul Josef	Brauer	Klagenfurt	12,50

³³ Grund- und Bauparzellenprotokolle der Katastralgemeinden des Steuerbezirks Klagenfurt – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster.

³⁴ ROLAND BÄCK, Die Kärntner „Ackerbaugesellschaft“ als Motor agrarischer Modernisierung vom thereisanischen Zeitalter bis in den späten Vormärz: Mitgliederentwicklung, Sozialstruktur und Aktivitäten, in: WERNER DROBESCH/CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 125 f.

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
S.R.	Puntschart Franz	Müller	Limmersach	11,90
S.M.	Herbert Albin	Freiherr	Klagenfurt	11,14
S.L.	Wodley Anna	Advokatswitwe	St. Veiter Vorstadt	11,04
S.L.	Pfandl Franz	Doktor	Völkermarkter Vorstadt	10,46
S.R.	Rothauer J. Michael	Handelsmann	Viktringer Vorstadt	10,29
S.P.	Semelrock Wolfgang Erben	Fleischhauer	Völkermarkter Vorstadt	10,10
S.R.	Rabitsch Anton	Brauer, Steinbier	St. Ruprecht	9,51
S.R.	Jabornig Johann	Bürger	Klagenfurt	8,15
S.P.	Pirker Josefa	Bürgerin	Völkermarkter Vorstadt	6,26
S.	Herzelle Georg	Brauer, Steinbier	St. Veiter Vorstadt	5,68
S.R.	Schellander Vinzenz	Wirt	St. Peter	5,32
S.R.	Kolbe Alois	Handelsmann	Villacher Vorstadt	5,27
S.	Kleinberger Vinzenz	Kürschner	St. Veiter Vorstadt	5,22
S.L.	Wißiak Johann	Brauer, Steinbier	St. Veiter Vorstadt	5,05
S.P.	Kumpf Karoline	Doktorsgattin	Völkermarkter Vorstadt	4,98
W.	Fleischhauer Handwerk	Fleischhauer	Klagenfurt	4,76
W.	Lanner Thadäus	Wirt	Villacher Vorstadt	4,73
S.R.	Jessernig Franziska	Handelsfrau	Klagenfurt	4,69
S.R.	Kullnig Jakob	Bürger	Völkermarkter Vorstadt	4,48
S.R.	Krassnigg Maximilian	Brauer	St. Ruprecht	4,29
S.R.	Jessernig Maria	Wirt	St. Ruprecht	4,14
S.R.	Puntschart Maria	Bürgerin	Völkermarkter Vorstadt	4,03
S.R.	Grossauer Heinrich	Wirt	Klagenfurt	3,92
S.M.	Wegscheider Franz	Advokat	St. Martin	3,87
S.M.	Illitzstein Ferd.	Großhändler	Klagenfurt	3,78
S.L.	Trabeßinger Johann	Lohnkutscher	St. Peter	3,74
W.	Tschesnig Josef	Lederer	Schmelzhütte	3,63
S.R.	Zweil Anton	Bürger	St. Veiter Vorstadt	3,42
S.R.	Rauscher Eduard Erben	Gewerk	Viktringer Vorstadt	3,23
S.R.	Zimmermann Josef	Gärtner	Vicktringer Vorstadt	3,13
S.P.	Gaisberber Jakob	Bürger	Stadt Klagenfurt	3,13
W.	Kriegel Regina	Brauer, Steinbier	Viktringer Vorstadt	3,11
W.	Mösslacher Johann	Brauer, Steinbier	Villacher Vorstadt	3,10
S.P.	Weinländer Magdalena	Weinwirtin(Bürgerin)	Stadt Klagenfurt	2,97
W.	Kolbe Karl	Wirt	Villacher Vorstadt	2,94
S.R.	Weber Benedikt	Gärtner	Viktringer Vorstadt	2,80
W.	Moeslacher Johann	Holzfuhrmann	Villacher Vorstadt	2,79
S.R.	Rader Johann	Bürger	Viktringer Vorstadt	2,74
S.P.	Jaunschitz Juliana	Bürgerin	Völkermarkter Vorstadt	2,65
S.L.	Stangele Peter	Fleischhauer	St. Veiter Vorstadt	2,48
S.L.	Moro Gebrüder Ritter v.	Tuchfabrikanten	St. Veiter Vorstadt	2,44
S.R.	Onegger Uniker Josef	Schneider	St. Ruprecht	2,43
W.	Kuschling Josef	Brauer, Steinbier	Schmelzhütte	2,42
S.	Detrohsin Anna	Wirt	St. Veiter Vorstadt	2,41

Nr.	Besitzer	Stand	Wohnort	Bauareal in m ²
S.	Wanggo Johann Erben	Gerber	Kalvarienberg	2,33
W.	Schulzer Franz	Lohnkutscher	Villacher Vorstadt	2,31
S.	Felsernig Friedrich	Wirt, Weinwirt	Klagenfurt	2,29
S.P.	Arling Maria	Viktualienhändler	Völkermarkter Vorstadt	2,29
S.L.	Trampitsch Paul Erben	Gärtner	Völkermarkter Vorstadt	2,28
S.R.	Sablattnig Georg	Schmied	Schmelzhütten	2,16
S.	Janesch Fortunat	Lederer	St. Veiter Vorstadt	2,10
W.	Auer Anton	Gärtner	Viktringer Vorstadt	2,10
S.P.	Keuschnigg Johann	Lohnkutscher	Stadt Klagenfurt	2,05
S.	Hafner Johann	Wirt	St. Veiter Vorstadt	2,01
W.	Priegel Michael	Fleischer	Schmelzhütte	2,01
S.R.	Rieger Benedikt Erben	Bürger	Viktringer Vorstadt	1,96
W.	Berdacher Valentin	Brauer, Steinbier	Villacher Vorstadt	1,95
S.L.	Trabeßinger Josef	Brauer, Steinbier	Völkermarkter Vorstadt	1,95
S.	Ulrich Josef	Müller	Spitalmühle	1,84
S.R.	Grimschitz Michael	Müller	Schmelzhütten	1,84
S.M.	Wertschnig Andreas	Müller	Kohldorf	1,83
S.R.	Staudar Maria	Bürger	Klagenfurt	1,80
S.	Durchner Jakob Erben	Wirt	Klagenfurt	1,77
S.R.	Mayer Michael	Gärtner	St. Ruprecht	1,72
S.L.	Schneiderhandwerk	Schneider	Klagenfurt	1,71
S.R.	Posch Antonia	Bürger	Klagenfurt	1,58
K.	Ullrich Josefa	Bürger	Viktringer Vorstadt	1,57
S.M.	Krainer Maria	Bürger	Klagenfurt	1,56
W.	Leksch Gregor	Holzfuhrmann	Villacher Vorstadt	1,51
S.P.	Peharz Vinzenz	Färber	Völkermarkter Vorstadt	1,48
S.R.	Riegerl Karl	Schmied	St. Peter	1,47
S.	Hollenia Franz	Bleigewerk	St. Veiter Vorstadt	1,45
S.P.	Geiger Michael	Saliterer	St. Peter, Ebenthal	1,42
W.	Aichelburg Ursula	Wirtin	Klagenfurt	1,37
S.R.	Herrn Stände Kärntens	Gewerk	Klagenfurt	1,31
S.L.	Rohrmüller Maria	Färber	St. Veiter Vorstadt	1,30
S.P.	Komposch Sebastian	Bürger	Klagenfurt	1,30
S.L.	Hochenegger Mathias	Gärtner	St. Veiter Vorstadt	1,22
S.	Türk Michael	Lohnkutscher	St. Veiter Vorstadt	1,21
S.L.	Edlmann Friedrich	Advokat	St. Veiter Vorstadt	1,17
S.R.	Krassnig Josef	Totengräber	St. Ruprecht	1,17
S.R.	Pirzl Maria	Bürger	Klagenfurt	1,17
S.R.	Sommerauer Anton	Bürger	Viktringer Vorstadt	1,16
S.	Morre Maria	Kaufmannsgattin	St. Veiter Vorstadt	1,14
S.M.	Jäger Franziska	Bürger	Klagenfurt	1,07
W.	Swette Sebastian	Fischer	Villacher Vorstadt	1,01

K = Klagenfurt-Stadt; S = Spitalmühle; S..L. = St. Lorenzen; S.M. = St. Martin; S.P. = St. Peter; S.R. = St. Ruprecht;
W = Waidmannsdorf

Sozialtopographie der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827

Erhebungen zu Gesellschaft und Ökonomie auf Basis des Franziszeischen Katasters

Von Walter Liebhart

1. Einleitung

Mit dem Erlass des kaiserlichen Grundsteuerpatentes 1817 durch Franz I., das die Grundlage für eine groß angelegte Landvermessung mit exakten mathematischen Methoden für eine Klassierung des Bodens nach Kulturgattungen sowie die Ermittlung der durchschnittlichen Erträge und Produktionskosten auf Basis der Grundparzellen bildete, machte der österreichische Kaiserstaat einen großen Schritt in Richtung einer Staatsmodernisierung. Für Kärnten, wo die Erhebungen in den Jahren zwischen 1824 und 1829 stattfanden, brachte der „Franziszeische“ bzw. „Stabile Kataster“ eine detaillierte Erfassung der agrarischen Erträge von der Landes- über die Kreis- und Steuerbezirksebene bis auf den untersten Bereich der 809 Katastralgemeinden (1828)¹. In exakt ausgeführter Handarbeit lieferten die tausenden Kartenblätter der Vermessungsbeamten eine ausreichende Datengrundlage über den steuerbaren Reinertrag der einzelnen Parzellen². Als solche bilden sie eine grundlegende Quelle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des österreichischen Vormärz.

Die Katastralgemeinde Klagenfurt-Stadt gehörte zum Zeitpunkt der Kartierung zum Steuerbezirk Klagenfurt und wies 1827 eine Fläche von 7,01 km² auf. Das im 19. Jahrhundert kartierte Gebiet wurde im Maßstab 1:2.880 in einem Einzelblatt graphisch aufbereitet. Dieses dient in Kombination mit den statistischen Erhebungen als Grundlage für die vorliegende Studie.

2. Vorarbeiten – Digitalisierung, Zusammensetzen und Rektifizieren der analogen Daten

Für die Digitalisierung des Einzelblattes war neben einer geeigneten Hardware auch eine adäquate Software nötig. Da die Einzelblätter eine Größe von ungefähr 60 x 70 cm (annähernd A1-Format) aufweisen, wurde für die Digitalisierung ein geeigneter Scanner benötigt. Die Wahl fiel auf ein Gerät der Firma Zeutschel mit der Produktbezeichnung „Zeutschel OMNISCAN 10000 A1“. Dieser großformatige Scanner besitzt einen Scankopf von 3 * 1024 * 7300 Pixel, ist mit einem Präzessionsobjektiv mit einer Tiefenschärfe von ca. 50 mm ausgestattet und verfügt über eine Farbtiefe von 36 Bit (Anzahl der darstellbaren Farben liegt bei ca. 69 Milliarden). Die Scangeschwindigkeit, die aufgrund der großen Anzahl von Mappenblättern einen nicht unwesentlichen Zeitfaktor darstellt, beträgt bei einem Scan mit einer Auflösung von 300dpi (Punkte pro Zoll) 10 Sekunden. Für die Datenausgabe standen alle Standard-Bildformate wie TIFF unkomprimiert, TIFF G4, JPEG, JP2, Multipage TIFF, PDF, BMP oder PCX zur Verfügung. Die maximale Auflösung, mit der gescannt wurde, betrug 300dpi (600dpi optional).

Ein Problem, das sich stellte, war die Dateigröße, die sich pro Mappenblatt ergab. Die Aufnahme im Bildformat TIFF (Tagged Image File Format) brachte eine Speichergröße von 150 bis 200 Megabyte pro Mappenblatt. Für das gesamte

¹ Österreichisches Staatsarchiv Wien (= ÖStA Wien), Kartensammlung, Übersichtskarte der Steuer-Bezirke und Katastralgemeinden in Kärnten 1829.

² Mappenblattsammlung für den Steuerbezirk Klagenfurt, 2. Schönausfertigung – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (= KLA Klagenfurt), Franziszeischer Kataster.

Untersuchungsgebiet ergaben sich auf diese Weise 44 Gigabyte Speichervolumen. Da sich in der Regel eine Katastralgemeinde aus mehreren Einzelblättern zusammensetzt, die miteinander zu verbinden waren, wurde ein geeignetes Bildbearbeitungsprogramm benötigt. Nach mehreren Tests fiel die Wahl auf ein Produkt der Firma Adobe, Photoshop CS3. Der nächste Arbeitsschritt war die Komprimierung der Einzeldateien. Eine Bearbeitung in der Originalgröße wäre aufgrund der erforderlichen Rechenleistung selbst für die neuesten am Markt erhältlichen Computer nur beschränkt (und mit einem überaus hohen Zeitaufwand) durchführbar gewesen. Daher wurden die TIFF-Dateien in JPEG-Dateien (Joint Photographic Experts Group) mit 95%iger Komprimierung umgewandelt.

Die Entscheidung für die anfänglich durchgeführte Speicherung der Daten im unkomprimierten TIFF-Format brachte mehrere Vorteile. Auf diese Weise wurde eine qualitativ bestmögliche Sicherung der Originaldateien gewährleistet. Zudem wurde die Möglichkeit offengehalten, die Daten für eine spätere optimale Weiterbearbeitung mittels diverser Geo-Informationssysteme (GIS) nutzen zu können. In besagtem Bildformat werden zusätzlich verschiedene Hintergrundinformationen, das Einzelblatt betreffend, mitgespeichert, die für eventuelle spätere Analysen (z. B. Rasterdatenanalysen) essentiell sind.

Die Dateigröße der Einzelblätter im JPEG-Format betrug nunmehr zwischen 10 und 20 Megabyte, was die Bearbeitung erheblich erleichterte. Die Zusammensetzung der Mappenblätter erfolgte in drei Schritten. Zunächst mussten die im Originalblatt eingezeichneten Zusatzinformationen, wie die Außengrenzen der Katastralgemeinden (färbig verstärkt), die Bezeichnung der Nachbargemeinden und die Indizes entfernt werden. Die so bearbeiteten Einzelblätter wurden nun in einem speziellen Bildformat, PNG³, abgespeichert. Dieses Format erlaubt es, den Hintergrund einer Bilddatei transparent zu setzen, wodurch ein Überschneiden der Einzelteile einer Katastralgemeinde durch einen

eventuell weißen Hintergrund vermieden wird. Im letzten Schritt konnten die Einzeldateien zusammengefügt und georeferenziert werden⁴.

Die Georeferenzierung der nun zusammengeführten Katastralgemeinden erfolgte mittels der Software ArcGIS 9.3⁵, die speziell für die Bearbeitung von sogenannten Geo-Daten programmiert wurde. Da sich die Dateigröße der Katastralgemeinden durch das Zusammensetzen erneut um ein Vielfaches vergrößert hatte, war ein Bildformat erforderlich, das sowohl die Bildqualität optimal erhielt als auch eine geringe Speichergröße aufwies. Die Wahl fiel auf das ECW-Format⁶. Die durchschnittliche Dateigröße der einzelnen Katastralgemeinden betrug nun zwischen 5 und 30 Megabyte (je nach Gesamtfläche der Gemeinde) und ermöglichte ein problemloses Referenzieren.

3. Die Mikroanalyse – Die Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt auf Parzellenebene 1827

Die Mikroanalyse auf Parzellenebene vermittelt anschaulich die Leistungsfähigkeit der Geoinformationsmethoden, wenn es darum geht, flächenbezogene Merkmale zu visualisieren. Hinter den nachfolgend dargestellten Karten steht (wie bei jeder Geoinformation) eine Tabelle, in der Flächeneinheiten (hier Parzellen) mit bestimmten Merkmalen des Besitzers oder der Nutzung etc. verknüpft sind. Eine solche tabellarische Übersicht stellt auch das Grund- und Bauparzellenprotokoll des Franziszeischen Katasters dar. Voraussetzung für die GIS-Operationen ist die digitale Erfassung aller Parzellen des jeweiligen Untersuchungsgebietes. Gerade eine Stadt bietet sich wegen ihrer vielschichtigen Struktur als Modellregion der Mikroanalyse an.

Die georeferenzierten und zusammengeführten Mappenblätter der Katastralgemeinde Klagenfurt-Stadt bildeten die Grundkarte für die Digitalisierung und die nachfolgende Gestaltung der thematischen Karten (Abb. 22).

3 Portable Network Graphics ist ein Grafikformat für Rastergrafiken mit verlustfreier Bildkompression.

4 Einpassen der analogen Daten in ein geodätisches Referenzsystem (Bundesmeldenetz M31).

5 Produkt der Firma ESRI (Environmental Systems Research Institute).

6 ECW (Enhanced Compression Wavelet) ist ein Bildformat mit einer geringen Speichergröße, das große Bilder sehr effizient komprimiert.

Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 18267

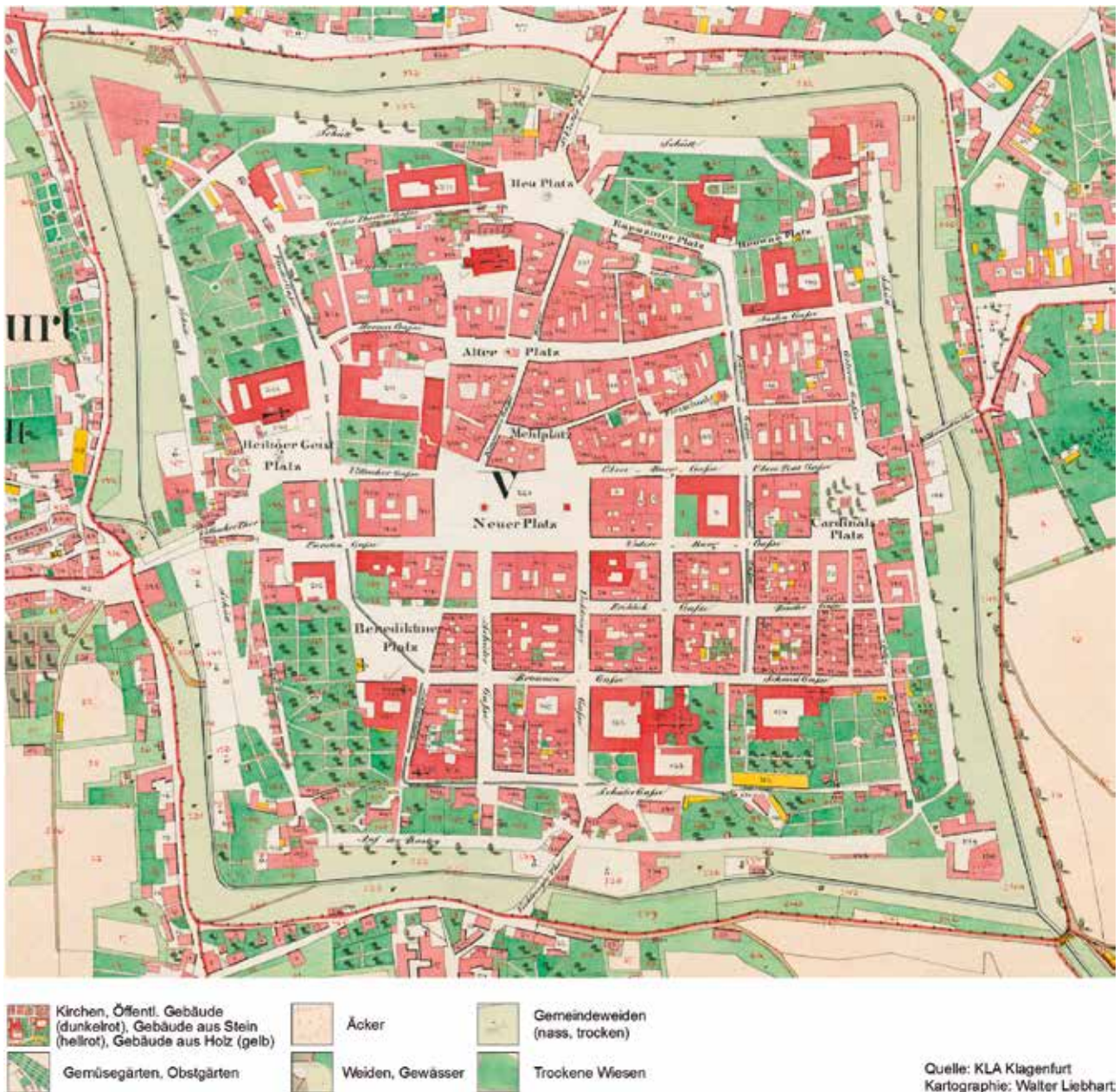


Abb. 22: Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

Die Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt umfasste 1827 eine Fläche von 70 Hektar und verfügte über einen annähernd quadratischen Grundriss. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren die Stadtmauer und der Stadtgraben, die einst die Stadt umschlossen hatten, von den napoleonischen Truppen bereits geschleift worden⁷. Dort, wo das Befestigungswerk der Bastion Klagenfurt von Domenico dell' Allio entworfen worden war, breiteten sich Anfang des

19. Jahrhunderts Wiesen und Weiden aus. Innerhalb dieser gut erkennbaren Grenze (zu den übrigen Katastralgemeinden des Steuerbezirks Klagenfurt) präsentierte sich Klagenfurt Stadt bereits mit seinen heutigen Charakteristika. Die Plätze, Straßen, Kirchen und Gebäudekomplexe unterschieden sich nur unwesentlich im Vergleich zur Gegenwart. Einzige Ausnahme bilden die Obst- und Gemüsegärten, die sich 1827 vermehrt an den Grenzen der Stadt

⁷ HEINRICH HERMANN, Text zu Joseph Wagners Ansichten aus Kärnten. Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen und Herrn Johann Baptist, kais[erlichen] Prinzen und Erzherzog von Österreich [...] in tiefster Ehrfurcht gewidmet (Klagenfurt [1844]), 205.

befanden und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts (mit Ausnahme einiger Parkareale wie dem Schiller- oder dem Goethepark) geschleift wurden. Sie mussten der Bauexpansion weichen. 1827 gab es in der KG 541 Gebäude, von denen 403 als Wohnhäuser deklariert wurden, 47 waren Wirtschaftsgebäude, 57 hatten eine Mischfunktion (Wohn- und Wirtschaftsgebäude). Dazu kamen sieben Kirchen, eine Kapelle, 13 Amtsgebäude sowie elf Ruinen, ein „Ortsplatz“ und ein „Ortsraum“⁸. Die in der Karte dunkelrot

kolorierten Gebäude stellten öffentliche Gebäude und Kirchen dar, die hellroten „Gebäude aus Stein“ und die wenigen gelben zeigten „Gebäude aus Holz“. Abb. 23 zeigt die digitalisierte Grundkarte. Hierbei wurden alle Parzellen (264 Grundparzellen und 541 Bauparzellen) einschließlich der vorhandenen Gebäude (mit Innenhöfen) und Denkmälern digital erfasst und codiert. Auf diese Weise wurde die Grundlage für die nachfolgenden thematischen Karten geschaffen (Abb. 23).

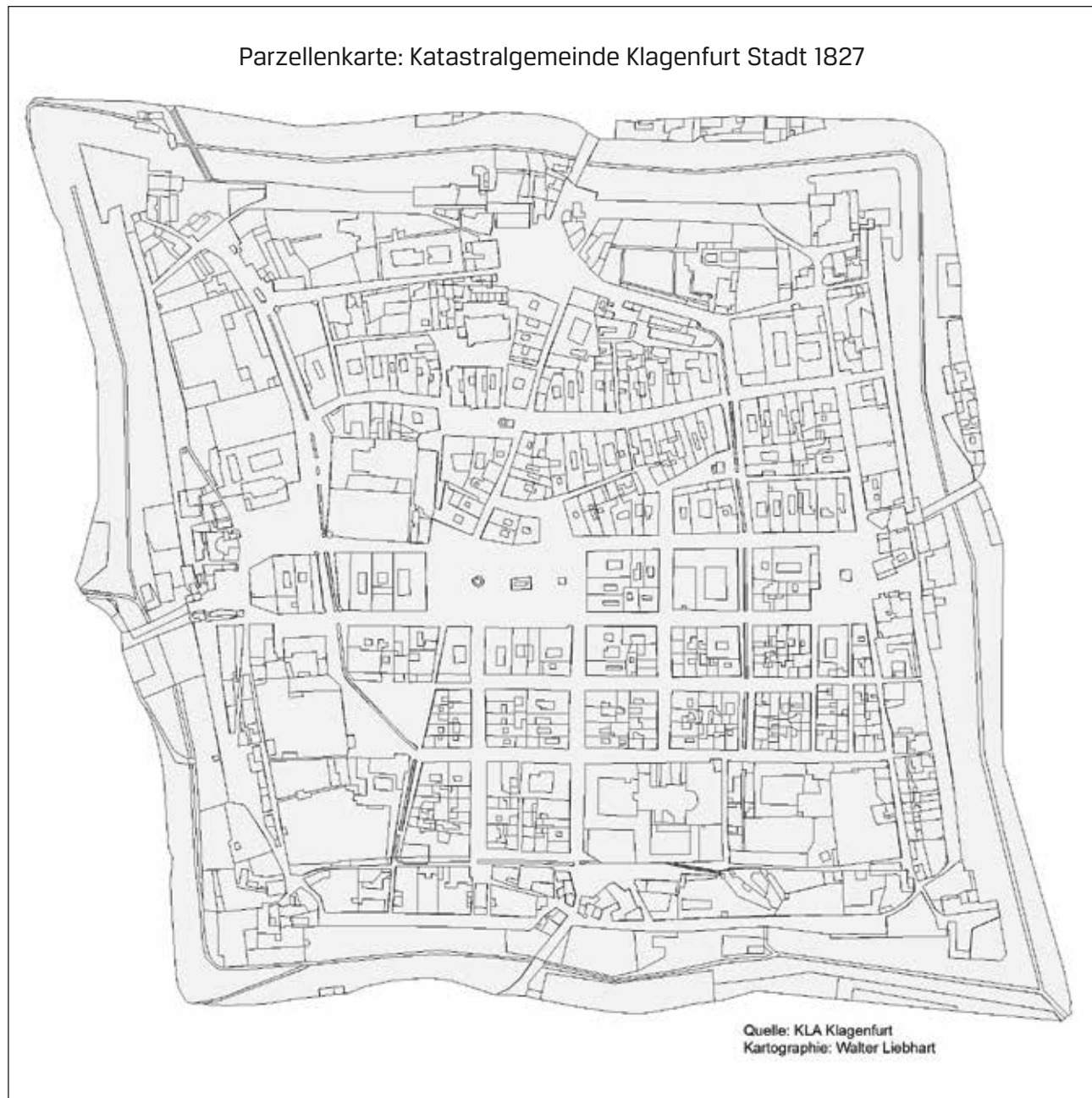


Abb. 23: Parzellenkarte 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

⁸ KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt, Nr. 72127, Mappenblatt Schönausfertigung.

Über die Grund- und Bauparzellenprotokolle lässt sich auch die Streuung des grundherrschaftlichen Besitzes erschließen, ebenso wie sich der

Bodenbesitz größenmäßig in der Stadt verteilt (Abb. 24).

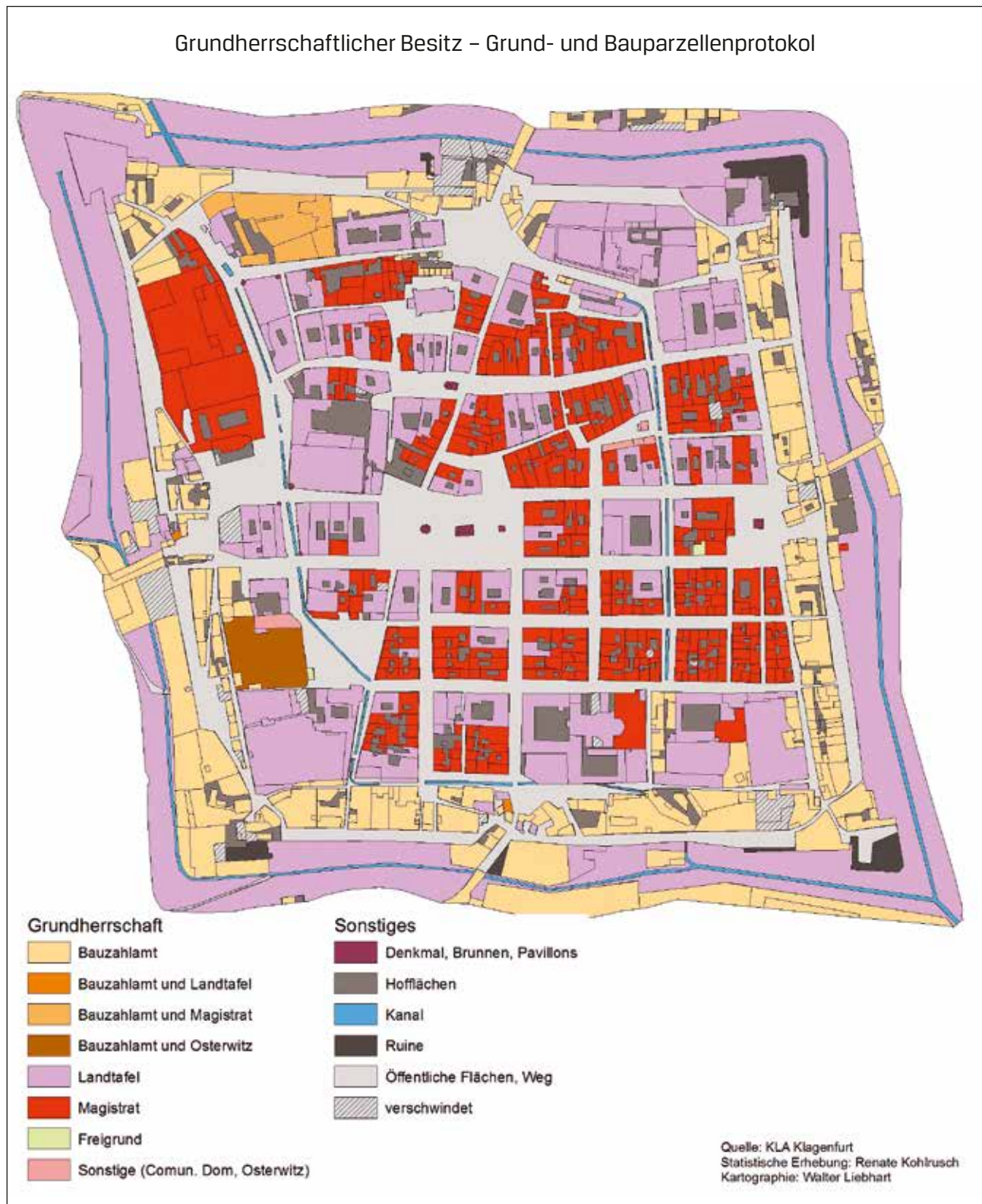


Abb. 24: Grundherrschaftlicher Besitz 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

Eine Darstellung der Besitzstrukturen zeigt die Dominanz der Landstände und des Magistrats, sie verfügten über einen Großteil der Bauparzellen im Zentrum der Katastralgemeinde. Die Landstände besaßen zudem ausgedehnte Wiesen- und

Weideflächen an den Grenzen von Klagenfurt-Stadt. Hier an den ehemaligen Befestigungsgrenzen war auch das Bauzählamt mit zahlreichen Besitzungen vertreten (Abb.25).

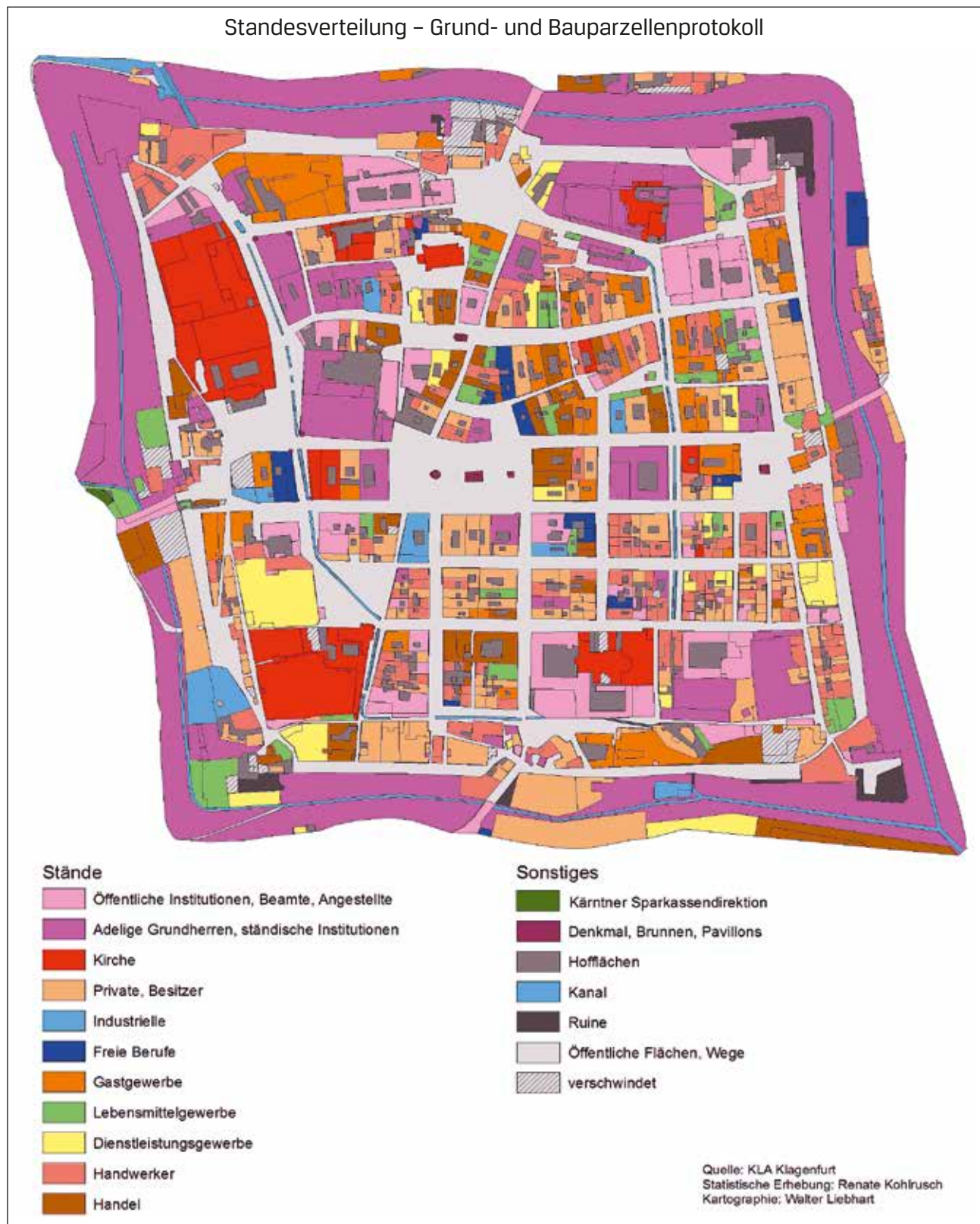


Abb. 25: Soziale und berufliche Herkunft der Besitzer 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

Betrachtet man die Grund- und Bauparzellen nach der sozialen Herkunft (= „Stand“) ihrer Besitzer, ergibt sich ein vielfältiges Bild. Es zeigt sich eine Dominanz adeliger Grundherren bzw. ständischer Institutionen, der Kirche und öffentlicher Institutionen, deren Parzellen große Flächen umfassen. Im Gegensatz dazu stand der kleinparzellierte Besitz in privater Hand. Auffallend ist, dass sich das vermögendere Wirtschaftsbürgertum – das waren

in der Regel die Montanindustriellen – in der Stadt kaum ansiedelte. Der kleingewerbliche Besitz wies einen deutlich höheren Anteil auf⁹. Aber auch das Gastgewerbe war überproportional stark präsent. Die Masse der mehrheitlich einstöckigen Gebäude wurde ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, ein geringerer Teil zusätzlich auch noch als Wirtschaftsgebäude (Abb. 26).

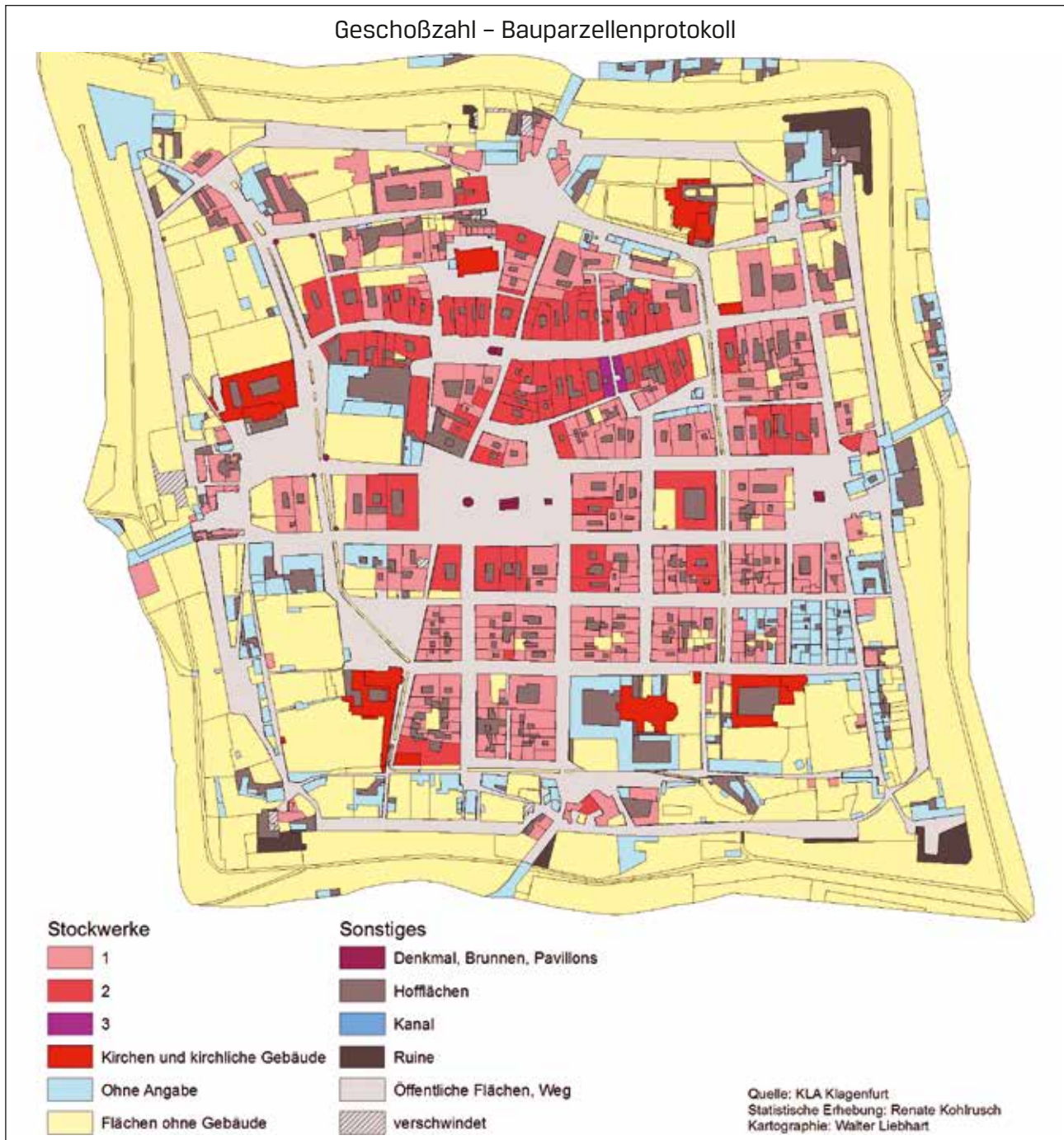


Abb. 26: Geschoßzahl der Gebäude 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

⁹ RENATE K. KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz – das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Diplomarbeit, Klagenfurt 2009).

Die Zahl der Fabriken in der Stadt war gering. Hinzu kamen noch öffentliche Gebäude (Ämter) und die Kirchen bzw. kirchlichen Gebäude. Im Westen der Stadt und entlang der Flächen der ehemaligen Stadtmauer befanden sich die Gärten, aber auch Wiesen und Weiden (Abb. 27).

Die Analyse der Besitzverhältnisse zeigt, dass Klagenfurt im Vormärz eine Stadt war, in der noch eine kleinstädtisch-biedermeierliche Lebensform den Alltag bestimmte¹⁰.

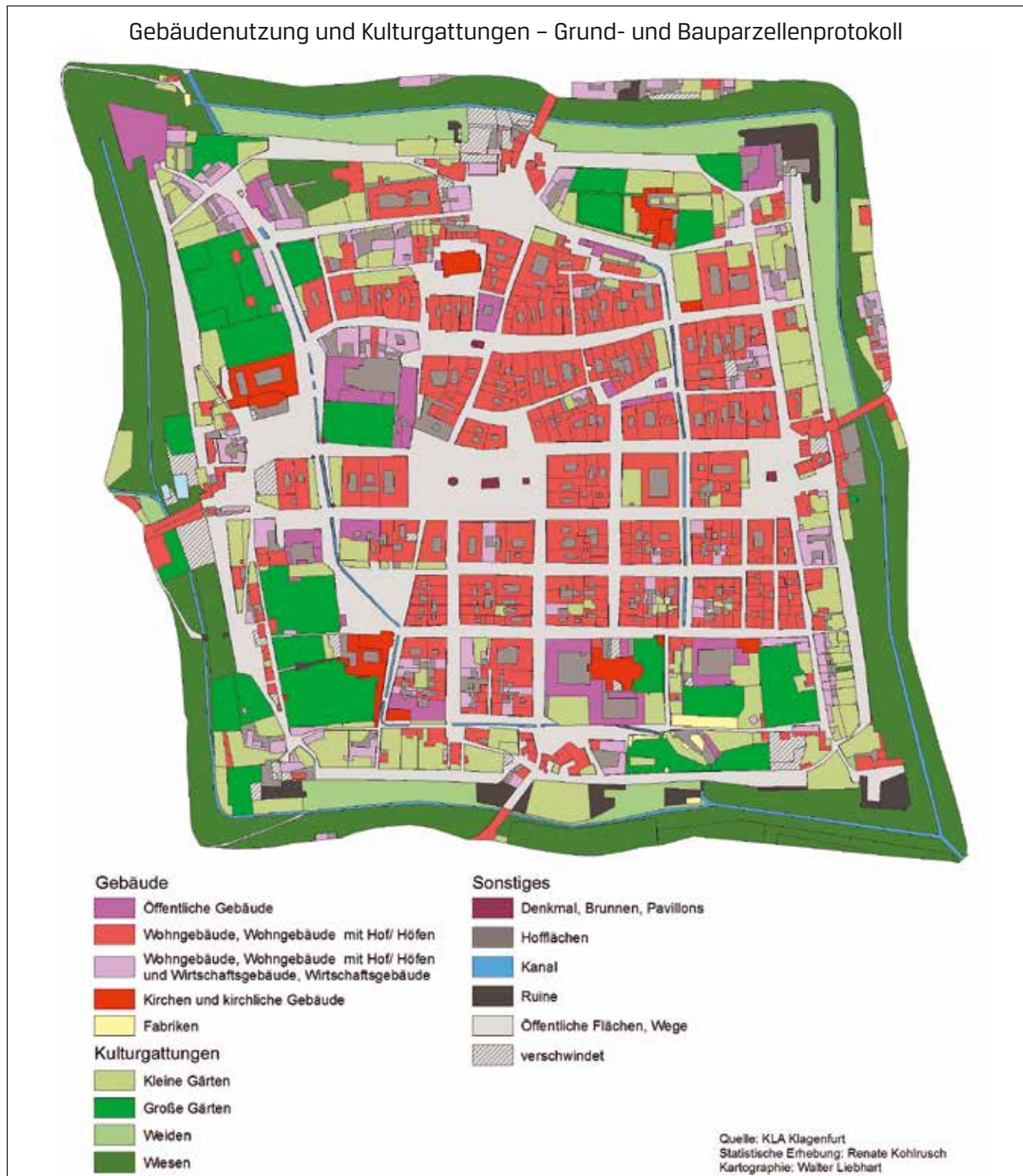


Abb. 27: Gebäudenutzung und Kulturgattungen 1827

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Katastralgemeinde Klagenfurt)

¹⁰ BIANCA KOS, Ein Traum – Das Biedermeier. Architektur in Kärnten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Klassizismus – Romantik – Historismus (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 99, Klagenfurt 2010), 143 ff.

Im Spannungsfeld von traditioneller Landwirtschaft, Agrarmodernisierung und Industrialisierung: ein Vergleich der Steuerbezirke Weißenegg und Gurk/Straßburg

Von Roland Bäck

Die Ausgangslage für die Kärntner Landwirtschaft am Beginn des „langen“ 19. Jahrhunderts war – bedingt durch die Napoleonischen Kriege – von einer tiefgehenden Krise geprägt. Die seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durch die Wirtschaftsreformen Maria Theresias angekurbelte Agrarkonjunktur hatte um 1800 ein vorläufiges Ende gefunden¹. Der Fortschritt auf dem Agrarsektor kam nicht nur ins Stocken, sondern der gesamte Wirtschaftssektor fiel hinter die schon erreichten Ziele zurück. Eine Teuerungswelle belastete die Bevölkerung, Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln standen an der Tagesordnung, und die Industrie war in vielen Bereichen von ihren Rohstoffquellen und Absatzmärkten abgeschnitten. Zudem war Kärnten zwischen 1797 und 1813 mehrfach zum Durchmarsch- und zeitweiligen Aufenthaltsgebiet von Truppen sowie auch Kriegsschauplatz geworden. Das wirkte sich in einer Agrarregion mit wenigen, dezentral angesiedelten gewerblich-(proto) industriellen Zentren gravierend auf Wirtschaft, Gesellschaft und den Lebensalltag der Menschen aus². Darüber hinaus fiel diese durch Krieg geprägte Zeit zugleich in die vorübergehende Periode einer Klimaverschlechterung, welche sich erst Anfang der 1820er-Jahre wieder normalisierte. Ausschlaggebend für die europäische Hungerkrise von 1815 bis 1818 war der Ausbruch des Vulkans Tambora auf der Sundainsel Sumbawa am 12. April 1815, der durch die bei der Eruption ausgestoßene Aschewolke eine globale Klimakatastrophe auslöste. Die Vulkanasche in der Atmosphäre ließ weniger

Sonnenlicht auf die Erdoberfläche durch, was eine Klimaänderung verursachte. In den Alpenländern sank die jährliche Durchschnittstemperatur binnen weniger Monate um 2,5 Grad Celsius, es regnete und schneite stärker, und der Zyklus der Jahreszeiten veränderte sich. Während die Ernte des Jahres 1815 noch einigermaßen ausreifte, war 1816 ein Jahr ohne Sommer, in welchem beinahe die gesamte pflanzliche Agrarproduktion wetterbedingt zugrunde ging. Die darauf folgende Versorgungskrise löste aber nicht nur eine Hungersnot, sondern auch rege Diskussionen über Alternativen zu den traditionell angebauten Feldfrüchten aus. Der Krieg gegen das napoleonische Frankreich und eine global spürbare Klimakatastrophe entwickelten sich in Kärnten somit zum Motor für die Ernährungsinnovation und verhalfen den neuen Nutzpflanzen wie dem Mais und der Kartoffel zum Durchbruch. Vor allem durch die Forcierung des Kartoffelanbaues sollte der Ernteausfall bei Brotgetreide kompensiert werden. Die Kartoffel stieg vom Schweinefutter zum Grundnahrungsmittel auf³.

Ab Mitte der 1820er-Jahre setzte wieder ein allgemeiner Aufwärtstrend ein, was sich nicht nur in den Wirtschaftsdaten, sondern auch im Aufblühen einer gediegenen biedermeierlichen Wohnkultur und einer regen Bautätigkeit des bürgerlichen Mittelstandes und der „Zweiten Gesellschaft“ niederschlug⁴. Ein langsames, aber stetiges Bevölkerungswachstum mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,46 % pro Jahr (im Vergleichszeitraum 1830–1847) ließ die

1 Vgl. dazu ERNST BRUCKMÜLLER, Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung der Landwirtschaft in den österreichischen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: WERNER DROBESCH/CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 31–55.

2 WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003) 77.

3 WILHELM WADL, Türkensterz und Erdäpfel. Der Krieg als Motor der Ernährungsinnovation, in: CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten-Innerösterreich-Illyrien (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 96, Klagenfurt 2009) 343–346.

4 Vgl. dazu BIANCA KOS, Ein Traum – Das Biedermeier. Architektur in Kärnten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Klassizismus – Romantik – Historismus (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 99, Klagenfurt 2010).

Einwohnerzahlen der Kärntner Städte und Märkte wieder leicht ansteigen⁵. Die von der reorganisierten „Kärntner Landwirtschaftsgesellschaft“ propagierten agrartechnischen Innovationen begannen unter fortschrittlichen Gutsbesitzern und experimentierfreudigen Großbauern erstmals eine bescheidene Breitenwirkung zu erzielen. Durch die Gründung neuer Verarbeitungsindustrien für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Branntweinbrennereien, Dampfbierbrauereien, Zuckerfabriken) ergaben sich Chancen auf ökonomischen Erfolg. Der Agrarsektor in Kärnten fand rasch Anschluss an die positive Entwicklung im Bereich der Montanindustrie, die technologisch aufgeholt hatte und sich zu dieser Zeit absolut mit anderen Industriezentren Mitteleuropas messen konnte. Durch die zum Teil radikale Umstrukturierung der zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits veralteten Eisen verarbeitenden Betriebe und die Einführung zahlreicher produktionstechnischer Innovationen (unter anderem durch die Freiherren Dickmann von Secherau in Lölling und die Grafen Egger in Lippitzbach) konnten beachtliche Produktivitätssteigerungen erreicht werden. Mit gefragten Nischenprodukten wie gewalztem Blech oder „rails“ konnte man hoffen, neue Absatzmärkte zu erschließen. Dieser Entwicklungsprozess erreichte aber keineswegs alle Regionen des Landes, weil die wesentlichen Impulse zur Modernisierung auf dem Agrarsektor überwiegend von der Montanindustrie ausgingen. Aufgrund der natürlichen geographischen Lage Kärntens lagen moderne und weniger entwickelte Regionen nahe beieinander. Dazu trugen die verkehrstechnische Erreichbarkeit und die Entfernung von den Markorten entscheidend bei. In manchen Tälern änderte sich aufgrund der geographischen Entlegenheit bis weit über die Grundentlastung von 1848/49 hinaus nichts an der althergebrachten bäuerlich-kleingewerblichen Wirtschaftsweise, was manchmal auch eine Mentalitätsfrage der Bevölkerung in abgeschiedenen Gebieten war⁶.

Am Beispiel zweier Steuerbezirke kann im Spiegel des Franziszeischen Grundsteuer- bzw. Stablen Katasters der Modernisierungsgrad der regionalen landwirtschaftlichen Verhältnisse im Vormärz festgestellt und der Versuch angestellt werden, aus ihnen einen zumindest für Unterkärnten gültigen Trend abzuleiten. Damit soll durch eine Regionalstudie zur Klärung der Frage beigetragen werden, ob der ökonomische „Take Off“ für eine Agrarrevolution in Kärnten bereits im Vormärz oder erst während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattfand⁷.

Die Wahl fiel auf zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Auswahlgebiete: den Steuerbezirk Weißenegg (im Osten Kärntens zwischen dem Draufuss im Süden und der Saualpe im Norden) und die Steuerbezirke Gurk und Straßburg (in den Gurktaler Alpen zwischen dem Gurk- und dem Metnitztal). Gurk und Straßburg waren voneinander getrennte Bezirke, sind aber – was die grundherrschaftlichen Strukturen, sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturhistorischen Verflechtungen betrifft – als ein zusammengehöriger Kultur- und Naturraum zu begreifen. Weißenegg repräsentiert einen klimatisch geteilten Bezirk mit vorteilhaften Gunst- und extremen Ungunstlagen von der Ebene bis zu unteren Mittelgebirgshöhen. Gurk/Straßburg stellt dagegen ein vom Klima weniger begünstigtes Gebiet in absoluter Mittelgebirgslage dar. Die topographischen Gegebenheiten und die klimatischen Bedingungen prägten die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise und schränkten zugleich das Modernisierungspotential der beiden Regionen massiv ein⁸.

Der Steuerbezirk Weißenegg umfasste 22 Katastralgemeinden. Das waren die Gemeinden Eis, Grafenbach, Granitzthal-Weißenegg, Griffnerthal, Großenegg, Gurtschitschach, Haberberg, Hart, Kaunz, Kleindörfl, Kraßnitz, Langegg, Obergreutschach, Pustritz, Ruden, St. Jakob, St. Kollmann, St. Peter (am Wallersberg), Unternberg, Wölfnitz,

5 WOLFGANG JOHST, Der Raum des Landgerichtes Himmelberg. Von der wirtschaftlichen Konsolidierung grundherrschaftlichen Besitzes im 18. Jahrhundert bis zur Grundentlastung 1848 (phil. Diss., Klagenfurt 2011) 14.

6 Vgl. dazu: HELMUT RUMPLER, Kärntens Wirtschaft im 19. Jahrhundert. Das Ende des Montanzeitalters und die Krise der Modernisierung, in: Kärntner Landeswirtschaftschronik. Kärnten – Wirtschaft im Wandel der Zeit, hg. Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen (Wien [1992]) 15–111.

7 Vgl. dazu: WERNER DROBESCH, Das „Unternehmen“ Grundherrschaft in den innerösterreichischen Ländern am Vorabend der Grundentlastung – Hemmnis einer ökonomischen Modernisierung?, in: WERNER DROBESCH/CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 55–77.

8 ÜBERSICHTSKARTE DER STEUER-BEZIRKE UND KATASTRAL-GEMEINDEN VON KÄRNTEN (o. O. 1829) – Österreichisches Staatsarchiv Wien (ÖstA), Kartensammlung.

Wriesen und Wunderstätten⁹. Das Untersuchungsgebiet bestand aus ebenen Talflächen, abwechselnd von bewaldeten Hügeln, sanften Bergrücken und steilen Höhenzügen durchzogen, die in die Zonen des Mittelgebirges aufragten. Weißenegg wies eine Fläche von 204,3 Quadratkilometern auf und zählte der Katastralvermessung zufolge 25.985 Grundparzellen. Die Katastralzählung ergab 7.553 erwerbstätige Personen. Mit durchschnittlich ca. 37 erwerbstätigen Einwohnern pro Quadratkilometer war das Gebiet dünn besiedelt. Die einzige diesbezügliche Ausnahme bildete der Bezirkshauptort Griffen, der am Fuße des Griffner Schlossberges mit einer früher dem Bistum Bamberg gehörigen Festung liegt. Die Marktsiedlung und ihr Umland, das mit der Katastralgemeinde Griffnerthal ident ist, wiesen gemeinsam 804 Einwohner auf einer Fläche von 6,6 Quadratkilometern auf. 84,3 % der Einwohner in Weißenegg waren ausschließlich in der Landwirtschaft tätig, rund 7 % beschäftigten sich mit der Landwirtschaft und zugleich einem Gewerbe, und rund 8 % betrieben ein Gewerbe oder arbeiteten in der Industrie. Der Rest entfiel auf Adelige, Geistliche, Lehrer und Beamte. Insgesamt lag der Anteil der ausschließlich in der Landwirtschaft Beschäftigten im Bezirk über dem Landesdurchschnitt von 68 %¹⁰.

Die Verkehrsanbindung war – ungeachtet der zahlreichen Gemeinde-, Feld-, Wald- und Alpenwege, die von den Bewohnern der Gemeinde in nur mäßig fahrbarem Zustand gehalten wurden – im Wesentlichen durch die Hauptkommerzialstraße, die von Klagenfurt nach Osten über die Provinzgrenze in die Untersteiermark verlief, sowie diverse Bezirksstraßen gegeben. Zwischen dem gebirgigen Norden, der sich auf die Höhen der Saualpe hinaufzog und dem von Relief und Klima begünstigten Süden mit den Ebenen des Griffnertales und den Gebieten an der Drau bestanden topographische

und klimatische Unterschiede für die agrarischen Produktionsbedingungen. Das Griffnertal war demnach deutlich im Vorteil. Andererseits herrschte in den flach gelegenen, südlichen Katastralgemeinden aufgrund der Nähe zur Drau oft Nebel, der Pilzerkrankungen bei Getreide – den gefürchteten „Rost“ – auslöste. Trotz dieses Umstandes waren diese jedoch gegenüber den höher gelegenen Gemeinden im Norden begünstigt¹¹. Der Steuerbezirk dehnte sich über ein Gebiet aus, das sich im Südwesten von Gurtschitschach über St. Peter am Wallersberg, entlang der Drau stromabwärts bis in die Gemeinde Ruden erstreckte. Daran schloss – lediglich durch einen schmalen Korridor mit dem weitgehend arrondierten Kerngebiet verbunden – im Osten die Katastralgemeinde Wunderstätten an. Vom Lipnitzbachgraben an der Drau, der an der südlichen Steuerbezirksgrenze lag, gelangte man Richtung Norden durch das Griffnertal in den zentral gelegenen Bezirkshauptort Griffen. Von dort stieg das Bezirksareal die Hänge der Saualpe stetig bis nach Pustritz, Grafenbach und Wölfnitz hinauf an. Diese Gemeinden bildeten den nördlichen Abschluss des Territoriums gegen die benachbarten Steuerbezirke St. Paul (samt Burgfried), St. Andrä (Kameralherrschaft), St. Andrä (Religionsfondherrschaft), Eberstein, Haimburg, Völkermarkt, Sonnegg, Neuhaus, Bleiburg (Landgerichtsherrschaft) und Hartneidstein¹².

Die Landschaft im Vormärz war bis auf wenige unzugängliche, nicht zur Besiedelung geeignete oder für den Menschen nicht nutzbare Gegenden (zumeist obere Mittelgebirgs- bzw. Hochgebirgsregionen, Moorflächen oder Überflutungsbereiche von Gewässern) keine unberührte Natur mehr. Der Mensch hatte durch sein Nutzungsverhalten über Jahrhunderte eine Kulturlandschaft geformt, in der es einen stark ausgelichteten Wald mit einem hohen Prozentsatz an Jungwuchs und nur sehr wenige

⁹ Die Schreibweise der Katastralgemeinde- und Steuerbezirksnamen erfolgt in der heute üblichen amtlich festgelegten Form.

¹⁰ DIGITALE, QUELLENBASIERTE PROJEKTDATENBANK DES WISSENSCHAFTLICHEN FWF/ÖAW-PROJEKTES „DER FRANZISZEISCHE KATASTER (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der ‚Industriellen Revolution‘. Edition, Quellenanalyse und Auswertung: Pilotstudien Kärnten und Bukowina 2008–2010“, Erhebung und Statistik auf Basis der Katasteroperate – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (= KLA Klagenfurt), Katastralgemeinden (KG) Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344 (= Gesamterhebung und rechnerische Datenermittlung): Erhebung und Statistik: Roland Bäck (Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Institut für Geschichte); Schätzungselaborat KG Krasnitz, § 1 und § 2 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 76 319, unfol.

¹¹ PROJEKTBANK DES FWF/ÖAW-PROJEKTES „DER FRANZISZEISCHE KATASTER (1817–1861)“ – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (= KLA Klagenfurt), Katastralgemeinden (KG) Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

¹² ÜBERSICHTSKARTE DER STEUER-BEZIRKE UND KATASTRAL-GEMEINDEN VON KÄRNTEN (1829) – Österreichisches Staatsarchiv Wien (= ÖStA Wien); Digitale Orthofotos (9. 9. 2005, 982 m Höhe) von google maps: www.google-earth.at (Abfrage am 24. 1. 2011).

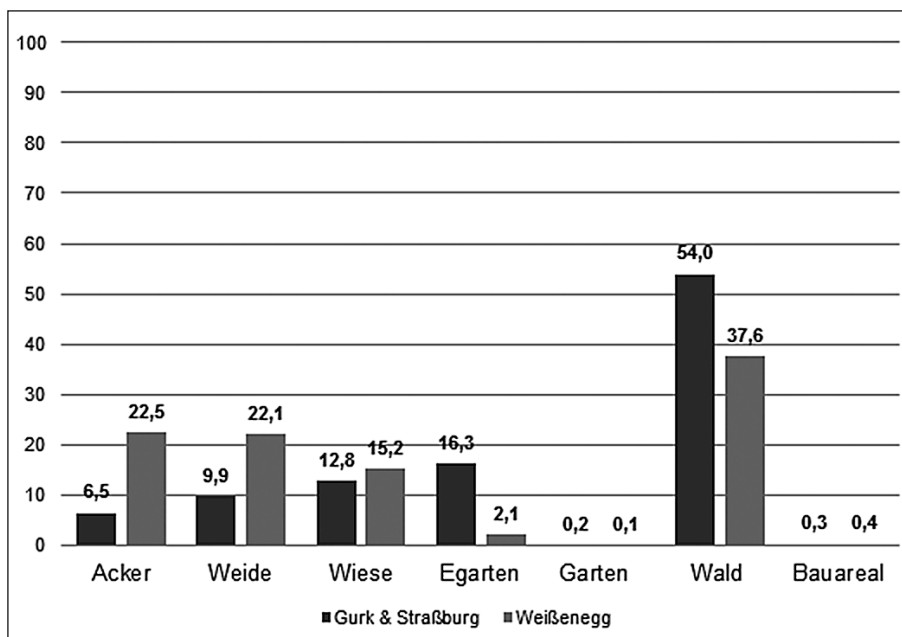


Abb. 28: Anteile der landwirtschaftlichen Kulturgattungen an der produktiven Gesamtfläche (Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

große zusammenhängende, schlagreife Altholzbestände gab. Oberkärnten wies in der Getreideproduktion Defizite gegenüber Unterkärnten auf, was durch einen funktionierenden Binnenhandel ausgeglichen wurde. Neben einer ausgedehnten Weidewirtschaft wurde intensiver Getreidebau zur Selbstversorgung, seltener für den Verkauf am Markt betrieben. Für die Forstwirtschaft stand die Gewinnung von Brennholz und Holzkohle im Vordergrund. Der Verkauf von Bauholz für die wachsenden Ballungsräume und qualitätsvollem Stammholz für die Möbelindustrie wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessant. Die Verteilung der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts üblichen landwirtschaftlichen Nutzungsklassen innerhalb dieser Kulturlandschaft wies im Steuerbezirk Weißenegg eine starke Streuung auf. Sämtliche Hauptkulturgattungen – Acker, Weide, Wiese, Egarten, Garten, Wald und Bauareal – waren vertreten. Mit mehr als einem Drittel (37,6 %) der produktiven Gesamtfläche nahm der Wald den höchsten relativen Anteil ein. Die dichtesten zusammenhängenden Waldflächen befanden sich im Süden, wo diese nahezu sämtliche Hügel, Bergrücken und die Abhänge zur Drau bedeckten, während sich im Bereich der Talböden und in den Ebenen die Ackerflächen befanden. Im östlichen und nördlichen Bezirksgebiet existierten lediglich inselartig verteilte Restwaldbestände, die zumeist auf Anhöhen lagen, die sich für die Rodung als zu steil erwiesen hatten. Um sie herum dominierte, abhängig von der Hangneigung und im Wechsel

mit Äckern und Egärten, das Grünland (Weiden, Wiesen, Almen) mit seinen für die Viehzucht bedeutenden Wiesen und Weideflächen (Abb. 28).

Mit einem Anteil von 22,5 % an der produktiven Gesamtfläche folgte dem Wald das Ackerland als dominante Nutzungsklasse, wobei im Bezirk diesbezüglich ein starkes negatives Gefälle von Süden gegen Norden auffällt. Die fruchtbarsten und ausgedehntesten für den Feldbau verwendeten Flächen lagen im Nahbereich des Marktes Griffen und des ehemaligen, bereits in Josephinischer Zeit aufgehobenen, Prämonstratenserstiftes Griffen sowie südlich davon in der Herrschaft Ehrenegg. Darüber hinaus bestanden im Südwesten (in den Katastralgemeinden Gurtschitschach und St. Peter) und Südosten (in den Katastralgemeinden Ruden und Eis) größere Ackergebiete. Nördlich von Griffen nahmen die Ackerflächen aus topographischen Gründen deutlich ab. Durch das steiler werdende, hügelige bis bergige Gelände war konventionelle Feldwirtschaft nur eingeschränkt möglich, und der Trend zur Egartenwirtschaft, die 2,1 % der produktiven Gesamtfläche beanspruchte, und zur Viehzucht nahm zu. Deswegen war die Grünlandwirtschaft ausgeprägter als in den tiefer gelegenen Zonen. Insgesamt waren im Steuerbezirk Weißenegg 22,1 % der produktiven Fläche mit Hutweiden bzw. Weiden und 15,2 % mit von Hand bewirtschafteten Wiesen bedeckt. Das ergab trotz der bestehenden Unterschiede in der Bewirtschaftungsweise zusammen einen Grünlandanteil von 37,3 %.

Verschwindend gering war der Anteil der bei jedem Haus unverzichtbaren Obst- und Küchengärten, die in Summe lediglich 0,1 % der agrarisch genutzten Fläche ausmachten. Die Gärten lieferten Kräuter und Wurzelgemüse für die Küche. Außerdem wuchsen in ihnen Apfel-, Zwetschken- und Mostbirnbäume. Ausgedehnte Obstgärten waren aber nur selten zu finden. Ungeachtet der geringen Anbaufläche spielten diese Kulturen eine wichtige Rolle für die Ernährung der Bevölkerung, was in der konventionellen Agrarstatistik kaum berücksichtigt wird. Etwas mehr Fläche, nämlich 0,4 % fiel in die Kategorie Bauland, wobei die Mehrzahl der Häuser in den zweckmäßigen lokalen Bauformen aus Holz errichtet war. Die Häuser des Marktes Griffen bildeten, was die Bauweise betrifft, ebenso eine Ausnahme wie das Blechwalzwerk der Grafen Egger in Lippitzbach mit der daran angeschlossenen Industriearbeitersiedlung, wo die Gebäude vorwiegend aus Stein bestanden. Die Heranziehung der für den Hausbau verwendeten Baustoffe gibt allerdings nur sehr eingeschränkt Hinweise auf eine Modernisierung. Jedenfalls waren die traditionellen, für die vorindustrielle Ära typischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Zeit der Anlegung des Franziszeischen Katasters noch nicht durch neue Bautypen ersetzt worden¹³.

Für Überraschungen sorgt ein Blick auf die Ertragslage des Agrarlandes. Im Vergleich zur bedeutenden Waldfläche in Weißenegg brachten diese Fluren einen durchschnittlichen jährlichen Reinertrag von 5,5 % des Gesamtnettoertrages. Das lag sogar noch über dem Landesdurchschnitt von 3,3 %. Eine Ursache dafür war der katastrophale Zustand des Waldes, der nur selten nachhaltig bewirtschaftet und ohne jegliche Pflegemaßnahmen sich selbst überlassen wurde. Diese Einschätzung deckt sich mit zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen¹⁴. Durch die starke Nutzung für die Erzeugung von Holzkohle zur Feuerung in den Eisenwerken waren kaum ausgewachsene Bäume vorhanden. Die regelmäßige bäuerliche

Nebennutzung in Form des Streurechens entzog dem Boden Nährstoffe und verhinderte dessen Anreicherung mit frischem Humus. Die nach wie vor praktizierte Waldweide beeinträchtigte den Jungwuchs, da das Weidevieh die jungen Bäume verbiss oder zertrat. Stämme mit größerem Umfang (überwiegend Weißkiefern und Fichten sowie wenige Buchen) wurden in der Regel zu Bauholz, die Wipfel und Äste zu Brennholz verarbeitet. Brennholzüberschüsse wurden an das Egger'sche Eisenwerk in Lippitzbach veräußert. Den Hauptanteil zu den Gesamtreinerträgen in Weißenegg steuerte mit 59,5 % das Ackerland bei. Das Grünland folgte mit einem Anteil von 31,9 %. Den mit Abstand höchsten relativen Geldertrag im Vergleich zu ihrem extrem geringen Flächenausmaß lieferten aber die Gärten (Abb. 29)¹⁵.

Die im Steuerbezirk Weißenegg üblicherweise angebauten Feldfrüchte waren Roggen, Hafer und Buchweizen („Haden“, „Heiden“, „Haiden“). Letzterer wurde ausschließlich in den klimatisch dafür geeigneten südlichen Bezirksteilen angepflanzt. Er war eine klassische Zweitfrucht, die nach der Ernte des Wintergetreides im Juli angebaut wurde und wegen der kurzen Wachstumsperiode rechtzeitig vor Einbruch des Winters zur Reife kam. Als eines der Hauptnahrungsmittel der bäuerlichen Bevölkerung stand er ebenso wie die Hirse der Ausweitung des Maisanbaues im Wege, der wesentlich höhere Hektarerträge und Nettoerlöse lieferte. Im Umstieg auf diese neue Feldfrucht, auch wenn damit eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten einhergehen musste, lag die Chance, größere Überschüsse für den Markt zu produzieren. In geringerem Ausmaß wurden neben Roggen, Hafer und Buchweizen auch Weizen, Gerste, „Mischlingsgetreide“, Hirse und „Steirischer Klee“ angebaut. In kleinen Mengen kamen Kolbenhirse („Pfenniggetreide“), Linsen, Flachs, Kraut und „Wasserrüben“ vor. Der Trend zu dem in Kärnten schon sehr früh verbreiteten Kleeanbau war seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ungebrochen. Der Klee, der als Grünfutter

¹³ Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziszeische Kataster (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344; Schätzungselaborat KG Griffnertal, § 3 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 76 307, unfol.; vgl. dazu Oskar Moser, Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 73, Klagenfurt 21992).

¹⁴ Vgl. ERIKA WEINZIERL-FISCHER, Die Reisebeschreibungen Kaiser Franz I. über Kärnten, in: Carinthia I 147 (1957) 651–663.

¹⁵ PROJEKTDATENBANK DES FWF/ÖAW-PROJEKTES „DER FRANZISZEISCHE KATASTER (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

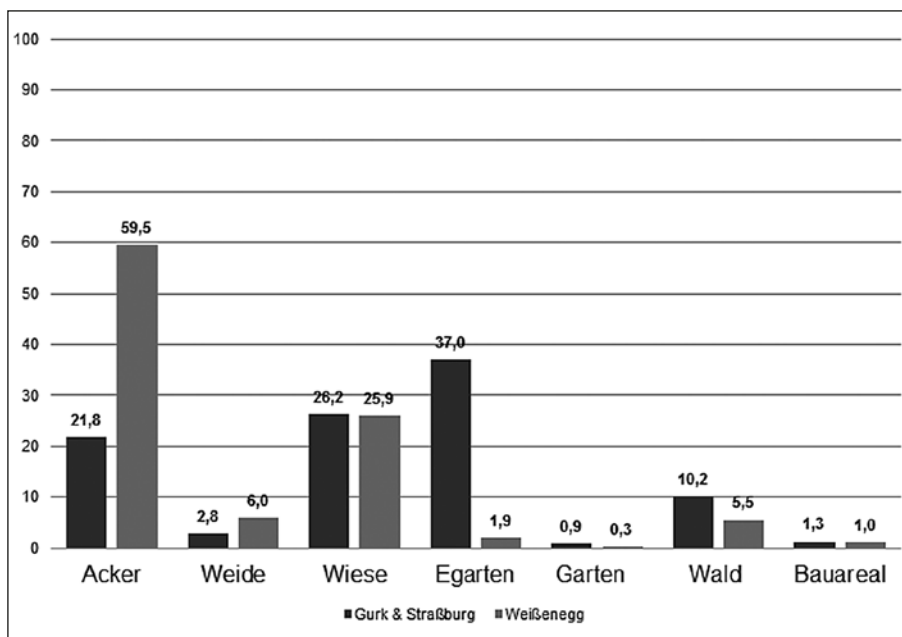


Abb. 29: Anteile der landwirtschaftlichen Kulturgattungen an den Gesamtreinerträgen
(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

für das Vieh verwendet wurde, war eine wesentliche Voraussetzung für den Übergang von der klassischen Sommerweide der frühen Neuzeit zur gänzlichen oder teilweisen modernen Sommerstallfütterung, bei der mehr Dünger für das Ackerland gewonnen werden konnte. Gleichzeitig fiel durch die Kleesaat die Brache in der Fruchtfolge weg¹⁶. Die althergebrachte Dreifelderwirtschaft war von der Fruchtwechselwirtschaft im Vormärz bereits abgelöst worden. Die jährlichen Erntemengen stiegen deswegen sichtbar an. Sämtliche Getreideerzeugnisse hatten in Weißenegg aber wetterbedingt nur mittelmäßige Qualität, weswegen damit kaum die Markthöchstpreise erzielt werden konnten.

Seit Anfang der 1820er-Jahre ergänzten vermehrt der Mais und die Kartoffel die konventionelle Palette an Feldfrüchten. Diese wurden in vielen Fällen nur in kleinen Mengen in den Küchengärten bei den Häusern und nur selten in großem Stil auf den Feldern angebaut, um den Zehent zu umgehen. Im gleichen Maß, wie die neuen Früchte zunahmen, verringerte sich der Anbau von Hafer. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Region fanden im Markt Griffen, bei fahrenden Zwischenhändlern

und Wirten, in der Montangewerkschaft Lippitzbach oder seltener auf dem Wochenmarkt in Völkermarkt Absatz. Der Weg nach Klagenfurt war für die Bauern zu lang und zu beschwerlich. Die Häufigkeit von Klee, Mais, Erdäpfeln und Rüben in den landwirtschaftlichen Kulturen ist als Zeichen für Modernisierungsbestrebungen auf dem Agrarsektor zu werten. Rüben spielten, obwohl sie vorübergehend auch für die in Kärnten letzten Endes unrentable Zuckerherstellung angebaut wurden, hauptsächlich in der Schweinemast eine Rolle. Auch wenn diese Feldfrüchte sich noch nicht völlig durchgesetzt hatten, waren sie jedenfalls in der Mehrzahl der Katastralgemeinden dieser Gegend bestens bekannt. Die Anbauflächen waren aber im Flachland größer als im Bergland¹⁷.

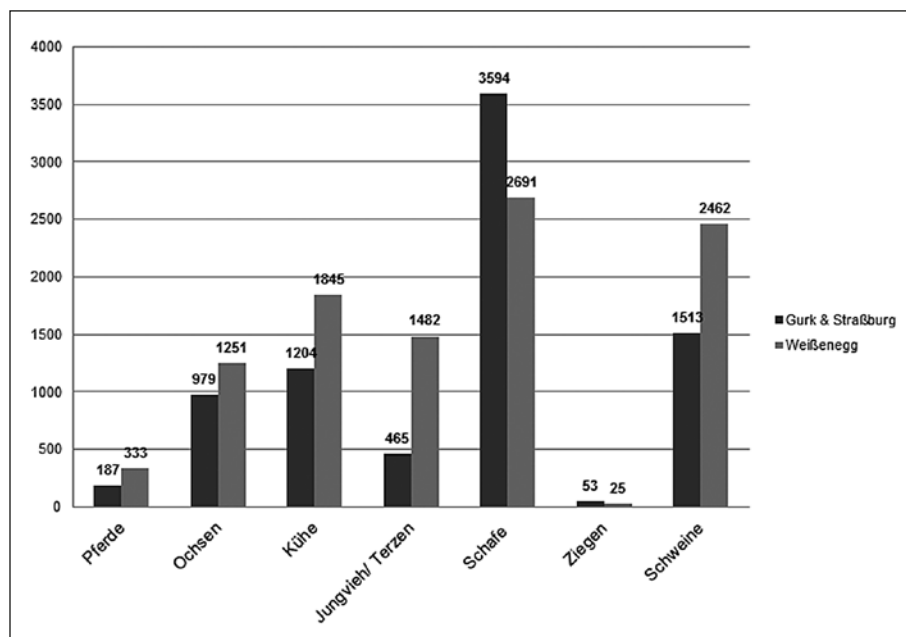
Die Verteilung des Kulturlandes auf die verschiedenen Nutzungskategorien spiegelt sich auch im Viehstand des Untersuchungsgebietes wider. Die höchsten Viehzahlen im Steuerbezirk erreichte man mit 2.691 erwachsenen Tieren bei Schafen und mit 2.462 erwachsenen Tieren bei Schweinen. Des Weiteren gab es 1.845 Kühe, 1.251 Ochsen und 333 Pferde¹⁸. Die hohe Zahl an Schafen ist ein

¹⁶ Vgl. dazu: KARL DINKLAGE, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft, hg. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten (Klagenfurt 1966); KURT KONRAD ERKER, Von Maria Theresia zur EU. Geschichte und Wirken der landwirtschaftlichen Berufskörperschaft Kärntens im Spiegel der eigenen Presse (Klagenfurt 2003).

¹⁷ Schätzungselaborat KG Kraßnitz, § 9 und § 11 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 76 319, unfol.; Schätzungselaborat KG Griffnerthal, § 9 – Ebd., Franziszeischer Kataster, Nr. 76 307, unfol.; Schätzungselaborat KG Pußnitz, § 3 und § 10 – Ebd., Franziszeischer Kataster, Nr. 76 327, unfol.

¹⁸ Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziszeische Kataster (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

Abb. 30: Der Viehstand
nach der Katastralschätzung
1830/1832
(Quelle: KLA Klagenfurt,
Franziszeischer Kataster)



Hinweis auf die schlechte Qualität der Weiden, die zur Ernährung von Hornvieh nicht mehr geeignet waren. Im Allgemeinen musste im Stall täglich dazu gefüttert werden, da die Weide nicht nahrhaft genug war. Die Stallfütterung wurde jedenfalls häufig mit dem Weidegang des Großviehs kombiniert. Die Schweine mästete man mit Abfällen aus Haus und Garten. Diese dienten wie die Schafe zum Großteil dem Fleischbedarf des eigenen Hauses. Die grobe Wolle der Schafe – feinwollige Merinoschafe hielt man nicht, da sie das raue Klima nicht ertrugen – wurde zu Loden- und Strumpfwaren verarbeitet. Manchmal veräußerten die Landwirte die Überschüsse an Wolle an die umherziehenden Wollhändler oder Hutmacher. Das Hornvieh zählte zur Gattung des Blondviehs, das sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts als dominante neue Rinderrasse in Unterkärnten durchzusetzen begann und die alten Kärntner Zuchtschläge sukzessive zurückdrängte. Pferde wurden ausschließlich zu Arbeitsleistungen im Lohnfuhrgewerbe für die Montanindustrie herangezogen. Für landwirtschaftliche Zugarbeiten kamen die langsameren Ochsen zum Einsatz, die gegen Ende ihrer Einsatzfähigkeit für Vorspanndienste geschlachtet und durch neues, selbst gezüchtetes Jungvieh ersetzt wurden. Geflügelzucht wurde – wenn überhaupt

– nur in bescheidenem Ausmaß zur Deckung des Eigenbedarfes an Eiern betrieben (Abb. 30)¹⁹.

Der zweite untersuchte Steuerbezirk ist Gurk einschließlich Straßburg im Norden Kärntens. Beide Gebiete setzten sich aus sechs, im Vergleich mit Weißenegg allerdings flächenmäßig größeren Katastralgemeinden zusammen. Während zu Gurk die Gemeinden Gurk Markt, Weitensfeld und Wulroß gehörten, bildeten die Steuergemeinden Straßburg Stadt, Straßburg Landgemeinde und St. Georgen den Bezirk Straßburg²⁰. Das Vergleichsgebiet zwischen Wulroß im Westen und St. Georgen (bei Straßburg) im Osten präsentierte sich grundverschieden. Die Meereshöhe nahm gegenüber dem Steuerbezirk Weißenegg bereits in Tallagen – hier ca. 600 bis 700 Meter über Meeresniveau – deutlich zu. Das waren bereits um rund 200 Meter mehr gegenüber dem Flachland in Weißenegg. Die höchstgelegenen Gegenden reichten bis auf ca. 1.500 Meter. Gurk und Straßburg umfassten gemeinsam eine Fläche von 135,1 km², zählten 16.145 Grundparzellen und wiesen 4.544 erwerbstätige Personen auf. Die Bezirkshauptorte Straßburg und Gurk lagen an der zentralen, in West-Ost-Richtung gelegenen Bezirksstraße von Albeck nach Straßburg. Diese war der Zubringer zur Hauptkommerzialstraße von Klagenfurt nach Friesach²¹.

¹⁹ Schätzungselaborat KG Krasnitz, § 4 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 76 319, unfol.

²⁰ Die Schreibweise der Katastralgemeinde- und Steuerbezirksnamen erfolgt in der heute üblichen amtlich festgelegten Form.

²¹ Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziszeische Kataster (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

Der Anteil der vorherrschenden Hauptkulturgattungen an der produktiven Gesamtfläche in Gurk und Straßburg bzw. Weißenegg war ungleich verteilt. Während in Weißenegg der Wald mit 37,6 % der produktiven Gesamtfläche das meiste Kulturland umfasste, war dieser in Gurk/Straßburg mit 54 % in höherem Ausmaß von Bedeutung. Auch das Ackerland nahm mit 22,5 % in Weißenegg²² und nur rund 6,5 % in Gurk/Straßburg keinen vergleichbaren Anteil ein. In Weißenegg überwog qualitativ hochwertiges Grünland, was sich – die Schafpopulation ausgenommen – auch in einem höheren Viehstand widerspiegelte. Andererseits war im Gurktal die in den Mittelgebirgslagen verbreitete, traditionelle Egartenwirtschaft mit 16,3 % gegenüber Weißenegg mit nur 2,1 % der Fläche weiter verbreitet. Dort kam diese aufgrund der topographischen Unterschiede nur in Extremlagen vor. Dagegen lagen die Vergleichswerte bei den Kategorien Grünland, Garten und Bauareal jeweils unter denjenigen des Steuerbezirkes Weißenegg. Die Egartenwirtschaft stellte unter den verschiedenen Bewirtschaftungsmethoden für Ackerland eine Besonderheit in Mittelgebirgsregionen dar. Ein Grundstück wurde in einem mehrjährigen Zyklus zuerst als Acker und später als Grünland genutzt. Aufgrund von Düngermangel wurde innerhalb eines solchen Zyklus nur zweimal gedüngt. Nach mehrjähriger Wiesen- oder Kleebrache begann man diesen Kreislauf nach dem erneuten Umbruch der Fläche mit dem Anbau von Hafer, der im Gegensatz zum Roggen oder Weizen im Folgejahr nicht gedüngt wurde²³.

Die für den Ackerbau nutzbare Fläche beschränkte sich auf die ebenen Talgründe. Daran fügten sich im Norden (sonnseitig) und im Süden (schattseitig) die Abhänge der angrenzenden Berge. Dort – in der Wimitz – überwogen Wald und minderwertige Weidegründe. Das Gurktal war durch kalte und klare Nächte, begleitet von Nebelbildung entlang der Gurk, charakterisiert. Insbesondere die landwirtschaftlichen Fluren in tiefer liegenden bzw.

schattseitig gelegenen Rieden hatten unter Spätfrösten zu leiden. In höheren Lagen und auf der Schattseite blieb der Schnee nach den Angaben der Schätzungskommissare für den Franziszeischen Kataster bis in den Sommer (oft bis zu drei Viertel eines Jahres) hinein auf den Hängen liegen, was als Bestätigung für eine Klimaverschlechterung im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts gewertet werden kann. Gegenüber einer Flachlandgemeinde wie Kraßnitz (Weißenegg) gestalteten sich die Produktionsbedingungen in Gurk in höherer Lage sichtbar schwieriger²⁴.

Das stellte auch der österreichische Agrarwissenschaftler und Kanzler der Kärntner „Ackerbaugesellschaft“ Johann Burger (der Ältere) bereits 1809 anlässlich einer Studienreise von Klagenfurt durch das Gurktal nach Feldkirchen fest. Burger beurteilte den Entwicklungsstand der Agrarwirtschaft im Gurktal wenig positiv: „Fast alles Obst kömmt hier noch gut fort, wie man allenthalben sieht, indessen wird nur wenig cultivirt. Der Boden ist feucht, kalt, sehr graswüchsig; dieß und der wenige Fleiß in der Ackerbestellung sind die Ursache, dass hier alle Felder über alle Begriffe voll von Quecken [...] sind. In diesen unreinen Feldern giebt der Klee auch keine große Ausbeute. Man läßt hier schon häufig Felder zu Wiesen liegen, und treibt Eggartwirtschaft. Kein Mais mehr; wenig Kartoffeln. [...] Der Pflug [der moderne Schaufel- oder Wendepflug] ist in diesen Gegenden ganz und gar unbekannt, und ich fand viele Bauern, die dieses Werkzeug nicht einmal dem Namen nach kannten.“²⁵

Der Agronom Burger sprach grundlegende strukturelle Probleme wie das Festhalten der Bauern an überholten Wirtschaftsweisen und Arbeitsgeräten sowie die ungünstigen natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft an. Allerdings war 1809 kein repräsentatives Wirtschaftsjahr, sondern ein Kriegsjahr mit Ernteeinbußen, einem Mangel an Arbeitskräften aufgrund von Rekrutenaushebungen für das Militär und der Requisition von

22 Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziszeische Kataster (1817-1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344; Spezifischer Ausweis zum Schätzungselaborat KG Kraßnitz – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 76 319, unfol.; Spezifischer Ausweis zum Schätzungselaborat KG Gurk (Markt) – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

23 WILHELM WADL (mit Unterstützung von CHRISTINE TROPPER und THOMAS ZELOTH) (Bearb.), 800 Jahre Arriach (= Ausstellungskatalog 17 des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2007) 40.

24 Schätzungselaborat KG Gurk (Markt), § 1 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

25 JOHANN BURGER, Landwirtschaftliche Bemerkungen auf einer Reise von Klagenfurt durch das Gurkthal nach Kleinkirchheim, Feldkirchen und zurück im August 1809, in: Carinthia 3/6 (1813) o. S.

Lebensmitteln und (Zug)Vieh. Zugleich erwähnt er allerdings die Existenz von Obstkulturen und Kleefeldern. Das lässt den Schluss zu, dass die Dreifelderwirtschaft auch in diesem Landesteil längst durch die Fruchtwechselwirtschaft abgelöst worden war. Außerdem verkannte der Agrarfachmann Burger wie viele der zeitgenössischen Agrartheoretiker die Bedeutung der traditionellen landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte für die an die lokalen Begebenheiten angepassten Bewirtschaftungsmethoden. Ein gänzlich aus Metall gefertigter, schwerer Schaufelpflug wäre für die Kleinbauern nicht nur in der Anschaffung zu kostspielig, sondern auf den steilen, steinigten Gebirgshängen der herkömmlichen Arl in der Praxis sogar fehl am Platze gewesen.

In Zusammenhang mit den angebauten Feldfrüchten in Gurk und Straßburg fällt auf, dass aufgrund des raueren Klimas in größerer Höhe der Mais und der Buchweizen nur in sehr warmen Jahren gediehen. Der Klee- und Erdäpfelbau wurde in bescheidenerem Umfang als in Weißenegg betrieben. Flachs baute man in Gurk/Straßburg nur im Falle des Missratens der Wintersaat an. Dünger für die Äcker war im Umfeld der größeren Siedlungen wie beispielsweise Gurk, Straßburg und Weitensfeld reichlich vorhanden, da sich die meisten Marktbewohner Melkvieh in den Hinterhäusern hielten und den anfallenden Stallmist verkauften. Den Bauern der Einschichtlagen fehlte er hingegen²⁶. Die Einwohner mussten dem Acker- wie dem Wiesenland aber eine intensive und zeitaufwendige Pflege angedeihen lassen, um einen ausreichenden Ertrag erwirtschaften zu können²⁷. Für die Bewirtschaftung der Agrarflächen mussten 6.118 Tage Zugarbeit und 49.839 Tage Handarbeit pro Jahr aufgewendet werden. In Weißenegg waren es jährlich lediglich 2.963 Tage Zugarbeit und 9.625 Tage Handarbeit (Abb. 31). Der Zugaufwand nahm in Weißenegg einen höheren Prozentanteil (23,5 %) am Gesamtaufwand in Arbeitstagen ein als in Gurk/Straßburg. Dort betrug er nur 10,9 %. Trotz dieses verhältnismäßig großen Aufwandes war die Qualität des geernteten Getreides minderwertig. Die Getreidekörner blieben klein und dickschalig. Die

landwirtschaftlichen Produkte reichten in der Regel lediglich zur Selbstversorgung der Bewohner aus. Eine marktorientierte Überschussproduktion war undenkbar, da manchmal sogar Getreide zugekauft werden musste. Die einzige Geldquelle stellten gewerbliche Tätigkeiten (z. B. das Lohnfuhrwesen, die Köhlerei etc.) dar. Als eines von wenigen Beispielen für eine fortschrittlichere Wirtschaftsführung wurde der Anwalt der Gurker Domkapitelherrschaft Joseph Mitterdorfer genannt. Dieser hatte durch den Zukauf von Stallmist eine stärkere Düngung seiner Äcker veranlasst und für sparsamere Aussaat gesorgt, weshalb er höhere Gewinne verbuchen konnte. Dafür waren hohe Investitionen für den nicht selbst gewonnenen Dünger und eine Sämaschine erforderlich gewesen. Als einziger Landwirt betrieb er in größerem Stil Erdäpfelbau, integrierte die Kartoffel als neue Frucht in die klassische Fruchtfolge und betrieb Obstbau²⁸.

In Gurk und Straßburg war der Zustand des Waldes um ein Vielfaches besser als in Weißenegg. Für den weiträumigen Holzexport und die einträgliche Holzverkohlungen für die Montanindustrie schlugerte man ganze Berghänge. Strenge Waldschutzverordnungen der Herrschaftsinhaber, die vor allem die bäuerliche Nebennutzung stark einschränkten, garantierten nicht nur hohe Gewinne, sondern auch eine größtmögliche Schonung des nachwachsenden Bestandes²⁹.

Den Viehstand betreffend kann darüber hinaus festgehalten werden, dass im Markt Gurk besonders die Milchwirtschaft und die Schweinezucht ökonomisch bedeutungsvoll waren, da nicht nur die Einwohner des Marktes, sondern auch die zahlreichen Pilger versorgt werden mussten. Die Zahl der Wallfahrer im Ort überstieg am St. Peterstag (29. Juni) die Einwohnerzahl der Katastralgemeinde um mehr als das Acht- bis Zehnfache. Das war ein einträgliches Geschäft für die Wirte, die mit den Abfällen aus den Gasthäusern nebenbei Schweine mästeten. Abgesehen davon war Gurk durch die Mittelgebirgslage ein Zentrum der Kärntner Schafzucht.

Die für den Vorspann benötigten Pferde wurden nicht selbst gezüchtet, sondern auf den Viehmärkten

26 Schätzungselaborat KG Gurk (Markt), § 9 und § 10 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

27 Schätzungselaborat KG Gurk (Markt), § 9, § 10 und § 11 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

28 EBD.

29 Waldschätzungselaborat KG Gurk (Markt) – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.; Rechnerische Auswertung der Parzellenprotokolle der Katastralgemeinden Gurk (Markt) und Kraßnitz – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406 und Nr. 76 319, unfol.

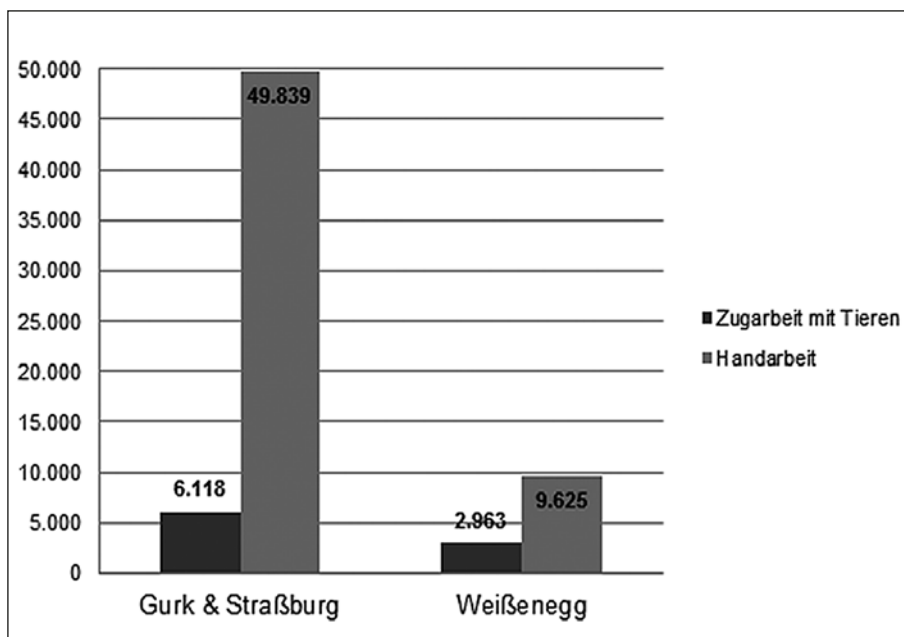


Abb. 31: Der ganzjährige
Kulturaufwand für alle
Kulturgattungen
(Quelle: KLA Klagenfurt,
Franziseischer Kataster)

gekauft. Pferde wurden vor allem wegen ihres Einsatzes im Lohnfuhrwesen gebraucht. Bei schwacher Auftragslage durch die Hammerwerke verliehen die Fuhrleute, die sonst Holzkohle oder Roheisen transportierten, ihre Zugtiere gegen Entgelt manchmal an Bürger, die selbst kein Zugvieh besaßen. Für den Einsatz in der Landwirtschaft griff man auf Ochsespannen zurück, die zwar langsamer, aber günstiger waren. Sowohl bei Pferden als auch beim Hornvieh hatte sich die Sommerstallfütterung durchgesetzt³⁰.

Gurk und Straßburg waren keine ausschließlich agrarisch geprägten Bezirke. Durch die drei vorhandenen Zentralorte (Straßburg, Gurk und Weitensfeld) erhöhte sich der Anteil der im Gewerbe und landwirtschaftlichen Nebengewerbe tätigen Personen gegenüber der zweiten Modellregion Weißenegg. Während sich dort 91 Erwerbstätige mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und einem Gewerbe bzw. Nebengewerbe zugleich beschäftigten, waren es in Gurk/Straßburg 165. Dagegen war der Prozentsatz der ausschließlich im gewerblich-industriellen Sektor Tätigen in Weißenegg aufgrund des Walzwerkes in Lippitzbach höher, da es in Gurk und Straßburg keine industriellen Großbetriebe gab³¹.

Auch der Steuerbezirk Weißenegg war keine klassische Agrarregion. Vielmehr bestand eine enge Verzahnung des landwirtschaftlichen mit dem gewerblich-industriellen Produktionssektor. In Lippitzbach war mit dem Blechwalzwerk des Grafen Ferdinand von Egger sogar eines der im Lande führenden Eisen verarbeitenden Unternehmen vor Ort³².

Seit den 1770er-Jahren hatte sich die Dynastie der Egger zahlreiche Unterkärntner Herrschaften in der Umgebung von Griffen gesichert. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Familie einen für Kärntner Verhältnisse beachtlichen Besitz an Ländereien in ihr Eigentum gebracht und einen ständig expandierenden Komplex an montanindustriellen Verarbeitungsbetrieben in ganz Kärnten aufgebaut. Ab 1807 setzte Graf Ferdinand von Egger in Lippitzbach mit englischer Technik auf die zu dieser Zeit innovative Erzeugung von Spezialblechen. Lippitzbach war damals in der Habsburgermonarchie das einzige Blechwalzwerk³³. Die Fabrik benötigte enorme Mengen an Holzkohle. Um den Grundbedarf decken zu können, kaufte man rund 2.000 Hektar Wald an. Da das aber bei weitem nicht ausreichte und auch die Bauern der Umgebung zu wenig Brennstoff anlieferten, flößte

³⁰ Schätzungselaborat KG Gurk (Markt), § 4 – KLA Klagenfurt, Franziseischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

³¹ Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziseische Kataster (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

³² Vgl. JOHST, Landgericht Himmelberg, 104–116.

³³ HEINRICH HERMANN, Text zu Joseph Wagner: Ansichten aus Kärnten (Klagenfurt 1844) 318.

man auf der Drau sogar Holz aus Tirol und Oberkärnten bis Lippitzbach³⁴.

Diese Monopolstellung in Mitteleuropa konnte die Familie nicht lange halten. Seit ca. 1825 entstanden andere Unternehmen dieser Art in Kärnten und weitere im Ausland – der Markt für Spezialprodukte war klein. Als das Lippitzbacher Werk Mitte der zwanziger Jahre mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatte, musste die Produktion schrittweise auf andere Erzeugnisse (Stabeisen, Eisenfedern, Fass- und Radreifen etc.) umgestellt werden. Das kostspielige Experiment der Blecherzeugung wurde bis auf eine geringe Restproduktionsmenge eingestellt³⁵. Lediglich 92 Arbeiter fanden 1827 noch Beschäftigung³⁶. In den folgenden Jahren stieg die Produktion durch verschiedene technische Innovationen und den Umstieg auf die Erzeugung von Schienen aber stetig an. 1844 beschäftigte das Werk bereits wieder mehr als doppelt so viele Arbeiter wie 1827. Der Grundstein für eine zukunftssträchtige Fabrikation schien gelegt³⁷.

Das brachte eine gewaltige Umwegrentabilität für die gesamte Umgebung mit sich, die auch bei phasenweise rückläufigen Produktionszahlen nicht zu unterschätzen war. Vor allem durch das Transportgewerbe ergaben sich Nebenverdienstmöglichkeiten für die Bauern, die Brennholz anlieferten. Darüber hinaus unterhielt das Werk Lippitzbach eine „fliegende Brücke“ über die Drau, die in der näheren Umgebung die einzige Möglichkeit war, ohne Umwege in den Hauptort des Landgerichtes Bleiburg zu gelangen. Durch die Kärntner Montangewerken wurde Infrastruktur geschaffen oder verbessert.

Auch das Umland von Gurk und Straßburg profitierte von der Eisenindustrie, obwohl die Dimensionen der dortigen Hammerwerke nicht mit Lippitzbach konkurrieren konnten. Im Gurker Stahlhammerwerk waren beispielsweise nur sechs Arbeiter beschäftigt. Man nutzte – wie andernorts im Lande auch – die Wasserkraft als günstiges

Betriebsmittel. Die Fuhrleute des Ortes lieferten Roheisen sowie Holz bzw. Kohle an und waren mit dem Weitertransport der Fertigprodukte beschäftigt. Ein bedeutenderer Wirtschaftsfaktor für Gurk war das Domkapitel. Die Auflösung und Übertragung des Bischofssitzes nach Klagenfurt 1787 im Verlaufe der josephinischen Reformen war für die Handwerker und Händler der Marktsiedlung einem Vernichtungsschlag gleich gekommen. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen war aus diesem Grund um 1800 stark angestiegen. Immerhin blieb den Bürgern noch das Geschäft, das die Wallfahrten brachten. Außerdem wurde die Straße von Pöckstein nach Zwischenwässern – der früheren Sommerresidenz der Fürstbischöfe der Diözese Gurk – und weiter nach Weitensfeld von vielen Fuhrleuten benutzt. Vor allem die Wirte verdienten an Verkehr und Transithandel³⁸.

Regionale Disparitäten wies die rechtliche Stellung des Grundbesitzes in beiden Steuerbezirken auf. Der Anteil des dominikalen Grundbesitzes war in Weißenegg wesentlich höher als in Gurk und Straßburg, während Weißenegg den höheren Prozentsatz an rustikalem Grundbesitz aufwies. Ein Erklärungsversuch für die Konzentration des Dominikallandes in Weißenegg war die Akkumulation von Grundherrschaften durch die Grafen Egger im Bezirk und die darüber hinaus verfolgte Strategie des Ankaufes großer Wälder zur Gewinnung von Holzkohle für das Lippitzbacher Werk (Abb. 32).

Der bäuerliche Grundbesitz schien in beiden Regionen weitgehend konsolidiert gewesen zu sein. Die in vielen anderen Steuerbezirken Kärntens charakteristische Zersplitterung des Grundbesitzes in kleinste Einheiten (Achtelhuben, Sechzehntelhuben, Keuschen) traf auf die hier betrachteten Modellregionen nicht zu. Von insgesamt 485 bäuerlichen Besitzungen in Weißenegg waren 52,4 % Ganzhuben, wobei eine Hube dem Idealtypus der Größe eines landwirtschaftlichen

34 KARL DINKLAGE, Kärntens gewerbliche Wirtschaft von der Vorzeit bis zur Gegenwart, hg. Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten (Klagenfurt 1953) 224.; WEINZIERL-FISCHER, Reisebeschreibungen 657. Zur Bedeutung der Flößerei in Kärnten vgl. SANDRA WALKSHOFER, Untersuchungen zur historischen Entwicklung der Flussschifffahrt und des Flussverkehrs auf der Drau. Die Entwicklung der Flößerei auf der Drau in Kärnten mit besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts (Diplomarbeit, Wien 2001).

35 MARTIN STERMITZ, Die Grafen Egger 1648–1908. Eine Familiengeschichte (Diplomarbeit, Klagenfurt 2005) 116.

36 HERMANN, Text zu Joseph Wagner's Ansichten 321 f.

37 KARL DINKLAGE, Kärntens gewerbliche Wirtschaft 225; WERNER DROBESCH, Der innerösterreichische Arbeitsmarkt in der Übergangsphase von der Proto-Industrialisierung zum Industrialisierungsbeginn, in: ROLF WALTER (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien (= VSWG-Beiheft 199, Stuttgart 2009) 221.

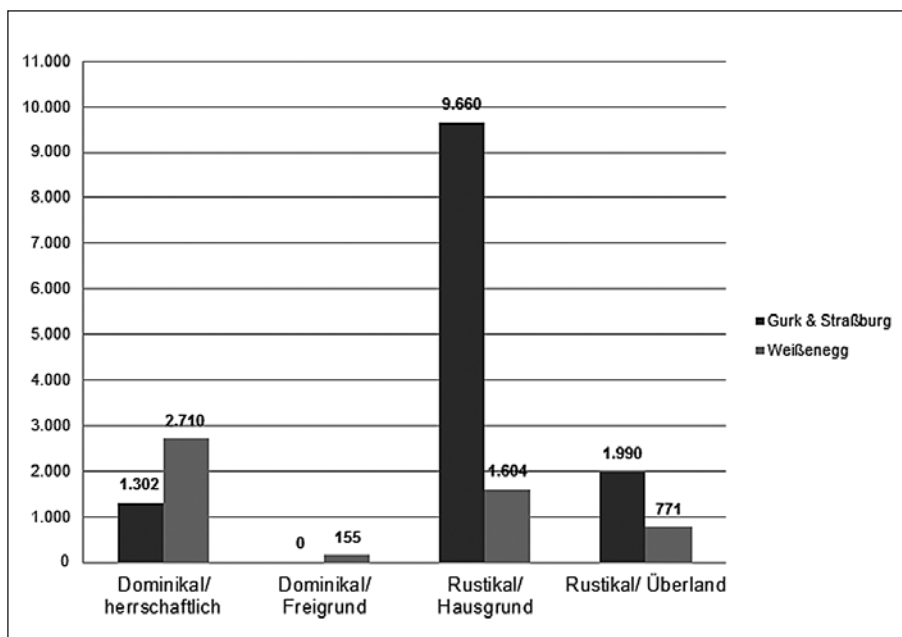


Abb. 32: Die rechtliche Stellung des Grundbesitzes
(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

Anwesens entsprach, welches das „ganze Haus“ ernähren konnte. Unter den flächenmäßig kleineren Teilhuben befanden sich lediglich 24,3 % Keuschen mit Kleinstbesitz. In Gurk/Straßburg war dieser Trend noch ausgeprägter. Von 547 Besitzeinheiten waren 53,4 % Ganzhuben und nur 10,4 % Keuschen (Tab. 19a)³⁹.

Die Gesamtbeurteilung beider Vergleichsregionen fällt ambivalent aus. Strukturschwächen, wie der Kapitalmangel oder unzeitgemäße Verkehrsverbindungen, waren unübersehbar. Sowohl Weißenegg als auch Gurk/Straßburg waren jedoch keine ausschließlichen Agrarregionen. Vielmehr hatten beide einen zumindest teilweisen gewerblich-industriellen Charakter, der sich jedoch auf wenige Siedlungszentren beschränkte. Daraus ergaben sich vielfältige Wechselwirkungen, die einen bescheidenen wirtschaftlichen Fortschritt nach sich zogen. Der Bergbau, die Eisen verarbeitende Industrie und das Transportgewerbe – in Gurk auch das Wallfahrtswesen – boten der bäuerlichen Bevölkerung willkommene und manchmal lebensnotwendige Nebenerwerbschancen. Insbesondere die Fabrik in Lippitzbach übte, selbst wenn die Produktion zunehmend unrentabler wurde, in dieser Hinsicht

Sekundäreffekte aus. Das ehemalige Kloster Griffen hatte durch seine Aufhebung unter Kaiser Joseph II. seine Rolle als Wirtschaftszentrum eingebüßt⁴⁰.

Zugleich änderte sich an der althergebrachten Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft wenig bzw. erhöhten die Zusatzeinkünfte aus dem Nebenerwerb das Einkommen der Bewohner nicht in dem Maße, dass diese nachhaltig in ihre Agrarbetriebe investieren konnten. Der Erwerb von hochwertigem Saatgut, Versuche mit neuen Nutzpflanzen oder die Anschaffung moderner technischer Geräte, blieben für die (klein)bäuerliche Masse vielfach weiterhin außer Reichweite. Das war auch eine Mentalitätsfrage, trotzdem sind Anzeichen eines Fortschrittes festzustellen. Mit der Etablierung der Fruchtwechselwirtschaft, der Einführung der Sommerstallfütterung, der Zunahme von Obstkulturen, dem Auftreten neuer Nutzpflanzen wie dem Klee, dem Mais oder der Kartoffel traten, auch wenn sich diese noch nicht endgültig durchgesetzt hatten, zukunftssträchtige Feldfrüchte ihren Siegeszug an. Einige Vorzeigebetriebe erprobten solche Neuerungen bereits in größerem Stil. Kärnten besaß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine zwar kleinräumig

³⁸ Schätzungselaborat KG Gurk (Markt), § 1 und § 14 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 74 406, unfol.

³⁹ Projektdatenbank des FWF/ÖAW-Projektes „Der Franziszeische Kataster (1817–1861)“ – KLA Klagenfurt, KG Nr. 76 304, 76 305, 76 307, 76 308, 76 309, 76 310, 76 315, 76 316, 76 319, 76 326, 76 327, 76 330, 76 332, 76 333, 76 334, 76 338, 76 343, 76 344.

⁴⁰ ROLAND BÄCK, Sozioökonomischer Wandel im ländlichen Raum im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in Kärnten: Die Katastralgemeinden St. Filippen, Kraßnitz und Gurk (Markt). Ein Vergleich auf Basis von Josephinischem und Franziszeischem Kataster, in: Carinthia I 200 (2010) 427–430.

Tab. 19a: Anzahl und Kategorisierung der bäuerlichen Besitzeinheiten pro Katastralgemeinde bzw. Steuerbezirk

	Mehrfach- huben	Ganz- huben	Dreivier- telhuben	Halb- huben	Viertel- huben	Keuschen
Steuerbezirk Gurk & Straßburg						
Gurk	0	4	2	2	0	0
Weitensfeld	0	2	2	0	0	0
Wullroß	0	24	10	16	3	48
St. Georgen	0	96	1	40	12	7
Straßburg Stadt	0	4	0	4	1	2
Straßburg Land	0	162	0	80	25	0
Summe	0	292	15	142	41	57
Steuerbezirk Straßburg						
Eis	0	15	0	4	6	21
Grafenbach	0	24	3	3	0	1
Granitztal-Weißeneegg	0	29	7	15	12	15
Griffnertal	0	8	1	1	9	4
Großeneegg	0	27	0	5	0	0
Gurtschitschach	0	29	2	4	3	15
Haberberg	0	22	0	0	0	10
Hart	0	11	1	11	4	20
Kaunz	0	38	2	1	0	1
Kleindörfl	0	32	2	0	1	0
Kraßnitz	0	18	3	2	2	27
Langeegg	0	23	4	6	1	15
Obergreutschach	0	23	2	1	4	0
Pustritz	0	19	1	3	0	9
Ruden	0	19	0	6	18	13
St. Jakob	0	20	1	0	9	2
St. Kollmann	0	28	1	2	4	21
St. Peter	0	28	3	1	4	39
Unternberg	0	20	2	1	7	3
Wölfnitz	0	24	7	5	6	0
Wriesen	0	17	3	4	1	5
Wunderstätten	0	11	2	3	0	4
Summe	0	485	47	78	91	225

Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster

organisierte, aber konkurrenzfähige Landwirtschaft mit einem funktionierenden Binnenaustausch. Der Agrarbereich war jedoch an die Konjunktur in der Montanindustrie gekoppelt und vermochte sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Umklammerung zu lösen. Dieser Umstand stellte neben dem verspäteten Ausbau des Eisenbahnnetzes ab den 1860er-Jahren ein Verhängnis mit weitreichenden Folgen dar. Die Eisenindustrie konnte im Vormärz aber noch einmal durch innovative technische Produkte reüssieren. Andererseits war man bis auf wenige Ausnahmen auf dem besten Weg, sich der letzten Holzressourcen zu berauben. Das Problem der

Verknappung und die Verteuerung der Ressource Holzkohle war ungelöst. Dazu kam das Faktum der dezentralen Produktionsweise. Die Montanwerke waren auf das Vorhandensein von Wasser als Antriebskraft angewiesen, was im Zeitalter der flexiblen Dampfmaschine Standortnachteile nach sich zog, da die Transportwege lang waren. Insgesamt kann man von einer Teilmodernisierung Kärntens, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts aber an ihre Grenzen stieß, sprechen. Die Agrarrevolution hatte zweifellos bereits im Vormärz eingesetzt, doch verlief diese regional unterschiedlich intensiv und unterschiedlich schnell. Für den Schritt in

Richtung einer Industrialisierung des Landes Kärnten reichte die Kraft allerdings nicht aus. Durch den unvermeidlichen Niedergang der traditionsreichen Kärntner Montanindustrie – zu den strukturellen, selbstverschuldeten Problemen kamen schwerer wiegende äußere Faktoren hinzu – und die nicht erfolgte Bildung von Kapitalressourcen fiel Kärnten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in eine Phase der Reagrarisierung. Der sozioökonomische

„Take Off“ der Region hatte begonnen, ein über Initialzündungen hinaus gehender Entwicklungsprozess blieb aber letztendlich in seinen Anfängen stecken. Der Umstieg auf die zukunftssträchtige Säge- und Zellstoffindustrie sowie die Konzentration auf kommerzielle Grünland- bzw. Viehwirtschaft erfolgte erst nach der Jahrhundertmitte.

Die agrarische Selbstversorgung der Bevölkerung Kärntens nach den Daten des Franziszeischen Katasters

Von Thomas Zeloth

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Selbstversorgung – als Möglichkeit, den eigenen Landesbedarf bereitzustellen – eine große Rolle. In Kärnten war die Literatur über die Landwirtschaft in Folge der Missernten der Jahre 1805 und 1813/14 bis weit in den Vormärz hinein nachhaltig von Pessimismus geprägt¹. Aber erst mit dem Franziszeischen Kataster stand um 1830 ein Instrument zur Bewertung des Zustandes der Kärntner Landwirtschaft zur Verfügung, und das Bild, das sich daraus ergab, war optimistischer². Es blieb aber bei der zum Teil negativen Bewertung der Leistungsfähigkeit der Kärntner Landwirtschaft³. Der Begriff Selbstversorgung beschreibt einen Grenzwert. Auf der Ebene des Landes meint er, dass man weder von Importen abhängig, noch zu Exporten – und damit zu einer über den Eigenbedarf hinausgehenden Produktion – fähig ist. Auf der Ebene der einzelnen Produzenten gilt Gleiches. Was die Insassen – dazu gehören in der bäuerlichen Gesellschaft um 1830 die Bauernfamilie und sämtliche Dienstboten – selbst produzieren, reicht zur Versorgung ihrer Lebensbedürfnisse aus. Sie betreiben „Subsistenzwirtschaft“, treten daher weder als Nachfragende, noch als Anbieter am lokalen Markt auf. Unter dem

Grenzwert Selbstversorgung liegt die Unterversorgung. Die davon betroffenen Personen leiden Mangel oder fragen Güter am lokalen Markt nach. Das waren um 1830 nicht nur jene, die keine oder nur wenige agrarische Produkte erzeugten⁴, sondern auch zahlreiche Bauernwirtschaften, deren eigene Erzeugung nicht ausreichte, um davon zu leben. Über dem Grenzwert Selbstversorgung liegt die Überversorgung. Die Insassen produzieren mehr, als sie verbrauchen, sie können entweder mehr konsumieren oder sie treten am lokalen Markt als Anbieter auf. Die beiden Ebenen – Land und Einzelproduzenten – sind miteinander verschränkt. Erzeugen Letztere zu wenig, ist auch das Land von Importen abhängig. Die Frage der Selbstversorgung auf unterster Ebene berührt also unmittelbar die Versorgungslage des Landes.

Mit dem Franziszeischen Kataster steht eine Quelle zur Analyse der Landwirtschaft zur Verfügung, die Rückschlüsse auf die Produzenten in den einzelnen Landesteilen zulässt. Sie ermöglicht eine statistische Analyse im mittleren Maßstab⁵. Alle Fragen der mentalen Verfassung der Wirtschaftstreibenden, etwa ihre Haltung zu Markt und Marktteilnahme und auch die Probleme der grundherrschaftlichen Verfassung bleiben ausgeklammert.

1 Vgl. GEORG MAYR, Antrittsrede gehalten bei der Eröffnung der Sitzung der k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und Industrie in Kärnten den 14. Jänner 1830, in: Blätter für Landwirtschaft und Industrie 1 (1831) 25–30; zusammenfassend: JOHANN VON BURGER D. J. (Hg.), Album zur Erinnerung an den 100jährigen Bestand der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Kärnten (Klagenfurt 1865).

2 [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung der Provinz Kärnten, 1844 – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (= KLA Klagenfurt), Allgemeine Handschriftenreihe (= AHS) Nr. 1499; siehe auch: Statistisch-topographische Beschreibung der Provinz Kärnten – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Fasz. 6, Nr. 14.

3 Vgl. JOSEPH WAGNER, Das Herzogthum Kärnten, geographisch-historisch dargestellt nach allen seinen Beziehungen und Merkwürdigkeiten. Ein Beitrag zur Topographie des österreichischen Kaiserstaates (Klagenfurt 1847).

4 Von den 55.818 Wohnparteien beschäftigten sich um 1830 38.016 (68,1 %) mit Landwirtschaft, 4.270 (8,5 %) mit Gewerbe, 8.380 (15,0 %) mit Landwirtschaft und Gewerbe und 4.708 (8,4 %) mit keinem von beiden. [Petz], Statistisch-topographische Beschreibung der Provinz Kärnten, fol. 62v.

5 Die Vermessung und die Erhebungen zum Franziszeischen Kataster fanden in Kärnten (mit Ausnahme des Kanaltals, das schon 1812/1813 vermessen wurde) zwischen 1824 und 1829 statt. Die Revisionsarbeiten an den Operaten und Protokollen zogen sich bis 1841 hin. Übertragen wurden die Ergebnisse in den Stabilen Kataster im Jahre 1844. Im Jahre 1865 galt der Kataster als abgeschlossen. Siehe Roland Bäck, Der „Franziszeische Kataster“ (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der „Industriellen Revolution“. Digitale Zusammenführung von Archivgut im Rahmen des FWF-Projektes „Franziszeischer Kataster“ im Kärntner Landesarchiv abgeschlossen, in: Carinthia I 199 (2009) 363.

1. Die Versorgung mit Pflanzenprodukten

Die gesamte Ernte aller Getreide- und Pseudogetreidesorten in Kärnten betrug nach den Ergebnissen der Katastralschätzung 92.175 t⁶, dazu kamen noch 11.720 t Hülsenfrüchte, Rüben und Kartoffel⁷. Die mit Getreide, Kartoffeln, Hack- und Hülsenfrüchten bebaute Ackerfläche betrug rund 130.000 ha⁸. Roggen, Hafer – der „Biosprit“

vergangener Tage –, Haden (Buchweizen)⁹ und Weizen waren die am meisten angebauten Ackerfrüchte. Nur noch als Restelemente einer alten bäuerlichen Verfassung bzw. als Festhalten an alten Traditionen der bäuerlichen Bevölkerung kann der Anbau von Mischgetreide und Hirse bezeichnet werden. Zu den Hauptgetreidesorten kamen Pfennich und Leinsamen (Flachs) (Tab. 20).

Tab. 20: Anbau und Erträge von Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln (1830)

Gattung	Ertrag in t	Anbau in ha	Anteil an der angebauten Fläche in %	Erträge in kg pro ha
Roggen	35.875	45.459	35,1	788
Hafer	22.871	32.289	24,9	707
Haden	7.279	18.320	14,1	397
Weizen	10.505	13.736	10,6	764
Gerste	7.949	9.262	7,1	773
Mais	4.485	2.742	2,1	1.636
Hirse	1.891	2.275	1,8	831
Mischgetreide	1.465	1.908	1,5	766
Pfennich	511	556	0,4	919
Leinsamen	123	381	0,3	322
Getreide	92.175	126.927	98,0	726
Rüben	8.034	1.705	1,3	4.712
Kartoffel	3.391	510	0,4	6.649
Linsen	160	310	0,2	516
Bohnen	133	115	0,1	1.156
Hülsen- und Hackfrüchte, Kartoffel	11.719	2.640	2,0	4.439
Zusammen	104.673	129.568	100,0	808

Quelle: KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Schachtel 2, Nr. 5a–b; eigene Berechnungen.

⁶ Durchschnittsernte von mindestens drei und höchstens neun Jahren; je nach Lage und Klasse der Äcker und Egarten sowie nach der Fruchtfolge verschieden. Die Skepsis gegenüber den Ernteergebnissen des Franziszeischen Katasters ist unangebracht. Vgl. KARL DINKLAGE, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft, hg. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten (Klagenfurt 1966) 174 und 237. Die Aufnahme der Ernteergebnisse und Berechnung des jährlichen Durchschnitts in den Schätzungselaboraten erfolgte sehr gründlich und nach einheitlichem Schema. Von Agrarstatistikern werden sie als „vertrauenswürdig“ eingeschätzt. Vgl. ROMAN SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde, in: Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 3 (1979) 26.

⁷ Übersicht des nach den Resultaten der Katastralschätzung entfallenen jährlichen Bruttoertrags in jedem einzelnen Produkte im Ganzen und im Durchschnitt eines Joches, Kreis Klagenfurt, Kreis Villach, Provinz Kärnten – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 5a–5b; vgl. [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 111r–113r. Maße, Gewichte, Umrechnung von Metzen in Hektoliter und nach den spezifischen Gewichten der Getreidesorten nach ROMAN SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, hg. Herwig Wolfram, Wien 1995) 583 ff.

⁸ Die gesamte Ackerfläche (Äcker und Egarten) betrug nach dem Stabilen Kataster 137.098 ha. Zusammensatz aller Kultur-gattungen und ihrer Flächenmaße, dann Anzahl der Steuerbezirke, -gemeinden, Grund- und Bauparzellen in den Provinzen Krain und Kärnten, 1830 – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Fasz. 2. Davon waren 129.568 ha mit Ackerfrüchten bebaut, siehe Tabelle 1.

⁹ Haden wurde in Kärnten auch als Hauptfrucht, vor allem aber als Nachfrucht angebaut. Daher waren die Hektarerträge im Vergleich zu anderen Getreidesorten gering, weil Haden meist von Frühfrösten betroffen war und selten gut gedieh.

Zieht man davon nach den Angaben aus dem Franziszeischen Kataster den Bedarf für die Aussaat für jede Ackerfrucht und die „sonstige Verwendung“ ab, so blieben noch 62.254 t Getreide und Hülsenfrüchte für den Konsum übrig¹⁰.

Um 1830 standen theoretisch jeder erwachsenen Person (d. h. nach Erwachsenenäquivalenten¹¹) in Kärnten pro Jahr rund 224 kg Getreide und 17 kg Hülsen-, Hackfrüchte und Kartoffel zur Verfügung¹². Das Hauptnahrungsmittel der Kärntner Bevölkerung war der Roggen. Auch Hafer war noch immer ein wichtiger Bestandteil der Nahrung, vor allem für die Bevölkerung im Gebirge, während in Unterkärnten vorwiegend Haden konsumiert wurde (Tab. 21).

Aufmerksamkeit verdient der Mais (in Kärnten Türken, auch Kukuruz genannt), von dem mehr als 17 kg pro Kopf und Jahr zur Verfügung standen. Er stellte somit bereits eine wichtige Ernährungsalternative dar. Mais wurde zwar in ganz Kärnten nur auf 2.742 ha Ackerland angebaut, allerdings lagen die Hektarerträge mit durchschnittlich 1.636 kg deutlich über den herkömmlichen Getreidesorten¹³. Mit 5,4 kg pro Kopf und Jahr war der Verbrauch an Kartoffeln noch gering, weil einerseits die Anbaufläche mit 510 ha klein war, andererseits ein bedeutender Teil der Ernte dem privaten Konsum entzogen wurde. Die Hälfte der Ernte (nach Abzug der Aussaat) wurde als Tierfutter bzw. für die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmende Branntweinerzeugung verwendet, so dass der gesamten erwachsenen Kärntner Bevölkerung nur noch 1.381 t pro Jahr als Nahrungsmittel zur Verfügung standen. Aber selbst wenn die gesamte Menge der verfügbaren Ernte (2.762 t) für die Ernährung der Bevölkerung verwendet worden

Tab. 21: Pro-Kopf-Verbrauch in kg und Jahr (1830)

Gattung	Kreise		Kärnten
	Klagenfurt	Villach	
	in kg		
Roggen	124,9	64,3	100,1
Weizen	33,8	20,0	28,1
Hafer	32,7	15,0	25,5
Haden	31,9	7,7	22,0
Mais	14,0	22,0	17,3
Gerste	12,6	24,0	17,2
Hirse	11,9	0,3	7,2
Mischgetreide	7,5	0,0	4,4
Pfennich	2,5	1,1	1,9
Leinsamen	0,0	1,2	0,5
Getreide gesamt	271,8	155,5	224,2
Kartoffel	4,6	6,5	5,4
Rüben	5,9	17,1	10,5
Linsen	0,7	0,0	0,4
Bohnen	0,8	0,0	0,5
Kartoffel, Hülsen- u. Hackfrüchte	11,9	23,6	16,7
Zusammen	283,7	179,2	240,9

Quelle: KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Schachtel 2, Nr. 5a–b; eigene Berechnungen.

wäre, bliebe der Pro-Kopf-Konsum mit rund 11 kg Kartoffeln pro Jahr gering (Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich in den Jahren 2008/09: 56 kg). Zeitgenössisch wurde der Anbau von Mais und Kartoffeln gefördert, aber als zu gering eingeschätzt¹⁴, was die Ergebnisse der Katastralschätzungen zu bestätigen scheinen. 279 von 809 Katastralgemeinden in Kärnten weisen demnach Maisanbau aus (34,5 %),

¹⁰ [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 111r–113r.

¹¹ Beim Erwachsenenäquivalent (= EÄ) ging man davon aus, dass der Konsumationsgrad der Bevölkerung unter 14 Jahre geringer – konkret halb so groß – war als jener der Bevölkerung über 14 Jahre und daher der Gesamtkonsum nicht durch die Anzahl aller Personen in Kärnten zu dividieren sei. Die Angaben für die Zivilbevölkerung nach dem Franziszeischen Kataster schwankt zwischen 295.280, ([Petz], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 56r), 297.023 (eigene Berechnung, Summe aller Katastralgemeinden) und 301.457 (eigene Berechnungen, Summe aller Steuerbezirke). Die offizielle Statistik gibt einen Wert von 297.690 an. TAFELN ZUR STATISTIK DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE für das Jahr 1830, hg. Direktion der administrativen Statistik [Wien o. J.]. Daher wurde als Erwachsenenäquivalent 248.000 Konsumenten (298.000 – (1/3 unter 14 Jahren x 0,5 Konsum)) angenommen.

¹² „Theoretisch“ deshalb, weil wir die grundherrschaftlichen Abgaben der Bauernwirtschaften im Einzelnen nicht kennen, sofern sie überhaupt noch in Naturalien bestanden und nicht in Geld abgelöst waren, was zu diesem Zeitpunkt schon häufig der Fall war. Für eine Gesamtbetrachtung sind die Abgaben zwar nicht ganz unerheblich, aber sie wurden dem Markt ja nicht entzogen.

¹³ KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 5a–b.

¹⁴ MAYR, Antrittsrede, 26 f.; vgl. WILHELM WADL, Alter und Entwicklung der Maiskultur in Kärnten, in: Carinthia I 177 (1987) 246 f.

bei 66 Katastralgemeinden (8,2 %) werden Kartoffeln als Ackerfrüchte genannt¹⁵. Zentren des Maisanbaus in Kärnten mit Erträgen von 100 kg und mehr pro Kopf und Jahr waren das Gailtal, die Umgebung von Villach, das Rosental, die Gegend westlich von Völkermarkt und nordöstlich von Klagenfurt um Maria Saal. In einzelnen Katastralgemeinden im Kanaltal, wie Flitschl (Plezzut) und Lußnitz (Lusnizza), wurde fast ausschließlich Mais angebaut. In 40 weiteren Katastralgemeinden in Kärnten erreichte er bereits mehr als ein Viertel aller Getreideerträge und war eine echte Alternative zum Haden, den er langsam verdrängte, und bildete auch eine marktfähige Getreidesorte. Da und dort kam es bereits zu Spezialisierungen. In der Katastralgemeinde Maria Saal war der Mais mit mehr als einem Viertel des jährlichen Bruttoertrages beim gesamten Getreideanbau hinter dem Roggen (Sommer- und Winterkorn) die am zweitmeisten angebaute Getreidesorte, und der Mais wurde bereits für die Schweinemästung verwendet, die in der Nähe der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt St. Veit größere Ausmaße erreichte¹⁶. Kartoffeln, Hack- und Hülsenfrüchte wurden in Kärnten besonders in den höheren Lagen Oberkärntens, im Kanaltal, im heutigen Bezirk Villach, im Unteren Drautal von Spittal an der Drau bis Villach, in Unterkärnten östlich von Völkermarkt bis in die Gegend von Bleiburg und mit Schwerpunkt im Rübenanbau im heutigen Bezirk Wolfsberg angebaut. Wahrscheinlich wurden dort Rüben bereits für die Blondviehmast verwendet, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutende Ausmaße erreichte¹⁷. Das Stift St. Paul, das sich um die Zucht des Kärntner Blondviehs sehr verdient machte, betrieb seit den 1820er-Jahren in Wasserhofen bei Kühnsdorf eine Ochsenmast, die ab 1837 durch eine Zuckerfabrik ergänzt wurde.

Die Abfälle aus der Zuckerproduktion wurden für die Ochsenmast verwendet¹⁸. Mit der Ausweitung des Anbaus dieser Feldfrüchte verbunden waren daher auch die ersten bescheidenen Einstiege in die Agrarindustrie, und sie verlangten neue Arbeitstechniken und -maschinen, die die Produktivität der Landwirtschaft und der damit verbundenen Gewerbe hob.

Aber gerade bei diesen relativ „jungen“ Ackerfrüchten zeigen sich die Schwächen der Erhebungen zum Franziszeischen Kataster. Mais und Kartoffeln wurden nicht nach Vorkommen, sondern nur als Ackerfrüchte erhoben, als Gartenfrüchte blieben sie weitgehend unberücksichtigt. Es gab in Kärnten aber eine große Zahl von Kleinstbetrieben („Keuschler“)¹⁹, die Mais und Kartoffeln im Garten zogen, vor allem die Bergleute, deren Selbstversorgung zum großen Teil auf diesen beiden Ackerfrüchten beruhte. Anbauerhebungen aus Unterkärnten ergeben auch ein anderes Bild: In 56 von 75 erhobenen Steuerbezirken des Klagenfurter Kreises wurde im Jahre 1814 Mais geerntet, in 72 Kartoffeln. Im Jahre 1839 waren die Verhältnisse weitgehend unverändert²⁰. Aber auch hier kam es zu Vergrößerungen bei den Daten, weil als Basis der Erhebung die Steuerbezirke dienten, die aus mehreren Katastralgemeinden bestanden. So kann daher nur als gesichert betrachtet werden, in wie vielen Katastralgemeinden im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Mais und Kartoffeln als *Ackerfrüchte* geerntet wurden, nicht wie verbreitet diese allgemein waren.

Zum konstanten Bestand der Geschichte der Kärntner Landwirtschaft gehört, dass Kärnten Getreide einführen *musste*. Vor allem Weizen wurde aus Ungarn, Slawonien und der Untersteiermark nach Kärnten gebracht. Zeitgenössisch begründet wurden die Einfuhren mit der Versorgung

¹⁵ Quellen siehe Anm. 36; vgl. Werner Drobesh, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003), 95 f. Bei den dort genannten „Katastralgemeinden“ handelt es sich in Wirklichkeit um Kulturklassen; vgl. Übersicht der Einreihung der einzelnen Klassen jeder Kulturgattung in die bei der Katastralschätzung ausgemittelten Ertragsabstufungen – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 3, Nr. 8.

¹⁶ THOMAS ZELOTH, Marktgemeinde Maria Saal: Wirtschaft und Gesellschaft, in: ALFRED OGRIS/WILHELM WADL (Hgg.), Marktgemeinde Maria Saal. Geschichte – Kultur – Natur. Ein Gemeindebuch für alle (Klagenfurt 2007) 198 ff.

¹⁷ DINKLAGE, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft 227.

¹⁸ THOMAS ZELOTH, Wasserhofen – zur Ökonomie eines Gutshofes und seines Umfeldes (1529–1848), in: Carinthia I 196 (2006) 379 f.

¹⁹ Mehr als ein Drittel (35,7 %) aller Behausungen in Kärnten waren um 1830 Keuschen, die zusammen 8,2 % der Kulturflächen besaßen. Statistisch-topographische Beschreibung der Provinz Kärnten – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 6.

²⁰ Ernteaussweis 1814 – KLA Klagenfurt, Klagenfurt, Kreisamt, Fasz. 64; Ernteaussweis 1839 – ebd. Fasz. 193. Erhoben wurden nicht die Mengen, sondern ob die Ernte „gut“, „mittel“ oder „schlecht“ ausgefallen sei.

Oberkärntens, das wegen seiner alpinen Lage nicht in der Lage gewesen sei, sich selbst mit Getreide zu versorgen und damit, dass die Zufuhren aus Unterkärnten, etwa aus dem Klagenfurter Becken, nicht dazu ausreichten. Die zeitgenössischen Einschätzungen beruhen allerdings nicht auf Statistiken, sondern wohl mehr auf Beobachtungen²¹. Eine größere wissenschaftliche Untersuchung über den Handel mit agrarischen Produkten in Kärnten steht noch aus, und auch von dieser Seite aus kann das Volumen wegen fehlender Statistiken nur in Ausnahmefällen, aus verstreuten Mitteilungen in der Literatur bestimmt werden²². Nach diesen vereinzelt Zahlen zu schließen, handelte es sich dabei aber um keine großen Mengen. Im Schnitt wurden 10.000 bis 20.000 Metzen Getreide ein- und 5.000 bis 10.000 Metzen ausgeführt. Selbst in den so genannten „Hungerjahren“, das sind in Kärnten die Jahre 1805 und 1813/1814 – Zahlen liegen allerdings nur für 1805 mit einer Einfuhr von 154.083 Metzen (94.000 Hektoliter) Getreide und Hülsenfrüchten vor²³ – waren die Importe nicht beträchtlich. Geht man davon aus, dass sich diese Import- und Exportverhältnisse auch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wenig geändert haben – Kärntens Bevölkerung ist ja zwischen den 1790er- und 1830er-Jahren kaum gewachsen – ist es daher fraglich, ob Kärnten wirklich jemals auf die Getreideimporte „angewiesen“ war²⁴. Die Importe betrugen in „Normaljahren“ kaum ein Prozent der Produktion bzw. zwei Prozent des Konsums, in Krisenjahren rund fünf Prozent der Produktion bzw. zehn Prozent der verfügbaren Nahrungsmittelmenge. Selbst wenn man die Schwankungsbreiten sowohl bei der eingeführten Menge als auch bei den im Kataster veröffentlichten Zahlen zur Ernte einbezieht, spielte der Getreideimport für die Ernährung der heimischen Bevölkerung keine

größere Rolle. Allerdings vermeinte man zeitgenössisch (um 1844) zu wissen, „dass in neuerer Zeit sehr viel Getreid und Mehl eingeführt wird“, obwohl die Ernte in Kärnten für die Versorgung der Bevölkerung ausreiche²⁶.

Ein Motiv für den Getreideimport dürfte die Preisregelung gewesen sein, um mit dem größeren Angebot die Getreidepreise am Klagenfurter Markt zu regulieren. Ein weiterer Grund war wohl der Import besserer Sorten von Getreide, insbesondere von ungarischem Weizen für Backwaren. Nur in Ausnahmefällen scheint man Getreide nach Kärnten gebracht zu haben, um Ernteschwankungen auszugleichen, zu gering sind die importierten Mengen, und wenn, dann nur zur Versorgung der Bevölkerung Oberkärntens. Die Maßnahmen gegen Versorgungsengpässe waren im Gegenteil eher Exportverbote, jedenfalls sind solche Fälle für das 18. Jahrhundert mehrmals dokumentiert²⁷. Zeitgenössisch gesehen waren weitere Gründe für die Getreideeinfuhr: die Vergrößerung der Flächen für den Futterbau und der Anbau von nicht zum Getreide gehörigen Früchten, die Verfütterung von Getreide für die Viehmast und die große Zahl der Fremden im Land²⁸. Man war aber überzeugt, dass „durch die von der Katastralschätzung nachgewiesene Produktion der einheimische Körnerbedarf des Landes in gewöhnlichen Fruchtjahren im Ganzen nicht nur allein gedeckt, sondern viele Grundbesitzer der oben angeführten günstigen Gegenden“ in der Lage waren, „einen Körnerüberschuss zu erzeugen, und denselben sowohl an die Gewerksarbeiter, als auch an die Bewohner der hinsichtlich des Ackerlandes ungünstigeren Gegenden des Villacher Kreises zu verkaufen“²⁹. Gemessen an den Ergebnissen der Katastralschätzung war es in Kärnten durchaus möglich, zumindest den Bedarf der Bevölkerung an Getreide, Hack- und

21 Vgl. WAGNER, Herzogthum Kärnten 71 f.; vgl. Vortrag von Thomas Khackhl vor der Landwirtschaftsgesellschaft (1844), zit. BURGER D. J. (Hg.), Album 99 f.

22 Die Angaben zu Im- und Exporten in den TAFELN ZUR STATISTIK beziehen sich auf das Gesamtvolumen des Handels in Kärnten und Krain. Eine Aufschlüsselung nach Waren erfolgt nur für den Gesamtstaat, die Getreideimporte und -exporte lassen sich für Kärnten nicht bestimmen.

23 BURGER D. J. (Hg.), Album 48 und 99.

24 Vgl. DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 77.

25 KHACKHL, Vortrag, zit. Burger d. J. (Hg.), Album 100.

26 Dafür gibt es Belege aus dem 18. Jahrhundert, Einfuhr von Getreide zur Steuerung der hohen Preise – KLA Klagenfurt, Ständisches Archiv, Sch. 344, fol. 180–183.

27 Akten, die Getreide- und Viehein- und Ausfuhr betreffend – KLA Klagenfurt, Ständisches Archiv, Sch. 624–628.

28 KHACKHL, Vortrag, zit. BURGER D. J. (Hg.), Album, 100.

29 [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 113r.

Hülsenfrüchten zu sichern, allerdings war das Land wohl nicht in der Lage, darüber hinaus für einen überregionalen Markt zu produzieren.

Allerdings zeigt sich, dass es zu einem Transfer mit Getreide von Unter- nach Oberkärnten, von Ost nach West, bzw. vom Flachland und den Mittelgebirgslagen in die alpinen Lagen Kärntens gekommen sein muss und die Ernährungsbasis der Oberkärntner Bevölkerung eine andere war als die in Unterkärnten, zumindest gemessen an den Erntergebnissen. Der Bevölkerung des Villacher Kreises stand um ein Drittel weniger Getreide pro Kopf und Jahr als im Kärntenschnitt und um rund 80 % weniger als im Klagenfurter Kreis zur Verfügung. Roggen gab es im Villacher Kreis im Vergleich zum Kärntenschnitt um rund ein Drittel und im Vergleich zum Klagenfurter Kreis um die Hälfte weniger³⁰, so dass „nach den Katastralresultat auf einen erwachsenen Menschen der Bevölkerung nur 3,5 Metzen [Kärnten gesamt 6 Metzen, Anm. d. Verf.] Körnerfrüchte entfallen und sonach dort die eigene Körnerproduktion den jährlichen Bedarf der Kreisbevölkerung nicht deckt“³¹.

Das war nicht die Folge geringerer Ernteerträge, denn bei Weizen und Roggen lagen die Erträge pro ha im Villacher Kreis über jenen im Klagenfurter Kreis, bei Mais nur geringfügig darunter³², was – gemessen an der alpinen Lage – auf die sorgfältigere Bearbeitung der Ackerflächen, vor allem auf die bessere Düngung, schließen lässt. Die kleinere Ernte war also die Folge der geringeren Anbauflächen. Die „modernen“ oder besser „nicht-traditionellen“ Früchte der Selbstversorgung, Kartoffel und Mais, wurden in Oberkärnten im Vergleich zu Unterkärnten auf mehr Fläche kultiviert, allerdings

lagen die Hektarerträge im Villacher Kreis doch deutlich unter dem Schnitt des Klagenfurter Kreises. Insgesamt konsumierte die Bevölkerung Oberkärntens um die Hälfte mehr Hülsenfrüchte und Kartoffeln als im Landesschnitt³³, die nun als Ersatz für die getreidebasierte Ernährung vergangener Zeiten dienten. Zu bedenken ist, dass Oberkärnten eine Reihe von Orten mit einer größeren Zahl an nicht-landwirtschaftlichen Personen aufwies, die, wie etwa die Berg- und Hammerarbeiter, nicht von der Landwirtschaft lebten oder als Kleinlandwirte (Keuschler) nur über kleine Flächen verfügten. Sie dürften für den erhöhten Anbau von Kartoffeln verantwortlich sein, Mais gehörte ja bereits seit dem 18. Jahrhundert zur bevorzugten Speise der Bergleute, was z. B. den Bleiberger Knappen den wenig schmeichelhaften Namen „Plentendruker“ einbrachte³⁴. Zeitgenössisch wurde eine Grenze für die Selbstversorgung von sechs Metzen, also rund vier Hektoliter Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln pro Erwachsenen bestimmt³⁵. Die Anteile an Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, aus denen sich diese sechs Metzen zusammensetzen, lassen sich an Hand der Angaben zum Konsum der Gesamtbevölkerung berechnen und mit den spezifischen Gewichten für die einzelnen Feldfrüchte umrechnen (Tab. 22).

Auf Basis dieser Daten ergibt sich nach Erwachsenenäquivalenten eine Selbstversorgungsgrenze von rund 240 kg Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln pro Kopf und Jahr³⁶. Die Produktion pro Kopf in 634 Katastralgemeinden lag bei der Selbstversorgungsgrenze, was auf einen sehr hohen Produktionsstandard, ja sogar auf bedeutende Überschussmengen schließen ließe, abnehmend von Ost

³⁰ KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 5a–b.

³¹ [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 113r.

³² KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 5a–b.

³³ Die Ergebnisse der Kreise wurden nach den zusammengefassten Einzelergebnissen der Katastralgemeinden berechnet. Es ergeben sich geringfügige Unterschiede zu den im Stabilen Kataster für die Kreise genannten Ergebnissen. Vgl. Tabelle 1 und Tabelle 3.

³⁴ THOMAS ZELOTH, Zwischen Staat und Markt. Geschichte der Bleiberger Bergwerks Union und ihrer Vorläuferbetriebe (= Das Kärntner Landesarchiv 29, Klagenfurt 2004), 156. 1830 lebten im Bleiberger Tal 4.552 Menschen, fast doppelt so viele wie in der Stadt Villach (2.339) und geringfügig weniger in den administrativen Grenzen des heutigen Stadtgebiets (4.987).

³⁵ [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung; vgl. Burger d. J. (Hg.), Album, 100, mit ausländischen Beispielen.

³⁶ Erhoben wurden für 809 Katastralgemeinden (Kärnten in den Grenzen vor 1918) rund 14.000 Datensätze für: jährliche Produktion von Weizen (Sommer- und Winter-), Roggen (Sommer- und Winter-), Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Pfennich, Haden, Leinsamen, Mischgetreide (Mischling), Linsen, Bohnen, Kartoffel und Rüben in ganzen nö. Mtz. (gerundet, Umrechnung in hl und t, vgl. Anm. 7), Bevölkerung (Zivilbevölkerung und Erwachsenenäquivalente, vgl. Anm. 11), Anbauflächen in Joch und Klafter (Äcker und Egarten, Umrechnung in ha); Quellen: Veranschlagung zu Gelde des in der Katastralschätzung erscheinenden jährlichen Naturalertrages jeder Klasse und Kulturgattung – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 6a–c; Statistisch-topographische Beschreibung der Steuerbezirke, Schätzungsdistrikte V–IX – ebd., Operate, Nr. 12; Naturalertrag- und Geldertrag vom Ackerlande pro Jahr – ebd., Fasz. I, Nr. 2; Flächenmaße aller Kulturarten – ebd., Stabiler Kataster, Sch. 4, Nr. 12a–b; Franziszeischer Kataster, Schätzungselaborate verschiedener Katastralgemeinden – ebd., Franziszeischer Kataster.

Tab. 22: Anbau und Erträge von Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln nach Kreisen (1830)

Gattung	Ertrag in t	Anbau in ha	Erträge in kg pro ha	Ertrag in t	Anbau in ha	Erträge in kg pro ha	Ertrag in t	Anbau in ha	Erträge in kg pro ha
	Kreis Klagenfurt			Kreis Villach			Kärnten		
Roggen	26.407	33.844	780	9.426	11.614	812	35.833	45.459	788
Hafer	17.320	24.304	713	5.523	7.984	692	22.843	32.289	707
Weizen	7.454	10.191	731	3.053	3.545	861	10.508	13.736	765
Haden	6.243	16.088	388	1.037	2.232	465	7.280	18.319	397
Gerste	3.085	3.696	835	4.079	5.739	711	7.163	9.435	759
Mais	2.144	1.279	1.676	2.342	1.462	1.601	4.486	2.742	1.636
Hirse	1.857	2.245	827	33	31	1.090	1.890	2.275	831
Mischgetreide	1.461	1.908	766				1.461	1.908	766
Pfennich	388	419	925	123	137	901	511	556	919
Leinsamen				123	380	323	123	380	323
Getreide gesamt	66.359	93.976	706	25.739	33.124	777	92.098	127.100	725
Rüben	2.667	518	5.147	5.369	1.187	4.525	8.036	1.705	4.714
Kartoffel	1.713	203	8.455	1.678	307	5.465	3.391	510	6.653
Linsen	161	311	517				161	311	517
Bohnen	128	109	1.167	6	6	980	133	115	1.157
Kartoffel, Hülsen- u. Hackfrüchte	4.668	1.141	4.091	7.053	1.499	4.704	11.721	2.640	4.439
Gesamt	71.027	95.116	747	32.792	34.624	947	103.820	129.740	800

Quelle: siehe Anm. 36.

nach West, von den Mittelgebirgslandschaften zum Hochgebirge. Die produktivsten Katastralgemeinden erzeugten Nahrungsmittel von 300 bis 400 % über der Selbstversorgungsgrenze, die am wenigsten leistungsfähigen erreichten kaum ein Zehntel bis ein Drittel dieses Wertes. Nur in wenigen Katastralgemeinden scheint die Nähe zu den Abnehmern, etwa in den Städten, eine Rolle für eine höhere Produktion gespielt zu haben. Entscheidend war eher die Bodengüte, also die Lage, und die generelle Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Ackerbau. Es bestand hingegen ein negativer Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und hoher Produktion pro Kopf. Von den 20 an Bevölkerung größten Katastralgemeinden (rund 1.000 bis 6.000 Einwohner) lagen nur 10 über der Selbstversorgungsgrenze, während von den 20 kleinsten Katastralgemeinden (acht bis 50 Einwohner) 16 Katastralgemeinden diesen Status erreichten (Abb. 33).

Nach dem Konsumationsgrad, worin der Bedarf der Aussaat und des Verbrauchs zu anderen Zwecken als zum Konsum berücksichtigt wird, ändert sich das Bild³⁷. Gemessen an der Grenze von 240 kg Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln zeigt Abbildung 34 den Selbstversorgungsgrad für alle Katastralgemeinden. Zur Zeit der Anlegung des Franziszeischen Katasters gehörten 381 Katastralgemeinden mit 169.689 Bewohnern zu den Unterversorgten (d. h. sie hatten weniger als 240 kg Getreide, Hülsen-, Hackfrüchte und Kartoffel pro Kopf und Jahr zur Verfügung), in weiteren 91 Katastralgemeinden können die 33.343 Bewohner als Selbstversorger bezeichnet werden, während die 93.991 Bewohner von 337 Katastralgemeinden ihre Erzeugnisse am Markt anbieten konnten. Auf der Ebene der Katastralgemeinden war also die Selbstversorgung für 43 % der Einwohner Kärntens gegeben. Diese produzierten so viel, dass sie

³⁷ Datenbasis und Quellen wie Anm. 36. Die Anteile des Konsums wurden vom gesamten Kronland Kärnten auf die einzelnen Katastralgemeinden übertragen, d. h., wir kennen nicht den exakten Konsumationsgrad in den einzelnen Katastralgemeinden.

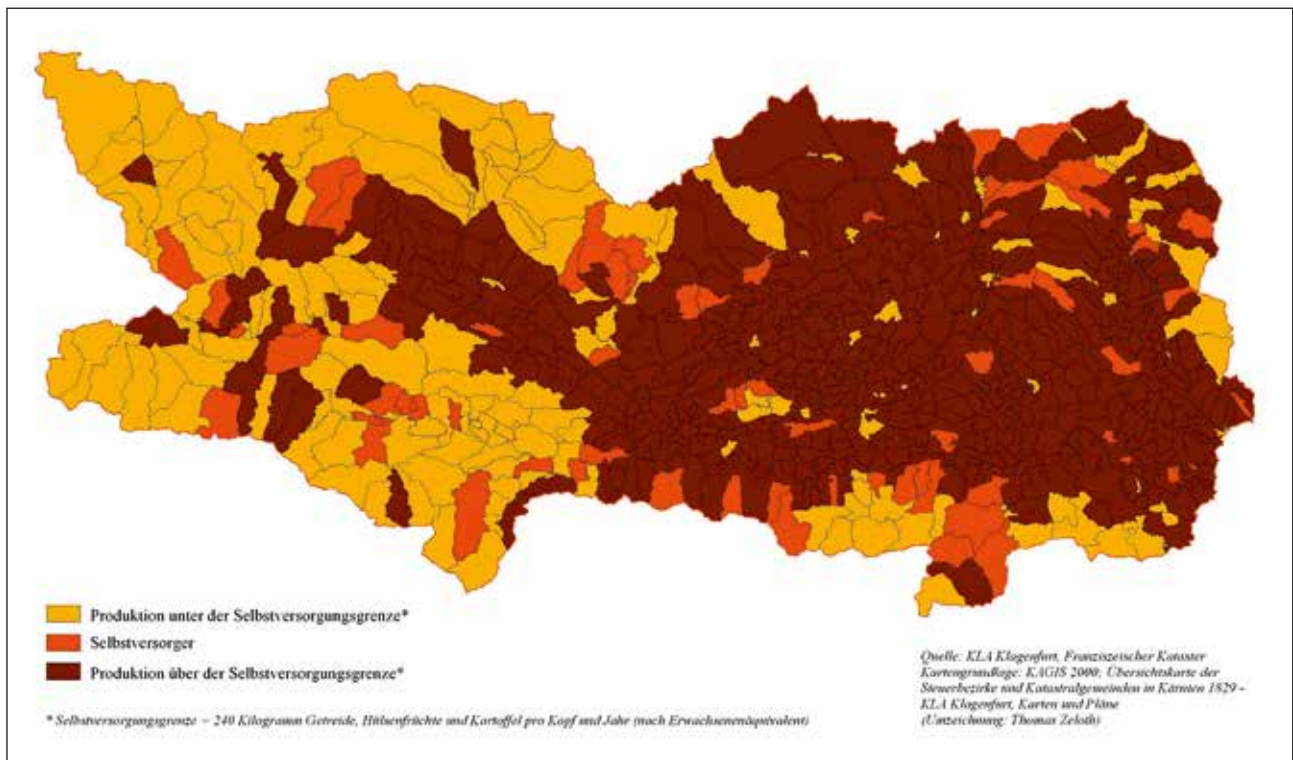


Abb. 33: Selbstversorgungsgrenze pro Kopf nach Steuerbezirken und Katastralgemeinden
(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

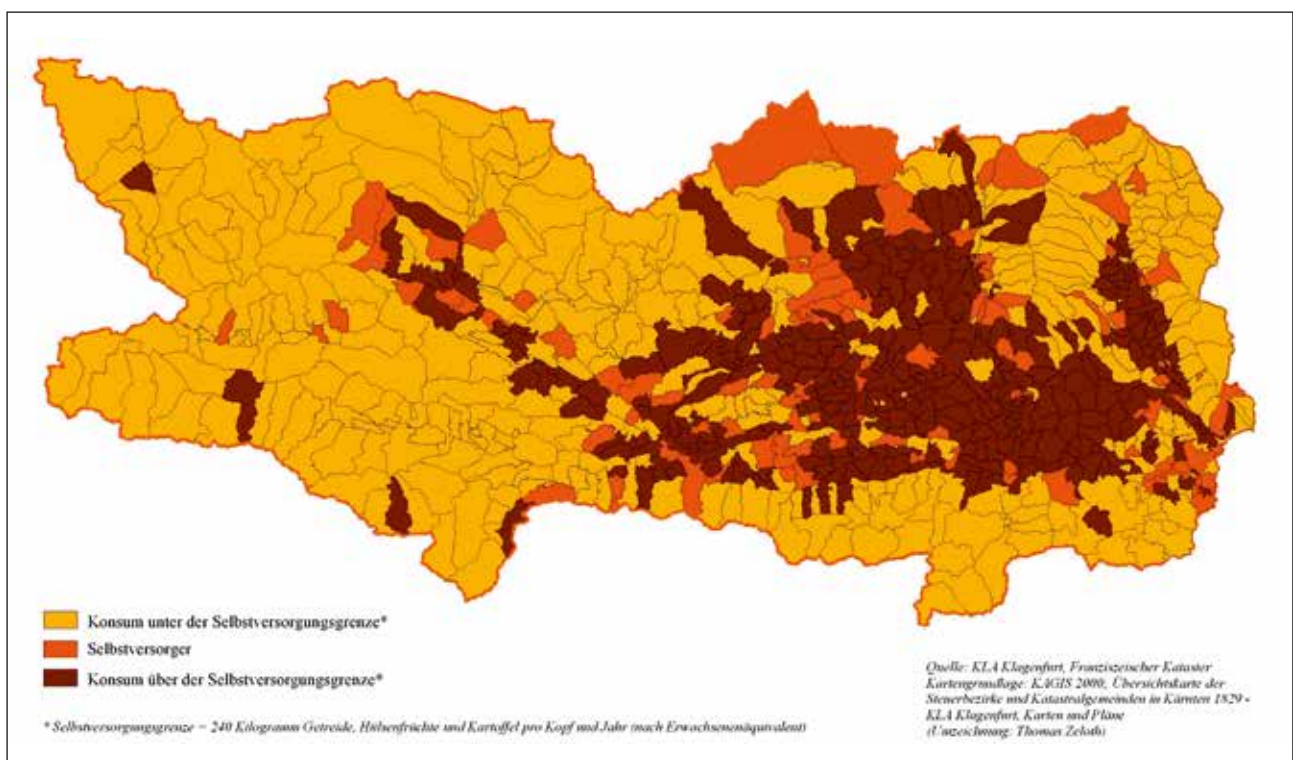


Abb. 34 Konsumationsgrad nach Katastralgemeinden
(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

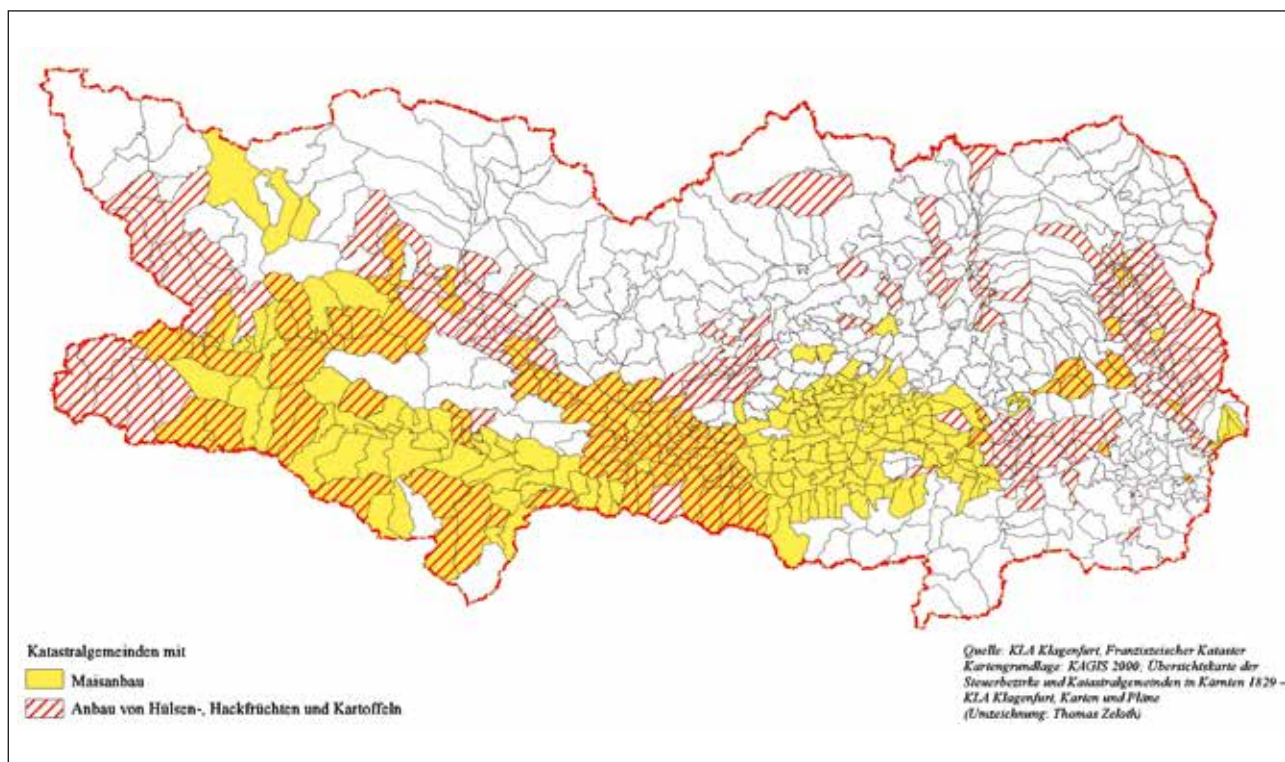


Abb. 35: Mais-, Hülsen- Hackfrüchte- und Kartoffelanbau nach Katastralgemeinden

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

damit die Basis für die Versorgung der restlichen Bewohner in Kärnten schufen (Abb. 34).

Es zeigt sich, dass der Überschuss in den Gunstlagen der Getreideproduktion und dort am höchsten war, wo der traditionelle Anbau durch alternative Feldfrüchte ergänzt wurde. Sie hatten eine besondere Bedeutung in der Versorgung der Bevölkerung. Bei den Kartoffeln handelt es sich um reine Ackerfrüchte, die wohl in erster Linie für den Markt, für die Viehfütterung oder die Branntweinerzeugung produziert wurden (Abb. 35).

Kombiniert man den Konsumationsgrad mit der Bevölkerungsdichte³⁸, zeigt sich, dass eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte durchaus Anreize für eine höhere Produktion (nicht unbedingt zur Produktionsverbesserung, aber durchaus zur Ausweitung der Flächen und zum Anbau alternativer Feldfrüchte) ausgelöst hatte. Zur Klasse 1 (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und Unterversorgung) gehörten

169 Katastralgemeinden, zur Klasse 2 (überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und Unterversorgung) 211 Katastralgemeinden, zur Klasse 3 (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und Überversorgung) 76 Katastralgemeinden und zur Klasse 4 (überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und Überversorgung) 353 Katastralgemeinden. Allerdings werden die Ergebnisse einerseits durch die relativ großen Katastralgemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte in Oberkärnten, in den Nockbergen, dem Gurktal und entlang der Karawanken von Villach bis zum Seebergsattel, andererseits durch die, gemessen an der Bevölkerung, kleinen Katastralgemeinden verzerrt. Es gab 61 Katastralgemeinden mit zehn oder weniger Einwohnern pro km², weitere 186 mit 11 bis 24 Einwohnern. In 562 Katastralgemeinden lag die Bevölkerungsdichte über 25 Einwohner pro km². Was sich zeigen lässt, sind die Problemgebiete mit überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte

³⁸ Einwohner pro km², Quelle: Statistische Notizen über sämtliche Gemeinden, § 3 Bevölkerung und Viehstand – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Operate, Nr. 11a–b; Ausweis der Endresultate der Katastralschätzung – ebd., Sch. 4, Nr. 12a–b; Statistisch-topographische Beschreibung der Steuerbezirke, Schätzungsdistrikte V–IX – ebd., Operate, Nr. 12. Durchschnittliche Bevölkerungsdichte in Kärnten 1830: 25 Personen je km².

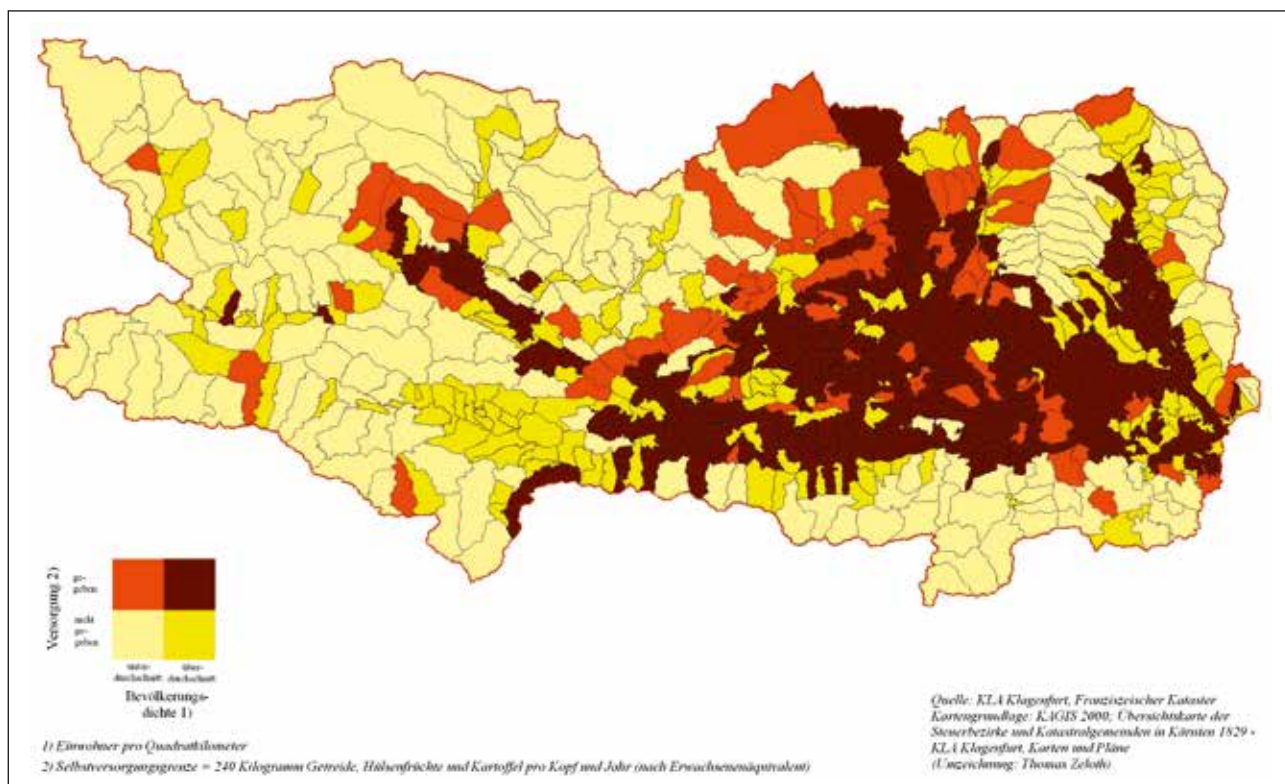


Abb. 36: Versorgungsgrad und Bevölkerungsdichte nach Katastralgemeinden

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

und Unterversorgung, etwa im Osten Kärntens. Dort bestanden durchaus Gunstlagen, die Bevölkerung konnte sich aber nicht ausreichend versorgen (Abb. 36).

2. Die Versorgung mit tierischen Produkten

Im Handel mit tierischen Produkten, besonders mit Hornvieh (Mastochsen) und Pferden, war Kärnten seit vielen Jahrhunderten ein Exportland. Im langjährigen Schnitt wurden ungefähr zwischen 1.000 und 3.000 Stück Vieh, manchmal bedeutend mehr und eine größere Zahl von Pferden aus Kärnten nach Venedig, in die Obersteiermark, Salzburg, Bayern und Tirol gebracht. Das allein würde bedeuten, dass Kärnten sich mit tierischen Produkten selbst versorgen konnte, ja sogar einen bedeutenden Überschuss produzierte. Allerdings war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Viehexport keine Steigerung, sondern eher ein Rückschlag zu verzeichnen. Die jährlich exportierte

Menge an Mastochsen schwankte in den 1820er-Jahren zwischen 2.200 und 2.800 Stück, Anfang der 1830er-Jahre wurden nur noch 2.000 Stück nach Italien ausgeführt. Dieses Exportgeschäft war wenig flexibel und bestand nur aus Fleischrindern, die im Gail-, Möll-, Gurk- und zum Teil im Lavanttal gezüchtet wurden. Ein Export von Milchkühen in die Lombardei wurde zwar von den Regierungsstellen angedacht, in Kärnten aber auf Grund der großen Konkurrenz auf diesem Markt für wenig sinnvoll gehalten³⁹. Der Konsum von Fleisch war insgesamt noch gering. Hauptsächlich ernährte sich die Kärntner Bevölkerung von Mehlspeisen (Getreidebreien), die durch die Zugabe von Schweinefett oder geräuchertem Schweinefleisch kalorienhaltiger (nach zeitgenössischer Einschätzung im Gebirge auch zu fett) gemacht oder mit Milch verfeinert wurden, zudem von Brot aus allen Getreidesorten und mit gefüllten und ungefüllten Nudeln. Nur an den hohen Feiertagen kam Fleisch, oft im Übermaß, auf den Tisch. Die Ernährung in den Städten, Märkten und Gewerbesiedlungen

³⁹ BURGER D. J. (Hg.), Album, 76–79.

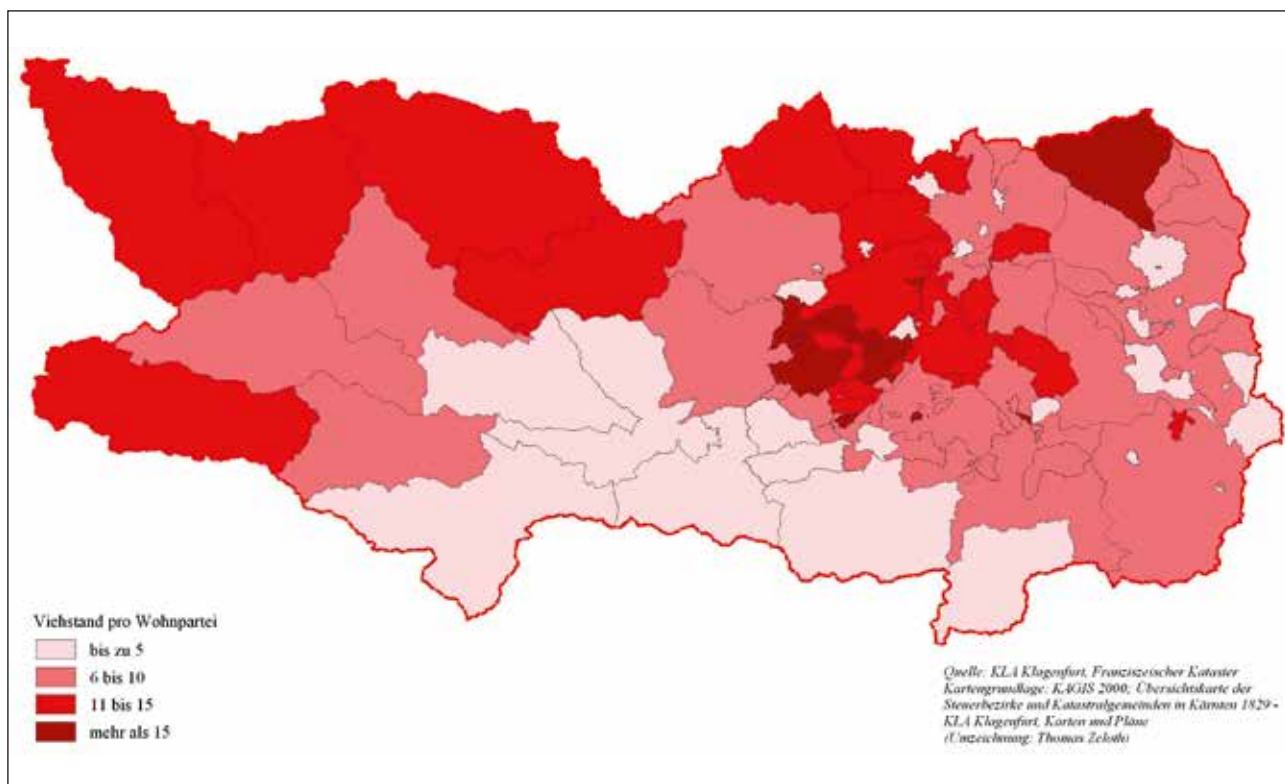


Abb. 37: Viehbestand pro Wohnpartei nach Steuerbezirken

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

unterschied sich, indem mehr Fleisch konsumiert wurde, allmählich von der ländlichen⁴⁰. Der unterschiedliche Fleischkonsum zwischen den Gewerbesiedlungen und dem Umland begründet sich einerseits im Geldeinkommen der Gewerbetreibenden, das für Konsum ausgegeben wurde, während andererseits die Bauern, da sie mehr Vieh hielten, kein Fleisch zukaufen und das eigene selten schlachten, weil es ja „Betriebsmittel“ und „Kapital“ war (Abb. 37).

Die Analyse nach Steuerbezirken und dem Viehstand (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine) nach Wohnparteien (Abb. 7, Tab. 23) zeigt⁴¹, dass in den alpinen Lagen des Villacher Kreises generell und in einzelnen Mittelgebirgslagen des Klagenfurter

Kreises mehr Vieh gezüchtet wurde als in den übrigen Landesteilen. Allerdings wird das Ergebnis verfälscht, weil man die Klein- und Nebenerwerbslandwirte (Keuschler) nicht herausrechnen kann, die in Oberkärnten zahlreich waren und Vieh nur für den Hausgebrauch hielten. Wahrscheinlich ergäbe sich nach Abzug dieser Kleinstlandwirtschaften im Villacher Kreis eine noch intensivere Viehzucht pro Betrieb als im Klagenfurter Kreis.

Für die Viehfütterung standen 9.131 t Hafer (40 % der jährlichen Ernte) und 216.111 t Heu und Futterpflanzen zur Verfügung. Heu und Grummet wurde auf 299.955 ha Wiesen- und Weidefläche gewonnen (gesamte Kulturfäche dieser beiden Kulturgattungen: 366.308 ha⁴²), so dass man davon

⁴⁰ THOMAS ZELOTH, Landleben – Marktleben. Sozialgeschichte der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, in: Thomas Zeloth (Hg.), Weitensfeld. Eine Marktgemeinde im Herzen des Gurktales (Klagenfurt 2008) 272 f.

⁴¹ Quelle: Statistische Notizen über sämtliche Gemeinden, § 3 Bevölkerung und Viehstand – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Operate, Nr. 11a–b. Die Erhebung des Viehstandes war mangelhaft. Es kam bereits zwischen den Angaben in den Befragungsprotokollen und der amtlichen Viehzählung zu deutlichen Unterschieden. In die Schätzungselaborate wurde der meist größere Viehstand nach den „eigenen genauen Erhebungen“ übernommen. Der Viehstand war zudem saison- und konjunkturabhängig, vgl. Sandgruber, Franziszeische Kataster als Quelle, 27. Mangelhaft scheint insbesondere die Übertragung der Werte aus den Schätzungselaboraten in den Stabilen Kataster. Zum Teil fehlt die Unterscheidung in Vieh und Jungvieh, zum Teil wurde manchmal auf Schweine, Ziegen und Schafe „vergessen“, was bei den Daten nach Steuerbezirken unweigerlich zur Vergrößerung führt. Zwischen den Angaben für das gesamte Kronland Kärnten und den summierten Ergebnissen nach Steuerbezirken gibt es daher deutliche Unterschiede.

Tab. 23: Viehstand in Kärnten (1830)

Gattung	Pferde	Hornvieh				Schafe	Schweine	Ziegen	Viehstand gesamt
		Ochsen und Stiere	Kühe	Jungvieh	Zusammen				
Kärnten	18.516	45.106	81.237	64.283	190.626	150.024	87.202		427.852
Summe lt. Steuerbezirken	19.508	48.882	80.452	61.834	191.168	138.745	81.384	14.933	445.738

Quelle: KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Operate, Nr. 11a–b.

ausgehen kann, dass auch die hochgelegenen Wiesen und Weiden zumindest einmal gemäht und damit intensiv bewirtschaftet wurden, was auch der relativ hohe Anteil des Grummets (des zweiten Schnitts) an der Heuernte zeigt (Tab. 24).

Tab. 24: Futterernte (1830)

Gattung	Ernte in t	Anbau in ha	Erträge pro ha in kg
Mischfutter	115	53	2.169,5
Pfennichfutter	48	33	1.438,2
Kleesamen	30.098	10.811	2.784,0
Heu	145.519	234.783	619,8
Grummet	37.221	65.172	571,1
Zusammen	216.111	310.852	695,2

Quelle: KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Sch. 2, Nr. 5a–5b.

Der Kleebau war um 1830 in Kärnten bereits weit verbreitet. Klee wurde in 574 Katastralgemeinden (71 %) auf insgesamt 10.811 ha angebaut (durchschnittlich 18 ha pro Katastralgemeinde). Die jährliche Ernte betrug 30.098 t (Tab. 24), wobei auf den Klagenfurter Kreis 15.734 t und auf den Villacher Kreis 14.364 t entfielen⁴³. Zwischen Kleeanbau und intensiver Viehzucht bestand ein Zusammenhang (Abb. 39), besonders in Mittelkärnten vom Krappfeld bis in die Gegend um Feldkirchen, in Oberkärnten, im Unteren Drautal und in der Umgebung von Villach. In den sehr alpinen Lagen Oberkärntens, im Kärntner Lesachtal, im Kanaltal gedieh Klee wohl auf Grund des rauen Klimas nicht, in den Mittelgebirgslagen und im

Jauntal ist der mangelnde Kleebau wohl auf ein Versäumnis der Bauern zurückzuführen (Abb.38).

Gemessen am Viehbestand in Kärnten um 1830 (Tab. 18) kann die Nahrung für das Vieh wahrscheinlich als ausreichend bezeichnet werden, wenn man bedenkt, dass neben Hafer, Klee und Heu auch Rüben und Kartoffeln (für die Schweine) verfüttert wurden. Das Vieh konnte zudem auf den Weiden und Almen in der Sommerzeit und mit der, im Übrigen für die Wälder Kärntens sehr schädlichen, Waldweide im Frühjahr und der Abweidung der Stoppeläcker im Herbst über das Jahr gebracht werden. Dass aber „der größte Teil des hierländlichen Viehs zur Sommerszeit auf den hier ausgedehnten Weiden und Alpenlande hinlängliche Nahrung findet, der Futterbedarf für den einheimischen Viehstand nicht nur vollkommen gedeckt, sondern dass auch ein großer Teil des Stroh zum Düngerstreuen verwendet werde“ konnte⁴⁴, dürfte eine zu optimistische zeitgenössische Feststellung sein, denn bei zahlreichen Bauernwirtschaften wurde das Getreidestroh verfüttert und Streu aus dem Wald gewonnen. In Katastralgemeinden mit größeren Schilfbeständen wurde auch Schilf zu Streu verarbeitet und in die Katastralschätzung aufgenommen⁴⁵.

Zu einer durchgehenden Stallhaltung, wie es zeitgenössisch mit der Sommerstallhaltung immer wieder empfohlen wurde, reichten die pflanzlichen Produkte wohl nicht. Eine Vermehrung der Stallhaltung war aber Voraussetzung für eine größere Düngerproduktion, dieser wiederum notwendig für eine Steigerung der Erträge des Ackerlandes und der Wiesen zur Vergrößerung des Viehstandes

⁴² Zusammensatz aller Kulturgattungen und ihren Flächenmaßen, dann Anzahl der Steuerbezirke, -gemeinden, Grund- und Bauparzellen in den Provinzen Krain und Kärnten, 1830 – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Fasz. 2.

⁴³ Quellen wie Anm. 36.

⁴⁴ [PETZ], Statistisch-topographische Beschreibung, fol. 116v.

⁴⁵ THOMAS ZELOTH, Wirtschaft und Gesellschaft der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See, in: Heide Rogy (Hg.), Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See. Geschichte – Kultur – Natur (= Aus Forschung und Kunst 38, Klagenfurt 2010) 115 f.

usw. Dort wo man intensiver Vieh züchtete, fehlte zum Teil die Futterbasis für eine Stallhaltung, zumindest konnte man weniger auf Kleefutter und Hafer zurückgreifen, und es musste in erster Linie Heu und Stroh gefüttert werden (Abb. 39). In der

traditionellen Viehzucht Oberkärntens wurde um 1830 eine durchgehende Stallhaltung aber kaum angedacht, dort blieb die Sommerhaltung auf den Almen bis ins 20. Jahrhundert die vorherrschende Wirtschaftsform.

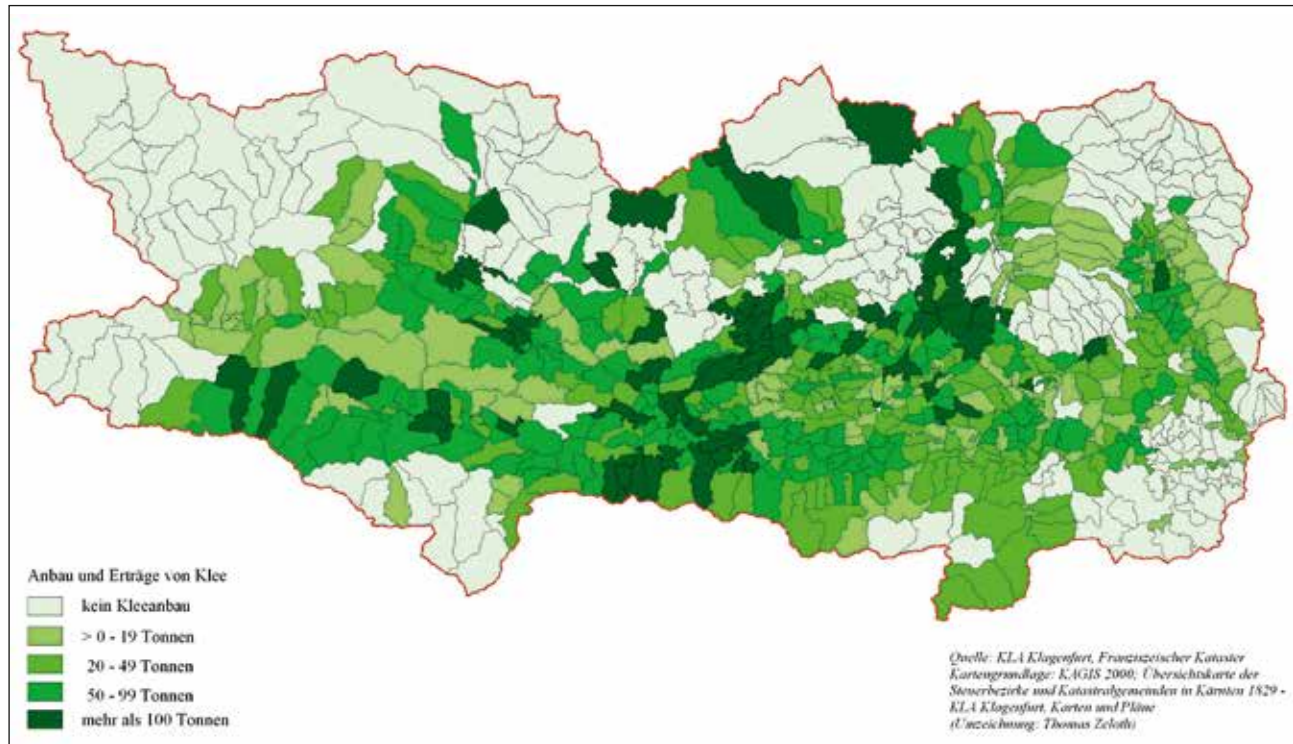


Abb. 38: Kleeanbau nach Katastralgemeinden

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

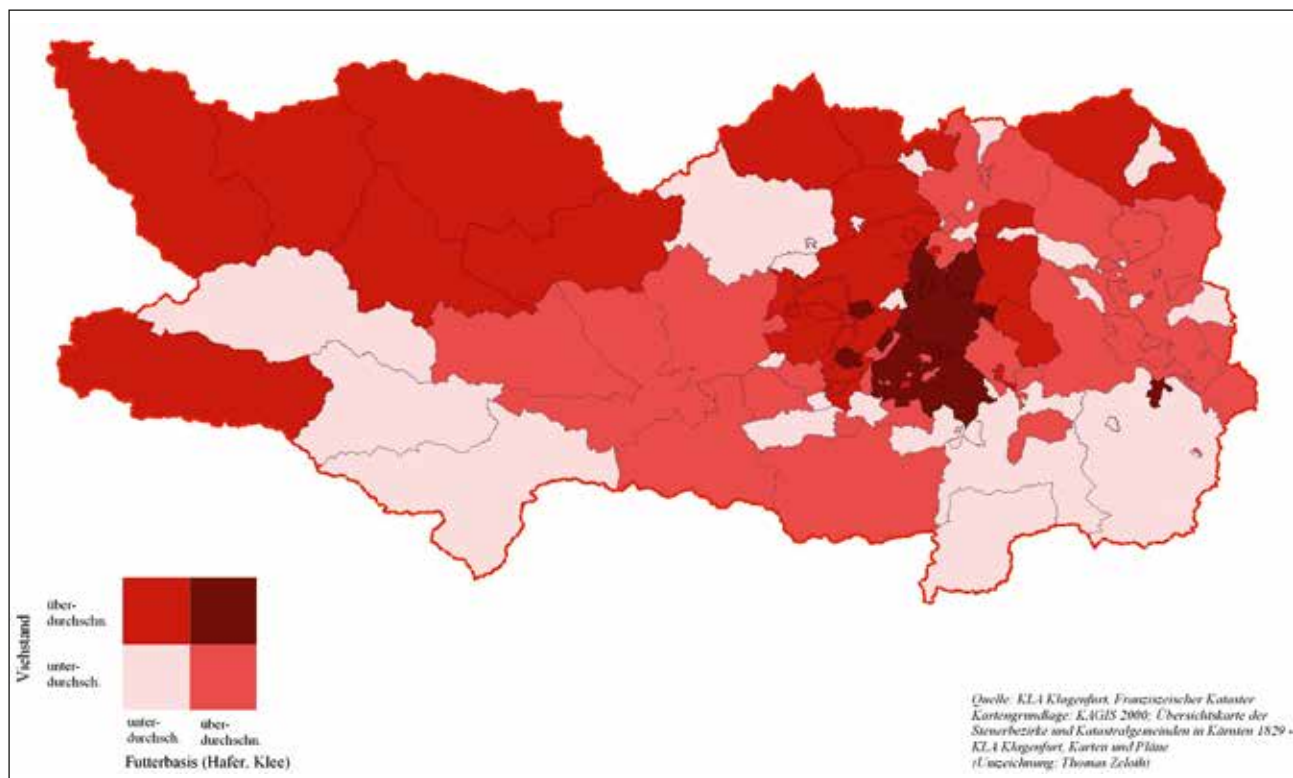


Abb. 39: Futterbasis und Viehstand nach Steuerbezirken

(Quelle: KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster)

3. Thesen und Erkenntnisse

Auf Basis der Daten des Franziszeischen Katasters lassen sich nun folgende Thesen und Erkenntnisse gewinnen:

1. Kärnten war um 1830 in der Lage, sich mit den notwendigen Nahrungsmitteln für die Bevölkerung zu versorgen.
2. Die Detailanalyse zeigt aber, dass nur 127.334 Bewohner von 428 der 809 Katastralgemeinden in Kärnten wirklich fähig waren, die Selbstversorgung zu erreichen, mit abnehmenden Versorgungsgrad von Ost nach West.
3. Das wäre an sich kein Problem. Nach der Theorie hätte zwingend ein Markt entstehen müssen, der Angebot und Nachfrage, etwa zwischen Unter- und Oberkärnten, ausgleicht. Wer die Ergebnisse des Franziszeischen Katasters im Detail der Schätzungselaborate der Katastralgemeinden kennt, erhält aber den Eindruck, dass die Marktteilnahme der Bewohner eher die Ausnahme als die Regel war⁴⁶. Allerdings scheint es zwischen den Beschreibungen der Schätzungselaborate des Franziszeischen Katasters und den Ergebnissen des Stablen Katasters, zumindest in manchen Landesteilen, deutliche Abweichungen zu geben. Stichproben der Ergebnisse aus den Steuerbezirken Ossiach, Millstatt und Gmünd zeigen, dass regelmäßig oder zumindest in guten Jahren Überschüsse produziert wurden, die die Bewohner auf den Märkten in- und außerhalb der eigenen Katastralgemeinde anboten, obwohl es sich dabei um keine besonderen Gunstlagen handelte⁴⁷. Diese Unterschiede scheinen auf Grund der gleichförmigen Übernahme der Beschreibungen von „Muster“-Katastralgemeinden zustande gekommen sein.
4. Es gab Probleme mit der Verteilung der Produktionsgüter. Während die Getreideproduzenten des Klagenfurter Kreises durchschnittlich über zu wenig Vieh und damit über zu wenig Dünger verfügten, wurde in den Viehzuchtgebieten des Villacher Kreises der Dünger für die intensive Egartenwirtschaft verwendet, bei der eine Ausweitung der Produktion auf Grund der natürlichen Grenzen nicht möglich war. Dort wiederum fehlte die Futterbasis für die Stallhaltung, die eine Ausweitung der Fleischproduktion erlaubt hätte.
5. Es gab Inseln des landwirtschaftlichen Fortschrittes mit hoher Getreideproduktion und intensiver Viehhaltung. Es fällt aber auf, dass es sich bei den Katastralgemeinden mit hervorragenden Daten oft um kleine Gebiete handelte, in denen das Gewicht einzelner Produzenten auf die Katastralschätzung schwerer wog als in größeren Katastralgemeinden, so zum Beispiel in der Katastralgemeinde Silbereg, wo im Gutsbetrieb Knapitsch jährlich rund 300 Stück Vieh gemästet wurden. Von einer flächendeckenden Modernisierung kann daher auch in diesen Katastralgemeinden nicht gesprochen werden. Im Gegenzug dazu gab es Problemzonen, wo die Voraussetzungen für eine wachsende Landwirtschaft und eine Marktteilnahme eigentlich gut waren, in denen es aber bis in die 1830er-Jahre noch nicht dazu gekommen war.
6. Alle Daten deuten auf stabile Verhältnisse in der Kärntner Landwirtschaft des Vormärz hin. Die ersten Schritte für den Eintritt in den Agrarmarkt waren gesetzt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Anbau einer „jungen“ Getreidesorte wie Mais nicht mehr eine Frage von Innovation oder Beharrlichkeit, sondern nur noch, ob er in dieser oder jener Landschaft gut gedieh oder nicht. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich der Anbau von Mais verdreifacht, von Kartoffeln um das Vierzehnfache gesteigert. Bei allen Getreidesorten, Hülsen- und Hackfrüchten ist ein mehr oder weniger großer Anstieg zu bemerken, zum Teil sogar bei sinkendem Anbau, wie beim Roggen, aber mit stark steigenden Hektarerträgen, mit Ausnahme vom Mais (Tab. 25)⁴⁸. Die Produktion konnte mit der steigenden Bevölkerung mithalten. Im Jahre 1869 hatte Kärnten 336.400 Einwohner. Der Bevölkerung standen nun 451 kg Getreide pro Kopf und Jahr zur Verfügung⁴⁹.

⁴⁶ Vgl. auch Statistische Notizen über sämtliche Gemeinden, §§ 7–8 Marktplatz, Märkte, Wege etc. – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Operate, Nr. 11a–b.

⁴⁷ EBD.

⁴⁸ COSMAS SCHÜTZ, Ernte-Statistik von Kärnten vom Jahre 1871 (Klagenfurt 1872).

⁴⁹ BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND DER IM REICHSRATE VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER, DANN MILITÄRGRENZE nach der Zählung vom 31. December 1869, 3. Heft: Bevölkerung nach dem Alter, hg. k. k. statistischen Centralkommission (Wien 1871); Schütz, Erntestatistik 1871.

Tab. 25: Ernteergebnisse 1830 und 1871

Gattung	Anbau in ha	Ertrag in t	Anbau in ha	Ertrag in t	Anbau	Ertrag	Erträge pro ha in kg		
	1871		1830		1830–1871 in %		1871	1830	1830– 1871 in %
Weizen	16.071	20.332	13.736	10.505	116,8	193,6	1.268	765	65,7
Roggen	39.530	45.846	45.459	35.875	86,8	127,8	1.162	789	47,2
Gerste	9.533	12.062	9.262	7.949	102,7	151,8	1.268	858	47,7
Hafer	24.759	28.838	32.289	22.871	76,5	126,1	1.167	708	64,8
Mais	8.527	11.071	2.742	4.485	310,4	246,9	1.301	1.636	–20,5
Hirse,									
Pfennich	2.031	2.166	2.831	2.402	71,6	90,2	1.069	848	26,0
Linsen	645	687	310	160	207,6	429,4	1.068	516	106,9
Bohnen	305	839	115	133	265,0	630,9	2.753	1.157	138,1
Mischgetreide	525	531	1.908	1.465	27,5			768	–100,0
Haden	8.828	8.282	18.320	7.279	48,1	113,8	940	397	136,6

1 Kartoffel und Rüben: 1830 in Metzen und Umrechnung mit Faustzahlen, 1871 in Zentner (= 0,56 kg). Ein Vergleich ist daher nur schwer möglich.

Quellen: KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Schachtel 2, Nr. 5a–b; eigene Berechnungen; SCHÜTZ, Ernte-Statistik 1871.

Eine beständige landwirtschaftliche Produktion war die Voraussetzung für den gesellschaftlichen Wandel, der allerdings nur zögerlich einsetzte. Die Bevölkerung Kärntens wuchs um 1830 trotz gesicherter Nahrungsmittelbasis nur unterdurchschnittlich, erst Ende der 1830-Jahre bis in die 1840er-Jahre ist eine Beschleunigung des Wachstums zu bemerken, vor allem im Klagenfurter Kreis, wobei der Villacher Kreis zunächst zurückblieb⁵⁰. Die Altersschichtung stellte sich aber nur langsam von einer durchschnittlich „älteren“ auf eine „jüngere“ Bevölkerung um⁵¹. Ob man den Nutzen eines langfristigen Bevölkerungswachstums im Rahmen der individuellen Planung zunächst nicht sah oder ob die Impulse, die von der stabilen landwirtschaftlichen Situation ausgingen, zu gering waren, ist unklar. Zu bedenken ist auch das Ungleichgewicht der Versorgung der einzelnen Katastralgemeinden, das bei einem unterentwickelten Markt und mangelnder Infrastruktur nicht so leicht auszugleichen war. Zudem dürfte die städtische Nachfrage nach

landwirtschaftlichen Gütern gering gewesen sein, weil dem Land ein ausgeprägtes urbanes Zentrum fehlte. Jedenfalls war auch das Fehlen eines größeren Bevölkerungswachstums ein Grund für die künftig gebremste wirtschaftliche Entwicklung.

7. Vom Aufbau her liegen mit dem Franziszeischen und dem Stablen Kataster (obwohl sie begrifflich dasselbe meinen) in der Praxis zwei unterschiedliche Quellen vor⁵². Die Übertragung und Standardisierung der Ergebnisse der Katastralschätzung im Stablen Kataster kann man als den Beginn der modernen Statistik in Österreich bezeichnen. Im Stablen Kataster liegen die Angaben in Zeilen und Spalten vor, also in einer Matrix, die mit der heutigen Datenerfassung kompatibel ist. Die Daten, bei aller Kritik an den Einzelergebnissen, können somit leichter als aus den Schätzungselaboraten der einzelnen Katastralgemeinden übertragen werden. Zur Auswertung des Stablen Katers als Endergebnis der Franziszeischen Landesaufnahme werden aber für Detailanalysen

⁵⁰ TAFELN ZUR STATISTIK 1 (1828) – 20/21 (1847/48).

⁵¹ DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer, 118.

⁵² Im Kärntner Landesarchiv bilden Franziszeischer und Stabiler Kataster zwei unterschiedliche Bestände mit eigener Bestands-geschichte und -signatur.

auch die Operate und Protokolle des Franziszeischen Katasters benötigt. Indikationsskizzen und Schönausfertigung der Katastralgemeinden helfen bei der Visualisierung der Ergebnisse. Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Franziszeischem und Stabilem Kataster ist für die wissenschaftliche Bewertung wichtig. Um einen wissenschaftlichen Ertrag zu erhalten, genügt es nicht, nur einzelne Katastralgemeinden auszuwerten, zu uneinheitlich sind manchmal selbst die Ergebnisse von nahe beieinander liegenden Katastralgemeinden. Daher sollte das

Untersuchungsgebiet als Gesamtes miteinbezogen werden, was durch die Benützung des Stablen Katasters erleichtert wird, oder umgekehrt, das Gebiet so groß gewählt werden, dass es vernünftig bearbeitbar ist. Dafür gibt es in Kärnten bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Beispielen mit unterschiedlichen topographischen oder administrativen Rahmen⁵³. Zur Feinanalyse der Landwirtschaft in Kärnten im Vormärz wird man aber auch andere Quellen heranziehen müssen.

⁵³ KATRINE RASSINGER, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der „Schätzungselaborate“ des Franziszeischen Katasters: eine ländliche Region im Zeitalter der „Agrarrevolution“ (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2006); RENATE KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz – Das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Dipl.arbeit, Klagenfurt 2009); WALTER LIEBHART/ROLAND BÄCK, Das Klagenfurter Becken als Wirtschafts- und Siedlungsraum im 19. Jahrhundert. Kulturflächenverteilung, Land- und Gewässernutzung mit besonderer Berücksichtigung des „Franziszeischen Katasters (1817–1861)“, in: Carinthia I 199 (2009) 369–393; ROLAND BÄCK, Sozioökonomischer Wandel im ländlichen Raum im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in Kärnten: Die Katastralgemeinden St. Fillippen, Kraßnitz und Gurk (Markt), in: Carinthia I 200 (2010) 391–432; WALTER LIEBHART, „Kulturlandschaftsgenese – im Wandel der Zeit“. Der Steuerbezirk Ossiach im Vormärz mit Blick auf die Gegenwart. Eine Analyse im mittleren Maßstab (1:50.000), in: Carinthia I 200 (2010) 433–457.

Ernährung und ländliche Alltagskultur in Kärnten im Spiegel der Katastralschätzungen

Von Wilhelm Wadl

Die auf den eigentlichen Vermessungsvorgang folgende Katastralschätzung war ein sehr komplexes Verfahren. Zunächst wurden die in der jeweiligen Katastralgemeinde vorhandenen Kulturgattungen ermittelt, innerhalb derselben Bonitätsklassen definiert und daraufhin jede Parzelle einer Kulturgattung und Bonitätsklasse zugewiesen. Anschließend wurden für alle Kulturgattungen und innerhalb dieser für jede Bonitätsklasse Ertragsschätzungen vorgenommen. Für diese war eine möglichst exakte Ermittlung des Kulturaufwandes erforderlich. Die wesentlichsten Kostenfaktoren dabei waren – in der Sprache der damaligen Zeit – die „Gestehungskosten der Dienstboten und der Zugtiere“. Da der Geldlohn der Dienstboten nur einen kleinen Teil, deren Naturalbezüge, insbesondere aber deren Ernährung den Hauptteil dieser Kosten verursachte, wurde im Rahmen der Katastralschätzung großer Wert darauf gelegt, diese Kosten möglichst exakt und unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu ermitteln. Wo und wie wurden die Gestehungskosten der Dienstboten ermittelt? Naturgemäß erfolgten derart eingehende Erhebungen nicht auf jedem einzelnen Bauernhof, ja nicht einmal in jeder Katastralgemeinde. Vielmehr wurde für jede Bezirksobrigkeit nur ein als typisch angesehener bäuerlicher Musterhaushalt einer einzigen Katastralgemeinde ausgewählt. Bei räumlich ausgedehnten Bezirksobrigkeiten mit großen klimatischen Unterschieden wählte man – abgestuft nach Höhenrelief und Marktperipherie – mehrere Katastralgemeinden für Mustererhebungen aus, wobei alle Katastralgemeinden einer Bezirksobrigkeit den vier Typen: Stadtgemeinde, Landgemeinde, Gebirgsgemeinde und Hochgebirgsgemeinde zugeordnet wurden.

Der Kost- und Quartieraufwand der Dienstboten wurde auf Basis der im Musterhaushalt gewonnenen Daten errechnet, bezüglich der Dienstbotenlöhne und Naturalbezüge stützte man sich auf die Angaben der Gemeindeausschussmitglieder.

Für die Alltagskost wurde ein Wochenspeiseplan erstellt. Zusätzlich erhob man überall auch die davon abweichende, von extremer Üppigkeit geprägte Festtagskost, weiters den jährlichen Bedarf an Brennholz, Salz, Bettwäsche etc. Die Menge der Grundzutaten aller Speisen multipliziert mit ihrer Jahreshäufigkeit ergab den jährlichen Mengenaufwand jedes Lebensmittels. Dann multiplizierte man diese Mengen mit den ortsüblichen Lebensmittelpreisen und erhielt damit den jährlichen Gesamtaufwand des bäuerlichen Haushalts. Dieser wurde anschließend durch die Zahl der im Haushalt lebenden Personen dividiert und ergab den Aufwand für Kost und Quartier eines Dienstboten. Dazu wurden – getrennt nach Knecht und Magd – der ortsübliche Geldlohn und der Geldwert der Naturaldeputate (insbes. Kleidung und Schuhe) hinzugeschlagen und so der gesamte Jahresaufwand für die männlichen bzw. weiblichen Dienstboten ermittelt.

Die Katastralschätzungselaborate enthalten zum Thema Ernährung nur allgemein gehaltene Kurzbeschreibungen. Die detaillierten Aufzeichnungen über die Musterhaushalte liegen für Oberkärnten (Villacher Kreis) großteils gebündelt in einem Faszikel des Stablen Katasters¹, für Unterkärnten in den Operaten einzelner Katastralgemeinden. Trotz der teilweise leichten Verfügbarkeit dieser alltagsgeschichtlich bemerkenswerten Quellen wurden diese bislang nur im Rahmen einzelner Gemeindebücher und Ortschroniken ausgewertet², jedoch

1 Kärntner Landesarchiv Klagenfurt (= KLA Klagenfurt), Stabiler Kataster, Operat Nr. 25: Gestehungskosten der Dienstboten und Zugtiere 1831–1832. Die Rohdaten aller nachfolgenden Tabellen wurden – wenn nichts anderes zitiert wird – diesem Sammelfaszikel entnommen.

2 CÄCILIA SMOLE, Neuhaus. Geschichte und Gegenwart (Klagenfurt 2008), 134 ff.; WILHELM WADL, Entlohnung und Kost der ländlichen Dienstboten vor 150 Jahren. Dargestellt am Beispiel der Kraßnighube in Grafenstein; in: Marktgemeinde Grafenstein. Festschrift aus Anlass der Markterhebung (o. O. 1990) 149–156; WILHELM WADL, Die alte Liesertaler Bauernkost; in: HORST WILSCHER, Krems in Kärnten. Gemeindechronik (Klagenfurt 2010) 106–109; WILHELM WADL u. a., Geschichtliches über Berg im Drautal (Klagenfurt 2003) 21 ff.; WILHELM WADL (mit Unterstützung von CHRISTINE TROPPER und THOMAS ZELOTH), 800 Jahre Arriach. Ausstellungskatalog (Klagenfurt 2007) 35 f.; WILHELM WADL, Was hat Urban Jarnik gegessen? Der Haushalt des Pfarrers von Moosburg als Musterhaushalt für die Katastralschätzung in Unterkärnten, in: Zbornik ob sedemdesetletnici dr. Jožeta Žontarja (= Arhivi. Glasilo Arhivskega društva in arhivov Slovenije 25, Ljubljana 2002) 91–95.

– abgesehen von Therese Meyers grundlegender Studie über ländliche Dienstboten³ – noch nie einer gesamtheitlichen Betrachtung unterzogen.

Die Entlohnung war zwischen Knechten und Mägden extrem unterschiedlich. Männliche Dienstboten konnten um 1830 in vielen Landesteilen Kärntens in andere Berufe ausweichen

(Holzknecht, Fuhrmann, Bergarbeiter, Hüttenarbeiter etc.). Daher mussten die Bauern für die männlichen Dienstboten einen weit höheren Geldlohn zahlen, um sie am Hof zu halten. Die weiblichen Dienstboten hingegen hatten keine beruflichen Alternativen und erhielten daher nicht einmal die Hälfte des Lohnes der Knechte (Tab. 26).

Tab. 26: Entlohnung der Dienstboten in der KG Eisentratten (um 1830)

Knecht			Magd		
Lohn	14 fl		Lohn samt Leihkauf	4 fl	
Leihkauf	4 fl		Kittel, feiner/ordinäre	3 fl	
1 Paar lederne Hosen	2 fl		2 Fürtücher	1 fl	
1 Paar lodene Hosen	1 fl		4 Paar Schuhe à 48 kr	3 fl	12 kr
1 leinene Hose		24 kr	1 Paar Strümpfe		24 kr
1 lodener Rock	3 fl		1 Haube		24 kr
5 Paar Schuhe	5 fl		3 Hemden	1 fl	48 kr
1 Paar Strümpfe		24 kr	1 lodener Rock		36 kr
3 Hemden	1 fl	48 kr	10 Maßel Hafer		28 kr
Summe:	31 fl	36 kr	Summe:	14 fl	52 kr

Tab. 27: Entlohnung der Dienstboten in der KG Rennweg (um 1830)

Knecht			Magd		
Lohn samt Leihkauf	24 fl		Lohn samt Leihkauf	4 fl	30 kr
1 Paar lederne Hosen	2 fl	40 kr	1 feiner Kittel	2 fl	30 kr
1 Paar lodene Hosen	1 fl	30 kr	1 ordinärer Kittel von Loden	1 fl	50 kr
1 lodener Rock	2 fl	30 kr	2 Fürtücher	1 fl	40 kr
1 Paar Handschuhe		20 kr	4 Paar Schuhe à 50 kr	3 fl	20 kr
4 Paar Schuhe	4 fl		1 Paar Strümpfe		24 kr
1 Paar Strümpfe		28 kr	3 Hemden à 40 kr	2 fl	
3 Hemden	2 fl		Besserung: je 5 Maßl Weizen, Roggen, Gerste und Hafer	1 fl	37 kr
			Marktgeld	2 fl	
Summe:	37 fl	28 kr	Summe:	19 fl	51 kr

Tab. 28: Lohnkosten in ausgewählten Katastralgemeinden (Geldlöhne, Naturaldeputate, Kost und Quartier)

KG	Typ	Knecht	Magd
Villach	Kreisstadt	99 fl 49 kr	84 fl 46 kr
St. Peter (Rosegg)	Talgemeinde	101 fl	87 fl 16 kr
Treffen	Talgemeinde	97 fl 40 kr	85 fl 46 kr
Weissenstein	Talgemeinde	92 fl 8 kr	78 fl 17 kr
Köstenberg	Gebirgsgemeinde	78 fl 3 kr	64 fl 12 kr
Arriach	Hochgebirgsgemeinde	88 fl 47 kr	81 fl 35 kr
Stockenboi	Hochgebirgsgemeinde	78 fl 56 kr	65 fl 35 kr

³ THERESE MEYER, Dienstboten in Oberkärnten (= Das Kärntner Landesarchiv 19, Klagenfurt 1993) bes. 122 ff.

Erstaunlich groß sind die Unterschiede in der Dienstbotenentlohnung schon wenige Kilometer talaufwärts in Rennweg im Katschtal.

Verglichen mit Eisentratten war der Lohnaufwand in Rennweg bei Knechten und Mägden höher. Trotz eines zusätzlichen „Marktgeldes“ für die Mägde, die sich damit am Kirchtagsjahrmarkt einige persönliche Bedürfnisse befriedigen konnten, änderte sich an der Lohnrelation von 2:1 zugunsten der Knechte jedoch wenig (Tab. 27).

Neben dem Aufwand für die männlichen und weiblichen Dienstboten wurde überall auch jener für ein Paar Ochsen ermittelt. Diese brauchten laut der Rennweger Erhebung täglich 42 Pf. Heu und 22 Pf. Stroh sowie übers Jahr 12 Mtz. Hafer. Der Jahresaufwand für die Verköstigung der Dienstboten und die Jahreslohnsumme wurden zusammen gerechnet und durch die Zahl der jährlichen Arbeitstage dividiert. Ein männlicher Handarbeitstag kostet um 1830 im Liesertal 18 kr, ein weiblicher 14 ½ kr und 1 Ochsenzugtag 17 ½ kr. Eine Magd war somit billiger als der Unterhalt von einem Paar Ochsen.

In stadtnahen Katastralgemeinden war der Gesamtaufwand für die Dienstboten durchwegs höher als in den „Hochgebirgsgemeinden“ wie das Beispiel einiger Katastralgemeinden im Umfeld der Kreisstadt Villach zeigt. Diese Jahreslohnkosten ergaben durch 300 Arbeitstage dividiert im Villacher Raum einen täglichen Aufwand von 15–20 kr für einen Knecht bzw. 12–16 kr für eine Magd (Tab. 28).

Konsumiert wurde nahezu ausschließlich nur das, was am Hof selbst erzeugt wurde. Dies war vor allem abhängig von der Höhenlage und den klimatischen Bedingungen. Angesichts des hohen Eigenverbrauches zweier Musterhöfe in Arriach und Treffen wird deutlich, wie sehr bäuerliche Landwirtschaften des Vormärz in Kärnten noch auf reine Selbstversorgung hin ausgerichtet waren und wie gering die vermarktbareren Überschüsse gewesen sein müssen. Trotz der engen räumlichen Nähe der beiden Höfe ergaben sich wegen der sehr unterschiedlichen Höhenlage markante Unterschiede bei der Zusammensetzung der Grundnahrungsmittel (Tab. 29).

In Treffen war das Nahrungsmittelangebot um 1830 schon wesentlich reichhaltiger als im gebirgigen Arriach. Der Mais ist schon ein bedeutender Ernährungsfaktor, wogegen in Arriach das Ausmaß des Kartoffelanbaus überrascht. Die verbrauchten

Tab. 29: Bedarfsunterschiede zwischen Hochgebirgs- und Talgemeinden

Hochgebirgsgemeinde Arriach	Talgemeinde Treffen
Jahresbedarf für neun Personen beim Bauern Bartholomäus Galsterer in Arriach	Jahresbedarf für zehn Personen (Musterhof nicht genannt)
27 Mtz. Sommerweizen 40 Mtz. Winterroggen 3 Mtz. Gerste – 13 Mtz. Hafer für Talgen – 24 Mtz. Erdäpfel 8 Mtz. Rüben 1200 Krautköpfe 600 Pf. Rindfleisch 500 Pf. Schweinefleisch 60 Pf. Schöpsenfleisch 550 Pf. Speck 250 Pf. Schmalz 730 Maß Milch 200 Pf. Salz 8 Maß Leinöl zum Backen – 12 Maß Germ 10 Maß Brantwein – Kochgeschirr 5 fl Gewürze 4 fl 20 Klft. weiches Holz –	21 ¼ Mtz. Winterweizen 60 Mtz. Winterroggen 40 Mtz. Gerste 26 ¼ Mtz. Mais 10 Mtz. Hirsbrein 11 ¼ Mtz. Hafer für Talgen 1 ¼ Mtz. Fisolen 11 ¼ Mtz. Erdäpfel 26 ¼ Mtz. Rüben 1000 Krautköpfe 600 Pf. Rindfleisch 700 Pf. Schweinefleisch 60 Pf. Schöpsenfleisch 300 Pf. Speck 300 Pf. Schmalz [wurde übersehen!] 300 Pf. Salz 25 Pf. Leinöl zum Backen 5 Pf. Baumöl auf Salat 2 fl Germ 30 Maß Brantwein 2 Eimer Bier Kochgeschirr 3 fl Gewürze 2 fl 20 Klft. Brennholz 50 Pf. Inschlittkerzen
Bettgewand für zwei Dienstboten: 2 Leintücher jährlich 1 Bettdecke auf zwei Jahre 1 Strohecke auf zwei Jahre 2 Pöster auf zwei Jahre	Bettgewand für zwei Dienstboten: 2 Leintücher jährlich 1 Bettdecke auf zwei Jahre 1 Strohsack pro Jahr 2 Pölster auf zwei Jahre
Kost + Quartier/Person/Jahr: 55 fl 5 kr	Kost + Quartier/Person/Jahr: 61 fl 1 kr

Getreidemengen sind in der Gebirgsgemeinde Arriach wesentlich niedriger als in Treffen. Dies wird durch höhere Mengen an Kraut und Speck teilweise ausgeglichen. Die am Hof konsumierte Krautmenge ist gewaltig, wurden doch täglich mehr als drei Krautköpfe verzehrt! Aus manchen Details wird deutlich, dass der Alltag in Treffen schon etwas moderner ablief als in Arriach (z. B. größere Mengen pflanzlicher Öle zum Backen und für den Salat). In Treffen werden Talgkerzen als Beleuchtungsmittel angeführt, in Arriach fehlt eine entsprechende Angabe. Hier wurden wohl noch Kienspäne verwendet, die im Holzaufwand enthalten sind. Der Aufwand an Bettwäsche wird jeweils für zwei Dienstboten angeführt, die wohl gemeinsam ein

Bett benützten. Dies war in den zugigen ungeheizten Schlafkammern überlebensnotwendig. Heizkosten (heute einer der wesentlichsten Faktoren des Wohnungsaufwandes) sucht man in den Kärntner Katastralschätzungen vergeblich.

In bäuerlichen Haushalten gab es um 1830 grundsätzlich keine Differenzierung zwischen der

Kost der Dienstboten und jener der Bauernfamilie. Im Gegensatz dazu waren die Dienstboten auf Gutswirtschaften wesentlich schlechter gestellt, wie ein frühes Beispiel aus dem Unteren Gailtal belegt (Tab. 30):

Was hier vorliegt, ist einer der eintönigsten, nahezu fleischlosen Wochenspeisepläne, zugleich

Tab. 30: Dienstbotenkost am Schloss Wasserleonburg im Jahre 1719⁴

Tag	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
Mo	Käsesuppe + Mueß	Polenta	Mueß
Di	Käsesuppe + Mueß	Brein oder Gerstenbrei	Mueß
Mi	Käsesuppe + Mueß	Polenta	Mueß
Do	Käsesuppe + Mueß	Brein oder Gerstenbrei	Mueß
Fr	Käsesuppe + Mueß	Polenta	Mueß
Sa	Käsesuppe + Mueß	Brein oder Gerstenbrei	Polenta
So	—	1. Sonntag: Fleisch (Fastenzeit: Polenta) 2. Sonntag: Brein 3. Sonntag: gefüllte Nudeln	Mueß
„Mueß“ = ein Mischbrei aus Vollmehl und Hirse; Brein = Hirsebrei; Polenta = Brei aus Maisgrieß 1 Laib mit 3,5 kg Teiggewicht entsprach der Brotration pro Person und Woche.			
Verpflegung an Festtagen: für alle gemeinsam zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten je ½ Kalb, 10 Pfund Rindfleisch, Milchprein mit Zwetschken; als Weihfleisch zu Ostern: 2 Schultern, 3 Zentring Selchfleisch und 4 Bratwürste für jeden zu Fasching 5 Krapfen und zu Ostern 3 Eier für jeden zu Weihnachten, Ostern und Allerheiligen 1 Laib (Weiß)brot			

Tab. 31: Wochenspeiseplan für die Katastralgemeinden Edling und Spittal (1832)

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
Montag	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und Knödel	Erdäpfel und Plenten (Polenta)
Dienstag	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und Mehlbrein	Erdäpfel und Milchfarferln
Mittwoch	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und gefüllte Nudel	Erdäpfel und Hirsbrein
Donnerstag	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und geräuchertes Fleisch	Erdäpfel und Plenten (Polenta)
Freitag	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und Mehlbrein	Erdäpfel und Wasserfarferln
Samstag	Käsuppe mit Brot Süße Milch Hafertalken	Kraut und Germnudel	Erdäpfel und Fisolensuppe
Sonntag	Käsuppe mit Brot	Kraut und Milchbrein	Erdäpfel und Plenten (Polenta)

⁴ KLA Klagenfurt, Herrschaft Wasserleonburg, Sch. 17, Nr. 29.

aber auch das früheste Beispiel für umfangreicheren Maiskonsum. Einige archaische Elemente dieser Speisenfolge finden sich auch mehr als 100 Jahre später noch in vielen Wochenspeiseplänen der Katastralschätzung, doch bieten diese nicht nur wesentlich mehr an Abwechslung, sondern enthalten auch manche Neuerungen. Ein gutes Beispiel für dieses Nebeneinander an Tradition und Innovation ist der nachfolgende Wochenspeiseplan aus einer Oberkärntner Talgemeinde (Tab. 31).

Das wesentlichste innovative Element sind die täglich abends gereichten Erdäpfel mit variierenden Beigaben, darunter einmal Fisolen (im Gegensatz zu den urtümlichen Feld- oder Pferdebohnen damals ebenfalls eine Neuerung in der Ernährung). Verglichen mit der vitaminlosen Breiorgie aus Wasserleonburg war die tägliche Krautmahlzeit zu Mittag eine gesundheitsfördernde Neuerung. Das Schwergewicht der Ernährung liegt aber auch in Spittal noch immer bei den traditionellen Breigerichten aus Hafer, Hirse und Gerste, bereichert um den inzwischen auch ins nördliche Oberkärnten vorgedrungenen Mais. Die gefüllten Nudel (heute: „Kärntner Käsnudel“) standen auch in vielen anderen Gegenden Kärntens schon um 1830 ein- oder mehrmals wöchentlich auf dem Speiseplan.

Wesentlich anders sieht die bäuerliche Alltagskost aus, wenn man die Becken und Haupttäler verlässt und in eine raue Gebirgslage vordringt (Tab. 32).

Auf den Höfen der durchwegs in über 1.100 m Seehöhe liegenden Katastralgemeinde Mitteregg gab es einen eklatanten Mangel an Getreide (gut gediehen nur Roggen und Hafer), dafür aber einen Überschuss an Milchprodukten und hinreichend Fleisch für den Eigenverzehr. Auffällig im Vergleich zu Spittal ist, dass es hier neben den drei Haupt- auch noch zwei Zwischenmahlzeiten gab. Archaische Kost ist jedoch kein Charakteristikum von entlegenen Gebirgsgemeinden, sondern war um 1830 auch im Zentralraum noch anzutreffen (Tab. 33).

Wirft man einen Blick auf die verwendeten Zutaten, so ist dieser Speiseplan angesichts der relativen Tallage von Waiern sehr konservativ. Er wird dominiert von morgendlichem Heidensterz, abendlichem Hirsebrei sowie weichem Sterz, Nockerl und Nudeln aus Gerstenmehl. Innovative Elemente wie Mais oder Kartoffeln fehlen hier völlig. Der als Nachfrucht angebaute Buchweizen (Heiden) lieferte hier eine zweite Ernte, so dass der Umstieg auf die neuen Feldfrüchte, die keine Nachfrucht ermöglichen, nur zögerlich erfolgte⁵.

Tab. 32: Wochenspeiseplan für die Hochgebirgsgemeinde Mitteregg (Oberes Gurktal)

	Frühstück	Jause	Mittag	Jause	Abend
Montag	Milchsuppe mit Brot, Nudel mit Speck	Brot	Fleischsuppe mit Brot, Fleisch und Kraut	Brot und saure Milch	Suppennöckl, Kraut mit Speck
Dienstag	Milchsuppe mit Brot, Talgen und Milchmus	Brot	Fleischsuppe mit Brot, Fleisch und Kraut	Brot und saure Milch	Aufgeschnittene Nudel, Kraut mit Speck
Mittwoch	Milchsuppe mit Brot, Nudel mit Speck	Brot	Milchsuppe mit Brot, Nudeln mit Speck	Brot und saure Milch	Mus mit Speck, Kraut mit Speck
Donnerstag	Milchsuppe mit Brot, Talgen und Milchmus	Brot	Fleischsuppe mit Brot, Fleisch und Kraut	Brot und Käse	Knödel mit Speck, Schweinefleisch mit Kraut
Freitag	Gebackenes Mus von Schmalz, Milchsuppe mit Brot	Brot	Kraut mit Schmalz, dickes Mus mit Käs	Brot und saure Milch	Farferln mit Schmalz und Kraut
Samstag	Milchsuppe mit Brot, Talkenmus mit lauter Koch	Brot und Butter	Suppe mit lauter Koch, Brot und Kraut	—	Nudeln mit Schmalz
Sonntag	Specksuppe mit Brot	—	Fleischsuppe mit Brot, Fleisch und Kraut	Brot und saure Milch	Talgenbrein mit Buttermilch

⁵ WILHELM WADL, Alter und Entwicklung der Maiskultur in Kärnten; in: Carinthia I 177 (1987) 239–251.

Auffällig ist der den ganzen Tag über andauernde Einsatz von süßer und saurer Milch als Getränk. Wie in Mitteregg im Nockgebiet sind auch in Waiern am Nordrand des Klagenfurter Beckens fünf Tagesmahlzeiten üblich.

In Spittal an der Drau wurde der eintönige Normalspeiseplan von der erstaunlich hohen Zahl von neun hohen Festtagen unterbrochen (Neujahrstag, Dreikönigstag, Maria Lichtmess, Faschingssonntag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Kirchweihstag, Allerheiligentag, Christtag), an denen es eingemachte saure Suppe (heute: „Kärntner Kirchtagssuppe“), Rindfleisch und Krensoß, Kraut, Speck und Bratwürste sowie Kalbsbraten und Salat gab. Diese

Menüabfolge entspricht durchaus heutigen Festmählern und zeigt eine deutliche Anlehnung an Speisegewohnheiten in bürgerlichen Haushalten. An lediglich fünf Festtagen im Jahr gab es in der KG Waiern (nördlich von Feldkirchen) zum Mittagessen folgende Gerichte: Weiße Suppe, Fleisch mit Kren, Dämpfffleisch, Schweinsbraten mit Salat, dazu Bier und Weißbrot. Frühstück gab es keines (man sollte ja nüchtern die Messe besuchen) und auch ein Abendessen wurde nicht gekocht, weil die Überreste des Mittagstisches sicherlich noch reichlich waren. Für 12 Personen verkochte man nämlich 25 Pfund Rindfleisch, 12 Pfund Schweinefleisch und 2 Pfund Fett, reichte 2 Laib Weizenbrot

Tab. 33: Wochenspeiseplan für die KG Waiern (1832)

	Frühstück	Jause	Mittag	Jause	Abend
Montag	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Knödel mit Schweinefleisch und Kraut	Brot mit saurer Milch	Brein mit saurer Milch
Dienstag	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Brotsuppe, Nudel mit Speck	Brot mit saurer Milch	Brein mit saurer Milch
Mittwoch	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Weicher Sterz mit Speck und Milch	Brot mit saurer Milch	Brein mit saurer Milch
Donnerstag	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Brotsuppe, Fleisch und Kraut	Brot mit saurer Milch	Brein mit saurer Milch
Freitag	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Nockerl oder Nudel mit Schmalz und Milch	Brot mit saurer Milch	Brein mit saurer Milch
Samstag	Sterz und süße Milch	Brot mit saurer Milch	Brein mit Schmalz und Milch	Brot	Nudel mit Schmalz
Sonntag	—	—	Brotsuppe, Fleisch mit Kraut	—	Brein mit saurer Milch

Tab. 34: „Kirchtagsfraß“ für 10 Personen in der KG Kolbnitz im Mölltal (1832)

Gericht	Grundzutaten
„Milchnigerl“	Weizenmehl, Leinsamenöl, Milch, Pfeffer, Safran
Rindsuppe	Roggenklangbrot, 5 Bratwürste
Rindfleisch mit Krenbrüh	6 Pfund Fleisch, Weizenbrot, Kren, Essig, Safran, Butter
Kraut mit Speck	2 Pfund Kraut, ½ Pfund Speck/Person (!)
Kälbernes Eingemachtes	5 Pfund Fleisch, Schmalz, Essig, Gewürze
„Lunkmus“	Weizenbrot, Milch, 14 Eier, Rosinen, 1 Pfund Butter
„Wasserhenn“	Weizenbrot, Safran, ½ Maß Obers, Weizenmehl, Mandeln
Süße Krapfen	Weizenmehl, 1 Pfund Honig, 5 Pfund (!) Schmalz zum Tunken
Kälberner Braten und „Rohnen“ (rote Rüben)	6 Pfund Fleisch, Butterschmalz, 6 Pfund Rüben, Essig, Öl
„Zwetschkenpfeffer“	3 Pfund Zwetschken, 1 ½ Frakerl ⁶ Brandtwein, Gewürznelken, Butter
Krapfen	Weizenmehl, Leinsamenöl zum Herausbacken, „zur nachmittägigen Erquickung“ 5 Stück/Person
Getränk	½ Maß Bier pro Person

und 18 Maß (= 25 l) Bier. Zu Ostern, Weihnachten und Allerheiligen erhielt hier jeder Diensthote einen „Reinling“, also ein in einer Keramikschüssel herausgebackenes gefülltes Germgebäck. Bei schwerer Feldarbeit gab es im Sommer täglich zur Jause 6 Maß (= 8,5 l) Bier und ½ Maß (= 0,7 l) Brandtwein, bezogen auf 12 Diensthoten eine vergleichsweise geringe Menge, die sich allerdings im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer mehr steigern sollte.

Ein außergewöhnliches Beispiel für festtägliche Völlerei ist der vom Schätzungskommissar wörtlich so bezeichnete „Kirchtagsfraß“ von Kolbnitz mit seinem 11gängigen Menü, einer Fett- und Fleischorgie, die ihresgleichen sucht (Tab. 34).

Abschließend notiert der Schätzungskommissar dazu: „Nota: Obgleich dieses Quantum und Quodlibet der Speisen unmöglich rein aufgezehrt werden kann, so muss es dennoch in dieser Qualität und Quantität aufgetragen werden, denn nirgends hat der Spruch: ‚Lieber zu viel als zu wenig‘ seine vollkommenere Richtigkeit als hier. Die Überbleibsel werden an Arme verschenkt.“ All dies erinnert an die Menülisen, die Paolo Santonino als Sekretär des Bischofs von Caorle in den 1480er-Jahren in Kärnten aufzeichnete. Wenn der Bischof auf seiner Visitationsreise Dorf um Dorf besuchte, gab es für ihn und seine Begleitung tagtäglich eine ähnliche Speisenfolge. Weil er es täglich erlebte, hielt der bischöfliche Sekretär dies für Kärntner Alltag und attestierte den Kärntnern allmächtige Mägen⁷.

Die Realität und Kargheit des Alltags verdeutlicht ein Blick auf den normalen Wochenspeiseplan von Kolbnitz im Mölltal. In der Kolbnitzer Alltagskost gab es das ganze Jahr über nur 10 verschiedene Gerichte, am Kirchtag hingegen 11 unterschiedliche Gänge (Tab. 35).

Aus den wenigen Beispielen wird deutlich, dass die vorgeführten Sondererhebungen im Rahmen der Katastralschätzung außergewöhnlichen alltagsgeschichtlichen Quellenwert besitzen. Sie ermöglichen sehr präzise Aussagen zu den Beziehungen zwischen den Bauern und ihren Diensthoten, zu den alltäglichen Lebensverhältnissen der ländlichen Diensthoten, ihrer Entlohnung, Kost, Kleidung und Tracht etc. Die Alltags- und die Festtagskultur in ihrer damals noch schroffen Gegensätzlichkeit, markante regionale Unterschiede in den Ernährungsgewohnheiten und viele andere kulturgeschichtliche Phänomene können mit den Aufzeichnungen der Musterhaushalte der Katastralschätzung in allen Details untersucht werden. Die Zeit um 1830 erweist sich im Spiegel der Katastralschätzungen als eine Zeit des Umbruchs in den alltäglichen Lebensgewohnheiten⁸. Auf engstem Raum, oft in ein und demselben Haushalt können traditionelle Elemente (Hafertalgen, Pferdebohnen, Hirse-, Buchweizen- und Gerstenbreie) neben Neuerungen (Mais, Kartoffeln, Fisolen) festgestellt werden.

Die Summendaten der Katastralschätzung geben nur statistisch vergrößerte Daten wieder, weil der

Tab. 35: Alltagsgerichte in Kolbnitz im Mölltal und deren Wochenhäufigkeit (1832)

Mahlzeit	Gericht	Häufigkeit
Frühstück	Kässuppe mit Brot	7mal
	Hafertalken mit Milch	6mal
Mittagessen	Heidensterz mit süßer Milch	3mal
	Knödel aus Gerstenmehl	2mal
	Krapfen mit süßer Milch	1mal
	Gerstbrein mit geräuchertem Rindfleisch	1mal
Abendessen	Kartoffeln	4mal
	Milchfarferln	3mal
	Salat	3mal
	Heidensterz mit Milch	3mal
	Germnudel mit Milch	1mal

6 Regionaltypisches Trinkglas für den Brandtweinkonsum; heute meist 1/16 l.

7 RUDOLF EGGER (Übers.), Die Reisetagebücher des Paolo Santonino 1485–1487 (Klagenfurt 1947, Reprint Völkermarkt 1988).

8 Grundlegend dazu WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003).

Ertrag der Gärten nicht im Detail beschrieben wird und auch beim Ackerbau nur die Hauptfrüchte in der Statistik Berücksichtigung finden. Die Kosttabellen und Aufstellungen über den jährlichen Eigenverbrauch sind dagegen bunter und genauer. Aus ihnen wird deutlich, dass z. B. Erdäpfel, Mais und Bohnen allgemeiner verbreitet waren, als man aufgrund der Katastralschätzung vermuten könnte. Allerdings erfolgte der Anbau dieser Feldfrüchte noch hauptsächlich für den Eigenbedarf. Um auf einem Bauernhof in Arriach 1.200 Köpfe Kraut zu ernten, genügte eine Fläche von 8–10 a. Auch bei Kartoffeln und Mais waren vergleichsweise winzige Flächen von 0,1–0,2 ha für die Eigenversorgung hinreichend. In der Katastralschätzung wurden diese Feldfrüchte zwar im Elaborat kurz erwähnt, in den statistischen Summenzahlen jedoch negiert. Äußere Zwänge, die Nahrungsmittelknappheit im Zeitalter der Franzosenkriege und die weltweiten katastrophalen Missernten nach dem Ausbruch des Tambora in Indonesien (1815) haben die Bauern

auch in Kärnten genötigt, diese neuen ertragreichen Kulturpflanzen verstärkt anzubauen. Ihren Siegeszug als Marktfrüchte und als wichtigste Futtergrundlage für die Viehmast traten sie allerdings erst unmittelbar nach der Katastralschätzung an⁹. Die genauen Daten der Musterhaushalte zeigen aber auch auf, was um 1830 landesweit noch kaum vorhanden war, nämlich Obst (inklusive dem später so bedeutenden Obstmost) sowie eine breitere Palette an Gemüsesorten. Neben Kraut gibt es nur Stoppelrüben, Bohnen und Fisolen, hin und wieder Kochsalat und ganz vereinzelt rote Rüben. Die Geflügelhaltung wird generell als völlig unbedeutend eingestuft, und Eier spielen in der Ernährung (abgesehen von ganz wenigen Festtagsgerichten) keinerlei Rolle. Außergewöhnlich ist schon die gelegentliche Erwähnung von Zwetschken, etwas Mohn, „Baumöl“ für Salat und Leinöl zum Krapfenbacken. Zucker fehlt gänzlich, und selbst Honig findet nur bei wenigen Festtagsgerichten Erwähnung.

⁹ WILHELM WADL, Türkensterz und Erdäpfel. Der Krieg als Motor der Ernährungsinnovation, in: CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten – Innerösterreich – Illyrien (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 96, Klagenfurt 2009) 335–352.

Die Orts- und Flurnamen des Klagenfurter Raumes nach dem Franziszeischen Kataster

Von Heinz-Dieter Pohl

I. Die Ortsnamen des Klagenfurter Raumes

Klagenfurt ist mit 93.949 Einwohnern (Stand 1. Jänner 2010) die größte Stadt Kärntens und die sechstgrößte Österreichs. Heute liegt die Stadt im deutschsprachigen Gebiet Kärntens, grenzt aber im Süden und Osten an Gemeinden mit einem noch heute bestehenden slowenischsprachigen Bevölkerungsanteil. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verlief die deutsch-slowenische Sprachgrenze im Raum Klagenfurt nördlich der Stadt:¹ Moosburg – Nußberg – Galling – St. Donat – St. Sebastian – St. Gregorn, wobei die genannten Ortschaften wie auch das eigentliche Klagenfurter Stadtgebiet noch im deutschsprachigen Gebiet liegen. Kirchlich gesehen waren sie „windische Gränzpfarren“ wie auch die Ortschaften „Moosburg (südlicher Teil),

Tultschnig, Karnburg (südwestlicher Teil), Maria Sal (ohne den Wallfahrtsort selbst), Ottmanach, St. Filippen“². Daher darf es nicht verwundern, dass bis auf drei Ortschaften im heutigen Klagenfurter Stadtgebiet alle auch einen slowenischen Namen haben.

1. Namensliste

In der folgenden Übersicht (Tab. 36) findet man die einzelnen Ortschaften des heutigen Klagenfurter Gemeindegebietes nach den Angaben des Franziszeischen Katasters alphabetisch gereiht, versehen mit einer laufenden Nummer. Die dritte Kolumne gibt sowohl die schriftsprachlichen als auch die mundartlichen slowenischen Namensformen an, gegebenenfalls auch die historischen.

Tab. 36: Ortschaften im Klagenfurter Gemeindegebiet (Stand 1. Jänner 2010) nach dem Franziszeischen Kataster (Die in der Tabelle und im Text verwendeten Abkürzungen und Zeichen sind im allgemeinen Verzeichnis der Abkürzungen aufgelöst)

laufende Nummer	Franziszeischer Kataster (Ortschaften, in Klammer die Katastralgemeinde, letztere fettgedruckt)	heutige Schreibung/ Zuordnung/ KG/ Bezirk/ Gemeinde, historische Varianten, Bemerkungen	slowenische Namensformen
1.	Aich an der Straße (Hörtendorf)	XV.	Dobje (Dob)
2.	Alpen (Goritschitzen)	XIII.	Planina (Na Planini)
3.	Angern (Toppelsdorf)	zu Gem. Maria Rain	Ingarje († <i>Ongarje</i> , ma. <i>Jegarje</i>)
4.	Angersbüchel (Toppelsdorf)	Angersbichl zu Gem. Maria Rain	Gargorica (ma. <i>Garhorica</i> aus <i>Jegargorica</i>)
5.	Annabichel (Ehrenthal)	IX., Annabichl (<i>Terndorf</i>)	Anapigelj bzw. Annabihi (ma., auch † <i>Goričica</i> , heute ebenfalls meist <i>Annabichl</i> oder <i>Trnja vas~ves</i>)
6.	Atschalas (Marola)	IX. (<i>Atschallas</i>)	Kočelez(e) (Ačale, † Otčelaz)
7.	Bach ob Lack (Neudorf)	XIII., Bach	Potok († <i>Loka</i>)
8.	Berg (Neudorf)	XIII.	Gora (Na Gori)

¹ CARL VON CZOERNIG, Ethnographie der österreichischen Monarchie I/ 1 (Wien 1857), 27, 74 und 77.

² Nach URBAN JARNIK, Andeutungen über Kärntens Germanisierung/Pripombe o germanizaciji Koroške. Mit einer Studie und Anmerkungen von Bogo Grafenauer/Spremna študija in opombe Bogo Grafenauer (Klagenfurt 1984; kommentierter Nachdruck der Artikelfolge „Andeutungen über Kärntens Germanisierung. Ein philologisch-statistischer Versuch“ in: Carinthia 16 (1826), 11 bzw. 89 (im Original).

laufende Nummer	Franziseischer Kataster (Ortschaften, in Klammer die Katastralgemeinde, letztere fettgedruckt)	heutige Schreibung/ Zuordnung/ KG/ Bezirk/ Gemeinde, historische Varianten, Bemerkungen	slowenische Namensformen
9.	Blasendorf (Hörtendorf)	XV., KG	Blažnja (Blažja) vas~ves († <i>Blažjaves</i> , ma. <i>Važnja</i> oder <i>Blažnja ves</i>)
10.	Dellach (Hallegg und Waltendorf)	XIV.	Dole
11.	Drasendorf (Marola)	IX.	Dražnja vas~ves († <i>Dražjaves</i>)
12.	Ebenthall	Gem. Ebenthal, XI. Siedlung Ebenthal	Žrelec († <i>Žrele</i>)
13.	Ehrenhausen (Ehrenthal)	IX.	† <i>Vašensčigrad</i> , ma. <i>Bošniški Grad</i>
14.	Ehrenthal	IX., KG	† Erental, ma. <i>Belščiče</i>
15.	Emmersdorf (Groß Ponfeld)	XIV.	Smeravčiče
16.	Falkenberg (Waltendorf)	IX.	Vrhove (Vrhovec, † <i>Vovhovz</i> , ma. <i>Balhovec</i>)
17.	Faning (Großbuch)	zu Gem. Moosburg	Baniče († <i>Vaniče</i>)
18.	Farchern (Hörtendorf)	XV.	Borovje († <i>Borvlje</i>)
19.	Feschnigg (Ehrenthal)	IX., Feschnig	Važenše (ma. <i>Bošniče</i>)
20.	Freyenthurn (Gurlitsch)	XII.	
21.	Gorintschach (Marola)	IX.	Gorinče († <i>Gorinčiče</i>)
22.	Goritschitzen (Viktring)	XIII. <i>Goritschitzen</i> , KG	Gorčica (Goričica, -ice)
23.	Goritschitzen (Lenndorf)	XIV.	Goričica
24.	Goritschützen (Marola)	(<i>Goritschizen</i>) = Untergoritschitzen	Goričica
25.	Gössling (Klagenfurt)	† Gösseling (<i>Gößling</i>)	† Kosliče (<i>Kozlevica</i> , <i>Koselca</i>)
26.	Gottesbuchel (Blasendorf)	XV., Gottesbichl	Ovše, V Ovšah (Govšje, ma. <i>Gošče</i> bzw. <i>Hoše</i>), † <i>Na Guzah</i> (-ž-)
27.	Grossnig (St. Peter)	† (Hofname, Limmersach)	† <i>Pri Grozniku</i>
28.	Groß Ponfeld	XIV., Großponfeld, KG	Dole (ma. <i>Vodoľ</i>)
29.	Großbuch	XIV., KG	Zabukovje (ma. -ovlje, † <i>Zabukale</i>)
30.	Gurlitsch	XII., Gurlitsch I, KG, Gurlitsch II zu Gem. Krumpendorf am Wörthersee	Kurliče († <i>Kutnorf</i>)
31.	Guttendorf (Hörtendorf)	XV., Gutendorf	Hutna († <i>Hotna</i> , <i>Gotna</i>) vas~ves
32.	Haidach (Blasendorf)	X.	Vres(j)e († <i>na Vrezah</i>)
33.	Hallegg	XIV., KG (<i>Hallegg</i>)	Halek (Helek, Halak)
34.	Harbach (St. Peter)	X.	Kazaze (Harbach, † <i>Kazize</i>)
35.	Heimach (Göltschach)	Haimach, zu Gem. Maria Rain	Imov (Jimovo, † <i>na Imovi</i>)
36.	Hornstein (Gurlitsch)	zu Gem. Krumpendorf am Wörthersee	Škrbinj († <i>Kurlice</i>)
37.	Hörtendorf	XV., Hörtendorf, KG	Trdnja vas~ves († <i>Terdnjaves</i>)
38.	Innere Stadt (Klagenfurt)	I.–IV. Innere Stadt	
39.	Judendorf (Marola)	IX.	Zeduška ves (ma. <i>Židovišče</i>)
40.	Kalvarienberg (St. Martin b. K.)	XII.	Kalvarija († <i>Sveta Martra</i>)
41.	Kerbach (Stein)	XIII. (<i>Köhr-</i> , <i>Kehrbach</i>)	Kerbaci (ma. <i>Kerpoh</i>)
42.	Klagenfurt	Klagenfurt I–VIII, KG	Celovec
43.	Klein Ponfeld	XIV., Großponfeld, KG	Dole († <i>Maladole</i>)
44.	Kleinbuch	XIV., KG	Malo Bukovje
45.	Kohldorf (St. Martin b. K. und Waidmannsdorf)	†	Vogle (Voglje)

laufende Nummer	Franziseischer Kataster (Ortschaften, in Klammer die Katastralgemeinde, letztere fettgedruckt)	heutige Schreibung/ Zuordnung/ KG/ Bezirk/ Gemeinde, historische Varianten, Bemerkungen	slowenische Namensformen
46.	Krastowitz (Blasendorf)	IX., Schloss	Hrastovica (-ovca)
47.	Krastowitz (Welzenegg)	IX., Dorf = Oberhaidach	Zgornje Vrese (Na Vrezach)
48.	Kreuth (Neudorf)	XIII.	Kopanje
49.	Krottendorf (Goritschitzen)	XIII.	Krotna vas~ves
50.	Lack bey Stein (Neudorf)	XIII., Lak	Loka
51.	Ladinach (St. Peter)	X.	Ladine (Ledine)
52.	Leiten (St. Peter am Karlsberg)	XIV.	
53.	Lenndorf	XIV., Lendorf, KG	Dhovše († <i>Dhorše</i>)
54.	Limersach (St. Peter)	X., Limmersach	Limarče († <i>Limerče, Ljumerče</i>)
55.	Limmersdorf (Hörtendorf)	XV.	Limarja vas~ves (Limara, Limerja, Lemerja vas~ves, ma. <i>Lju(d)mera ves</i>)
56.	Lind (St. Peter bei Tentschach)	XIV.	Lipje
57.	Lippitz (St. Peter bei Tentschach)	XIV.	
58.	Mageregg (Waltendorf)	IX.	Magarek († <i>Magerek</i>)
59.	Marola	IX., Marolla, KG	Marola (ma. <i>Mirovlja</i>)
60.	Migoriach (Goritschitzen)	XIII.	Megorje (<i>Migorje</i>)
61.	Mörtschen (Großbuch)	XIV.	Na Micah (ma. <i>Mirče</i>)
62.	Nagra	XIV., KG	Nagra
63.	Neschka (Groß Ponfeld)	XIV.	Nežka (ma. <i>Neška(va)</i> , † <i>Nežkole</i>)
64.	Nessendorf (Blasendorf und Marola)	IX., XV.	Orešovec (ma. <i>Nereševica</i> , † <i>Na Risovče</i>)
65.	Neudorf	XIII., KG	Nova ves~vas
66.	Nussberg (Gurlitsch)	Nußberg zu Gem. Krumpendorf am Wörthersee	Nussberg (Oreše)
67.	Obergoritschitzen (Ehrenthal)	IX., Goritschitzen	Zgornja Goričica
68.	Oberhaidach (Welzenegg)	X. (Ober Haidach)	Zgornje Vrese († <i>na Vrezah</i>)
69.	Opferholz (Viktring)	XIII.	Vožnica (Voženica, † <i>Vosnica</i>)
70.	Pitzelstätten (Groß Ponfeld)	XIV.	Pičev (ma. <i>Pecelj</i>)
71.	Pokeritsch (Hörtendorf)	XV.	Pokeriče († <i>Pokerska</i>)
72.	Ponfeld (Großbuch)	XIV.	Dole
73.	Puchlern (Blasendorf)	IX., Pichlern	Goričica († <i>Gorice</i>)
74.	Rossenegg (St. Peter)	Rosenegg (<i>Rosenek</i>), zu Gem. Ebenthal	Rožneci (ma. <i>Rožnek</i>)
75.	Rötschach (Großbuch)	XIV., Retschach (<i>Retschig</i>)	Račica (ma. <i>Reč(ič)e</i>)
76.	Satniz (St. Ruprecht)	† (Sattnitz)	Sotnica (Satnica, Podhakelj, † <i>Ozojnica</i>)
77.	Schmelzhütten (Neudorf, St. Ruprecht und Waidmannsdorf)	XIII., Schmelzhütte (<i>Schmölzhütte</i>)	Na Spi (Plavž, Na Špilje)
78.	Schönfeld (Lenndorf)	XIV.	ma. <i>Šenfelt</i>
79.	Seebach (Viktring)	XIII.	Jezernica († <i>Jezerek</i>)
80.	Seltenheim (Lenndorf)	XIV., Großbuch, Großponfeld, Lendorf	Žalem
81.	<i>fehlt</i>	XII., Siebenhügel	Goričice (Kobeljni)

laufende Nummer	Franziseischer Kataster (Ortschaften, in Klammer die Katastralgemeinde, letztere fettgedruckt)	heutige Schreibung/ Zuordnung/ KG/ Bezirk/ Gemeinde, historische Varianten, Bemerkungen	slowenische Namensformen
82.	Simislau (Lenndorf und Groß Ponfeld)	zu Gem. Moosburg	Zimislav († <i>Zimizlav</i> , ma. <i>Simislava</i>)
83.	Spittalmühle	† <i>Spitalmühle</i> zu V.	
84.	St. Daniel (Göltschach)	†	
85.	St. Georgen (Marola)	IX., St. Georgen am Sandhof	Št. Jurij (Šentjur) pri Celovcu
86.	St. Jakob an der Straße (Hörtendorf)	XV.	Št. Jakob
87.	St. Johan (Welzenegg)	†	
88.	St. Leonardi (Göltschach)	†	
89.	St. Lorenzen (Klagenfurt)	† zu V.	Št. Lovrenc († <i>St. Lorenc</i>)
90.	St. Martin (Großbuch und Klein Ponfeld)	= Klein Ponfeld	Šmartin († <i>St. Martin</i>)
91.	St. Martin (bei Klagenfurt)	XII. St. Martin (bei Klagenfurt, KG)	Šmartin († <i>St. Martin</i>)
92.	St. Partolome (Ehrenthal)	†	
93.	St. Peter bei Klagenfurt	X., St. Peter, KG	Št. Peter-Žrelec
94.	St. Peter am Karlsberg	XIV., St. Peter am Karlsberg, KG (<i>St. Peter bei Karlsberg</i> , St. Peter am Bichl)	Št. Peter (Št. Peter na Gori)
95.	St. Peter bei Tentschach	XIV., St. Peter bei Tentschach, KG (St. Peter am Bichl)	
96.	St. Primus (St. Martin bei Klagenfurt)	XII.	Št. Primož († <i>St. Primaž</i>)
97.	St. Ruprecht	XI. St. Ruprecht (bei Klagenfurt, KG) (1930 zur Stadt erhoben, 1938 eingemeindet)	Št. Rupert
98.	St. Ulrich (Blasendorf)	†	
99.	St. Veiter Vorstadt (Klagenfurt; St. Lorenzen und Spitalmühle)	V. St. Veiter Vorstadt	Šentvidsko predmestje
100.	Stein	XIII., KG	Zakamen (Kamen)
101.	Straschitz (Neudorf)	XIII.	Postrazišče (Stražišče)
102.	Tentschach	XIV., KG	Steniče († <i>Štenice</i>)
103.	Terndorf (Marola)	IX.	Trnja vas~ves († <i>Ternaves</i>)
104.	Tessendorf (Ehrenthal)	IX. (<i>Teßendorf</i>)	Tesnja vas~ves (ma. <i>Došnja ves</i>)
105.	Trettnigg (Hallegg)	XIV., Trettnig (<i>Tretnig</i>)	Tratice († <i>-iče</i> , ma. <i>Tret(j)iče</i>)
106.	Tultschnigg (Gurlitsch)	XIV., Tultschnig	Čajnče
107.	Ulrichsberg (St. Peter am Karlsberg)	XIV., Ulrichsberger Alm	Šenturška gora
108.	Untergoritschitz (Ehrenthal und Marola)	IX., Goritschitzen = Goritschützen	Spodnja Goričica
109.	Vicktringer Vorstadt (Klagenfurt; St. Ruprecht und Waidmannsdorf)	VII. Viktringer Vorstadt	Vetrinjsko predmestje
110.	Viktring	XIII. Viktring, KG	Vetrinj († <i>Vetrinje</i> , ma. <i>Bətrinje, Klošter</i>)
111.	Villacher Vorstadt (Klagenfurt; St. Martin, Spitalmühle und Waidmannsdorf)	VIII. Villacher Vorstadt	Beljaško predmestje
112.	Völkermarkter Vorstadt (Klagenfurt; St. Lorenzen und Spitalmühle)	VI. Völkermarkter Vorstadt	Velikovško predmestje

laufende Nummer	Franziseischer Kataster (Ortschaften, in Klammer die Katastralgemeinde, letztere fettgedruckt)	heutige Schreibung/ Zuordnung/ KG/ Bezirk/ Gemeinde, historische Varianten, Bemerkungen	slowenische Namensformen
113.	Waidmannsdorf	XII., KG	Otoče
114.	Waltendorf	IX., KG	Vapča (Vapoča, Vavčja, † <i>Vabča</i>) vas~ves
115.	Weingarten (Goritschitzen)	†	Vinogradi (Nograd)
116.	Weißbach (Tentschach, Großbuch und Groß Ponfeld)	XIV.	Weissenbach (ma. <i>Bela</i>)
117.	Welzenegg	X., KG (<i>Welzeneg</i>)	Belcenek († -č-)
118.	Winklern (Waltendorf)	XIV.	Vogliče
119.	Winschach (Goritschitzen und Viktring)	†	Vinče (Obinče, Obvinče)
120.	Witternitz (Blasendorf)	IX. (<i>Wieternitz, Witterniz</i>)	Veternica
121.	Wölfnitz (Lenndorf und Groß Ponfeld)	XIV. Wölfnitz	Golovica (Volovca, Goljavec, Holave)
122.	Woruntz (Hallegg)	XIV., Worunz (<i>Worounz</i>)	Borovnec († <i>Vorovnica</i>)
123.	Ziggulen (St. Martin b. K.)	XII., Zigguln (<i>Ziguln</i>)	Sekula († <i>Cikula</i>)
124.	Zwanzgerberg (Göltschach)	zu Gem. Ebenthal	Osojnica (Sojnica, Svojnica, Sojenca)

2. Erklärung der Ortsnamen³

a) Namensklärung nach sprachlichen Typen (Beispielverweise auf Nummern der Tabelle 36)

□ *Einwohnernamen auf slow. -iče:*

Dieser Typus – EinwN auf *-iče*, frühslow. *-ik'e* (mit der Nebenform *-ov-iče*) – geht auf ein gemeinslaw. **-itje* zurück, das im Alpenslaw. bzw. Frühslow. *-ik'e* (*-ovik'e*) gelautet hat, wie man dies aus zahlreichen deutschen Namensformen erschließen kann, z. B. Förk (< **Borik'e*, heute *Borče*), *Radweg* (aus **Radovik'e*, heute *Radoviče*). Sie sind vielfach noch, bevor *k'* im Slowenischen zu *č* geworden ist, ins Deutsche entlehnt worden, im Gegensatz etwa zu *Tschachoritsch*, das zur Zeit der Übernahme ins Dt. bereits die slowenische Lautung *Čahor(i)če* voraussetzt. Es handelt sich dabei um ein patronymisches Suffix, das teils an Personennamen tritt, etwa *Radoviče* (ursprünglich) 'Leute

des *Rado'* (o. ä.), teils Einwohnernamen bildet, wie *Borče* 'Leute am Föhrenwald' (mit Pluralflexion). In den deutschen Namen ist es also bei früher Entlehnung als *-(i)k*, *-ig* bzw. *-weg* übernommen oder auch durch *-ing* ersetzt worden (z. B. *Tigring* zu slow. *Tigrče*, ma. *Tigriče*, hier *Faning*, s. Tabelle, Nr. 17, Gösseling, s. Tabelle, Nr. 25, urk. *Strasing*, s. Tabelle, Nr. 101); die dt. auf *-ach* endenden Namensformen beruhen auf dem slow. Lok. (Tabelle, Nr. 21, Nr. 75, Nr. 102, Nr. 119)⁴.

□ *Einwohnernamen auf slow. -je / dt. -ach:*

Dieser Typus – EinwN auf (ursprünglich) *-je* – umfasst gekürzte gemeinslaw. Bildungen auf *-jane* bzw. *-'ane*; in der Form des Lokativs im Plural, der als *-ach* erscheint, ist *-an-* schon früh ausgefallen und diese Namen wurden fast immer in der Lokativform ins Deutsche entlehnt, also mit *-ach*⁵.

³ Bearbeitet nach HEINZ-DIETER POHL, Unsere slowenischen Ortsnamen – Naša slovenska krajevna imena (Klagenfurt 2010), EBERHARD KRANZMAYER, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2 Bde. (Klagenfurt 1956–1958), MARKO SNOJ, Etimološki slovar slovenskih zemljepisnih imen [Etymologisches Wörterbuch der slowenischen geografischen Namen] (Ljubljana 2009), ISOLDE HAUSNER/ELISABETH SCHUSTER, Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200 (Wien 1989–2004).

⁴ Zur Herkunft, Verbreitung dieses Typus und den lautgeschichtlichen Details (mit Literatur) POHL, Ortsnamen, 61 f., 84 f., 92 f.

⁵ Doch nicht jedes *-ach* repräsentiert einen alten Lokativ Plural. Ein Einzelfall ist *Villach/Beljak* (s. Tabelle, Nr. 111), ein weiterer Einzelfall dürfte Vellach sein, das (allerdings nur als GewN) deutsch *Ache* enthält. Relativ häufig kommt auch das alte bairische Kollektivsuffix *-ach* (aus ahd. *-ahi*) vor, das in der Kärntner Mundart noch lebendig ist (z. B. *Kräutlach* „Kräuter“, *Angeziagach* „Kleidung“), und zwar u. a. auch in Übersetzungsamen wie *Haidach/Vres(j)e* bzw. *Vreze* (s. Tabelle, Nr. 32). – Diesem Typus entspricht semantisch im Dt. *-ern*.

Der Nominativ Plural auf *-je* ist eine slowenische Neubildung; daneben existiert die längere Form als *-(j)ani* als produktive Bildung von Einwohnernamen bis heute weiter (z. B. *Bistričani* ‘die Einwohner von Feistritz’) und relikthaft in mundartlichen Siedlungsnamen (z. B. ma. *Glinjani* statt *Glinje* ‘Glainach’). Auch der Typus *-je*, dt. *-ach* bezeichnet ursprünglich EinwN, meist von topographischen Bezeichnungen wie z. B. *Borovlje* ‘Ferlach’ = ‘Leute am Föhrenwald’. Bezüglich der Namen auf *-ach* zeigen die Verzeichnisse, dass die Übernahme des Lok. Pl. von EinwN, die gleichzeitig Ortsnamen sind, außerordentlich beliebt ist, z. B. *Gorje*, älter *Gorjane*, Lokativ Plural *Gorjah* > dt. *Göriach*. Solche Namen sind bis etwa 1300 gebildet worden, später wird das Morphem *-ani* (umgeformt aus altem *-ane*) – außer in der Mundart (s. o.) – nur noch zur Bildung von Einwohnernamen selbst, nicht auch von Siedlungsnamen, verwendet (z. B. *Sele* ~ *Selani* [davon auch dt. *Zellaner*] ‘Einwohner von Zell’, *Pliberk* ~ *Pliberčani* ‘Bleiburger’). Vielfach ist das *-j-* nicht mehr erkennbar, wie z. B. in *Ladine* (Tabelle, Nr. 51, eigentlich **Ladinje*) oder *Dole* (Tabelle, Nr. 10, eigentlich *Dolje*).

□ *-dorf-* / *-ves*-Namen:

Bei den *-dorf*-Namen (slow. ma. *ves*, schriftsprachlich *vas*) handelt es sich meistens um Ableitungen von PersN, also dem Namen der Person, die mit der Gründung des Dorfes in irgendeiner Weise verbunden ist; sie liegen in der mittelalterlichen Großkolonisation (vor 1100) begründet und stellen einen althochdeutschen Benennungstyp mit seiner slow. Entsprechung dar. Die sind alle nach demselben Muster gebildet: im Deutschen sind sie Komposita, im Slowenischen Syntagmen aus einem Personennamen + Possessivsuffix (meist *-ja*, Femininum zu maskulinen Bildungen auf *-ji*) + *ves* (Femininum, ma. für *vas*) wie z. B. *Trdnja vas* ~ *ves*, dt. *Hörtendorf* (Tabelle, Nr. 37).

□ deutsche Namen auf *-ern*:

Ein weiterer typisch bairisch-österreichischer Siedlungsnamentypus beruht auf Einwohnernamen auf *-ern*. Er geht letztlich auf den Dativ Plural zurück, so bedeutet z. B. *Puchlern* (heute *Pichlern*)

‘bei denen, die am Bichl = Bühel wohnen’ (Tabelle, Nr. 73). Semantisch entspricht er dem Typus, mit dem er mitunter korrespondiert, z. B. *Farchern*, slow. *Borovje* (Tabelle, Nr. 18).

b) Namensklärung nach der Liste (Tab. 31)

1. Ü slow. *dob* ‘Eiche’.
2. Ü slow. *planina* ‘Alpe, Alm’.
3. zu dt. *Anger* ‘im Tal liegende Wiese’ (im Gegensatz zur Alm), umgeformt zum EinwN und so ins Slow. entlehnt und morphologisch angepasst.
4. slow. Form aus entlehntem dt. *Anger* (Tabelle, Nr. 3) + slow. *gorica* ‘Bichl’.
5. V Das Schloss *Annabichl* wurde 1580 von Georg Khevenhüller für seine Gattin Anna errichtet; slow. *Trnja vas* ~ *ves* entspricht *Terndorf* (Tabelle, Nr. 103) und wird im Slow. auch für den ganzen Stadtteil *Annabichl* gebraucht; zum slaw. PersN *Tvr̃dina* o. ä.
6. wohl aus slow. **koseži laz* ‘Edlingsrodung’ (slow. **kosez*, *kazaz* usw. ‘Edling’). Unweit davon liegt die Ortschaft *Blasendorf* (Tabelle, Nr. 9).
7. Ü slow. *potok* ‘Bach’; die ältere slow. Namensform *Loka* = *loka* ‘feuchte Wiese’.
8. Ü slow. *gora* ‘Berg’.
9. ③ ‘Dorf des *blag*, des Richters, Verwalters oder Edlings’ (dieser Ort war Sitz des „Herzogbauern“, der bei der Zeremonie der Herzogseinsetzung auf dem Zollfeld beim Fürstenstein als Repräsentant des Volkes auftrat)⁶.
10. ② aus slow. *Dolje*, Lok. *Doljah*, EinwN zu *dol* ‘Tal’.
11. ③ zu einem slaw. PersN (mit *Drag-* / *Draž-* beginnend)
12. V zu slow. *žrelo* ‘Schlund, Abgrund, Krater’ (wohl nach einem alten Flurnamen), dt. Name vom Schloss (belegt seit 1645).
13. V urk. seit 1681 belegt, der Name des Schlosses steht wohl in Zusammenhang mit dem benachbarten *Ehrental* (Tabelle, Nr. 14); die slow. Namensform bedeutet ‘Burg bzw. Schloss von Feschnig’ (Tabelle, Nr. 19).

⁶ Dazu vgl. POHL, Ortsnamen, 124; SNOJ, Etimološki slovar, 64; FRANCE BEZLAJ, Etimološki slovar slovenskega jezika 1 [Etymologisches Wörterbuch der slowenischen Sprache] (Ljubljana 1976), 23 mit Literatur; anders HAUSNER / SCHUSTER, Altdeutsches Namenbuch, 118 (zum dt. PersN *Blaso*).

14. *V* Schloss und Siedlung, so seit 1689, aber urk. 1344 *Wyeltschick*, 1464 *Wiltzig*, was slow. *Belščiče* reflektiert, ma. *Biščē*; der slow. Name bedeutet 'Siedlung an der *Bela*, am weißen Bach' (einen solchen gab es einst wirklich, nach dem der Ortsteil *Weißbach* benannt ist, s. Tabelle, Nr. 116).
15. ① zu einem slaw. PersN, etwa **Sěmiradъ* (urk. 1136 *Zemrasdorf*); die dt. Form setzt ein **Zemmersdorf* voraus, das dann zu *z'Emmersdorf* 'in Emmersdorf' umgedeutet wurde und schließlich wegfiel (wie Tabelle, Nr. 102).
16. *V/Ü* Name des Weilers nach dem Schloss, das ma. auch *Falkenstein* genannt wird (wohl nach dem Wappentier); slow. *Balthovec* nach mhd. *valche* 'Falke', sekundär jedoch an slow. ma. *baleh/balha* (< mhd. *falch* 'fahl') 'hellgraues Rind' angelehnt; slow. *Vrhove(c)* junge Neuschöpfung, wohl in Anlehnung an die alte Schreibung *Vovhouz*.
17. 'Ort eines *ban*, eines awarischen Fürsten' aus **Banik'e*, urk. 1053–1078 *Vaniccha*; slow. *Baniče*.
18. *Ü* dt. ma. *Forche* bzw. *Fårche* (+ *-ern*, EinwN); ② zu slow. *bor* 'Föhre'.
19. ① zu einem slaw. PersN; die dt. Form entspricht lautgeschichtlich slow. ma. *Bošniče* (*Važenše* ist eine verfehlte Schreibung).
20. 'Turm, der Freiheit bringt' (höfischer Burgname, vgl. mhd. *turn* 'Turm').
21. EinwN zu slow. **gorenec* 'Bergler' (von slow. *gora* 'Berg'), also 'Siedlung auf der Anhöhe'.
22. slow. *goričica* 'kleiner Hügel, 'kleiner Bichl'.
23. Tabelle, Nr. 22.
24. Tabelle, Nr. 22 (dt. *-schützen* eine mehrmals bezeugende Schreibvariante).
25. heute abgekommen; urk. 1397 *Gösllich*, wohl zum slaw. PersN *Kozьlb*.
26. urk. 1230 *Gotespuhel*, 1348 *Gotzpuchel*, dt. ma. † *Gotschbichl*, auf einem dt. PersN (mit *Gott-*) beruhend; ① die historisch korrekte slow. Namensform ist ma. *Gošče* bzw. *Hoše*, auszugehen ist von slow. **Gočiče*, alle anderen Formen sind ungenaue oder verfehlte Schreibungen.
27. dt. *groß* + slow. *-nik* (HofN bzw. FamN, ein nicht seltener dt.-slow. Mischname)⁷; wurde früher auch für *Limmersach* (Tabelle, Nr. 54) verwendet.
28. *V* urk. 1168, 1193–1220 *Pogenuelt* 'Bogenfeld', alter Flurname 'bogenförmiges Feld'; zu slow. *Dole* Tabelle, Nr. 10 (die slow. ma. Form *Vodol* beruht auf dem slaw. Wort **vъ-dolъ* 'Tal, Niederung, Grube').
29. *Ü/V* die dt. Namensform bedeutet 'großer Buchenwald', die slow. 'Hinterbuchenwald' (Tabelle, Nr. 44).
30. *Gurlitsch* (auch *K-*) wohl zu slow. *kuriti* 'heizen, feuern', urspr. *Kuriliče*, semantisch ähnlich zu deuten wie *Gerlitze(n)* aus slow. **gorelica* zu *goreti* 'brennen' (widerspiegelt alte Volksbräuche); die alte slow. (Schreib-) Form *Kutnorf* ist nicht zu begründen.
31. zum slaw. PersN *Gněvota* (urk. 980 *Gnevutindorf*).
32. *Ü*, zu dt. ma. *Heidach* (Kollektivbildung) 'Heide(kraut)'; die slow. Namensform beruht auf *vresje* 'Heidekraut'.
33. 'Eck des Heils' (urk. 1213–1246 *Heileke* höfischer Burgname; *Eck* bzw. *Egg* bedeutet 'Bergvorsprung', auf dem sich oft auch eine Burg befand).
34. *V* zu mhd. *hor(e)* 'kotiger Boden, Kot', also 'Kotbach'; slow. *Kazaze* 'Edlinger' (Tabelle, Nr. 6).
35. 'Ort des *Heimo*' (dt. PersN), worauf auch die slow. Namensform beruht: **Hejmovo* (Possessivbildung).
36. *V* Schloss und Ruine (*Stein* bedeutete früher auch 'Felsen'); die slow. Namensform beruht auf *škrbinj* 'Scharte, Felsenzacke, Klippe'; die alte slow. Schreibform *Kurlice* ist wohl vom benachbarten *Gurlitsch* (Tabelle, Nr. 30) bezogen.
37. *Ü* zu den beiden gleichbedeutenden PersN dt. *Harto* und slaw. *Tvrđrdina* o. ä. 'der Harte, Kühne'; dt. Namensform urk. 1184–95 *Hertendorf*, eine alte slow. Namensform widerspiegelt urk. 963 *Turdinc*.
38. Umfasst das alte Klagenfurt innerhalb der Stadtmauern, geteilt in vier Viertel, denen die

7 Zu diesem für Kärnten (und Osttirol samt Teilen von Salzburg und der Steiermark typischen) Namentyp s. HEINZ-DIETER POHL, Die Familiennamen auf *-nig(g)* in Kärnten und Osttirol (und einigen Nachbarregionen); in: FESTSCHRIFT VOLKMAR HELLFRITZSCH, Zunamen/Surnames – Zeitschrift für Namenforschung/Journal of Name Studies 5/ I–II (2010) 58–75.

Bezirke I.–IV. entsprechen, deren Namen nicht festgehalten sind. Sie sind die eigentliche „KG Klagenfurt“.

39. Ü urk. 1162 *Judendorf*; slow. ma. *Židovišče* zu *žid* ‘Jude’ (die Schreibform *Zeduška* ves ist ungenau).
40. Ü dt. *Kalvarienberg* (ma. *Kalfari*) und slow. *Kalvarija* übersetzen einander; die alte slow. Namensform *Sveta Martra* bedeutet etwa ‘Heiliger Märtyrer’.
41. der dt. Name bedeutet ‘der sich kehrende, windende Bach’, ins Slow. als ma. *Kerpoh* entlehnt (adaptiert als slow. *Kerbaci*, früher auch *-si*).
42. Die östlich vom Wörthersee an der Glan gelegene Kärntner Landeshauptstadt (seit dem 16. Jhd.) wird erstmals in einer Urkunde am Ende des 12. Jhdts. genannt: 1192–1199 *mutam in foro Chlagenuurt remittimus*. Der Schlüssel zur Erklärung des Namens liegt in seiner slow. Entsprechung Celovec (urk. 1615 V Zelovzi, Lok.); die zahlreichen ma. Varianten (*Cve-*, *Cvilowc* usw.) weisen auf eine slaw. Ausgangsform **cvil’ovъcb* bzw. altslow. **Cviljovec*, die lautlich auf ein romanisches **l’aquiliu* (mit Artikel) ‘Ort, Platz am bzw. mit Wasser’ zurückgeführt werden kann. Die romanische Ausgangsform wurde zunächst zu **la quiliu* umgeformt und ohne Artikel ins Slaw. als **kvil’ŭ* entlehnt und weiter zu **cvil’b* und schließlich mit dem in Ortsnamen nicht seltenen Wortbildungselement *-ovъcb* (> slow. *-ovec*) erweitert und es entstand frühslow. **Cviljovec*. Da slow. *cvilja* (zufällig) ‘(Weh-)Klage, Gejammer usw.’ bedeutet, wurde dies ins Dt. mit ‘Klage’ übersetzt und es entstand die der Lage des Ortes entsprechende dt. Bezeichnung *Klagenfurt*, wobei die mythologische Figur der ‘Klage’ an der unfallträchtigen Furt volksetymologisch sicher eine Rolle gespielt haben mag. – Auf ehemalige ausgedehnte Feucht- und Sumpfgebiete weisen hin: *Siebenhügel* (Tabelle, Nr. 81), *Zitoulich* (heute *St. Martin*, Tabelle, Nr. 91), *Flatschach* (heute *St. Ruprecht*, Tabelle, Nr. 97), slow. *Otoče* (= *Waidmannsdorf*, Tabelle, Nr. 113).
43. V zur Herkunft des dt. Namens, Tabelle, Nr. 28; zur slow. Namensform Tabelle, Nr. 10 (in der alten slow. Namensform *Maladole* ist mal ‘klein’ enthalten, wohl in Anlehnung an die dt. Bezeichnung).
44. Ü ‘kleiner Buchenwald’, im Gegensatz zu *Großbuch* (Tabelle, Nr. 29) entsprechen hier beide Sprachen einander genau.
45. V/Ü der Name erinnert wohl an eine alte Kohlstatt, wo man Holzkohle erzeugte; slow. *Voglje* EinwN zu *vogel* ‘Kohle’ (und „Winkel“, Tabelle, Nr. 118).
46. etwa ‘Ort mit Eichen, bei den Eichen’, zu slow. *hrast* ‘Eiche’.
47. V Tabelle, Nr. 32, Nr. 46, Nr. 68.
48. Ü dt. *Kreuth* ma. Wiedergabe von *Gereute* ‘Rodung(sgebiet)’; auch slow. *Kopanje* bedeutet ‘Rodung’.
49. Ü (slow. *krota* entlehnt aus dt. *Kröte*).
50. dt. *Lak* (Aussprache *Låk*) beruht wie die slow. Entsprechung auf slow. *loka* ‘(feuchte) Wiese’, urk. 1175–91 *Lonch* noch mit dem alten slaw. Nasalvokal (**lqka*), erst ab 1432 das der heutigen Form entsprechende *Lokk*. Der Zusatz *bey Stein* (der Ort hieß zeitweise auch *Stein bei Lak*) bezieht sich auf *Stein* bei Viktring (Tabelle, Nr. 100).
51. slow. *ledina*, ma. *ladina* ‘brach liegendes Land’; der Name bezieht sich auf einst neu besiedeltes, bis dahin brach liegendes Land.
52. ma. *Leiten* bedeutet ‘Ackerfeld oder Wiese auf einem Abhang’.
53. Ü dt. *Lendorf* (urk. 1326 *Lengendorf* ‘langes Dorf’) und slow. *Dhovše* übersetzen einander; die slow. Namensform beruht auf *Dolga ves* bzw. *Dolgovs*, EinwN **Dolgovs-je* über *Dolgovše* zu ma. [dəhóvše], geschrieben *Dhovše* (*Dhorše* Schreib- bzw. Lesefehler).
54. urk. 1265 *Ludmeriz*, 1380 *Lüdmertzschig*; letzteres entspricht genau der slow. Ausgangsform **Ljudmerčiče*, zu einem slow. PersN (etwa *Ljudmer*); alte Bezeichnung *Grossnig* (Tabelle, Nr. 27), auch Beim Fischl, slow. *Pri Fišeljnu* (nach dem Besitzer *Fischl* der dortigen Spiritus- und Hefefabrik, woran heute die in den 1970er Jahren errichtete *Fischlsiedlung* erinnert).
55. urk. 1267 *Lendmerstorf*, zum dt. PersN *Lantmāri* (urk. 1267 *Lentmerstorf*); die slow.

8 Namenerklärung nach POHL, Ortsnamen, 71 f. u. 182 f., Literatur bei HEINZ-DIETER POHL, Namenkundliches aus dem Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, in: WILHELM DEUER (Red.), 800 Jahre Klagenfurt. Festschrift zum Jubiläum der ersten urkundlichen Nennung (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 77, Klagenfurt 1996), 51–65.

- Namensform, ma. *Lju(d)mera ves*, wurde an den Namen des benachbarten *Limmersach* (Tabelle, Nr. 54) angeglichen.
56. Ü zu dt. *Linde* bzw. zu slow. *lipa* 'Linde' (Tabelle, Nr. 57).
 57. zum slow. Flurnamen *lipica* 'Ort bei den Linden', zu slow. *lipa* 'Linde' (Tabelle, Nr. 56 und Nr. 57 sind benachbart).
 58. Schloss, nach dem Erbauer Wolf *Mager* von Fuchsstatt (1590).
 59. die dt. (und slow. schriftsprachliche) Namensform reflektiert slow. ma. *Mirovlja*, Aussprache [mərowla], zu *mirovje* 'Mauerwerk, Gemäuer'.
 60. EinwN slow. *medgorje* 'zwischen den Bergen wohnend', zu slow. *med* 'zwischen' + *gora* 'Berg'.
 61. dt. ma. *die Mirtschen*, hyperkorrekt mit ö geschrieben (wie auch *Mörtschach* in Oberkärnten, ma. *Mirtsche*, urk. 1256 *Mirtsach*), beide Namen zu einem slow. PersN, Kurzform zu einem mit *Mir-* 'Friede' beginnenden Namen wie z. B. *Mirko*; morphologisch allerdings unklar: während *Mörtschach* auf ein altes ① **Mirčiče* zurückgeführt werden kann, gibt es bei *Mörtschen* keinen solchen Anhaltspunkt, dieses ist wohl wie seine slow. ma. Entsprechung *Mirče* direkt von einem PersN abgeleitet, etwa 'Gegend des Mirko'. Die slow. Schreibung *Na Micah* ist verfehlt.
 62. dt. ma. *Nagrau*, unklar (ohne urk. Belege).
 63. die dt. Namensform beruht auf slow. ma. *Neška(va)*, dieses ursprünglich Flurname zu slow. *nečke* bzw. ma. *neške* und *niške* „Backtro; Mulde, Trogmulde“.
 64. zu einem slaw. PersN, etwa **Nerecha/Nereša* (urk. 1162 Nersendorf); die slow. Namensform Orešovec reflektiert eine Fehldeutung 'Nussdorf' (Tabelle, Nr. 66).
 65. Ü in beiden Sprachen 'das neue Dorf' (als neue Siedlung).
 66. der Name bezieht sich auf eine Gegend mit Nussbäumen; slow. Oreše ist dazu eine junge schriftsprachliche Übersetzung (EinwN zu *oreh* 'Nuss').
 67. zum Namen *Goritschitzen* Tabelle, Nr. 22; dt. *Ober-* und slow. *Zgornja* (Femininum zu *zgornji* 'ober') übersetzen einander.
 68. Ü (Tabelle, Nr. 32); dt. *Ober-* und slow. *Zgornje* (Femininum Plural zu *zgornji* 'ober') übersetzen einander.
 69. die beiden Namen sind einander semantisch recht ähnlich: der dt. Name weist auf ein *Kirchenopfer* hin; die slow. Form beruht auf ma. *vložnica* (zu *vloga* 'Erlag, Einlage').
 70. urk. 1311 *Pitzelstetten*, zu einem dt. PersN (etwa *Putzili*, Variante von *Buotzilo*, zu *bod-* 'gebieten').
 71. urk. 1324 *Pokoraczicz*, 1348 *Pogritz*, zum HofN slow. *Pokar* bzw. dt. *Pauker* (bedeutet 'Paukenschläger', ursprünglich entweder Berufsname eines Spielmannes oder Übernahme [Beiname] für jemanden, der früher auf Kirchtagen und Volksfesten als ein solcher auftrat).
 72. zum dt. Namen s. Tabelle, Nr. 32, zum slow. Namen s. Tabelle, Nr. 10.
 73. Schloss, Ü (Tabelle, Nr. 22, dt. *Puchlern* steht statt *Püchlern*, ma. *Pichlern*, zu dt. *Bühel*, ma. *Bichl*).
 74. Schloss, wohl zu dt. *Rose*, somit etwa 'Eck der Rosen' (höfischer Name, s. Tabelle, Nr. 33), aus dem Dt. dann ins Slow. als ma. *Rožnek* entlehnt (geschrieben *Rožneci*).
 75. ① 'Siedlung am Bach bzw. Fluss', zu slow. *reka* 'Bach, Fluss' (EinwN).
 76. als SiedlN heute außer Gebrauch, auf die Siedlung übertragen vom Gebirgsnamen *Sattnitz*. Dieser wiederum ist vom alten Weg von St. Ruprecht über Maria Rain nach Kirschentheuer (bei Ferlach) ausgegangen, der slow. ma. *Sotnica* hieß und auf slow. ma. sot 'Gebirgsweg' beruht. Der Höhenzug der *Sattnitz* wird heute im Slow. *Gure* (ma. Plural zu *gora* 'Berg') genannt. Der Name *Sattnitz* wurde auch auf den Fluss, der amtlich *Glanfurt* heißt, übertragen, im Slow. heute meist *Jezernica* 'Seebach' (er ist ja der Wörthersee-Abfluss), ma. auch *Sotnica*. Die *Glanfurt* ist urk. vom 12.–16. Jahrhundert als *Lanquart* überliefert und erst später zu *Glanfurt* umgeformt worden; der Name ist keltischer Herkunft und bedeutet 'Krummbach', slow. ma. wurde daraus *Łank(a)rt*. Die zweite slow. Bezeichnung *Podhakelj* ('Unterhake') bezieht sich auf den dt. FlurN bzw. BergN *Hake* bzw. *Haggel* (unklarer Herkunft). Die alte Schreibform *Ozojnica* ist verfehlt.

77. *Ü/V* die dt. Bezeichnung bezieht sich auf einstige Schmelzöfen (wie auch slow. *Plavž*, das aus bairisch-mhd. **plāhūs* ‘Blähhaus, Schmelzwerk’ entlehnt ist); diese sind urk. um 1600 nachweisbar. Slow. *Na Špilje* zu slow. *špilj* ‘Felsenspitze, scharfkantige Steine’ oder *špilja* ‘Berghöhle, Grotte’, auch ‘Splitter’, *Na Spi* wohl verfehlte Schreibung in Anlehnung an slow. *sep* ‘Rain, erhöhter Rand’ (slow. *na spi* bedeutet somit wohl ‘am erhöhten Rand’). Worauf sich diese Benennungen realiter beziehen, bleibt allerdings unklar⁹.
78. ursprünglich FlurN ‘schönes (= fruchtbares) Feld’, so auch ins Slow. entlehnt.
79. *Ü* vom GewN *Seebach* auf die Siedlung übertragen; dieser Bach fließt vom Rauschelesee durch den gleichnamigen Ort über Viktring zur Glanfurt bzw. Sattnitz und heißt in seinem unteren Abschnitt *Viktringer Bach* oder *Rekabach*, slow. *Reka* (*Rekabach* ist ein Pleonasmus [eine Tautologie], da schon slow. *reka* ‘Fluss, Bach’ bedeutet). Die slow. Bezeichnung beruht auf *jezero* ‘See’ (nicht mit der *Jezernica* = *Glanfurt* bzw. *Sattnitz* zu verwechseln, Tabelle, Nr. 76).
80. der SiedlN ist vom gleichnamigen Schloss (urk. 1193–1197 *Saldenhaim*, *Seldenhaim*) ausgegangen und bedeutet ‘Heim bzw. Haus des Glücks’ (zu mhd. *sælde* ‘Güte, Heil, Glück’, höfischer Burgname) und ins Slow. entlehnt, umgeformt zu *Žalem* (ma. auch *Žalim*).
81. *Ü/V* zur slow. Bezeichnung Tabelle, Nr. 22; die zweite slow. Bezeichnung *Kobeljni* beruht auf slow. ma. *kobelj* (auch *kobla*) ‘Hügel, Gupf’ (entlehnt aus dt. *Kofel*). Eigentlich sind es neun Hügelchen in einem einst sumpfigen Gebiet („Waidmannsdorfer Moos“, Tabelle, Nr. 97 und Nr. 113), aber zur Zeit des Humanismus hat man den Ort in Anlehnung an die sieben Hügel Roms in *Sieben Hügel* umbenannt.
82. der Name beruht auf dem slaw. PersN *Sěmislavъ*.
83. nach der ehemaligen Mühle an der Glan am Fuße des *Spitalberges* so benannt (dessen älterer Name *Goritschitzen* war, Tabelle, Nr. 22, Nr. 67 und Nr. 108); der Name *Spitalberg* selbst ist erstmals 1818 bezeugt, dessen Waldungen zum Stiftungsfonds des Klagenfurter Bürgerspitals gehörten, das sich damals im Stadtzentrum von Klagenfurt befand. Heute liegt – unabhängig davon – das Landeskrankenhaus, jetzt Klinikum Klagenfurt, tatsächlich in seiner Nachbarschaft südlich der Glan.
- 83–98. alle Namen nach dem jeweiligen Patrozinium, wobei die Heiligennamen in den slow. Bezeichnungen in ihrer slow. Form aufscheinen; dem dt. *Sankt* entspricht im Slow. meist *Šent* bei Einsilblern, *Š-* bei mehrsilbigen Namen (daher *Šent|vid* ‘St. Veit’ gegenüber *Š|martin* ‘St. Martin’).
90. zum Namen *Klein Ponfeld* Tabelle, Nr. 28 und Nr. 43.
91. der alte Name von *St. Martin* war um 1150 *Zetoulisch*, urk. 12./13. Jahrhundert *Zitoulisch*, 1393 *St. Merten zu Zitilich*, noch 1544 *Zettelich*. Seiner Lage im Osten des Wörthersees in einem sumpfigen bzw. sehr feuchten Gebiet entsprechend ist dieser Name als ‘Binsengegend’ zu deuten, aus frühem slow. **Sitovljik*’e (zu slow. *sita* ‘Binse’).
93. zu slow. *Žrelec* (Tabelle, Nr. 12).
94. *Ü/V* *Karlsberg* heißt eine alte Burg (Ruine), ins Slow. ungenau als *na Gori* ‘auf dem Berg’ übertragen (Tabelle, Nr. 8).
95. zu *Tentschach* Tabelle, Nr. 102.
97. der alte Name von *St. Ruprecht* war *Flat-schach*, urk. 1213 *Vlaschach*, slow. *Blače* (zu *blato* ‘Sumpf’, EinwN), seiner Lage in einem einst sumpfigen bzw. sehr feuchten Gebiet entsprechend. An den alten Namen erinnert noch heute die *Flatschacher Straße*.
99. die *St. Veiter Vorstadt* ist so nach der im Norden von Klagenfurt liegenden „Herzogsstadt“ *St. Veit* an der Glan benannt, slow. *Šentvid* (*Vid* aus latein. *Vitus*).
100. *Ü/V* dt. *Stein* und slow. *Kamen* (*kamen* ‘Stein, Fels’) übersetzen einander; *Zakamen* bedeutet eigentlich ‘hinter dem Stein’.
101. die dt. Namensform *Straschitz* beruht, wie die urk. Belege 1391 *Straesing* und 1417 *Strasitz* zeigen, auf slow. **Stražik*’e ‘Siedlung bei der Wachtstelle’ (zu slow. *straža* ‘Wachtposten’), die slow. Namensform *Postrazišče* bedeutet

⁹ KRANZMAYER, Ortsnamenbuch, 200 erklärt die slowenische Bezeichnungen als ‘Galgenbichl’, da dort einst eine Gerichtsstätte gewesen sein soll.

- die Wachtstelle selbst (zu slow. *stražišče* 'Wachtstelle').
102. aus **Stenik*'e 'Siedlung bei der Felswand', zu slow. *stena* '(Fels-) Wand'; da slow. *s-* im Dt. *z-* ergab, konnte es mit *zu*, gekürzt *z'* (alt für 'in' bei SiedlN) verwechselt werden und dann wegfallen (wie Tabelle, Nr. 15).
 103. Tabelle, Nr. 5.
 104. zum slow. PersN *Radochъ* / *Radošb* (urk. 1303 *Dahsendorf*, 1346 *Dossendorf*); in beiden Sprachen wurde die erste Silbe abgeworfen (auszugehen ist von slow. **Radošnja ves*).
 105. zu einem slow. PersN ('der Dritte').
 106. die dt. und slow. Namensform beruht auf frühslow. **Talčanik*'e (zu einem slow. PersN).
 107. der SiedlN *Ulrichsberg* beruht auf dem gleichnamigen Berg, der urk. so seit 1497 heißt, slow. schriftsprachlich *Šenturška gora*, ma. *Šentolriški vrh* bzw. Kurzform *Vrh* 'Anhöhe, Berg, Gipfel' oder *Urh* 'Ulrich'. Die Kirche wird erstmals urk. 1485 genannt, der Berg selbst um 1500 *mons Sancti Udalrici*, davor hieß er 1497 Kärnberg o. ä. bzw. lateinisch *Mons carentanus* (urk. 983 in *monte Carentano*) und ist mit seinem markanten felsigen Gipfel als 'Steinberg' zu interpretieren. Der Name geht auf ein keltisches Wort für 'Stein, Fels', etwa **karant-*, zurück; an seinem Fuße (am westlichen Rande des Zöllfeldes) auf einem kleinen felsigen Plateau lag die **Charantapurch* 'Kärntenburg' (was übersetzt slow. *Koroški grad* wäre – so im 19. Jahrhundert bei Urban Jarnik, doch die heutige slow. schriftsprachliche Namensform ist *Krnski Grad*), mhd. (1201) *Chaerenpurch*, heute *Karnbürg* (slow. ma. *Karempürg*), nicht zu verwechseln mit dem kleinen Weiler *Karnbérg* nördlich des Ulrichsberges, der dessen alten Namen fortsetzt. *Karnburg* ist mit dem Namen des Bundeslandes *Kärnten* aufs engste verbunden, denn hier (in unmittelbarer Nachbarschaft des antiken *Virunum*) lag im 7./ 8. Jahrhundert das Zentrum des slow. *Karantanien*. An diesem Ort wurde im 9. Jahrhundert eine karolingische Pfalz errichtet, als deren Rest die Kirche zu betrachten ist¹⁰. In der Nähe stand auch der jetzt im Landhaus aufbewahrte „Kärntner Fürstenstein“, der bei der Einsetzung der Kärntner Herzöge eine wichtige Rolle spielte.
 108. zum Namen *Goritschitz* Tabelle, Nr. 22; dt. *Unter-* und slow. *Spodnja* (Femininum zu *spodnji* 'unter') übersetzen einander (Tabelle, Nr. 67).
 109. die *Viktringer* Vorstadt ist so nach der im Süden von Klagenfurt liegenden Ortschaft *Viktring* (Tabelle, Nr. 110) benannt.
 110. *Viktring* hieß früher dt. ma. *Fitring*; das alte Zisterzienserstift wird schon 982 und 984 urk. *Vitrino* genannt, später 1142 *Vittringen* und (15. Jahrhundert) *monasterium in Victoria*, demnach (an lateinisch *victoria* angelehnt) seit 16. Jahrhundert *Victring*, *Viktring*. Der Name ist wahrscheinlich keltischer Herkunft, entweder zu keltisch *vetr-* 'Knüttel' (da in dem einst sumpfigen Gebiet die Wege auf Knüppeldämmen angelegt waren) oder 'Birkengegend', wobei an die Moosbirke zu denken ist, die in sumpfigen Gebieten gedeiht (auszugehen von kelt. **beturina-* zu kelt. *betua* 'Birke'). Die slow. Bezeichnung ist *Vetrinj* bzw. ma. *Batrinje* oder *Klošter*.
 111. die *Villacher* Vorstadt ist so nach der im Westen von Klagenfurt liegenden Stadt *Villach* benannt, im Slow. heißt sie *Beljak* (der Name ist romanischer oder keltischer Herkunft).
 112. die *Völkermarkter* Vorstadt ist so nach der im Osten von Klagenfurt liegenden Stadt *Völkermarkt*, slow. *Velikovec* (ma. *Belkovec* / *Blekovec*, 1789 *Belkovec* und *Blikouc*), benannt, deren Name (urk. 1177 *Volchenmarket*) auf einem PersN beruht (entweder dt. *Volko* oder daran angelehnt slow. **Bolbko* o. ä., Kurzform zu **Bol'eslavъ* o. ä.).
 113. *V* der dt. Name zu einem PersN, ② der slow. Name bedeutet 'Inselbewohner' (zu slow. *otok* 'Insel', Parallele zu Tabelle, Nr. 81: der Ort war bis ins 19. Jahrhundert zeitweise eine Insel).
 114. der Ort ist das 'Waltbotendorf', urk. 1136 *Walpoltesdorf*; der *Waltbote*, althochdeutsch *waltpoto*, mhd. *waltbote* (ins Slow. als ma.

¹⁰ Dazu ausführlicher (mit Literatur) POHL, Ortsnamen, 76 f., 184 f., 209 f. Zur historischen Bedeutung des Ulrichsberges im Rahmen des Kärntner „Vierbergelaufs“ vgl. HEINZ-DIETER POHL, Namenkundliches zum Kärntner Vierbergelauf, in: Österreichische Namenforschung 38 (2010) 94–103.

valpot, heute *valpet* entlehnt) war eine Art Graf im ostfränkischen Reich, später ein Amtmann oder Vogt.

115. Ü beide Namensformen übersetzen einander (slow. *vinograd* 'Weingarten').
116. Ü beide Namensformen übersetzen einander, slow. *Bela* häufig als GewN (Tabelle, Nr. 14).
117. Schloss, benannt nach seinem Erbauer Viktor Welzer (seit 1575).
118. Ü beide Namensformen übersetzen einander, slow. *vogel* 'Winkel' (und „Kohle“, Tabelle, Nr. 45).
119. slow. 'Dorf der Winzer' (zu altem **vinec* 'Winzer').
120. aus dem Slow., die slow. Bezeichnung bedeutet 'windreiche Gegend' (zu *veter* 'Wind').
121. ohne frühe urk. Belege; nach den beiden anderen SiedlN *Wölfnitz* (Grafenstein und Griffen) zu schließen, ist von einem slow. **volovica* (etwa 'Ochsenbach') auszugehen, zu slow. *vol* 'Ochse', in beiden Sprachen dann umgeformt und im Dt. an *Wolf* angeglichen.
122. der Name beruht auf slow. *borovnec* 'Föhrenwald' (die alte slow. Schreibung *Vorovnica* ist verfehlt).
123. Schloss, alter Rodungsname (zu slow. *sekulja* 'Hackbeil').
122. slow. ma. *Svojnica*, zum slow. PersN *Svojen* o. ä., im Dt. entsprechend seiner Lage mit *-berg* erweitert (so schon urk. 1147 *Zwensperch*). Die slow. Schreibform *Osojnica* ist an slow. *osoje* 'Schattseite' angeglichen.

3. Die Flurnamen des Klagenfurter Raumes¹¹

Ein Flurname ist die Bezeichnung (*Flurbezeichnung*) eines kleinräumigen Gebiets (also einer *Flur*), ursprünglich meist ohne Häuser; im Gegensatz dazu ist ein Ortsname immer verbautes Gebiet. Flurnamen sind die kleinsten geografischen Einheiten, wie Berge, Täler, Wälder, Auen, Weide-, Wiesen- und Ackerland bis hin zu einzelnen Parzellen sowie auch Wegen. Sie leben heute im Siedlungsgebiet in vielen Straßennamen weiter. Sie sind überlieferte geografische Namen, die sich im lokalen Sprachgebrauch, meist mundartlich oder

mundartnah entwickelt haben, in denen oft Spuren früherer Sprachzustände enthalten sind.

Die Flurnamenforschung ist ein Teil der Ortsnamenforschung (Toponomastik), der allgemeinen Beschäftigung mit geografischen Namen. Flurnamen sind vor allem Gebrauchsnamen, die in der Regel nur innerhalb einer Siedlung oder Gemeinde allgemein bekannt sind. Nur mit Hilfe einer mehr oder weniger eindeutigen Benennung kann die Verwaltung (Kataster und Grundbuch) und die Landnutzung bzw. die Nutzungsart erfolgen. Flurnamen dienen somit dazu, den Ort bzw. die Lage eines Flurstückes innerhalb der Gemeinde eindeutig zu identifizieren. Flurnamen widerspiegeln die historischen und sprachlichen Entwicklungen, aber auch die topografischen Gegebenheiten. Kleinräumig strukturierte Landschaften erfordern mehr Flurnamen. In Bergregionen etwa, wo schon kleine Unterschiede in der Lage eines Flurstückes unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzung erfordert, finden sich demnach auch kleinräumigere Flurnamen. Flurnamen kann man nur dann etymologisch deuten, wenn man sich mit der Zeit ihrer Entstehung auseinandersetzt. Jedem Flurnamen liegt ein Benennungsmotiv zugrunde, ein Merkmal, das diesem bestimmten Ort anhaftet – mehr Erkenntnisse daraus zu gewinnen ist nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Entstehung wurde dieses Merkmal in der zum Zeitpunkt der Entstehung gängigen Umgangs- bzw. Verkehrssprache beschrieben. Der Name entstand also aus der vor Ort gesprochenen Mundart und wurde so überliefert und weitergegeben. Die ursprüngliche Bedeutung des Namens blieb dabei zwar grundsätzlich erhalten, doch der Wortschatz, die Aussprache und die Schreibweise haben sich sehr oft verändert, sodass er für den heutigen Sprachbenützer undurchsichtig geworden ist, z. B. *Schachterl* in *Schachterlweg* in Welzenegg, ursprünglich ein „kleiner Schachen“; *Schachen* ist ein altes Wort für ein „kleines Wäldchen“¹². Auch das Umgekehrte ist möglich: Der heutige *Spitalberg* erweckt die Vorstellung nach dem heutigen Landeskrankenhaus (offiziell *Klinikum Klagenfurt*) benannt zu sein, doch er hat seinen Namen dem Umstand zu verdanken, dass das alte Bürgerspital dort Waldungen, die zu seinem Stiftungsfelds gehörten, besaß – und dieses Bürgerspital lag einst in der Altstadt¹³.

¹¹ Zusammenfassende Bearbeitung nach dem Vortrag von ANDREA GRÖTSCHNIG über „Die Flurnamen des Klagenfurter Raumes nach ihrer sprachhistorischen Zuordnung“ am 6. September 2011.

¹² HERMANN SCHNEIDER, Die Straßen und Plätze von Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt 42010) 336.

¹³ EBD. 364.

- a) Wann ist ein Name ein Name, und wann ist ein Flurname ein Flurname?

Namen in statu nascendi – „Diese Bezeichnung [hat] die Funktion eines Namens erworben, [...] sich zu einem Eigennamen ‘entfaltet’.“¹⁴ – sind z. B. die alten Flurnamen (*Bei der*) *Papiermühle*, *Galgenbichl* und *Spitalberg* bzw. (*Bei der*) *Spitalmühle*. Für sie gilt: „In der Namenstruktur binden sich sprachstrukturelle und sachreferentielle Informationen, denn zum Zeitpunkt der Namenentstehung oder Namengebung wird ein Merkmal oder eine Eigenschaft der zu benennenden Örtlichkeit mittels eines appellativen Zeichens symbolisch gebunden und geht so als Name in den Sprachgebrauch der Kommunikationsgemeinschaft über.“¹⁵ Heute leben sie in den Straßennamen *Papiermühlgasse*¹⁶, *Galgenbichlweg*¹⁷ und *Spitalbergweg*¹⁸ weiter; bloß die alte *Spitalmühle* selbst wird als Name nicht fortgesetzt. Viele Orts- (vor allem Weiler-)namen gehen auf Flurnamen zurück, so z. B. der Stadtteil *Siebenhügel* oder (deutsch) *Ober-/Untertörlern* (Gemeinde Maria Rain), ursprünglich „(bei den) Tälern“ oder (slowenisch) *Worunz*, die eingedeutschte Schreibung für slowenisch *borovnac* (= „Föhrenwald“). Ein gänzlich abgekommener Name ist *Bei der Spitalmühle*.

„Von den eigentlichen Flurnamen (z. B. *Anger*, *Schloßfeld*, *Brühl*) unterscheidet man die sekundären Flurnamen. Das sind die Benennungen derjenigen Flurteile, die keinen selbstständigen Namen haben, sondern nach einem angrenzenden Flurteil benannt sind (z. B. „Hinter dem Anger“, „Äcker am Brühl“, „Beim Schloßfeld“)¹⁹. Dies trifft in Klagenfurt z. B. bei *Feschnigfeld*, *Goritschitzfeld* und *Glanacker* zu. Hierbei handelt es sich um Flurstücke, die nach ihrer Nachbarschaft benannt sind. „Eine direkte Benennung liegt vor, wenn ein Flurstück unmittelbar mit einem Namen wie

Kirchfeld belegt wird. Mit einer indirekten Benennung hingegen wird ein Flurstück mit Hilfe von Präpositionalfügungen nach der Lage zu anderen Flurstücken oder anderen Orientierungspunkten, z. B. *Hinterm Kirchfeld* oder *Bei den drei Eichen*, bezeichnet.“²⁰ „Hinsichtlich der Benennungsfunktion sind die primären (eigentlichen) Fl[ur]n[amen] (z. B. *Rosental*, *Standrod*) von den sekundären, d. h. auf benachbarte Objekte sich beziehenden Namen (z. B. *Hinter dem Anger*) zu trennen. Diese werden auch Flurbezeichnungen genannt.“²¹ *Goritschitzfeld* und *Glanacker* sind somit direkte bzw. primäre Benennungen, *Bei der Spitalmühle* und *An der Walk* (früher *Auf der Walk*)²² handelt es sich um indirekte bzw. sekundäre. „Eine [...] Sonderstellung kommt den Flurnamen dadurch zu, daß sich in ihnen weite Bereiche des appellativischen Wortschatzes widerspiegeln, die dann erst im konkreten Fall der Benennung zu Eigennamen werden. Dies führt sogar dazu, daß einfache Bodennutzungsformen, wie z. B. „Wiese“, oder Geländeformen, wie z. B. „Leite“, ohne weitere Spezifizierung (etwa durch einen Artikel) als Flurnamen fungieren können [...]. Aus diesen Gründen bietet sich bei der Analyse von Flurnamen eine Verknüpfung von semantischen und morphologischen Gesichtspunkten an.“²³ „Und wenn [...] gesagt wird, daß Simplexformen von Flurnamen [...] ausgeschlossen und Komposita, die vor ihrer Verwendung als Flurnamen als Appellativa gebräuchlich waren, als Simplexformen behandelt werden, ist es kaum noch möglich, die real existierenden Erscheinungsformen zuzuordnen. Eine formale Entscheidung bei der Zuordnung ist in vielen Fällen gar nicht möglich, und Prozessuales wie der häufig für ältere Zeiten nachgewiesene Übergang von Lageangaben in Flurnamen (*Acker am Messweg* > *Messwegacker*) blieben außerhalb der Betrachtung.“²⁴ Wie fließend der Übergang vom

14 ELMAR SEEBOLD, Wortgeschichte/Etymologie der Namen, in: ERNST EICHLER/GEROLD HILTY/HEINRICH LÖFFLER/HUGO STEGER/LADISLAV ZGUSTA (Hgg.), Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, 2. Teilbd. (Berlin–New York 1996) 603.

15 HANS RAMGE, Flurnamengeographie; in: EICHLER u. a., Namenforschung 1170.

16 SCHNEIDER, Straßen und Plätze 275.

17 EBD. 101.

18 EBD. 364.

19 JOSEPH SCHNETZ, Flurnamenkunde (München 1952, ³1997) 8.

20 HANS TYROLLER, Typologie der Flurnamen (Mikrotoponomastik): Germanisch, in: EICHLER u. a., Namenforschung 1434.

21 WOLFGANG KLEIBER, Die Flurnamen; in: WERNER BESCH/ANNE BETTEN/OSKAR REICHMANN/STEFAN SONDEREGGER (Hgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 3. Teilbd. (Berlin–New York 2004) 3515.

22 Näheres s. bei SCHNEIDER, Straßen und Plätze 24.

23 MARIA HORNUNG, Kleine namenkundliche Schriften (Wien 2000) 354 f.

appellativischen Wortschatz zum Eigennamen ist, kommt bei Flurnamenerhebungen deutlich zum Vorschein: „In den zahlreichen Befragungen hat sich herausgestellt, dass die Alteingesessenen einen deutlichen qualitativen Unterschied empfinden zwischen Namen wie *Ried(er)* und *Beim Marterl*: ‘Das sind die *Rieder*; oder man sagt auch ‘s *Ried* dazu. – Dort heißt man es *Beim Marterl*.’ Die Bevölkerung hat großteils noch ein recht feines Gespür für den (fließenden) Übergang vom Appellativ zum Namen: Gelegentlich wurde auch einleitend erklärt: ‘Dieser Bereich hat keinen Namen, dort heißt man es einfach *Beim Zirm*’.“²⁵

Erst die Verwendung macht den Flurnamen zum *Flurnamen*: „Unter einem Flurnamen verstehen wir einen Namen, der sich auf ein begrenztes Territorium bezieht und über dessen Bestehen und Einheitlichkeit sich die maßgeblichen Kommunikationsgemeinschaften mit Hilfe eines namengebenden Motivs verständigt haben, der deshalb der Verständigung und Orientierung im Raum für deren Angehörige dienen kann.“²⁶ Im allgemeinen Sprachgebrauch deckt das Wort *Flur(name)* einen weiteren Bereich ab als in der bäuerlichen Sphäre: „Indem man das Wort *Flur* viel weiter faßt, als es je vorher in der Sprache der bäuerlichen Bevölkerung geschehen ist, versteht man jetzt unter Flurnamen nicht nur die Benennungen der einzelnen Teile des kultivierten Landes (der Äcker und Wiesen), sondern vereinigt mit diesem Begriff auch die Benennungen der Berge und Täler, Wälder, Gewässer, Wege und Stege.“²⁷ Dazu kommen noch die Landschafts- oder Raumnamen (überregional, regional), Ortsnamen im engeren Sinn, Siedlungsnamen (besiedelt, bewohnt), Namen von Verkehrseinrichtungen (Verkehrsverbindungen und Abgrenzungen), Flurnamen im weiteren Sinn (nicht besiedelt, unbewohnt, Land) und Gewässernamen (nicht besiedelt, Wasser)²⁸.

Somit kann man nach der Fachliteratur mit den folgenden beiden Definitionen zusammenfassen: „Flurnamen (FIN.) sind sprachliche Zeichen, die der Orientierung im Raum, genauer: der Identifizierung und Individualisierung von Objekten innerhalb kleinerer geographischer Einheiten (meist einer Gemarkung) dienen. Sie bezeichnen nicht die Siedlung selbst [...], nicht deren Bewohner. Ihrer geringen kommunikativen Funktion (Reichweite) halber werden sie Mikrotoponyme genannt. Sie sind abzugrenzen von den Gewässernamen (Hydronymen), den Berg- und Landstrichsnamen, die zu den Makrotoponymen gehören.“²⁹ Somit sind „Flurnamen Bezeichnungen für alle nicht bewohnten Örtlichkeiten. [...] Dabei beschränkt sich ihre Verwendung nicht allein auf die Benennung von festem Land, also Wiesen, Äcker, Waldstücke u. ä., sondern bezieht sich auch auf kleinere Gewässer und die Uferabschnitte von größeren Gewässern.“³⁰ Flurnamen gelten auch als Zeugen der Siedlungsgeschichte: „Orts- und Flurnamen können breite Lücken ausfüllen, weil sie natürlich ein viel engmaschigeres Netz von Erkenntnissen über das Land ausbreiten als geschichtliche Nachrichten, sie stehen ja schließlich von Tal zu Tal, von Gemeinde zu Gemeinde zur Verfügung.“³¹

b) Namenskategorien im Franziszeischen Kataster

Als Grundkategorien verwendet der Kataster zur Bezeichnung der Fluren folgende Termini: Grenze (deren Namen und Bezeichnungen spielten in den früheren Grenzbeschreibungen eine große Rolle); eine solche ist im Straßennamen *Alte Stadtgrenze* erhalten³². *Ried (die Ried(e))* „ein Stück Feld, auch eine abgeschlossene Gegend, worin sich mehrere Felder befinden“, Nebenried; eine Ried ist im Straßennamen *Riedweg* erhalten³³. *Wege und Flüsse*. *Orte und Ortschaften*. *Vorstadt* (in Klagenfurt gibt es rund um den innerhalb des Ringes liegenden

24 HORST NAUMANN, Perspektive Flurnamen, in: ANDREA BRENDLER/SILVIO BRENDLER, Namenforschung morgen (Hamburg 2005) 130.

25 ANDREA GRÖTSCHNIG, Axams. Namen und Siedlungsgeschichte (phil. Diss., Klagenfurt 2008) 327.

26 HANS RAMGE, Flurnamen, in: Norbert Nail (Hg.), Die Welt der Namen (Marburg 1998) 83.

27 SCHNETZ, Flurnamenkunde, 7.

28 STEFAN SONDEREGGER, Namengeschichte als Bestandteil der deutschen Sprachgeschichte, in: BESCH u. a., Sprachgeschichte 3438 ff.

29 KLEIBER, Flurnamen 3515.

30 TYROLLER, Typologie 1434.

31 KARL FINSTERWALDER, Tiroler Ortsnamenkunde, 3 Bde. (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 15–17, Innsbruck 1990–1995) 3515.

32 SCHNEIDER, Straßen und Plätze 21.

33 EBD. 319 f.

historischen Ortskern vier Vorstädte: *St. Veiter*, *Viktringer*, *Villacher* und *Völkermarker Vorstadt*). *Bauernhöfe* (die Bezeichnungen der Bauernhöfe als *Hofnamen*).

Im Raum Klagenfurt finden wir Flurnamen deutschen und slowenischen Ursprungs. Deutsche Beispiele sind *Forchenacker* („Föhrenacker“), *Spathmoos*, *Frohnmoos*, *Beim Teucht* (hyperkorrekte Schreibung für *Teich*, mundartlich *Teicht*), *Waschwiesen*, *Blahwiesen*, *Gerichtsstein*, *Peinten* (zu *Beunde* „umzäuntes Grundstück“), *Bichl*, *Beim Wasenmeister* (*Wasen* „Grasboden, Rasen“); slowenisch *Poronik* (*poronik* zu *poren* „leer, ohne Bäume“), *Na Hrieb* (*na hribu* „auf dem Hügel“), *Na Pulle* (*na polju* „auf dem Feld“), *Na Berdi* (*na*

brdu „auf dem Hügel“), *Per Isero* (*pri jezeru* „beim See“), *Per Malessnig* (*pri Melešniku* „beim Meleschnig“, Hofname), *Gmeina* (*gmajna* „Gemeinde“, deutsches Lehnwort).

Das Gemeindegebiet von Klagenfurt weist einen relativ hohen Anteil von Flurnamen slowenischer Herkunft auf, insbesondere die Außenbezirke. Typisch slowenische Flurnamen sind z. B. *Ouschje* (*oščje* „Erlenwald“), *Ruthe* (*rute* „Raut, Rodung“), *Ograja* (*ograja* „Einfriedung“ [deutsche Entsprechung: *Beunde*, s. o.]), *Bresje* (*brezje* „Birkenwald“), *na Vinzi*, *Podvinz* (beide zu altem *vinec* „Winzer“ Hinweis auf alten Weinbau) oder *na Kallinem* (zu *kalina* „Pfütze“) (Abb. 40).



Abb. 40: Die Flurnamen des Klagenfurter Raumes nach ihrer sprachhistorischen Zuordnung

(Quelle: GRÖTSCHNIG, Axams)

Zeitenwende: Die Krise der ständischen Gesellschaft Kärntens am Vorabend der 1848er-Revolution

Von Werner Drobesch

Wenn im Dezember 1808 Carl Friedrich von Kübeck über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation des österreichischen Kaiserstaates resümierte und zum Ergebnis gelangte, dass sich die Zustände – gemeint waren nicht die politischen, sondern die gesellschaftlichen – „eigentümlich“ gestalteten¹, erwies er sich als ein Mann mit feinem Sensorium für die sich anbahnenden Veränderungen im Gesellschaftsgefüge des österreichischen Kaiserstaates. Die Saat der thesianisch-josephinischen Epoche mit ihren Modernisierungselementen begann aufzugehen. Das Feudalsystem, das über Jahrhunderte die Wirtschaft, die Gesellschaft und den menschlichen Alltag bestimmt hatte, war in seinen Grundfesten erschüttert. Unübersehbar war für den scharfsinnigen Beobachter – obwohl selbst dieser zuordenbar – die Krise der ständischen Feudalgesellschaft. Vorausahnend erkannte der mährische Regierungsrat mitten in der Zeit der napoleonischen Kriege den bereits in Gang befindlichen Paradigmenwechsel von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Die alte Welt des „ganzen Hauses“ war in Auflösung begriffen. Vierzig Jahre später war es für den „vormärzliche Ständepolitiker“ Victor Andrian von Werburg rückschauend klarer zu erkennen: „Jetzt ist der Geist aus dem alten Gerüste gewichen – [...] – die Stände sind ohne Kraft, und was mehr ist, ohne Ansehen – Gaukelbilder einer Volksrepräsentation, welche alljährlich den Augen der Menge vorgeführt werden, um sie auf Kosten der Repräsentanten zu belustigen – und ihre Rechte haben sich in Eines aufgelöst: das Recht eine gewisse Uniform zu tragen.“²

Politisch wie ökonomisch befand sich im österreichischen Kaiserstaat die Ständegesellschaft in einem Zustand der Agonie. Sie war nur mehr ein „schöner Schein“ – und das nicht immer: „Heute habe ich ja eine Menge zu erzählen von dem Glanze des gestrigen Festes [...] Was diesen betrifft, so

muss ich wohl gestehen, dass ich von Herrlichkeiten dieser Art doch nur mässig zur Bewunderung hingerissen werde. Die eigentlich aesthetisch schöne Ausstattung eines Festes fehlt, weil doch Alles so ziemlich nach altem Herkommen arrangiert ist“³, schrieb Ferdinand Graf von Egger – ein Vertreter jener Familien, die ob ihrer ökonomischen Tüchtigkeit den Aufstieg in die „zweite Gesellschaft“ geschafft hatten – seinem Freund Juro von Jelačić wenige Tage vor Ausbruch der Revolution von 1848 aus Wien. Damit charakterisierte der Kärntner Montanindustrielle treffend, was auch andere Zeitgenossen erkannten. Die Krise der feudal-patrimonialen Gesellschaft, die sich nach Beendigung der napoleonischen Kriege verstärkt hatte, war evident. Seit den frühen 1830er-Jahren brodelte es in Europa. Der griechische „Freiheitskrieg“ als Ouvertüre, die 1830er-Revolutionen in Frankreich, Polen und Belgien und schließlich die 1848er-Revolution als Schlusspunkt waren nicht nur politische Erdbeben, sondern Ausdruck einer tieferen Umwälzung bestehender Gesellschaftsordnungen unter den Vorzeichen liberal-national-antirestaurativer Ideen. Und der scharfsinnige Beobachter sah das: „Ich habe die Frage nicht einmal diskutiert, ob die gesellschaftliche Revolution, welche mir unvermeidlich erscheint, für die Menschheit vorteilhaft oder schädlich ist. Ich nehme diese Revolution einfach als vollzogene oder bald zu vollziehende Tatsache zur Kenntnis“, notierte 1835 Alexis de Tocqueville mit Blick auf die europäische Situation.

Seine Einschätzung traf auch auf das vormärzliche Kärnten zu. Dass die Kärntner Ständegesellschaft von diesen Entwicklungen, wenngleich es sich um keine Revolution, sondern um einen evolutionären Prozess handelte, betroffen war, blieb dem politischen Beobachter nicht verborgen. Die feudalen Ordnungs- und Lebensprinzipien und mit

1 MAX FRH. VON KÜBECK (Hg.), Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau 1/1 (Wien 1909) 232.

2 VICTOR ANDRIAN VON WERBURG, Oesterreich und dessen Zukunft (Hamburg 1843) 42

3 Ferdinand Graf Egger an Juro Jelačić, Wien, 25. 2. 1848, in: FERDINAND HAUPTMANN (Hg.), Gedanken über Staat und Revolution. Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Egger aus dem Jahre 1848 (= Zur Kunde Südosteuropas II/6, Graz 1976) 58.

ihnen die Stände gerieten in Misskredit. Das hatte Gründe, denn „der Keim des Verfalls ständischer Einrichtungen und des der Regierung bedürftigen Beirathes“ lag „am meisten in der Berechtigung der einzelnen Landstände [...] aus der Matrikel, dem Adelstitel, nicht aber aus dem des Besitzes und der Intelligenz“ und darin, „daß man bei der Vergebung von Landesämtern ständischer Seits vielfach diese mehr nur als Versorgungsanstalten und Sinecure-Stellen für Leute aus ihrer Parthei [...], weniger als zur kräftigen Vertretung der eigentlichen Landesinteressen“ ansah⁴. Unter der Oberfläche der Feudalinstitutionen veränderten sich das Gesellschaftsgefüge, die Ökonomie und die Lebensweisen. Die zeitlich-räumlichen Ordnungsmuster, in denen die feudale Ökonomie und Gesellschaft eingebettet waren, begannen obsolet zu werden. Das manifestierte sich auf mehrfache Weise.

Mit dem Vordringen der Staatlichkeit in grundherrliche Belange, mit dem Ausbau der staatlichen Finanzverwaltung und dem Zugriff auf die finanziellen Ressourcen der lokalen Gewalten, mit der Schaffung von Bezirksobrigkeiten als politisch-administrative Behörde des Staates sowie von Gerichtsinstanzen wurden weitreichende Schritte in Richtung der Beseitigung der letzten Reste des Feudalsystems gesetzt⁵. Zwar existierten die ständischen Institutionen („Ständisch Verordnete Stelle“ mit dem Landeshauptmann und vier ständischen Verordneten, der „Große ständische Ausschuss“) und Ämter (u. a. Registratur und Expedit, General-Einnehmeramt, Buchhaltung, Bauzahlamt und Gültensamt) sowie die Grundherrschaft weiter⁶, sie wurden aber in ihrer autonomen Position auf der mittleren und unteren Ebene der Verwaltung und Rechtsprechung erheblich geschwächt⁷. Den Grundherren wurde „jeder ungebührliche Einfluß“ auf finanzielle, rechtliche und administrativ-politische Angelegenheiten des Landes genommen. Per se ergab sich aus dieser Schwächung eine Zunahme der Interessengegensätze zwischen den Grundherren und dem Staat bzw. den Bauern. Die „echte

altadelige Idee der Schutzpflicht des Herren für seine Untertanen“ wurde zu einem Relikt aus dem Zeitalter des mittelalterlichen Feudalismus. Den Alltag beherrschte das unvereinbare „Nebeneinander alter Tradition und neuen Wirtschaftstils“⁸. Zweifelsohne traf das auch auf Kärnten zu, wenn auch nicht mit jener Intensität wie für andere Alpenländer und insbesondere für die Länder der Wenzelskrone.

1. Die demographische Stagnation

Der Machtverlust der traditionellen Adelsgesellschaft überschneidet sich mit anderen Krisenmomenten, deren Wurzeln bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Die vom absolutistisch-aufgeklärten Staat initiierten Reformen hatten im Lande neue sozioökonomische Rahmenbedingungen geschaffen, die die Grundlage für Veränderungen bildeten. Ein erstes Zeichen der Veränderung war das Bevölkerungswachstum. Als Folge der „Peuplierungspolitik“ und in Umsetzung des Postulates des „Volkreichmachens“ ging zunächst auch in Kärnten die Phase der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung zu Ende. Ab etwa 1760 setzte eine Periode kontinuierlicher Bevölkerungszunahme ein, die aber während der napoleonischen Kriege einen Einbruch erlebte. 1813 erreichte das Land – zu diesem Zeitpunkt in den österreichischen Klagenfurter und den französischen Villacher Kreis geteilt – mit einem Bevölkerungsstand von 274.415 Einwohnern einen Tiefpunkt⁹. Erst in den frühen 1820er-Jahren endete die Phase der demographischen Instabilität. Die Bevölkerung nahm wieder zu. Der Aufschwung fiel aber schwächer als in den anderen habsburgischen Territorien aus (Tab. 37).

Im Gegensatz zu den böhmischen Ländern, wo zwischen 1831 und 1847 die Bevölkerung um 11,7 % zunahm, kam es in Kärnten zu keiner „demographischen Revolution“¹⁰. Die Bevölkerung vermehrte sich wohl innerhalb von fast 30 Jahren, ohne aber in jene Grenzsituation, die wenige

4 HEINRICH HERMANN, Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern 3/3: Culturgeschichte Kärntens vom Jahre 1790–1857 (1859) oder der neuesten Zeit (Klagenfurt 1860) 6 f.

5 WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003) 20 ff.

6 PROVINZIAL-HANDBUCH DES LAIBACHER GOUVERNEMENT-GEBIETES im Königreiche Illyrien für das Jahr 1847 (Laibach [1847]) 160–166.

7 DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 21.

8 OTTO BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688 (Salzburg 1959) 321.

9 DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 59.

Tab. 37: Anwesende Bevölkerung nach Kreisen 1816–1847

Jahr	Klagenfurter Kreis	Villacher Kreis	Kärnten
1816	155.130	111.885	267.015
1830	174.148	123.542	297.690
1831	173.354	123.703	297.057
1832	174.068	123.982	298.050
1833	174.255	124.221	298.476
1834	177.849	123.188	301.037
1835	178.096	122.836	300.932
1836	177.672	122.594	300.266
1837	178.523	122.860	301.383
1838	179.170	123.526	302.696
1839	179.896	123.898	303.794
1840	181.647	124.003	305.650
1841	181.856	123.948	305.804
1842	182.044	124.581	306.625
1843	188.538	124.800	313.338
1844	189.209	125.099	314.308
1845	189.763	125.361	315.124
1846	191.441	127.136	318.577
1847	192.824	127.960	320.784

Quelle: Tafeln zur Statistik 3 (1830) – 20/21 (1847/48)

Jahrzehnte zuvor Thomas Malthus beschrieben hatte, zu geraten. Um die Jahrhundertmitte begann die Wachstumskurve zu verflachen. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,7 % zwischen 1816 und 1847 lag Kärnten unter dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 1,1 %¹⁰. Die Entwicklung verlief landesweit überdies uneinheitlich. Zonen mit einem beachtlichen Zugewinn an Bevölkerung standen Gegenden mit großen Bevölkerungsverlusten gegenüber. Das spiegelt sich in den Wachstumsraten der beiden Kreise wider. Im stärker industrialisierten, topographisch mit seinen Ebenen begünstigten Klagenfurter Kreis (jährliche Zunahme 1816–1830: 0,9 %; 1830–1847: 0,6 %) wuchs die Population stärker als im gebirgigen, industriearmen Villacher Kreis (jährliche Zunahme 1816–1830: 0,7 %; 1830–1847: 0,2 %)¹². Der Bevölkerungsgewinn im Klagenfurter Kreis war

nicht allein das Resultat eines generativen Bevölkerungswachstums mit sinkender Säuglings- und Kindersterblichkeit, sondern einer verstärkten interregionalen Mobilität. Denn die industriellen Betriebe benötigten Arbeitskräfte. Mit durchschnittlich jährlich 759 Zuwanderern zwischen 1830 und 1847 zählte der Klagenfurter Kreis zu den Profiteuren der Binnenwanderung. Anders stellte sich die Situation im Villacher Kreis dar. Dieser verlor seine Geburtenüberschüsse. Jährlich wanderten zwischen 1830 und 1847 im Durchschnitt 172 Personen ab. Am Vorabend der Revolution ergab das ein Abwanderungsminus von 3.100 Personen (Tab. 38).

Tab. 38: Interzensale Bevölkerungsbilanzen 1830–1847

	Wanderungs-saldo	Wanderungs-saldo /Jahres-durchschnitt
Klagenfurter Kreis		
1830–1835	4.623	770
1836–1840	4.273	854
1841–1847	4.998	714
1830–1847	13.679	759
Villacher Kreis		
1830–1835	-86	-14
1836–1840	-2.097	-419
1841–1847	620	88
1830–1847	-3.100	-172

Quelle: Tafeln zur Statistik 3 (1830) – 20/21 (1847/48).

Das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum und die funktionierende Agrarproduktion, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln garantierte, bedingte das Ausbleiben einer Pauperismus-Debatte. Die von zeitgenössischen Kommentatoren wie Johann Perthaler, Mathias Koch oder Bernard Bolzano vertretene Ansicht, der Bevölkerungsexplosion wohne eine bedrohliche gesellschaftliche wie politische Sprengkraft inne, hatte für Kärnten keine Geltung. Bauernproteste und Bauernunruhen, wie sie 1821 in Mähren oder 1846 in Galizien stattfanden, blieben aus. Höhepunkt eines revolutionären Stimmungsausbruches war im Frühjahr 1848 ein bäuerliches

¹⁰ WERNER DROBESCH, Kärnten – Böhmen. Annotationen zum Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft während des Vormärz, in: CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Kärnten und Böhmen, Mähren, Schlesien (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 89, Klagenfurt 2004) 259.

¹¹ DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer, 59.

¹² EBD. 60 f.

Scharmützel. Selten wurde den Repräsentanten des Feudalsystems die „Katzenmusik“ gemacht und – wie dem Graf Dietrichstein in seinem Klagenfurter Wohnsitz – „mit Steinen die Fenster“ eingeworfen¹³. Dennoch lockerten sich die sozialen wie örtlichen Bindungen. Auch die Beschränkungen innerhalb der ländlichen Sozialstruktur wurden loser. Das Bestreben der Politik, die Bevölkerung aus dem starren grundherrschaftlichen Verband herauszulösen und mobiler zu machen, zeitigte erste Erfolge.

Es waren die sich bedingenden Prozesse der Binnenwanderung und der Urbanisierung, die im Lande vor 1848 eine säkulare Bevölkerungsumschichtung einleiteten. Die lokalen Bindungen und die Lebensordnungen der alten Welt, aber auch die ständische Zuteilung von Erwerbs- und Statuschancen begannen sich aufzulösen. Das konkretisierte sich u. a. in der einsetzenden Landflucht, die in Kärnten aber nicht zu jenem stadtbildenden Element wurde wie im böhmisch-mährischen bzw. Wiener Raum. Obwohl sich ab den 1820er-Jahren die Mobilitätsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung erhöhte, erfolgte kein nachhaltiger Verstädterungsprozess. Und die Landbevölkerung drängte nicht im Eiltempo in die Stadt. Die traditionelle Dorfgemeinschaft mit ihren Lebensweisen bestimmte weiterhin den Lebensalltag. Das Gros der Menschen arbeitete und lebte nach wie vor am Lande in den zahlreichen Marktflecken, Weilern und Dörfern. 1847 zählte man 27 Märkte, 1.159 Dörfer und 1.598 Ortschaften¹⁴. Es entstanden keine größeren städtischen Siedlungen. Städte mittlerer Größe fehlten. Die Zahl der Orte mit über 2.000 Einwohnern vergrößerte sich nicht. Mit Ausnahme von Klagenfurt (1846: 12.054 Einwohner) und – mit Abstrichen – Bleiberg (1846: 2.082 Einwohner) sowie Villach (1846: 2.838 Einwohner) gab es keine größeren Orte¹⁵. Die Zuwachsraten an Bevölkerung waren nicht hoch. In den Jahren zwischen 1830 und 1846 war der Anteil der städtischen Bevölkerung lediglich von 4,9 % auf 6,0 % angewachsen¹⁶.

Obwohl die Einwohnerzahlen Klagenfurts noch bis in die frühen 1830er-Jahre zunahmen, kam es nur zu einem begrenzten Verstädterungsprozess. Die Stadt am Wörthersee verblieb im Status eines regionalen Zentralortes. In den knapp zwei Dezenenien vor der Revolution von 1848 verzeichnete Klagenfurt sogar einen Bevölkerungsverlust von 2,3 %¹⁷. Die Zuwanderung war ins Stocken geraten, weil während der 1830er-Jahre der Industrialisierungsschub, der der Landesökonomie eine Blütezeit beschert hatte, verebbte und weil weder die Stadt noch das Land in die überregionalen Verkehrsströme adäquat eingebunden waren. Das bestehende Straßen- und Wegenetz erfuhr keine Erweiterung. Im Gegenteil: Die Länge der Ärarial- und Privatstraßen verringerte sich zwischen 1830 und 1847 von 1.909,7 km auf 1.842,4 km¹⁸. Man stützte sich noch immer auf das Netz der vorhandenen „Commerzialstraßen“ des 18. Jahrhunderts. Und der Anschluss an das sich im Aufbau befindliche Eisenbahnnetz lag in weiter Ferne. Noch debattierte man in den politischen Gremien darüber, ohne zu Lösungen zu gelangen. Die ab ca. 1830 einsetzende Verdichtung der Kommunikation im Habsburgerstaat, die in der ersten Probefahrt des Raddampfers „Kaiser Franz I.“ von Wien nach Pest (1829) (Hinfahrtdauer: 14 Stunden 15 Minuten; Rückfahrtdauer: 48 Stunden 20 Minuten), in der Eröffnung der Pferdeeisenbahn Linz – Budweis (1. August 1832), in der ersten öffentlichen Fahrt der „Kaiser-Ferdinand-Nord-Bahn“ von Floridsdorf nach Deutsch Wagram (19. November 1837) und in der Inbetriebnahme der Telegraphenlinie Wien – Brunn – Prag als erste große Überlandverbindung auf dem Kontinent (1847) ihre Konkretisierung erfuhr, sowie die damit verbundene Beschleunigung der Zeit ließen in Kärnten auf sich warten. Hier gestaltete sich der Lebensablauf noch langsamer. Es gab noch keine Eisenbahn und keine Telegraphie. Beim „k. k. Inspectorate Klagenfurt“ kamen noch täglich nachts der Briefeilwagen von Wien, Venedig und Mailand, Dienstag früh die Reitpost aus Laibach, Mittwoch und Freitag der Mallewagen aus Marburg und Mittwoch

13 Tagebuch Eduard Ritter von Josch, 7. Juli 1848, in: STEPHAN MAUTHNER, Das Tagebuch des Eduard Ritter von Josch. Der Alltag eines k. k. Justizbeamten im Spiegel seiner Tagebuchaufzeichnungen 1848 bis 1854 (Diplomarbeit, Klagenfurt 2011) 48.

14 Statistische Daten der Provinz Kärnten – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Schätzungsoperare 1844–1881, Schachtel 6, Nr. 14.

15 EBD.

16 TAFELN ZUR STATISTIK 4 (1831) und 18/19 (1846/47).

17 DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer 70.

18 TAFELN ZUR STATISTIK 3 (1830) und 20/21 (1847/48).

früh die Botenpost aus Feldkirchen an¹⁹. Hier galt noch nicht die Formel der neuen Ära, wie sie 1748 von Benjamin Franklin formuliert worden war: „Time is money“. Noch war das Verlangen nach Schnelligkeit und Zeitersparnis wenig ausgeprägt. Arbeit, Produktion, Fortbewegung, Transport und Kommunikation sowie der Lebensalltag verharren in der „Welt von gestern“. Auch von den neuen Entdeckungen in den Naturwissenschaften war im Lande nichts zu erkennen. Man vertraute mehr dem Traditionellen als dem Neuen. Modernisierungsiniciativen stießen auf Skepsis. Nur langsam trat an die Stelle der starren Gleichförmigkeit die Dynamik. Das Tor zur Zukunft war erst einen sehr schmalen Spalt geöffnet.

2. Agrarrevolution und Industrielle Revolution

Sowohl Industrie als auch Agrarwirtschaft erlangten in Kärnten nicht jene Bedeutung für einen gesellschaftlichen Neuanfang wie in den Industrialisierungszentren der Monarchie, obwohl der Industriesektor an Gewicht gewann und die Landeswirtschaft, getragen von einer auslaufenden montanindustriellen Konjunktur, bis in die frühen 1840er-Jahre nochmals eine Blütezeit erlebte. Es war aber nur mehr die Entfaltung der bestehenden Wirtschaftsstruktur und weniger das Ergebnis einer Weiterentwicklung, geschweige nachhaltigen Modernisierung. Für die Landeswirtschaft hatte das verhängnisvolle Folgen. Weder in den Produktionsstrukturen noch bei den Produktionsprozessen erfolgten tiefgreifende Innovationen, wie sie im Nachvollzug der Agrarrevolution und Industriellen Revolution Westeuropas als typisches Phänomen eines modernen Take off etwa in Böhmen stattfanden²⁰. In der Agrarproduktion baute man vielerorts noch auf altes Gerät wie etwa die Holzarl, die hölzerne Egge mit eisernen Zähnen, die Getreidesichel, die Krummhau, den hölzernen Rechen, die Heu- und Düngegabel, den Dreschflegel oder den hölzernen Leiterwagen ohne Eisenbeschlag. Nur in wenigen Gegenden wandten sich die Grundherren und Bauern – überzeugt von der

Notwendigkeit, Gewinne zu schreiben – modernen Anbaumethoden, Geräten und Technologien zu und arbeiteten nach den Prinzipien der „rationalen Landwirtschaft“ Albrecht Thaers²¹. Insbesondere in den fruchtbaren Tallagen des Krappfeldes und des Klagenfurter Beckens herrschte eine Modernisierungsbereitschaft vor. Hier brachen tradierte Strukturen auf – und das ungeachtet des Fortbestandes feudalistischer Herrschaftsverhältnisse, die eigentlich nur mehr auf dem Papier existierten. Neue technische Hilfsmittel wie der Einsatz der Sämaschine, eines Exstirpators zum Behacken der Bohnen, Erbsen und Kartoffeln oder einer Flachsreinigungsmaschine erleichterten, beschleunigten und rationalisierten den Produktionsablauf. Alles blieb aber kleinräumig. So wirkten die Bemühungen Johann von Burgers d. Ä., durch die Anwendung des Pfluges an Stelle der Arl ein Beispiel zu geben, nur auf die seinem Besitz unmittelbar angrenzenden Steuergemeinden²². Allerdings hatte sich seine Überzeugung, daß „Gott die Erdäpfel nicht bloß für die Schweine, sondern [...] für die Menschen“ erschaffen habe und dass sich der Kartoffelacker als „ein treuer Freund“ für die Nahrungsmittelversorgung erweise, bei den Bauern durchgesetzt²³.

Mit den Aktivitäten Burgers und anderer seiner Standesgenossen, etwa des Krumpendorfers Thaddäus von Lanner, deutete sich – zwar nicht flächendeckend und mit einer starken regionalen Differenzierung – zumindest die Einführung agrar- und industriekapitalistischer Wirtschaftsweisen an. Zu einer Agrarrevolution und Industriellen Revolution reichte das nicht, weil die Dimensionen der Modernisierungsbemühungen zu klein waren. Der mäßige Fortschritt in der Agrarproduktion bremsste das industrielle Wachstum, wie umgekehrt von der Industrie die Impulse auf den Agrarsektor nicht mit jener Intensität ausgingen wie etwa in Böhmen. Daher veränderte sich in Kärnten in der Industrielwirtschaft wenig. Das Schumpeter'sche Prinzip der „schöpferischen Zerstörung“ kam nicht zur Anwendung. Die vorhandene traditionelle Industriestruktur wurde perpetuiert. Industrie und Gewerbe begannen

19 PROVINZIAL-HANDBUCH DES LAIBACHER GOUVERNEMENT-GEBIETES 1845, 390.

20 DROBESCH, Kärnten – Böhmen 274 f.

21 JOSEPH WAGNER, Das Herzogthum Kärnten, geographisch-historisch dargestellt nach allen seinen Beziehungen und Merkwürdigkeiten. Ein Beitrag zur Topographie des österreichischen Kaiserstaates (Klagenfurt 1847) 70–76.

22 Katastralschätzungselaborat Steuergemeinde St. Peter bei Ebenthal, 23. Juni 1831 – KLA Klagenfurt, Franziszeischer Kataster, Nr. 72172, K 320.

23 JOHANN BURGER D. Ä., Über den Anbau und Ertrag der Erdäpfel. In: Carinthia 6 (1816), Nr. 10 u. 11, o. S.

angesichts eines sich liberalisierenden Marktes unter dem zunehmenden Konkurrenzdruck, „woran der Mangel an Unternehmergeist und selbsteigener Ausbildung keine geringe Schuld trug“²⁴, zu leiden. Im späten Vormärz stagnierte die Zahl der Industrie-Gründungen. Neue industrielle Produktionssegmente entstanden nicht, und die bestehenden alten montanindustriellen Unternehmen hatten wenig Zukunft, weil die Einführung technologischer Neuerungen wenig vorangetrieben wurde bzw. die Rahmenbedingungen für deren Einführung wenig günstig waren. Man sonnte sich im Erfolg der Vergangenheit und Gegenwart. Wirtschaftspioniere vom Schlage der Gebrüder Rosthorn oder Ferdinands von Egger, die als Unternehmer „das Agens der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „neue Kombinationen der vorhandenen Wirtschaftsmöglichkeiten“ erkannten²⁵, fanden keine Nachfolger. Man besaß zwar „eine Gewerbeindustrie, welche viele tausende seiner Bewohner ernährt[e] und daher nicht unerheblich genannt“ werden durfte; aber in Summe mangelte es „an Gewerbeäzweigen, welche sich durch [die] Größe ihres Betriebes, durch Seltenheit oder durch besondere Eigenthümlichkeiten bemerkbar mach[t]en“²⁶. Wenn ein Kenner der Landesgegebenheiten wie Joseph Wagner davon sprach, dass „der nachhaltige Einfluß“ der Modernisierung „nicht durchgängig gehörig erkannt und gewürdigt wird und daß in Folge dessen jene gerechten Klagen und Besorgnisse für die Zukunft Kärntens entstanden sind“²⁷, erkannte er die schwierige Situation, in der sich die Kärntner Wirtschaft befand.

3. Der gesellschaftliche Wandel von der Welt des „ganzen Hauses“ zum bürgerlich-emanzipatorischen Individualismus

Das trifft auch auf den gesellschaftlichen Wandel zu. Obwohl der Agrarsektor blockiert blieb und sich in der Industrie die Anzeichen des

Schwächelns trotz steigender Produktionsmengen mehrten, machten sich um 1830 erste Anzeichen für einen gesellschaftlichen Umbruch bemerkbar. Einerseits blieben die Grundbedingungen der vormodernen, ständischen Ordnung noch erhalten, andererseits wurde aber das Feudalgefüge nicht konserviert. Die ständische Zuteilung von Erwerbs- und Statuschancen erodierte. Die Welt des „ganzen Hauses“ mit ihren traditionellen Lebensweisen, ihrem Normen- und Wertesystem, ihrem Zeitmaß und ihrem Arbeitsrhythmus verlor an Bedeutung. Ebenso schritt die Relativierung der im Feudalsystem gewachsenen regionalen und familiären Bindungen sowie lebenstragenden Gewohnheiten voran. Neue Paradigmen in Form bürgerlicher Wertvorstellungen wie Partizipation am politischen Entscheidungsablauf, freie Konkurrenz, Selbstverantwortlichkeit und Selbstinteresse sowie neue Lebensformen verbreiteten sich, wenn auch vorerst noch in einem bescheidenen Ausmaß. Eine Konsequenz war, dass die ständisch-feudale Welt mit der Grundherrschaft als zentraler Institution und der Rahmen der städtisch-gewerblichen Sozialordnung mit den Zünften ihre sozialen Funktionen einzubüßen begannen. Daraus erwuchs ein die ständische Gesellschaft belastendes Spannungspotential. Das änderte aber nichts an der Tatsache, dass Kärnten in seiner demographischen und sozioökonomischen Struktur bäuerlich-agrarisch geprägt blieb. 1844 lag die Zahl der Wohnparteien, die sich „ausschließlich mit der Kultur des Bodens“ beschäftigten bei 68,1 %²⁸.

Dem scheinbar statischen Bild steht aber ein Bild der Bewegung gegenüber. Im ausgehenden 18. Jahrhundert hatten noch alle demographischen Indikatoren auf einen tiefgreifenderen gesellschaftlichen Umbruch hingewiesen, nahm doch das Land als Verkehrsknoten zwischen Italien und den Donau-, Sudeten- und Karpatenländern mit seinem nichtagrarischen Bevölkerungsanteil unter den

24 HERMANN, Geschichte des Herzogthumes Kärnten 3/3, 43.

25 WERNER DROBESCH, Die Rosthorns – Aufstieg und Fall einer (inner)österreichischen Unternehmersdynastie im 19. Jahrhundert. In: HELMUT ALEXANDER/ELISABETH DIETRICH-DAUM/WOLFGANG MEIXNER (Hgg.), Menschen – Regionen – Unternehmen. Festschrift für Franz Mathis zum 60. Geburtstag (Innsbruck 2006) 72; MARTIN E. STERMITZ, Die Grafen Egger 1648–1908 – eine Familiengeschichte (Diplomarbeit, Klagenfurt 2005).

26 W[ENZEL] K[ARL] W[OLFGANG] BLUMENBACH, Neuestes Gemälde der Österreichischen Monarchie oder Beschreibung der Lage, des Klimas, der Naturprodukte, Landeskultur, merkwürdigsten Städte, Gegenden, Kunstwerke, Ruinen und Denkmäler, dann der Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion und Staatsverfassung 2. (Wien 2. verb. u. verm. Aufl. 1837) 62.

27 WAGNER, Herzogthum Kärnten 69.

28 Statistische Daten der Provinz Kärnten – KLA Klagenfurt, Stabiler Kataster, Schätzungsoperat 1844–1881, Schachtel 6, Nr. 14.

Kronländern eine Spitzenposition ein²⁹. Nach 1815 stellte sich die Situation anders dar. Der gesellschaftliche Transformationsprozess verlangsamte sich. Im Gegensatz zu den sich industrialisierenden Räumen, wo der bürgerliche Mittelstand im „täglichen Fortschreiten“ begriffen war und sich „die Elemente der Bewegung und des Fortschreitens zu gesellschaftlichen Veränderungen“ durchsetzten³⁰, war in Kärnten davon nur örtlich etwas zu bemerken. Ob des Versiegens der (montan)industriellen Konjunktur schränkten sich für die Landbevölkerung die Möglichkeiten des beruflichen Umstieges und des Milieuwechsels immer mehr ein. Das bedingte einerseits das Fehlen eines Industrieproletariats, andererseits reduzierten sich die Parameter für die Ausbildung des dynamischen Elements eines Bürgertums. Quantitativ vergrößerte sich die Gruppe der Bürgerlichen (Beamte, „Honoratioren“, Industrielle, Gewerbsleute, „Künstler“) nur geringfügig. Laut den Konskriptionslisten des Jahres 1843, die ausschließlich die männliche Landesbevölkerung erfassten, war ihre Zahl nicht sehr groß. Man zählte 844 Beamte und „Honoratioren“, sowie 1.720 Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker. Das war im Vergleich zu den 598 Geistlichen, 524 (männlichen) Adeligen, 17.164 Bauern und 61.662 „ganz Unanwendbaren“, die den überwiegenden Teil der Bevölkerung stellten, bitter wenig³¹. Im Vergleich zu 1816, als man 551 (männliche) Adelige, 575 Geistliche, 675 nichtadelige Beamte und „Honoratioren“, 18.777 Bauernfamilien und 1.648 Kleinhäusler zählte³², hatte sich nicht sehr viel verändert.

Wenngleich die bürgerlichen Kräfte *summa summarum* zahlenmäßig nicht sehr zahlreich waren, mehrten sich die Indizien, die auf das Entstehen eines neuen gesellschaftlichen und geistigen Terrains hinwiesen, vor allem deswegen, weil die Vertreter der „zweiten Gesellschaft“, die sich zwar am aristokratischen Lebensstil orientierten, in

ihrer Denk- und Handlungsweise dem bürgerlichen Habitus verbunden blieben. Die Fiktion einer offenen bürgerlichen Gesellschaft als Gegenmodell zur hierarchisch gegliederten Ständegesellschaft, in welcher der Grundherr im traditionellen Sinne die zentrale Position innehatte, nahm Gestalt an. Die Veränderungen hinterließen im Alltag ihre Spuren. Wurden mancherorts in der agrarischen und industriellen Produktion die tradierten Formen von Zeit und Raum, wenn auch nicht in einem Eiltempo, über Bord geworfen, trat bei den modernisierenden Kräften immer mehr die Devise „Wer inmitten der Beschleunigung stillsteht, fällt zurück und verliert den Anschluss“ ins Bewusstsein. An die Stelle der „Protoindustrialisierung des Zeitbewusstseins“ trat ein „durchrationalisiertes Zeitbewusstsein“³³. Des- sen Symbol war die Uhr. Nachdem sich ihre Verbreitung bis um die Jahrhundertwende im Wesentlichen auf die adeligen Herrschaftselite beschränkt hatte, avancierte sie während des Vormärz zum fixen Inventar in den bürgerlichen Haushalten, und das nicht nur zu dekorativen Zwecken wie im Falle der Rad- und Hammergewerkin Anna Obersteiner, die im „Plaggowitzerhof“ in der Mosinz eine Reihe von Bilder- und Spieluhren besaß³⁴. Die Uhr war nicht nur Dekoration und Statussymbol, sondern Signum eines neuen, modernen Lebensgefühls. Als Gebrauchsgegenstand gab sie dem Lebens- und Arbeitsalltag eine Zeitstruktur. Hand in Hand mit ihrer Verbreitung kam es zu einer Verbreiterung des Spektrums bürgerlicher Lebensformen. Das Kärntner Bürgertum begann sich als eigenständige Klasse zu konstituieren. Es brachte sich in den öffentlichen Raum ein, indem sich seine kulturellen Artikulationsformen, Wertpositionen und Mentalitäten zu einer gesellschaftlichen Norm, an der sich auch Teile des alten Adels orientierten, entwickelten.

Der neue Lebensstil verbreitete sich zuerst in den Städten. Dort lebten die meisten Bürgerlichen³⁵.

29 BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1985) 290.

30 KÜBECK, Tagebücher Carl Friedrich Kübeck 1/1, 236.

31 WAGNER, Herzogthum Kärnten 37.

32 JOSEPH MARX VON LIECHTENSTERN, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates 1 (Wien 1817) 424.

33 Vgl. MICHAEL WEINZIERL, Zeit und Zivilisation. Großbritannien und die Industrielle Revolution ca. 1770–1830, in: ERHARD CHVOJKA/ANDREAS SCHWARZ/KLAUS THIEN (Hgg.), Zeit und Geschichte. Kulturgeschichtliche Perspektiven (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 36, Wien–München 2002) 204 ff.

34 BIANCA KOS, Architektur und Wohnkultur im biedermeierlichen Kärnten – Einfalt oder Vielfalt?, 2 Teile (phil. Diss., Klagenfurt 2008) 1, 231 f.

35 Alphabetisches Verzeichnis der Bau- und Grundparzellenbesitzer im Steuerbezirk Klagenfurt, in: RENATE K. KOHLRUSCH, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz – Das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Diplomarbeit, Klagenfurt 2009), Anhang (ohne Seitenangabe).

Neben 271 Adeligen zählte Klagenfurt 1831 211 Beamte und „Honoratioren“ sowie 477 „Bürger“, Gewerbsleute, Handwerker und „Künstler“³⁶. In Klagenfurt, Villach sowie – mit Einschränkungen – in den übrigen Städten und Märkten brachte sich die schmale Schicht von Bildungs- und Wirtschaftsbürgern zunehmend in das Gesellschaftsleben ein. Sie propagierten alternative, neue Ordnungsprinzipien. Parallel, teils in Antithese zur bestehenden, von den aristokratisch-feudalen Herrschaftseliten geprägten Welt des „ganzen Hauses“, die mehr und mehr zur bloßen dekorativen Hülle verkam, suchte das städtische Bürgertum in den Jahren der ökonomischen Blüte der 1830er- und 1840er-Jahre nach neuen kulturellen Ausdrucksformen. Das schlug sich zum einen in der Bau- und Wohnkultur, in die „weltbürgerliche“ Elemente einfließen³⁷, zum anderen im urbanen Kulturleben nieder. Der Paradigmenwandel von der feudal-aristokratischen zur bürgerlichen Gesellschaft versinnbildlichte sich einerseits in der „bedingt repräsentativen Profanarchitektur“ mit Adeligen, Angehörigen der „zweiten Gesellschaft“ sowie insbesondere Wirtschaftsbürgern als Auftraggeber³⁸, andererseits in der Übernahme einzelner Elemente (u. a. Giebel, Säulen, Pilaster) der adeligen Herrschaftsarchitektur in die (klein)städtisch-bürgerliche Baukultur³⁹. Das war ein sichtbarer Hinweis auf den sich abzeichnenden Transfer der politischen Herrschaft von den Feudalmächten auf das Bürgertum.

Ein solcher zeichnete sich gleichfalls im Kulturleben ab. Ein Schauplatz war das Theater. Geschickt instrumentalisierten die bürgerlichen Kreise das Theater für ihre Intentionen als Schaubühne zur Eroberung der Öffentlichkeit. Im „Ständischen Theater“ Klagenfurts spielte man in den Jahren vor 1848 neben trivialen Lustspielen, Konversationsstücken und den Stücken systemloyaler Autoren wie Friedrich Halm und Joseph Kupelwieser auch moderne „Klassiker“ wie Johann Gotthold Ephraim

Lessings „Nathan der Weise“, Johann Wolfgang von Goethes „Egmont“ und „Faust“ sowie Friedrich Schillers „Die Räuber“. Ebenso berücksichtigte der Spielplan die Werke system- und zeitkritischer Autoren wie Eduard von Bauernfelds Lustspiel „Großjährig“ oder Heinrich Laubes „Die Carlsschüler“⁴⁰. Die beiden letzteren entsprachen ganz und gar nicht dem feudal-aristokratischen Geschmack, sondern der Theaterbegeisterung des bürgerlich-liberalen Publikums, das sich in gleicher Weise für die vom Klagenfurter „Leseverein“ angekauften Bücher und Zeitschriften interessierte. Als ein Sammelbecken der modern denkenden Vertreter der „zweiten Gesellschaft“ und Bildungsbürger – das Mitgliederspektrum reichte vom Professor am Lyzeum bis zum kleinen Beamten – wurde der „Leseverein“ im Vorfeld der Revolution zu einem Treffpunkt des bürgerlichen (Deutsch-)Liberalismus. Die Palette der angekauften in- und ausländischen Werke war breit. Neben Adalbert Stifters „Studien“ und Friedrich Hebbels „Maria Magdalena“ fanden sich in der „Lesevereins“-Bibliothek u. a. eine „Geschichte der Aufklärung“, Adolphe Thiers „L'histoire de la Révolution française“, die politische Lyrik Ferdinand Freiligraths, Georg Herweghs und Anastasius Grüns, die Werke der radikalen Deutschliberalen Robert E. Putz und Berthold Auerbachs, aber auch Leopold von Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494–1535“⁴¹. Der „Leseverein“ war und blieb nicht die einzige Vereinigung. Er bildete nur ein Glied in einer Kette von Vereinsgründungen.

Die Vereine, die sich zu einem milieuprägenden Element und zu einer Institution kultureller Identitätsbildung entwickelten, wurden zu einer tragenden Säule für die Etablierung einer bürgerlichen Öffentlichkeit. Ab den 1820er-Jahren hatte man begonnen, die wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Aktivitäten in den „Associationen“ zu

36 HEINRICH HERMANN, Klagenfurt, wie es war und ist (unveränd. Nachdruck der Ausgabe Klagenfurt 1832, Graz 1981) 172.

37 WILHELM DEUER, Im Zeichen von Provinzialismus und Bescheidenheit. Architektur in Kärnten zwischen Josephinismus und Biedermeier, in: CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Napoleon und seine Zeit (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 96, Klagenfurt 2009) 376.

38 KOS, Architektur und Wohnkultur 115–186.

39 WILHELM DEUER, Baukultur und Tourismus in Kärnten zwischen Weltbürgertum und Heimatschutz. Der Einfluss des Fremdenverkehrs auf die Kärntner Baukultur von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Carinthia I 1993 (2003) 535.

40 OTHMAR RUDAN, Das Ständische Theater in Klagenfurt 1810–1868 (= Aus Forschung und Kunst 18, Klagenfurt 1973) 438–449.

41 TRUPP, Literarisches Leben, 89 ff.

organisieren. Die Zahl der Gründungen blieb im Vergleich zu anderen Provinzen bescheiden⁴². Nie steigerte sich die Vereinsbereitschaft zu einer Vereinsleidenschaft⁴³. Was sich in der thesesianisch-josephinischen Zeit mit der „Kärntner Agrarcultursocietät“ (gegründet 1765) und der Loge „Zur wohlthätigen Marianna“ (gegründet 1783), in denen sich aufklärerisch denkende Repräsentanten des vorindustriellen, ständisch-feudalen Systems mit Angehörigen der „zweiten Gesellschaft“ und bürgerlichen Reformkräften zusammenfanden, angedeutet hatte, fand in der Nachfolge der salonartigen Zusammenkünfte des späten 18. Jahrhunderts wie etwa dem Klagenfurter Herbert-Kreis oder dem Thalensteiner Kreis um Max Thaddäus von Egger in Vereinsgründungen seine Fortsetzung. Dazu gehörte die „Kärntnerische Sparkasse“ genauso wie gesellige, kulturelle und sozial-caritative Vereinigungen. Sie stellten ein bedeutendes Sozialisierungsinstrument für die Vermittlung des bürgerlichen Weltbildes und Wertekanons dar. Richtungsweisend war die 1817 auf Betreiben des Landrates Johann von Jenull erfolgte Gründung des „Vereines zur geselligen Unterhaltung“ (auch: „Casinoverein“) in Klagenfurt. In seinem Vereinslokal spielte man Billard und Karten, im Lesezimmer standen den Mitgliedern über 30 (von der Zensur genehmigte) in- und ausländische Zeitungen und eine Büchersammlung zur Verfügung. Seine Räumlichkeiten waren nicht nur Orte der Geselligkeit und des Lesens, sondern sie boten den Mitgliedern fernab der Öffentlichkeit die Möglichkeit zum Rasonieren. Der Zulauf war groß. Mitte der 1830er-Jahre zählte er ca. 180 Mitglieder⁴⁴. Diese entstammten vorwiegend dem bürgerlichen Milieu. Das gilt auch für die anderen Vereine: die „Kärntnerische Sparkasse“, den „Musikverein“, den „Historischen Verein“ und die „Kärntnerische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und Industrie“, deren Führungsgremien bürgerlich dominiert waren. Dem „Gesellschafts-Ausschuss“ der „Landwirtschaftsgesellschaft“ gehörten neben einem Angehörigen der „zweiten Gesellschaft“

(Albin Freiherr von Herbert, Fabriksinhaber) fünf Bürgerliche (Paul Hauser, Dickmannscher Inspektor; Dr. Johann Kumpf, Stadtphysikus; Jakob Schelließnigg, Ferdinand Graf Eggerscher Inspektor; Joseph Stadler, k. k. Gubernialrat; Anton Vollneritsch, Franz Graf Eggerscher Inspektor) an⁴⁵. Ähnlich stellte sich die Leitungsstruktur des „Musikvereines“ oder des „Historischen Provinzial-Vereines für Kärnten“ dar⁴⁶. Die Vertreter des ständischen Adels beschränkten sich auf die bloße Mitgliedschaft (Tab. 39).

Ungeachtet der Tatsache, dass der österreichische Kaiserstaat bis 1848 ein noch wenig einheitlich durchorganisiertes Staatswesen war, dass in den einzelnen Kronländern unterschiedliche Feudalverfassungen bestanden, dass sich eine Vielzahl vorbürgerlicher Momente erhielten und der Prozess der Ausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft unterschiedlich weit vorangeschritten war, lagen in der Krise der ständischen Gesellschaft – das trifft auch auf Kärnten zu – Elemente des Umbruchs. Wenn Karl Friedrich Kübeck von Kübau über „Böhmens Verfassung und Rustikalverhältnisse“ formulierte: „Die Elemente und die Kraft des Stillstandes, der Ruhe des Festhaltens, sind in dem begüterten Adel und der hohen Geistlichkeit. – Jener der Bewegung und des Fortschreitens zu gesellschaftlichen Veränderungen in der Gewerbs- und Handelsklasse, in der Klasse der niederen Beamten, der untern Geistlichkeit und des kleinen neugeschaffenen Briefadels“⁴⁷, brachte er die Entwicklung, die sich auch auf Kärnten übertragen lässt, auf den Punkt. Dieser Antagonismus ergab auch im Falle des Kronlandes Kärnten ein Potential von Spannungen, die sich ab Mitte der 1840er-Jahre vor dem Hintergrund der temporären Agrarkrise verschärften und den Eindruck verstärkten, von immer neuen Krisen heimgesucht zu werden. Hinzu gesellte sich, zwar nicht so ausgeprägt wie in Galizien oder Böhmen, die soziale Notlage der bäuerlichen Bevölkerung, kaum jene der vorindustriellen handwerklichen Berufe und der Industriearbeiterschaft in den Städten. Die

42 Vgl. MORIZ VON STUBENRAUCH, Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Österreich, nach amtlichen Quellen bearbeitet (Wien 1857).

43 WERNER DROBESCH, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen (= Das Kärntner Landesarchiv 18, Klagenfurt 1991) 32.

44 SANDRA TRUPP, Das literarische Leben Kärntens in der Zeit des Vormärz (1815–1848) (Diplomarbeit, Klagenfurt 1998) 85 ff.

45 HERMANN, Klagenfurt, wie es war 230.

46 PROVINZIAL-HANDBUCH DES LAIBACHER GOUVERNEMENT-GEBIETES 1839, 232 f. und 297–307.

47 KÜBECK, Tagebücher Carl Friedrich Kübeck 1/1, 236.

Tab. 39: Vereinsgründungen 1816–1847

Verein	Gründungsjahr
Armen- und Krankenversorgungsverein in Klagenfurt	1816
Verein zur geselligen Unterhaltung in Klagenfurt („Casinoverein“)	1817
Krankenkasse der Fabriksarbeiter der Gebrüder Moro in Klagenfurt	1823
Krankenkasse der Fabriksarbeiter und -arbeiterinnen der Tuchfabrik der Gebrüder Moro in Viktring	1823
Kleinkinderbewahranstalt	1823
Amtsdiener-(Beerdigungs)Verein in Klagenfurt	1828
Kärntnerischer Musikverein	1828
Kärntnerische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und Industrie in Klagenfurt	1830
Wohltätiger Frauenverein Klagenfurt	1833
Kärntnerische Sparkasse in Klagenfurt	1834
Historischer Verein für Kärnten	1844
Leseverein in Klagenfurt	1845
Männergesangsverein Klagenfurt	1847

Quelle: KLA Klagenfurt, Vereinskataster, Heft 1.

im Feudalgefüge des Landes entstandenen Risse waren evident. Obwohl die Geltungsansprüche der liberal-bürgerlichen Ideen Oberwasser gewannen, waren jene Kräfte, welche die heranbrechende Zeit und die Modernität des Bürgerlichen verkörperten, zu schwach, um einen „sozialen Wirbelsturm“, wie ihn Jean Jacques Rousseau im 18. Jahrhundert

gefordert hatte, zu initiieren. Insofern handelte es sich im Falle Kärntens auch nur um einen begrenzten gesellschaftlichen Wandel, und es entsprach die Kärntner Gesellschaft am Vorabend der Revolution noch immer mehr einer ständisch-feudalen Agrar- als einer modernen liberal-bürgerlichen Gesellschaft.

Summaries

Werner Drobesch

The Land Register: a Research Review (p. 7–14)

Until now research dealing with land registry has been largely ignored, although it is an important source for the history of the Habsburg monarchy in pre-March. This is surprising because the Land Register is not only a significant source for the reconstruction of the cultural landscape during the industrialization period and agricultural modernisation but also for the transformation from feudal agrarian to the bourgeois-industrial society. It also provides other scientific disciplines (for example geography, folklore, onomastic, archaeology or ancient history) with important information. The initial impetus was given by geography and geodesy in the late 1950s. A further impetus was the exhibition „150 Jahre – Österreichischer Grundkataster“. Around the year 2000 the Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), the departments of the provincial governments and the provincial archives started with the systematic digitalization of map series of Austria's present territory. Also some successor states of the Habsburg monarchy (for example Slovenia or the Czech Republic) digitalized the Land Register which is now available online. The edition of the FWF-project “The Land Register of Francis I” (1817–1861) analyses and interprets the economic, social and environmental history at the beginning of the “Industrial Revolution”. The pilot study concerning Carinthia and Bukovina (supervisor of the study: em. Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpler) was the first comprehensive attempt to give an overall view of the Austrian management, economic and social history. Besides agrarian history the Land Register also gives insight in other research areas such as the history of transport, administration organization, the interaction of agrarian modernization („agrarian revolution“) and industrial revolution, historical folklore but also the „Land Register bureaucracy“.

Werner Drobesch

Agricultural Constitutions, Agricultural and Industrial Revolution in Central Europe (p. 15–19)

Agricultural and Industrial Revolution triggered profound economic changes during the

pre-March era in the Habsburg Monarchy. However, due to the significant differences among the agricultural and social constitutions of the various provinces the individual regions participated in the economic and social modernization with varying intensity and pace. Spatially, a diametrically opposed development showed itself from the 1820s onwards. Although, like in Bohemia, the resources of modernization were equally available in quality and quantity, an Agricultural Revolution, as preliminary stage and part of the Industrial Revolution, did not happen in the Southern Alpine countries and the countries of the Carpathians and the development in the agricultural sector remained blocked. The production still was largely focused on supply rather than market, and neither the manorial nor the peasant agriculture was particularly innovative. The efficiency of the cultivation could not be significantly improved, although the agricultural forms of production showed approaches of change. Therefore, the agricultural sector was unable to generate capital on its own. In turn this retarded the industrial development.

In Bohemia the situation was different. Following the principles of Albrecht Thaers the agricultural production was rationalized. That meant the introduction of more modern techniques and forms of production with the aim of increasing the output and enhancing the productivity. From the late 1820s onwards the first successes became apparent and a strong growth began in the agricultural sector. The productivity was enhanced and it was possible to create synergies between agriculture and industry. This resulted in an industrial take off and the development of a large number of industrial places. Bohemia developed from a largely agricultural land into an agricultural-industrial region.

In contrast, there were no large economic changes in the Southern Alpine countries and the countries of the Carpathians as there were in Bohemia as a result of the Industrial Revolution in Western Europe. The entrance into the Industrial Age failed to appear for now because there was only limited change in both the agricultural and the industrial sector. They remained agricultural.

Ernst Bruckmüller

The Legal and Economic Situation of Peasants in the Austrian Empire at the Beginning of the 19th Century (p. 20–34)

Comparing the legal situation of the peasant population around 1800/1810 with the period around 1750 there was a conspicuous sea change. Although the peasants remained dependent on their landlords this dependency was now more strictly regulated as it used to be. Numerous laws severely limited the possibilities of arbitrary tax increase or job requirements, but also of arbitrary punishments. The of the state in the peasants' ability to contribute forced a reduction of the manorial arbitrariness, which usually was the arbitrariness of the officials. Due o the fixation of the rustic acquired rights which already took place in the "Theresianische Fassionen", the improvement of the rights of ownership and the laws of Joseph II the peasants legally gained a clearer and more favourable position. The legal capacity was considerably extended and the legal security of people and property was increased. Some groups of peasants were able to benefit from the significant price increase which was a result of the wartime. However, it is essential to make a clear regional differentiation: Karl Grünberg referred to Bohemian peasants as beneficiaries of the situation. They were spared from invading foreign troops for a long time. In contrast, the Danube and Alpine countries were already confronted with French troops and their methods of supply from the occupied territories in 1797 and then repeatedly in 1800, 1805 and 1809. Wherever the troops wandered through they looted and requisitioned and it is doubtful whether the confirmations, which were issued during the requisitions, were ever redeemed. The "Bancozettel"-period came to an end with the bankruptcy of 1810/1811, which meant heavy losses for all holders of this paper money and all creditors. The entire economy was plunged into a crisis which also affected agriculture. Almost at the same time the lengthy change process began during which industrial societies evolved and the land became "agrarian" due to the loss of possibilities of commercial side-lines. Hence a sustainable change began which first led in the direction of a slowly commencing intensification of agriculture. The manorial burdens had increasingly been apportioned in money – an advantage for the landlords but also an incentive for the peasants to produce

for a market. The surveys of the Land Register of Franz I acquire exactly this stage in which a new, market-oriented agriculture – naturally in incipient stages – became visible in many regions of the Habsburg Empire.

Gerald Kohl

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Land Register and Land Tax Cadastre (p. 35–42)

This paper focuses on the relationship between the ABGB, the land register and the land tax cadastre and discusses the relationship of these three legal achievements of the nineteenth century first with regard to the legislative history. In addition to the imperial legislator Franz I a connection can be established via the collective intention to standardize the law. This is followed by the consideration of the functional interaction of these three achievements, which was hardly affected by competence problems. The land tax cadastre records land tax objects and with that usually properties, which are objects of private rights and transactions under private law. The civil rights codification, which in case of the Habsburg Empire at the time when the Land Register of Franz I was developed would be the ABGB, provides the basis for these transactions. Regarding the rights to properties this code refers to the "official books" and thereby since 1871 usually to the "modern" land register based on the "Allgemeinen Grundbuchsgesetz". Its entry into force in every Crown land was dependent on a specific federal state law about the establishment of a land register, as was the case with establishing land register in general. When establishing the new land register it was drawn on information from the land tax cadastre. As a result the various land register consisted of one or more plots of the land tax cadastre. The land register file, through which the land register is connected with the real circumstances, was a special copy of the cadastral file. Therefore it later was vital to keep track of the changes during operation of the land register and the cadastre. Finally, the substantive relationship between ABGB and the cadastre is considered. Here it is especially noteworthy that the cadastral community, which is based on a joint measurement, was able to almost completely repress the corporative perception of the civil law by acting as a basis for the modern municipal system, which began in 1849 with the introduction of the provisional

municipal law, and by applying administrative structures which build on this new modern system. Additionally, the cadastre provided an, although minor, argument for the prohibition of the refoundation of a physical division of buildings which was not rejected by the ABGB.

Vincenc Rajšp

Surveying of the Land and the Communities from the Censimento Milanese to the Francisco-Josephine Land Register Regulation (p. 43–47)

In the more than 150 years from the establishment of the Censimento Milanese to the establishment of the land register in 1874 ground-breaking work regarding the surveying of the land and communities was done in the Habsburg Empire. These included the Theresian tax rectification, the Josephine cadastre, the Land Register of Franz I and finally the land register. Eventually, the state gained a detailed overview of the acquired rights of the population both in terms of cultivated land and building land. Now it was possible to assess the plot size and especially the value of the plot for the taxation. Furthermore, this was about bringing together different historic territories with different cultural and social traditions and different legal systems into a uniform national administrative and legal system. A first significant step in this direction was the Theresian tax rectification. The principle of a general tax liability for landlords and peasants was addressed for the first time. The enactments of Joseph II concerning the tax assessment were even more far reaching. He introduced a unified fiscal system for all provinces. Land should be assessed according to the calculated soil fertility and yield, regardless of the individual capacity of the owner. The gathered data was supplemented with cartographic material (Josephine surveying of the land). In the end the Josephine cadastre did not come into effect. The Josephine cadastre was followed by the Land Register of Franz I, which was based on the “Land Registry Document of Franz I” (1817). The Land Register was a condition for the capitalization of property and a basis for the uniform taxation of the land. It was worked on the Land Register of Franz I. for more than 60 years. With the land register Act of 1871 and the land register structuring Act of 1874 the consolidation of cadastre and land register was initiated.

Daniela Angetter

The Biography of Major General Ludwig August Baron Fallon (p. 48–56)

Ludwig August, Baron Fallon, was one of the leading figures of the Austrian military geography and military topography. He attended the Military Engineering Academy in Vienna. After his graduation in 1796 he was cadet in the engineer-corps. In his early military career he was mainly entrusted with fortificational works but also participated in the campaigns of 1796, 1799 and 1800 against the Napoleonic armies. When promoted to captain in 1805 Fallon was transferred to the Quartermaster General Staff and thereby became part of the General Staff. Ultimately, he was promoted to major general in 1825. Beginning in 1806 Fallon worked in the Land surveying of Franz I (also known as second land surveying) and is regarded as one of the creators. His defined goal was to create a harmonized map of the Austrian Empire on the foundations provided by triangulation. The “Topographisch-lithographische Anstalt des General-quartiermeisterstabes” was the first place where triangulation works took place. In 1839 the “k. k. Militärgeographische Institut” emerged from this institution and the “Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen”, which was formed in 1921, in turn has its roots in this institution. As mastermind of the land tax court commission Fallon rendered great service to the triangulation of the land tax cadastre, which began in 1817. In the course of this work he significantly contributed to the foundation of the “Lithographische Institut in Wien” in Vienna by the lithographer Alois Senefelder. For his commitment he was appointed director of the new institute. Apart from the triangulation works Fallon designed various measuring instruments for cartographic recordings, performed height measurements by use of a barometer, advocated for the inclusion of spot heights in Austrian maps, conducted astronomical measurements of longitude and latitude points in many parts of the Habsburg monarchy, and defined the exact length of the Viennese fathom. His geographic length measurement with visual flashing signals is also worth mentioning. In 1821 Fallon sought permission to publish his results on Austrian triangulation. Out of four planned departments 1831 “Hypsometrie von Österreich

aus trigonometrischen Nivellirungen”, was is the first part, was published posthumously. The general map “Das österreichische Kaiserthum mit beträchtlichen Teilen der angrenzenden Staaten”, which was published in 1822, and the “Übersichtskarte von Österreich” as school map and postcard, are regarded to be his published major work.

Elisabeth Schaschl

The Reconstruction of the Working Time in Agriculture (p. 57–63)

From a socio-economic perspective agriculture means a transformation, a colonization of nature with the aim of utilizing it for humans. Thereby essential characteristics of the ecosystem in question are changed deliberately and natural processes are regulated by man for his own benefit. These interventions need to be organized and require a considerable amount of work. From a socio-economic perspective labour is a key resource in the context of the social transformation of nature – concretely in the management of agricultural ecosystems and the flow of material and energy in agricultural production systems. The special thing about work in the agricultural system is the temporal rhythm, in which specific works occur and must be carried out throughout the year. If the field is not ploughed and sown in the spring it cannot be harvested in autumn. Hence there is an uneven distribution of work throughout the year with periods of extreme peak load, particularly with family enterprises which focus on subsistence agriculture, which is contrasted by a certain potential of labour and available working time. In the attempt to reconstruct a typical agricultural working year in the 19th century the work and its temporal distribution in the agricultural working year of the Lower Austrian village Theyern were traced and quantified. Based on data from the Land Register of Franz I and other historical sources the demand of animal and human labour according to calendar months was determined by the aid of an estimation procedure and contrasted with the locally available man-power. Based on this reconstruction the importance of the Land Register of Franz I as source of the history of agriculture could be emphasized and in addition it could be shown that such an estimation provides useful results.

Alenka Kačičnik-Gabrič

Forest Land and Forestry in Carniola (p. 64–75)

The extensive archive material of the “specific Community Evaluation” allows for collecting data to shed light on the history of the forest land. The characteristic feature of the “specific Community Evaluation” is an index and a survey of the plots. In addition to the land register the land tax cadastre is one of the most important sources for the history of forest land and forestry, whereas the land register, which above all is important for controlling property transfer, is the only source for the history of the forest land. Compared to the prior situation the Land Register of Franz I is an enormous administrative achievement regarding both the way of surveying the community and the development. The “specific Community Evaluation” consists of a written and a graphic part – the “mappings”. The most important data for the history of the forest land and the silviculture in the “specific Community Evaluation” is the data in the reports of the plots. Here the owners, the forest type, the plot size and the quality of the plot are listed. The report of the border description of each cadastral community contains information on the positioned border stones and the size of the community whereby sometimes also information on forest land can be found. The “cultural area ID” provides a statistical overview of the various cultural genera of the cadastral community. Additionally, for the “specific Community Evaluation” of Carniola the bilingual Slovene-German questionnaire on the economic status in the cadastral community, which also includes information on the condition of forest land and the “specific Community Evaluation”, is particularly important. It contains information on the size of the forest land, the number of the forest plots, the condition and the usage of the wood, the duration of growth of the trees, rejuvenation, location, quality, classification, and forest yield. The abolition of the feudal system in 1848 solved the question of ownership for the plots which were farmed by the peasants. The forest area was dealt with in a similar way. Especially the forest land was a cultural genera for which the property relations changed considerably due to the regulation and redemption of servitudes. After the forest land had been divided among the peasants the property structure of the plots change rapidly

and the Land Register of Franz I no longer reflected the actual status. The same happened with the Land register. As a consequence a new surveying of the community was arranged on May 24, 1869 resulting in the “reambulierten Kataster”. In 1880 the new land register was improved.

Antal Szántay

Land Register and Land Tax in the Kingdom of Hungary (p. 76–81)

The modifications in the financial affairs in Hungary went hand in hand with the formation of the modern state and were accompanied by the conflicts between the representatives of a modern conception of the state and those of the traditional power structure. First attempts to reform the traditional system in the state taxation were already made in the 18th century. Between 1786 and 1790 Joseph II through cadastral mapping and tax regulation attempted to introduce land register and land tax in Hungary. As with the hereditary lands a detailed survey of all fertile plots and the determination of the gross yield based on the average price over the last nine years was necessary. Fields, meadows, vineyards, and forest land was recorded during these surveys. The Josephine surveying of the community was the only survey in the Early Modern Age which covered the entire area of the country (including Croatia and Transylvania) and acquired detailed data. After the Josephine fiscal reform had failed, the traditional taxation system was never touched again by the government in Vienna. Also, the Land Register of Franz I remained ineffective in Hungary. There was no abolition of the feudal tax privilege. Only the legislation of the March Revolution of 1848 nullified the tax exemption of the nobility. The traditional taxation system was finally replaced by the patent of March 4, 1850 on the principles of the land and building tax which was in force until 1883. This patent stated that the cash value of the net yield has to be taxed. The establishment of a land register should be based on previous recordings, information provided by the owner, estimations or potential measurements and official controls. Until 1853 a temporary version of the Land Register was created. Modifications and corrections due to complaints were made in 1857 and again in 1867. In 1868 the legalization of the temporary Land Register and the land tax took place. In 1875 the creation of a modern and

permanent Land Register as a basis for the unified land tax was arranged. The measuring and recordings lasted for several years. In 1883 the new and permanent land Register replaced the makeshift land tax.

Elisabeth Janeschitz

The Land Register of Franz I as a Source of Current Departmental Planning in the Carinthian Administration (p. 82–92)

The “Geographic Information Systems (= GIS) make a substantial contribution to a good modern administration. The information processed in a GIS is characterized by relevance of place, location, region and time. To use the Land Register of Franz I as historical layer of geographic information in a GIS a digitalization and georeferencing the copies of the register files archived in the Carinthian state archive was done. Georeferencing was done for each single page of the mappings of each cadastral community. The digital pages were amalgamated in cadastral communities and in further consequence in complete municipal areas. Thereby a valuable geographic information layer, with a time component from the time of the Land Register of Franz I, was created. It is used for current departmental planning and to support proceedings by authorities in various administration units on community and state level, which refer to historical events or situations. In the context of the “Carinthian atlas” by KAGIS, the GIS of the Carinthian State administration, the digitalized Land Register of Franz I for the area of Carinthia is made available online. The “Carinthian atlas” is classical WebGIS that provides a wide range of navigational tools, which allow shift, enlargement and decrease in size of a freely chosen picture detail. In addition, search functions are provided, with which a search for place names and plot numbers can be conducted. Tools such as inquiries for coordinates, length and width measurement, and the option to generate a print or file for a chosen picture detail round off the range of the “Carinthian atlas”. Additionally, the historical geographic information layer “The Land Register of Franz I” can be overlaid with current layers of geographic information, whereby interesting analyses are possible. The representation of the situation of the plots in the 19th century and the old name material as related to the current land register files

represent two common examples of use. Also, the Online deployment of the Land Register of Franz I as digital cultural possessions can be taken as contribution to the realization of the digital agenda of the European Union.

Helmut Rumpler

The Research Potential of the Land Register of Franz I. as a Source of Economic, Social, Cultural and Administrative History (p. 93–112)

The edition of the files and statistics of the Land Register of Franz I open up the basic data about the performance and the growth potential of the agrarian economy in the Austrian Empire. Thereby the never addressed question if and to what extend there was an “agrarian revolution” as a prerequisite for the “Industrial revolution” in central Europe is taken up. Among the society-changing side effects of the Land Register of Franz I. are the development of official statistics and the formation of a new class of officials between the central state bureaucracy and the estate-based and manorial self-government. As a basis for the reorganization of the land tax the Land Register was no emergency campaign aiming at the financial recovery of the national debt but part of a broadly conceived reform initiative for a just i.e. yield-oriented land tax. This land tax was first introduced with the General Civil Code of 1811 and continued with the founding of the National Bank of Austria and Austria’s first savings bank in 1819 and the removal of custom barriers. After seven years of preparatory work by the commission for property tax regulation the reform climaxed with the edict on the reorganization of the land tax system which was issued on December 23, 1817. Politically, the Land Register project, which aimed at the nationalization of the tax administration, was a skilfully concealed “Revolution from above”. If anything, the turning point around 1800, when the bourgeoisie started to emerge and become socially active, and the court and the established nobility started to become less important, would have been the first and last chance to mould the Habsburg conglomerate of countries into state. As the indirect impact became obvious the resistance in the countries grew in interaction with the emergence of the national movements. Significantly, these national movements started with the nobility. In the critical political situation of the Crimean War

(1854–1856), the loss of Lombardy in 1859 and the Austro-Prussian War of 1866 the project was brought down by the resistance of the estates in Bohemia, Hungary and Galicia. Until 1888 the question of a land tax, which was safe for the state and just for the subjects, remained unresolved.

Renate Kohlrusch

Professional Groups and Property in the Tax District Klagenfurt (p. 113–124)

The Land Register is more than an agricultural source. In addition to socio-historical aspects already explored it also provides an insight to the commercial economy around 1830. In a first step the employment structure of the whole tax district is depicted and analyzed on the basis of “the Specific Community evaluation”. Afterwards the individual cadastral communities are examined in more detail. Regarding the tradesmen statements on form and extent of the plied industrial trade in the first half of the 19th century can be made on the basis of the cadastre. After the explanation of various industries the three major business owners of the tax district are examined regarding the location, type and size of the company resp. company grounds. These include the textile factory of the Moro brothers, the white lead factory of the family Herbert and the paper mill of Johann Weinländer. However, not only owners of major businesses could acquire properties but also smallest plots, which were partly not rounded off, were owned by many minor tradesmen. Less surprising is the fact that 60 per cent of the “Small Gardens” and more than half of the “Great Gardens” were in the hands of the proprietors. More than one-third of the farmland – mainly of best quality – likewise was farmed resp. leased by tradesmen. Merchants and craftsmen were interested in a market-oriented production. Thus, they became the source of modern agriculture. Among the major green space owners were mainly proprietors, brewers of “Steinbier” and merchants, who profitably processed their products in their own business and sold them directly to the consumers. Multiple surveys between 1828 and 1841, when the surveys came to an end, reveal active trading with properties. This reflects bustling business activity in Klagenfurt, which was back then a small town on the cusp of modernization.

Walter Liebhart

**Social Topography of the Cadastral Community
Klagenfurt City 1827 – Elicitations on Society
and Economy Based on the Land Register
of Franz I (p. 125–132)**

The microanalysis on plot level vividly conveys the efficiency of geo-information methods for the visualization of site-specific characteristics. To visualize these within the cadastral community a raster data analysis was applied. Thus a new image of the city was created, which allows for an optimal comparison through the centuries. The examination area Klagenfurt City was one of seven cadastral communities of the taxing district Klagenfurt, which were created as new administration units on the occasion of the surveys for the Land Register of Franz I. In combination with the statistical surveys these are used as a basis for the present study. In 1827 the city had an area of 7.01 km² and had a nearly square ground plan. Within these boundaries Klagenfurt City already presented itself with its present characteristics. Compared to the present the squares, streets, churches and building complexes show only slight differences. The only exceptions are the orchards and vegetables gardens, which had to give way to buildings. In 1827 there were 541 buildings in the cadastral community of which 403 were declared as residential homes. In addition, there were seven churches, a chapel, 13 official buildings and eleven ruins. Using the ground and constructional plot protocols the distribution of property as well as the allocation of property in the city can be tapped. An illustration of the property structures shows the domination of the Estates and the Magistrate, which had the majority of constructional plots in the center of the cadastral communities. Considering the ground and constructional plots from the angle of the social origins of their owners reveals a varied picture. It becomes apparent that aristocratic landlords, corporative institutions, the church and public institutions dominate the picture. In contrast, the smaller parcels of land were in private hands. It is striking that the wealthier economic bourgeoisie hardly settled in the city. The percentage of small trade property was strikingly higher. But also the owners of taverns were disproportionately represented. The number of factories in the city was low. The analysis of the property situation shows that in the pre-March era Klagenfurt was a city in which

everyday life was determined by the life styles of the Biedermeier period.

Roland Bäck

**Between the Poles of Traditional Agriculture,
Agricultural Modernization and Trends
of Industrialization. A Comparison of the
Carinthian Taxing Districts Weißenegg and
Gurk/Straßburg (p. 133–146)**

The aim of this paper is to investigate the change in the agricultural sector by reference to model regions. The regional degree of modernization of the agricultural circumstances in the pre-March era is investigated based on the Land Register of Franz I. using the example of two taxing districts (Weißenegg, Gurk/Straßburg). Additionally, it is tried to deduce conclusions for the development on state level from it. Thereby the answer to the question whether an economic take off for an agricultural revolution took place in Carinthia in the pre-March era should be found. The evaluation of the agricultural development of the two regions examined turned out to be ambivalent. On the one hand structural weaknesses, such as lack of capital or old-fashioned transport facilities cannot be overlooked. On the other hand both Weißenegg and Gurk/Straßburg at this time no longer were exclusively agricultural regions. Rather both had at least partially commercial-industrial character. Hence there were correlations. However, there were only a few changes in the traditional agricultural mode of production and productivity could only be slightly increased. The additional income from secondary occupation did not increase the peasants' income to the extent that it would have been possible to sustainably invest into their enterprise. Nevertheless, signs of progress, particularly regarding the spread of promising new crops (corn, potatoes), can be detected. However, the situation of agriculture in these two taxing districts also shows, that Carinthia was organized as small-scale but competitive agriculture with a functioning local market. Yet the agricultural sector was closely tied to the mining industry. In the long run this fact posed a fatality. Altogether the Carinthian economy experienced a partial modernization in the pre-March era, which reached its limits in the mid-19th century. Arguably, a modernization of the agricultural sector could be detected regionally but there was no agricultural revolution. Due to the recession of the mining

industry in the last third of the 19th century Carinthia fell into a period of “re-agrarization”.

Thomas Zeloth

The Agricultural Self-Sufficiency of Carinthia
(p. 147–162)

The Land Register of Franz I, which was introduced in Carinthia between 1824 and 1829, provides an important source for the analysis of agriculture in the first half of the 19th century. The circumstances of the cadastral communities allow conclusions about the producers in the several parts of the country. A statistical analysis based on data from the Land Register of Franz I shows the following: Measured against the contemporary determined self-sufficiency limit people in Carinthia around 1830 were able to provide themselves with the necessary foodstuffs (cereals, legumes, root crops, potatoes). However, there also were numerous problem areas. The degree of supply decreased from Eastern to Western Carinthia. There were significant differences between the Klagenfurt and the Villach circle. The stringent consequence of these conditions was a functioning farm products market, which compensated supply and demand on the regional market. However, this market developed only slowly. The market participation of the residents was rather the exception than the rule. Nevertheless, there was a number of cadastral communities where regularly, or at least in good years, surpluses were produced. These were offered and sold by peasants on the markets in and around their own cadastral community. Additionally, the distribution of producer goods and the exchange of fertilizers and feeding stuff seems to have not worked sufficiently between the cereal producers in the Klagenfurt Circle and the factory farms in the Villach Circle. There were islands of agricultural progress with high cereal production and factory farming. However, by these times even in these areas there was no comprehensive modernization. In return there were problem areas in which the conditions for a growing agriculture and a participation in the market were good but there was no such thing until the 1830s. Nevertheless, all data from the cadastral assessment indicate stable conditions in the country's agriculture in the pre-March era. The first steps towards an entry into the farm products market had been made so that from 1830 onwards a considerable increase in the harvesting

of all types of grain, legumes, and root crops, as well as potatoes could be noticed. The production was able to match up with the growing population. Despite food safety Carinthia's population until ca. 1830 only grew below average. Only around 1840 an acceleration of growth can be noted. It is unclear whether at first the use of a long-term growth of population was not recognized in the individual planning or whether the stimuli, which came from the stable agricultural situation, were insufficient. Anyway, the lack of a greater growth in population was one reason for Carinthia's future gentle economic development.

Wilhelm Wadl

Nutrition and Rural Everyday Culture
in Carinthia (p. 163–170)

The special surveys conducted in the context of the “specific Community Evaluation” has an exceptional value as source for the history of everyday life. They allow precise statements about the relationship between the peasants and their servants, the living conditions of the rural servants, their payment, diet, clothes and costume. Equally, everyday and festival culture, distinctive regional differences in eating habits and other historic-cultural phenomena can be investigated by using the recordings of the model households examined in the “specific Community Evaluation”. Thereby it becomes apparent that the payment between male and female servants was extremely different. Male servants were given much higher wages than female servants because they could evade into other professions. In addition, the total expense for the servants was higher in the cadastral communities in the vicinity of a city than it was in the communities in the high mountain region. The Land Register also provides information on the diet of the peasant population. The high private consumption shows how much the rural economic system in the pre-March era was still oriented towards self-sufficiency and how small the marketable surpluses really were. The production was mainly dependent on altitude and climatic conditions. As for the weekly menu there was a coexistence of traditional and innovative dishes. In a confined space, often in the very same household, traditional elements (e.g. mash of millet, buckwheat and barley) can be determined alongside innovations (corn, potatoes). In addition, the data also shows what nationwide was still scarce around 1830. This included fruit

as well as a wider range of vegetables. In addition to cabbage there were only fodder turnips, beans and green beans, occasionally there was romaine lettuce and few and far between red beet. Poultry keeping was classified as negligible and eggs were immaterial for the diet. Sugar was missing entirely and even honey was only mentioned with a few festive dishes. Thus the time around 1830, as it is reflected in the “specific Community Evaluation”, proves to be a time of change everyday lifestyle and eating habits.

Heinz-Dieter Pohl

The Place and Field Names of the Klagenfurt Area (p. 171–185)

This contribution is subdivided into two parts: In the first part (Part I) a short introduction on the historical background (Section 1) is followed by the listing of all place names of the area of today’s community Klagenfurt am Wörthersee, which is the capital of Carinthia (city with own statue), in their then spelling according to the Land Register of Franz I (Section 2) and by a detailed explanation of their origin (Section 3). Section 2 is an index of places, which in fact lists the individual names in German including variations, but it also contains the then common Slovene names of the individual objects. Thus an insight to the mixture of languages, which was wider spread in the Klagenfurt area in the pre-March era, can be gained. Section 3 explains the meaning of the names and their origin including the most important linguistic details, such as types of names, translation names, and so forth.

The second part (Part II) addresses the field names, which represent the basis for many of today’s of district and street names, in more detail. The field names always reflect the status quo of the language situation of a region and thereby lead to the basics of the demotic name-giving. A field name refers to a small-scale area, a “field”, which was originally mainly undeveloped. In contrast, today a place or settlement name (usually also a street name) refers to a developed area. Field names are the smallest named geographic units such as mountains, valleys, forest land, meadows, pastures, farmland, etc. right up to individual plots and paths. Even if they often fell into disuse they often live on in the area of settlement in street names. They

are also traditional geographical names, which developed vernacularly in the local language use, wherein often traces of past states of language are contained.

Werner Drobesch

Change of Times: the Crisis of Carinthia's Feudal Society on the Eve of the Revolution of 1848 (p. 186–194)

During the pre-March era the signs of a social change in Carinthia increased. The new values and life styles of the bourgeoisie were indicated among others in urban buildings and in the cultivation of home décor and club culture. However, overall the social changes were not very revolutionary. Although all demographic indicators in the late 18th century still pointed towards a profound social change the population growth after 1815 was lower than in the other Habsburg territories. A demographic revolution did not take place. Also, the processes of domestic migration and urbanization, which were mutually dependent, only proceeded slowly. One reason for that was the absence of the Agrarian and Industrial revolution. Neither in the production processes nor the production structures those profound innovations took place which happened in the industrial centres of the monarchy as a consequence of the agrarian and industrial revolution of Western Europe. In Carinthia people trusted the traditional more than the new. This was aggravated by the fact that Carinthia was insufficiently integrated into the transnational flow of traffic. And, above all, the railroad construction had not yet begun. The acceleration of time was long in coming, the formula of the new era of economic liberalism – “Time is money” – was not yet valid and the desire for speed and the economy of time was less pronounced. Labour, production, movement, transport and communication as well as daily routine were frozen in the “World of Yesterday”. On the contrary, the flaws/cracks which had formed in the feudal fabric of the country were evident. Although the validity claims of the bourgeois-liberal ideas gained the upper hand the forces, which represented modernity, were poorly developed. Hence, in the case of Carinthia it was only a limited social change. On the eve of the revolution of 1848/49 the Carinthian society was still more corporative-feudal than modern, bourgeois-liberal.

Abkürzungsverzeichnis

a	=	Ar	GPP	=	Grundparzellenprotokoll
ABGB	=	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	GStP	=	Grundsteuerpatent
Abs.	=	Absatz	ha	=	Hektar
Abt.	=	Abteilung	hg., hgg.	=	herausgegeben
ah.	=	allerhöchst	Hg., Hgg.	=	Herausgeber
Anm.	=	Anmerkung	hl.	=	Hektoliter
AÖG	=	Archiv für österreichische Geschichte	HHStA	=	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
ARS	=	Arhiv Republike Slovenije	HofN	=	Hofname (Vulgarnamen)
AS	=	Arhiv Slovenije	insbes.	=	insbesondere
Aufl.	=	Auflage	jur.	=	juristisch(e)
Bd., Bde.	=	Band, Bände	KA	=	Kriegsarchiv
bearb.	=	bearbeitet	k. A.	=	keine Angabe
bes.	=	besonders	kg	=	Kilogramm
BEV	=	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	KG	=	Katastralgemeinde
BP-Nr.	=	Bauparzellennummer	k. k.	=	kaiserlich königlich
BPP	=	Bauparzellenprotokoll	k. o.	=	katastrska občina
ca.	=	circa	KLA	=	Kärntner Landesarchiv
C.M.	=	Conventionsmünze	Klft.	=	Klafter
cm	=	Centimeter	km ²	=	Quadratkilometer
d	=	Denar	kr	=	Kreuzer
d. Ä.	=	der Ältere	l	=	Liter
d. h.	=	das heißt	LGBI.	=	Landesgesetzblatt
d. J.	=	der Jüngere; dieses Jahres	lit.	=	littera
dt.	=	deutsch	Lok.	=	Lokativ
Diss.	=	Dissertation	m	=	Meter
dt.	=	deutsch	ma.	=	mundartlich
ebd.	=	ebenda	max.	=	maximal
em.	=	emeritus	mhd.	=	mittelhochdeutsch
EinwN	=	Einwohnername	min.	=	minimal
erw.	=	erweiterte	Mtz.	=	Metzen
etc.	=	et cetera	N. F.	=	Neue Folge
Ew.	=	Einwohner	nö.	=	niederösterreichisch(e)
f., ff.	=	folgende	N. R.	=	Neue Reihe
FA	=	Finanzarchiv	Nr.	=	Nummer
FamN	=	Familiennamen	N. S.	=	Neue Serie
fl	=	Gulden	o. ä.	=	oder ähnlich
fol	=	folio	o. J.	=	ohne Jahr
Frh.	=	Freiherr	o. O.	=	ohne Ort
Ft.	=	Forint	o. S.	=	ohne Seite
GBA-G	=	Grundbuchsanlegungs- Landesgesetz	ö. W.	=	österreichische Währung
GBG	=	Grundbuchgesetz	OLG	=	Oberlandesgericht
Gem.	=	Gemeinde	ÖMR	=	Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates
GewN	=	Gewässernamen	ÖStA	=	Österreichisches Staatsarchiv Wien
			PersN	=	Personenname
			Pfd	=	Pfund
			phil.	=	philosophische

r	=	recto	unveränd.	=	unveränderter
Red.	=	Redaktion	urk.	=	urkundlich
RGBl.	=	Reichsgesetzblatt	usw.	=	und so weiter
RV	=	Reichsverfassung	u. v. m.	=	und vieles mehr
s.	=	siehe	v.	=	von, vom; verso
Sch.	=	Schachtel	V	=	im Dt. und Slow. verschieden benannte Ortschaften
SiedIN	=	Siedlungsname	verb.	=	verbessert
slaw.	=	slawisch	Verf.	=	Verfasser
slow.	=	slowenisch	verm.	=	vermehrt
StGG	=	Staatsgrundgesetz	vgl.	=	vergleiche
t	=	Tonne	z. B.	=	zum Beispiel
Tl.	=	Teil	zit. / Zitat	=	zitiert / Zitat
Tlbd.	=	Teilband	Zl.	=	Zahl
u. a.	=	und andere, unter anderem	I.-XV.	=	heutige Klagenfurter Stadtbezirke
u. ä.	=	und ähnliches	†	=	abgekommen/ veraltet
Ü	=	Übersetzungsname (d. h., der dt. und slow. Name übersetzen einander)	~	=	oder
Ü/V	=	Teil- oder ungenaue Übersetzung (d. h., im Detail verschieden)	*	=	erschlossene (nicht belegte) Form
überarb.	=	überarbeitete			

Maße, Gewichte und Geldeinheiten

a) Längenmaße

1 Klafter = 1,896 m
1 Schuh oder Fuß = 0,316 m
1 österr. Meile = 7,685 km

b) Flächenmaße

1 geograph. Quadratmeile = 55,063 km²
1 österr. Quadratmeile = 57,546 km²
1 nö. Joch = 0,575 ha
1 Quadratklafter = 3,597 m²

c) Gewichte und Hohlmaße

1 nö. Metzen = 61,487 l
1 nö. Eimer (zu 40 Maß) = 56,589 l
1 (Wiener) Maß = 1,415 l
1 Wiener Zentner = 56,0 kg
1 Wiener Pfund = 0,560 kg

d) Geldeinheiten

1 fl = 60 kr
100 fl C.M. = 250 fl W.W. (seit 1819)

Verzeichnis der Tabellen

Bruckmüller

Tab. 1: Getreidepreise in Prag (nö. Metzen zu 61,49 l) in ö. W. in Silber	34
---	----

Schaschl

Tab. 2: Aufteilung von Flächen und Arbeitszeit pro Jahr	60
Tab. 3: Rekonstruierte Arbeitstage und Arbeitskräftebedarf bei minimaler und maximaler Arbeitsbelastung	61
Tab. 4: Arbeitszeitaufwand beim Roggenanbau	63
Tab. 5: Arbeitszeitaufwand beim Linsgetreideanbau	63
Tab. 6: Arbeitszeitaufwand beim Wiesenbau	63
Tab. 7: Arbeitszeitaufwand beim Weinbau	63

Kačičnik

Tab. 8: Waldflächen um die Mitte des 19. Jahrhunderts	69
---	----

Szántay

Tab. 9: Gesamtbetrag der Kriegssteuer 1708–1847	77
Tab. 10: Zahl der Hufen 1723–1847	77
Tab. 11: Aufteilung der Kriegssteuer im Komitat Pest 1734 und 1737	78
Tab. 12: Ergebnisse des Grundkatasters in Ungarn (mit Siebenbürgen und Kroatien) 1853–1867	80
Tab. 13: Grundsteuerfuß 1853–1868	80
Tab. 14: Direkte Steuern und indirekte Abgaben 1857	81

Kohlrusch

Tab. 15: Beschäftigte im Steuerbezirk Klagenfurt um 1830	113
Tab. 16: Eigentümer von Bauparzellen über 2.000 m ²	118
Tab. 17: Eigentümer von Bauparzellen zwischen 1.000 und 2.000 m ²	119
Tab. 18: Acker und Wald als Anlageobjekte der Gewerbetreibenden	121
Tab. 19: Grundbesitz von Gewerbetreibenden > 1 ha	122

Bäck

Tab. 19a: Anzahl und Kategorisierung der bäuerlichen Besitzeinheiten pro Katastralgemeinde bzw. Steuerbezirk	145
---	-----

Zeloth

Tab. 20: Anbau und Erträge von Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln (1830)	148
Tab. 21: Pro-Kopf-Verbrauch in kg und Jahr (1830)	149
Tab. 22: Anbau und Erträge von Getreide, Hülsen-, Hackfrüchten und Kartoffeln nach Kreisen (1830)	153
Tab. 23: Viehstand in Kärnten (1830)	158
Tab. 24: Futterernte (1830)	158
Tab. 25: Ernteergebnisse 1830 und 1871	161

Wadl

Tab. 26: Entlohnung der Dienstboten in der KG Eisentratten (um 1830)	164
Tab. 27: Entlohnung der Dienstboten in der KG Rennweg (um 1830)	164

Tab. 28: Lohnkosten in ausgewählten Katastralgemeinden (Geldlöhne, Naturaldeputate, Kost und Quartier)	164
Tab. 29: Bedarfsunterschiede zwischen Hochgebirgs- und Talgemeinden	165
Tab. 30: Dienstbotenkost am Schloss Wasserleonburg im Jahre 1719	166
Tab. 31: Wochenspeiseplan für die Katastralgemeinden Edling und Spittal (1832)	166
Tab. 32: Wochenspeiseplan für die Hochgebirgsgemeinde Mitteregg (Oberes Gurktal)	167
Tab. 33: Wochenspeiseplan für die KG Waiern (1832)	168
Tab. 34: „Kirchtagsfraß“ für 10 Personen in der KG Kolbnitz im Mölltal (1832)	168
Tab. 35: Alltagsgerichte in Kolbnitz im Mölltal und deren Wochenhäufigkeit (1832)	169

Pohl

Tab. 36: Ortschaften im Klagenfurter Gemeindegebiet (Stand 1. Jänner 2010) nach dem Franziszeischen Kataster	171
--	-----

Drobesch

Tab. 37: Anwesende Bevölkerung nach Kreisen 1816–1847	188
Tab. 38: Interzensale Bevölkerungsbilanzen 1830–1847	188
Tab. 39: Vereinsgründungen 1816–1847	195

Verzeichnis der Abbildungen

Kohl

Abb. 1: Funktionale Zusammenhänge zwischen Zivilrechtskodifikation (ABGB), Grundbuchsrecht (GBG und GBA-G) und Grundsteuernkataster (GStP)	40
--	----

Angetter

Abb. 2: August von Fallon, Postkarte der österreichischen Monarchie (1821/1822)	49
---	----

Schaschl

Abb. 3: Die „Cultur- und Ernte-Aufwandstarife“ der Steuergemeinde Herzogenburg	59
Abb. 4: Aufteilung des Arbeitsanfalles nach den einzelnen Monaten und in zeitlich fixe und variable Tätigkeiten	60

Kačičnik

Abb. 5: Art und Alter der Wälder um Burgstall	67
Abb. 6: Eintragung der Waldparzellen in einem Grundparzellenprotokoll	69
Abb. 7: Symbole und Siglen des Katasteroperats für die Darstellung des Waldgebietes	70
Abb. 8: Spezielle topographische Zeichen zur Charakterisierung von Wäldern	71
Abb. 9: Zustand der Wälder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Katasteroperat ...	73

Janeschitz

Abb. 10: Schichtenkonzept eines GIS	83
Abb. 11: Alter Flusslauf im Bereich Klagenfurt-Viktring, überlagert mit aktueller Digitaler Katastermappe (= DKM), Anwendungsbeispiel aus der Geologie	87
Abb. 12: Die Drau im 18. Jahrhundert: Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der Wasserwirtschaft	88

Abb. 13: Umwidmungsansuchen: Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der örtlichen Raumplanung	89
Abb. 14: Franziszeischer Kataster und DKM	91
Abb. 15: Franziszeischer Kataster und Orthofoto	92
Rumpler	
Abb. 16: Gesamtergebnisse der Katastralvermessung in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, o. D. [1864]	95
Abb. 17: Ludwig August Fallon, Allgemeine Charte des Kaiserthums Österreich 1816 (Wien 1816)	97
Abb. 18: Vermessungsergebnisse des Stablen Katasters für Kärnten, Krain und das Küstenland (1831)	105
Abb. 19: Stand der Vermessungen 1864	111
Kohlrusch	
Abb. 20: Verteilung der Gewerbebetriebe auf die einzelnen Katastralgemeinden in Prozent	114
Abb. 21: Verteilung der Bauparzellenfläche auf die gewerbetreibenden Besitzer	117
Liebhart	
Abb. 22: Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	127
Abb. 23: Parzellenkarte der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	128
Abb. 24: Grundherrschaftlicher Besitz in der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	129
Abb. 25: Soziale und berufliche Herkunft der Besitzer in der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	130
Abb. 26: Geschößzahl der Gebäude in der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	131
Abb. 27: Gebäudenutzung und Kulturgattungen in der Katastralgemeinde Klagenfurt Stadt 1827	132
Bäck	
Abb. 28: Anteile der landwirtschaftlichen Kulturgattungen an der produktiven Gesamtfläche	136
Abb. 29: Anteile der landwirtschaftlichen Kulturgattungen an den Gesamtreinerträgen	138
Abb. 30: Der Viehstand nach der Katastralschätzung 1830/1832	139
Abb. 31: Der ganzjährige Kulturaufwand für alle Kulturgattungen	142
Abb. 32: Die rechtliche Stellung des Grundbesitzes	144
Zeloth	
Abb. 33: Selbstversorgungsgrenze pro Kopf nach Steuerbezirken und Katastralgemeinden	154
Abb. 34: Konsumationsgrad nach Katastralgemeinden	154
Abb. 35: Mais-, Hülsen-, Hackfrüchte- und Kartoffelanbau nach Katastralgemeinden	155
Abb. 36: Versorgungsgrad und Bevölkerungsdichte nach Katastralgemeinden	156
Abb. 37: Viehbestand pro Wohnpartei nach Steuerbezirken	157
Abb. 38: Kleeanbau nach Katastralgemeinden	159
Abb. 39: Futterbasis und Viehstand nach Steuerbezirken	159
Pohl	
Abb. 40: Die Flurnamen des Klagenfurter Raumes nach ihrer sprachhistorischen Zuordnung	185

Quellen- und Literaturverzeichnis

A

- ABEL WILHELM, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1352, Göttingen ³1986).
- AMMERER GERHARD, Das Ende für Schwert und Galgen? Legislativer Prozess und öffentlicher Diskurs zur Reduzierung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren unter Joseph II. (1781–1787) (Innsbruck 2010).
- KÄRNTNER AMTS- UND ADRESS-KALENDER FÜR DAS GEMEINJAHR 1905. Ein Jahrbuch für alle Bewohner Kärntens, Neue Folge (Klagenfurt 1904).
- ANDRIAN VON WERBURG VICTOR, Oesterreich und dessen Zukunft (Hamburg ³1843).
- [Art.] Gabriel Jesernig, in: ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815–1950, hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften 3 (Wien 1965) 112.
- STATISTISCHER ATLAS ÜBER BODENKULTURVERHÄLTNISSE, BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, 2 Bde. (Wien 1870).

B

- BÄCK ROLAND, Die Kärntner „Ackerbaugesellschaft“ als Motor agrarischer Modernisierung vom thesesianischen Zeitalter bis in den späten Vormärz: Mitgliederentwicklung, Sozialstruktur und Aktivitäten, in: DROBESCH WERNER / FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007)
- BÄCK ROLAND, Der „Franziseische Kataster“ (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der „Industriellen Revolution“. Digitale Zusammenführung von Archivgut im Rahmen des FWF-Projektes „Franziseischer Kataster“ im Kärntner Landesarchiv abgeschlossen, in: Carinthia I 199 (2009) 363–367.
- BÄCK ROLAND, Sozioökonomischer Wandel im ländlichen Raum im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in Kärnten: Die Katastralgemeinden St. Filippen, Kraßnitz und Gurk (Markt). Ein Vergleich auf Basis von Josephinischem und Franziseischem Kataster, in: Carinthia I 200 (2010) 391–433.
- BARTELME NORBERT, Modelle – Strukturen – Funktionen (Heidelberg 4. vollständig überarb. Auflage 2005).
- BARTSCH HEINRICH, Das österreichische allgemeine Grundbuchsgesetz in seiner praktischen Anwendung (Wien ⁶1928).
- BECK RAINER, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne (München 1993).
- BECKETT JOHN V., The Agricultural Revolution (Oxford 1990).
- BEER ADOLF, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert (Wien 1876).
- BEÉR JÁNOS (Hg.), Az 1848/49. évi népképviselői országgyűlés [Das Parlament von 1848/49] (Budapest 1954).
- BEGUSCH-PFEFFERKORN KAROLINA (Red.), Historische Entwicklung von Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Natur (= Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft 7, Wien 1999).
- BENDA GYULA, Production et exportation des céréales en Hongrie (1770–1870), in: KÖPECZI BÉLA / BALÁZS ÉVA H. (Hgg.), Paysannerie Française, Paysannerie Hongroise XVI^e–XX^e siècles (Budapest 1973) 187–198.
- BERTSCH DANIEL, Anton Prokesch von Osten (= Südosteuropäische Arbeiten 123, München 2005).
- BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND DER IM REICHSRAT VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER, DANN MILITÄRGRENZE nach der Zählung vom 31. December 1869 3: Bevölkerung nach dem Alter, hg. k. k. statistische Centralkommission (Wien 1871).
- BEZLAJ FRANCE, Etimološki slovar slovenskega jezika [Etymologisches Wörterbuch der slowenischen Sprache] 1 (Ljubljana 1976).
- BIBL VIKTOR, Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. 6. 1796, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 7 (1908) 235–276.
- BLUM JEROME, Noble Landowners and Agriculture in Austria, 1815–1848. A Study in the Origins of the Peasant Emancipation of 1848 (Baltimore 1848).
- BLUMENBACH W[ENZEL] K[ARL] W[OLFGANG], Neues Gemälde der Österreichischen Monarchie oder Beschreibung der Lage, des Klimas, der Naturprodukte, Landeskultur, merkwürdigsten Städte, Gegenden, Kunstwerke, Ruinen und Denkmäler, dann der Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion und Staatsverfassung 2 (Wien 2. verb. u. verm. Aufl. 1837).
- BOURILLON FLORENCE / CLERGEOT PIERRE / VIVIER NADINE (Hgg.), De l'estime au cadastre en Europe, 3 Bde., Colloque 2005 (Paris 2006–2008).
- BRANDT HARM-HINRICH, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bde. (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978).
- BRAUNEDER WILHELM, Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie von 1811, in: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987) 205–254.
- BRAUNEDER WILHELM, „Allgemeines“ aber nicht gleiches Recht: das ständische Recht des ABGB, in: HATTENHAUER HANS / LANDWEHR GÖTZ (Hgg.), Das nachfriderizianische Preußen 1786–1806 (Heidelberg 1988) 23–44.

BRAUNEDER WILHELM, Das österreichische ABGB: Eine neu-ständische Kodifikation, in: KLINGENBERG GEORG/RAINER MICHAEL/STIEGLER HERWIG (Hgg.), *Vestigia Iuris Romani*. Festschrift für Gunter Wesener am 3. Juni 1992 (= Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 49, Graz 1992) 67–80.

BRAUNEDER WILHELM, Von der moralischen Person des ABGB zur Juristischen Person der Privatrechtswissenschaft, in: BRAUNEDER WILHELM, *Studien II: Entwicklung des Privatrechts* (Frankfurt/Main u. a. 1994) 159–200.

BRAUNEDER WILHELM, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, in: CORDES ALBRECHT/LÜCK HEINER/WERKMÜLLER DIETER (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I* (Berlin 2004) 146–155.

BRAUNEDER WILHELM, Geschlossenheit der Kodifikation? Die Verweisungen im ABGB, in: CARONI PIO/DEZZA ETTORE (Hgg.), *L'ABGB e la Codificazione Asburgica in Italia e in Europa* (= Pubblicazioni della Università di Pavia 112, Padua 2006) 1–32.

BRAUNEDER WILHELM, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien 112009).

BRITOVŠEK MARJAN, Razkroj fevdalne agrarne strukture [Die Auflösung der feudalen Agrarstruktur in Krain] (Ljubljana 1964).

BRUCKMÜLLER ERNST, Bäuerliche Gemeinde und Agrarge-meinschaft, in: HOFFMANN ALFRED (Hg.), *Bauernland Oberösterreich. Entwicklung seiner Land- und Forstwirtschaft* (Linz 1973) 63–75.

BRUCKMÜLLER ERNST, Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursachen und Folgen des „österreichischen Weges“ im Wandel des Agrarbereiches, in: KNITTLER HERBERT (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag* (= Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, Sonderbd., Wien 1979) 289–307.

BRUCKMÜLLER ERNST, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit, in: FEIGL HELMUTH (Hg.), *Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs* (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3, Wien 1982) 36–94.

BRUCKMÜLLER ERNST, Die Grundherren, die Bauern und die Revolution, in: STANGLER GOTTFRIED (Red.), *Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Sonderausstellung im Nö. Landhaus 17. Mai – 22. Juni 1983* (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 134, Wien 1983) 57–76.

BRUCKMÜLLER ERNST/AMMERER GERHARD, Die Land- und Forstwirtschaft in der frühen Neuzeit, in: DOPSCH HEINZ/SPATZENEGGER HANS (Hgg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land II/4: Neuzeit und Zeitgeschichte* (Salzburg 1991) 2501–2562.

BRUCKMÜLLER ERNST, Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung in der Landwirtschaft in den österreichischen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: DROBESCH WERNER/FRÄSS-EHR-FELD CLAUDIA (Hgg.), *Die Bauern werden frei. Inner-österreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und*

Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 31–55.

BRUNNER OTTO, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688* (Salzburg 1959).

BRUNNER OTTO, Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von I. Beidts Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, in: CONZE WERNER (Hg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848* (= Industrielle Welt 1, Stuttgart 1962) 39–78.

BRUNNER OTTO, *Land und Herrschaft. Grundzüge der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Darmstadt 1970).

DIE BUKOWINA. Eine allgemeine Heimatkunde verfasst anlässlich des 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät (Czernowitz 1899).

BURGER JOHANN, D. Ä., Landwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise von Klagenfurt durch das Gurkthal nach Kleinkirchheim, Feldkirchen und zurück im August 1809, in: *Carinthia* 3 (1813) Nr. 6

BURGER JOHANN, D. Ä., Über den Anbau und Ertrag der Erdäpfel, in: *Carinthia* 6 (1816), Nr. 10 u. 11 o.S.

BURGER JOHANN VON, D. J. (Hg.), *Album zur Erinnerung an den 100jährigen Bestand der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Kärnten* (Klagenfurt 1865).

C

CERMAN MARKUS/ZEITLHOFER HERMANN, *Leben und Arbeiten auf dem Lande. Wirtschaftsweise und Haushaltsformen im vorindustriellen Österreich II. Alltag in der Protoindustrialisierung*, in: BRUCKMÜLLER ERNST (Hg.), *Alltagserfahrungen in der Geschichte Österreichs* (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 61, Wien 1998) 111–135.

CZOERNIG CARL VON, *Ethnographie der österreichischen Monarchie*, 3 Bde. (Wien 1857).

CZOERNIG CARL VON, *Österreichs Neugestaltung 1848–1858* (Stuttgart–Augsburg 1858).

D

DEMELIUS HEINRICH, *Österreichisches Grundbuchsrecht* (Wien 1948).

DENKSCHRIFT DER K. K. STATISTISCHEN ZENTRAALKOMMISSION ZUR FEIER IHRES FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTANDES (Wien 1913).

DEUER WILHELM, *Baukultur und Tourismus in Kärnten zwischen Weltbürgertum und Heimatschutz. Der Einfluss des Fremdenverkehrs auf die Kärntner Baukultur von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, in: *Carinthia* I 193 (2003) 531–564.

DEUER WILHELM, Im Zeichen von Provinzialismus und Bescheidenheit. Architektur in Kärnten zwischen Josephinismus und Biedermeier, in: FRÄSS-EHR-FELD CLAUDIA (Hg.), *Napoleon und seine Zeit* (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 96, Klagenfurt 2009) 363–392.

- DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), Magyar törvénytár. Corpus Iuris Hungarici 1740–1835 [Gesetze Ungarns 1740–1835] (Budapest 1901).
- DICKSON PETER G. M., Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780, 2 Bde. (Oxford 1987).
- DINKLAGE KARL, Kärntens gewerbliche Wirtschaft von der Vorzeit bis zur Gegenwart, hg. Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten (Klagenfurt 1953).
- DINKLAGE KARL, Die älteste österreichische Bleiweißfabrik und ihre Gründung in Klagenfurt im Jahre 1761, in: Blätter der Technikgeschichte 18 (1957) 122–137.
- DINKLAGE KARL, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft, hg. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten (Klagenfurt 1966).
- DÖLEMEYER BARBARA, Sichtbarmachen von Gesetzgebung: Zur Ikonographie des ABGB, in: Signa Iuris 6 (Halle/Saale 2010) 9–34.
- DROBESCH WERNER, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen (= Das Kärntner Landesarchiv 18, Klagenfurt 1991).
- DROBESCH WERNER, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003).
- DROBESCH WERNER, Kärnten – Böhmen. Annotationen zum Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft während des Vormärz, in: FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hg.), Kärnten und Böhmen, Mähren, Schlesien (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 89, Klagenfurt 2004) 257–275.
- DROBESCH WERNER, Die Rosthorns – Aufstieg und Fall einer (inner)österreichischen Unternehmerdynastie im 19. Jahrhundert, in: ALEXANDER HELMUT/DIETRICH-DAUM ELISABETH/MEIXNER WOLFGANG (Hgg.), Menschen – Regionen – Unternehmen. Festschrift für Franz Mathis zum 60. Geburtstag (Innsbruck 2006) 71–90.
- DROBESCH WERNER, Die Historiographie zur Geschichte der innerösterreichischen Agrarwirtschaft nach 1945 – ein Überblick, in: DROBESCH WERNER/FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 17–30.
- DROBESCH WERNER, Das „Unternehmen“ Grundherrschaft in den innerösterreichischen Ländern am Vorabend der Grundentlastung – Hemmnis einer ökonomischen Modernisierung? in: DROBESCH WERNER/FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 55–77.
- DROBESCH WERNER, Der innerösterreichische Arbeitsmarkt in der Übergangsphase von der Proto-Industrialisierung zum Industrialisierungsbeginn, in: WALTER ROLF (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und

Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien (= VSWG-Beiheft 199, Stuttgart 2009) 209–224.

DROBESCH WERNER, Bodenerfassung und Bodenbewertung als Teil einer Staatsmodernisierung. Theresianische Steuerrektifikation, Josephinischer Kataster und Franziszeischer Kataster, in: Histoire des Alpes. Storia delle Alpi. Geschichte der Alpen 14 (2009), 165–183.

DROBESCH WERNER, Ideologische Konzepte zur Lösung der Sozialen Frage, in: RUMPLER HELMUT/URBANITSCH PETER (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX: Soziale Strukturen 1: Von der aristokratisch-feudalen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft; 2: Von der Ständezur Klassengesellschaft (Wien 2010) 1419–1463.

E

EHMER RUDOLF (Hg.), Die drei Novellen zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch samt Durchführungs-Verordnungen und Erläuterungen aus den Materialien (Wien 1917).

RAMGE HANS, Flurnamengeographie, in: EICHLER ERNST/HILTY GEROLD/LÖFFLER HEINRICH/STEGEER HUGO/ZGUSTA LADISLAV (Hgg.), Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, 2. Tlbd. (Berlin–New York 1996) 1170.

ERCEG IVAN, Jožefinski kataster grada Rijeke i njegove uže okolice (1785/1787) [Der josephinische Kataster für Rijeka und seine Umgebung (1785/1787)] (Zagreb 1998).

ERGEBNISSE DER CATASTRAL-REVISION auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1896, RGBl. 121/1896 (Wien 1901).

ERKER KURT KONRAD, Von Maria Theresia zur EU. Geschichte und Wirken der landwirtschaftlichen Berufskörperschaft Kärntens im Spiegel der eigenen Presse (Klagenfurt 2003).

F

FALLON LUDWIG AUGUST VON, Allgemeine Charte des Kaisertumes Oesterreich, in seiner gegenwärtigen Begränzung und Eintheilung 1816 (Wien o. J.).

FALLON LUDWIG AUGUST VON, Beschreibung eines einfachen Instruments zur Erleichterung des Situations-Details, in: ZACH FRANZ XAVER VON (Hg.), Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde 5 (1802) 289–310.

FALLON LUDWIG AUGUST VON, Nachricht über eine naturhistorische Reise in Tyrol und die Besteigung der Orteles-Spitze, der höchsten Bergspitze im Lande, in: ZACH FRANZ XAVER VON (Hg.), Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde 27 (1805) 293–306.

FALLON LUDWIG AUGUST VON, Auszug aus zwei Briefen des Herrn Obersten von Fallon an den Herausgeber, in: Astronomische Nachrichten 4 (1825) 115–119.

FEIGL HELMUTH, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten 1998).

- FELHŐ IBOLYA/VÖRÖS ANTAL, A helytartótanácsi levéltár [Archiv des Statthaltereirates] Budapest 1961).
- FICKO PETER, Skupni ljudski delovni običaji [Gemeinschaftliche volkstümliche Arbeitsbräuche], in: POBERŽNIK RAJKO (Red.), Med Peco in Pohorjem. Zbornik ob 20-letnici ravenke gimnazije Ravne na Koroškem [Zwischen Petzen und Bachern. Sammelband zur 20-Jahr-Feier des Gymnasiums Gutenstein] (Maribor 1965) 147–170.
- FINSTERWALDER KARL, Tiroler Ortsnamenkunde, 3 Bde. (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 15–17, Innsbruck 1990–1995).
- FISCHER-KOWALSKI MARINA, Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie (Amsterdam 1997).
- FREIBERGER GUSTAV, Handbuch der österreichischen direkten Steuern in systematischer Darstellung (Wien 1899).
- FRIED FRANZ, Carte de la Monarchie Autrichienne/Karte der Österreichischen Monarchie ([Wien] 1817).
- FUHRMANN SUSANNE, Digitale historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Die Urmappe des Franziszeischen Katasters, in: Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation 95/1(2007) 24–35.
- FUHRMANN SUSANNE, Das Ur-GIS – die Bedeutung der historischen Katasterunterlagen bei der Findung der rechtmäßigen Grenze, in: CHESI GÜNTER/WEINOLD THOMAS (Hgg.), 15. Internationale Geodätische Woche Obergurgl 2009 (Heidelberg 2009) 20–29.
- FUHRMANN SUSANNE, Original Maps of Cadastral Survey under Franz I. 1817–1861, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Franziszeischer_Kataster, Weblink „Adressliste von Ansprechpartnern zur Urmappe in anderen Staaten“.
- FULL VIKTORIA, Die Agrikultursozietäten und ihr Einfluß auf die Landwirtschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie im 18. Jahrhundert (phil. Diss., Wien 1937).

G

- GEMEINDE-GESETZ vom 5. 3. 1862, sammt den Gemeindeordnungen für alle Kronländer und den Statuten für einzelne Orte (= Taschenausgabe der österreichischen Gesetze 9, Wien 1895).
- GODELIER MAURICE, Natur – Arbeit – Geschichte. Zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen (Hamburg 1990).
- GODSEY JR. WILLIAM D., Oberstkämmerer Rudolph Graf Czernin (1757–1845) und die „Adelsrestauration“ nach 1815 in Österreich, in: Études Danubiennes 19/1–2 (2003) 59–74.
- GOLEC BORIS, Zemljiški katastri 18. in 19. stoletja kot vir za stavbno, gradbeno in urbanistično zgodovino slovenskega ozemlja, 1. del [Die Grundsteuernkataster des 18. und 19. Jahrhunderts als Quelle der Gebäude-, Bau- und Städtebaugeschichte des slowenischen Territoriums, Tl. 1], in: Arhivi 32/2 (2009) 283–338.
- GOOD DAVID F., Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donaumaues 7, Wien–Köln–Graz 1986).

- GRANDA STANE, Kratek prevez zgodovine gozda in gozdarstva na Slovenskem [Kurzer Querschnitt durch die Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte in Slowenien], in: Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu [Die Bedeutung der historischen Perspektive]. Forstwirtschaftliche Studententage 1985. Biotechnische Fakultät, Abt. Forstwesen (Ljubljana 1985) 67–73.
- GRANDA STANE, Ni pobud za modernizacijo [Keine Modernisierungsimpulse], in: SMREKAR ANDREJ (Red.), Vekov tek. Kostanjevica na Krki 1252–2002 [Der Lauf der Zeit. Kostanjevica an der Krka 1252–2002]. Zbornik ob 750 obletnici prve listinske omembe mesta [Sammelband zur 750-Jahr-Feier der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt], hg. Ortsgemeinschaft Kostanjevica na Krki (o. O. 2003).
- GRASCHER JOSEF, Die Entwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt ab 1827 aus stadtgeografischer Sicht, in: Carinthia I 199 (2009) 395–421.
- GRÖTSCHNIG ANDREA, Axams. Namen und Siedlungsgeschichte (phil. Diss., Klagenfurt 2008).
- GRUBER HARALD, Authentische Interpretationen und Novelletten zum ABGB 1811 von dessen Inkrafttreten bis zum Jahre 1848 (jur. Diss., Wien 1993).
- GRÜLL GEORG, Die Robot in Oberösterreich (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1, Linz 1952).
- GRÜLL GEORG, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Linz 1963).
- GRÜNBERG KARL, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde. (Leipzig 1893).
- GRÜNBERG KARL, Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josephs I., herausgegeben von dem hiezu gebildeten, unter dem Protectorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbau-Ministers Michael Frh. v. Kast stehenden Comité I/1 (Wien 1899) 1–80.
- GRÜNBERG KARL, Die bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse und ihre Beseitigung in der Bukowina, in: GRÜNBERG KARL, Studien zur österreichischen Agrargeschichte (Leipzig 1901) 1–98.
- GRÜNBERG KARL, Die Grundeigentumsfähigkeit in den böhmischen Ländern, in: GRÜNBERG KARL, Studien zur österreichischen Agrargeschichte (Leipzig 1901) 99–177.
- GRÜNBERG KARL, Franz Anton von Blanc. Ein Sozialpolitiker der thesianisch-josefinischen Zeit (Wien–Leipzig 1921).
- GUTKAS KARL, Kaiser Joseph II. Eine Biographie (Wien–Darmstadt 1989).

H

- HACKL BERNHARD, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassung in Niederösterreich 1748–1756. Ein fiskalischer Reformprozess im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat (= Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 7, Frankfurt a. M. u. a. 1997).

HARRAS VON HARRASOWSKY PHILIPP (Hg.), *Der Codex Theresianus und seine Umarbeitungen I–V* (Wien 1883–1886).

HASSINGER HERBERT, *Der Außenhandel der Habsburger Monarchie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: LÜTGE FRIEDRICH (Hg.), *Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* (= *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 6, Stuttgart 1964) 61–98.

HAUPTBERICHT DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER FÜR DAS HERZOGTHUM BUCOVINA nebst der Topographisch statistischen Darstellung des Kammerbezirkes, hg. Handels- und Gewerbekammer (Czernowitz 1862).

HAUPTMANN FERDINAND (Hg.), *Gedanken über Staat und Revolution. Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Egger aus dem Jahre 1848* (= *Zur Kunde Südosteuropas* II/6, Graz 1976).

HAUSNER ISOLDE/SCHUSTER ELISABETH, *Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200* (Wien 1989–2004).

HEGEL GEORG FRIEDRICH, *Sämtliche Werke*, hg. Glockner Hermann 11 (Stuttgart 1949).

HERMANN HEINRICH, *Klagenfurt, wie es war und ist* (unveränd. Nachdruck der Ausgabe Klagenfurt 1832, Graz 1981).

HERMANN HEINRICH, *Text zu Joseph Wagner: Ansichten aus Kärnten* (Klagenfurt 1844).

HERMANN HEINRICH, *Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern 3/3: Culturgeschichte Kärntens vom Jahre 1790–1857* (1859) oder der neuesten Zeit (Klagenfurt 1860).

HITSCHMANN HUGO, *Vademekum für den Landwirt* (Wien 1891).

HÖFKEN GUSTAV, *Die Reform der directen Besteuerung in Österreich aufgrund der Anträge des k. k. Finanzministeriums* (Wien 1860).

HOFFMANN ALFRED, *Werden, wachsen, reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848* (= *Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich* 1, Linz 1952).

HOFFMANN ALFRED, *Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 20 (1973) 66–81.

FREUDENBERGER HERMANN, *Zur Linzer Wollzeugfabrik*, in: KNITTLER HERBERT (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann* (= *Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Sonderband*, Wien 1979) 220–235.

HOFMANN VIKTOR, *Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte 1: Die Wollenzeugfabrik zu Linz*, in: *AÖG* 108 (1919) 345–778.

HOFMEISTER HERBERT, *Die Grundsätze des Liegenschaftserwerbes in der österreichischen Privatrechtsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert* (Wien 1977).

HOFSTÄTTER ERNST, *Beiträge zur Geschichte der österreichischen Landesaufnahmen. Ein Überblick der topographischen Aufnahmeverfahren, deren Ursprünge, ihrer Entwicklungen und Organisationsformen der vier österreichischen Landesaufnahmen*, 2 Bde. (Wien 1989).

HORNUNG MARIA, *Kleine namenkundliche Schriften* (Wien 2000).

HUEMER JOHANN, *Neuer, verbesserter hundertjähriger Kalender von 1837 bis 1937* (Linz 1839).

HUMMELAUER ALBERT VON, *Über die Verarmung der ackerbauenden Classe. Ein Versuch* (Wien 1836).

I

INSTRUCTION ZUR AUSFÜHRUNG DER ZUM BEHUF DES ALLGEMEINEN CATASTERS in Folge des 8ten und 9ten Paragraphes des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1817 angeordneten Landesvermessung (Wien 1824).

INSTRUKTION ZUR AUSFÜHRUNG der in Folge der Allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 und vom 20. October 1849 angeordneten Katastral-Vermessung (Wien 1865).

J

150 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GRUNDKATASTER 1817–1867. Ausstellungskatalog, hg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien ²1968).

JARNIK URBAN, *Andeutungen über Kärntens Germanisierung/Pripombe o germanizaciji Koroške. Mit einer Studie und Anmerkungen von Bogo Grafenauer/Spremna študija in opombe Bogo Grafenauer* (Klagenfurt 1984; kommentierter Nachdruck der Artikelfolge „Andeutungen über Kärntens Germanisierung. Ein philologisch-statistischer Versuch“, in: *Carinthia* 16 (1826) 11 bzw. 89).

JUVANČIČ MILAN, *Prispevek k zgodovini gozdarske kartografije v 19. in 20. stoletju* [Beitrag zur Geschichte der forstlichen Kartographie im 18. und 19. Jahrhundert], in: *Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu* [Die Bedeutung der historischen Perspektive in der Forstwirtschaft]. Forstwirtschaftliche Studientage 1985. (Ljubljana 1985) 157–166.

K

KAČIČNIK-GABRIČ ALENKA, *Gospodstvo Brdo v luči franciscejskega katastra* [Die Grundherrschaft Brdo/Egg im Lichte des Franziszeischen Katasters], in: *Kronika* 52/2 (2004) 175–184.

KAČIČNIK-GABRIČ ALENKA, *O kmečkih dolgovih nekoliko drugače. Problem servitutnih pravic na posestvu Snežnik* [Bäuerliche Schulden etwas anders gesehen: Das Problem der Servituten auf der Herrschaft Snežnik (Schneeberg)] (Ljubljana 2004).

JANESCHITZ ELISABETH/GRUBER KLAUS/MANDL-MAIER IRMGARD (Red.), *KAGIS Aktionsplan 2002+, KAGIS Technikgruppe* (o. O. o. J.).

JOHST WOLFGANG, *Der Raum des Landgerichtes Himmberg. Von der wirtschaftlichen Konsolidierung grundherrschaftlichen Besitzes im 18. Jahrhundert bis zur Grundentlastung 1848* (phil. Diss., Klagenfurt 2011).

KAMNIK WALTER, *Katastralvermessung, historische Kontinuität und zeitgenössische Aspekte*, in: *150 Jahre österreichischer Grundkataster* ([Wien o. J.]) 81–90.

KLEIBER WOLFGANG, *Die Flurnamen*, in: BESCH WERNER/BETTEN ANNE/REICHMANN OSKAR/SONDEREGGER STEFAN (Hgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte*

- der der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 3. Tlbd. (Berlin–New York 2004).
- KLEINHEYER GERD/SCHRÖDER JAN (Hgg.), Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft (Heidelberg ⁵2008).
- KLUETING HARM (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a, Darmstadt 1995).
- KNITTLER HERBERT, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19, Wien–München 1989).
- KOHL GERALD, Otto Bauer und das Jagdrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindejagd, in: Zeitschrift für Jagdwissenschaft 40 (1994) 253–262.
- KOHL GERALD, Zur Rechtsnatur des österreichischen Jagdrechts. Zugleich ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Historischen Rechtsschule in Österreich, in: Juristische Blätter 1998 755–767.
- KOHL GERALD, Die Anfänge der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich. Verlauf und Bedeutung der Organisationsarbeiten 1849–1854 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 33 = NÖ Schriften 123 Wissenschaft, St. Pölten 2000).
- KOHL GERALD, Franz von Zeiller, in: STOLLEIS MICHAEL (Hg.), Juristen. Ein biographisches Lexikon (= Beck'sche Reihe 1417, München 2001) 687–689.
- KOHL GERALD, Zur Entwicklung der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich, in: ROSNER WILLIBALD (Hg.), Recht und Gericht in Niederösterreich (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 31, St. Pölten 2002) 193–226.
- KOHL GERALD, Territoriale Rechtsvielfalt und gesamtstaatliche Rechtsvereinheitlichung in der Habsburgermonarchie: Die Einführung des Grundbuchs in Tirol, in: HAIDACHER CHRISTOPH/SCHOBER RICHARD (Red.), Bericht über den 24. Österreichischen Historikertag in Innsbruck (= Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 33, Innsbruck 2006) 248–256.
- KOHL GERALD, Erklärung, Ergänzung oder Veränderung der Kodifikation: Stockwerkseigentum und ABGB, in: CARONI PIO/DEZZA ETTORE (Hgg.), L'ABGB e la Codificazione Asburgica in Italia e in Europa (= Pubblicazioni della Università di Pavia 112, Padua 2006) 65–108.
- KOHL GERALD, Stockwerkseigentum. Geschichte, Theorie und Praxis der materiellen Gebäudeteilung unter besonderer Berücksichtigung von Rechtstatsachen aus Österreich (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 55, Berlin 2007).
- KOHL GERALD, Zivilrechtskodifikation im Zeitalter Napoleons, in: FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten – Innerösterreich – Illyrien (Klagenfurt 2009) 271–289.
- KOHL GERALD, Grundbuch, in: OLECHOWSKI THOMAS/GAMAUF RICHARD (Hgg.), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (Wien 2010) 188–189.
- KOHL GERALD, Überlegungen zur „Gemeinde“ der Tiroler Forstregulierung, in: OLECHOWSKI THOMAS/NESCHWARA CHRISTIAN/LENGAUER ALINA (Hgg.), Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag (Wien 2010) 201–217.
- KOHL GERALD, Die Forstservitutenablösung im Rahmen der Tiroler Forstregulierung von 1847, in: KOHL GERALD/OBERHOFER BERND/PERNTHALER PETER (Hgg.), Die Agrargemeinschaften in Tirol. Beiträge zur Geschichte und Dogmatik (Wien 2010) 105–150.
- KOHL GERALD, Gesetzgebungstechnik zwischen Rechtseinheit und Partikularismus. Der Reichsrat der Habsburgermonarchie und die Berücksichtigung von Landesinteressen, in: GARRIGUES JEAN/ANCEAU ÉRIC/ATTAL FRÉDÉRIC/CASTAGNEZ NOELLINE/DAUPHIN NOELLE/JANSEN SABINE/TORT OLIVIER (Hgg.), Assemblées et Parlements dans le Monde, du Moyen-Age à nos jours/Representative and Parliamentary Institutions in the World from Middle Age to Present Times. 57th Conference of the „International Commission for the History of Parliamentary and Representative Institutions“ ([Paris 2011]) 591–604.
- KOHLRUSCH RENATE, Ökonomie und Gesellschaft des Steuerbezirks Klagenfurt im Vormärz – Das Bild einer Stadt und ihres Umlandes konstruiert auf der Grundlage des Franziszeischen Katasters (Diplomarbeit, Klagenfurt 2009).
- KOMERS ANTON EMANUEL VON, Die landwirtschaftliche Betriebs-Organisation (Prag 2. verb. Aufl. 1876).
- KOROŠEC BRANKO, Nas prostor v času in projekciji. Oris razvoja zemljemerstava, kartografije in prostorskega urejanja na osrednjem Slovenskem [Unser Platz in der Zeit und Projektion. Eine Übersicht über die Entwicklung des Vermessungswesens, der Kartographie und der Raumplanung in Zentralslowenien] (Ljubljana 1978).
- KOROŠEC BRANKO, Gozdovi Slovenije skozi čas. Prostorske registrature in mapiranje gozdov do leta 1828. Kartografske predstavitve gozda pred uveljavitvijo franciscejskega katastra [Slowenische Wälder durch die Zeit] (Ljubljana 1993).
- KOS BIANCA, Ein Traum – Das Biedermeier. Architektur in Kärnten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Klassizismus – Romantik – Historismus (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 99, Klagenfurt 2010).
- KOSPIDIS MICHAEL, Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie (= Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte 6, Stuttgart 2006).
- KRAFFT GUIDO (Hg.), Albrecht Thaers Grundsätze der rationellen Landwirtschaft (Berlin 1880).
- KRANZMAYER EBERHARD, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2 Bde. (Klagenfurt 1956–1958).
- KÜBECK MAX VON (Hg.), Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau, 2 Bde. (Wien 1909).

KUMMERER RITTER VON KUMMERSBERG CARL, *Administrativ-Karte von den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Erzherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz, Zator und Bukowina* (Wien–Berlin 1855; Nachdruck 1995).

L

LANDSTEINER ERICH/LANGTHALER ERNST, *Ökotypus Weinbau: Tagelöhner- oder Smallholder-Gesellschaften?* in: EDER FRANZ X./FELDBAUER PETER/LANDSTEINER ERICH (Red.), *Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen* (= Kulturstudien 30, Wien–Köln–Weimar 1997) 183–224.

LEGO KARL, *Geschichte des Österreichischen Grundkatasters* (Wien 1968).

LIEBHART WALTER, „Kulturlandschaftsgenese – im Wandel der Zeit“. Der Steuerbezirk Ossiach im Vormärz mit Blick auf die Gegenwart. Eine Analyse im mittleren Maßstab (1:50.000), in: *Carinthia I* 200 (2010) 433–457.

LIEBHART WALTER/BÄCK ROLAND, *Das Klagenfurter Becken als Wirtschafts- und Siedlungsraum im 19. Jahrhundert. Kulturfächenverteilung, Land- und Gewässernutzung mit besonderer Berücksichtigung des „Franzsiszeischen Katasters (1817–1861)“*, in: *Carinthia I* 199 (2009) 369–393.

LIECHTENSTERN JOSEPH MARX VON, *Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates I* (Wien 1817).

LINDEN JOSEPH, *Das früher in Österreich übliche gemeine und einheimische Recht nach der Paragraphenfolge des neuen bürgerlichen Gesetzbuches*, 3 Bde. (Wien–Triest 1815).

LINDNER KONRAD, *Die zeitliche Verteilung der Handarbeit in der Landgutswirtschaft. Sonderdruck aus: Landwirtschaftliche Jahrbücher. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft und Archiv des Königlich Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegiums* (Berlin 1909).

LÖHR LUDWIG, *Faustzahlen für den Landwirt* (Graz 1952).

LÜTGE FRIEDRICH, *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (= *Deutsche Agrargeschichte* 3, Stuttgart 1963).

LÜTGE FRIEDRICH, *Die Robot-Abolition unter Kaiser Joseph II.*, in: HAUSHOFER HEINZ/BOELCKE WILLI A. (Hgg.), *Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift Günther Franz* (Frankfurt/Main 1967) 153–170.

LÜTGE FRIEDRICH, *Die Grundentlastung (Bauernbefreiung) in der Steiermark*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarliteratur* 16 (1968) 190–209.

M

MAČEK JOŽE, *Gospodarjenje z gozdovi na državnih gospoščinah v Sloveniji v XVIII. stoletju* [Die Landwirtschaft auf den Staatsherrschaften in Slowenien im 18. Jahrhundert], in: *Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu* [Die Bedeutung der historischen Perspektive in der Forstwirtschaft]. Forstwirtschaftliche Studententage 1985. (Ljubljana 1985) 75–87.

MALFÈR STEFAN, *Einleitung*, in: *DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 IV: Das Ministerium Rechberg 1: 19. Mai 1859 – 2./3. März 1860*, bearb. MALFÈR STEFAN (Wien 2003) IX–LXX.

MARCHET JULIUS/FOUSEK ALFRED (Hgg.), *Hitschmanns Vademekum für die Forst- und Holzwirtschaft* (Wien 1928).

MARCZALI HENRIK, *Magyarország története II. József korában I* [Geschichte Ungarns zur Zeit Josephs II.] (Budapest² 1885).

MATIS HERBERT, *Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilssystem – Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich*, in: MATIS HERBERT (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus* (Berlin 1981) 269–293.

MAUTHNER STEPHAN, *Das Tagebuch des Eduard Ritter von Josch. Der Alltag eines k. k. Justizbeamten im Spiegel seiner Tagebuchaufzeichnungen 1848 bis 1854* (Diplomarbeit, Klagenfurt 2011).

MAYR GEORG, *Antrittsrede gehalten bei der Eröffnung der Sitzung der k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und Industrie in Kärnten den 14. Jänner 1830*, in: *Blätter für Landwirthschaft und Industrie* 1 (1831) 25–30.

MAYR JOSEF KARL, *Wien im Zeitalter Napoleons. Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär* (Wien 1940).

MEDVED JAKOB, *Mežiška dolina. Socialnogeografski razvoj zadnjih 100 let* [Meißenal. Sozialgeographische Entwicklung der letzten 100 Jahre] (Ljubljana 1967).

MEISSL FRANZ STEFAN, *L'esprit de modération – Zeiller, das ABGB und der Code civil*, in: OLECHOWSKI THOMAS/NESCHWARA CHRISTIAN/LENGAUER ALINA (Hgg.), *Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag* (Wien–Köln–Weimar 2010) 265–292.

MELL ANTON, *Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II.* (Graz 1901).

MELVILLE RALPH, *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts* (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*, Abt. Universalgeschichte 95, Mainz 1998).

MESSNER ROBERT, *Der Franzsiszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken*, 1. Tl., in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 28 (1972) 62–205; 2. Tl., in: ebd. 29 (1973) 88–141; 3. Tl., in: ebd. 30/31 (1974/75) 125–176; 4. Tl., in: ebd. 32/33 (1976) 133–185; 5. Tl., in: ebd. 36 (1980) 30–54.

METTERNICH-WINNEBURG RICHARD (Hg.), *Aus Metternichs nachgelassenen Papieren*, 8 Bde. (Wien 1880–1884).

METZBURG JOHANN VON, *Handbuch der österreichischen Statistik vom Jahre 1830. Mit 125 Karten und Tabellen*, 2 Bde. (Wien 1831).

METZBURG JOHANN VON, *Versuch einer Darstellung der österreichischen Monarchie in Statistischen Tafeln von 1828* (Wien o. J.).

- MIKOLETZKY LORENZ, Der Versuch einer Steuer- und Urbarealregulierung unter Kaiser Joseph II. (Hausarbeit, Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968).
- MISES LUDWIG VON, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772–1848) (Wien–Leipzig 1902).
- MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Digitale Agenda für Europa /* COM/2010/0245 f/2 */
- MITTERAUER MICHAEL, Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich, in: MITTERAUER MICHAEL/SIEDER REINHARD (Hgg.), Historische Familienforschung (Frankfurt/Main–München 1982) 241–270.
- MITTERAUER MICHAEL, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: EHMER JOSEF/MITTERAUER MICHAEL (Hgg.), Familie und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien u. a. 1986) 185–323.
- MORITSCH ANDREAS, Der Franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungsoperare als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen, in: East European Quarterly 3 (1970) 438–448.
- MRAZ GOTTFRIED, Das Kaisertum Österreich. Die Vollen- dung der Gesamtstaatsidee, in: Kaisertum Österreich 1804–1848. Katalog Ausstellung Schallaburg 1996 (Bad Vöslau 1996) 1–23.
- MURR LINK EDITH, The Emancipation of the Austrian Peasant 1740–1848 (New York 1949).

N

- NAUMANN HORST, Perspektive Flurnamen, in: BRENDLER ANDREA/BRENDLER SILVIO (Hgg.), Namenforschung morgen (Hamburg 2005) 129–139.
- NESCHWARA CHRISTIAN, Geschichte des österreichischen Notariats I: Vom Spätmittelalter bis zum Erlass der Notariatsordnung 1850 (Wien 1996).
- NESCHWARA CHRISTIAN, Die Geltung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn und seinen Nebenländern von 1853 bis 1861, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 113 (1996) 362–376.
- NESCHWARA CHRISTIAN, Grundbuch, in: JÄGER FRIEDRICH (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 4 (Stuttgart–Weimar 2006) 1157–1159.
- NESCHWARA CHRISTIAN, Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in Ungarn, in: BERGER ELISABETH (Hg.), Das ABGB außerhalb Österreichs (= Das ABGB. Eine europäische Kodifikation III; Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 57, Berlin 2010) 33–133.
- NISCHER ERNST, Österreichische Kartographen. Ihr Leben, Lehren und Wirken (Wien 1925).

O

- OBERKOFER GERHARD, Franz Anton Felix von Zeiller, in: BRAUNEDER WILHELM (Hg.), Juristen in Österreich 1200–1980 (Wien 1987) 97–102.

- OGRIS WERNER, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918, in: WANDRUSZKA ADAM/URBANITSCH PETER (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 538–662.
- ÖSTERREICHS WALD – Vom Urwald zur Waldwirtschaft, hg. Österreichischer Forstverein (Wien 2. völlig überarb. u. erw. Aufl. 1994).
- OTRUBA GUSTAV, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit im Gewerbe und den Manufakturen Niederösterreichs, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 34 (1958/1960) 143–179.

P

- PAAR MARTIN, Die Gesetzgebung der österreichischen Monarchie im Spiegelbild der Normen und der staatsrechtlichen Literatur (= Europäische Hochschulschriften II/4792, Frankfurt/Main u. a. 2009).
- PALDUS JOSEF, Das Leben und Wirken des Generalmajors Ludwig August von Fallon, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 64 (1918) 219–220.
- PASCHINGER HERBERT, Klagenfurt im Jahre 1827, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart 2 (Klagenfurt 1970) 7–17.
- PITREICH AUGUST, Das allgemeine Grundbuchsgesetz (= Manzsche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze 18, Wien 1909).
- POHL HEINZ-DIETER, Namenkundliches aus dem Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, in: DEUER WILHELM (Red.), 800 Jahre Klagenfurt. Festschrift zum Jubiläum der ersten urkundlichen Nennung (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 77, Klagenfurt 1996) 51–65.
- POHL HEINZ-DIETER, Die Familiennamen auf *-nig(g)* in Kärnten und Osttirol (und einigen Nachbarregionen), in: FESTSCHRIFT VOLKMAR HELLFRITZSCH. Zunamen/Surnames – Zeitschrift für Namenforschung/Journal of Name Studies 5/I–II (2010) 58–75.
- POHL HEINZ-DIETER, Unsere slowenischen Ortsnamen – Naša slovenska krajevna imena (Klagenfurt 2010).
- POHL HEINZ-DIETER, Namenkundliches zum Kärntner Vierbergelauf, in: Österreichische Namenforschung 38 (2010) 94–103.
- PRIBRAM ALFRED FRANCIS (unter Mitarbeit von GEYER RUDOLF und KORAN FRANZ) (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich 1 (Wien 1938).
- DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 20. März 1848 – 21. November 1848, bearb. KLETEČKA THOMAS (Wien 1996).
- PROVINZIAL-HANDBUCH DES LAIBACHER GOUVERNEMENT-GEBIETES im Königreiche Illyrien für das Jahr 1839, 1845, 1847 (Laibach [1839, 1845, 1847]).

R

- RAJŠP VINCENC (Red.), Slovenija na vojaškem zemljevidu 1763–1787: Opisi – Karte. Josephinische Landesaufnahme 1763–1787 für das Gebiet der Republik Slowenien: Landesbeschreibung – Karten, 7 Bde. (Ljubljana 1995–2001).

- RAMGE HANS, Flurnamen, in: NAIL NORBERT (Hg.), *Die Welt der Namen* (Marburg 1998) 79–100.
- RASSINGER KATRINE, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der „Schätzungselaborate“ des Franziszeischen Katasters: eine ländliche Region im Zeitalter der „Agrarrevolution“ (Diplomarbeit, Klagenfurt 2006).
- RECHBERGER WALTER/BITTNER LUDWIG, *Grundbuchsrecht* (Wien 2007).
- REICHERT WILHELM, *Geschichte der Bauernarbeit* (= Landtechnische Schriftenreihe 174, Wien 1990).
- REVESZ LASZLO, *Der osteuropäische Bauer. Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns* (Bern 1964).
- RIBNIKAR PETER, Zemljiški kataster kot vir za zgodovino [Der Grundsteuerkataster als Geschichtsquelle], in: *Zgodovinski časopis* 36 (1982) 321–337.
- RIBNIKAR PETER, Kataster in zemljiška knjiga – vira za zgodovino gozda in gozdarstva [Kataster und Grundbuch – Quellen der Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte], in: *Pomen zgodovinske perspektive v gozdarstvu* [Die Bedeutung der historischen Perspektive in der Forstwirtschaft]. Forstwirtschaftliche Studentage 1985 (Ljubljana 1985) 167–178.
- RÖSSLER HELMUTH, *Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler*, 2 Bde. (Wien 1966).
- ROSDOLSKI ROMAN, *Untertan und Staat in Galizien. Die Reformen unter Maria Theresia und Joseph II.*, hg. Melville Ralph (Mainz 1992).
- ROZDOLSKI ROMAN, *Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte* (Warszawa 1961).
- RUDAN OTHMAR, *Das Ständische Theater in Klagenfurt 1810–1868* (= *Aus Forschung und Kunst* 18, Klagenfurt 1973).
- RUMPLER HELMUT, Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/60. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts, in: RITTER GERHARD A. (Hg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland* (Düsseldorf 1974) 155–188.
- RUMPLER HELMUT, *Kärntens Wirtschaft im 19. Jahrhundert. Das Ende des Montanzeitalters und die Krise der Modernisierung*, in: *Kärntner Landeswirtschaftschronik. Kärnten – Wirtschaft im Wandel der Zeit*, hg. Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen (Wien [1992]) I/215–265.
- RUMPLER HELMUT, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* (= *Österreichische Geschichte 1804–1914*, hg. Wolfram Herwig, Wien 1997).
- RUMPLER HELMUT, *Carl Josef Czoernig Frh. v. Czernhausen (1804–1889) als „Vater“ der österreichischen Verwaltungsstatistik*, in: BRÜNNER CHRISTIAN u. a. (Hgg.), *Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtnern. Festschrift für Manfred Prisching zum 60. Geburtstag* (= *Studien zu Politik und Verwaltung*, Wien–Köln–Weimar 2010) 827–841.
- SANDGRUBER ROMAN, *Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert*, in: HOFFMANN ALFRED (Hg.), *Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert* (= *Sozial- und wirtschaftshistorische Studien* 10, Wien 1978) 195–271.
- SANDGRUBER ROMAN, *Österreichische Agrarstatistik 1750–1918* (= *Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns* 2, Wien 1978).
- SANDGRUBER ROMAN, *Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde*, in: *Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs* 3 (1979) 16–28.
- SANDGRUBER ROMAN, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert* (= *Sozial- und wirtschaftshistorische Studien* 15, Wien–München 1982).
- SANDGRUBER ROMAN, *Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: FEIGL HELMUTH (Hg.), *Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des ersten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde*, Geras, 9.–11. Oktober 1980 (= *Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde* 3; *Vorträge und Diskussionen des [...] Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde* 1, Wien 1982) 95–138.
- SANDGRUBER ROMAN (Red.), *Magie der Industrie. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1989* (Wien–München 1989).
- SANDGRUBER ROMAN, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (= *Österreichische Geschichte*, hg. Wolfram Herwig, Wien 1995).
- SCHARR KURT, *Städtische Transformationsprozesse in der Westukraine seit der Unabhängigkeit 1991 am Beispiel der Entwicklung von Czernowitz. Eine Bestandsaufnahme*, in: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 146 (2004) 125–146.
- SCHASCHL ELISABETH, *Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel von Theyern in Niederösterreich* (Masterarbeit, Klagenfurt 2007).
- SCHASCHL ELISABETH, *Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert – eine sozialökologische Betrachtung*, in: GARSTENAUER RITA/LANDSTEINER ERICH/LANGTHALER ERNST (Hgg.), *Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert)* (= *Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes* 2008, Innsbruck 2010) 230–235.
- SCHIFF WALTER, *Die Entwicklung der österreichischen Grundbesitzstatistik*, in: *Statistische Monatsschrift N. F.* XV (1910) 6–34.

- SCHLIPIF JOHANN A., Populäres Handbuch der Landwirtschaft für den praktischen Landwirt und für Fortbildungsschulen nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht (Stuttgart, 6. verm. und verb. Aufl. 1859).
- SCHLOSSER HANS, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklungen im europäischen Kontext (= UTB 882, Heidelberg 102005).
- SCHNEIDER HERMANN, Die Straßen und Plätze von Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt 2010).
- SCHNETZ JOSEPH, Flurnamenkunde (München 1952, ³1997).
- SCHOLLMAYER LICHTENBERG HEINRICH VON, Snežnik in schönburški vladarji. Zgodovina gospostva Snežnik na Kranjskem [Schneeberg und die Herrscher von Schönburg. Die Geschichte der Herrschaft Schneeberg-Laas in Krain] (Postojna 1998).
- SCHREMMER ECKART, Steuern und Staatsverfassung. Zur Reform der Habsburger Landessteuern im frühen 19. Jahrhundert, vorzüglich in Galizien und der Bukowina. Zeitgenössische Gutachten und Berichte von Regierungsstellen, 1808–1824 (St. Katharinen 2004).
- SCHÜTZ COSMAS, Ernte-Statistik von Kärnten vom Jahre 1871 (Klagenfurt 1872).
- SCHULZE HAGEN, Staat und Nation in der europäischen Geschichte (= Beck'sche Reihe 4024, München 1994).
- SEEBOLD ELMAR, Wortgeschichte/Etymologie der Namen, in: EICHLER ERNST/HILTY GEROLD/LÖFFLER HEINRICH/STEGER HUGO/ZGUSTA LADISLAV (Hgg.), Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, 2. Tlbd. (Berlin–New York 1996) 602–609.
- SEGER MARTIN, Digitales Rauminformationssystem Österreich – Landnutzung und Landoberflächen im mittleren Maßstab, in: Mitteilungen der österreichischen Geographischen Gesellschaft 142 (Wien 2000) 13–38.
- SEGER MARTIN, Nutzungswandel, Landschaftsbild und Immobilie: Zur Bedeutung landwirtschaftlicher Grundstücke heute, in: DROBESCH WERNER/FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 213–233.
- SIEFERLE ROLF PETER, Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung (= Umwelthistorische Forschungen 2, Köln u. a. 2006).
- SELB WALTER/HOFMEISTER HERBERT (Hgg.), Forschungsband Franz von Zeiller (1751–1828). Beiträge zur Gesetzgebungs- und Wissenschaftsgeschichte (= Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten XIII, Wien–Graz–Köln 1980).
- SISMONDI SISMONDE DE JEAN CHARLES LEONARD, Nouveaux Principes d'économie politique (Paris 1819).
- SLOKAR JOHANN, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. (Wien 1914).
- SMOLE MAJDA, Graščina na nekdanjem Kranjskem [Grundherrschaften im ehemaligen Land Krain] (Ljubljana 1982).
- SMOLEJ IGOR, Gozd in gozdarstvo [Der Wald und die Forstwirtschaft], in: JOŽE DEŽMAN (Red.), Gorenjska 1900–2000. Knjiga gorenjske samozvesti (Kranj 1999) 342–348.
- SNOJ MARKO, Etimološki slovar slovenskih zemljepisnih imen [Slowenisches Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen] (Ljubljana 2009).
- SONDEREGGER STEFAN, Namengeschichte als Bestandteil der deutschen Sprachgeschichte, in: BESCH WERNER/BETTEN ANNE/REICHMANN OSKAR/SONDEREGGER STEFAN (Hgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 3. Tlbd. (Berlin–New York 2004) 3405–3436.
- SPRINGER ANTON, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, 2 Bde. (Leipzig 1863).
- STAMM FERNAND, Das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 (Prag ²1850).
- DIE STATISTIK DER BODENPREISE UND DIE BISHERIGEN METHODEN IHRER ERMITTLUNG, hg. k. k. statistische Central-Commission (= Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik 15/2, Wien 1869).
- ÖSTERREICHISCHE STATISTIK LVI/1–6 (Wien 1902).
- STERMITZ MARTIN, Die Grafen Egger 1648–1908. Eine Familiengeschichte (Diplomarbeit, Klagenfurt 2005).
- STRAKA MANFRED, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. Erläuterungen zur ersten Lieferung des Historischen Atlases der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978).
- STRAUCH ROBERT, Grundriß der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Ein Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten (= Deutsche landwirtschaftliche Taschen-Bibliothek 22, Leipzig 1880).
- STUBENRAUCH MORIZ VON, Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthum Österreich, nach amtlichen Quellen bearbeitet (Wien 1857).
- SZABÓ DEZSŐ, Az állandó hadsereg beczikkelyezésének története III. Károly korában [Geschichte der Verfügungen zum stehenden Heer in der Zeit Karls III.], in: Hadtörténelmi Közlemények 11 (1910) 23–51, 349–387 und 549–587.
- SZÁNTAY ANTAL, Le relevé cadastral en Hongrie au temps de Joseph II, in: Touzery Mireille (Hg.), De l'estime au cadastre en Europe, L'époque moderne (Paris 2007) 483–490.
- SZÁNTAY ANTAL, Das josephinische Beschreiben und Vermessen Ungarns, in: WOLF JOSEF (Hg.), Beiträge der Fachtagung „Beschreiben und Vermessen, Raumwissen in der östlichen Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert“, 29.10.–31.10.2009 in Tübingen 2009) 8 (im Druck).
- SZIJÁRTÓ M. ISTVÁN, A magyar rendek adómegajánlási joga és a 18. századi adómegajánlási rend kialakulása [Der Erlass von Steuern und das Recht des ungarischen Adels im 18. Jahrhundert], in: Történelmi Szemle 46/3–4 (2004) 241–295.
- SZIJÁRTÓ M. ISTVÁN, A diéta. A magyar rendek és az országgyűlés 1708–1792 [Der Reichstag. Die ungarischen Stände und die Nationalversammlung 1708–1792] (Budapest 2005).

T

- TAFELN ZUR STATISTIK DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE für das Jahr 1830, hg. Direktion der administrativen Statistik [Wien o. J.].
- TAFELN ZUR STATISTIK DES STEUERWESENS IM ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATE mit besonderer Berücksichtigung der directen Steuern und des Grundsteuer-Katasters, hg. Finanzministerium (Wien 1858).
- TANTNER ANTON, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen – Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4, Innsbruck–Wien–Bozen 2007).
- THIEL VIKTOR, Papiererzeugung und Papierhandel vornehmlich in den deutschen Landen von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Entwurf (Köln–Weimar 1932).
- TOUCHARD JEAN, Histoire des idées politiques 2 (Paris 1959).
- TRUPP SANDRA, Das literarische Leben Kärntens in der Zeit des Vormärz (1815–1848) (Diplomarbeit, Klagenfurt 1998).
- TRUPPENDIENST. Taschenbuch Kartenkunde 9 (Wien 5. neu bearb. Aufl. 2001).
- TYROLLER HANS, Typologie der Flurnamen (Mikrotoponomastik): Germanisch, in: EICHLER ERNST/HILTY GEROLD/LÖFFLER HEINRICH/STEGER HUGO/ZGUSTA LADISLAV (Hgg.), Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, 2. Tlbd. (Berlin–New York 1996) 1434–1441.

U

- ÜBERSICHTSKARTE DER POLITISCHEN BEZIRKE DER IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER – BODENBEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEME, in: Statistischer Atlas über Bodenkulturverhältnisse, Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, hg. k. k. Lithographisches Institut ([Wien] 1870).
- ÜBERSICHTSTAFELN ZUR STATISTIK DER ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE. Nach den Ergebnissen der Jahre 1851–1855 II/2, hg. Handelsministerium (Wien 1855).

V

- VALENCIČ VLADO, Gozdarstvo [Forstwirtschaft], in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, I. Agrarno gospodarstvo [Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Slowenen, I. Agrarwirtschaft] (Ljubljana 1970) 417–463.
- VARGA ISTVÁN, A közterhek [Steuern], in: SZABÓ ISTVÁN (Hg.), A parasztság Magyarországon a kapitalizmus korában 1848–1914 [Die Bauern in Ungarn in der Ära des Kapitalismus 1848–1914] (Budapest 21965) 246–320.
- VARGA JÁNOS, Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767–1849 (= Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae 56, Budapest 1965).
- DAS ÖSTERREICHISCHE VERMESSUNGSRECHT (= Manzsche Gesetzesausgabe, Sonderausgabe 23, Wien 1976).

VILFAN SERGIJ, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: BERINDEI DAN u. a. (Hgg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur (Köln–Wien 1973) 1–52.

VILFAN SERGIJ, Zur Begriffsbestimmung der Miet- und Kaufrechtsgründe, in: PFERSCHY GERHARD (Hg.), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12, Graz 1981) 497–508.

VORSCHRIFT FÜR DIE KATASTRALMAPPEN-ARCHIVE (Wien 1912).

W

- WADL WILHELM, Alter und Entwicklung der Maiskultur in Kärnten, in: Carinthia I 177 (1987) 239–251.
- WADL WILHELM (mit Unterstützung von Tropper Christine und Zeloth Thomas) (Bearb.), 800 Jahre Arriach (= Ausstellungskatalog 17 des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2007).
- WADL WILHELM, Türkensterz und Erdäpfel – der Krieg als Motor der Ernährungsinnovation, in: FRÄSS-EHRFELD CLAUDIA (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten – Innerösterreich – Illyrien (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 96, Klagenfurt 2009) 335–352.
- WAGNER JOSEPH, Das Herzogthum Kärnten, geographisch-historisch dargestellt nach allen seinen Beziehungen und Merkwürdigkeiten. Ein Beitrag zur Topographie des österreichischen Kaiserstaates (Klagenfurt 1847).
- WAGNER RUDOLF (Hg.), Die Reisetagebücher des österreichischen Kaisers Franz I. in die Bukowina (1817 und 1823) (= Schriftenreihe der Landsmannschaft der Buchenland-deutschen e. V., München 1979).
- WALKSHOFER SANDRA, Untersuchungen zur historischen Entwicklung der Flussschifffahrt und des Flussverkehrs auf der Drau. Die Entwicklung der Flößerei auf der Drau in Kärnten mit besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts (Diplomarbeit, Wien 2001).
- WEINZIERL-FISCHER ERIKA, Die Reisebeschreibungen Kaiser Franz I. über Kärnten, in: Carinthia I 147 (1957) 651–663.
- WEINZIERL MICHAEL, Zeit und Zivilisation. Großbritannien und die Industrielle Revolution ca. 1770–1830, in: CHVOJKA ERHARD/SCHWARCZ ANDREAS/THIEN KLAUS (Hgg.), Zeit und Geschichte. Kulturgeschichtliche Perspektiven (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 36, Wien–München 2002) 203–210.
- WEISS MARKUS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847) (phil. Diss., Wien 1984).
- WEISS MARKUS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern (hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847), in: OTRUBA GUSTAV/WEISS MARKUS, Beiträge zur Finanzgeschichte

- Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740–1840) (= Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, Linz 1986) 57–243.
- WELLMANN IMRE, Le monde rural en Hongrie au XVIII^e siècle, in: KÖPECZI BÉLA/BALÁZS ÉVA H. (Hgg.), Paysannerie Française, Paysannerie Hongroise XVI^e–XX^e siècles (Budapest 1973) 127–148.
- WELLMANN IMRE, A mezőgazdaság a felvilágosult abszolutizmus korában [Bibliographie der Landwirtschaft in der Ära des aufgeklärten Absolutismus], in: EMBER GYÖZÖ/HECKENAST GUSZTÁV (Hgg.), Magyarország története 1686–1790 [Geschichte Ungarns 1686–1790] 2 (Budapest 1989) 931–984.
- WIEDERIN EWALD, Bundesrecht und Landesrecht. Zugleich ein Beitrag zu Strukturproblemen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in Österreich und Deutschland (= Forschungen aus Staat und Recht 111, Wien–New York 1995).
- WINIWARTER VERENA, Gesellschaftlicher Arbeitsaufwand für die Kolonisierung von Natur, in: FISCHER-KOWALSKI MARINA u. a. (Hgg.), Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie (Amsterdam 1997) 161–175.
- WINIWARTER VERENA, Landschaft hat Geschichte – Historische und ökologische Prozesse in einer Kulturlandschaft (Diss., Wien 1998).
- WINIWARTER VERENA, Landwirtschaft, Natur und ländliche Gesellschaft im Umbruch. Eine umwelthistorische Perspektive zur Agrarmodernisierung, in: DITT KARL/GUDERMANN RITA/RÜSSE NORWICH (Hgg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Paderborn 2001) 733–767.
- WOHLSCHLÄGL HELMUT, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: Der Viehbestand, in: HOFFMANN ALFRED (Hg.), Österreich–Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978) 118–194.
- WRIGTH WILLIAM E., Serf, Seigneur, and Sovereign. Agrarian Reform in eighteenth-century Bohemia (Minneapolis 1961).

Z

- ZANGHIERI RENATO, Catasto e storia della proprietà terriera (Turin 1980).
- ZBORNIK OB 750 OBLETNICI PRVE LISTINSKE OMEMBE MESTA [Sammelband zur 750-Jahr-Feier der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt], hg. Ortsgemeinschaft Kostanjevica na Krki (o. O. 2003)
- ZEILLER FRANZ VON, Alphabetisches Register zu dem Commentare über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (Wien–Triest 1813).
- ZELOTH THOMAS, Zwischen Staat und Markt. Geschichte der Bleiberger Bergwerks Union und ihrer Vorläuferbetriebe (= Das Kärntner Landesarchiv 29, Klagenfurt 2004).
- ZELOTH THOMAS, Wasserhofen – zur Ökonomie eines Gutshofes und seines Umfeldes (1529–1848), in: Carinthia I 196 (2006) 365–388.
- ZELOTH THOMAS, Marktgemeinde Maria Saal: Wirtschaft und Gesellschaft, in: OGRIS ALFRED/WADL WILHELM (Hgg.), Marktgemeinde Maria Saal. Geschichte – Kultur – Natur. Ein Gemeindebuch für alle (Klagenfurt 2007) 191–228.
- ZELOTH THOMAS, Landleben – Marktleben. Sozialgeschichte der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, in: ZELOTH THOMAS (Hg.), Weitensfeld. Eine Marktgemeinde im Herzen des Gurktales (Klagenfurt 2008) 263–279.
- ZELOTH THOMAS, Wirtschaft und Gesellschaft der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, in: ROGY HEIDI (Hg.), Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See. Geschichte – Kultur – Natur (= Aus Forschung und Kunst 38, Klagenfurt 2010) 101–132.

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Angetter Daniela, Mag. phil., Dr. phil.

Geboren 1971, Studium der Geschichte- und Germanistik an der Universität Wien, 1995 Dr. phil., ab 1996 Militär- und Medizinhistorikerin am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien, seit 2001 am Institut Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Forschungsschwerpunkte: österreichische Militärgeschichte, insbesondere österreichisches Militär-sanitätswesen, Medizin- und Naturwissenschaftsgeschichte, Biographik.

Bäck Roland, Mag. phil., Dr. phil.

Geboren 1979, 2005 Mag. phil., 2008–2010 Mitarbeiter des FWF-Projektes „Franziseischer Kataster Kärnten/Bukowina“, 2011 Mitarbeiter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie), 2012 Dr. phil.

Forschungsschwerpunkt: Agrargeschichte Kärntens.

Bruckmüller Ernst, Dr. phil., em. Univ.-Prof.

Geboren 1945, 1969 Dr. phil., 1976 Habilitation, 1977 ao. Univ.-Prof., 2000–2010 Univ.-Prof. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, seit 1991 Vorsitzender des Instituts für Österreichkunde, seit 2003 korrespondierendes, seit 2006 wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Vorstand des Instituts für Geschichte des ländlichen Raumes in St. Pölten, seit 2009 geschäftsführender Direktor des Instituts „Österreichisches Biographisches Lexikon“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Forschungsschwerpunkte: Sozialgeschichte, Agrargeschichte, Geschichte des Bürgertums, historische Biographie.

Drobesch Werner, Mag. phil., Dr. phil., ao. Univ.-Prof.

Geboren 1957, Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Klagenfurt, 1980 Mag. phil., 1988 Dr. phil., 2002 Habilitation

für „Österreichische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, seit 2002 ao. Univ.-Prof. am Institut für Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, 2008–2010 Mitarbeiter des FWF-Projektes „Franziseischer Kataster Kärnten/Bukowina“.

Forschungsschwerpunkte: wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Südostalpenraumes vom 16.–20. Jahrhundert, Verbände und Vereinswesen in der Habsburgermonarchie und in Österreich; Jesuiten in Innerösterreich; Franziseischer Kataster.

Janeschitz Elisabeth, Dipl.-Ing.

Geboren 1958, Studium des Vermessungswesens an der Technischen Universität Graz; Universitätsassistentin an der Technischen Universität Graz, Aufenthalt in den USA (Minneapolis/St. Paul); Geschäftsführerin in der ARGIS – Arbeitsgemeinschaft Geografische Informationssysteme in Klagenfurt; seit 1991 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung: Mitwirkung bei Aufbau und Koordination des Kärntner Geographischen Informationssystem – KAGIS; seit 2001 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden: Unterabteilungsleiterin CNC – Gemeinden, Corporate Network Carinthia, Behördennetzwerk Kärntner Gemeinden – Koordinationstätigkeit.

Kačičnik-Gabrič Alenka, Mag.

Geboren 1963, 1988 Diplom in Geschichte, 2001 Mag. an der Universität Laibach (Ljubljana); als Archivarin im Archiv der Republik Slowenien.

Forschungsschwerpunkt: Kataster, Grundbücher.

Kohl Gerald, Mag. iur., Dr. iur., ao. Univ.-Prof.

Geboren 1965, Studium der Rechtswissenschaften, 1989 Mag. iur., seit April 1991 am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, 1993 Dr. iur., 2005 Habilitation für „Österreichische und europäische Rechtsgeschichte einschließlich Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ sowie „Europäische Privatrechtsentwicklung“, 2006 ao. Univ.-Prof.

Forschungsschwerpunkte: Privatrechtsgeschichte (Sachenrecht: Stockwerks- und Wohnungseigentum, Grundbuch, Jagdrecht), Verfassungsgeschichte (Parlamentarismus, Wahlrecht), Geschichte der Agrargemeinschaften.

Kohlrusch Renate, Mag. phil.

Geboren 1973; Studium der Geschichte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, 2009

Liebhart Walter Thomas, Mag. rer. nat., Dr. rer. nat.

Geboren 1968 in Obervellach; Studium der Geographie, 2003 Mag. rer. nat., Lehrbeauftragter am Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt seit 2003, 1999–2005 Projektmitarbeiter am Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (em. Univ.-Prof. Dr. Martin Seger; Rauminformationssystem Österreich); 2005–2007, 2011 Mitarbeiter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie); 2008–2010 Mitarbeiter des FWF-Projektes „Franziseischer Kataster Kärnten/Bukowina“, 2013 Dr. rer. nat.

Forschungsschwerpunkte: Computerkartographie, statistische Methoden, Kulturlandschaftsforschung, Historische Geographie.

Pohl Heinz-Dieter, Dr. phil., Univ.-Prof. i. R.

Geboren 1942, Studium der Allgemeinen und Indogermanischen Sprachwissenschaft (Hauptfach) und der Slawischen Philologie (Nebenfach) an der Universität Wien; 1970 Promotion; 1970–1972 Universitätsassistent an der Universität Wien; seit 1972 Universitätsassistent an der Hochschule für Bildungswissenschaften (heute: Alpen-Adria-Universität) Klagenfurt, 1978 Habilitation, seit 1979 Univ. Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (Zweig Wien).

Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamensforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch.

Rajšp Vincenc, Dr.

Geboren 1952; 1975–1980 Studium der Geschichte an der Universität in Laibach (Ljubljana), Diplomarbeit über die Hexenprozesse in Slowenien, 1989 Promotion, 1980–1983 Kustos im Narodni muzej, 1983–2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut des Wissenschaftlichen Forschungszentrums bei der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, 1996–2000 Vorstand des Historischen Instituts, seit September 2000 Direktor des Slowenischen Wissenschaftsinstituts in Wien / Slovenski znanstveni inštitut na Dunaj.

Forschungsschwerpunkte: Hexenprozesse, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Gebiet des heutigen Slowenien, Verkehrswesen (16. bis 18. Jahrhundert), Geschichte der Kartographie (Josephinische Landesaufnahme für das Gebiet des heutigen Slowenien).

**Rumpler Helmut,
Mag. phil., Dr. phil., em. Univ.-Prof.**

Geboren 1935, Studium der Philosophie, Germanistik und Geschichte an der Universität Wien, 1963 Dr. phil., 1968/69 Humboldt-Stipendiat BRD und DDR, 1973 Habilitation für „Allgemeine Neuere Geschichte“, 1975–2003 Univ.-Prof. für Neuere und Österreichische Geschichte an der Universität Klagenfurt, 1985–1991 Gastprofessor an der Diplomatischen Akademie Wien, 1990 korrespondierendes Mitglied, 1995 wirkl. Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ao. korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften, seit 1997 Obmann der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2008–2010 Leiter des FWF-Projektes „Franziseischer Kataster Kärnten/Bukowina“.

Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Habsburgermonarchie – Verfassung und Verwaltung, Historiographie und Quellenkunde, Franziseischer Kataster, Geschichte Kärntens, Sloweniens und des Alpen-Adria-Raumes (Triest), österreichische Zeitgeschichte.

**Schaschl Elisabeth,
Mag. rer. soc. oec., Dipl.Ing., Dr. rer. nat.**

Geboren 1978, Studium der Forstwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien und „Sozial- und

Humanökologie“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Forstberaterin in der Landwirtschaftskammer Kärnten.

Forschungsschwerpunkt: Agrarwirtschaft und Sozialökologie (Kärnten).

Szántay Antal, Dr., PhD, Senior Research Fellow

Geboren 1962, 1982–1987 Studium der Germanistik und Geschichte an der Eötvös Loránd Universität Budapest, danach Stipendium der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1992 Promotion an der Eötvös Loránd Universität Budapest, 1990–1993 Forschungsstudent am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (Firenze), 1996 PhD an der Eötvös Loránd Universität, seit 2003 Senior Research Fellow am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Corvinus-Universität Budapest, seit 2006 am Institut für Geschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Forschungsschwerpunkte: Verwaltungs- und Sozialgeschichte der Habsburgermonarchie im 18. und frühen 19. Jahrhundert.

Wadl Wilhelm, Dr. phil., MAS

Geboren 1954, Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Wien, 1979 Dr. phil., Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; seit 2001 Direktor des Kärntner Landesarchivs.

Forschungsschwerpunkte: sämtliche Epochen der Kärntner Landesgeschichte.

Zeloth Thomas, Mag. phil.

Geboren 1966, Studium der Geschichte und Soziologie an der Universität Klagenfurt, 2000–2001 Forschungsstipendiat des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Klagenfurt, 2001–2002 Projektmitarbeiter bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie), seit September 2002 Mitarbeiter im Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt.

Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kärntens.

